

27. Jahrgang

1/2000

Vierteljahres-
zeitschrift für
Stadtgeschichte
Stadtsoziologie
und
Denkmalpflege



Ulla Terlinden

Wohnungsreformdebatten
in der alten Frauenbewegung

Barbara Lang

Perspektiven für die soziale Stadt

Heinrich
Heidebrecht

Deutsche Architekten
in südlichen Provinzen Russlands

Gerhard Fehl

Leitbilder Gartenstadt und Bandstadt

Heinrich
Moldenshardt

Stalinstadt:
Stadtgründung und Staatsgründung

Wilhelm Ribhegge

Geschichte als Stadtgeschichte

Kohlhammer

Herausgegeben von Otto Borst



ISSN 0170-9364

Die alte Stadt. Vierteljahresschrift
für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie
und Denkmalpflege

Im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft
Die alte Stadt und in Verbindung mit
Helmut Böhme, Eberhard Jäckel,
Jürgen Zieger und Friedrich Mielke
herausgegeben von Otto Borst

Redaktionskollegium: Prof. em. Dr. OTTO BORST, Historisches Institut der Universität Stuttgart, Keplerstraße 17, 70174 Stuttgart (Herausgeber) – Prof. Dr. AUGUST GEBESSLER, Die alte Stadt, Postfach 10 03 55, 73726 Esslingen a. N. (Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft) – HANS SCHULTHEISS, Die alte Stadt, Postfach 10 03 55, 73726 Esslingen a. N. (Chefredakteur).

Professor Dr. HARALD BODENSCHATZ, Technische Universität Berlin, Institut für Sozialwissenschaften, 10587 Berlin – Prof. Dr. DIETRICH DENECKE, Universität Göttingen, Geographisches Institut, 37077 Göttingen – Prof. Dr. ANDREAS GESTRICH, Universität Trier, Fachbereich III: Geschichte, 54286 Trier – Prof. Dr. TILMAN HARLANDER, Universität Stuttgart, Fakultät für Architektur und Stadtplanung, 70174 Stuttgart – Dr. HELMUT HERBST, Museum und Galerie der Stadt Waiblingen, 71328 Waiblingen – Prof. Dr. JOHANN JESSEN, Universität Stuttgart, Städtebauliches Institut, 70174 Stuttgart – Prof. Dr. RAINER JOOSS, Historisches Seminar an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd, 73525 Schwäbisch Gmünd – Dr. URSULA VON PETZ, RWTH Aachen, Planungstheorie und Stadtplanung, 52062 Aachen – VOLKER ROSCHER, Bund Deutscher Architekten der Hansestadt Hamburg, Mittelweg 89, 20149 Hamburg – Prof. Dr. JOACHIM B. SCHULTIS, Erster Bürgermeister, c/o Stadtverwaltung Heidelberg, Baudezernat, Palais Graimberg, 69117 Heidelberg – Dr. DIETER SCHOTT, Technische Universität Darmstadt, Institut für Geschichte, Schloss, 64283 Darmstadt – Dr. HOLGER SONNABEND, Universität Stuttgart, Historisches Institut, 70174 Stuttgart.

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsexemplare werden an die Adresse der Chefredaktion erbeten: 73726 Esslingen am Neckar, Postfach 10 03 55, Tel. (07 11) 35 12 - 32 42, Fax (07 11) 35 12 - 24 18.

Die Zeitschrift Die alte Stadt ist zugleich Mitgliederzeitschrift der ca. 160 Städte umfassenden Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt e.V. und erscheint jährlich in Vierteljahresbänden mit einem Gesamtumfang von etwa 320 Seiten. Der Bezugspreis im Abonnement beträgt jährlich DM 165,- zzgl. Versandkosten DM 5,-; Vorzugspreis für Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung DM 125,- zzgl. Versandkosten DM 5,-; Einzelbezugspreis für den Vierteljahresband DM 45,50 einschließlich Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandkosten ab Verlagsort. Preisänderungen vorbehalten. Abbestellungen sind nur 6 Wochen vor Jahresende möglich.

Verlag, Vertrieb und Anzeigenverwaltung: W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart, Tel. 07 11 / 7 86 30. Verlagsort: Stuttgart. Gesamtherstellung: W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co., Stuttgart. Printed in Germany. *Die Zeitschrift* und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Alle Urheber- und Verlagsrechte sind vorbehalten. Der Rechtsschutz gilt auch für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Jede Verwertung bedarf der Genehmigung der W. Kohlhammer GmbH. Der Verlag erlaubt allgemein die Fotokopie zu innerbetrieblichen Zwecken, wenn dafür eine Gebühr an die VG WORT, Abt. Wissenschaft, Goethestraße 49, 80336 München, entrichtet wird, von der die Zahlungsweise zu erfragen ist.

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart Berlin Köln

INHALT

ABHANDLUNGEN

- ULLA TERLINDEN, Wohnungsreformdebatten in der alten Frauenbewegung 1
- BARBARA LANG, Perspektiven für die soziale Stadt im 21. Jahrhundert 13
- HEINRICH HEIDEBRECHT, Deutsche Architekten in den südlichen Provinzen
Russlands 33
- GERHARD FEHL, Gartenstadt und Bandstadt. Konkurrierende Leitbilder im deutschen
Städtebau 48

- AUTOREN 68

KLEINE BEITRÄGE / BESPRECHUNGEN

- HEINRICH MOLDENSCHARDT, Stalinstadt: Stadtgründung und Staatsgründung
(RUTH MAY, Planstadt Stalinstadt) 69
- WILHELM RIBHEGGE, Geschichte als Stadtgeschichte (RICHARD J. EVANS, Tod in Hamburg
und DAVID BLACKBOURN, Marienerscheinungen in Marpingen) 78
- DIETER MARTIN, Zur Praxis städtebaulicher Denkmalpflege (CLAUS-PETER ECHTER,
Grundlagen und Arbeitshilfen städtischer Denkmalpflege in Deutschland) 81

Ulla Terlinden

Wohnungsreformdebatten in der alten Frauenbewegung

Der Zeitabschnitt von der Jahrhundertwende bis zum Beginn des Nationalsozialismus war in Deutschland für die Stadtentwicklung des 20. Jahrhunderts eine äußerst wichtige Periode. Die fortschreitende Industrialisierung zog die Menschen in die großen Städte, denn dort gab es Arbeit und die Hoffnung auf ein besseres Leben. In den Städten gab es jedoch keine Wohnungen für die Zuziehenden, und so herrschte ein unglaubliches Wohnungselend. In spekulativer Absicht wurden Mietshäuser, die eher Kasernen glichen, in hoher Dichte, mit kleinen lichtlosen Wohnungen und mit minimaler sanitärer Ausstattung hochgezogen, die zu hohen Preisen vermietet wurden.

In Reaktion auf das Wohnungselend großer Teile der Stadtbevölkerung engagierten sich Männer und Frauen in Wohnreformbewegungen. Sie entwickelten eine Vielzahl von Konzepten und realisierten auch einige davon. Landflucht und »Überbevölkerung« in den Städten, Wohnungsnot, Armut, Krankheit und hohe Säuglingssterblichkeit waren Themen der Reformdebatten.

Bis heute prägen die damals entwickelten urbanen Konzepte unsere Städte. Das ist der Grund, warum die Wohnreformbewegungen für Architektur und Städtebau noch immer einen paradigmatischen Charakter haben. In der Fachliteratur werden vor allem Gartenstadtbewegung und die Bewegung des »Neuen Bauens« genannt. Weniger wird dort auf die Ideen der Einküchenhäuser eingegangen. Während die Gartenstadtbewegung und das »Neue Bauen« als wichtige Meilensteine in der Geschichte der Disziplin angesehen werden, hat die Einküchenhausbewegung weitaus weniger Relevanz. Das liegt sicher daran, dass letztere nur wenige ihrer Ziele umsetzen konnte. Gartenstadtbewegung und Einküchenhausbewegung entfalteten sich um die Jahrhundertwende, das »Neue Bauen« erst in der Weimarer Republik.

In diesem Beitrag sollen nun kurz die wichtigsten Gedanken der Wohnreformbewegungen skizziert werden, um anschließend den Fragen nach Beteiligung und Anteil der alten Frauenbewegung an diesen Reformen nachzugehen.

Die Gartenstadtbewegung wollte den elenden und ungesunden Wohnverhältnissen in den Städten begegnen, indem sie ein neues Siedlungskonzept entwickelte, das einen Ausgleich zwischen städtischer und ländlicher Wohnweise vorsah. In einer neuen Form von Siedlungen sollten gewerbliche Betriebe und Wohnhäuser mit Landwirtschaft und Gartenanlagen zu einem harmonischen Stadtgebilde zusammengefügt werden. Der Reformansatz enthielt weitreichende Erneuerungen bis hin zu genossen-

schaftlicher Organisation der Siedlung und teilweise sogar kooperativer Haushaltsführung zwischen mehreren Haushalten. Die Gartenstadtbewegung entstand in den 1890er Jahren in England. Dort war die Industrialisierung weiter fortgeschritten als in Deutschland und die Notwendigkeit einer Wohnungsreform früher sichtbar. Lechworth und Welwyn sind Städte, die in den ersten Jahrzehnten des zwanzigsten Jahrhunderts in England nach dem Modell der Gartenstadt realisiert wurden. Auch in Deutschland fand die Gartenstadt großen Anklang, wurde aber nicht wirklich realisiert. Die Reformsiedlungen wie beispielsweise Essen-Margarethenhöhe, Berlin-Grünau oder auch die berühmteste Siedlung in Hellerau bei Dresden waren mehr Gartenvorstädte als Gartenstädte, denn sie beschränkten sich auf Wohnbauten und wohnungsnahe Einrichtungen. Auf die Planung von Industriebetrieben wurde in Deutschland verzichtet. Verbunden mit dem Siedlungsmodell der Gartenstadt ist in erster Linie der Name von Ebenezer Howard, der 1898 ein Buch darüber veröffentlichte, das bereits 1902 ins Deutsche übersetzt wurde und eine große Verbreitung fand.¹ Im selben Jahr der deutschen Übersetzung ist in der Zeitschrift »Neue Bahnen« zu lesen, dass eine Mrs. Howard Präsidentin der Gartenstadt-Gesellschaft in London bei den englischen Frauenvereinen für die Idee der Gartenstädte warb, denn es sei eine ganz besondere Sache der Frauen, für gesunde Wohnverhältnisse zu sorgen.²

Die Einküchenhausbewegung hatte die kollektive Hauswirtschaft zum Kernpunkt der Wohnreform. Neben privaten und für jeden Haushalt eigenen Wohnungen sollte es eine gemeinschaftliche hauswirtschaftliche Versorgung geben, die von bezahltem Personal ausgeführt wurde. Dadurch erhoffte man sich eine kostengünstige Haushaltsführung, Arbeitsplätze für Dienstpersonal und die Befreiung der Frau von der Hausarbeit, so dass sie beruflich und politisch tätig sein konnte. Lily Braun entwickelte die Gedanken zur Hauswirtschaftsgenossenschaft und war auch die vehementeste Vertreterin dieser Reformidee.³ 1903 gründete Lily Braun in Berlin die Haushaltsgenossenschaft G.m.b.H. für die der Berliner Architekt Kurt Berndt Pläne angefertigt hatte. Nach einiger Zeit fand man ein geeignetes Grundstück in der Nähe des Kurfürstendamms. Doch die Realisierung scheiterte im wesentlichen an der Finanzierung. Erst 1909, Lily Braun war nicht mehr dabei, wurde die Einküchenhausgesellschaft der Berliner Vororte gegründet, die zwei Projekte realisierte, doch dann an den hohen Unterhaltskosten für die Wohnhäuser scheiterte.

Das »Neue Bauen« war die erfolgreichste Wohnreformbewegung. Mit der Überschrift »Neues Bauen« wird eine Bewegung bezeichnet, die Anfang des Jahrhunderts u. a. mit der Gründung des Deutschen Werkbundes (1907) und den vorher genannten Wohnreformbewegungen begann, aber erst in der Weimarer Republik Bedeutung er-

¹ Vgl. E. Howard, To-morrow: A Peaceful Path to Real Reform, London 1898; ders., Garden-Cities of To-Morrow, London 1902.

² Vgl. Neue Bahnen Bd. 37, Nr. 10, Mai 1902.

³ L. Braun, Frauenarbeit und Hauswirtschaft, Berlin 1901.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe

Wohnung und Frau

Fünf Vorträge von Dr. Marie Baum,
Dr. Marie Kröhne, :: Alice Bense-
heimer, :: Dorothea Staudinger u.
Stadtrat Dr. Flesch

Herausgegeben vom Badischen Landeswohnungsverein E.V.

Preis M 1.—

... Die vorliegende Schrift enthält in ihrem ersten Teil drei Vorträge von Dr. Marie Baum, Dr. Marie Kröhne und Alice Benseheimer, die das Hauptthema der Veranstaltung, die Mitarbeit der Frau bei der Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege, behandeln. Gewissermaßen als Anhang bringt der II. Teil der Schrift die beiden Vorträge von Dorothea Staudinger und Dr. Flesch, deren Inhalt wir für eine wertvolle Bereicherung der Wohnungsliteratur halten, und ein Merkblatt, das vielleicht manchen einen erwünschten Fingerzeig für die Richtungen gibt, in denen die Wohnungspflege aufklärend zu wirken sucht.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und direkt vom Verlag

Abb. 1: Aus: Neues Bauen, Nr. 15, 1914.

Abb. 2: Aus: Die Frauenfrage, Nr. 21, 1913.

Die Wohnungsfrage

Don Anna Pappritz

Geht. III. — 50

Die Verfasserin ist gut orientiert über die traurigen Wohnungsverhältnisse in Deutschland, die zur sittlichen Demoralisierung der Jugend, zur Verbreitung der Tuberkulose und der nervösen Krankheiten führen. Das Buch behandelt die wichtigsten Vorschläge einer gesunden Bodenreform, tritt für die Wohnungsinspektion durch Frauen ein und führt die Einrichtungen der gemeinnützigen Bau genossenschaften und die wenigen vorbildlichen Arbeiterwohnheime an. Es liefert somit ein wertvolles Leitbild auf dem Gebiete der Wohnungsreform.

Stellung und Mitarbeit der Frau in der Gemeinde

Don Jenny Apolant

Lehrerin der Kunstschule für Gemeindeführer der Frau zu Frankfurt a. M.

Steif geb. III. 1.35

„In dieser vom Allgemeinen Deutschen Frauenverein herausgegebenen und von der Leiterin der Kunstschule für Gemeindeführer der Frau zu Frankfurt a. M. mit großer Sachkenntnis und Gewissenhaftigkeit gearbeiteten Schrift ist alles Material zusammengetragen, was sich auf die Stellung und Mitarbeit der Frau in der Gemeinde bezieht. Sie ist daher besonders als Nachschlagewerk allen zu empfehlen, die sich über die kommunale Frauenarbeit unterrichten wollen...“ (Zitat aus dem Jahrbuch für die kommunale Beteiligung der Frau auf die veröffentliche Schrift über auf viele dankbare Bemerkungen. Sie sollte in der Bibliothek jedes Magistrats und jedes Frauenvereins sein.“ (Herausgeber für Soziale Arbeit.)

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin

langte. Dieser Ansatz basierte auf dem Gedanken, durch Neubau das Wohnungselend zu lindern. Mit Hilfe von Rationalisierung durch Normierung und Typisierung im Bauwesen wurden »Kleinstwohnungen« und »Wohnungen für das Existenzminimum« entwickelt und gebaut, um für möglichst viele Haushalte abgeschlossene, die Gesundheit nicht gefährdende und billige Wohnungen zu schaffen. Vor allem in sozialdemokratisch regierten Kommunen entstanden zwischen 1924 und 1930 Reformsiedlungen mit Gemeinschaftseinrichtungen, Grünanlagen und standardisierten Wohnungen, zum Teil mit eingebauten Möbeln. Sachlich-funktional sollten die Häuser innen und außen sein.⁴ Das »Neue Bauen« war eine sehr komplexe Bewegung mit vielen unterschiedlichen Facetten. In Architektur und Stadtplanung hat sie einen grundlegenden Wandel bewirkt, den ich hier nur andeuten kann. In der Architektur wurden andere Materialien verwandt, andere Konstruktionen entwickelt, neue Grundrisse entworfen und die industrialisierte Herstellung von Bauten eingeführt. Die Gestaltung veränderte sich radikal, indem jedes rein schmückende Element aus der Architektur verbannt wurde und die Form allein auf der Funktion des Gebäudes beruhte. Im Städtebau galt das Prinzip, dass alle Wohnungen so gebaut wurden, dass sie ausreichend mit Licht, Luft und Sonne versorgt wurden und in der Stadtplanung die räumliche Trennung von Wohnorten und Arbeitsstätten.

⁴ Vgl. N. Huse (Hrsg.), »Neues Bauen« 1918–1933. Moderne Architektur in der Weimarer Republik, Berlin 1985.

Dies war ein radikales Gegenmodell zu den Wohnbauten aus der Gründerzeit, die eher handwerklich mit traditionellen Materialien erbaut wurden, an den Straßenfasaden reich an Stuckornamenten waren und sich dicht aneinanderreihen, so dass weder Licht noch Sonne in die Wohnungen eindrang.

Die Bewegung des »Neuen Bauens« ging über die Reform in Architektur und Städtebau hinaus, denn sie war eingebettet in die große Aufbruchstimmung der damaligen Zeit. Für moderne Menschen wurden moderne Wohnungen und moderne Städte entworfen. Zu den bekanntesten Vertretern des »Neuen Bauens« gehörten in Deutschland Bruno Taut, Walter Gropius und Mies van der Rohe, der bedeutendste ausländische Vertreter war Le Corbusier.

Die Nähe zur Frauenbewegung war bei den vier Wohnreformansätzen unterschiedlich ausgeprägt. Bei der Einküchenhausbewegung war sie am größten, nicht allein weil frauenpolitische Anliegen Kernpunkte im Reformansatz waren, sondern auch weil die »geistige Mutter« der Bewegung in Deutschland, Lily Braun, zum radikalen Teil der alten Frauenbewegung gehörte. Die Gartenstadtbewegung versuchte die Frauen als Mitstreiterinnen zu gewinnen. So erschienen in ihren Publikationen Aufsätze, die das gemeinsame Interesse zwischen der Idee der Gartenstadt und der Sache der Frauen betonten.⁵

Das »Neue Bauen« hat Anliegen der Frauenbewegung angesprochen, doch in der heutigen Literatur erscheinen diese Anliegen als Anliegen der Architekten des »Neuen Bauens«. Die Frauen wurden zwar von dieser Bewegung ebenfalls umworben, doch das Verhältnis war eindeutig und drückte sich im Untertitel eines der wichtigsten Bücher des »Neuen Bauens« aus: »Der Architekt denkt – die Hausfrau lenkt.«⁶ Giedion, ein bedeutender Vertreter des »Neuen Bauens«, schrieb in seinem 1948 veröffentlichten Buch »Die Herrschaft der Mechanisierung« über die Ursprünge des »Neuen Bauens«, dass in den USA die Frauen eine rationell organisierte Hauswirtschaft und die Erleichterung der Arbeit durch verbesserte räumliche Anordnung von Einrichtungen forderten. In Deutschland jedoch wären es die Architekten des »Neuen Bauens« gewesen, die die neue rationelle Hauswirtschaft im Wohnungsbau verankerten.⁷ Auch in einer jüngst erschienenen Veröffentlichung zu dieser Frage wurden den Architekten sozial- und frauenorientierte Ansprüche zugeschrieben und die Bestrebungen der alten Frauenbewegung nur am Rande erwähnt.⁸

Die alte Frauenbewegung hatte in zahlreichen Publikationen, Projekten und Versammlungen für Ausbildung, Erwerbstätigkeit und Wahlrecht für Frauen gekämpft. Es erschien unvorstellbar, dass dort nicht auch das Wohnungselend großer Teile der



Sitz- und Bettnische, Mustereinrichtung auf der Ausstellung »Heim und Technik«, München, 1928.



Blick Richtung Koch- und Waschnische, Mustereinrichtung auf der Ausstellung »Heim und Technik«, München, 1928.

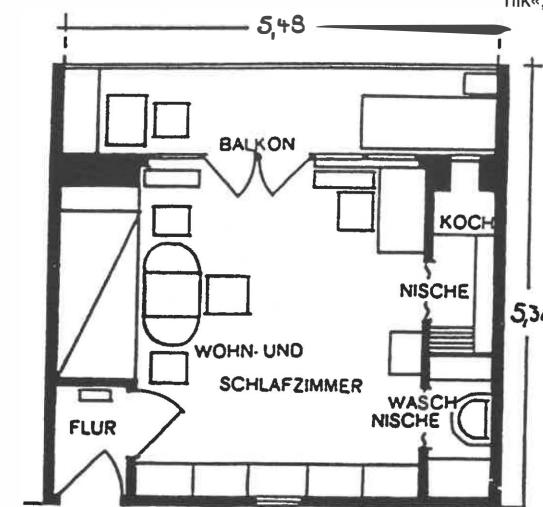


Abb. 3: »Die Wohnung der berufstätigen Frau«. Architektin: Margarete Schütte-Liholzky 1928; aus: P. Noever (Hrsg.), Margarete Schütte-Liholzky, Wien 1996.

Bevölkerung diskutiert und eigene Reformvorstellungen entwickelt wurden, zumal die Wohnung als Bereich weiblicher Zuständigkeit galt. In einem Forschungsprojekt haben wir nahezu alle Zeitschriften der damaligen Frauenbewegung bis zum Jahr 1933 durchgesehen und darin eine lebhafte und umfangreiche Debatte zum »Neuen Bauen« gefunden, die eigene Akzente in die Diskussion einbrachte und wichtige Punkte für reformiertes Bauen und Wohnen entwickelte.⁹ Verbunden war diese Debatte immer mit dem Leitbild der »Neuen Frau«, die eine berufliche Ausbildung besaß, erwerbstätig war und natürlich wahlberechtigt. Vor allem drei Themen wurden von der alten Frauenbewegung immer wieder in die Debatte geworfen:

⁹ Vgl. U. Terlinden / S. Grieser / B. Roß, Wohnungspolitik in der alten Frauenbewegung, Kassel 1999.

⁵ Vgl. J. Kattowitz, Die Frau und die Gartenstadt, in: *Deutsche Gartenstadt Gesellschaft* (Hrsg.), Aus den englischen Gartenstädten, Berlin 1910.

⁶ Vgl. B. Taut, Die neue Wohnung. Die Frau als Schöpferin, Leipzig 1924.

⁷ Vgl. S. Giedion, *Machination Takes Commend*, Oxford 1948.

⁸ Vgl. I. Beer, *Architektur für den Alltag*, Berlin 1994.

- Fürsorge für die MieterInnen und Pflege des Wohnungsbestandes,
- Rationalisierung, Taylorisierung und Zentralisierung der Hauswirtschaft,
- Entwurf und Durchsetzung einer neuen Wohnform, der Wohnung für die »Neue Frau«.

Um die negativsten Erscheinungsformen in den Wohnquartieren zu begrenzen, wurden in den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts Polizeiverordnungen zur Wohnungsinspektion eingeführt, die von den Kommunen sehr unterschiedlich gehandhabt wurden. Aufgaben der Kontrollen waren Gesundheitsschutz, Sauberkeit, Geschlechtertrennung, Feuersicherheit und das Zurückdrängen des Schlafgängertums, d. h. der Untervermietung von Bettstellen.

Zunächst als polizeiliche Kontrolle durchgeführt, wandelte sich die Wohnungsinspektion in Richtung Fürsorge und Erziehung. Diese Hinwendung zu einem sozialpflegerischen Verständnis ist im wesentlichen das Verdienst der alten Frauenbewegung, die sich vehement mit der Wohnungsinspektion befasste. Über Jahre hinweg ist in den Zeitschriften der bürgerlichen Frauenbewegung über »weibliche Wohnungsinspektion« debattiert worden. Dabei ging es nicht allein um deren Neudefinition weg von obrigkeitstaatlicher Kontrolle hin zu sozialen Unterstützungsformen, sondern auch um Öffnung eines Berufsfeldes für entsprechend ausgebildete Frauen. Das ist auch gelungen, denn, zwischen 1908 und 1912 wurden fünf Wohnungsinspektorinnen von den Gemeinden eingestellt.

Das sozialpflegerische Verständnis der Wohnungsinspektion war eingebunden in die Vorstellung der bürgerlichen Frauenbewegung, Mütterlichkeit als ein Konzept mütterlicher Werte und Normen zu verstehen, das über die Familie hinaus in die Gesellschaft zu tragen wäre. Die als »Natur« der Frau angenommenen Eigenschaften sollten für die gesamte Gesellschaft nützlich werden. Vor allem Helene Lange hat diese in der Frauenbewegung organisierte »geistige Mütterlichkeit« vertreten. Lange übernahm auch die Idee der »Mütter der Stadt« von Henriette Goldschmidt, die bereits 1869 gefordert hatte, den Stadtvätern »Mütter der Stadt« gegenüberzustellen.¹⁰ Eine wesentliche Aufgabe der »Mütter der Stadt« bestand in der weiblichen Wohnungsinspektion.

Die Beteiligung der Frauen an der Wohnungsinspektion galt über den »weiblich«-pflegerischen Aspekt hinaus als wichtiges Instrumentarium, um die Frauen überhaupt an der öffentlichen Arbeit in den Gemeinden zu beteiligen und die Forderung der bürgerlichen Frauenbewegung nach kommunalem Wahlrecht zu untermauern. Denn die durch die Wohnungspflege erworbene Kompetenz qualifiziere die Frauen zur Beteiligung an kommunalen Aufgaben.

¹⁰ Vgl. I. Stöhr, Emanzipation zum Staat. Der Allgemeine Deutsche Frauenverein – Deutscher Staatsbürgerinnenverband, Pfaffenweiler 1990.



Abb. 4: Marie Elisabeth Lüders (1878–1966); aus: Wege zur Frauengeschichte Charlottenburgs 1850–1930, Berlin 1989.

Marie Elisabeth Lüders, eine der ersten Wohnungsinspektorinnen, berichtete 1913 über ihre Tätigkeit und plädierte für eine im ganzen Reich einheitliche und sozialpflegerisch orientierte Aufsicht. Lüders, die später Mitglied der Nationalversammlung und des Reichstags, nach dem Zweiten Weltkrieg Mitglied des Bundestags war, widmete sich während ihres gesamten beruflichen und politischen Lebens der Wohnungsfrage und dem Städtebau. Sie war eine der profiliertesten Frauenpolitikerinnen auf diesem Gebiet.

Die Idee der bürgerlichen Frauenbewegung im Umfeld von Helene Lange, die »Eigenschaften« der Frauen vom Haus auf die Gesamtgesellschaft zu übertragen, setzten Lüders und andere also praktisch um und versuchten, diese für die Wohnreform nutzbar zu machen.

Während die Reformen des »Neuen Bauens« die raum-zeitlichen Dimensionen von hauswirtschaftlichen Arbeitsvorgängen in den Mittelpunkt stellten, drehten sich die Debatten in den Zeitschriften der alten Frauenbewegung um Professionalisierung der Hausfrauentätigkeit, erstens zur sozialen Aufwertung, zweitens zur Erleichterung der Hausarbeit. Während in den Beiträgen des radikalen Zweigs der Frauenbewegung

dieses Thema immer mit dem Ziel diskutiert wurde, frei zu werden für die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit außerhalb des Hauses, bewegte sich die Debatte insbesondere in den 20er Jahren in Teilen der bürgerlichen und auch sozialistischen Presse in Hinblick auf eine soziale Aufwertung.

1921, nach der Übersetzung des Buchs von Christine Frederick aus dem Jahre 1911 durch Irene Witte mit dem Titel »Die rationelle Haushaltsführung«, rückte die Küche als Kernraum der hauswirtschaftlichen Arbeitserleichterung in den Vordergrund.¹¹ In der Folge erschienen eine ganze Reihe von Büchern zu diesen Themen, von denen wohl das von Erna Meyer mit dem Titel »Der Neue Haushalt« am erfolgreichsten war. Es erreichte 26 Auflagen.

Es wurden viele Küchentypen entwickelt, neben der allseits bekannten »Frankfurter Küche« von Margarete Schütte-Lihotzky, entstanden unter Mitarbeit von Erna Meyer die »Münchener Reformküche«, die Küche von Bruno Taut für die Berliner Siedlung »Onkel Toms Hütte« oder die »Ring-Küche«, die die Architektenvereinigung »Der Ring« entwickelt hatte. Auf zahlreichen Tagungen, in Ausstellungen und in den Gruppen der Frauenbewegung wurden die Vor- und Nachteile von Wohnküche und Nischenküche diskutiert.

Die Teilnehmerinnen der Tagung »Frau und Wohnung«, die der Bund Deutscher Frauenvereine am 9. und 10. Oktober 1926 in Berlin veranstaltete, forderten die Reichsregierung auf, der Vereinfachung und Verbilligung des Wohnungsbaus und der Wohnungsgestaltung durch Typisierung und Normierung ein viel höheres Gewicht zu verleihen.

Während diese Debatte insbesondere nach dem Ersten Weltkrieg eine große Nähe zu den Vorstellungen und Konzepten des »Neuen Bauens« besaß, hatte die Debatte um die Veränderung der Hauswirtschaft mit Hilfe von Zentralisierung schon viel früher begonnen und wurde in veränderter Form erst viel später vom »Neuen Bauen« aufgegriffen.

Auslöser dieser Debatte war das von Lily Braun 1901 geschriebene Buch »Frauenarbeit und Hauswirtschaft«, in dem sie die Bildung von Wirtschaftsgenossenschaften und Baugenossenschaften vertrat und meinte, damit auch den sozial schwachen Schichten helfen zu können.¹² Neben der Wirtschaftsform beschrieb sie auch ihre baulichen Vorstellungen von einem Häuserkomplex mit 50–60 Wohnungen ohne eigene Küchen, dafür aber mit einer mit allen arbeitssparenden Maschinen ausgestatteten Zentralküche, deren Mahlzeiten im Speisesaal oder in der eigenen Wohnung eingenommen werden könnten, den Einküchenhäusern. Die Hauptdiskussion über Lily Brauns bauliche und organisatorische Vorstellungen fand mit der Sozialistin Clara Zetkin in der Zeitschrift »Die Gleichheit« statt. Sofort nach

¹¹ Vgl. I. Witte, Die rationelle Haushaltsführung, Berlin 1921.

¹² Vgl. L. Braun (s. A 3).

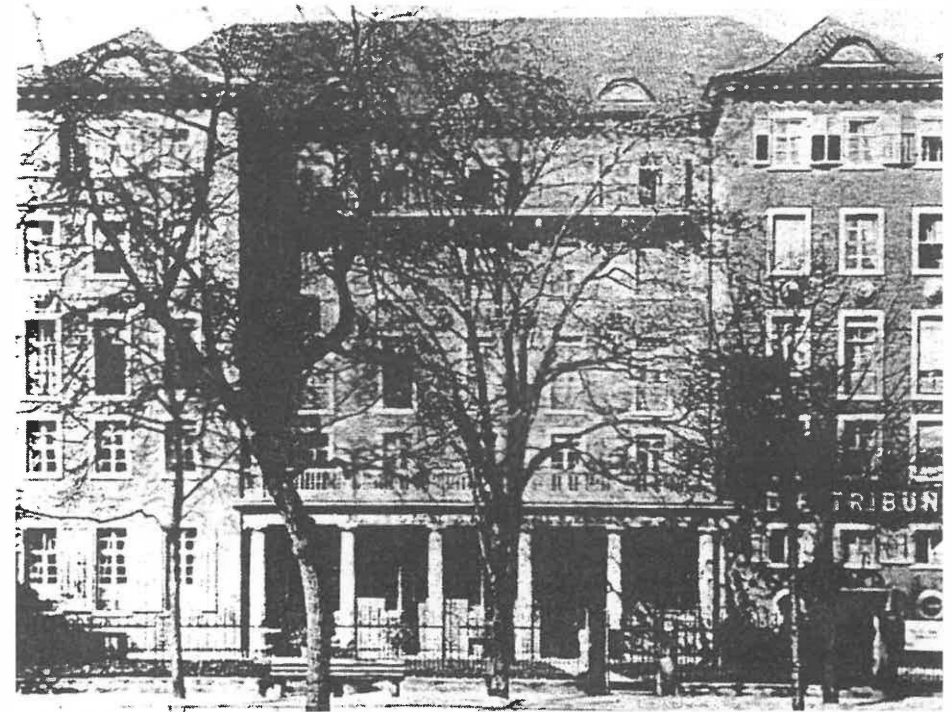


Abb. 5: Studentinnenwohnheim Berlin, 1915 fertiggestellt. Architektin: Emilie Winkelmann; aus: Wege zur Frauengeschichte Charlottenburgs 1850–1930, Berlin 1989.

Erscheinen des Buches von Lily Braun setzte sie sich in einer Artikelserie mit dem Konzept von Lily Braun auseinander und verwarf es. Ihre Argumente gründeten letztendlich alle darauf, dass die Arbeiterschaft dieses Modell nicht finanzieren könnte, da sie weder ein ausreichend hohes, noch ein gesichertes Einkommen hätte.

In der Folge durchzog die Idee der Zentralisierung immer wieder die Diskussionen um Veränderung des hauswirtschaftlichen Bereichs. In den späten 20er Jahren war es dann auch wieder die sozialistische Presse, die für berufstätige Frauen solche kooperativen Haushaltsformen vorschlug.

Lily Brauns Einküchenhausidee fand nach der Auflösung ihres Vereins und nach ihrem Tod zwei Nachfolgeorganisationen. In Absetzung zu der genossenschaftlich organisierten Zentralhaushaltsidee von Braun bildete sich 1909 die »Einküchenhausgesellschaft der Berliner Vororte GmbH« und ließ im gleichen Jahr fünf Einküchenhäuser in Berlin von den Architekten Albert Gessner (Wien) und Hermann Muthesius (Berlin) bauen. 1921 gründeten Claire Richter und Wally Zepler zusammen mit dem

Architekten Adolph den Lankwitzer »Verein für gemeinnützige Einküchenwirtschaft«.¹³

In der Debatte um Einzelhaushalt oder Zentralhaushalt in der alten Frauenbewegung setzte sich der erstere durch. Große Teile favorisierten die Rationalisierung der Hauswirtschaft im Einzelhaushalt, allein in den Zeitschriften des radikalen Flügels der bürgerlichen Frauenbewegung und später in der »Genossin«, dem sozialistischen Organ, wurde für die andere Wirtschaftsform geworben. Die »Niederlage« des Zentralhaushaltes hatte für die Frauen und die Städte weitreichende Konsequenzen. Für die Städte bedeutete der »Sieg« des Einzelhaushaltes eine spezifische Form der räumlichen Organisation des Reproduktionsbereiches, denn es ist augenscheinlich, dass eine Stadt anders gebaut wird, wenn dort die hauswirtschaftlichen Arbeiten in Zentralküchen und anderen Infrastruktureinrichtungen stattfinden.

In den Zeitschriften wurde viel darüber diskutiert, wie Bildung und Berufe für Frauen zu öffnen wären und wie die berufliche Tätigkeit mit der Rolle der Ehefrau zu vereinbaren wäre. Bis in die 1920er Jahre hinein waren sich große Teile der alten Frauenbewegung einig, dass Beruf und Familie nicht zu vereinbaren wären und Frauen sich deshalb entscheiden müssten, ob sie einen Beruf oder eine Familie haben wollten.

Damit entwickelte sich ein neuer Frauentyp, die alleinstehende berufstätige Frau, die sowohl aus bürgerlichen wie auch aus proletarischen Kreisen kam. Es war die junge Arbeiterin, die vom Land in die Stadt kam, es waren die Verkäuferin und die Büroangestellte, die nicht mehr bei ihren Herkunftsfamilien und auch nicht in Untermiete wohnen wollten, und es war die Studentin, die nach 1909 an den deutschen Hochschulen studieren konnte. Für alle diese »Neuen Frauen« gab es keine eigenständigen Wohnmöglichkeiten. Die alte Frauenbewegung wies als erste immer wieder auf diese neuen Nachfragegruppen hin, denn auf dem damaligen Wohnungsmarkt gab es keine passende Wohnungen. Die große Wohnungsnot für alleinstehende Frauen führte zu einer Vielzahl von Frauenwohnprojekten.

Die Zeitschriften berichteten über diese Wohnprojekte: Arbeiterinnenheime, Damenwohnungen, Heime für Lehrerinnen und Wohnungen für Postbeamtinnen, Heime für Kellnerinnen und Heime für Freiberuflerinnen. Hierbei ist zu erwähnen, dass die Bezeichnung »Heim« keine fürsorgerischen Aspekte beinhaltete. Es waren oft große Berliner Wohnungen, die räumlich geteilt wurden. Meist mit Gemeinschaftsräumen und einer großen Küche versehen, boten sie auch soziale Kontakte. Viele Zimmer hatten auch kleine Teeküchen eingebaut. Hinzu kamen immer mehr Neubauvorhaben für die in den Zeitschriften geworben und über die berichtet wurde. Einige Wohnprojekte hatten aber auch einen karitativen Charakter (wie solche für

¹³ Vgl. G. Uhlig, Kollektivmodell »Einküchenhaus«, Gießen 1981.

Dienstmädchen, Arbeiterinnen, Wöchnerinnen). Die Finanzierung dieser Wohnprojekte war ein wichtiges Thema. Für den Kauf von Anteilsscheinen an Aktiengesellschaften und Genossenschaften wurde in den Zeitschriften der bürgerlichen Frauenbewegung geworben.

Auch wurde darüber diskutiert, ob die Wohnungen für alleinstehende Frauen in einem Komplex zusammengefasst oder verteilt auf ganze Wohnviertel günstiger gelegen wären. Daneben engagierten sich die Frauen und ihre Organisationen für Wohnungsergänzungseinrichtungen wie Kindergärten, Tagesheime, Feierabendheime, Clubs und Restaurants.

Der damalige Mietwohnungsbestand in den Städten setzte sich im wesentlichen aus dem Typ der bürgerlichen Großwohnung mit entsprechenden sanitären Einrichtungen und dem Typ der proletarischen Wohnung, bestehend aus Stube, Küche, Verschlag und Toilette außerhalb, zusammen. Die abgeschlossene Kleinwohnung mit den erforderlichen sanitären Einrichtungen war eine neue Wohnform, die sowohl für alleinstehende Frauen wie auch für Arbeiterhaushalte notwendig geworden war. In den berühmten Siedlungen des »Neuen Bauens« – wie Hufeisensiedlung, Onkel Toms Hütte, Weiße Stadt und Siemensstadt in Berlin und Römerstadt, Westhausen und Praunheim in Frankfurt am Main – wurde von den Architekten bezahlbarer und gut ausgestatteter Wohnraum für Arbeiterfamilien geschaffen, oft mit Waschküchen und anderen Gemeinschaftseinrichtungen.

Daneben entwickelten die Architekten und insbesondere auch die wenigen Architektinnen in der Bewegung des »Neuen Bauens« Wohnungen für Alleinstehende. Meist verfügten diese Wohnhäuser über mehrere Geschosse und über Serviceeinrichtungen, wie kleine Restaurants, Wäschereien und andere für die hauswirtschaftliche Selbstversorgung nötigen Angebote. Man könnte diese Wohnform auch als Apartmentwohnen bezeichnen.

Die »Wohnung für die berufstätige Frau« und das Ledigenwohnhaus wurden zu wichtigen neuen Wohnweisen. Schon früh hat die alte Frauenbewegung auf die Notwendigkeit dieser Wohnform hingewiesen und auch in Projekten – ob im Altbaubestand oder als Neubau – realisiert und damit einen Wohntyp geschaffen, der auch für die Architekten des »Neuen Bauens« relevant war und die von ihnen favorisierte Wohnform des Wohnapartmenthauses mit Serviceeinrichtungen beeinflusst hat.

Auch das Einküchenhaus von Lily Braun hat dafür Modell gestanden, denn die Zentralküche war ja eine erste Form von Service im Wohnbereich. Obwohl es von ihr für die Arbeiterschicht vorgesehen war und später sogar von bürgerlichen Schichten nicht mehr bezahlbar war, konnten aufgrund der rationalisierten Herstellungsweise im Wohnungsbau Ende der 20er Jahre die Wohnungen billiger gebaut werden.

So kann zusammenfassend gesagt werden, dass von der alten Frauenbewegung wichtige und vielfältige Impulse zur Verbesserung der Wohnsituation ausgingen, die bislang in der Geschichte der Wohnreformen übersehen wurden.

Quellen:

Neue Bahnen, Jg. 1/1866–54/1919, Leipzig, Berlin, Karlsruhe; *Die Frau*, Jg. 1/1893–41/34, Berlin; *Centralblatt des Bundes Deutscher Frauenvereine*, Jg. 1/1899–14/1913, Berlin, Leipzig; *Die Frauenfrage*, Jg. 15/1913–20/1919, Berlin, Leipzig; *Nachrichtenblatt des Bundes Deutscher Frauenvereine*, Jg. 1/1922–13/1933, Mannheim; *Frauenwohl*, Jg. 1/1893–2/1894, Berlin; *Die Frauenbewegung*, Jg. 1/1895–25/1919, Berlin; *Zeitschrift für Frauenstimmrecht*, Jg. 1/1907–12/1920, Berlin; *Frauenstimmrecht*, Jg. 1/1912–2/1914 München; *Die Staatsbürgerin*, Jg. 3/1913–8/1920, Berlin; *Die Frau im Staat*, Jg. 1/1919–15/1933, München, Ludwigsburg, Frankfurt a.M.; *Frauenkapital*, Jg. 1/1914–2/1915, Berlin; *Die Arbeiterin*, Jg. 1/1891, Hamburg; *Die Gleichheit*, Jg. 2/1892–33/1923, Stuttgart; *Die Genossin*, Jg. 1/1924–10/1933, Berlin; *Frauenwelt*, Jg. 1/1924–10/1933, Berlin.

Barbara Lang

Was macht eine Stadt sozial?¹*Perspektiven für die soziale Stadt im 21. Jahrhundert**1. Problemgegenstand*

Die Entwicklung deutscher und europäischer Großstädte wird seit den 90er Jahren von unterschiedlichen ökonomischen und soziokulturellen Umbrüchen geprägt. Durch die Transformation von der Industriegesellschaft zur Informations- und Dienstleistungsgesellschaft ist Arbeitslosigkeit eine Art »soziale Tatsache« geworden. Zudem wurde mit der Spaltung in höherwertige und niedrige Beschäftigungsverhältnisse die soziale Polarisierung in arm und reich forciert. Parallel macht sich die viel zitierte Pluralisierung der Lebensstile und damit die Herauslösung aus historisch vorgegebenen Sozialformen und Lebensläufen bemerkbar. Ein Prozess, der sich nicht nur in der Multiplikation von Optionen, sondern ebenso in der Zunahme sozialer Risiken niederschlägt: die gegenwärtigen sozialen Probleme reichen von struktureller Arbeitslosigkeit bis zum riskanten »eigenen Leben.«² »Risikogesellschaft«, »Desintegration« oder »Ausgrenzung« lauten die wissenschaftlichen Zeitdiagnosen dieser Entwicklung.³ Überdies greifen die herkömmlichen sozialen Sicherungssysteme nur noch bedingt: Der öffentlichen Hand fehlen die Mittel, und die sozial-politischen Steuerungselemente des Wohlfahrtsstaates weisen erhebliche Mängel auf, weil sie sich nach wie vor an der Normalbiographie des Erwerbstätigen in traditionellen Familien- und Lebensverhältnissen orientieren.

Angesichts dieser Erosionsprozesse der bisherigen sozialen Sicherungen und Netzwerke stellt sich die Frage, wie eine zeitgemäße Beschaffenheit und Organisation des Sozialen auszusehen hätte. Welche neuen und alten sozialen Strukturen und Netzwerke existieren in der Stadt des ausgehenden 20. Jahrhunderts? Welche dieser vorfindbaren Strukturen, Strategien und Ideen sind im Hinblick auf die »soziale Stadt des 21. Jahrhunderts« anschlussfähig? Wie können sie entsprechend heutiger und zukünftiger Herausforderungen modifiziert oder gestärkt werden? Und schließlich:

¹ Dieser Aufsatz geht aus dem Forschungsprojekt »Perspektiven für das Soziale in der Stadt am Übergang zum 21. Jahrhundert« an der TU Hamburg-Harburg hervor. Das Projekt wird seit 1996 von Prof. Dr. Ingrid Breckner geleitet. Bei ihr und bei Heike Herrmann, die seit März 1999 am Projekt mitarbeitet, möchte ich mich für ihre kritischen Kommentare und Anregungen bedanken.

² U. Beck, *Eigenes Leben. Ausflüge in die unbekannte Gesellschaft, in der wir leben*, München 1997.

³ U. Beck, *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*, Frankfurt a. M. 1986; A. Honneth, *Desintegration. Bruchstücke einer soziologischen Zeitdiagnose*, Frankfurt a. M. 1994.

Welche Rahmenbedingungen müssen als Entwicklungskorridor für die Entfaltung des Sozialen im 21. Jahrhundert bereitgestellt werden?

Doch was macht überhaupt eine Stadt sozial? Statistische Unauffälligkeit? Ordnung, Sauberkeit und Ruhe? Ausreichende Grünflächen? Geringe Kriminalitätsraten? Mit welchen Vorstellungen von der »sozialen Stadt« operieren die unterschiedlichsten Akteure? Welche Synergieeffekte und welche Blockaden erwachsen aus diesen Leitbildern der sozialen Stadt?

Im Folgenden werden zunächst die gängigsten Konzeptualisierungen des Sozialen in der gegenwärtigen Forschung skizziert. Daran anknüpfend stelle ich unsere Perspektive auf das Soziale, unseren Forschungsansatz sowie erste Ergebnisse aus zwei unterschiedlichen städtischen Quartieren dar, aus denen einige vorläufige Schlussfolgerungen abgeleitet werden.

2. Konzeptualisierungen des Sozialen

In der gegenwärtigen Forschung bilden sich grob gesagt drei Perspektiven auf das Soziale: Zum einen der Versuch, mittels sozialstatistischer Indikatoren Kriterien für soziale Lebensbedingungen zu definieren, die dann sozialpolitisch möglichst flächendeckend garantiert werden sollten. Zum anderen all jene Ansätze, die als zentrales Kriterium der sozialen Stadt ihre Kommunikations-, Kooperations- und Beteiligungsstrukturen ins analytische Blickfeld nehmen. Und schließlich der dritte Forschungsstrang, der bei der Bewältigung von Problemlagen das räumliche Umfeld bzw. das »Quartier« und seine sozial-räumliche Beschaffenheit als wichtigste Ressource konzeptualisiert.

2.1. Sozialstatistische Standards

Sowohl in der soziologischen Armutsforschung als auch in den Überlegungen zur »Sozialverträglichen Stadtentwicklung« beschäftigt sich ein Großteil der Forschung mit der Bestimmung und Messung von sozialen Mindeststandards: Einkommen, Bildung, Ausländerquote, eventuell auch Nähe zum öffentlichen Personen-Nahverkehr, Grünflächen im Stadtteil und ähnliches werden als Indikatoren für (un)soziale Lebensverhältnisse gedeutet. Das Anliegen dieser Forschung besteht also darin, allgemein verbindliche, verlässliche und statistisch überprüfbare Kriterien für das Soziale zu bestimmen.⁴ Das Ziel bzw. die Utopie einer sozialen Stadt wäre dann erreicht, wenn es keine statistischen Auffälligkeiten und Ungleichgewichte mehr gäbe, und wenn jeder Eingriff in die Stadt, der dieses Zahlengleichgewicht stören würde, sozial unverträglich wäre.

⁴ Vgl. z. B. U. Podszuweit, Datenhandbuch Hamburg, Hamburg 1992; M. Alisch / J. S. Dangschat, Die solidarische Stadt. Ursachen von Armut und Strategien für einen sozialen Ausgleich. Darmstadt 1993, S. 124 ff.

Dieser Ansatz wird der Komplexität des Sozialen mindestens in zweifacher Hinsicht nicht mehr gerecht. In einer Zeit, da aktuelle Gesellschaftsanalysen immer häufiger die Auflösung traditioneller Standards – in Bezug auf die Familie, den Arbeitsmarkt oder die Geschlechterrollen – und damit die »Normalisierung von Abweichungen« verkünden,⁵ lassen sich soziale Lebensverhältnisse nicht mehr mit statistischen Durchschnittswerten bestimmen.⁶ Überdies wird das Soziale in diesen Ansätzen auf den Aspekt der sozialen Benachteiligung bzw. Armut fokussiert. Dadurch geraten all jene Dimensionen des Sozialen, die eher mit Eigenwilligkeit und Abweichung von normalen Biographien zusammenhängen – etwa Alleinerziehende, ethnische Minderheiten, »Aussteiger« – außer acht.

2.2. Diskussion und Kooperation

Der zweite Strang in der aktuellen Forschung definiert die soziale Stadt in Abhängigkeit von ihrer Fähigkeit, Konflikte und Meinungsverschiedenheiten in der pluralen Stadtgesellschaft zivil auszutragen. Ausgangspunkt dieses Ansatzes ist die grundsätzliche Vielfalt und Heterogenität von Lebensformen und Interessen. Insofern bedarf es bei diesem Verständnis des Sozialen vor allem der Verständigung über unterschiedliche Identitäten, Meinungen und Interessen. Die zentrale zivilisatorische Aufgabe besteht darin, »Formen und Formeln der Koexistenz zu finden, unter deren Prämissen anhaltende und unausweichliche Konflikte ohne Androhung und Anwendung von Gewalt ausgetragen werden.«⁷ Analog argumentiert auch Klaus Schmals: Wenn Urbanität im wesentlichen die »Kultur der Differenz« bedeute, dann bedeutet »zivile Urbanität« nichts anderes als die Vermittlung der unterschiedlichen Lebensformen im institutionalisierten Diskurs. Konflikte, die aus der heterogenen gesellschaftlichen Struktur resultieren, sollten diskursiv ausgehandelt und durch »konsente Prozeduren« zivilisiert werden.⁸

Nach diesem Verständnis der sozialen Stadt geht es also darum, die notwendigen Foren zu schaffen, in denen zentrale Aushandlungs- und Diskussionsprozesse zu unterschiedlichsten Konflikten in der Stadt verhandelt und ausgetragen werden können. Eine Stadt, die die Möglichkeit zu solcher Art zivilen Debatten und demokratischer Teilhabe verschafft, wäre eine soziale Stadt.

In eine ähnliche Richtung weisen all jene Forschungen, die im Kontext sozial benachteiligter Wohnquartiere die Beteiligung und Aktivierung der Bewohner in den Mittelpunkt stellen. In diesen Ansätzen wird die Teilhabe bei der Gestaltung der un-

⁵ U. Beck (s. A 2), S. 124.

⁶ Vgl. K.-J. Bieback / H. Milz, Neue Armut. Frankfurt a. M. / New York 1995.

⁷ D. Senghaas, Frieden als Zivilisierungsprojekt, in: ders. (Hrsg.), Den Frieden denken. Si vis Pacem, para pacem, Frankfurt a. M. 1995, S. 196.

⁸ K. M. Schmals, Zivile Urbanität – Von der großen Erzählung zum Wechselspiel kleiner Erzählungen, in: ders. / H. Heinelt (Hrsg.), Zivile Gesellschaft. Entwicklung, Defizite, Potentiale, Opladen 1997, S. 415.

mittelbaren Lebenswelt als konstitutiv für die Entwicklung einer bedürfnisgerechteren Umwelt gesehen. Denn, so die Überlegung, wer sich an der Gestaltung seines Lebensraumes beteiligt, hat die Möglichkeit, die den eigenen Bedürfnissen entsprechenden Maßnahmen zu realisieren.⁹

2.3. Das Quartier als Ressource zur Lebensbewältigung

Mit der dritten Perspektive auf das Soziale schließt sich diejenige Forschung an, die das Wohnquartier der Menschen als »wesentliche Ressource zur Lebensbewältigung« versteht.¹⁰ »Gemeint ist damit, dass das Quartier nicht nur der Ort ist, an dem man wohnt, sondern dass hier auch die Grundlage zur Existenzsicherung geschaffen werden kann, der Ort des sozialen Austauschs und zur Teilhabe an den gesellschaftlichen Institutionen gewährleistet werden kann.«¹¹

Dieser Ansatz hat in der jüngsten Vergangenheit immer stärker an Bedeutung gewonnen. Angesichts der zunehmenden gesellschaftlichen Desintegration wird die Bedeutung des Raumes bzw. des Quartiers als Bindeglied propagiert. Dies um so mehr, als – angeblich – insbesondere sozial benachteiligte, ärmere Bevölkerungsteile ein sehr stark an das Lokale gebundenes Leben führen. Da die immer seltener auf Verwandtschaft basierenden sozialen Netzwerke bei unteren sozialen Schichten lokal zentriert seien, sei das Quartier die entscheidende Instanz zur Integration und Stabilisierung sozial Benachteiligter.¹²

Verschiedene Programme zur »Armutsbekämpfung« setzen deshalb an den Ressourcen und Potentialen in der unmittelbaren räumlichen Lebenswelt der Menschen an. Auf Quartiersebene werden nicht nur Beteiligungsforen etabliert, auch Beschäftigungsmaßnahmen (ABM, Qualifizierung) und die Versorgung mit sozialer Infrastruktur (Beratungsstellen, therapeutische Einrichtungen, Wohnheime für Obdachlose usw.) werden im Kontext des Quartiers entwickelt und umgesetzt.¹³

3. Forschungsansatz

Die beiden zuletzt genannten Konzeptualisierungen des Sozialen – »Kooperation« bzw. »Raum als Ressource« – kommen dem Verständnis der sozialen Stadt bereits recht nahe, mit dem wir in unserem Projekt arbeiten. Dennoch geht unser Ansatz

⁹ M. Alisch / J. S. Dangschat (s. A 4).

¹⁰ U. Herlyn u. a., Armut und Milieu. Benachteiligte Bewohner in großstädtischen Quartieren, Basel 1991, S. 234.

¹¹ M. Alisch, Stadtteilmanagement – zwischen politischer Strategie und Beruhigungsmittel, in: dies. (Hrsg.), Stadtteilmanagement. Voraussetzungen und Chancen für die soziale Stadt. Opladen 1999, S. 8.

¹² H. Häußermann, Armut in den Städten, in: Leviathan 1/97, S. 23.

¹³ So etwa das Hamburger Armutsbekämpfungsprogramm (bzw. das Programm zur sozialen Stadtteilentwicklung) oder die Maßnahmen für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf in NRW.

noch ein Stück über diese Ideen hinaus. Damit sich Menschen tolerant gegenüber unterschiedlichen Meinungen und Lebensformen verhalten und diese Meinungsverschiedenheiten auch zivilisiert austragen, damit Menschen also miteinander reden und kooperieren, bedarf es bestimmter Voraussetzungen. Voraussetzungen, die sich nicht in der Schaffung eines Bürgerforums oder bürokratischer Beteiligungsverfahren, d. h. in der Bereitstellung einer sozialplanerischen Infrastruktur erschöpfen (etwa: Bürgerforen, Sprechstunden, Beteiligungsmöglichkeiten). Die Voraussetzungen für eine zivile Urbanität, also für Toleranz, Diskussion und Kooperation liegen tiefer und in den Strukturen des städtischen Alltags begründet.

Diese Strukturen wurden von Jane Jacobs bereits in ihrem Klassiker »Tod und Leben großer amerikanischer Städte« dargestellt.¹⁴ Jacobs beschreibt das vitale Bürgersteigsleben, welches aus der Nutzungsmischung hervorgeht, als Ausgangspunkt für die Entstehung von Toleranz im Alltagsleben: Dort, wo möglichst rund um die Uhr reges Leben in den Straßen herrscht, dort entwickeln sich zufällig-beiläufige Kontakte zwischen den Menschen des Quartiers: an der Bar, beim Lebensmittelhändler, am Kiosk, auf dem Bürgersteig, im Café usw. Diese Kontakte sind zwar oberflächlicher Natur, aber sie bringen Menschen auf unverbindliche Weise zusammen und fördern damit ein Vertrauen und Sicherheit vermittelnde Atmosphäre im Stadtteil. Diese lockeren Begegnungen bilden einerseits die Basis für Toleranz im städtischen Alltag, darüberhinaus entsteht auf der Grundlage dieser kommunikativen Strukturen das Gefühl von Nachbarschaft und damit auch die Bereitschaft, sich für seinen Lebensraum aktiv – in entsprechenden Foren und Institutionen – einzusetzen. Anders formuliert: Die informellen Begegnungen sind der erste, aber zentrale Baustein, auf dem peu a peu auch formelle Begegnungen im Rahmen von Bürgerinitiativen, Runden Tischen usw. entstehen können. Folglich sind möglichst vielfältige, gemischte Strukturen für urbane Toleranz und darauf basierende zivile Konfliktlösungen konstitutiv.

Zum anderen sind es exakt diese sozialen Kontakte und Netze, die auch das wichtigste Potential zur Bewältigung und Abfederung sozialer Risiken beinhalten. Eine Überlegung, die im Konzept des »social capital« operationalisiert ist. Das Konzept des »social capital« geht davon aus, dass dort, wo soziale Kontakte, Beziehungen und Netzwerke lebendig und vielfältig sind, nicht nur die wechselseitige Toleranz wächst; darüber hinaus strömt der Informationsfluss, wächst die gegenseitige Hilfeleistung sowie die Bereitschaft, sich aktiv an der Herstellung sozialer Lebensbedingungen für sich und andere zu engagieren. So argumentiert zum Beispiel Robert Putnam schlicht und ergreifend: »Everyone would be better off if everyone could cooperate.«¹⁵ Andere

¹⁴ J. Jacobs, Tod und Leben großer amerikanischer Städte, Wiesbaden 1963.

¹⁵ R. D. Putnam, The prosperous Community. Social Capital and Public Life, in: The American Prospect, Spring 1993, S. 35.

definieren »social capital« als »resources embedded in social relations among persons and organisations that facilitate cooperation and collaboration in communities.«¹⁶

Für das Zustandekommen von »social capital« ist es wichtig, dass Menschen aus unterschiedlichen sozialen Milieus miteinander zusammenkommen, damit unterschiedliche Ressourcen und unterschiedliches Know-How getauscht werden kann. Gerade sogenannten »schwachen« Verbindungen, d. h. zufälligen, informellen und nicht institutionalisierten Begegnungen, kommt hier eine besondere Bedeutung zu. Sie bilden Brücken zwischen verschiedenen Netzwerken und Ressourcen, und sie bilden eine wichtige Basis für soziale Integration.¹⁷

Der »wechselseitige Nutzen«, der aus der Kooperation bzw. aus »social capital« entsteht, kann sehr unterschiedlicher Natur sein: In der lokalen Ökonomie beispielsweise ist damit eher die informelle Kooperation von Betrieben, Zulieferern und darauf gründenden Netzwerken gemeint;¹⁸ in der Debatte um die sogenannten »sozialen Brennpunkte« geht es vor allem um informelle Informationen über Jobs, Hilfestellungen bei der Kinderbetreuung, bei Behördengängen usw.

So betrachtet liegt die Aufgabe im Hinblick auf eine soziale Stadt darin, sowohl formal-institutionelle als auch informelle Strukturen zu schaffen, die einerseits ein zivilisiertes Nebeneinander von unterschiedlichen Lebensstilen zulassen und andererseits ein Maximum an »social capital« in der Stadt ermöglichen. Dies mit dem Ziel, sowohl Toleranz und Vertrauen im Stadtteil zu fördern, als auch, ganz handfest, soziale Netzwerke der wechselseitigen Hilfestellung zu stärken. Derartige sozialräumliche Strukturen können als »Möglichkeitsraum« mit vielfältigen Potentialen für »social capital« bezeichnet werden.

Daran – an den räumlichen Strukturen – knüpft der zweite zentrale Ansatz unseres Forschungsdesigns an: an den Wechselbeziehungen zwischen Raum und »social capital«. In der bisherigen Diskussion um »social capital« werden diese Zusammenhänge übersehen, d. h. der Lebensraum als Ressource und als entscheidender Entwicklungskorridor für »social capital« wird schlichtweg ignoriert. Dagegen gehen wir – anknüpfend an die oben genannten Bedeutungen des Raumes im Hinblick auf die Bewältigung von Lebenslagen bzw. die Gestaltung der Lebenswelt – davon aus, dass dem Raum eine zentrale Bedeutung im Hinblick auf die Entwicklung von »social capital« zukommt. Deshalb lautet unsere Definition: Unter »social capital« sind sämtliche sozialen Beziehungen, Netzwerke und Kooperationen zu verstehen, die im Zusammenhang mit den jeweils vorfindbaren räumlichen Strukturen entstehen und zu

¹⁶ Vgl. *Research and Policy Committee*, *Rebuilding Inner-City Communities: A New Approach to the Nations's Urban Crises*, New York 1995, S. 12.

¹⁷ Vgl. *M. Granovetter*, *The strength of weak ties*, in: *American Journal of Sociology* 1973.

¹⁸ *D. Läßle / G. Walter*, *Das Handwerk und Hamburg – zwei die zusammengehören*, in: *Handwerkskammer Hamburg* (Hrsg.), *Horizonte. 125 Jahre Handwerkskammer Hamburg*, Hamburg 1998.

entwickeln sind. Wir fragen also, inwiefern die gegebenen räumlichen Bedingungen unterstützend oder hemmend für die Entfaltung des »social capital« wirken.

Bei der Untersuchung dieser Wechselbeziehungen zwischen Raum und »social capital« orientieren wir uns an dem Konzept des »gesellschaftlichen Raumes« von Dieter Läßle.¹⁹ Läßle reduziert Raum nicht auf seine materiell-physische Gestalt, d. h. auf ein Sosein, in dem sich soziokulturelle Prozesse entfalten, vielmehr konzeptualisiert er Raum als Ergebnis aus materiellen und soziokulturellen, regulierend-normativen und symbolisch-ästhetischen Wirkdimensionen. Entsprechend differenziert Läßle vier Komponenten des Raumes: Das materiell-physische Erscheinungsbild des Raumes (Architektur, Grenzen, Grünflächen etc.), welches unmittelbar mit der Symbol- und Zeichendimension des Raumes verknüpft ist, d. h. mit kulturellen Bedeutungen, die der funktionalen und ästhetischen Gestaltung stets eingelagert sind. Es ist unmöglich, innerhalb einer gegebenen Kultur Raum »an sich« wahrzunehmen, vielmehr sind bestimmte Erscheinungsformen des Raumes (Altbauten, 60er Jahre-Siedlungen, Türkische Geschäfte, Kopfsteinpflaster, Zentralität usw.) immer mit gelernten und tradierten Bedeutungen konnotiert. Die materiell-physische Gestalt ebenso wie die Symboldimension des Raumes werden maßgeblich durch die gesellschaftliche Praxis innerhalb des Raumes geschaffen, andererseits legt die kulturell codierte Gestalt von Räumen bestimmte Handlungsmuster nahe. Das Verhältnis zwischen Raum und gesellschaftlicher Praxis (Nutzungs- und Aneignungsprozesse im Raum, Gestaltung und Produktion des Raumes durch vielfältige soziale Akteure) ist damit reziprok: Gesellschaftliche Praxen konstituieren Räume, die ihrerseits wiederum auf die gesellschaftliche Praxis Einfluss nehmen. Schließlich wird der Raum durch institutionalisierte und normative Regulationssysteme geprägt (Eigentumsformen, Planungsrichtlinien, Gesetze, aber auch ungeschriebene Normen usw.).

In Anbetracht dieses komplexen Raumgefüges genügt es nicht, den materiell-physischen Raum zu gestalten, um so soziokulturell wünschenswerte Entwicklungen innerhalb dieses Raumes zu evozieren. Nur ein Konzept, das sämtliche der vier Einflussebenen berücksichtigt und integriert, kann überhaupt weichenstellend für eine positive, wünschenswerte Entwicklung wirken. Deshalb ist eine genaue Analyse der gesellschaftlichen Raumstruktur Ausgangspunkt für die daran anknüpfenden Überlegungen im Hinblick auf die soziale Stadt des 21. Jahrhunderts.

Vor diesem Hintergrund haben in unserem Forschungsprojekt »Perspektiven für das Soziale in der Stadt am Übergang zum 21. Jahrhundert« folgende Fragen Priorität: Welche Formen an »social capital« finden sich in der Stadt am Übergang zum 21. Jahrhundert? Welche Akteure – und zwar vom Bewohner über Wohnungsbaugesellschaften, Unternehmer und Sozialarbeiter bis zur Politik und Stadtplanung – kön-

¹⁹ Vgl. *D. Läßle*, *Essay über den Raum*, in: *H. Häußermann* (Hrsg.), *Stadt und Raum. Soziologische Analysen*, Pöfgenweiler 1991, S. 157–207.

nen welchen Beitrag zur Gestaltung der Lebensverhältnisse beitragen? Was ist ihr »social capital«? Und weiter: Welche sozial-räumlichen Strukturen sind notwendig und wichtig, damit das so verstandene Soziale gedeiht und floriert? Wie sieht der räumliche Entwicklungs- und Entfaltungskorridor für das Soziale aus?

Damit geht es in unserem Projekt letztendlich um die Wechselwirkung zwischen »social capital« und Raum. Wir fragen nach den Potentialen, die innerhalb und außerhalb der Gebiete für die zivilisierte Konfliktbewältigung verfügbar sind und die für die Herstellung einer tragfähigen Urbanität nutzbar gemacht werden könnten.²⁰

4. Methodologische Implikationen

Die Untersuchung räumlicher Strukturen einerseits und deren Wechselwirkung mit dem sozialen Kapital im Raum andererseits erfordert ein komplexes wissenschaftliches Verstehen. Anders formuliert: Die Analyse des Zusammenhangs zwischen dem Sozialraum und den sozialen Praktiken im Raum ist ein Akt verstehender Deutung. Dies bedeutet einen Perspektivenwechsel, bedeutet, sich in die Lage der Erforschten zu versetzen und sich auf ihre Sicht der Dinge einzulassen und bedeutet ferner, einen Blick auf die historische Bedingtheit sozialer Tatsachen zu werfen.²¹

Gespräche mit Bewohnern und mit Akteuren vor Ort – von Anwohnern über Gewerbetreibende und »Sozialprofis« bis hin zu Bezirkspolitikern und »global playern« – bilden deshalb neben einer systematischen Raumwahrnehmung die empirische Basis unserer Untersuchung. Welche sozialen Beziehungen und Netzwerke nützen sie, bzw. sind für ihr Leben nützlich? Wie deuten und bewerten sie die soziale Qualität ihrer Lebenswelt? Welche Erklärungen haben sie dafür bereit? Wo sehen sie Defizite und Handlungsbedarf?

Um unseren Untersuchungsansatz für die Forschung handhabbar zu machen, wurden vier räumliche Untersuchungsausschnitte gewählt, in denen wir das Soziale in der gegenwärtigen Metropole Hamburg untersuchen: die City, das Schanzenviertel, Neuwiedenthal und Bramfeld. Diese Gebietsauswahl folgt zwei unterschiedlichen Logiken: Einerseits wollten wir uns an der inzwischen gängigen Differenzierung der Stadt im Sinne einer »quatered city« (Marcuse 1989) orientieren;²² ausgehend vom central business district (die City) über die gründerzeitliche Stadt (Schanzenviertel) und die daran angrenzende Stadt der bürgerlichen Mittelschicht (Bramfeld) bis hin zu den

²⁰ Vgl. I. Breckner, Soziales in der Stadt des 21. Jahrhunderts: Beschaffenheit und Perspektiven, in: Vorgänge, Heft 1, März 1999, S. 83–92.

²¹ Gleichwohl beschränkt sich auch die verstehende Analyse nicht auf die Perspektiven und Rationalisierungen ihrer Informanten; vielmehr geht es – im Sinne von Diltheys hermeneutischem Zirkel – um ein ständiges Oszillieren zwischen den lebensweltlichen Rationalisierungen einerseits und den wissenschaftlichen Deutungen andererseits.

²² Vgl. P. Marcuse, »Dual City«: a muddy metaphor for a quatered city, in: International Journal of Urban and Regional Research. Vol. 13, Nr. 4 (1989).

Großwohnsiedlungen der 60er und 70er Jahre am Stadtrand (Neuwiedenthal). Zum anderen wählten wir Gebiete, die – mit einer Ausnahme – in den vergangenen Monaten auf je unterschiedliche Art und Weise als »Konfliktträume« in der öffentlichen Wahrnehmung verhandelt wurden: Die City geriet durch die sogenannte »Bettlerdebatte«, aber auch durch den schrumpfenden Umsatz der Geschäfte ins Gespräch. Das Schanzenviertel wurde durch den Drogenhandel und -konsum zum Konflikttraum, und der Stadtteil Neuwiedenthal ist durch Jugendkriminalität auffällig geworden. Bewusst haben wir also eine Auswahl allein auf der Basis statistischer Ungleichgewichte vermieden und uns statt dessen für eine Art lebensweltliche Wahrnehmung städtischer Konfliktträume entschieden.

Nur der Stadtteil Bramfeld fällt aus diesem Setting heraus. Bramfeld steht eher für »Normalität« und soziale Unauffälligkeit; der (klein)bürgerliche Stadtteil bildet einen blinden Fleck in der »mental map« der städtischen Konfliktträume, wie des städtischen Raumes überhaupt. Insofern interessieren uns hier vor allem die Strukturen und Materialisierungen (scheinbarer) Normalität: Wie sieht es um die Beschaffenheit des »social capital« in Bramfeld aus? Welchen Beitrag leistet es zur empfundenen und wahrgenommenen sozialen Normalität?

Im Folgenden werden erste Untersuchungsergebnisse unseres Forschungsprojektes dargestellt. Daran anschließend sollen einige (zukunftsfähige?) Thesen zur sozialen Stadt im 21. Jahrhundert formuliert werden.

5. Erste Ergebnisse: Das Schanzenviertel

5.1. Kurzer Überblick

Das Schanzenviertel ist ein typisches, dicht bebautes und bewohntes innerstädtisches Gründerzeitviertel. Rund 40% der Bewohner sind Nicht-Deutsche (1998), auch der Anteil der unteren Einkommensgruppen ist auffallend hoch: rund 18% der Einwohner beziehen Sozialhilfe (1996), und 14,5% der 15–65-Jährigen sind arbeitslos (1998).²³ Obwohl bereits diese Zahlen soziale Probleme anklingen lassen und obwohl das Schanzenviertel bereits in den 80er Jahren durch seinen aktiven Widerstand gegen die städtische Abrisspolitik im Stadtteil auffällig geworden war, gilt das Schanzenviertel erst seit Mitte der 90er Jahre als »Problemgebiet«. Erst durch den offensichtlichen Drogenhandel und -konsum ist das Quartier zum städtischen Konflikttraum geworden: »Hasch, Koks und Anmache«²⁴ bzw. »Drogenterror«²⁵ machen den Stadtteil zur »Endstation Sehnsucht«²⁶ – um ein paar Headlines der Presse zu zitieren.

²³ Statistisches Landesamt Hamburg, Hamburg Regional 1998. Stadtteil-Trends 1987–1997. Die Zahlen beziehen sich auf den Ortsteil St. Pauli.

²⁴ Der Spiegel 26/1997.

²⁵ Hamburger Morgenpost 19. 4. 1997.

²⁶ Hamburger Rundschau 29. 8. 1996.

5.2. »Social capital«

Trotz dieser spürbaren Probleme im Raum, erwies sich das Schanzenviertel in unserer Untersuchung (noch) als lebendiges Quartier, das von unseren Gesprächspartnern geschätzt wird und auf das sämtliche der idealtypischen stadtsoziologischen Kategorien eines vitalen, urbanen und engagierten Stadtraumes zutreffen: vom regen Leben in den Straßen, über bestehende informelle sowie formelle Netzwerke und soziale Einrichtungen. Bis hin zu einer aktiven Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen konnten wir alle Formen des »social capital« finden. Auch und gerade im Umgang mit dem akuten Problem des Drogenhandels und –konsums wird immer wieder nach zivilgesellschaftlichen Formen der Konfliktbewältigung gesucht.

Um nur ein paar Beispiele zu nennen: Die Straßen im Schanzenviertel versinnbildlichen in geradezu idealtypischer Form das Bürgersteigsleben, das Jacobs beschrieben hat. Die Vielfalt der Waren und Dienstleistungen – vom Lebensmittelgeschäft über Trödeläden, Bankfilialen, Cafés und Imbissbuden bis hin zum Drogenberatungszentrum – evoziert von morgens bis spät abends Leben auf den Straßen. Sobald die Sonne scheint, haben zudem die Gemüsehändler, Antiquariate, Trödelgeschäfte, Schnäppchenmärkte, Restaurants und Imbissbuden ihre Angebote nach draußen auf die Bürgersteige verlagert. Dadurch werden Passanten immer wieder zum Verweilen und Stöbern, zum vorübergehenden Aufenthalt oder zu beiläufigen Gesprächen animiert. Auch Bettler, Obdachlose, Dealer und Junkies gehören zum Straßenleben, und obwohl deren Präsenz durchaus massiv ist, wurden sie von keinem meiner Gesprächspartner mit irgendwelchen ausgrenzenden oder abwertenden Kommentaren erwähnt. Gerade die tägliche Begegnung mit diesen Randgruppen ist zwar zum Teil anstrengend, aber zugleich scheint diese Begegnung auch den Nährboden für Toleranz zu bereiten. Ein Zusammenhang, den einer meiner Gesprächspartner wie folgt beschreibt: »Das, was das Viertel so besonders macht, ist die Toleranz. Toleranz für verschiedene Lebensstile, die hier alle leben können ... Auch arme Menschen werden hier geduldet. So hat jeder seinen eigenen Punk. Ein positiver sozialer Zusammenhang ist eben, wenn Menschen nicht aneinander vorbei leben, in Schachteln, sondern Treffpunkte haben, sich austauschen und achten« (Bewohner).

Diese alltägliche und informelle Integration bildet jedoch lediglich den Ausgangspunkt für das Bemühen um Integration auch in formellen, institutionalisierten Zusammenhängen. So gibt es spezielle infrastrukturelle Angebote – einen Drogenkonsumraum mit Café, das Drugmobil oder Therapieangebote – und ebenso gibt es zivilgesellschaftliche Diskussionsforen, in denen die unterschiedlichsten Akteure sich um eine gemeinsame Lösung der zunehmenden Drogenkriminalität im Viertel bemühen. Neben der regelmäßig tagenden Bürgerinitiative »1. Hilfe Sternschanze«, in der alle möglichen Konflikte im Stadtteil diskutiert werden – unter anderem die Überlastung des Drogenkonsumraums »Fixstern« und die Standorte von möglichen, weiteren

Konsumräumen im Quartier –, gibt es auch sporadisch einberufene Gesprächsrunden, die vom »Fixstern« organisiert werden. Die Teilnehmer dieser Runden reichen von der Polizei über die Sozialarbeiter der Drogenberatungsstätten bis zu Bewohnern und Gewerbetreibenden. Ein Sozialarbeiter beschreibt diesen kommunikativen Aushandlungsprozess wie folgt: »Wir haben hier mit den Vertretern der Polizei einen Runden Tisch veranstaltet, haben Handzettel verteilt, eingeladen. Es waren bestimmt 20 Gewerbetreibende da.« – »Bei unseren letzten Treffen, die wir hier gemacht haben, hat eigentlich niemand mehr Kriminalisierung von Drogen gefordert, sondern es wurde gesagt, es wird jetzt dringend Zeit, dass die Drogen für Langzeitabhängige kontrolliert freigegeben werden« (Fixstern).

Ein ähnlich solidarisches Handeln entwickelte sich, als ein Kiosk gegenüber der S-Bahn-Station mit der Begründung geschlossen wurde, er sei zum Anziehungspunkt für Alkoholiker und »Junkies« geworden. Gegen dieses Vorhaben protestierte die Bürgerinitiative »Erste Hilfe Sternschanze«. Sie entwickelte auch ein Konzept, wie der Kiosk in Zukunft organisiert werden könnte und hat einen entsprechenden Träger gefunden. Inzwischen erfreut sich der Kiosk wieder regen Zulaufs.

Die Beispiele für zivilgesellschaftliches Engagement ließen sich noch weiter fortsetzen: Ein Spielplatz, der aufgrund einer Anwohnerinitiative entstanden war; der regelmäßig stattfindende »Runde Tisch« mit dem Bezirksamtsleiter; die Bürgerinitiative »Wasserturm«, die sich für eine stadtteilorientierte Nutzung des denkmalgeschützten, leerstehenden Turmes engagiert; eine jüngst gegründete »Interessen- und Werbegemeinschaft Schulterblatt«, die die lokale Dienstleistungsökonomie unterstützen und halten will; aber auch weniger offizielle Hilfestellungen wie z.B. stundenweise Betreuungsangebote für Kleinkinder zur Entlastung der Mütter; materielle Hilfen für Bettelnde; Aushänge in Schaufenstern, auf denen Teilzeitarbeit angeboten wird; die Vermittlung von Tagesmüttern auf dem Spielplatz usw.

Das soziale Kapital im Schanzenviertel ist also rege, und damit stellt sich als zweite Frage die nach den Zusammenhängen mit dem Raum. Man würde sich die Sache zu einfach machen, indem man auf die prinzipielle Qualität der dichten, gemischten Gründerzeitquartiere verweist. Gelebte Urbanität, wie sie im Schanzenviertel zu finden ist, ist weder zufällig, noch »automatisch« an gründerzeitliche Quartiere gekoppelt. Vielmehr hat der Blick auf die historische Entwicklung des Gebiets deutlich gemacht, dass stadtplanerische Entscheidungen und Konzepte gemeinsam mit Aktivisten der neuen sozialen Bewegungen (Häuserbesetzungen und Anwohnerinitiativen) sukzessive eine soziokulturelle und räumliche Infrastruktur geschaffen haben, in der sich die verschiedenen Formen des »social capital« entfalten.

Bezüglich der stadtplanerischen Konzepte ist vor allem die »behutsame Stadterneuerung« der 80er Jahre hervorzuheben. Sanierungsgebiete wurden zum Beispiel 1982 das Gebiet nördlich der Altonaer Straße und 1988 das Karolinenviertel sowie das Schulterblatt (1988) – alles Gebiete, in denen unter ständiger Miteinbeziehung

der Mieter behutsam und bezahlbar erneuert wurde. Auch heute noch wirken die Sanierungsträger bei der Gestaltung der Raumstruktur fort. Im stillgelegten Schlachthofgebäude wurde von dem Sanierungsträger eine Gründeretage eingerichtet, die bereits erwähnte Interessens- und Werbegemeinschaft Schulterblatt ist auf Anregung der Handwerkskammer gemeinsam mit dem inzwischen eingesetzten »Stadtteilmanager« initiiert worden und ein brachliegendes ehemaliges Fabrik-Gelände wurde auch mit Sozialwohnungen neu bebaut. Und auch heute noch entstehen Wohnprojekte in Alt- und Neubauwohnungen.²⁷ – All dies sind Resultate und »Traditionen« der behutsamen Stadterneuerung aus den 80er Jahren.

Neben der Stadtplanung wirkten auch spezifische kulturelle Strömungen und deren Trägergruppen auf das heutige Erscheinungsbild des Stadtteils ein. In den 80er Jahren demonstrierte die Hausbesetzerszene gegen den Abriss von Altbauten und die damit verbundene Verdrängung der Mieter. Damit trugen die Hausbesetzer einerseits zum Erhalt der sozialen und räumlichen Strukturen im Viertel bei, denn tatsächlich konnten so viele der Vorderhäuser und Terrassen für deren Bewohner erhalten werden. Zum anderen zog mit den Hausbesetzern auch ein »neuer Geist« in das Schanzenviertel ein: Hausbesetzungen, Bürgerinitiativen, Demonstrationen waren in den 80er Jahren an der Tagesordnung und verbreiteten eine Atmosphäre, die Einmischung bzw. Mitsprache als Recht für die Anwohner reklamierte. So entstanden immer neue, zusätzliche Initiativen, die gegenüber den verschiedenen Gefahren der Quartiersentwicklung ihre eigenen Interessen formulierten: »Mieter helfen Mieter« etablierte sich als Mieterberatungsstelle, »Stattbau« spezialisierte sich als alternativer Sanierungsträger, verschiedene Wohnprojekte wurden realisiert, und die Bürgerinitiative »Rote Flora« konnte den Abriss eines ehemaligen Theaters und den Neubau eines Musicals im Schanzenviertel verhindern. Auch noch die gegenwärtigen Bürgerinitiativen und ein Großteil des von uns gefundenen »social capital« sind vor dem Hintergrund dieses Entstehungszusammenhangs zu verstehen. Denn die Prozesse der achtziger Jahre haben sowohl soziokulturell als auch räumlich die Voraussetzungen für das heutige »Klima« im Schanzenviertel geschaffen: Wohnprojekte, Sanierungsträger, die sich der behutsamen Stadterneuerung verpflichten, Räume für nicht kommerzielle Nutzungen, aber auch Cafés und Kneipen.

4.4. Gefahren

Sowohl das »social capital« als auch die räumlichen Strukturen im Schanzenviertel erweisen sich noch als weitgehend funktionsfähig. Dadurch können tatsächlich auch Konfliktsituationen wie der Drogenkonsum auf zivile Art gehandhabt werden. Diese

²⁷ Im Schanzenviertel gibt es gleich mehrere Büros, die sich auf die Entwicklung von Wohnprojekten spezialisiert haben. Entsprechend gibt es auch unterschiedliche Wohnprojekte, die vom alternativen Lebensentwurf bis zur Wohngemeinschaft von alleinerziehenden Frauen reichen.

Qualitäten gilt es unter allen Umständen zu erhalten und zu stützen. Die Stärken des Stadtteils, die in seiner engagierten Bewohnerschaft und einem heterogenen Stadtraum liegen, dürfen nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden. Jede frustrierte Abwanderung sozial engagierter und integrierter Bevölkerungsteile (Bewohner ebenso wie Gewerbetreibende) würde eine problematische Abwärtsentwicklung des Stadtteils nach sich ziehen.²⁸

Tatsächlich gibt es auch hierfür ernst zu nehmende Anzeichen. Zum einen wurden gerade die aktivsten zivilgesellschaftlichen Akteure bei politischen Entscheidungen in der jüngsten Vergangenheit wiederholt ignoriert – und dies, obwohl Beteiligung und Partizipation angeblich von allen gewünscht und erwartet wird. So scheiterten beispielsweise Vorschläge und Konzepte, die im Quartier für ein sogenanntes »Afrikazentrum« erarbeitet worden waren, in letzter Minute an administrativen Grenzen und Rationalitäten. Konkret sah der Vorschlag vor, in leerstehenden Räumen in der Nähe des S-Bahnhofes ein Kultur- und Kommunikationszentrum für Schwarzafrikaner zu etablieren. Dadurch sollten für Schwarze Alternativen zur Straße und zum dort stattfindenden Drogenhandel geschaffen werden.²⁹ Der Bezirk Mitte aber, auf dessen Gebiet das Zentrum gelegen hätte, verweigerte die Zustimmung, weil Mitte ohnehin bereits genügend soziale Probleme und Brennpunkte habe.

Derartige Vorgänge führen zu Frustrationen und behindern das Handeln der Akteure. Wir sehen darin die Gefahr, dass so auf die Dauer nicht nur zivilgesellschaftliche Potentiale blockiert werden, sondern überdies die Aktiven dem Stadtteil den Rücken kehren. Da nun aber gerade diejenigen, die sich mit dem Stadtteil identifizieren und sich für ihn engagieren, von zentraler Bedeutung für die Stabilität des Quartiers sind, gilt es jede Tendenz in diese Richtung zu verhindern.

Doch auch in Bezug auf die Raumstruktur müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, um das »social capital« im Stadtteil zu halten: So sollte darüber nachgedacht werden, wie man die Kontinuität der Mieter sichern kann, auch nachdem die Mietbindung aus der Sanierung abläuft. Weiter muss die Gewerbestruktur und die lokale Ökonomie im Viertel als wesentlicher Baustein des »social capital« erkannt, unterstützt und gehalten werden. Verbesserte und zusätzliche öffentliche Räume sollten geplant und realisiert werden, um das Bleiben im Stadtteil zu unterstützen. – Kurz: alles, was an Vorsorge und Fürsorge im Hinblick auf die bestehenden, positiven Struk-

²⁸ Auf diesen Prozess der Abwärtsentwicklung haben auch Hartmut Häußermann und Andreas Kaphan aufmerksam gemacht. Sie sprechen von endogenen Krisen, wenn sich niemand so recht verantwortlich fühlt für das Quartier. »Jede Gruppe hat ihre Gründe, sich innerlich abzuwenden«; vgl. H. Häußermann / A. Kaphan, Berlin: Bilden sich Quartiere sozialer Benachteiligung?, in: S. Herkommer (Hrsg.), Soziale Ausgrenzungen. Gesichter des neuen Kapitalismus, Hamburg 1999.

²⁹ Ein Großteil der Kokain-Dealer sind Schwarze. Afrikaner, die (noch) nicht mit Drogen dealen, sollten gezielt an andere Aufenthaltsorte und damit in andere »Entwicklungskorridore« gelenkt werden.

turen möglich ist, sollte realisiert werden. Denn diese Struktur ist in der Tat *das* soziale Kapital eines Stadtteils, der ansonsten in vielfacher Hinsicht problematisch ist.

Schließlich sehen wir auch auf gesamtstädtischer Ebene Gefahren für das Schanzenviertel. Hier führen allgemeine Stadtentwicklungsprozesse dazu, dass funktional gemischte Räume in der Stadt Hamburg proportional immer weniger werden. Dadurch wächst der Druck auf die wenigen noch bestehenden Quartiere dieser Art – Quartiere, die aufgrund ihrer Heterogenität mehr Integrationsfähigkeit für die vielfältigen und auch sozial abweichenden Lebensformen und Lebensstile aufweisen.

Die Akteure aus Wirtschaft, Politik, und Stadtplanung scheinen diesen Druck nicht nur zu billigen, sondern sogar bewusst zu forcieren: Die Stadt der sozialen Vielfalt scheint einer Art funktionalem Ordnungswillen erwachsen zu sein. Dieser Ordnungswille verortet Migranten, Randgruppen und Aussteiger innerhalb einiger weniger Quartiere und fokussiert damit zugleich soziale Abweichung in Lokalitäten, während die Normalität der übrigen Stadt ungestört bleiben soll und kann.

Wenn nun aber »aus allen und insbesondere den ›besseren‹ Gegenden der Stadt die sozialen Probleme dorthin abgeschoben werden, führt dies zu einer Überforderung und damit zum Verfall dieser Bezirke.«³⁰ Wenn zudem die zivilgesellschaftlichen Potentiale innerhalb dieser Viertel, die sich um eine diskursive und politische Zivilisierung der Konflikte bemühen, eher blockiert werden, anstatt sie zu nutzen und zu fördern, dann wird auch ein noch so tolerantes und prinzipiell integrationsfähiges Quartier wie das Schanzenviertel an die Grenzen seiner Belastbarkeit stoßen. Hierfür wollen wir mit unserer Untersuchung die Augen öffnen.

6. Neuwiedenthal

6.1. Kurzer Überblick

Im Stadtteil Neuwiedenthal, einer Großwohnsiedlung aus den sechziger und siebziger Jahren, südlich der Elbe am Hamburger Stadtrand gelegen, gestalten sich die Dinge anders. Im Stadtbild dominieren viergeschossige geradlinige oder rechtwinklige Zeilen, einige Hochhäuser sowie das reichlich vorhandene Abstandsgrün: gepflegte Grünflächen ohne wirklichen Sinn und Zweck, zum Teil mit expliziten Verbotsschildern versehen, zum Teil durch informelle Verbote reglementiert (»Man geht nicht über die Grünflächen«). Dazwischen verlaufen Wegeverbindungen, durch die die einzelnen Gebäudekomplexe miteinander verwoben sind.

Rund 50% der Wohnungen werden von der SAGA (Gemeinnützige Siedlungs- und Aktiengesellschaft Hamburg) und der GWG (Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft) verwaltet, weitere 45% befinden sich im Besitz von Genossenschaften. Der Anteil des

³⁰ Vgl. M. Häußermann / I. Oswald, Zuwanderung und Stadtentwicklung, in: *dies.* (Hrsg.), Zuwanderung und Stadtentwicklung. Leviathan Sonderheft 17/1997, S. 18.

sozialen Wohnungsbaus in Neuwiedenthal liegt demnach bei 50%, der Anteil des freien Wohnungsmarktes tendiert gegen Null. Entsprechend sieht die Bewohnerstruktur Neuwiedenthals aus: 1998 waren 10,9% der 15–65-Jährigen arbeitslos, 14,7% der Bevölkerung bezogen Sozialhilfe (1996) und 13,3% der Bewohner waren Nicht-Deutsche (1997).³¹ Doch auch hier war es nicht die Sozialstruktur, die Neuwiedenthal zum »sozialen Brennpunkt« machte. Erst der verzweifelte Selbstmord eines Jugendlichen im Januar 1997, weil er wiederholt von Gleichaltrigen erpresst worden war, stigmatisierte die Siedlung als städtischen Konfliktraum und führte auch uns nach Neuwiedenthal.

Für die Fahrt von der Hamburger City bis nach Neuwiedenthal benötigt die S-Bahn 27 Minuten reine Fahrzeit. Damit – mit den langen Wegstrecken zwischen »central business district« und der Großwohnsiedlung Neuwiedenthal – deutet sich bereits das alles beherrschende Prinzip der Siedlung an: In Neuwiedenthal herrscht klar das Gesetz der Funktionstrennung. Nicht nur in Bezug auf die Trennung zwischen Arbeiten und Wohnen auf der gesamtstädtischen Ebene, auch innerhalb Neuwiedenthals setzt sich die Logik der Trennung und der klaren Definition von Funktionen und Räumen fort. Straßen dienen ausschließlich Verkehrszwecken, Geschäfte und Dienstleistungen indes befinden sich separat in der überdachten Einkaufspassage bzw. rund um den S-Bahnhof. Für Kinder steht eine Kindertagesstätte mit 120 Plätzen zur Verfügung, und alte Menschen wurden – seniorenrecht – in zwei Hochhäusern untergebracht. Es dominiert das Prinzip der funktionalen Konzentration. Jugendliche hatten lange Zeit keinen näher bestimmten Ort in der Siedlung. Inzwischen jedoch gibt es auch für sie eindeutig definierte Aufenthalts- und Funktionsräume: Jugendkeller, Skaterbahn und Basketballplatz.

Wie in vielen anderen Großwohnsiedlungen ist insbesondere diese Funktionstrennung zum Problem in Neuwiedenthal geworden. Der Anteil derjenigen, die nicht mehr zwischen Arbeit und Wohnsiedlung pendeln, wächst beständig. Immer mehr Menschen brauchen Neuwiedenthal nicht mehr nur zum Schlafen, sondern zum Leben: Arbeitslose, ältere Menschen und vor allem Jugendliche ohne Ausbildungsplätze. Exakt hierfür aber ist Neuwiedenthal strukturell nicht ausgestattet. Im Gegensatz zur Sternschanze gibt es hier kaum öffentliche Räume, in denen man sich – beiläufig, beim Einkauf oder auf dem Weg zur Sparkasse – ablenken, zerstreuen, treffen, unterhalten und austauschen kann. Lediglich in der Einkaufspassage am S-Bahnhof gibt es drei Stehtische vor einer Bäckereifiliale, an denen sich von morgens bis abends Menschen aufhalten, die Vorübergehende beobachten und miteinander kommunizieren.

³¹ Statistisches Landesamt Hamburg, Hamburg Regional 1998. Stadtteil-Trends 1987–1997. Die Zahlen beziehen sich auf den Ortsteil Hausbruch; d.h. die Zahlen für Neuwiedenthal dürften noch höher liegen. Uns liegen derzeit nur Zahlen der Jahre 1992 und 1994 für Neuwiedenthal vor: 1992 waren 17,2% der Bevölkerung Neuwiedenthals Nicht-Deutsche, rund 20% der Bevölkerung waren 1994 Sozialhilfeempfänger.

Ansonsten aber lädt der öffentliche Raum in Neuwiedenthal nicht zum ziellosen Spaziergang und schon gar nicht zum Verweilen ein. Da sich niemand im öffentlichen Raum aufhält, werden diejenigen, die diese Regel brechen, mit Argwohn und Misstrauen betrachtet. Oder aber der Regelverstoß wird durch die Zerstörung dieser Nischen behoben. So erzählte uns die Pastorin: »Es gab auch ein paar Bänke, wo sich immer Unmengen von jungen Männern und Frauen aus der unmittelbaren Umgebung zum Teil mit Kinderwagen und Bierdosen den ganzen Tag getroffen haben. Ich glaube diese Bänke sind jetzt weg.« – Die fehlenden lebendigen öffentlichen Räume führen zum problematischen Rückzug in die privaten vier Wände, wodurch viele Menschen oft nur noch schwer erreichbar und zu aktivieren sind. »Neuwiedenthal kennzeichnet sich durch Schweigen und Resignation. Da ist ein ganz starker Rückzug ... Wenn man abends auf den Straßen ist, dann trifft man da niemanden mehr. Diese Zurückgezogenheit ist dominant, und alles findet in der Wohnung statt« (Sanierungsträger).

Nur Jugendliche halten sich mit einiger Hartnäckigkeit an verschiedenen Orten im öffentlichen Raum Neuwiedenthals auf, was vor allem nachts Angst gegenüber den wegelernden »Jugendbanden« evoziert oder aber Konflikte mit den Anwohnern nach sich zieht. Zu lärmig, zu sehr von der üblichen Norm abweichend ist dieses Verhalten. Außerdem führt die wenig inspirative Umgebung – keine Spur von Kinos, Kneipen, Discotheken, Shopping-Angeboten – zur Flucht in die abwechslungsreichere Innenstadt. Doch der Aufenthalt in Hamburgs Innenstadt muss teuer erkauft werden: Die Kosten allein für die Fahrt liegen bei 9,40 DM. Das Geld für diese Ausgaben wurde und wird mitunter durch die Erpressung Gleichaltriger erwirtschaftet. Und so kam Neuwiedenthal in die Schlagzeilen: Mircos Selbstmord als Folge dieser Erpressungen signalisierte den »ganz normalen Wahnsinn«³² in einer Art »zweiten Bronx«.³³

6.2. »Social capital«

Mircos Tod, so tragisch er ist, hatte immerhin einen positiven Effekt: Durch den Tod wurden die kriminellen Strukturen unter Jugendlichen öffentlich, und von diesem Zeitpunkt an wurden verschiedene Akteure im Stadtteil aktiv. Auch in Neuwiedenthal gibt es also unterschiedliche Formen von »social capital«, die nun beispielhaft dargestellt werden.

Als zentrale Figur und an erster Stelle ist die seit 16 Jahren im Stadtteil arbeitende Pastorin zu nennen. Sie, die Mirco beerdigt hatte, beschreibt ihren Beruf als »professionelle Nachbarin«, und das heißt, sie begreift ihre Aufgabe darin, Aktivitäten anzustoßen und miteinander zu vernetzen. So hat sie z.B. wesentlich zum Entstehen des Jugendcafés beigetragen. Durch den Tod Mircos war insbesondere die mangelhafte In-

³² Vgl. *Der Spiegel* 2/97.

³³ Vgl. *Hamburger Abendblatt* 20. 2. 97.

frastruktur für Jugendliche ins Blickfeld gerückt. Man erkannte, dass für sie keine attraktiven Aufenthaltsorte oder Freizeitangebote vorhanden waren. Eine Elterninitiative entwickelte daher die Idee eines Jugendcafés. Parallel hatte ein städtischer Sanierungsträger im Rahmen des sogenannten »Revitalisierungsprogramms« 1996 seine Tätigkeit als Stadtteilmanager in Neuwiedenthal aufgenommen. »Die hatten hier dieses Stadtteilmanagement eingerichtet und dieses Stadtteilbüro, und das krankte immer ein bisschen daran, dass da keiner kam. Nun hatten wir einen ganzen Haufen Jugendliche und auch Eltern, die viele Ideen hatten, was sie gerne machen wollten, und die haben wir dann immer da rüber gekarrt« (Pastorin). Auf diesem Wege wurde das Jugendcafé realisiert, um dessen inhaltliche und organisatorische Betreuung sich die Elterninitiative gemeinsam mit den Jugendlichen kümmerte. Die Baukosten werden durch die Mittel, die dem Stadtteilmanagement zur Verfügung stehen, gedeckt.³⁴

Einen vergleichbaren Kooperationsprozess schilderte uns ein Straßensozialarbeiter: Durch die Zusammenarbeit von Wohnungsbaugesellschaften, Ortsamtsleiter, Straßensozialarbeit und Jugendlichen konnten drei leerstehende Kellerräume als Treffpunkte für Jugendliche geöffnet und genutzt werden. Auch hier wurden die Kosten für die Renovierungsarbeiten durch die Mittel finanziert, die dem städtischen Sanierungsträger zur Verfügung standen. Derartige Prozesse führen beispielhaft vor, was »social capital« in Neuwiedenthal bedeuten könnte. Allerdings bilden derartige akteursübergreifende Netzwerke in Neuwiedenthal eher die Ausnahme. Im Normalfall dominieren Aktivitäten, die sich (der jeweiligen Professionalität entsprechend) gezielt mit speziellen Einzelproblemen und -gruppen beschäftigen. Bezeichnend zum Beispiel war die Formulierung des Sozialarbeiters, der stets von »seiner Klientel«, nämlich den Jugendlichen sprach, und uns erklärte, dass er »keinen besonders guten Kontakt mit den Anwohnern« habe, »weil das einfach nicht unser Klientel ist«.

Noch deutlicher formulierte der städtische Sanierungsträger diese Spezialisierung und Problemgruppenorientierung. In unserem Interview charakterisierte er die eigene Aufgabe als »erstmal städtebauliche Nachbesserung« und dann auch »Nachrüstung der Siedlung mit Einrichtungen der sozialen Infrastruktur« – und zwar für spezielle soziale Problemgruppen. Denn: Eine Siedlung sollte »den Bedürfnissen der Menschen, die dort leben, entsprechen« und das heiße, sie müsse »kinder- und jugendgerecht« sein, dürfe die »alten Leute nicht vergessen« und müsse »die Situation der Frauen berücksichtigen«. Prinzipiell ist gegen eine alten-, kinder-, frauen- usw. gerechte Stadt natürlich nichts einzuwenden, allerdings artikuliert sich dieses Verständnis der bedürfnisgerechten Stadt im Handeln des Stadtteilmanagers bisher eher in

³⁴ Interessanterweise war es damit die Pastorin, die die Aufgabe des »Managements«, also die Koordination zwischen unterschiedlichen Ressourcen, Interessen und Akteuren übernommen hat und nicht der Sanierungsträger, der – eigentlich – mit der Aufgabe betraut war. Womit sich grundsätzlich die Frage nach den Qualifikationsanforderungen für Stadtteilmanager stellt.

separierten, zielgruppenorientierten Maßnahmen als in der Entwicklung *eines* vielfach interessanten und nutzbaren Stadtraumes.

Für das Wohnumfeld, die baulich-räumlichen Maßnahmen sowie die »Nachrüstung der sozialen Infrastruktur« ist der Sanierungsträger zuständig. Schulen und die Sozialarbeiter kümmern sich – jeder auf seine Weise – um »ihre Klientel«: die Jugendlichen. Der Polizei obliegt das Aufgabenfeld »Kriminalitätsprävention« usw. Im Gegensatz zum Schanzenviertel, wo sich vergleichbare Akteure gemeinsam in einer Bürgerinitiative bzw. am Runden Tisch zusammengefunden haben, um so die Probleme im Stadtraum zu diskutieren, setzt sich in Neuwiedenthal die Trennung nach Funktionen, Zuständigkeiten und Räumen eben auch in Bezug auf die Problemlösungen durch. Es scheint, als ob die funktionstrennende Struktur der Siedlung sich in den Köpfen der Akteure fortsetzt.

Zum zweiten operieren die meisten Akteure jenseits der grundsätzlichen Alltagsstrukturen im Raum. So wird zwar in vielfacher Weise darüber nachgedacht und daran gearbeitet, wie man infrastrukturelle Verbesserungen schaffen könnte (Basketballplatz, offene Schulhöfe, Jugendcafé, Harburger Tafel usw.), dagegen bleiben all jene Ansätze, die sich mit einer grundsätzlichen Veränderung der problematischen und unzeitgemäßen Raumstruktur Neuwiedenthals auseinandersetzen, bislang unberücksichtigt.

Sämtliche der bisherigen Ansätze in Neuwiedenthal bleiben jedoch bloße Symptombekämpfung, solange sie nicht exakt diese Siedlungsstruktur in Angriff nehmen. Basketballplatz, Jugendcafé oder geöffnete Schulhöfe bessern lediglich die mangelhafte Infrastruktur für Jugendliche auf, an der grundsätzlichen Struktur der Siedlung und ihrer Funktionstrennung auf allen Ebenen wird dagegen nichts verändert.

Dabei gibt es durchaus auch hierfür Sensibilitäten im Stadtteil. Immer wieder ist es der Mangel der quasi-selbstverständlichen Orte des sozialen Lebens, wo sich Menschen spontan und ungeplant treffen können, der beklagt wird. Da ist etwa ein Rentner im Vorruhestand, der es als mühsam und lästig empfindet, »immer alles organisieren zu müssen, wenn man z. B. klönen will«. Da ist der Straßensozialarbeiter, der bemängelte, dass man aufgrund der mangelhaften Raumstruktur »nichts spontan unternehmen« könne; man könne nicht »ins Kino um die Ecke oder in die Schwimmhalle«, sondern müsse stets weite Wege in Kauf nehmen.

In einigen Gesprächen wurden uns sogar gezielte Ansätze oder Möglichkeiten beschrieben, wie man diese strukturellen Defizite im Raum angehen könnte: »Ich würde überall in den Blöcken kleine Zellen schaffen. Wo man Begegnungsmöglichkeiten hat. Wo ein Wir-Gefühl für ein Haus entsteht«. Die Bewohner müssten sich zusammen die Frage stellen: »Wie kann ein Haus innen und außen aussehen, so dass ich mich wohl fühle und zu Hause bin? – Jede Wohnungsbaugesellschaft sollte den Mut haben, kleinräumige Inseln für Menschen zu schaffen. Kleine Cafés mittenrein in die Hochhäuser« (Bewohnerin).

6.3. Perspektive für das Soziale im Neuwiedenthal

Der entscheidende und erste Schritt in Neuwiedenthal müsste in der Weiterentwicklung dieses bereits in Ansätzen vorhandenen Erkenntnisprozesses liegen: Es sollte deutlich gemacht werden, dass letztlich die meisten Probleme im Stadtteil nicht nur die Probleme bestimmter sozialer Gruppen bzw. der defizitären Infrastruktur sind, sondern diese Probleme unmittelbar mit den alltäglichen räumlichen Strukturen zusammenhängen. Aufbauend auf dieser veränderten Problemwahrnehmung, würden sich dann – wie zuletzt skizziert – sehr wohl verschiedene Formen des »social capital« in Neuwiedenthal finden lassen, die gemeinsam zu einer lebenswerteren Siedlung beitragen könnten. An erster Stelle stehen dabei die bislang noch ungenutzten räumlichen Potentiale: Die Grünflächen in Neuwiedenthal sind von geradezu bestechender Größe und Schönheit. Hier könnten die Bewohner der einzelnen Wohnblöcke – wie es laut einer Bewohnerin früher gang und gäbe war – gemeinsam feiern und so ihre Nachbarschaft pflegen.

Aber auch in den Wohnblöcken selbst gibt es bislang ungenutztes Kapital: In fast allen Gebäudeeinheiten stehen dauerhaft drei bis vier Wohnungen leer. Gemeinsam könnten die Bewohner eines Blockes darüber entscheiden, wie sie diese Leerräume im Sinne des Gemeinwesens nutzen könnten: Als Kindertagesstätte vor Ort, als Partykeller, als Zeitungskiosk, Frisörgeschäft, Werkstatt usw. Anders formuliert: Gerade die leerstehenden Wohnungen bieten die Chance, mit der Nutzungsmischung innerhalb der Blockstruktur zu beginnen. Damit würde nicht nur die problematische funktionsgetrennte Raumstruktur aufgebrochen, auch könnten Erwerbslose durch die gewerbliche Nutzung einiger Erdgeschosswohnungen in die Arbeitsgesellschaft reintegriert werden.

Auch ließen sich Allianzen zwischen »private« und »public« denken: Der wochenlang leerstehende Gewerberaum in der »Galleria« (Einkaufspassage) könnte als Café genutzt werden. Sollte sich der Eigentümer – im Sinne des Gemeinwesens – nicht zu einer weniger hohen Miete bereit erklären, wäre auch an eine Kooperation zwischen der Bäckereifiliale und den Betreibern des Cafés zu denken: Die Bäckereifiliale unterstützt die Betreiber des Cafés finanziell – als Gegenleistung werden Backwaren und Kaffee selbstverständlich über die Bäckerkette bezogen.

Würde man diese Ideen einmal zusammentragen und weiterverfolgen, dann könnte ein Gebiet entstehen, »wo die Leute die Gelegenheit haben, ihre soziale und nationale Identität zu leben und zu gestalten. Mit Kneipen oder mit Leben, so dass gleichzeitig eine Mischung da ist, die es möglich macht, sich gegenseitig wahrzunehmen, sich zu tolerieren und auch davon zu profitieren« (Pastorin).

7. Resümee

Die sozialen Probleme gegenwärtiger Städte sind vielfältiger Natur und haben unterschiedliche Ursachen. Unser Forschungsprojekt über die »Perspektiven des Sozialen in der Stadt am Übergang zum 21. Jahrhundert« versteht sich als Beitrag, im Rahmen der bestehenden gesellschaftlichen Voraussetzungen – wachsende Arbeitslosigkeit und Rückbau des Sozialstaats – Möglichkeiten zu finden, die das Leben in und mit diesen widrigen Umständen erträglicher machen. Dabei geht es uns nicht um Vorschläge zur Veränderung des Wohlfahrtsstaats oder des Arbeitsmarktes, sondern um Ideen, wie sich mit den vorhandenen Ressourcen im Raum das Soziale besser gestalten lässt. Diese Ressourcen, verstanden als räumliche Strukturen im Wechselspiel mit sozialen Beziehungen, Kooperationen und Netzwerken sind das soziale Kapital der Stadt.

Grundsätzlich gibt es überall soziales Potential und aktivierbare Ressourcen im Hinblick auf eine soziale(re) Stadt. Allerdings fehlt es an vielen Orten, wie etwa in der Großwohnsiedlung Neuwiedenthal, noch an den notwendigen Strukturen und Entfaltungsbedingungen. Aber auch sie können geschaffen werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch eine Perspektive, die die Alltagsstruktur im Quartier zum Dreh- und Angelpunkt des Sozialen macht und nicht erst auf der (übergeordneten) Ebene der sozialen Infrastruktur oder institutionalisierten Kooperationsgremien ansetzt. Wie unsere Untersuchung im Schanzenviertel und in Neuwiedenthal gezeigt hat, sind es eben auch und gerade diese informellen sozial-räumlichen Strukturen, die sich auf das Soziale auswirken. Folglich können zukunftsfähige Strukturen und Lebenswelten nur vor dem Hintergrund dieser veränderten Perspektive auf das Soziale entstehen und gedeihen: Einer Perspektive, die sich das Verstehen von Räumen in ihren komplexen Entstehungs- und Wirkungszusammenhängen zur Aufgabe macht.

Heinrich Heidebrecht

Deutsche Architekten in den südlichen Provinzen Russlands

1. Festungsbauten im Neurusland des 18. Jahrhunderts

Als Peter der Große seinen südlichen Nachbarn zunehmend mehr Land streitig machte und der Angriffskrieg immer öfter der Verteidigung des Eroberten weichen musste, ersuchte er Kaiser Leopold I. um Übersendung von sogenannten »Kriegsbau-meistern«. Am Hofe der Habsburger, wo man sich von der zweiten Belagerung Wiens noch nicht erholt hatte, tat man nichts lieber, als zur Schwächung der lästigen Türken beizutragen und entsandte dem neuen Verbündeten sofort eine Fachmannschaft.¹ Gleichzeitig schickten auch andere europäische Staaten ihre Spezialisten nach Russland, wobei die meisten Baumeister aus ost- und mitteldeutschen Landen wie Brandenburg, Mecklenburg, Sachsen oder Ostpreußen angereist waren.²

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts waren Asow und Taganrog die südlichsten Vorposten an den sich rasch ausdehnenden Staatsgrenzen Russlands. Das antike Asow wurde von Peter dem Großen erstmalig 1696 erobert, 1711 musste man es den Türken wieder zurückgeben, und 1736 holte der Generalfeldzugmarschall Burchard Christoph von Münnich es endgültig in den Besitz des russischen Reiches zurück. 1698 wurde hier von Antoine de Laval und Baron E. von Borgsdorf – beide ehemalige »Hauptkriegsbaumeister« im Dienste des deutschen Kaisers – der Grundstein der künftigen Festung angelegt (vom Architekturhistoriker N. Guljanizkij werden die beiden als österreichische Militäringenieurbezeichnet).³ Auf Baron von Borgsdorf geht auch der erste Generalplan von Taganrog zurück, der als Synthese lokaler städtebaulicher Traditionen und europäischer, der Renaissance verpflichteter Regelmäßigkeit verstanden werden kann. Der Plan wurde anschließend von Zar Peter und dem Bauingenieur Reinhold Trusin teilweise überarbeitet.⁴

Am Asowschen Meer galt die Handelsmetropole Taganrog eine Zeit lang als Hauptkonkurrenz zu Odessa. Sie war der erste Hafen an diesem Binnenmeer, den die Russen im Krieg 1768 bis 1774 dem Osmanischen Reich endgültig abgerungen hat-

¹ J. G. Korb, Tagebuch der Reise nach Russland, Wien 1700, Nachdruck Graz 1968, S. 206.

² I. Grabar, Istorija russkogo iskusstva (Geschichte der russischen Kunst), Moskau 1915, Bd. III, S. 28.

³ N. F. Guljanizkij (Hrsg.), »Peterburg i drugije nowyje rossijskije goroda XVIII – perwoj polowiny XIX wekow« (Petersburg und andere neue russische Städte des XVIII. – erster Hälfte des XIX. Jahrhunderts), Moskau 1995, S. 92.

⁴ Ebd., S. 93.

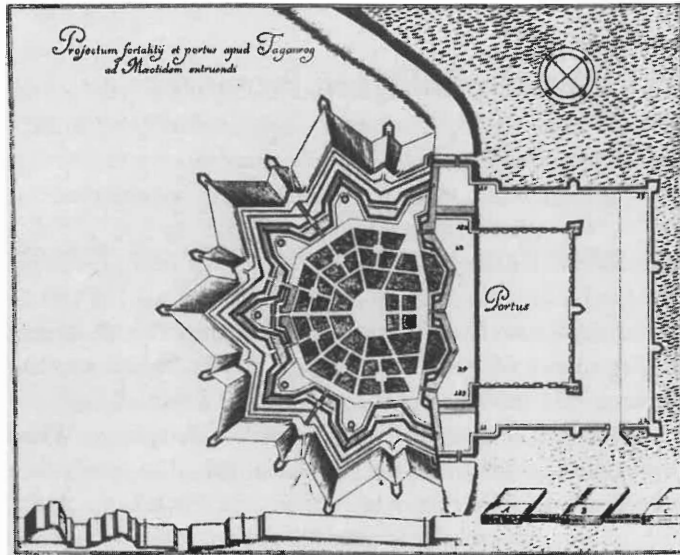


Abb. 1: Der erste Generalplan von Taganrog, Festungsingenieur: Baron E. von Borgsdorf, 1698, aus: J. G. Korb (s. A 1), S. 252.

ten. 1779 erstellte der Ingenieur Alexander Riegelmann für die Stadt einen Plan, der die Bebauung in strahlenförmigen, von der Festung ausgehenden Straßen vorsah und für die nächsten fast dreißig Jahre bis zur Ausarbeitung eines neuen Generalplans 1808 seine Gültigkeit behielt. Alexander Riegelmann hatte sich schon seit Jahren auf den Bau von Festungsanlagen im südrussischen Raum spezialisiert, unter denen vor allem die Festung des Heiligen Dimitrius Rostowski am Don und die Petrowskaja-Festung am Asowschen Meer zu beachten sind. Seine modernen Burganlagen waren gut durchgeplant und enthielten neben eigentlichen Schutzvorrichtungen samt Militärkasernen und dem Kommandantenhaus eine ansehnliche Wohnsiedlung mit entsprechenden Verwaltungsbauten, einer Kirche, einer Schule und klar definierten Straßen und Plätzen. Beide Festungen wuchsen mit der Zeit zu Städten heran und heißen heute Rostow am Don und Berdjansk.⁵

Nach der ersten Teilung Polens (1772), bei der Russland sich im Vergleich zu Preußen und Österreich den größten Anteil sicherte, begann man Ende der 70er Jahre in den neu erworbenen Gebieten mit der beinahe flächendeckenden Anlage von Verwaltungsbauten. Ein entsprechendes Projekt des Gouvernement-Architekten Johann Seidel wurde in den Städten des Mogilew-Gouvernements, Orscha, Rogatschew und Mstislawl realisiert. In den 80er Jahren trat der Gouvernement-Architekt Johann S. Siegfrieden als Autor von Musterprojekten für Verwaltungsbauten in den »kleinrussischen« Städten des Polozker Gouvernements Drissa, Reshiza, Ljuzin, Sebesch, Nowel, Gorodok, Welsh und Surash auf, die allesamt auch verwirklicht wurden.⁶ In

⁵ Ebda., S. 294–296.

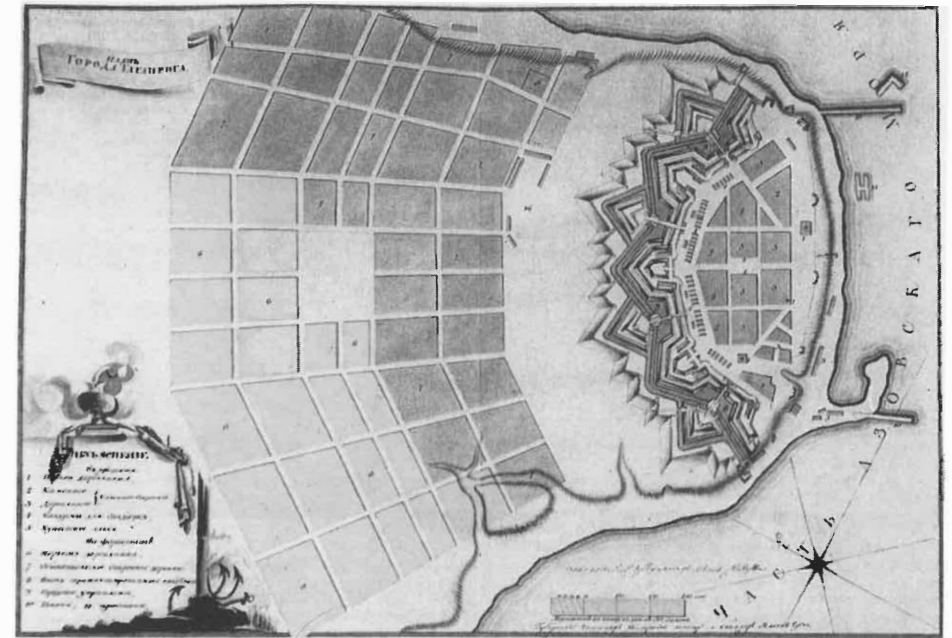


Abb. 2: Taganrog, Generalplan von 1779, Ingenieur: Alexander Riegelmann, aus: N. F. Guljanizkij (s. A 3), S. 317.

Wolhynien, das nach der zweiten Teilung Polens dem Russischen Reich zugeschlagen wurde und heute der Ukraine angehört, erbaute 1771 bis 1791 der Architekt Gottfried Hoffmann die barocke Uspenski-(Mariä-Himmelfahrts-)Kathedrale zu Potschajew. Der einst katholische und seit 1831 orthodoxe Sakralbau ist heute ein bei der UNESCO registriertes Architekturdenkmal.

Die Konturen der Schwarzmeergroßstadt Odessa, die 1793 als Festung gegründet wurde und nach wenigen Jahrzehnten sich zur größten Kulturmetropole der Deutschen in Südrussland entwickelte, waren im 18. Jahrhundert noch sehr verschwommen. Der Generalplan von 1803, nach dem der Hafen und das Stadtzentrum bebaut wurden, war vom Militäringenieur Georg Förster signiert. Zusammen mit seinem Kollegen D. Krug erbaute er die ersten Reihen der sogenannten Schutzkasernen der neuen Festung. Der Kathedralenplatz von Odessa – ein Mittelpunkt städtebaulicher Komposition – ist als gemeinsames Konzept des Holländers Franz Dewolan und des gebürtigen Braunschweigers Georg Förster anzusehen.⁷

⁶ Ebda., S. 110.

⁷ M. B. Michajlowa, »Sobornyje ploschtschadi nowych gorodow juga Rossii perioda klassizisma« (Kathedralenplätze der neuen Städte Südrusslands zur Zeit des Klassizismus), in: »Architekturnoje nasledstwo«, Ausgabe 36, N. F. Guljanizkij (Hrsg.), Moskau 1988, S. 191.



Abb. 3: Viktor Schröter und Andrej Huhn: Alexander-Newski-Kathedrale in Tiflis, 1866, aus: T. I. Nikolajewa (s. A 19), S. 37.

Seit 1762 bis 1796 (Regierungszeit Katharinas II.) gab es in der russischen Hauptstadt die »Kommission für Steinbauten in St. Petersburg und Moskau«, die ihre Tätigkeit allmählich auf sämtliche Städte des Landes übertrug. Während dieser Zeitspanne schuf die Kommission über vierhundert Generalbebauungspläne für russische Städte – ein Umfang, der damals sowohl in der russischen als auch in der weltweiten städtebaulichen Praxis einzigartig war. Ein Architekt namens Johann Lehm (Leim) verwaltete diese Hauptzentrale des russischen Städtebaus in ihren letzten zwölf Jahren und versuchte unter anderem, mit der Veröffentlichung seiner zahlreichen Arbeiten eine theoretische Grundlage und einheitliche Regeln auf diesem Gebiet zu schaffen.⁸ Gegen Ende des Jahrhunderts zählte Lehm zu den führenden Architekturtheoretikern des Landes, seine Bücher hat man bis 1818 nachgedruckt.

Die Führung über den Bausektor in den Randgebieten Russlands übernahmen wie auch früher in der Reichshauptstadt St. Petersburg nicht selten Spezialisten, die kein klassisches Architekturstudium nachzuweisen vermochten. Oft waren es (ehemalige) Militärs mit einer Ingenieurausbildung – die Elite des Offizierskorps, die man im alten Preußen als »Genie-Offiziere« zu bezeichnen pflegte.

⁸ E. I. Kiritschenko, »Architekturnye teorii XIX weka w Rossii« (Architekturtheorien des XIX. Jahrhunderts in Russland«, Moskau 1986, S. 283; S. Terjochin, »Deutsche Architektur an der Wolga«, Berlin / Bonn 1993, S. 20.



Abb. 4: Konstantin Thon: Wladimirski-Kathedrale zu Sewastopol, 1850er Jahre, aus: T. A. Slawina (s. A 12), S. 134.

Allerdings hatte das rasch expandierende Russische Imperium enorme Schwierigkeiten, angegliederte Ländereien zu erschließen. Die riesige Kluft zwischen der Hauptstadt St. Petersburg und der sich ständig ausdehnenden Peripherie blieb weiter bestehen. Auch die von Johann Lehm geleitete Petersburger Baukommission kam trotz beachtlicher städtebaulicher Leistungen diesen Anforderungen nur unzureichend nach. In der Provinz sah man sich gezwungen, die üblichen Verordnungsverfahren eines zentralistischen Staates zu umgehen und vor Ort Initiative zu ergreifen. Diese Entwicklung widerspiegeln die 1800 vom Marinekapitän Christoph Bernhard von Graf im südrussischen Nikolajew verlegten »Theoretisch-praktische(n) Anweisungen zur zivilen Architektur« – das erste Buch über Architektur, das in einer russischen Provinzstadt gedruckt wurde.

2. Neobyzantinische Sakralbaukunst

Mit der Aufbruchsstimmung der europäischen Romantik zu Beginn des 19. Jahrhunderts entdeckte man in der Baukunst wieder das Mittelalter. Die alten Architekturmuster wurden neu aufgelegt und wiederbelebt. Es dauerte nicht lange, bis die Ideen der freiheitlichen Romantik auch in Russland Einzug hielten und zur Entstehung eines nationalen Baustils führten. Die Frage nach einer verbindlichen Definition des sogenannten »russischen Baustils« beschäftigte im 19. Jahrhundert viele. Bezeichnenderweise waren es in der großen Mehrheit Architekten deutscher Abstammung, die in Russland diese eigenständige Stilrichtung ins Leben gerufen und entscheidend geprägt haben.

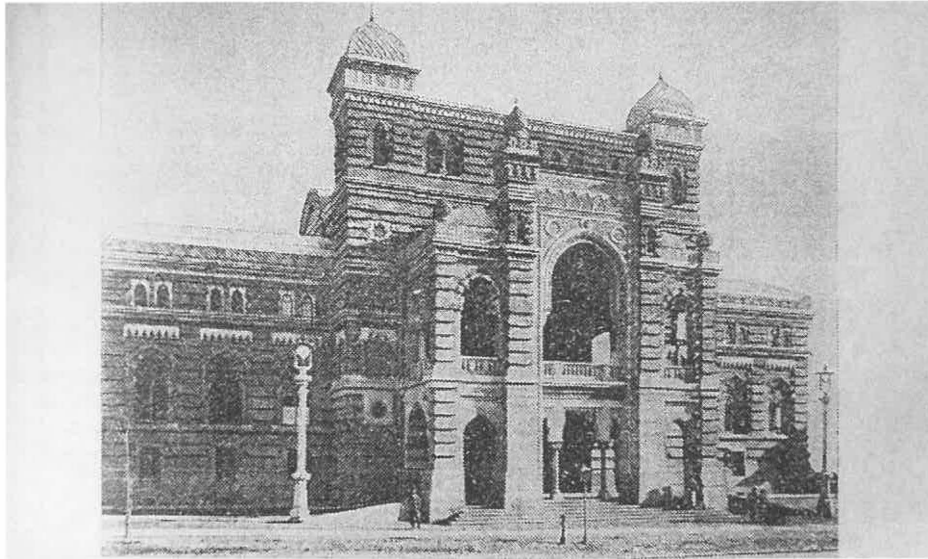


Abb. 5: Viktor Schröter und Andrej Huhn: Theater in Tiflis, 1880, aus: T. I. Nikolajewa (s. A 19), S. 90.

Einer, der sich auf diesem Gebiet besonders verdient machte, war der Architekt des Kaiserlichen Hofes David Grimm (1823–98). Schon Grimms Großvater stand im Dienste des russischen Kaisers und der Vater des Architekten, Johann Grimm, brachte es zum Inspektor der Vorstädtischen Schlösser der Zarenfamilie, so dass David Grimm bereits die dritte – jedoch nicht die letzte Generation der berühmten Petersburgerischen Familiendynastie vertrat.

Im Gegensatz zu seinen Vorgängern wie dem Architekten Alexander Witberg (1787–1855), der eine Verbindung zwischen mittelalterlicher Gotik und griechischer Antike herzustellen bemüht war, oder dem großen Konstantin Thon (1794–1881) mit seiner flächendeckenden Neuauflage der alten Susdaler und Wladimirer Baukunst suchte Grimm nach wahren Ursprüngen russischer Bautraditionen in den neuen südlichen Provinzen des russischen Riesenreiches. 1849 begab er sich für drei Jahre in den fernen Kaukasus – einst die nördlichste Flanke des Byzantinischen Imperiums. Als Ergebnis akribischer Forschungsarbeit veröffentlichte der Architekt 1864 sein Werk »Architekturdenkmäler in Georgien und Armenien«. Die fernen und imaginären Vorbilder des längst verschwundenen Byzantinischen Reiches waren plötzlich »reellen Mustern gewichen, die für Besichtigung und Erforschung erreichbar wurden«. ¹⁰

⁹ D. Grimm, *Monuments d'Architecture en Géorgie et en Arménie*, St. Petersburg 1864.

¹⁰ E. A. Borisowa, *Russkaja architektura wtoroj polowiny XIX weka* (Russische Architektur der zweiten Hälfte des XIX Jahrhunderts), Moskau 1979, S. 119.



Abb. 6: Lutherische Kirche in Annenfeld, Aserbaidzchan, 1909 (Aufnahme 1999, H. Heidebrecht).



Abb. 7: Adolf Eichler: Lutherische Kirche zu Baku, 1895–1897 (Aufnahme 1999, H. Heidebrecht).

Dieser neue »archeologisierende« Zweig des »byzantinischen Baustils« brachte eine ganze Reihe von Bauwerken besonders an den südlichen und westlichen Grenzen des Russischen Reiches hervor. Als Musterbeispiel gilt hier die von Grimm entworfene Kirche des heiligen Wladimir im alten Chersones auf der Krim (1861–79). Sie entstand auf den Überresten eines antiken Tempels, von wo aus 988 mit der Taufe des Kiewer Großfürsten Wladimir die Christianisierung Russlands ihren Anfang genommen habe. ¹¹ Die Realisierung des Entwurfes dauerte fast 18 Jahre, ab 1872 bis zur Fertigstellung der Kirche leitete das Bauvorhaben Maximilian Arnold (1838–1897), ein vielbeschäftigter Petersburger Ingenieur und Architekt, dessen Projekte vom baltischen Dorpat bis zum westsibirischen Tomsk und Krasnojarsk verstreut waren.

Der von David Grimm nach spätbyzantinischen Vorlagen konzipierte Kirchentypus wurde mehrmals wiederverwendet, unter anderem von ihm selbst für den Glockenturm einer Kirche auf dem kaiserlichen Landgut zu Livadia auf der Krim oder auch 1866 für das Wettbewerbsprojekt der Kathedrale der Kaukasischen Armee im Geor-

¹¹ M. Arnold, *Chram sw. Wladimira wg. Chersonese* (Tempel des Hl. Wladimir in Chersones), in: *Sodtschij*, St. Petersburg 1875, Nr. 10, S. 109.



Abb. 8: Nikolaus von der Nonne: Stadtvilla Debur (1888), heute Städtische Bildergalerie Baku.

gischen Tiflis. Für den Wettbewerb wurden insgesamt vierzehn Arbeiten eingereicht. Bei den Preisträgern blieben die hauptstädtischen Deutschen unter sich: Den ersten Preis teilten sich die jungen Petersburger Architekten Victor Schröter (1839–1901) und Andrej (Heinrich) Huhn (1841–nach 1920), den zweiten erhielten David Grimm und Robert Goedicke (1829–1910) und mit dem dritten wurde Leo Dahl (1834–1878), Sohn des bekannten Linguisten Wladimir Dahl, ausgezeichnet. Selbstverständlich waren auch diese Entwürfe dem nebyzantinischen Stil verpflichtet. Die Gewinner des Wettbewerbs Schröter und Huhn wurden für ihren monumentalen und etwas überladenen Entwurf mit 2000 Rubel entlohnt. Zur Ausführung der Tifliser Kathedrale in den 70er Jahren kam jedoch die mit dem zweiten Preis bedachte kostengünstigere Lösung von David Grimm und seinem etwas jüngeren Berufskollegen Robert Goedicke, einem gebürtigen Petersburger mit ehemals preußischer Staatsangehörigkeit, der erst als 23-jähriger russischer Bürger wurde.

Keine zehn Kilometer entfernt von der Grimmschen Kirche in Chersones befindet sich ein anderer bedeutender Sakralbau im nebyzantinischen Stil. Es ist die Wladimirski-Kathedrale zu Sewastopol, deren Grundstein 1854 – ganze zehn Jahre vor dem Erscheinen der Grimmschen Wissenschaftsarbeit – gelegt wurde. Die im Grundriß achteckige Kathedrale mit strengen bogenförmigen Fassadenöffnungen und einer



Abb. 9: Maximilian Eduard Meßmacher: Schloß Alexanders III. in der oberen Massandra bei Jalta, 1892–1902, heute: Sanatorium.

Helmkuppel stellt einen klaren Bezug zur Architektur des Byzantinischen Reiches her.¹² Der Entwerfer der Kathedrale war Konstantin Thon, ein ehemaliger Lehrer von David Grimm. Zu diesem Zeitpunkt war der von ihm entworfene Große Kremlpalast bereits bezogen und die Moskauer Christus-Erlöser-Kathedrale (1839–83) – die mächtigste unter den zahlreichen Kirchenbauten Thons – gerade im Rohbau fertiggestellt worden. Ihm, wie keinem anderen, fiel die Macht der Definition zu, Kriterien »russischer Architektur« aufzustellen. Längst eine Institution in der Architekturwelt, leistete sich der sechzigjährige Stararchitekt mit dem Projekt der Wladimirski-Kathedrale eine Abweichung von dem »allerhöchst approbierten«, von ihm selbst entwickelten Kanon eines sogenannten nationalrussischen Stils.

Eine derartige Übereinstimmung zwischen Grimm und Thon in der Haltung gegenüber dem lokalen historischen Hintergrund zeugt von einer gewissen geistigen Nähe beider Petersburger. Ihr architektonisches Erbe wird jedoch von der Nachwelt auf höchst unterschiedliche Weise bewertet. Wenn Grimm nach wie vor im Ruf eines der Geschichtswissenschaft verpflichteten Architekten steht, so haftet an Thons Nachlass immer noch das Etikett der höfischen Auftragskunst. Und dass Thon als Lieblings-

¹² T. A. *Slawina*, Konstantin Ton, Leningrad 1989, S. 135.

architekt Nikolaus I. einen deutschen Namen trug, macht die Sache nicht besser, denn dem russischsprachigen Brockhaus zufolge war ein »Deutscher nach Abstammung, der sich unter den eklektischen Fittichen der St. Petersburger Akademie sowie in fremden Ländern entwickelte, bei all seinem Talent nicht in der Lage, die auf sich tapfer genommene Aufgabe zufriedenstellend zu lösen.«¹³

Der neubyzantinische Stil, anfangs vom politisch stets ambitionierten Zarenhof als ideologische Stütze gefördert, vermochte es jedoch nicht, sich gegenüber dem offiziellen, »wahrhaft russischen« durchzusetzen. Maßgebend von deutschstämmigen Petersburgern aus dem Norden des Reiches geprägt, blieb er eine Besonderheit vor allem der südlichen Provinzen Russlands. Eine Kehrtwendung zu der im Lande allgemein üblichen Auffassung des national-russischen Stils illustriert die orthodoxe Holzkapelle in Jalta auf der Krim, erbaut 1882 vom Stadtarchitekten Gustav Schreiber. Sie war dem Andenken des ein Jahr zuvor ermordeten Zaren Alexander II. gewidmet und nach dem Vorbild alter nordrussischer Kirchen gestaltet (nicht erhalten).

3. Historismus im Süden

Blieb im orthodoxen Kirchenbau der russisch-byzantinische Stil auch weiterhin beherrschend, so setzten sich im profanen Bereich ganz andere Strömungen durch. Besonders im Theaterbau kam der westeuropäische Einfluss nicht auf Umwegen, sondern unvermittelt zur Geltung. Als klassisches Importprodukt gilt immer noch das Opernhaus von Odessa, das als Ergebnis eines europaweiten Architekturwettbewerbs 1883–87 von dem berühmten Wiener Architektengespann Ferdinand Fellner (1847–1916) und Hermann Helmer (1849–1919) errichtet wurde. Dem erfolgreichen Architektenduo, das von Hamburg bis an den Balkan mit 48 Theaterbauten an der Zahl halb Europa beliefert hatte, verdankt die Schwarzmeermetropole ein großartiges Opernhaus von Weltformat. Die klar getrennten Funktionsabläufe im Inneren haben hier das räumliche Konzept bestimmt und lassen sich an den Fassaden deutlicher als anderswo ablesen. Dabei soll dieser moderne Theatertypus ursprünglich vom Petersburger Architekten Ludwig Bohnstedt (1822–1885) entwickelt worden sein.¹⁴ Das von ihm entworfene Stadttheater zu Riga (1850–63) habe über geraume Zeit auf den Theaterbau in Österreich, Deutschland und in der Schweiz seinen Einfluss ausgeübt. Von Fellner und Helmer verinnerlicht und weiterentwickelt, wurde diese nach Funktionen klar strukturierte und dennoch jede Enthaltbarkeit abweisende Bauart nun über Wien im Süden des Russischen Reiches eingeführt.

¹³ F. A. Brokgaus, I.A. Efron: Enziklopeditscheskij slowar, St. Petersburg 1901, Bd. 66, S. 513.

¹⁴ E. I. Kiritschenko, Is istorii russko-nemezkih swjasej w oblasti architektury, 20–40 – je gody XIX weka (Aus der Geschichte russisch-deutscher Beziehungen auf dem Gebiet der Architektur der 20–40er Jahre des XIX. Jahrhunderts), in: Wsaimoswjasj russkogo i sowetskogo iskusstwa i

Als unumstrittener Theaterbauspezialist und Vertreter der »rationalen Richtung« in der russischen Architektur galt Viktor (eigentlich: Viktor Johann Gottlieb) Schröter. Als Sohn baltendeutscher Eltern, selbst in St. Petersburg geboren, verkörperte Schröter einen Hauptstädter (west)europäischer Prägung, der seine größtenteils aus Deutschland stammenden Architekturvorbilder nie geleugnet hat. Während des Studiums an der Berliner Bauakademie 1858–61 besuchte er gezielt die Vorlesungen über den Theaterbau von Professor Gustav Stier, einem ehemaligen Mitarbeiter Schinkels. Einflüsse Schinkelscher Schule kamen in Schröters Werk immer wieder zum Ausdruck, und seine zahlreichen Theaterbauten lassen als Vorbild nicht etwa Schröters Lehrer Bohnstedt erahnen, sondern gehen auf Gottfried Sempers Grundideen zurück.¹⁵

Schröters Theaterschöpfungen wurden zu Sehenswürdigkeiten in etlichen Städten: In erster Linie sei hier das neu gestaltete Mariinski-Theater in Petersburg oder das Schewtschenko-Theater in Kiew zu erwähnen. Den 1878 ausgerufenen Theaterwettbewerb für die Georgische Hauptstadt Tiflis gewann Viktor Schröter wieder einmal mit seinem bewährten Mitarbeiter Andrej (Heinrich) Huhn. In der vom Architekten verfassten Beschreibung des Projektes betont Schröter die Neuerungen in der Grundrissgestaltung, die eine rationale Anordnung der Zuschauerplätze ermöglichten. Erreicht sei diese Optimierung durch den Verzicht auf den sonst üblichen ovalen Zuschauersaal zugunsten einer Fächerform. Schröter gesteht, dass einen sehr ähnlichen Grundriss das zwei Jahre zuvor errichtete Bayreuther Festspielhaus aufweist, fügt aber hinzu, dass er selbst noch früher dieselbe Idee beim Grundriss der deutschen evangelisch-lutherischen Marienkirche in Petersburg angewandt hat (erbaut 1872–75, zerstört um 1935).¹⁶

Der Zuschauersaal des Tifliser Theaters musste »im arabischen oder persischen Stil« geschmückt werden. »Zwecks größerer Übereinstimmung« versuchten die Architekten die Fassaden auf ähnliche Weise zu gestalten.¹⁷ Die reich dekorierte Mauerwerksfassade mit kräftigen Streifen aus einheimischem Naturstein steht für eine orientalisierende Variante des europäischen Historismus.

1878 reist Schröter nach Tiflis, um den Bau des Theaters einzuleiten. In Europa viel herumgekommen, gibt sich der Architekt dennoch schwer beeindruckt von der gewaltigen Schönheit der kaukasischen Berggipfel: »Wie blass wirkt vor dem Kaukasus doch die kleine, enge Schweiz.«¹⁸ Die Bauaufsicht auf Dauer zu übernehmen, konnte

nemezkoj chudoshestwennoj kultury (Wechselbeziehungen russischer und sowjetischer Kunst und deutscher Kultur), Moskau 1980, S. 348.

¹⁵ F. A. Brokgaus (s. A 13), Bd. 39a, S. 861.

¹⁶ V. A. Schreter, Konkursnyj projekt teatra w g. Tiflise (Wettbewerbsprojekt eines Theaters in Tiflis), in: *Sodtschij*, St. Petersburg 1879, Nr. 8, S. 103–104.

¹⁷ Ebda., S. 104.

¹⁸ I. Kitner, V.A. Schreter (po jego biografii), in: *Sodtschij*, St. Petersburg 1901, Nr. 11, S. 158.

sich der vielbeschäftigte Petersburger nicht leisten. Diese wurde anfangs dem Ingenieur Paul Karl Eduard Stern anvertraut, und ab 1882, nach dessen Erkrankung, leitete die Bauarbeiten der Tifliser Architekt Otto Simonson (1829–nach 1886), ein gebürtiger Dresdner jüdischer Herkunft und einstiger Schüler Gottfried Sempers. Wegen Geldmangels drohte das Bauvorhaben immer wieder einzuschlafen. Ab 1886 übernahm die Baubetreuung ein Architekt namens Salzmann und führte sie bis zur Theatereröffnung 1896 erfolgreich zu Ende.

1891 wurden Schröters Projektentwürfe, u. a. auch das Theater von Tiflis, auf der Internationalen Kunstausstellung in Berlin anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Berliner Architekturgesellschaft gezeigt. Schröter, der seit seiner Studienzeit als Mitglied der Gesellschaft eingeschrieben war, wurde für seine Verdienste in der Architektur mit einer Goldmedaille ausgezeichnet, die er aus den Händen Kaiser Wilhelms II. empfangen durfte.¹⁹

Die schlimmsten Wirren unseres Jahrhunderts überstand das Tifliser Theatergebäude unbeschadet; erst 1973 wurde das Paliaschwili-Theater Opfer einer verheerenden Feuersbrunst. Beim Wiederaufbau bemühten sich georgische Architekten, die alte Fassade originalgetreu zu restaurieren. Die Umbauten im Inneren hatten allerdings zur Folge, dass der »bayereuter« fächerförmige Zuschauersaal zum »Hufeisen« deformiert werden musste.

Gleich nach seiner Rückreise aus Tiflis nahm der unermüdliche Schröter 1879 schon am nächsten Wettbewerb, dem Bau einer repräsentativen Bahnhofsstation auf dem Schnepfenfeld (Kulikowskoje pole) in Odessa, teil. Sein Projekt wurde wieder einmal mit dem 1. Preis ausgezeichnet und bis 1883 rasch realisiert. Der Bau war dem sogenannten Rundbogenstil – einer deutschen Variante der Neuromanik – verpflichtet und erinnerte stark an den in Berlin gerade fertig gewordenen Anhalter Bahnhof, für den Schröter seinerzeit begeisterte Worte fand.²⁰ Solch monumentale Bauwerke machten Geschichte: In Russland markiert der Bahnhof von Odessa den Übergang von den bescheidenen Eisenbahnstationen erster Stunde zu den neuen Großbahnhöfen – den Kathedralen des anbrechenden industriellen Zeitalters. Leider ist heute von der originalen Bausubstanz des historischen Bahnhofes – wie übrigens auch von seinem zerstörten Berliner Vorbild – nicht viel übriggeblieben.

4. Deutsche Sakralbauten

Erhalten aber blieb in der Schwarzmeermetropole die von Schröter 1892 entworfene und nach fünf Jahren eingeweihte evangelisch-reformierte Kirche – einst Versammlungsstätte der blühenden Gemeinde der Odessa-Deutschen. Während der Sowjetzeit

¹⁹ T. I. Nikolajewa, Viktor Schreter, Leningrad 1991, S. 148–149.

²⁰ Ebda., S. 204.

ihrer Funktion ledig, wurde sie zum Puppentheater umfunktioniert. In der äußeren Gestaltung greift Schröter Elemente der Gotik, aber auch der deutschen Renaissance auf, welche sein Lieblingsstil gewesen sein soll.²¹

Bei der Gestaltung zahlreicher deutscher Kirchen im russischen Süden erfreuten sich gotische Architekturformen besonderer Beliebtheit. Im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts vollzog sich aber im Deutschen Reich ein Wechsel von der Gotik zur Romanik als dem »originär deutschen« Stil. Vereinzelt machte sich dieser Übergang auch im Russischen Reich bemerkbar. So wird beispielsweise der zweite Bau der lutherischen Gemeinde zu Odessa kurz vor der Jahrhundertwende vom Stuttgarter Architekten Hermann Karl Schewrebrandt (1856–nach 1914) als eine der Spätromanik verpflichtete dreitürmige Kirchenanlage konzipiert (1895–97).²²

Der Neuromanik muss ebenso die bereits 1909 fertiggestellte Kirche im ehemaligen Annenfeld, einer Kolonie der Kaukasus-Schwaben, zugeordnet werden. Dagegen wünschte sich die lutherische Gemeinde der Aserbaidschanischen Hauptstadt Baku ausdrücklich, bei der Gestaltung ihres neuen Gotteshauses (1895–97) an das Kirchengebäude von Helenendorf (1854), einer deutschen Kolonie in Nordaserbaidshan, erinnert zu werden. Der Architekt Adolf Eichler (?–1911) stellte den Helenendorfer neugotischen Kirchentypus als solchen nicht in Frage, suchte aber nach Architekturvorbildern außerhalb des Kaukasus. Er zog es vor, beim Bau der lutherischen Kirche zu Baku sich von den etwas feineren Details und Proportionen der Marburger Elisabethkirche inspirieren zu lassen. Die gleiche Formensprache übertrug Eichler auf das benachbarte Gemeindehaus und schuf somit eine Architektur, die an die besten Traditionen deutscher Gotik anknüpft.²³

5. Stadtvillen und Schlösser

Als ein gesondertes Kapitel ließe sich der gewichtige Anteil deutscher Architekten beim Bau von Stadtvillen und Schlössern darstellen.

Im weltoffenen Baku sind es nicht zuletzt Bauten der vielbeschäftigten Architekten Adolf Eichler (?–1911), Johann Edel, oder dem talentierten Bauingenieur Nikolaus von der Nonne (1836–nach 1902), dem späteren Bürgermeister der Erdölmetropole am Kaspischen Meer. Solche Werke, wie das klassizistische Wohnhaus Schamsi (1896) von Johann Edel oder der Neorenaissancebau der einstigen Kreditgesellschaft (1883) des Architekten von der Nonne und vor allem die ebenfalls von ihm entworfene ehemalige Stadtvilla von Debur (1888) – heute städtische Bilder-

²¹ F. A. Brokgaus (s. A 13), Bd. 39 a, S. 861.

²² E. G. Plesskaja-Seibold, Odesskije Nemzy (Odessadeutsche), Odessa 1999, S. 192.

²³ Sch. S. Fatullajew, Gradostroitelstwo i architektura Aserbaidschana XIX – natschala XX wekow, Leningrad 1986, S. 404.

galerie – prägen immer noch maßgebend das historische Gesicht der Aserbaidshianischen Hauptstadt.

Ungefähr ab der Mitte des 19. Jahrhunderts konzentrierten sich die Bauaktivitäten der Zarenfamilie auf die Südküste der Halbinsel Krim, welche seit 1783 dem Russischen Imperium angehörte. Ähnlich wie zu Zeiten Peters des Großen die neuen russischen Gebiete entlang der Ostseeküste mit großzügigen Residenzanlagen in raschem Tempo abgesteckt wurden, pflegte man ein Jahrhundert später die in Richtung Süden vorgeschobenen Staatsgrenzen mit entsprechend repräsentativen Bauten zu markieren.

Der Bauboom begann mit dem von Stackenschneider errichteten Schloss in Orianda, setzte sich mit Monighettis Sommerbauten auf der kaiserlichen Datscha in Livadia fort und fand seinen vorläufigen Abschluss in der oberen Massandra bei Jalta, wo auf Weisung Alexanders III. 1892–1902 ein Renaissance-Schloss mit einer markanten und kontrastreichen Silhouette entstand. Der Entwerfer des romantischen Schlosses war Maximilian Eduard Meßmacher (1842–1906), ein gebürtiger Petersburger, der bereits in der Hauptstadt für die Zarenfamilie Großaufträge erfüllt hatte. Den Bauplatz durfte der Architekt selbst bestimmen. Einen steilen Hügel fand er für das extrovertierte Bauwerk durchaus angemessen. Der noble Baukörper mit malerischen, in die Höhe strebenden Fassaden gleicht einer Bauskulptur, die sich von der Umgebung abhebt, um hier die entscheidenden Akzente zu setzen.

Nach Abschluss der Planung übernahmen die Realisierung des Projektes, wie in der Provinz üblich, einheimische Architekten. Die Bauleitung in Massandra hatte der Architekt Oskar Wagner inne. Anfangs war am Bauvorhaben auch der Schweizer Karl Eduard Aeschlimann (1808–1893) beteiligt, welcher bereits des öfteren für den russischen Adel auf der Krim tätig war und für seine außerordentlichen Verdienste vom Zaren geadelt und zum Hofrat ernannt wurde.²⁴ Die Fertigstellung des kaiserlichen Massandra-Schlusses hat Meßmacher schon außerhalb Russlands erleben müssen: Enttäuscht über die Verwaltungsmissstände in der von ihm seit 20 Jahren geleiteten Petersburger Stieglitz-Kunstschule, emigrierte der 55-jährige Akademieprofessor 1897 zusammen mit seiner Familie nach Dresden.²⁵ Das Massandra-Schloss ist bis heute gut erhalten und dient als Sanatorium.

6. Zusammenfassung

Provinzstädte gelten kaum als Orte ambitionierter Architektur. Dennoch ist der Nachlass deutscher Architekten im russischen Süden ebenso vielfältig und umfangreich wie der in den nördlichen Großstädten des Riesenreiches. Ein Versuch, hier

²⁴ K. G. Saur, Allgemeines Künstler-Lexikon, München / Leipzig 1992.

²⁵ T. E. Tyshnenko, Maksimilian Mesmacher, Leningrad 1984, S. 137–138.

unter verschiedenen Stilrichtungen Gemeinsamkeiten herauszufiltern und zusammenzufassen, kann in solch weiten Streifzügen nur schwerlich gelingen.

Bei der Beschreibung des Gebäudes der lutherischen Kirche zu Baku betont der aserbaidshianische Architekturkritiker Schamil Futullajew die hohe Bauqualität, mit der sich das Werk Adolf Eichlers von der übrigen Bebauung abhebt.²⁶ Dies aber gilt für vieles, was in Russland die Handschrift deutscher Baumeister trägt. Und selbstverständlich muss den Werken dieser Baumeister nicht nur im handwerklichen Sinne ein Gütesiegel zugestanden, sondern vor allem der wirkungsvolle gestalterische Anspruch zuerkannt werden.

²⁶ Sch. S. Fatullajew (s. A.23), S. 404.

Gerhard Fehl

Gartenstadt und Bandstadt

Konkurrierende Leitbilder im deutschen Städtebau

1. Betrachten wir die heutige Struktur der Verstädterung großräumig und über die Nationalgrenzen hinweg, dann können wir in Europa vielerorts lineare Strukturen, »Bandstrukturen«,¹ von geografischer Dimension ausmachen, die über die vergangenen 100 Jahre hin entstanden sind. Die überlieferten Städte haben sich dort, wo wir solche Bandstrukturen finden, in ihnen weitgehend aufgelöst, sind also, wie F. Kneller es schon 1931 nannte, »zu Siedlungsverdichtungen am Fernliniennetz« geworden.² Der strukturelle Wandel der Verstädterung im Raum hatte im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts eingesetzt und sich in mehreren Schüben vollzogen, seit sich die Stadterweiterungen nicht mehr länger »konzentrisch« um den historischen Stadtkern herumlegten:

Stadterweiterungen begannen in einem ersten Schub vom Kern aus »radio-zentrisch« (speichenförmig) entlang den Ausfallstraßen und vor allem den neuen Straßen- und Vorortbahn-Linien ins Land hinauszustrahlen. In einem zweiten Schub erstreckten sie sich weiter ins Land hinaus und bezogen umliegende Dörfer und Ansiedlungen mit ein. Sie verbanden sich in einem dritten Schub entlang wichtiger Verkehrslinien schließlich mit ähnlichen Stadterweiterungen entfernt liegender Städte, so dass in dichtbesiedelten Räumen – wie etwa dem Ruhrgebiet – sich eine neue Struktur linearer Agglomeration großen Ausmaßes abzeichnete. H. G. Wells hatte dafür in Südengland bereits 1902 den Begriff der »urban region« geprägt und der englische Stadtplaner B. S. Rowntree hatte 1910, nach seinem Studium der belgischen Verstädterung, deren aufgelockerte lineare Siedlungsstruktur begrüßt als das neue »Stadt-Land-Kontinuum«, in das hinein sich die Großstädte »auflösen«. ³ Eine grundlegend neuartige lineare Struktur bildete sich jedoch erst in einem vierten Schub mit den amerikanischen »freeways« oder »townless highways« (McKaye 1930) heraus,⁴ jenen Autobahnen für den automobilen überregionalen Fernverkehr, die auch in Deutschland ab 1926 in Erwägung gezogen und ab 1936 realisiert wurden. Sie verliefen nicht mehr, wie Napoleons Straßen, von Stadtmitte zu Stadtmitte, sondern tangential als »Sammeltangenten« an den Städten vorbei und schufen einen neuen Standortvorteil schnell

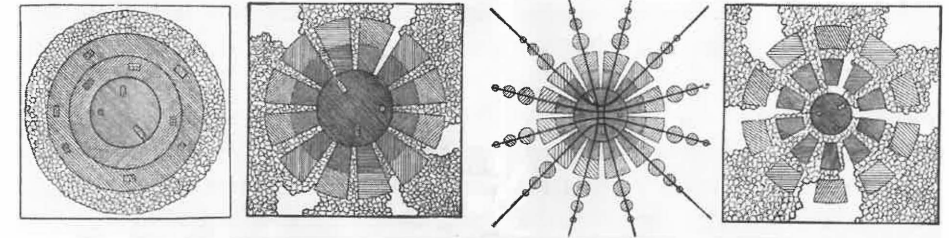


Abb. 1: Vom »konzentrischen« zum »radio-zentrischen« Leitbild (v.l.n.r.): Das Leitbild der »konzentrischen« Stadt war seit den 1890er Jahren überholt; R. Eberstadt schlug seine »radio-zentrisch« strukturierte Stadt 1910 vor: entlang den Fingern der Nahverkehrslinien die neue »Besiedlung, dazwischen die »Grünkeile«. R. Petersen ergänzte dies 1911 um die frei liegenden Vororte an der äußeren Peripherie. G. Langen entwickelte daraus 1912 seine Idee des »Trabanten-Systems« für die künftig geordnet wachsende Großstadt; aus: G. Langen, *Stadtplan und Wohnungsplan*, Leipzig 1927.

ler überörtlicher Verkehrsverbindung, dem die Verstädterung in der Nachkriegszeit zu folgen begann. Diese linear strukturierte Verstädterung setzte sich in der Folge über alle Grenzen hinweg, wie z. B. die Städtebänder von Antwerpen über Brüssel bis Köln oder im oberen Rheintal zeigen.

Mit der Bildung dieser Städtebänder waren Wanderungs-Ströme der Bevölkerung ursächlich verbunden gewesen, die teils zur linearen Konzentration, teils zur Entvölkerung ungünstig gelegener Regionen geführt hatten.⁵ Den Zusammenhang zwischen Wanderungs-Bewegung und linear strukturierter Verstädterung hatten C. Stein und H. Wright in den USA bereits 1926 beobachtet.⁶ In Deutschland fanden solche Beobachtungen indes erst seit Mitte der 60er Jahre bei Stadt- und Raumplanern Anerkennung, da die Stadtplaner bis dahin überwiegend noch der Vorstellung von der radio-zentrischen Stadt angehangen hätten, während die Raumplaner vorzugsweise W. Christallers Theorie »zentraler Orte« gefolgt waren.⁷ Seither ist die Verstädterung weiterem strukturellen Wandel unterworfen gewesen, was hier jedoch nicht thematisiert werden soll. Wohin der Wandel führen wird, wir rätseln noch darüber. Begriffe wie »Edge City«⁸ oder »Zwischenstadt«⁹ beleuchten zwar das Phänomen und bieten Versuche der Erklärung – aber auch nicht mehr. Hier geht es allein um die Wahrnehmung, Beurteilung und konzeptionelle Verarbeitung des Übergangs vom überlieferten System der »radio-zentrischen Stadt« im hierarchisch gegliederten Netzwerk »zentra-

⁵ Vgl. G. Isbary, Die Verkehrsgestaltung in einer Gesamtschau, in: *Der Landkreis*, Jg. 35, H. 2, S. 36 f.

⁶ C. Stein u. a., Report to the Governour Alfred E. Smith to the Legislature of the State of New York, Albany 1926; Kommentar mit deutscher Kurzfassung in: W. C. Behrendt, Landesplanung in den Vereinigten Staaten, in: *Der Neubau*, Jg. 9, S. 25–32.

⁷ W. Christaller, Die zentralen Orte in Süddeutschland, Jena 1933.

⁸ J. Garreau, *Edge City*, New York 1991.

⁹ Th. Sieverts, *Zwischenstadt zwischen Ort und Welt*, Braunschweig 1997.

¹ Vgl. W. Istel, *Entwicklungsachsen und Entwicklungsschwerpunkte*, München 1971.

² F. Kneller, *Die Sammeltangente*, Berlin 1931.

³ H. G. Wells, *Anticipations of the Reaction of Mechanical and Scientific Progress*, London 1932; B. S. Rowntree, *Land and Labour, Lessons from Belgium*, London 1910.

⁴ B. McKaye, *The Townless Highway*, in: *The New Republic*, H. 3, S. 93–95.

ler Orte« hin zum neuen System bandförmig zusammenhängender Verstädterung – und zwar aus der Sicht von Stadt- und Raumplanern während der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

2. Zweierlei soll an Hand der lange währenden Auseinandersetzungen um die beiden wichtigsten stadtplanerischen Leitbilder dieser Zeit – dem der »Gartenstadt« und dem der »Bandstadt«¹⁰ – verdeutlicht werden:

a) Dass wir nicht in der Lage sind, zu begreifen, was sich an neuen Strukturen der Verstädterung unter sich rasch wandelnden gesellschaftlichen, ökologischen und technologischen Verhältnissen gerade herausbildet. Ja nicht einmal die Anzeichen strukturellen Wandels im Raum verstehen wir richtig zu deuten, je mehr wir am Gewohnten hängen, geschweige denn anzuerkennen als Ankündigung der »Gestalt kommander Dinge«. ¹¹ Vielmehr erschließt sich uns erst im Rückblick das Verständnis für den alles andere als gradlinigen Verlauf strukturellen Wandels.

b) Dass unsere Vorstellungen von der »Gestalt der kommenden Dinge« vorrangig geprägt sind von unseren gegenwärtigen gesellschaftlichen Interessen und Zielsetzungen, ferner von unseren zurückliegenden Erfahrungen und den Bildern der Vergangenheit und Gegenwart. Der Zukunft können wir, auch wenn wir unsere Phantasie noch so bemühen, kein Bild entreißen; auch die Wissenschaft liefert uns nicht mehr als dürre Prognosen, etwa künftiger Bevölkerungsanzahl, aber keine Bilder.

Daraus folgt, dass in jeder Gesellschaft, die nicht einem einzigen »zentralen Willen« unterworfen ist, gleichzeitig mehrere städtebaulich-raumordnerische Leitbilder existieren, weil es stets von unterschiedlichen Interessen getragene, miteinander verfließende gesellschaftliche Vorstellungen von der künftigen Gestalt des sich verstädternden Raums gibt; schwarz-weiß gezeichnet also die Vorstellung, dass alles möglichst so bleibt, wie es gerade ist gegenüber der Vorstellung radikalen Wandels. Die in die ungewisse Zukunft hinein projizierten städtebaulichen Leitbilder waren also nie etwas anderes, als Wunschbilder von Raum-Strukturen, die hätten kommen mögen: die entweder das, was den Zeitgenossen an ihren Städten lieb und wert war, auch künftig in ihnen zu bewahren trachteten; oder die, all den Ballast der Vergangenheit abschüttelnd, eine »neue Stadt«, ein »neues Leben« und einen »neuen Menschen« hervorbringen sollten.¹²

¹⁰ Der Vereinfachung halber werden hier die unter dem Einfluss der Gartenstadt-Bewegung entstandenen Stadt-Systeme mit radiozentrischer Struktur dem städtebaulichen Leitbild der »Gartenstadt« subsummiert; nach F. Bollerey u. a. (Hrsg.), Im Grünen wohnen – im Blauen planen. Ein Lesebuch zur Gartenstadt (Stadt-Planung-Geschichte, 12), 1990. Demgegenüber werden hier alle Stadt-Systeme mit linearer Struktur dem städtebaulich-raumordnerischen Leitbild der »Bandstadt« zugeordnet. Die vielfältigen Bemühungen einer Vermittlung beider Strukturen müssen hier außer Betracht bleiben (G. de Castillo 1919, R. Göderitz u. a. 1957, G. Fehl u. a. 1997).

¹¹ H. G. Wells, The Shape of Things to Come, London 1935.

¹² Vgl. N. Lepp u. a. (Hrsg.), Der Neue Mensch. Obsessionen des 20. Jahrhunderts, Dresden 1999.

Im ersten Fall versuchten Stadt- und Raumplaner, sich gegen den Strom der Modernisierung zu stellen, indem sie Anzeichen des Wandels als Gefährdung des Bisherigen deuteten. Im zweiten Fall begrüßten sie Anzeichen des Wandels als Aufbruch in die Zukunft und projizierten sie unkritisch, aus zeitgenössisch begrenzter Sicht ins Blaue hinein. So kam es, dass alle städtebaulichen Leitbilder der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts einen empirischen Kern hatten und dennoch vom Wandel immer wieder überrollt und insbesondere von der kurzlebigen politischen Wirklichkeit immer wieder konterkariert wurden.

3. Dies jedoch zu akzeptieren, stand in scharfem Gegensatz zum Planungsverständnis, dem sich die damals oft als »Herren des Prozesses« fühlenden, selbstbewussten Stadt- und Raumplaner verpflichtet fühlten: nämlich dem »funktionalistisch-deduktiven Paradigma«, das im Lauf der Jahrzehnte ja auch zur Grundlage städtebaulich-raumordnerischer Gesetzgebung gemacht wurde. Demgemäß war aus einem Leitbild, einem übergeordneten, allgemeinen System mit bestimmter topologischer Struktur (Ordnung der Elemente im Raum) die Gestaltung der einzelnen Elemente (Wohngebiete, Grünzüge, Verkehrslinien etc.) in einem Prozess »fortschreitender Konkretisierung abzuleiten«;¹³ und zwar bei der Stadtplanung in der Weise, dass neben kulturellen Belangen die Leistungsfähigkeit und das reibungslose Funktionieren des Systems »Stadt« bestmöglich gewährleistet wurde. Folglich verstanden einige, in metaphorischem Sinn, »die Stadt als Maschine«, ¹⁴ andere als »Organismus, der zur höchsten Leistung befähigt ist«, ¹⁵ ein »Organismus, dessen sinnfällige Bindungen der Teile, Glieder und des Ganzen das Geäder prägen, die Struktur, schließlich seinen Charakter«. ¹⁶

Aus dem Anspruch, zum allgemeinen Wohl eine gut funktionierende »Maschine« oder einen leistungsfähigen »Organismus« zu schaffen, leiteten sich Allmachts-Phantasien her, die manchen Städtebauer blind werden ließen gegenüber den lästigen Hindernissen und Beschränkungen der realen Welt. Die Kalamität der Stadt- und Raumplaner lag darin, dass sie das dem Ingenieurwesen entstammende Paradigma über den rein technischen Bereich hinaus immer wieder auf den gesellschaftlichen Bereich zu übertragen suchten; wohl wissend, dass Stadt- und Raumplanung zwar viele technische Seiten hat, im Kern aber ein gesellschaftliches Aufgabenfeld ist, in welchem den Stadt- und Raumplanern keineswegs die Vorherrschaft eingeräumt ist, sondern der Politik und Wirtschaft. Nur wenige ahnten, dass ihre Planungs-Instrumente bei weitem zu schwach waren für das, was sie anstrebten: Eine neue räumliche oder gar ge-

¹³ R. Grauhan (Hrsg.), Großstadt-Politik, Gütersloh 1972, S. 188 ff.

¹⁴ U. a. M. Wagner, Städtebau als Wirtschaftsbau und Lebensbau, in: Die neue Stadt, Jg. 1, H. 8, S. 175.

¹⁵ P. Schultze-Naumburg, Kulturarbeiten Bd. IV: Städtebau, München 1906, S. 8.

¹⁶ H. B. Reichow, Organischer Städtebau, Ravensburg 1949; ausf. F. Bollerey (s. A 10), S. 74 ff.

sellschaftliche Ordnung hervorzuzaubern oder aber eine alte sicher zu bewahren. Bestenfalls ließen sich die schlimmsten Auswüchse an »Un-Ordnung« damit verhindern. Wenn wir hier in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts zurückschauen, dann bewegen wird uns in einem Abschnitt der Planungsgeschichte, der, was planerisches Selbstverständnis, funktionalistisch-deduktives Paradigma und Glauben in die Machbarkeit von Stadt und Gesellschaft anbelangt, abgeschlossen ist.

4. Schauen wir uns zunächst das Spektrum der städtebaulichen Leitbilder der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts an einigen, meist deutschen Beispielen an: Jedes stellte ein allgemeines übergeordnetes System dar, jeweils mit einer »bestmöglichen Struktur« topologischer Zuordnung von Raumelementen: Von Verkehrslinien, Wohn- und Arbeitsgebieten, Flächen für Industrie, Erholung und Landwirtschaft, schließlich auch den Bestand und neuen Gebietszuwachs. Jedes war also ein in die Zukunft projiziertes räumliches Ordnungsgerüst für die wachsende Stadt, mit dem der sich verstädtende Raum je nach Zielsetzung in anderer Weise abgesteckt werden sollte. Da nach zeitgenössischer Vorstellung die Gesellschaft maßgeblich durch die Gestaltung und Ordnung des Raums geformt werden sollte, war jedem Leitbild die Ausrichtung auf einen idealen räumlichen und zugleich gesellschaftlichen Endzustand eigen, teilweise sogar für einen »vollständigen Neuaufbau der Gesellschaft«. ¹⁷ Die Beispiele sind hier nach ihrer radio-zentrischen und ihrer linearen Struktur gruppiert:

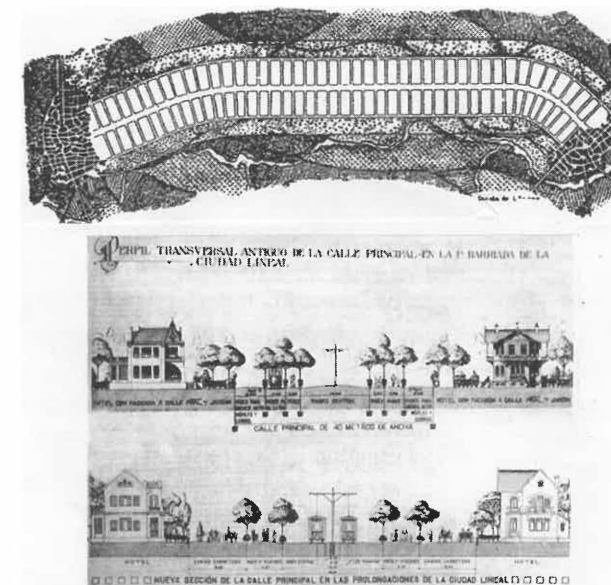
a) Nachdem das Leitbild der »konzentrischen Stadt« bereits Ende des 19. Jahrhunderts als überholt galt, projizierte K. Henrici noch 1892/93 beim Münchner Städtebau-Wettbewerb das Leitbild der »alten deutschen Kleinstadt« in sie hinein – und zwar mit nachhaltiger Wirkung: Die Masse des neu sich um den Stadtkern herumlegenden Erweiterungs-Gebietes sollte in viele Kleinstädte, jede mit ihrem eigenen Kirchturm (und anderen öffentlichen Bauten), zergliedert werden. ¹⁸ Damit kontrastierte scharf das 1898 von E. Howard vorgeführte Leitbild eines dezentralisierten »Systems von Gartenstädten«, die, jede für sich in ihrem eigenen landwirtschaftlichen Gebiet liegend, als politisch und wirtschaftlich autarke Elemente um ein schwaches Zentrum herum gruppiert und untereinander durch ein teils radiales, teils radio-zentrisches Verkehrs-Netz aus Straßen, Kanälen und Eisenbahnlinien verbunden sein sollten. Howards dezentrales System sollte letztendlich das des alten zentralisierten und kompakten London überwinden und ersetzen. ¹⁹ Die Empirie der neuen mechanisierten Verkehrs-Netze, insbesondere die der elektrischen Straßenbahn, hatte damals

¹⁷ E. Howard, *Gartenstädte in Sicht*, Jena 1907; Neuaufl. Frankfurt a.M. 1968.

¹⁸ Ausführlich G. Fehl, *Städtebaureform 1865–1900* (Stadt-Planung-Geschichte, 5), Hamburg 1995, S. 99 ff.

¹⁹ Wenn hier über die »Gartenstadt« gesprochen wird, dann nicht über schmucke Häuschen an Anger und Wohnweg, nicht über die gartenstädtische Bebauungsweise, die gemeinnützige Organisation oder die genossenschaftliche Trägerschaft, sondern ausschließlich über die allgemeine radio-zentrische Struktur von Stadt-Systemen.

Abb. 2: A. Soria y Matas Schema seiner »Linienstadt« von 1892, die zwei nördliche Vororte von Madrid miteinander verbinden, aber auch »von Cadix bis St. Petersburg« ungebrochen hätte durchlaufen sollen: Als Rückgrat ein 50 m breiter Boulevard mit Straßenbahnen, auf beiden Seiten die je 200 m breiten Wohnbänder mit freistehenden Häusern, dann auf jeder Seite ein von Bebauung freigehaltener Landwirtschafts-Streifen; aus: *CMU, Ciudad Lineal, die spanische Formel der Gartenstadt*, Madrid 1931.



schon die »radio-zentrische Struktur« der Besiedlung hervorgebracht, ²⁰ sie wurde in Deutschland allerdings erst 1910 von R. Eberstadt in die einprägsame diagrammatische Form von Kernstadt, neuen »Siedlungsfingern« und dazwischenliegenden »Grünkeilen« gebracht und auf der Berliner Städtebauausstellung als das neue städtebauliche Reform-Leitbild proklamiert. Durch R. Petersens empirische Untersuchung der Zusammenhänge von Verkehrslinienführung und Besiedlung im Groß-Berliner Raum (1911) war das Eberstadt'sche Diagramm angereichert worden um die außerhalb der Gemarkung an den Bahnhöfen der Vorortzüge sich perlenförmig aufreihenden Siedlungen. ²¹ G. Langen forderte daher 1912 – angeregt auch durch Howards »Systems von Gartenstädten« –, dass die isoliert im ländlichen Bereich sich um die Bahnstationen scharenden Siedlungen wie »Kleinstädte« gestaltet und wie diese dauerhaft durch »Grüngürtel« vor dem Verschmelzen mit dem Stadtgebiet gesichert werden müssten. ²² Es war dies eine Konkretisierung des Wegs »von der Kleinstadt zur Gartenstadt«, ²³ mit dem das radio-zentrisch strukturierte System der Kernstadt mit »Trabanten«, auch »Satelliten-System« genannt, in die Welt gesetzt war. Als dann die

²⁰ U. a. J. Stübgen, *Der Städtebau*, Darmstadt 1890, S. 224 ff; H.G. Wells (s. A 3).

²¹ Vgl. R. Eberstadt, *Groß-Berlin. Ein Programm für die Planung der neuzeitlichen Großstadt*, Berlin 1910; R. Petersen, *Die Verkehrsaufgaben des Verbandes Groß-Berlin*, Berlin 1911.

²² G. Langen, *Stadt, Dorf und Landschaft*, in: *Städtebauliche Vorträge für Städtebau an der Kgl. Techn. Hochschule zu Berlin*, Bd. V, H. 3, Berlin 1912; auszugsweise in: F. Bollerey (s. A 10), S. 112–117.

²³ B. Kampffmeyer, *Von der Kleinstadt zur Gartenstadt. Eine Kampfschrift*, Berlin 1907.

Nationalsozialisten die Reichsautobahn bauten, musste die radio-zentrische Struktur des Stadt-Systems für davon betroffene Großstädte erneut modifiziert werden: Zur weiträumig vernetzten, durchgrünten und analog der Parteistruktur hierarchisch gegliederten »Stadtlandschaft«, in der bereits die Grundzüge der »gegliederten und aufgelockerten Stadt« enthalten waren.²⁴

b) Gegen jegliche Beibehaltung der überlieferten Ausrichtung der Städte auf ihren Stadtkern hin und der Einbindung in ein Netzwerk hierarchisch geordneter »zentraler Orte« wandten sich die Vertreter der zentrumslosen, endlosen »Bandstadt«. Ihre lineare Struktur war, abgesehen von langgestreckten mittelalterlichen Hufen-Dörfern, für Stadt und Region ein Novum. Dennoch gründete auch sie auf der Empirie der Ansiedlung an vorstädtischen Ausfallstraßen oder Vorort-Bahnlinien – linear strukturierten Elementen des Stadt-Systems, die, aus ihrem vorstädtischen Zusammenhang gerissen, sich in den Köpfen der Bandstadt-Verfechter als lineare Struktur eines ganzen Stadt-Systems verselbständigten. So hatte 1882 der kämpferische Journalist und Betriebsleiter einer Madrider Straßenbahngesellschaft, A. Soria y Mata, der die mittelalterliche Stadt- und Verkehrsstruktur Madrids als unzeitgemäß ansah, seine ersten Gedanken zur »geraden Linie« im Städtebau veröffentlicht.²⁵ Sein Konzept einer »Linienstadt« (ciudad lineal), zwischen zwei bestehenden Vororten entlang einer Straßenbahnlinie sich durch landwirtschaftliches Gebiet hinziehend und planmäßig auf 500 m Breite als Wohnsiedlung mit freistehenden Einfamilienhäusern angelegt, schien ihm am ehesten eine Integration von Industrie und Landwirtschaft in einer sich industrialisierenden Gesellschaft sicherzustellen. Ein etwa 7 km langes Stück der »Linienstadt« wurde ab 1892 an der Peripherie von Madrid realisiert. Eine der Hochindustrialisierung eher angemessene Form fand das Konzept der Bandstadt 1898 in Deutschland, als J. Latscha und W. Teut im Zuge der Städtebau-Reform bei Frankfurt a.M. ihre praktisch endlose, zentrumslose »Industrie-Wohnstraße« mit einem Industrieband zwischen dem Main, einer Güterbahn- und einer Straßenbahn-Linie und mit einem parallelen Wohnband in die Diskussion einbrachten.²⁶ Spätere Modifikationen der Bandstadt resultierten aus dem Streben nach größerer Breite der Bänder,²⁷ aus der zellenförmigen Gliederung der linear aufgereihten Wohn- und In-

²⁴ Vgl. H. Reichow, Grundsätzliches zum Städtebau im Altreich und im neuen deutschen Osten, in: Raumforschung und Raumordnung, Jg. 5. S. 225–230, und J. Göderitz, Die gegliederte und aufgelockerte Stadt, Tübingen 1957.

²⁵ A. Soria y Mata, Die soziale Frage und die Bandstadt, in: El Progreso (Madrid), 5. 3. 1893; Nachdruck vgl.: G. Fehl u. a. (Hrsg.), »Die Stadt wird wieder Landschaft sein und die Landschaft in der Stadt«. Bandstadt und Bandstruktur (Stadt-Planung-Geschichte, 19), Berlin 1997, S. 67–69.

²⁶ J. Latscha u. a., Nationale Ansiedlung und Wohnungsreform, Frankfurt a.M. 1998; teilw. Nachdruck in: G. Fehl (s. A. 25), S. 179–189.

²⁷ W. Rings, »Die Wabenstadt«. Zur Geschichte der Ring'schen Bandstadt (von 1926), in: G. Fehl (s. A. 25), S. 190–201.

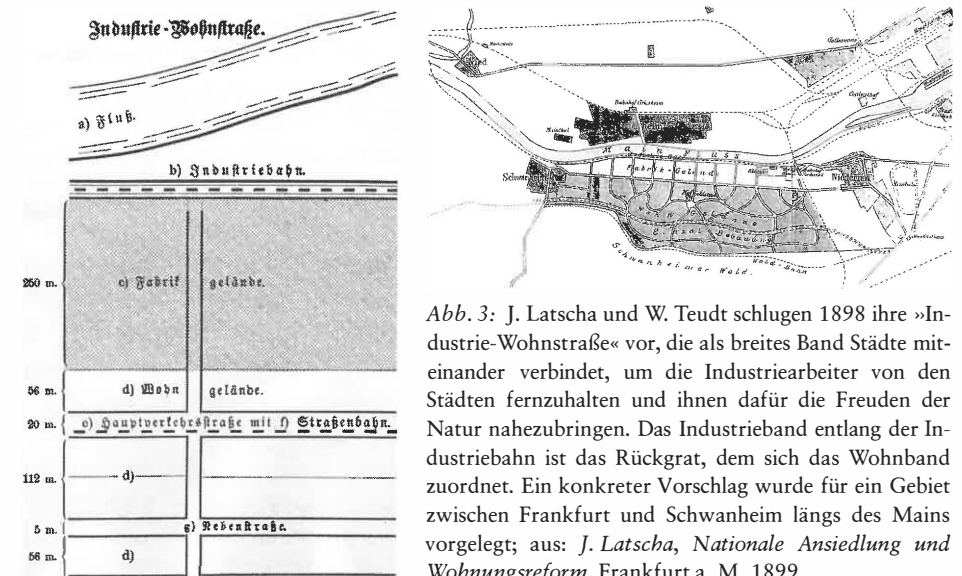


Abb. 3: J. Latscha und W. Teut schlugen 1898 ihre »Industrie-Wohnstraße« vor, die als breites Band Städte miteinander verbindet, um die Industriearbeiter von den Städten fernzuhalten und ihnen dafür die Freuden der Natur nahezubringen. Das Industrieband entlang der Industriebahn ist das Rückgrat, dem sich das Wohnband zuordnet. Ein konkreter Vorschlag wurde für ein Gebiet zwischen Frankfurt und Schwanheim längs des Mains vorgelegt; aus: J. Latscha, *Nationale Ansiedlung und Wohnungsreform*, Frankfurt a. M. 1899.

dustriegebiete und der besseren Verzahnung von Stadt und Land,²⁸ aus der Ergänzung des öffentlichen Verkehrs-System durch ein System für die voraussehbare massenhafte Automobilisierung²⁹ und aus einer verästelten Struktur für differenzierten Verkehr und gleichzeitig mehrseitiges Wachstum, differenziert nach Industrie, tertiärem Sektor und Wohnen.³⁰ Mit der massenhaften Automobilisierung war in den USA seit Ende der 20er Jahre die Idee von weitmaschigen Stadtautobahn-Netzen aufgekommen, deren nutzungsneutrale Maschen als quadratkilometergroße »superblocks« mit interner, verkehrsberuhigter Erschließung und vom Hauptverkehr abgewandter Bebauung angelegt wurden.³¹ Die netzförmig angelegte Stadt mit »superblocks« konnte sowohl auf ein Zentrum bezogen sein oder aber topographiebedingt sich auch linear ausdehnen und damit als »Bandstadt« mit Netzstruktur gelten.³²

²⁸ U. a. L. Hilbersheimer, *The New City*, Chicago 1931; H. Reichow, Gedanken zur städtebaulichen Entwicklung des Groß-Stettiner Raumes, Stettin 1940; R. Rainer, Wien und das Wiener Becken, in: Raumforschung und Raumordnung, Jg. 6, S. 106–113.

²⁹ Vgl. W. Rings (s. A 27); F. Kneller (s. A 2).

³⁰ P. Friedrich, *Das Ordnungsprinzip. Gliederung von Verdichtungsräumen allgemein*, 1931; Nachdruck in: G. Fehl (s. A 25), S. 227–232; A. Korn, Ein Generalplan für London (M. A. R. S. Plan), in: *Architectural Review*, Jg. 91, H. 6, S. 143–150.

³¹ C. A. Perry, *The Neighbourhood Unit*, New York 1929; F. L. Wright, *The Disappearing City*, Taliesin 1932; T. Adams, *The Design of Residential Areas*, Cambridge Mass. / Oxford 1934. Für Deutschland vgl. H. L. Sierks, *Grundriss der sicheren, reichen, ruhigen Stadt*, Dresden 1929.

³² Vgl. F. L. Wright (s. A 31); P. Friedrich, Lagebeziehungen und Verkehrsnetzgestaltung des neuen Berlin, in: *Der Bauhelfer*, Jg. 1, H. 11, S. 8–15; Nachdruck in G. Fehl (s. A 25), S. 276–287.

5. Das Leitbild der Gartenstadt hat noch immer eine stattliche Anhängerschaft hinter sich, sprach sie doch seit eh und je zum Herzen, barg das Versprechen, ein heiteres Arkadien könne wieder durch sie an der Peripherie der Städte auferstehen.³³ Doch wo ist die Bandstadt geblieben? Sie war für die Gartenstadt doch jahrzehntelang das »rival movement«,³⁴ das städtebauliche Leitbild der Avantgarde der Moderne, dem sich so viele Städtebauer-Architekten zeitlebens verschrieben hatten: Le Corbusier, L. Hilberseimer, R. Neutra, M. Wagner, F. L. Wright u. a. Die Bandstadt, die weitaus mehr als die radio-zentrische Stadt, sich in die Stadtregion und über ein ganzes Land hin erstrecken sollte,³⁵ ja wie Soria es gefordert hatte »von Cadiz bis St. Petersburg und von Peking bis Brüssel«,³⁶ sie wurde entbehrlich, als sich die Raumplanung landesweiten »Bandstrukturen« zuwandte; und sie geriet in Vergessenheit, weil sie nicht, wie die Gartenstadt, »zum Herzen sprach«, keine emotionale Bindung zu einer breiten Anhängerschaft hatte gewinnen können, denn sie trat, Effizienz, Sachlichkeit, Funktionalität und Gleichförmigkeit vermittelnd, als ein rational-kühles Avantgarde-Produkt auf. Sie hatte indes nicht nur die Wachstums- und Effizienz-Probleme der Stadt auf radikale Weise durch die lineare Struktur schneller Verkehrsverbindungen zu lösen versucht, sondern auch nach Versöhnung von Stadt und Land, Industrie und Landwirtschaft, Arbeiter und Bauer gestrebt: Viele ihrer Protagonisten waren mit ähnlichen Worten I. Cerdás Aufruf von 1861 gefolgt: »Lasst das Städtische sich verländlichen und das Ländliche sich verstädtern!« So bot die Bandstadt meist ein Bild von einem »nicht Stadt, nicht Land«, von einem planmäßig herbeigeführten »Stadt-Land«.³⁷ Heute würde sie wohl als eine Art von »planmäßig geordneter Zwischenstadt« bezeichnet werden, damals jedoch stellte sie für viele Städter ein Schreckbild von einer alles Gewohnte weit hinter sich lassenden, allzu un-städtischen, modernen Zukunft der Stadt dar – kurz: Wer an der Stadt hing, konnte die Bandstadt nicht lieben! Überdies war ja, zumindest in Nord- und Mitteleuropa, bis 1968 keine einzige Bandstadt realisiert worden, die die Interessierten hätte besuchen und von ihr ein konkretes Bild gewinnen können. Das einzige und zugleich letzte hier verwirklichte Bandstadt-Projekt bot die »Band-Vorstadt« von Marne-le-Vallée bei Paris, die, 1969 begonnen, zu spät kam und kaum zum Ruhm der Bandstadt beigetragen hätte. Die Bandstadt blieb also weitestgehend ein papierenes Projekt, von Interesse nur im

³³ Gerade in der aktuellen Diskussion um einen neo-traditionalistischen Städtebau in »suburbia«, wie er von Prince Charles in England 1989 und durch den amerikanischen »New Urbanism« derzeit in Deutschland ausgelöst wird, schimmert jenes romantische Sehnen nach der »guten alten Gartenstadt«, d. h. der »Garten-Vorstadt« wieder durch.

³⁴ Vgl. G. R. Collins, Linear Planning throughout the World, in: Journal of the Society of Architectural Historians, Jg. 18/1959, H. 3, S. 74–93.

³⁵ U. a. L. Hilberseimer (s. A 28); Le Corbusier u. a., Le Trois Etablissements Humains, Paris 1945; dts. Übers. in G. Fehl (s. A 25), S. 153–178.

³⁶ Vgl. A. Soria y Mata (s. A 25).

³⁷ L. Migge, Stadt-Land-Kultur, in: Die Volkswohnung, Jg. 2, H. 11, S. 23 f.

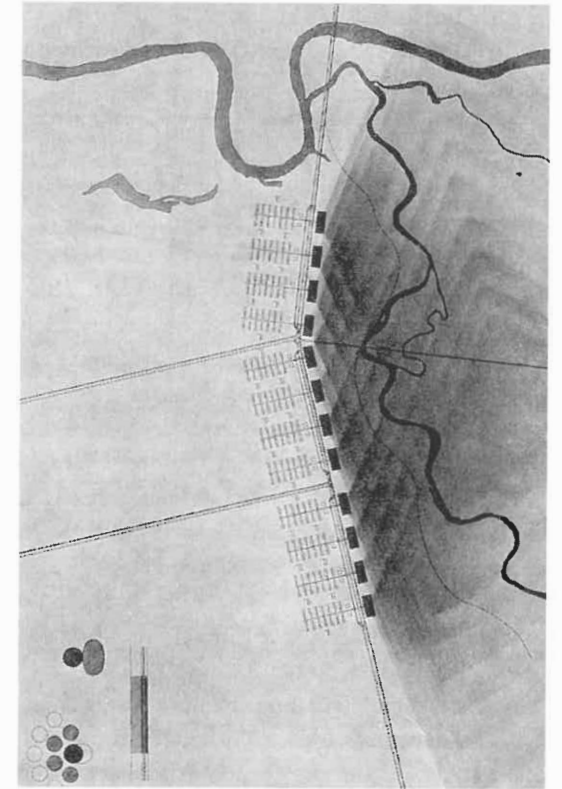


Abb. 4: L. Hilbersheimers 1944 überarbeiteter Plan für Dessau von 1932: Statt mit radio-zentrischer Struktur oder als »Linienstadt« im Sinne Sorias (in der linken unteren Ecke) reiht sich nach dem Abriss des alten Dessau das moderne Dessau längs einer elektrifizierten Schnellbahn-Linie endlos mit seinen »Siedlungseinheiten« von je 4000–8000 Einwohnern. Jenseits der Bahnlinie, ihnen gegenüber und auf »kurzem Weg«, die »Industriezellen«. Grünzüge trennen die Siedlungseinheiten voneinander (Konzept von 1927 am Bauhaus Dessau); aus: L. Hilberseimer (s. A 28).

Kreis der Fachleute. Im dialektischen Prozess der Herausbildung von Leitbildern war die Bandstadt dennoch das vorwärtsdrängende, unruhig einer neuen Zukunft zustrebende Konzept und damit unentbehrliche »Anti-These« zur Gartenstadt, die eher das beharrende, die Vergangenheit in sich bergende Element darstellte, das die besten Züge der überlieferten Stadt auch in einer ungewissen Zukunft noch zu sichern versprach.

6. Verfolgen wir im Rückblick das antithetische Verhältnis von Gartenstadt zu Bandstadt in den Jahren der intensivsten Auseinandersetzung ihrer Protagonisten, dann können wir vielerlei feststellen, dem wir weiter nachgehen wollen:

- Die Vertreter beider Konzepte hatten ein gemeinsames »Feindbild«: Die kompakte Großstadt der Gründerzeit;
- sie waren sich darüber hinaus einig über eine große Anzahl von Reform-Maximen auf der konkreten Ebene des Städtebaues;
- wo immer jedoch Bandstadt-Konzepte in die öffentliche Diskussion eingebracht

wurden, wurden sie unterdrückt oder ersetzt durch radio-zentrische Konzepte. Bei aller Gemeinsamkeit gab es also Gründe der Zurückweisung, die teils in der unterschiedlichen Praktikabilität, teils in einem der unterschiedlichen Geometrie unterlegten gesellschaftlichen Konflikt angelegt waren;

- in der Auseinandersetzung zwischen den beiden Leitbildern tritt ein lang währen des Dilemma zutage zwischen den Ansprüchen der beiden so gegensätzlichen Leitbilder und der Wirklichkeit der Verstädterung; ihm zugrunde aber lag die unterschiedliche Wahrnehmung der Wirklichkeit und deren Anerkennung.

7. Zu einem Leitbild gehört, sozusagen als notwendiges duales Gegenstück, ein »Feindbild«, das alles enthält, was abschreckt und gleichzeitig Abwehrkräfte mobilisiert, also die Merkmale eines dagegengewandten Leitbildes hervorbringen in der Lage ist. Feindbild für Gartenstadt- und Bandstadt-Planer gleichermaßen war das Bild, das sie sich aus eigenem Erleben heraus von der kompakten Großstadt der Gründerzeit machten: Zwar faszinierte ihre Urbanität, aber viel stärker war ihre abstoßende Wirkung durch die Überfüllung mit Menschen, die Massierung der Bebauung und die daraus resultierenden miserablen Wohn-, Hygiene-, Luft- und Verkehrsverhältnisse, den Mangel an Freiflächen, die Ferne der Natur, die fehlende bauliche und soziale Ordnung, insbesondere die sozialen Spannungen, die Armut, das Verbrechen, die Anonymität der Masse.³⁸

Damit aber nicht genug: Hinzu trat gleichgewichtig das verheerende Bild, das sie von der zeitgenössischen Verstädterung der Peripherie gewannen, seit langem für viele Städter der Raum der Hoffnung schlechthin. Hier jedoch befremdete zunehmend die äußere Erscheinung jenes »ungeheuren Rings aus öden parzellierten Böden, Abholzungen, Fabriken, Baustellen, Schmutz und Hässlichkeit, in den man unfehlbar gelangt, wenn man aus dem Inneren ins Freie will«.³⁹ Dies war Folge des unaufhaltsamen »Zugs ins Grüne«, der mit Einführung der Straßenbahn eingesetzt und mit zunehmendem Wohlstand und der Adickes'schen Steuerreform seit den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts an Schwung gewonnen hatte. Das Ergebnis verglich P. Schultze-Naumburg 1906 mit einem Vulkanausbruch, der »nach außen seine Lavaschlacken vor sich herschiebt, die durch ihre Glut meilenweit im Umkreis das grüne freie Land gleichsam verbrennen und versengen«.⁴⁰ Die Großstadt war für ihn also ein »Moloch«, der alles verschlingt: die Menschen, die überlieferte Kultur und insbesondere die Peripherie, deren Verheißung als Ort der Naturnähe, Gesundheit, Ruhe, Entspannung, Individualität und Harmonie an sich selbst zu ersticken drohte.

³⁸ Vgl. hierzu u. a. G. Doré, London. A Pilgrimage, London 1972; G. Schmoller, Ein Mahnruf in der Wohnungsfrage, in: Jb. für Gesetzgebung, Leipzig 1887, S. 1–24.

³⁹ P. Schultze-Naumburg (s. A 15), S. 13.

⁴⁰ P. Schultze-Naumburg (s. A 15), S. 12.

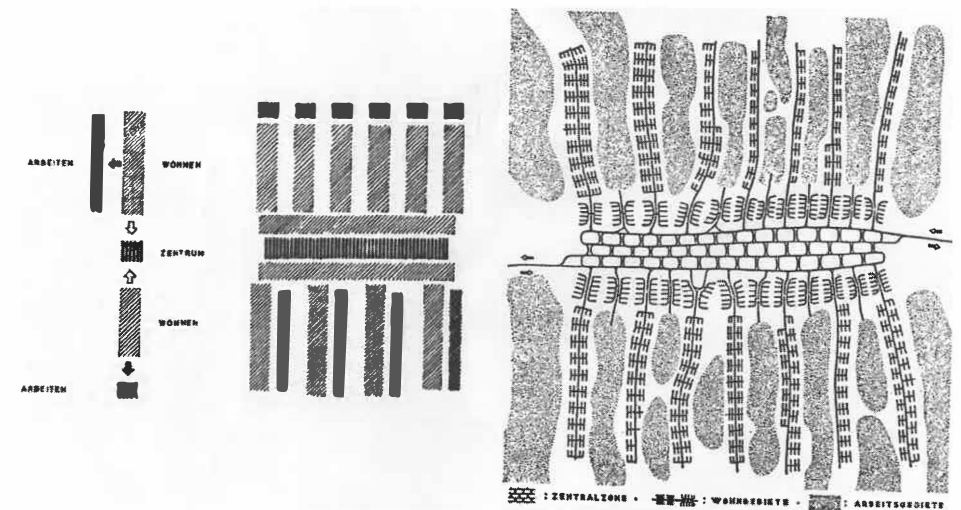


Abb. 5: 1930, P. Friedrichs Diagramm seines »Ordnungsprinzips für die Zuordnung der Siedlungsbereiche auf Grund der vorherrschenden Lagebeziehungen« (1930) zwischen Wohn- und Arbeitsgebieten, bzw. zwischen Wohngebieten und Zentrum. Jedes kann nach eigenen Gesetzmäßigkeiten wachsen, ohne andere zu behindern. Das System besteht aus einem Zentrumsband und senkrecht davon ausgehenden, zueinander parallelen »Siedlungsketten« für Wohnen, Arbeiten und Erholung; aus: I. Lehning, Peter Friedrich. *Drei Phasen der Großstadtbildung*, Berlin 1989.

Gartenstadt- und Bandstadtplaner waren einig darin, dass sich die Kompaktheit und Zusammendrängung in der Großstadt nie mehr wiederholen dürfe, und sie zugleich alle nur denkbaren Mittel daransetzten müssten, den »Hoffungsraum Peripherie« davor zu bewahren, vom »Moloch Großstadt« verschlungen zu werden. Das Feindbild hieß »Zersiedlung« und das Zauberwort »Ordnung«, planmäßig herbeigeführte räumliche Ordnung an der Peripherie, auch jenseits der Gemarkung im Umland der Stadt.

8. Dieses gedoppelte »Feindbild« einte Garten- und Bandstadtplaner folglich bei vielen Reform-Maximen für die planmäßige Herstellung räumlicher Ordnung, insbesondere bei neuen »Stadterweiterungen«. So konnte sich seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert ein gemeinsamer Fundus an unbestrittenen Regeln der Städtebau-Reform aufbauen und praktisch durchsetzen, der sich auch auf die innere Differenzierung der allgemeinen Strukturen der Stadt-Systeme auswirkte. Dazu gehörten u. a.:

- der oberste Grundsatz der Planmäßigkeit jeglicher Verstädterung, insbesondere im Hinblick auf städtischen Verkehr und Nutzungen;
- die dauerhafte Abgrenzung des bebauten Gebietes vom unbebauten Land: Hier Stadt, dort Land!

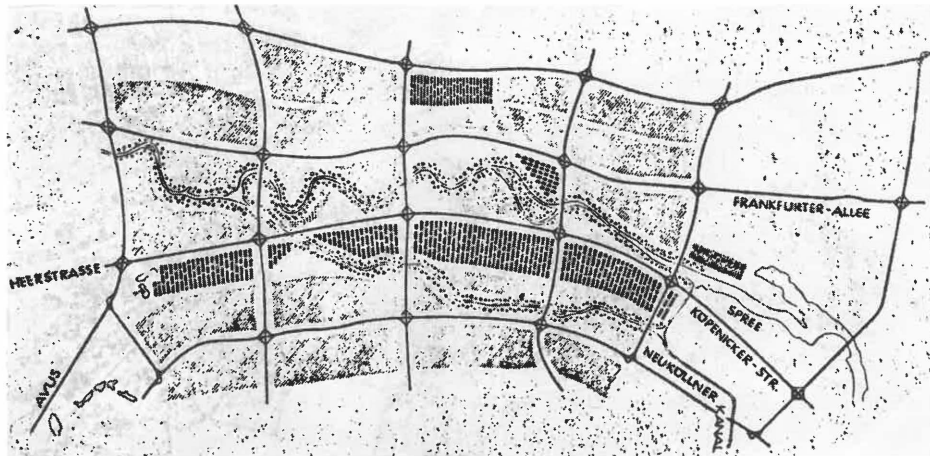


Abb. 6: P. Friedrichs Grundstruktur für den Berliner »Kollektivplan« von 1945 als linearisiertes Raster aus Stadtautobahn/Stadtbahn mit »superblocks«: Das Spreetal bestimmte die Längsausdehnung in Ost-West-Richtung. In den »superblocks« ließen sich das historische Berlin (dunkel schraffiert) samt neuem tertiären Sektor, neue Industrie- und Wohngebiete (hell) und der Flusslauf der Spree mit Grünzügen (gepunktet) unterbringen. Das an der Ost-West-Fernbahnlinie liegende Zentrumsband war als »Rückgrat« des neuen Berlin gedacht: Die weitere Ausdehnung nach Ost und West war denkbar, aus: P. Friedrich (s. A 32).

- die klare Scheidung der Funktionen des Arbeitens, Wohnens und Sich Erholens (u. a. in Frankfurt a. M. 1891);⁴¹
- die »Weiträumigkeit« der Bebauung mit einer deutlich von der Mitte aus (sei es Zentrum oder Rückgrat) zum Rand hin abnehmender Bebauungsdichte;⁴²
- die rationalen Formen der »Bodenaufteilung«, die – um an Kosten und Flächen zu sparen – die Abmessungen von Straßen und Bauparzellen in Verbindung mit dem vorgesehenen Haustypus differenzierte;⁴³
- die Unterteilung des sich verstädternden Gebietes in »Stadtzellen«, die gegeneinander durch »Grüngürtel« abzusondern waren (belt of open space);⁴⁴
- der »kurze Weg« zwischen Wohn- und Arbeitsort von ca. 15 Minuten;⁴⁵
- die störungsfreie Gestaltung des Inneren der Stadtzellen: frei von Verkehr, Lärm, Abgasen, Unfällen; sie kam erst mit der Automobilisierung hinzu;⁴⁶

⁴¹ Vgl. A. Weiland, Die Frankfurter Zonenbauordnung von 1891 – eine fortschrittliche Bauordnung?, in: G. Fehl (s. A 25), S. 342–388.

⁴² U. a. R. Baumeister, Die Abstufung von Bauordnungen für den Stadtkern, in: Centralblatt d. Bauverwaltung, Jg. 12/1892, H. 40, S. 425–429.

⁴³ T. Goecke, Verkehrsstraße und Wohnstraße, in: Preuss. Jahrbücher, Bd. 73, Berlin 1893, S. 85–104.

⁴⁴ R. Unwin, Townplanning in Practice, London 1909; deutsch: Berlin 1910.

⁴⁵ M. Bresson, Der Mensch und die Wohnung, in: Wohnungswirtschaft, Jg. 3, H. 10, S. 65–70.

⁴⁶ Vgl. H. L. Sierks (s. A 31).

- die Ausrichtung des Wohnungsbaus nach »Licht und Sonne«;⁴⁷
- die Geister der Bandstadt- und der Gartenstadt-Vorkämpfer schieden sich also nicht an solchen städtebaulichen Reform-Maximen, sondern ausschließlich an der Geometrie, die sie ihren Stadt-Systemen als Ordnung zugrundelegten: linear versus radio-zentrisch. Also an einem zunächst trivial erscheinenden Aspekt, der jedoch maßgeblichen Einfluss hat auf den Verlauf des Wachstums im Raum und der inneren Umstrukturierung der Stadt – und damit auf vielerlei mit Standorten und Grundrente verbundene Interessen.

9. In dieser Hinsicht zielte die Kritik der Bandstadt-Planer an der Gartenstadt in erster Linie auf die Zentralisierung und damit die Verfestigung des Gegensatzes von Stadt und Land, die dem Reform-Ideal eines »Stadt-Land-Kontinuums« zuwiderlief. Die Kritik zielte im einzelnen auf folgende aus der radio-zentrischen Struktur der Stadt resultierende Probleme des Wachstums und der Standorte:

- auf das Zusammenlaufen aller Verkehrswege und der Zusammenführung aller bedeutsamen Aktivitäten im Zentrum, mit der Folge der Verkehrs-Verstopfung, des behinderten Zugangs und der Verknappung zentral gelegener Flächen;
 - an der steigenden Ertragskraft zentral gelegener Flächen, die einerseits zu einer hohen Grundrente beitrug, andererseits, bei Knappheit des Bodenangebotes und hoher Nachfrage, zu steil ansteigenden Bodenpreisen;
 - an der mit steigendem Wachstum zunehmender Verdichtung im Zentrum als Folge eben dieser steigenden Grundrente und Bodenpreise;
 - an der mit dem Wachstum zunehmenden Entfernung vom Zentrum aus zur offenen Landschaft, als dem einzigen zusammenhängenden Erholungsraum der Bevölkerung;
 - an der mit zunehmender Funktions-Trennung wachsender Entfernung zwischen Zentrum und Peripherie und damit wachsender Länge und Dauer der Arbeitswege;
 - an der zunehmenden Verelendung zentrumsnaher Stadtgebiete, die mit dem Wachstum an der Peripherie ihre wohlhabendere Bevölkerung dorthin verloren und in deren leere Wohnungen arme Zuwanderer vom Land »einsickerten«;
 - an der damals bedroht erscheinenden Versorgung der Bevölkerung mit stadtnah produzierten Lebensmitteln als Folge der Verdrängung stadtnaher Landwirtschaft.
- In den Augen der Bandstadt-Planer verschärfte also eine radio-zentrisch strukturierte Stadt mit ihrem Bevölkerungswachstum und ihrer Ausdehnung in der Fläche ständig ihre Probleme, anstatt sie zu lösen. Alle wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Probleme der »radio-zentrischen Stadt« schienen den Verfechtern der Bandstadt aber auf einen Streich lösbar, wenn der Verstädterung nur die Geometrie der Linie unter-

⁴⁷ Unter vielen F. Gruber, Die Versorgung der Gebäude mit Sonnenwärme und Sonnenlicht, VI. Intern. Congress für Hygiene und Demographie, Wien 1888, S. 53–103.

legt würde: Ohne Zentrum, ohne Erweiterungsringe, ohne Trabanten, endlos wie ein Band sich entlang den schnellen Verkehrs-Linien in die Länge dehnend, immer die Natur und Landwirtschaft in nächster Nähe, mit kurzen Wegen zwischen Arbeitsplatz, Wohnort und den Einrichtungen der Freizeit, wegen der niedrigeren Bodenpreise durchgehend weiträumig bebaut.

10. Verglichen mit der Gartenstadt, versprach eine linear strukturierte Stadt darüberhinaus einen deutlichen Gewinn an Gleichheit; folglich schien sie sich besser zu eignen als Baustein beim Aufbau eines modernen Sozialstaates, der der Idee der Staats-Intervention zum Zweck der Herstellung von Chancengleichheit und sozialer Gerechtigkeit durch den Mechanismus der Umverteilung verpflichtet war. Die Bandstadt entsprach folglich eher dem Ziel fortschrittlich denkender Sozial-Reformer: »Neubau der industriellen Gesellschaft durch egalitären Stadtbau!«⁴⁸

Im Einzelnen sollte die Bandstadt gleiche Lebensbedingungen für alle Bewohner in ihrem gesamten Gebiet bieten: gleichförmige Verteilung der Grund-Funktionen entlang den Verkehrslinien; gleichen Zugang aller Bewohner sowohl zum stets nahegelegenen Landschafts- und Landwirtschaftsraum als auch zu den entlang dem Band gleichmäßig verteilten übergeordneten Einrichtungen der Versorgung, der Kultur und der Verwaltung. Ferner versprach die Bandstruktur, die Herrschaft der Grundrente in ihren Extremen zu brechen und zumindest gleichmäßiger im bebauten Gebiet zu verteilen, da es nicht mehr einen einzigen Punkt »zentraler Lage« gab, sondern entlang den Verkehrs-Linien ein Band annähernd gleichwertiger Lagegunst. Die Vorteile in Aussicht stehender Bodenpreis-Senkung für den Wohnungs- und Gewerbebau schienen auf der Hand zu liegen. Schließlich bot sich die Bandstadt auf der semantischen Ebene an als ein Symbol der Fortschrittlichkeit, der das »verbindende Verkehrsband«, in Analogie zum Ford'schen »Fließband«, besonderen zeitgenössisch bedeutsamen Ausdruck verlieh.⁴⁹

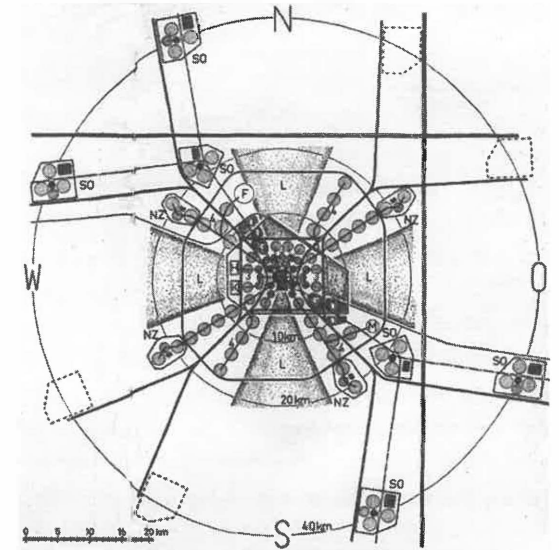
11. Allen Vorzügen zum Trotz fanden sich indes niemals fortschrittlich gesinnte Politiker und Investoren, die sich in dem langen Zeitraum eines halben Jahrhunderts ernsthaft auf den Bau einer Bandstadt eingelassen hätten – sehen wir ab vom Anfang in Madrid 1892 und vom Ende in Marne-le-Vallée 1969.⁵⁰ Die Gründe sind leicht zu benennen. Das von altersher überlieferte, meist radio-zentrisch strukturierte System

⁴⁸ Sinngemäß bei M. Wagner (s. A 14), S. 177. Ein Ziel, das im übrigen auch E. Howard, Tomorrow. A Peaceful Path to Real Reform, London 1898, S. 130 ff. mit seiner Gartenstadt auf gemeinwirtschaftlicher Grundlage herbeiführen wollte.

⁴⁹ U. a. Bauhaus Dessau (Hrsg.), Zukunft aus Amerika. Fordismus in der Zwischenkriegszeit, Dessau 1995.

⁵⁰ Ein dezentrales »System von Gartenstädten« gelang es nie zu realisieren, jedoch immerhin zwei in sich abgeschlossene, wirtschaftlich autarke Gartenstädte, Letchworth und Welwyn, an der äußers-

Abb. 7: R. Hillebrechts Ideal-Diagramm (1962) einer verstädterten Region für 2 Mio. Einwohner, die eine radio-zentrische Stadt-Struktur mit der »zentral-örtlichen« Struktur einer Stadt-Region zu verbinden suchte. Verglichen mit R. Petersens Struktur-Diagramm sind einige wesentliche Elemente noch nach 50 Jahren beibehalten, insbesondere die auf die innere Stadt zulaufenden »Grünkeile« und die an den Stadtbahnlinien perlenartig aufgereihten »Trabanten«, aus: R. Hillebrecht, Städtebau und Stadtentwicklung, in: Afk 1/1962, H. 1, S. 41–64. 1962.



der Ausfallstraßen und der im 19. Jahrhundert von einer Stadt ausstrahlenden Eisen- und Straßen-Bahnlinien ließ sich ohne nennenswerte Änderungen auch für die künftige Besiedlung der äußersten Peripherie beibehalten, indem das Wachstum in kleinen Schritten, mal eine Siedlung hier, mal eine dort, voranschritt. Auch ließen sich neue Verkehrslinien über die politischen Grenzen von Gemarkungen und Ländern hinweg leicht hinzufügen; dem Wachstum der Stadt war also eine radio-zentrische Struktur vorgegeben, die sich auch mit der bestehenden politischen und verwaltungsmäßigen Einteilung des Landes in Einklang bringen ließ. Demgegenüber die Bandstadt: Sie auf dem kleinen Maßstab einer einzelnen Stadt, gar innerhalb ihrer Gemarkung, zu konzipieren, machte wenig Sinn.⁵¹ Ihre weit über Land führende lineare Struktur hätte eine gänzlich neue Trassierung »immer an der Bahn lang« erfordert. Dafür hätten nicht nur der Gleiskörper oder die Fahrbahnen ihres »Rückgrates« durchgehend angelegt, sondern auch das Land in der vorgesehenen Breite für die Verstädterung in großen Abschnitten vorbereitet werden müssen: Enteignung, Umlegung oder Ankauf

ten Peripherie von London. Die Gartenstadt bezog ihre Attraktivität von Anfang an eher aus den kleineren und größeren Beispielen gebauter »Gartenvorstädte«, vgl. F. Bollerey (s. A 10) und eben aus der auf die einzelne Stadt häufig angewandten radio-zentrischen Struktur.

⁵¹ Es gab innerhalb ihrer Gemarkung liegende Städte mit Bandstruktur, die ihnen aber durch die Topographie aufgezwungen war: sog. »Talstädte« wie Hagen, Stolberg und Wuppertal. Sie jedoch haben wegen ihrer offensichtlichen, von der beengten Tallage verursachten Nachteile (stark verdichtete Bebauung, Verkehrs-Verstopfung, Luftverschmutzung, zentrale Lage der Industrie am Fluss, beschränkte Erweiterungsmöglichkeit u.a.) nie als Vorbild für die Bandstadt gedient.

auf größtem Maßstab, Bauverbot, Erschließung, Abräumung bestehender Bauten und Straßen, ja ganzer Orte und Siedlungen, Umsiedlung der Bevölkerung und Betriebe. Dabei wären der bereits bebaute Boden, vorhandene Standorte und Verkehrslinien, ja ganze Ortschaften entwertet worden, und preistreibende Spekulationen mit dem Bauerwartungsland indes kaum zu verhindern gewesen. Alles zusammen hätte Entschädigungen und Kapital für Bodenerwerb und Investitionen in gigantischem, haushaltsprengendem Maßstab erfordert. Alleine das Risiko der Vorfinanzierung wäre unkalulierbar gewesen, zudem hätte die Überschreitung der Verwaltungs-Grenzen mit einem planmäßig angelegten Stadtband komplizierte politische Auseinandersetzungen vorausgesetzt und ganz neue Verwaltungs-Grenzen wären zu ziehen gewesen. Der Verwirklichung einer Bandstadt auf bereits besiedeltem Land standen also unüberschaubare Schwierigkeiten gegenüber. Bereits A. Soria hatte derartige Erfahrung bei seiner 1892 an der Madrider Peripherie auf bescheidene 48 km Länge projektierten und dann auf nur 7 km Länge realisierten »Linienstadt« machen müssen: Immer fehlte das Kapital, die Unterstützung der Behörden, die Möglichkeiten der Bodenenteignung. Auch erschwerten die spekulativ hochgetriebenen Bodenpreise den Ankauf weiteren Landes, so dass das Vorhaben schließlich 1914 kläglich scheiterte.⁵²

Für eine unabhängig vom bestehenden Städte- und Verkehrsnetz auf jungfräulichem Boden angelegte Bandstadt aber war, zumindest im alten Europa, praktisch kein Platz. Lediglich der Wiederaufbau der zerstörten Städte nach 1945 schien eine winzige Chance zu bieten.

Erstaunlich ist, dass in den Texten der Bandstadt-Protagonisten zwar allerlei über die technische Verwirklichung, insbesondere aber über den Abriss der verhassten gründerzeitlichen Stadtgebiete, zu entdecken ist,⁵³ aber nirgends die Schwierigkeiten mit dem Boden, den Verwaltungen, den Grenzen, dem erforderlichen Kapital u. a. deutlich angesprochen werden: Der Sozial-Staat würde dafür schon Sorge tragen.

12. Bei der fortdauernden Auseinandersetzung um die Gestalt der künftigen Stadt musste die mit ihrer radio-zentrischen Struktur weitaus einfacher und billiger zu realisierende, weitaus vertrautere und »zum Herzen sprechende« Gartenstadt die populärere sein und konnte deshalb die Rolle des dominierenden städtebaulichen Leitbildes leicht übernehmen. Die Bandstadt dagegen wurde, wo immer ihre Vorkämpfer mit Vorschlägen hervortraten, beiseite gedrängt: Sie konnten häufig ihre Vorstellungen nicht veröffentlichen und ihren Konzepten wurden, sobald sie auf den Tisch eines Amtes gelegt wurden, radio-zentrische Gegenkonzepte entgegengesetzt. Ihre Vorschläge wurden zuweilen sogar öffentlich verunglimpft. Dennoch ließen ihre Vorkämpfer nicht von ihr ab, weil sie die lineare Struktur für die künftige Verstädterung

⁵² Ausf. bei *G. Fehl* (s. A 25), S. 55 ff.

⁵³ U. a. führt Hilbersheimer 1944 minutiös den Abriss von ganz Chicago als Voraussetzung für den Aufbau seiner Bandstadt vor; vgl. *L. Hilbersheimer* (s. A 28).

unabweislich auf sich zukommen sahen. So setzten sie in gutem Glauben und vorausseilender Empirie-Gläubigkeit alles daran, dem in Konturen sich abzeichnenden neuen Phänomen linearer Verstädterung schon vorab seine rationale Form zu geben – und es dabei zu vereinnahmen für ihre politischen Vorstellungen von einer sozial gerechten, egalitären Gesellschaft.

Unter gesellschaftspolitischem Blickwinkel betrachtet, kann es also nicht verwundern, dass die Bandstadt so lange auf so erbitterten Widerstand bei den Hütern der überlieferten Ordnung stieß. War doch bei den Bandstadt-Planern die Ablehnung der auf ein Zentrum ausgerichteten Stadtform identisch mit ihrer Ablehnung jeglicher Überlieferung: der städtisch-bürgerlichen Kultur, der bürgerlichen Vormachtstellung, der noch immer nicht abgebauten ständischen Ordnung und der Ungleichheit, aber auch dem bürgerlichen Privileg zur Verwertung des Bodens. Kurz, der Streit um die künftige Geometrie der Stadt war ein Streit um die Art der gesellschaftlichen Modernisierung⁵⁴ und die künftige Form der Gesellschaft, zuweilen sogar um Sozialismus oder Kapitalismus. Nur so lässt sich die Hartnäckigkeit der Auseinandersetzungen um die Bandstadt erklären.

13. In dem Maß, wie sich nach dem Zweiten Weltkrieg auch in Deutschland der Trend linearer Verstädterung verstärkte, getragen u.a. durch die fortschreitende Lockerung der Standortbindungen von Industrie und Dienstleistungen, durch die zunehmende Automobilisierung und Mobilitäts-Bereitschaft der Gesellschaft, durch die Rationalisierung in der Landwirtschaft und die staatliche Eigenheimförderung, aber auch durch die unzureichende Kontrolle über das Flächenwachstum der Gemeinden, musste es vielerorts zu grundlegenden Spannungen kommen zwischen Anspruch und Wirklichkeit: Der Anspruch auf Aufrechterhaltung der überkommenen Struktur radio-zentrischen Wachstums und zentral-örtlicher Verteilung der Orte im Raum wurde in steigendem Maß konterkariert, da sich die Probleme der Überfüllung in radio-zentrisch strukturierten Städten wie München, Hamburg oder Hannover verschärften und vielerorts bebaute Gebiete benachbarter Gemeinden zusammenwuchsen. Solche Siedlungsbänder entstanden also nicht planmäßig sondern »induktiv« und »inkrementell«,⁵⁵ indem sich ein ursprünglich wohl zentral-örtlich strukturiertes Siedlungs-

⁵⁴ Mit »Modernisierung« bezeichnet *A. Giddens*, *Die Konsequenzen der Moderne*, Frankfurt a. M. 1995, den Prozess der Ablösung von Tradition, Konvention und überlieferten Ordnungen und all dem, was bislang für »selbstverständlich« gehalten worden war und nun, in Frage gestellt, durch aktuelle Reflexion, durch bewusst entscheidendes Handeln, ersetzt werden muss. Damit geht gerade in der Stadt eine Sprengung der alten Zusammenhänge, ein Bruch mit der Zeit, eine Veränderung der Maßstäbe einher.

⁵⁵ »Inkrementell« bedeutet »in vielen kleinen Schritten« jeweils dem, was bereits vorhanden ist, eine Kleinigkeit, ein »increment«, am Rande hinzufügend. »Induktiv«, als Gegenteil von »deduktiv«, bedeutet, sich nicht aus einer übergeordneten Vorstellung herleitend; daraus entsteht ein stets unvollständiges Ganzes, das ohne Gesamtplan aus Teilen zusammenwächst.

gefüge mit dem Wachstum an Siedlungsfläche transformierte in ein lineares; und zwar dort, wo die Standortbedingungen für Gewerbe und Dienstleistungen in der Nähe von Autobahnen oder anderen überörtlichen Fernlinien günstig waren.⁵⁶ Die Vertreter der Bandstadt mochten sich zwar als gedankliche Wegbereiter der linearen Verstärkung bestätigt fühlen, indes erwiesen sich gerade ihre Konzepte als überholt von der regionalen Ausdehnung der neu entstehenden Stadtbänder, von deren induktiver Entstehung und wesentlich komplexeren Struktur: Statt eines sorgfältig in die Mitte eines Stadtbandes gelegten »Rückgrates« der Verkehrs-Fernlinie und dem ihm parallel zugeordneten Siedlungsband, stattdessen rigide gestalteter baulicher Ordnung und scharfer Abgrenzung gegenüber den Grünbändern, statt der Verzahnung von Besiedlung und offener Landschaft, statt einheitlich gleicher Standort- und Lebens-Bedingungen entlang dem Band und statt Beseitigung der seit altersher vorhandenen alten Siedlungsgebiete setzte sich eher ein »buntscheckiges Bild« durch: Wechselnde bauliche Verdichtung, unzulängliche Integration überlieferter Stadt-Fragmente, eingestreute Landwirtschaft, zerfaserte Ränder der Wohn- und Gewerbegebiete, das »Rückgrat« des Siedlungsbandes, die Autobahnen und Fernbahn-Linien, meist in einiger Entfernung vom Band der Besiedlung liegend, die Natur und die Arbeitsplätze nur selten auf »kurzem Wege« erreichbar u. a. m.

All dies war keineswegs »planlos« zustande gekommen, denn jede Gemeinde, jeder Investor, jeder Unternehmer hatte seine Pläne, die er zu realisieren suchte, denen jedoch, alle zusammengenommen, kein Gesamtplan unterlag. Das Gesamtgebilde ging also aus dem nacheinander Aneinanderfügen von »einzeln geplantem Stückwerk« hervor; auf ersten Anblick formlos, doch nicht ohne Struktur! Die Bevölkerung, großteils mit dem Zustandekommen solcher Verstärkungs-Räume aufgewachsen, sah deren Vorteile und identifizierte sich damit – auch wenn unter ökologischem Blickwinkel ein Fragezeichen dahinter zu setzen ist. Das hilflose Schmähwort von der »Zersiedlung« war also wieder schnell zur Hand.

14. Erst in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts lockerte sich das hartnäckige Verharren bei der Überlieferung, das besonders von den tonangebenden »alten Kameraden« der Raumplanung getragen worden war.⁵⁷ Die Linearität der Verstärkung wurde langsam als neue Gegebenheit begriffen und vorsichtig anerkannt.⁵⁸ Damit aber wurden die in städtebauliche Leitbilder geronnene eher konservative Ideologie der Gartenstadt und eher fortschrittliche Ideologie der Bandstadt entbehrlich: Das Leitbild Bandstadt büßte nicht nur seine lange behauptete Aura des Utopisch-Avant-

⁵⁶ Ausf. bei *K. Fischer*, Die Zentrale-Orte-Konzeption, in: *Der Landkreis*, Jg. 40/1970, Heft 2, S. 49–52.

⁵⁷ *W. Istel*, Die Konzeption »punkt-axialer Raumentwicklung«, in: *G. Fehl* (s. A 25), S. 295–315.

⁵⁸ *G. Isbary* (s. A 5).

gardistischen ein, sondern verschwand zur Gänze. Die Gartenstadt dagegen blieb, wenngleich nicht als stadtstrukturelles Leitbild, sondern reduziert zum Werbeslogan für Siedlungen privater Investoren.⁵⁹ Die neuen raumplanerischen »Bandstrukturen« folgten nun ohne viel politisches Pathos von Gleichheit und Gerechtigkeit den empirischen Vorbedingungen und Tatsachen der linear strukturierten Verstärkung: »Go with the flow«. Die Ursachen dafür lagen u.a. im brüchig werdenden Anspruch des Sozial-Staates auf Umverteilung, Gleichbehandlung und damit auf ausgleichende Entwicklungs-Planung; sie lagen aber auch im sich verstärkenden Interessen-Pluralismus: »Leitbilder« mit normierender Kraft, von Experten vorgegebene bildhafte Strukturen von Stadt-Systemen, galten nun nicht nur in der Sache, sondern auch in der Methode schlechthin als überholt.

⁵⁹ *G. Helfer*, Die Gartenstadt – auf Sand gelaufen?, in: *F. Bollerey* (s. A 10), S. 377–389.

Autoren

GERHARD FEHL (1934), Dr.-Ing., Univ. Professor em. war 1971–1996 Inhaber des Lehrstuhls für Planungstheorie an der RWTH Aachen. Forschungsschwerpunkt: Geschichte der Stadtplanung und Verstädterung; derzeit Erarbeitung einer Theorie der »Produktion von Stadt«.

HEINRICH HEIDEBRECHT (1958). Architekturstudium in Nowosibirsk, danach Tätigkeit am dortigen Hochbau-Projektinstitut. Nach der Übersiedlung 1986 in der Bundesrepublik als Architekt in Stuttgart tätig. Mehrere Veröffentlichungen über das Wirken deutscher Architekten in Russland.

BARBARA LANG. Studium der Empirischen Kulturwissenschaft in Tübingen und Promotion in Berlin am Institut für Europäische Ethnologie. Seit 1996 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Arbeitsbereich Stadt- und Regionalsoziologie der TU Hamburg-Harburg. Arbeitsschwerpunkte: Gentrifizierung, Lebensstile, Desintegration, soziale Stadt und Stadtkultur.

HEINRICH MOLDENSCHARDT (1929). Kunst und Architekturstudium in Berlin (Weissensee und HBK Charlottenburg), danach freier Architekt. 1974 Mitglied der Akademie der Künste (Westberlin), 1975–1995 Professor an der HBK Hamburg für Bauplanung und Raumstruktur.

WILHELM RIBHEGGE (1940), lehrt deutsche und europäische Geschichte an der Universität Münster. Zu seinen stadthistorischen Veröffentlichungen zählen »Geschichte der Universität Münster. Europa in Westfalen« (1985), »Geschichte der Stadt und Region Hamm im 19. und 20. Jahrhundert« (1991) und »Europa-Nation-Region. Perspektiven der Stadt und Regionalgeschichte« (1991).

ULLA TERLINDEN. Studium der Soziologie an der TU Berlin. Seit 1995 Professur für »Sozioökonomische Grundlagen urbaner Systeme« an der Universität Gesamthochschule Kassel. Forschungsschwerpunkt: Gender Studies in Planung und Stadtsoziologie.

Heinrich Moldenshardt

Stalinstadt: Stadtgründung und Staatsgründung

Rezension zu: RUTH MAY, *Planstadt Stalinstadt. Ein Grundriss der frühen DDR, aufgesucht in Eisenhüttenstadt (Dortmunder Beiträge zur Raumplanung, 92), Dortmund 1999, 471 S., DM 64,-*.

Dieses Buch behandelt einen Gegenstand, der in der jüngeren Geschichtsschreibung schon mehrfach thematisiert, also mit auffällig großem Interesse behandelt worden ist. Vermutlich liegt hier nicht einfach dezidiert fachspezifisches der Planungs- und Baugeschichte der DDR vor, sondern auch ein manifest Politisches.

Mit annähernd 330 Seiten Text, drei Interviews über fast 70 Seiten sowie 60 Seiten Anmerkungen legt Ruth May eine Arbeit vor, die mit ihrem Reichtum an Fakten und Gedanken ihren Gegenstand nicht nur erschöpfend behandeln, sondern dahinter und darüber hinaus gelangen will.

Titel und Untertitel sind durchaus programmatisch nach den zum fraglichen Zeitpunkt miteinander streitenden Konzepten zu suchen, ob überhaupt und wie das Projekt einer kompletten Stadt als »plan-bar« erschienen oder »plan-mäßig« herzustellen sei, und in welcher Weise dieser Vorgang geeignet sein könnte, einen »Grundriss« der DDR abzubilden.

Da es mit Stalinstadt nicht einfach um eine regionalpolitisch begründete Ansiedlung von Schwerindustrie gegangen ist, sondern darum, nach dem Ende der Anti-Hitler-Koalition und dem Anfang des Kalten Krieges die ehemalige Teil-Ökonomie Ostdeutschlands in eine relativ unabhängige »National-Ökonomie« zu verwandeln, die ohne eigene schwerindustrielle Basis nicht zu denken gewesen ist, hat es sich nicht nur um eine bedeutende Werk- und Stadtgründung

gehandelt. Vielmehr empfing beides etwas von der Emphase der notwendig gewordenen Staatsgründung der DDR.

Ruth May erinnert in diesem Zusammenhang an die nicht unwichtigen Tatsachen, dass dieser Staat nicht nur kein sozialistischer sein konnte, sondern auch zunächst keiner sein sollte, dass selbst der damaligen sowjetischen Einschätzung zufolge alle Voraussetzungen gefehlt hätten, den Sozialismus aufzubauen – und zwar nicht nur ökonomisch, sondern ebenso sehr sozial und politisch, dass aber vor allem der Wille der Sowjetunion bis über den Tod Stalins im März 1953 hinaus dahin gegangen sei, ein vereintes, aber neutrales Deutschland herbeizuführen, um sowohl dessen Eingliederung in das kapitalistische Wirtschaftssystem des Westens als auch in ein antisowjetisches Militärbündnis zu verhindern.

Was nordwestlich der kleinen Stadt Fürstenberg an der Oder auf einem riesigen Kahlschlag als Hüttenwerk und südlich davon auf einem abgeräumten Gelände der NS-Rüstungsindustrie als vollkommen neue Stadt begonnen hat zu entstehen, erhält 1953 mit dem Namen J. W. Stalins einen im Grunde irreführenden Ehrentitel, der bis 1961 Bestand hat. Denn diese Stadt- und Werk-Gründung machte nur Sinn, nachdem die Politik Stalins gescheitert war, die West-Integration des Adenauer-Staates zu verhindern, sprich Deutschland neutral und ungeteilt zu lassen. »Erste Sozialistische Stadt Deutschlands« wird Stalinstadt wenn schon nicht gegen, dann ohne den Willen Stalins.

Es dürfte weder rein mutwillig noch zufällig geschehen sein, dass der östliche Teil des mit Recht zerschlagenen NS-Staates sich auf eine »nationale« Kultur berufen zu können glaubte, kaum dass diesem Teil Deutschlands aufgenötigt wurde, einen eigenen Staat zu gründen. Offensichtlich hat eine beträchtliche Unsicherheit ge-

herrscht, weshalb mit umso größerem Nachdruck auf einem »humanistischen« Erbanpruch dieses »anderen« Deutschland insistiert worden ist.

Hinsichtlich der gewiss dringenden Probleme des Wiederaufbaus der kriegszerstörten Städte sind denn auch traditionalistische Prinzipien der Architektur und des Städtebaus schon knapp ein Jahr nach der Gründung der DDR in »Sechzehn Grundsätzen« kanonisiert und folgerichtig auch für die Planung des »Eisenhütten-Kombinats-Ost« (EKO) und die dazugehörige Neue Stadt verbindlich gemacht worden.

Ruth May nimmt zu den in der DDR – und weit darüber hinaus – zunächst noch relativ offenen und vor allem heftig geführten Debatten ausführlich Stellung. Warum sich nach dem Zweiten Weltkrieg die Auseinandersetzungen über den richtigen Umgang mit jenem Kulturerbe derart zugespitzt haben, hält Ruth May offensichtlich für eine Schlüsselfrage: Was überhaupt beerbt und von wem etwas beansprucht werden sollte und schließlich wofür – all dies nimmt in ihrem Text einen breiten Raum ein. Unerörtert geblieben ist, warum im Laufe einer höchst wechselhaften Geschichte und unter widersprüchlichsten Voraussetzungen derartig unterschiedlich strukturierte Gesellschaften wie die kapitalistischen Demokratien des Westens, die sozialistischen Staaten des Ostens, oder Nazideutschland in durchaus vergleichbarer Manier mit Hilfe der gleichen historischen Kostüme sich repräsentiert sehen wollten. Die DDR beispielsweise mit den Formen einer spätabsolutistischen Staatsarchitektur oder ihren unheimlichen Vorbildern aus der ersten Reanimationsphase der Antike, der Renaissance.

Ruth May verfolgt die Geschichte der »Sechzehn Grundsätze« zurück: vom Tage ihrer Verlautbarung am 27. Juli 1950 bis in den April des gleichen Jahres, als eine Experten-Delegation der DDR, darunter Kurt W. Leucht, der Verfasser der späteren Ursprungs-Planung für Eisenhüttenstadt, in Moskau und später auch in Stalingrad das ehrgeizige Aufbauwerk der Sowjetunion zu sehen bekommen und dabei Grundsätzliches mit auf den Heimweg genommen hat.

Damit soll jedoch offensichtlich nicht einer jener gern zitierten Fälle sowjetischen Kultur-Diktats kolportiert, vielmehr der Nachweis versucht werden, dass sich die sowjetischen Fachleute und Kultur-Funktionäre auf eine ganz eigene, kaum übertragbare geschichtliche Erfahrung berufen konnten, da sich dort bereits Anfang der 30er Jahre die Leitgedanken der sowjetischen Bau- und Stadtplanung von den zuvor leidenschaftlich und sogar international wirksam verfochtenen Idealen einer radikalen Moderne abzuwenden begonnen hatten.

Von einer Tagung im Ministerium für Städtebau in Moskau am 22. 4. 1950 hat die DDR-Delegation Notizen eines Vortrages mit nach Berlin gebracht, in dem nachdrücklich auf die beim Bau der neuen Städte aufgetretenen Mängel und auf deren Planungs-Ursachen hingewiesen worden ist. Anekdotisch ließe sich dies etwa folgendermaßen kolportieren: »Euch deutsche Fachleute haben wir damals Ende der 20er Jahre ins Land geholt, damit ihr uns unsere sozialistischen Städte plant. Was wir bekommen haben, sind Siedlungen gewesen, durch die der Wind pfeift.«

In diesem Zusammenhang ist es folgerichtig, dass Ruth May bezogen auf Berlin den sogenannten »Kollektiv-Plan zur Neuordnung der Stadt« thematisiert, der in der unmittelbaren Nachkriegszeit 1945–1949 unter der Leitung von Hans Scharoun den »Sechzehn Grundsätzen« nahezu direkt vorangegangen war. Diesem Plan zufolge wäre die gesamte Stadt Berlin radikal neu zu strukturieren, d. h. vor allem aufzulockern, zu durchgrünen und – geordnet nach Miljutins Bandstadt-Prinzipien – derart zu gliedern gewesen, dass etwa von der Hälfte der unzerstört gebliebenen Stadt nur noch geringe historische Versatzstücke erhalten geblieben wären. Detailplanungen dieses Konzeptes, die sogenannte »Wohnzelle Friedrichshain«, sind sogar noch nach der Teilung der Stadt im Ostberliner »Institut für Bauwesen« – Scharouns Ideen folgend – weiter bearbeitet und von ihm beschrieben worden: Die Wohnzelle verhalte sich zur benachbarten Schnellverkehrs-Straße (notabene die Stalin-Allee) wie ein Dorf zur Reichsauto-Bahn (wohlgemerkt: 2,5 km vom Alexanderplatz entfernt).



Abb. 1: Stalinstadt-Planskizze, Kurt W. Leucht 1951.

Ruth May referiert dieses Kontrastbild gewiss nicht nur pflichtschuldig, um das planungsgeschichtliche Umfeld abzurunden. Vielmehr beleuchtet sie mit beinahe allen nennenswerten Theorien der »modernen Stadtplanung« den allgemein vorherrschenden Gestus einer profunden Stadt-Feindschaft: Ganz gleich, ob es um die »Charta von Athen« (Corbusier u. a. 1943), die »gegliederte und aufgelockerte Stadt« (Göde-ritz/Hoffmann 1945/57), die US-amerikanische Apotheose einer motorisierten Siedler-Bewegung (Wrights »Broad Acre City«) oder schließlich um den Lieblings-Begriff der »Stadtlandschaft« speziell der deutschen Reformgeister geht, die historisch überlieferte (»europäische«) Stadt hat allen als obsolet, als Symptom einer zivilisatorischen Bedrohung gegolten.

Mit dem eigentlichen Gegenstand, Eisenhüttenstadt oder Stalinstadt, ist ein solch widersprüchlicher kulturpolitischer Konflikt zumindest während der Planungsphase sehr eng ver-

knüpft gewesen. Kurt W. Leuchts Plan für die »Neue Stadt« ist nicht der ursprüngliche, sondern nur der letzte aus einer Reihe vorangegangener, wohl auch konkurrierender Versuche gewesen, unter denen Ruth May einen hervorhebt: Franz Ehrlich hatte einen anderen Standort für die Stadt, weiter nordwestlich, nahe dem Pohlitzer See gelegen, vorgeschlagen. Sein Plan war bereits mit einer Magistrale und so etwas wie einem »Zentralen Platz« versehen, ansonsten aber bestückt gemäß dem üblichen Repertoire des Zeilen-Baus. Dass er keinen Erfolg hatte, lag nicht am problematischen Standort. Die Kritik des Ministeriums hatte dem »nicht zeitgemäßen« Habitus der Planung gegolten. Ehrlich – obwohl Kommunist, Widerstandskämpfer und KZ-Häftling gewesen – hatte sich (obendrein früherer Bauhaus-Schüler) des Kosmopolitismus verdächtigt gemacht.

Ruth May fördert hierzu einen wenig bekannten Leserbrief zu Tage, den der Dresdner Schrift-

steller Ludwig Renn am 14. März 1951 im »Neuen Deutschland« veröffentlichte konnte. Renn war vermessen genug zu behaupten, das Bauhaus sei das einzig nennenswerte »Nationale Kulturerbe«, soweit es die Baugeschichte betreffe. Weiter ironisiert Renn den Protagonisten des propagierten Neo-Klassizismus, Kurt Liebknecht, indem er ihn mit Vignola vergleicht: *Er* habe die antiken Formen (oder, was er als solche angesehen) in feste Regeln gebracht. Von *ihm* seien die fünf »Ordnungen«, die seither von den Theoretikern des Klassizismus als für alle Zeiten und für alle Völker gültige Normen einer »Schönen Baukunst« gelehrt würden. Dies sei eine wahrhaft kosmopolitische Angelegenheit, und es gebe kaum eine Lehre, die der historischen Auffassung des Marxismus so klar entgegenstünde.

Müßig zu sagen, dass dem Genossen Renn von Seiten des Wilhelm Girnus, damals Redakteur beim »Neuen Deutschland« heftig widersprochen worden ist. Es bleibt das Verdienst Ruth Mays, auch das faktisch Unausgesprochene dieser geschichtlich signifikanten Auseinandersetzung hervorgehoben und auf uneingelöste Rückstände dieser Debatte hingewiesen zu haben. Zu vermuten ist nämlich, dass ungeachtet der breiten Popularisierung – oder auch Ästhetisierung der verbliebenen »Artefakte« jener Epoche der Bau- und Planungsgeschichte sozialistischer Länder – das, worauf man sich hat berufen wollen, das »kulturelle Erbe«, weitgehend unreflektiert geblieben ist. Und sei es nur, indem nicht wahrgenommen wurde, dass die Verhältnisse in der Sowjetunion hinsichtlich eines spezifischen, »nationalen« Kulturerbes ganz andere gewesen sind als in der DDR.

Das »Ausbleiben« der Weltrevolution nach 1918 und die Ausflucht Stalins, Sozialismus in *einem* Land verwirklichen zu können, hatte leidlich glaubwürdig zur Folge, auf einem »nationalen« Kultur-Erbe bestehen zu wollen, was immer dies auch in einer Union sozialistischer Republiken heißen sollte. Vielleicht ließe sich sogar annehmen, dass in der Sowjetunion die von der Revolution übersprungene, autochton-bürgerliche Epoche gerade im kulturellen Bereich eine gewissermaßen nachholende Virulenz entfaltet haben könnte.

Ruth May ist vorsichtig genug, eine kritische Lesart nicht zu unterschlagen, warum die »Moderne« dort gescheitert sein könnte, indem sie Wolfgang Pehnt – wenn auch nur in den Anmerkungen – relativ ausführlich zitiert: Die Arbeiterklasse – nun herrschend, aber unbelehrbar – habe die Rationalisten (!) und Konstruktivisten scheitern lassen, weil Kargheit und Askese eines bis dahin nie gesehenen Stils, der vom Luxus des besiegtten Bürgertums nichts mitgeteilt habe, ihnen – den Arbeitern – die neue sozialistische Ära nicht hätte glaubhaft machen können. Mag diese Lesart etwas Plausibles haben, greift sie wohl (idealistisch) doch zu kurz – vor allem, indem sie von sehr viel gegenständlicheren Aspekten abieht: Zunächst sind die Arbeiter in der UdSSR während der fraglichen Zeit im Zuge der forcierten Industrialisierung erst dabei gewesen, sich zu urbanisieren und als Klasse sich gesellschaftlich zu konstituieren – unabhängig ihres seit der siegreichen Revolution unangefochtenen Führungsanspruches.

Auch haben die Arbeiter wohl etwas dagegen gehabt, zur Moderne bekehrt zu werden mit Hilfe windiger Siedlungen, oder aber anhand eines »nie gesehenen Stils«, der eher einer bildhaft-technoiden Fortschritts-Besessenheit zu entstammen schien als wirklich rationalem Denken und konstruktivem Handeln. Vermutlich aber dürfte sich das »avantgardistische Bauen« schlicht als schadensanfälliger erwiesen haben im Vergleich zum traditionell-akademischen, das im Bereich des Vertrauten und Bewährten verblieben ist.

In Deutschland jedenfalls lagen die Verhältnisse vollkommen anders: Dort ist der Proletarier schon seit Beginn des Jahrhunderts durchaus erfolgreich »belehrt«, d.h. zu jener stadtfeindlichen Moderne bekehrt worden, zu jenem von Revolutions-Ängsten inspirierten, ausnahmslos bürgerlich initiierten Reformismus also, demzufolge der unbeweglichste Teil der Arbeiter-Bewegung, die Konsum-, Bau-, Kleingarten- und »Karnickelzüchter-« Genossenschaften, zu einer gründlich befriedeten Kundschaft geworden sind. Was die Nazis auf diesem Feld haben ernten können, ist von der Sozialdemokratie gesät worden. Dies ist konkret, was die DDR zu erben vorgefunden hat, abgesehen von den Trümmern



Abb. 2: Wohnbebauung, Zweiter Wohnkomplex 1955.

des faschistischen Raubkrieges, der an seinen Ursprungsort zurückgekehrt war.

Insofern kommt dem Beschluss des Ministerrats der DDR, am Oder-Spree-Kanal abseits des notwendigen Erzes der Ukraine als auch der Steinkohle polnischer Reviere dennoch eine groß angelegte Eisenhütte zu errichten, auch eine politisch-ideologische Komponente zu, gegebenen Voraussetzungen zu trotzen. Und mit der Maßgabe, daneben eine richtige Stadt zu bauen, also keine Werk-Siedlung, kein Anhängsel einer privaten Groß-Industrie, sondern einen Lebensraum für die Beschäftigten eines vergesellschafteten Betriebes und ihre Familien, entstanden grundsätzlich andere Bedingungen als etwa für Wolfsburg oder Salzgitter.

Ob und warum das »Städtische« hierbei – den Direktiven der Zentrale zufolge – aus der Erscheinungsweise einer einigermaßen willkürlich applizierten Traditions-Architektur hervorgehen sollte, kann hier als zweitrangig angesehen werden, gemessen an der Frage nach den intendierten räumlichen Gegebenheiten für ein manifest »städtisches« Leben, bzw. nach den Kriterien, mit deren Hilfe ein solch städtisch anmutender Raum zu definieren wäre.

Diesen Fragen stellt sich Ruth May nicht direkt, sondern nur im Zusammenhang mit der seit 1951 einsetzenden Entwicklung Eisenhüttenstadts und des dafür von Leucht minutiös beschriebenen Konzepts. Wie die vier »Wohnkomplexe« – etwa vergleichbar dem Begriff »Nach-

barschaft« – erdacht, wo sie angeordnet und wie sie ausgestattet worden sind; ihr System geschlossener Block-Ecken und Straßen-Fronten mit geräumigen, bisweilen übertrieben großen Gartenhöfen dahinter; zusätzliche öffentliche Grünzüge quer durch die Blöcke, begleitet von den Gebäuden der Kindergärten, Schulen und dergleichen. Die Nahversorgung ist zunächst ausschließlich in Einzelhandels-Läden vorgesehen, welche in den Erdgeschossen der Blockrand-Bebauung angeordnet wurden. Es fällt auf, dass hierfür deutlich mehr Raum bereitgestellt worden ist, als für den gedachten Zweck »städtisch« zu wirken notwendig gewesen wäre: »Raum« hat hier offensichtlich nichts gekostet. Stalin- oder Eisenhüttenstadt erscheint wie der leibhaftige Widerspruch gegen die Behauptung, »Urbanität« entstünde durch Dichte. – Jedoch: Ist es wirklich Urbanität (und welche überhaupt?), was an diesem denkwürdigen Versuch einer »Stadt Neuen Typs« zu erörtern wäre. Und möglicherweise ist es ebenso viel weniger eine Frage von Städtebau und Architektur, geschweige denn deren Details, als es die Fachwelt, d. h. auch die Fach-Historiker wahrhaben wollen?

Tatsächlich gibt es keine räumlichen Eigenschaften an sich – zumindest nicht im Bereich menschlicher Lebensumstände. Jeder Raum ist als Objekt der Wahrnehmung und als Rahmenbedingung des Verhaltens gesellschaftlichen Einflüssen, d. h. geschichtlicher Wandlung unter-

worfen. So kann ein und derselbe Raum ganz unterschiedlich wirken, je nach Stand der Entwicklung gesellschaftlicher Übereinkünfte, Wohnheiten oder Gebote. Kann es daher nicht beinahe als vermessen gelten, mit definierten Formen baulicher oder räumlicher Situationen bestimmte Wahrnehmungs- oder Verhaltensformen zielbewusst herbeiführen zu wollen? Im günstigsten Fall kann es sich doch nur um Angebote handeln.

Was nur hat Kurt W. Leucht herbeiführen wollen, einem Beispiel in Ruth Mays Darstellung folgend, die Hauseingänge der traditionell an den Blockrändern aufgereihten Wohngebäude von der Straßen- auf die Hofseite zu verlegen? Der »geschlosseneren« Wirkung zuliebe? Leider findet sich augenscheinlich weder bei Leucht noch bei May ein erklärender Hinweis auf die voraussehbaren Folgen dieser zunächst belanglos erscheinenden Maßnahme. Ist es dem Architekten nicht so sehr um eine buchstäblich geschlossener, als vielmehr um eine »schlossartigere« Wirkung gegangen? Das hieße, einen Widerspruch auflösen zu wollen zwischen jener »ererbten«, jedoch in die ideologischen Jahre gekommenen spätabsolutistischen Architektur und der Notwendigkeit, alle 15 bis 20 Meter den Hauseingang eines eher bescheiden dimensionierten Wohngebäudes vorzuzeigen? Hat der Architekt nicht selbst auf einen formal eindeutig als »öffentlich« erkennbaren Straßenraum Wert gelegt?

Eine andere, wesentlich kritischere Frage hätte sich an die prinzipielle Hilflosigkeit der programmatischen Versuche richten lassen (nunmehr im dritten oder vierten Aufguss antikisierender Formen-Repertoires), Erdgeschoss- von Obergeschoss- und diese von den Dachgeschoss-Wohnungen zu unterscheiden. Mögen manche Details auch strittig oder schlicht unerörtet geblieben sein, dahinter jedoch taucht die grundsätzliche Frage auf, weshalb die bewusste und durchaus begründete Abkehr vom Ideal der »Stadtlandschaft« überhaupt zu Strukturen zurückgeführt hat, die sich am ehesten mit gründerzeitlichen Modellen vergleichen lassen, obwohl sich mit dem Gemeinde-Wohnungsbau-Programm des »roten Wien« in den 20er Jahren

doch auch unverhohlenen städtische Strukturen mit marxistischem Hintergrund als Vorbild hätten finden lassen.

Geltend macht Ruth May, dass die von Leucht konzipierte und von seinen Nachfolgern nur unwesentlich veränderte Struktur Eisenhüttenstadts durchaus eine eigene Form darstelle, eine »Stadt Neuen Typs« also. Andererseits durchläuft die Stadtwerdung selbst bis etwa Ende der 60er Jahre mehrere Phasen fortschreitender Ernüchterung: Der Emphase des Anfangs ging schon wenige Jahre später materiell wie ideell die Luft aus. Die Mittel wurden knapper und – hiervon nicht ganz unabhängig – die Prinzipien des Konzeptes immer weniger streng, bis sie schließlich kaum noch eingehalten wurden. Dieser Prozess hat schon im vorletzten Wohnkomplex schlichteste Zeilenbauten hervorgebracht und ist mit einem »Wohngebietszentrum« buchstäblich am Stadtrand keineswegs zu Ende gewesen. Das »Friedrich Wolff-Theater«, zu einem relativ frühen Zeitpunkt an der Magistrale noch ganz im Stile eines griechischen Tempelchens errichtet und dort lange Zeit ziemlich allein gelassen, ist schlussendlich flankiert und konfrontiert worden mit höchst banalen Ladenbauten und einer Dreierreihe bescheiden dimensionierter Wohnhochhäuser im ehrbaren, aber schlichtesten Kleid der Moderne.

Die dank Leucht leicht geschwungene Magistrale hätte ursprünglich gewiss sehr viel feierlicher werden sollen. Was ihr augenscheinlich tatsächlich gefehlt hat und fehlt, sind Anfang und Ende. Wo das Rathaus hätte stehen sollen, gähnt unartikulierte grüne Leere. Statt vom Rathaus ist die Stadt vom »Haus der Parteien und Massenorganisationen« verwaltet worden, oder indirekt von der Werksleitung. Ein voluminöses Torgebäude am Anfang der Magistrale, wo eventuell die Werk-Leitung ihren Platz hätte finden sollen, ist gleichfalls unrealisiert geblieben. Vielleicht, dass diesem Gebäude die beabsichtigte Wirkung als Stadteingang ohnehin versagt geblieben wäre, hätte es andererseits den achsialen Blick auf die eindrucksvolle Kulisse der fünf Hochöfen des Werkes doch eher verstellt als feierlich gerahmt.

Ruth May räumt den Zusammenhängen der



Abb. 3: Fußgängerallye und Grünzug 1956.

Entwicklung von Stadt und Eisenhütte und den Disparitäten dieses Wechsel-Verhältnisses notwendigerweise breiten Raum ein, ganz abgesehen von ihrer ausführlichen Berichterstattung über den konstituierenden Prozess der Standortwahl. Werk und Stadt sind zwar beide zentral geplant worden, jedoch von verschiedenen Ministerien. Diese wechselseitige Abhängigkeit hat nicht nur Kooperation, sondern auch Konkurrenz hervorgebracht. Doch auch ohne daraus entstandene Konflikte haben allgemeinere Probleme einer zentralen Planung auch sehr spezifisch gewirkt: Zentrale Vorgaben – beispielsweise der Typenentwicklung – waren vor Ort kaum noch zu beeinflussen, ebensowenig die andernorts entwickelten Details oder Fassaden. Das Vorhaben vor Ort jedenfalls, ein restlos befriedigendes Ganzes zusammenfügen zu wollen, war somit in vielerlei Punkten zum Scheitern verurteilt.

Als besonders folgenreich schildert Ruth May natürlich den Umstand, dass schon wenige Jahre nachdem dieses Projekt mit seinen sehr

ehrgeizigen Prämissen angelaufen war, der neuerliche Wechsel der baulichen und stadtplanerischen Zielvorstellungen wie ein schleichendes Gift zu wirken begonnen hat: 1954 ist die gesamte sowjetische Bau- und Planungspolitik von Chruschtschow von ihrem kultur-traditionellen Kopf wieder auf ihre polit-ökonomischen Füße gestellt worden. Stalinstadt hat fortan auf der Prioritätenliste staatlicher Zuwendungen einen immer unbedeutenderen Platz einnehmen müssen, während das Eisenhütten-Kombinat-Ost (EKO) sich relativ unbehindert fast bis zur Komplettierung seiner Produkt-Palette, der Walzstahl-Produktion vor allem, entwickeln konnte.

In dem Maß, wie das Werk dazu übergegangen ist, für nahezu sämtliche Lebensbereiche seiner Arbeiter auf eigenem Gelände eigene Einrichtungen zu schaffen, also nicht nur Werk-Kantinen, sondern Kaufhallen, Kindergärten und Sportplätze, sind staatliche Gelder in die Stadt nicht nur spärlicher geflossen, sondern teilweise ganz versiegt.



Abb. 4: Die Magistrale 1970.

»Das Zentrum der Stadt bleibt leer«, schreibt Ruth May hierzu, »weil es keine baulichen Lösungen für etwas gibt, das nicht mehr gebraucht wird«. Sie verweist darauf, dass dergleichen nicht allein dem Werk-Egoismus des EKO zuzuschreiben sei, wenn zugleich den Kommunalbehörden Schwäche und mangelnde Repräsentanz nachgesagt werden muss. In der zentralstaatlichen Verwaltung der DDR waren die örtlichen Behörden eben nichts anderes als die unterste Ebene staatlicher Bürokratie.

Der Vorrang der Betriebsgemeinschaft gegenüber der Stadtgesellschaft sei nicht minder systembedingt, fügt Ruth May hinzu, demzufolge die Werktätigen nicht allein ihre Arbeitsstunden und Arbeitstage im Werk verbringen, sondern auch die Zeiten, in denen sie die Sozialen Dienste oder die Freizeit-Angebote des Betriebes in Anspruch nehmen.

Zur Stadtplanungsgeschichte Eisenhüttenstadts hat Ruth May Bruno Flier interviewt, zur Geschichte der Aufbaujahre Jochen Czerny und zur politischen Ökonomie der Werk-Gründung Hermann Bömer. Flier berichtet von erhobenen

Daten Anfang der 70er Jahre zur »Wohnzufriedenheit« und zur »Orts-Identität« in großen Neubau- und Stadterweiterungsprojekten der DDR, wonach Eisenhüttenstadt die meiste Zustimmung erhalten habe. Zu diesem Zeitpunkt ist jedoch längst ein Prozess in Gang gewesen, in dem sich die ursprünglich eher heterogen zusammengesetzte Bevölkerung assimiliert, und der zunächst hohe Anspruch des Geplanten sich auf merklich bescheidenerem Niveau der Realisierung konsolidiert hat. Die statistisch belegte, relativ große Akzeptanz hatte also nicht einem idealtypischen, sondern dem Kompromiss-Produkt eines Städtebaus gegolten, dem allerdings auch längst eine hinsichtlich sozialistischer Idealvorstellungen »kompromittierte« Gesellschaft entsprochen haben dürfte.

Ruth May kommentiert diese Entwicklung gegen Ende ihres Textes etwa folgendermaßen: Die Kommunisten der DDR (und anderswo) hätten versucht, an die Traditionen des bürgerlichen Humanismus, der Aufklärung und der historischen plebejischen Empörungsbewegungen anzuknüpfen, und sie hätten versucht, daraus ein

sozialistisches Konzept zu machen. Utopie hingegen wäre ihnen gänzlich fremd gewesen: »Die positiven Traditionsbestände reichten schließlich bis hin zu Luther, Friedrich dem Großen und Bismarck«, derweil sich die Fragen von Architektur und Städtebau bautechnologisch längst schon reduziert hatten auf die Massenherstellung typisierter Wohnungen, vor allem aber auf eine peinlich-enge Variationsbreite von Schemata, wie diese Bauprodukte aufzustellen sind. Eisenhüttenstadt ist denn auch ein solcher Wohnkomplex (der fünfte) ebensowenig erspart geblieben wie eine genossenschaftliche Kleinhaus-Siedlung, geschweige denn die wildwüchsig entstandenen Datschen.

Von dem Versuch, eine »Erste Sozialistische Stadt Deutschlands« zu errichten, bleibt die historische Erfahrung, auf vergesellschaftetem Boden und mit einer vergesellschafteten Produktion ein großes Industrierwerk mitsamt einer veritablen Stadt errichtet zu haben; und zwar mit einem Resultat, das unter privatkapitalistischen

Bedingungen nicht denkbar gewesen wäre: nicht nur hinsichtlich der formalen, sondern auch ganz wesentlich der sozialen Merkmale.

Ruth May resümiert auf ihre Weise: »Das Wunder besteht am Ende darin, dass es doch in den Grenzen des Möglichen mit den öffentlichen Versorgungs- und Kultur-Einrichtungen, fast gegen die eigene politische Absicht der Zentrale, die Eisenhüttenstadt irgendwann vergessen hatte, für ihre Bewohner eine gelungene Stadt geworden ist. Mag ihre ästhetische Erscheinung, changierend zwischen Preußentum, Sowjetmacht und proletarischer Idylle auch befremden, faszinierend ist jedenfalls, dass diese Stadt funktioniert. Sie hat verschiedene Umbrüche erfahren, und das Eigentümliche ist ein Doppeltes: Dass der ursprüngliche Plan immer noch hohe Wohnqualitäten aufweist, demgegenüber alles Spätere sich als ridikul erweist; und die Stadt lebt ohne geplante Mitte, ein Leerraum, die Utopie, wie wenn sie an etwas gemahnte, wozu die DDR niemals in der Lage gewesen ist.«

Wilhelm Ribhegge

Geschichte als Stadtgeschichte

RICHARD J. EVANS, *Tod in Hamburg. Stadt, Gesellschaft und Politik in den Cholera-Jahren 1830–1910, aus dem Englischen von K. A. Klewer, 848 Seiten, Reinbek bei Hamburg 1991.*

DAVID BLACKBOURN, »Wenn ihr sie wieder seht, fragt wer sie sei«. *Marienerscheinungen in Marpingen – Aufstieg und Niedergang des deutschen Lourdes, übers. v. H. Fließbach, Reinbek bei Hamburg 1997, 704 Seiten, DM 58,-.*

»Warum«, so fragte vor einiger Zeit Dieter Langewiesche, »beeinflusst die moderne Stadtgeschichte so wenig die großen Gesamtdarstellungen, mit denen die Historiker ihr Geschichtswissen der breiteren Öffentlichkeit vorstellen und deren Geschichtsbild formen wollen?«¹ Die Frage ist berechtigt. Es gibt gute Beispiele dafür, wie es anders sein könnte. Der Rowohlt Verlag hat zwei erfolgreiche lokalhistorische Bücher herausgebracht, die geradezu exemplarisch im Spiegel der Orts- und Stadtgeschichte die übergreifenden Strukturen, Ereignisse und Entwicklungen der deutschen Geschichte im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts einfangen. Es sind das Buch von Richard J. Evans über die Cholera-Epidemie in Hamburg im Jahre 1892 und das Buch von David Blackbourn über die Marienerscheinungen in der saarländischen Gemeinde Marpin-

gen zur Zeit des Kulturkampfs. Beide Bücher waren zunächst in englischer Sprache in Oxford-Verlagen erschienen. In beiden Fällen handelt es sich – zunächst – nur um Fallstudien.

Evans studiert am Verlauf der Cholera-Epidemie in Hamburg im Jahre 1892 das Verhalten der Politik und der Verwaltung der Hansestadt in dieser Krisensituation. Er vermittelt anhand des breit zusammengetragenen Materials einen detaillierten und plastischen Einblick in die politisch-sozialen Verhältnisse und in das Gesundheitswesen der Stadt. Zu dieser Zeit veränderte sich das Gesundheitswesen in Deutschland grundlegend. Hamburg kam den neuen Erfordernissen nur zögernd nach. Die nach wie vor von dem überkommenen Honoratorentum der Stadt getragene Selbstverwaltung versagte, als es darum ging, den Bedürfnissen der Bevölkerung der Millionenstadt, insbesondere der der Arbeiterfamilien, gerecht zu werden.

Auf 850 Seiten entsteht ein imposantes Bild der Stadt Hamburg gegen Ende des 19. Jahrhunderts. Es ist ungemein plastisch und detailfreudig gestaltet. Das Panorama der sozialen Schichtung Hamburgs wird vorgeführt. Eingehend werden die Lebens-, Wohn- und Arbeitsverhältnisse beschrieben. Die Zusammenhänge zwischen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft werden an den führenden Persönlichkeiten der Stadt verdeutlicht. Wohl noch nie wurde die Selbstverwaltung einer deutschen Großstadt so eingehend beschrieben. Die Bühne, auf der sich dieses historische Drama um Leben und Tod abspielt, ist die Stadt. Aus dieser Perspektive wird auch das deutsche Kaiserreich wahrgenommen und in die Darstellung einbezogen.

Über die Motive, die ihn bei seinen Forschungen leiteten, schreibt Evans einleitend: »Zur Geschichte Hamburgs fühlte ich mich hingezogen, teils weil ich den Eindruck hatte, es sei an der

Zeit, etwas dagegen zu unternehmen, dass ein Großteil der modernen Geschichtsschreibung über das Deutschland nach 1871 von einer eingegengten, auf Preußen konzentrierten Sicht erfolgte, teils aber auch durch ein schon bestehendes Interesse an der Sozialgeschichte des deutschen Liberalismus. Mein Ausgangspunkt war der Ruf dieser Stadt, ... im Deutschen Reich ein »Fremdkörper« und im kontinentaleuropäischen Zusammenhang eine »englische Stadt« gewesen zu sein. Ich nahm an, Hamburg könne als eine Art historisches Labor zur Überprüfung allgemeiner Begriffe dienen, mit denen der Kontrast zwischen England und Deutschland gemeinhin beschrieben wird.«

Die Hafen- und Handelsstadt Hamburg war die zweitgrößte Stadt Deutschlands. Marpingen war eine kleine Bergarbeiter- und Bauerngemeinde im Saarland, also in der Nähe Frankreichs. Die Gebiete Elsaß-Lothringens waren erst kurz zuvor, 1871, nach dem deutsch-französischen Krieg an Deutschland angegliedert worden. Das Saarland gehörte damals zur preußischen Rheinprovinz. »Vor dem Juli 1876«, schreibt Blackbourn, »hatten nur wenige Menschen in Deutschland und anderswo Grund, viele Gedanken auf ein Dorf namens Marpingen zu verschwenden. Es war eine 1600-Seelen-Gemeinde im nördlichen Saarland, stockkatholisch und höchst unbeachtlich ... Marpingen war aber nicht ganz so weltabgeschieden, wie manche später behaupteten. Viele Bewohner verdienten sich ihren Lebensunterhalt außerhalb des Dorfes, Bauern machten Geschäfte in nahegelegenen Marktstädten, ein Reigen bunter Gestalten, vom Landbriefträger über Notare und Geldleiher bis zu Wandermusikanten, kam durch den Ort und brachte Neuigkeiten mit.«

Im Juli 1876 wollten drei achtjährige Mädchen beim Beerensammeln im nahe bei Marpingen gelegenen Härtelwald eine Marienerscheinung gehabt haben, die sich in den folgenden Tagen wiederholt hätte. Diese Marienerscheinungen machten Marpingen in kurzer Zeit in aller Welt bekannt. »Marpingen wurde eine cause célèbre«, schreibt Blackbourn, »Journalisten, Priester und Devotionalienhändler fielen in das Dorf ein, außerdem Pilger aus ganz Deutschland

und aus dem Ausland. Anhänger und Gegner der Ereignisse dort nannten Marpingen »das deutsche Lourdes«, ja »das Bethlehem Deutschlands.« Minutiös wird der Ablauf der Ereignisse in Marpingen beschrieben: das Verhalten der örtlichen Bevölkerung, die Besuche von Pilgern und Neugierigen und das zögerlich-reservierte Verhalten der Amtskirche gegenüber den Erscheinungen.

Die preußischen Behörden sahen in der Volksbewegung, die die Marienerscheinungen ausgelöst hatten, einen Ausdruck politischer Opposition. Sie versuchten vergeblich, mit polizeistatistischen Maßnahmen, einmal sogar mit dem Einsatz von Militär, die religiöse Bewegung einzudämmen. Durch die Berichterstattung in der deutschen Presse und durch die Reaktionen der deutschen Parteien gewannen die lokalen Vorgänge in Marpingen überregionale Bedeutung. Die Konflikte mit den Behörden führten zu einer Reihe von Prozessen, und sie waren Gegenstand einer Debatte im preußischen Landtag in Berlin. Der Ausgang der Prozesse und der parlamentarischen Debatte, die die Übergriffe der Behörden in Marpingen in ein kritisches Licht rückten, belegen für Blackbourn, dass Preußen nicht nur ein »Obrigkeitsstaat«, sondern auch ein Rechtsstaat war.

Die Auseinandersetzungen in und um Marpingen waren Teil des Kulturkampfs, der in den 1870er Jahren in Deutschland und vor allem in Preußen tobte. Aber auch gesamteuropäische Konflikte kamen ins Spiel. Dabei standen sich Laizismus, Liberalismus und Antiklerikalismus auf der einen Seite, die Katholische Kirche nach dem Ersten Vatikanum unter Papst Pius IX. und die neu aufkommenden katholischen Volksbewegungen auf der anderen Seite gegenüber. Nationalistische Momente kamen hinzu. In Berlin beobachtete man äußerst misstrauisch die dubiosen Vorgänge an der deutsch-französischen Grenze im Westen.

Blackbourn hat für sein 700 Seiten umfassendes Buch Massen an Quellenmaterial zusammengetragen, das teils aus kirchlichen und staatlichen Archiven, teils aus Broschüren, Zeitungsartikeln und der späteren Erinnerungsliteratur stammt. Ähnlich wie in dem Hamburg-Buch von

Evans spiegeln sich auch in den Verhältnissen und Ereignissen in Marpingen wie in einem Mikrokosmos die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Strukturen. Aber anders als beispielsweise in den Darstellungen der sog. historischen Sozialwissenschaft, für die Hans-Ulrich Wehlers »Deutsche Gesellschaftsgeschichte« paradigmatisch steht,² werden hier die tatsächlichen Lebensverhältnisse nicht auf kategoriale Raster, Statistiken und begrifflich-theoretische Analysen reduziert. Desgleichen vermeidet Blackburn die für die historisch-sozialwissenschaftliche Methode so charakteristisch gewordene »Entpersonalisierung« der Geschichte, bei der die realen, an dem historischen Geschehen beteiligten Personen um der vermeintlichen »Wissenschaftlichkeit« der Aussage willen weitgehend »anonymisiert« werden. Blackburn verliert die handelnden und beteiligten Personen – Männer, Frauen und Kinder, Laien und Geistliche –, nie aus den Augen. Deren Einstellungen und deren Verhalten werden einführend nachgezeichnet.

Man schreibt wohl kaum ein derart ambitioniertes Buch, nur um ein ungewöhnliches Lokalgeschehen einzufangen und auszumalen. Blackburn hatte bereits vor Jahren in der Streitschrift über die »Mythen deutscher Geschichtsschreibung«³ die vorherrschende Tendenz in der westdeutschen Geschichtsschreibung seit den siebziger Jahren kritisiert, die die deutsche Geschichte seit 1848 nur als die Fortsetzung und als die Verlängerung des Scheiterns der Revolution von 1848 ansah, als einen »Sonderweg« der deutschen Geschichte gegenüber einer »fortschrittlicheren« Entwicklung in anderen westeuropäischen Ländern zu mehr Demokratie, Freiheit und Modernität. Am Fall »Marpingen« liefert Blackburn gleichsam den empirischen Nachweis für seine damalige Kritik.

² H.-U. Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Dritter Band: Von der »Deutschen Doppelrevolution« bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1849–1914, München 1995.

³ D. Blackburn / G. Eley, Mythen deutscher Geschichtsschreibung. Die gescheiterte bürgerliche Revolution von 1848, Frankfurt a. M. 1980.

Auch Blackburn stellt fest, dass die deutschen Liberalen seit 1848 und zumal die Nationalliberalen seit der Reichsgründung von 1871 und während des Kulturkampfes eine Reihe ihrer ursprünglichen Ideale über Bord warfen und sich für den aufkommenden deutschen Nationalismus anfällig zeigten. Aber er bestreitet, dass die Liberalen, die in diesem Buch wegen ihrer starren antiklerikalen Militanz in keinem besonders günstigen Licht erscheinen, der einzige Maßstab seien, an dem Erfolg oder Misserfolg der modernen deutschen Geschichte zu messen sei. Zugleich befreit er den Katholizismus des 19. Jahrhunderts von dem Verdikt des »Antimodernen«, das ihm allzu pauschal weitgehend noch bis heute anhaftet. Die Katholiken wurden wie später die Sozialdemokraten unter dem Sozialistengesetz zu »Staatsfeinden« abgestempelt, weil sie ein Moment des Widerstands in die neue, 1871 geschaffene nationale Gesellschaft einbrachten.

Blackburn geht schließlich so weit, eine Kontinuitätslinie von der katholischen Opposition in der Kulturkampfzeit zu der Opposition gegen den NS-Staat zu ziehen: »Was hatten«, fragt er, »die Reaktionen der Katholiken auf die Kulturkampfverfolgungen gemein mit dem ›Widerstand‹ in seiner bekannteren Form, dem im Dritten Reich?« Die Antwort: »Eine ganze Menge. In der Forschung über die dreißiger Jahre [dieses Jahrhunderts] wird zunehmend von ›Resistenz‹ gesprochen, um eine Haltung zu bezeichnen, die kein heldenhafter Widerstand, sondern eher eine Entfremdung vom herrschenden System war. Diese Resistenz finden wir auch im Kulturkampf, am Musterfall Marpingen.«

Nach der Lektüre des Buchs von Evans über Hamburg und des von Blackburn über Marpingen kann man die Geschichte des Kaiserreichs nicht mehr so darstellen, wie dies in den größeren Geschichtswerken und in den Schulgeschichtsbüchern immer noch geschieht, indem die lokalen Bezüge und die Stadtgeschichte ausgeblendet und faktisch negiert werden. Beide Bücher setzen neue Maßstäbe und eröffnen neue Perspektiven. Sie schreiben deutsche Geschichte als Stadtgeschichte. Es lohnt sich, die Denkanstöße, die von ihnen ausgehen, aufzunehmen und sich von ihnen anregen zu lassen.

Dieter Martin

Zur Praxis städtebaulicher Denkmalpflege

Rezension zu: CLAUS PETER ECHTER, *Grundlagen und Arbeitshilfen städtischer Denkmalpflege in Deutschland (Beiträge zur Stadtforschung, 28)*, Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik 1999, 232 S., brosch. DM 58,-.

Welches die Königsdisziplin der Denkmalpflege sei? Diese Frage wird je nach Ausbildung, Arbeitsfeld und subjektiven Interessensgebieten individuelle Antworten erfahren. Im Jahr 2000 wird man sich davon frei machen, zuerst die Ausgrabung der Terrakottasoldaten des Kaisers Qin Di Huangdi, die Freilegung der Erstfassung der Wieskirche, den Abschluss des Fundamentalinventars Bamberg oder ähnliche elitäre Vorhaben zu denken. Vorrangig sind heute »essentials«: Mensch, Leben, Gesellschaft, Umwelt, Lebens- und Arbeitsumstände. Aufgaben der Denkmalpflege finden sich hier an vorderster Stelle: Sie beginnen bei der technischen Erhaltung oder Schaffung von Wohn- und Arbeitsstätten für den einzelnen und reichen bis zur Erhaltung der Dörfer und Städte. Gerade bei letzteren erreichen Aufgabe und Instrumentarium der Denkmalpflege eine bis heute kaum ausgelotete Komplexität. Berücksichtigt man alleine eine kleine Auswahl von Stichworten wie erweiterter Denkmalbegriff, ganzheitliche Aufgabe, Sanierungsziele, Denkmalverträglichkeit, Planungsstufen, Planungsrecht, vorbereitende Untersuchungen, Sozialplan, Kosten, Finanzierung und Betroffene etwa bei bisherigen Sanierungsmaßnahmen, dann zeigen sich die vielfältigen Faktoren, die divergierenden Ansprüche und der hohe Rang der städtebaulichen Denkmalpflege. Dass sich weder die Landesämter für Denkmalpflege noch die Kommunen auf einem dem Stellenwert

der Aufgabe angemessenen und möglichen Stand der Ausstattung und des Managements befinden, beweist ein aufmerksames Studium der höchst verdienstvollen Arbeiten von Claus P. Echter im Rahmen eines Forschungsprojektes des Difu.

Untersucht und dargestellt werden einige Instrumente zum Denkmalschutz und zur Denkmalpflege. Bei ihrer Auswahl hat sich Echter klug auf modernere Errungenschaften beschränkt. Dargestellt sind drei Gruppen von Instrumenten: 1. Drei vertiefende Darstellungen von raumgreifenden Beständen an Denkmälern (Denkmaltopographie, Ortskernatlas, Baualtersplan), 2. Zwei Planungsinstrumente (Zielplanung und Denkmalpflegeplan) und 3. Ein Instrument des Verwaltungsverfahrens (Denkmalrunde). Aus der Sicht der langjährigen Praxis der Denkmalpflege in Städten und im bayerischen Denkmalamt lässt sich die Auswahl zwar hinterfragen, die angesprochenen Grundlagen und Arbeitshilfen sind aber in bemerkenswerter Art, Methode und Form analysiert und dargestellt.

1. Zu Denkmaltopographie, Ortskernatlas und Baualtersplan

Zunächst fällt auf, dass die traditionellen Instrumente der Erfassung von Denkmälern nicht behandelt sind: Die gesetzlich vorgeschriebenen Denkmallisten werden wohl als selbstverständlich vorausgesetzt, die klassischen Inventare nicht als mögliche und ausreichende Grundlagen städtischer Denkmalpflege eingeschätzt. Die Interviewpartner der Denkmalämter haben sich insoweit wohl recht bedeckt gehalten. Tatsächlich handelt es sich bei den drei untersuchten Instrumenten um Ableger von Liste und Inventar, welche sie jedoch nur partiell ersetzen können. Die Auswahl schmälert den Wert der Untersuchung Echters keineswegs. Die sog. Denkmaltopographie haben ihre geistigen Väter in den Denk-

malämtern als Kopfgeburten in die Welt gesetzt, weil die praktizierte listenmäßige Erfassung der Hunderttausende von Denkmälern in Zweizeilern weder vom Anspruch des gesetzlichen Denkmalbegriffs noch von der Vermittelbarkeit der Öffentlichkeit her befriedigt. Die Ausweitung des Denkmalbegriffs musste zu ungeahnten Zahlen und damit zum Bankrott des klassischen Inventars führen. Seine Apotheose fand das Fundamentalinventar mit den jüngst abgeschlossenen vier Bänden für Landsberg/Lech.

a) Zur Denkmaltopographie: Die bundeseinheitlich schwarz gebundenen Folianten wollen die Topographie wiedergeben: die Denkmäler bezeichnen, ihren Ort und ihre Lage zueinander definieren. Theoretische Grundlagen formulieren u. a. Lübbecke, Osteneck und Wulf. Die Denkmalämter konnten eine eigene grundlegende Zusammenschau und einen Vergleich der unterschiedlichen Modelle bis heute nicht vorlegen. Vorbildlich und mit Distanz bewältigt Echter statt der Ämter das Desiderat und schildert Ziele und Methoden der bundesweit angelaufenen, aber von einem Abschluss noch Jahrzehnte weit entfernten Aktion zur Erstellung »der« Topographie. Sorgfältig sind Geschichte und Stand der Reihe recherchiert. Zutreffend auch im Detail ist das Urteil über die Qualität. In einzelnen Ämtern wird man das nur ungenügend, mancherorts aber wurden Bände von Verlegenheitsarbeitern nur zusammengeschustert, einige Bände sind demgegenüber von hoher, vielleicht überzogener wissenschaftlicher Eigenständigkeit und damit auf dem Weg zum Großinventar (z. B. Wiesbaden). Insgesamt ist in der Praxis ein einheitlicher Standard nicht zu erreichen. Das scheitert nicht zuletzt an den hohen Kosten (Echter nennt vorsichtig geschätzte Beträge bis zu 500 000,- DM pro Band) und den unterschiedlichen finanziellen Voraussetzungen, denn nur in einigen Städten scheint es gelungen zu sein, die objektive Unverzichtbarkeit einer Denkmaltopographie als vorbereitende Untersuchung im Rahmen der Stadtsanierung deutlich zu machen und damit die Gelder der Städtebauförderung zum Fließen zu bringen. Hier muss noch viel Überzeugungsarbeit geleistet werden, damit es nicht eines Tages zu spät für »vorbereitende« Untersu-

chungen ist und nur mehr die bundesweit weitgehend sträflich vernachlässigte Dokumentation bleibt (Art. 16 Charta von Venedig). Ob das Gesamtunternehmen für Deutschland von den bisher 115 auf geschätzte mögliche 800 bis 1000 Bände kommen wird?

b) Zum Ortskernatlas: Dieses Instrument ist eine baden-württembergische Sonderform. Einzelhefte des Denkmal- und Vermessungsamtes stellen nicht das einzelne Denkmal, sondern städtische und ländliche Ortskerne als Gesamtheiten dar. Ob nicht auch hier die Schritte zur umfassenden Topographie und zur Zielplanung anstehen?

c) Zum Baualtersplan: Baualterspläne im engeren Sinne sind Ergebnisse historischer Bauforschung am einzelnen Objekt. Darüber hinausgehend hat Bayern zusammenfassende »Baualterspläne zur Stadtsanierung« für Amberg, Burg hausen und Regensburg in einer wegen befürchteter Verzettelung vom Landesamt leider offiziell eingestellten Reihe vorgelegt. Echter hat sorgfältig die Bedeutung dieses in den Fällen des Fehlens eines modernen Inventars (wo gibt es das schon?) er- und gefundenen Instruments für Stadtentwicklung, Sanierungsplanung und Verwaltungsverfahren untersucht und gewürdigt. Die ersten Bände waren Grundlage für die ersten Schritte der Städtebauförderung und den Übergang von der befürchteten Flächen- zu denkmalgerechten Objektsanierung. Der Informationsgehalt geht weit über Stadtkernatlas, Denkmaltopographie und sogar das herkömmliche Inventar hinaus. Problemlos wäre das System der Baualterspläne um Planungsvorgaben und die notwendigen Dokumentationen von Sanierungsmaßnahmen zu ergänzen. Deshalb ist es fast unverständlich, dass man dieses in der Praxis bewährte Instrument – vielleicht kombiniert mit einer Zielplanung – nicht bundesweit zum Standard der vorbereitenden Untersuchungen der StBauF gemacht hat.

2. Zu Zielplanung und Denkmalpflegeplan

Diese beiden Instrumente dienen nicht wie Topographie und Baualtersplan der Erfassung von Denkmälern, sondern der Planung der Umsetzung. Bereits mir den ausdrücklichen Geboten

einzelner Denkmal- und Fachgesetze sind Staat und Gemeinden gehalten, die Denkmäler bei allen Planungen zu berücksichtigen. Echter konnte die zum Teil bereits von anderer Seite untersuchten Planungs- und Rechtsinstrumente ausklammern, nur gestreift hat er die spezielle denkmalpflegerische Zielsetzung, die bis zur Erhaltung und Wartung einzelner Denkmäler reichen kann, und z. B. im früheren Gesetz der DDR und einigen Gesetzen der neuen Länder vorgesehen ist. Die Möglichkeiten der Planungsinstrumente sind bei weitem nicht ausgelotet. Die Untersuchung weist zu Recht auf das Fehlen klarer Vorgaben sowohl seitens der Gesetze als auch der deutschen Denkmalpflege hin. Echter stellt die Erfahrungen insbesondere einiger Kommunen in Schleswig-Holstein an den Beispielen Helgoland und Ratzburg heraus, wo die Zielplanung zur Sanierungsvorbereitung bei der Städtebauförderung eingeführt wurde. Hier werden nicht nur die Denkmäler genannt und in Plänen erfasst. Die meist aus den 70er und 80er Jahren stammenden Planwerke enthalten zum Teil umfangreiche Basisinformationen über Bestand und Vorgaben, über fachgerechten Umgang mit den Denkmälern, ferner Angaben über Störungen und Vorschläge für die künftige Entwicklung. Im Hinblick auf die Akzeptanz erscheint die Erkenntnis wichtig, dass die Planungen von den Kommunen und nicht allein von den Denkmalämtern entwickelt werden sollten. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, nach den Vorgaben ihren Rahmenplan zu beschließen. Interessant aber nach Auswertung der durchweg positiven Erfahrungen nicht unerwartet ist die Forderung, für alle wichtigen Gemeinden eine derartige Zielplanung zu erarbeiten. Zumindest einige Länder wie Mecklenburg-Vorpommern und Bayern (denkmalpflegerische Erhebung zur Dorferneuerung) greifen die Ideen auf. Künftig haben denkmalpflegerische Zielplanungen und Zielstellungen weitere und neue Funktionen, wenn die sog. Baurechtsreform Baugenehmigungsverfahren in Fällen ausschließt, in denen Bebauungspläne vorliegen: Bereits vor der Erstellung der Bebauungspläne müssen deshalb die denkmalpflegerischen Ziele formuliert werden – dabei und auch bei der UVP haben sich die meis-

ten Denkmalämter bisher sehr zurückgehalten, die Rechnungen werden sicher demnächst präsentiert.

In Nordrhein-Westfalen haben die Gemeinden Denkmalpflegepläne nach § 25 DSchG aufzustellen. Sie enthalten Bestandsaufnahmen, eine Analyse, Planungs- und Handlungskonzepte. Der gesetzliche Auftrag wurde bisher allerdings nur in 11 von fast 400 Gemeinden erfüllt. Einige neue Bundesländer haben das Instrument aufgegriffen. Zum Teil ist vorgesehen, dass die Gemeinden den Denkmalpflegeplan als Satzung beschließen, obwohl das Instrument dadurch statisch werden muss und ein flexibles planerisches Reagieren auf aktuelle Fragen ausgeschlossen wird. Vom Ansatz her kann der Denkmalpflegeplan je nach Ausgestaltung der Zielplanung Schleswig-Holstein entsprechen. Echter stellte die Anforderungen an den Beispielen Bonn und Dresden und zusammenfassend in einer Übersicht dar. Der Plan geht ebenfalls über die bloße Erfassung der Denkmäler in Listen, Topographien und Baualtersplänen hinaus und kann infolge der Zielvorgaben und der kritischen Auseinandersetzung mit bestehenden überörtlichen und gemeindlichen Planungen zu einem wertvollen Planungsinstrument werden. Vielleicht veranlasst die Untersuchung Echters die deutschen Denkmalpfleger und Denkmalpolitiker zu weiteren Vergleichen von Voraussetzungen und Nutzen. Ein Konsens mit einer Vereinheitlichung von Zielen, einer Sprachregelung und einer rechtlichen Ausgestaltung sollte angesichts der bundesweit identischen Defizite und der parallelen Interessen erreichbar sein.

Zielplanung und Denkmalpflegeplan haben sich bisher zwar erst in wenigen Beispielen bewähren können. Die Erfahrungen sind aber so überzeugend, dass allen Gemeinden mit historischem Bestand empfohlen werden kann, auch ohne gesetzlichen Auftrag vergleichbare Planungen zu erstellen. Die meist überschaubaren Kosten lassen sich oft über eine Mischfinanzierung mit Städtebauförderung, Dorferneuerung und staatliche Denkmalpflege tragen und lohnen sich wegen der Verbesserung der Entscheidungsgrundlage auf jeden Fall.

3. Zum Verwaltungsverfahren

Am Beispiel der »Denkmalpflegerunden« in Regensburg und München stellt Echter ein wichtiges Managementinstrument vor. Zu ergänzen wären vielleicht das Projektmanagement in Sachsen (vgl. Martin/Viebrock/Bielfeldt, Handbuch Denkmalschutz-Denkmalpflege-Archäologie, Kennzahl 19.00) und die aufgrund der Regensburger Erfahrungen eingeführten Sprechstage der Referenten des bayerischen Landesamtes bei allen Baugenehmigungsbehörden. Die Runde fasst jeweils die verwaltungsintern beteiligten Dienststellen zusammen, kann z. B. auch die Sanierungsstelle einbeziehen, schließt aber Bauherren und Architekten (noch?) aus. Sinn sind Konzentration, Abgleich der Stellungnahmen und Beschleunigung der Verfahren. Die abschließende Entscheidung liegt von Gesetzes wegen trotzdem meist bei der Genehmigungsbehörde im Gegensatz zu Ländern, in denen noch Einvernehmen vorgeschrieben ist.

Besonders hervorzuheben ist insgesamt das methodische Vorgehen, das jeweils auch die Wirksamkeit für die Öffentlichkeitsarbeit, Fragen der Praktikabilität und Veränderungswünsche einschließt. Mit sicherem Gespür hat Echter einige vorbildliche Errungenschaften der städtebaulichen Denkmalpflege herausgegriffen, diese in ihren Grundsätzen dargestellt und an geeigneten Beispielen in einzelnen Bundesländern analysiert. Ihm gelingt damit ein breites Spektrum von

Meinungen gerade der Institutionen und Personen, die mit den neuen Instrumenten arbeiten und die deshalb ihre meist positiven Einschätzungen mit ihrer Praxis belegen können. Vermieden ist die bekannte Gefahr breiter bundeseinheitlicher Umfragen, dass Informationsdefizite zur pauschalen Ablehnung nicht bekannter Instrumente führen. Bilanz und Ausblick fügt Echter souverän an. Die im Detail nachgewiesenen unbestreitbaren Vorteile aller vorgestellten Erfassungs- und Planungsinstrumente werden zusammenfassend gewürdigt. Ihrem breiten Einsatz je nach den konkreten Anforderungen in ganz Deutschland sollte eigentlich nichts entgegenstehen. Engpässe bei Personal und Finanzierung sollten angesichts der mittlerweile allein an der Universität Bamberg ausgebildeten 600 Denkmalpfleger und der zumindest bei der Stadt- und Dorfsanierung vorhandenen Finanzmittel im wohlverstandenen Eigeninteresse der Gemeinden überwindbar sein. Die abschließenden Ausführungen zu den Perspektiven kommunaler Denkmalpflege insbesondere zur Verwaltungsmodernisierung und zur präventiven Denkmalpflege geben Stoff zu weiterer Beschäftigung, Diskussion und Vertiefung. Verdient haben die Ergebnisse der Untersuchung einen fruchtbaren Boden und eine aufmerksame Aufnahme bei allen Verantwortlichen nicht nur in den Kommunen, sondern vor allem bei den eigentlich Verantwortlichen der Länder und des Bundes.



Jörg K. Hoensch

Die Luxemburger

Eine spätmittelalterliche Dynastie gesamteuropäischer Bedeutung 1308 - 1437

2000. 368 Seiten. Kart.

DM 31,30/öS 228,-/sFr 29,-

ISBN 3-17-015159-2

Urban Taschenbücher, Band 407

Der „kleinen“ Grafenfamilie der Luxemburger entstammten mit Heinrich VII., Karl IV., Wenzel IV. und Sigismund vier Römische Könige und drei Kaiser. Nur dem alle ritterlichen Attribute seines Zeitalters verkörpernden Johann dem Blinden blieb es verwehrt, neben der St. Wenzels- auch die Reichskrone zu erwerben.



Anna-Dorothee von den Brincken

Einführung in die historische Chronologie des Abendlandes

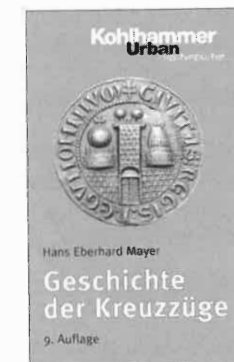
Kalenderreformen und Jahrtausendrechnungen

2000. 144 Seiten. Kart.

DM 39,90/öS 291,-/sFr 37,-

ISBN 3-17-015156-8

Ein neues Jahrtausend steht vor der Tür, eine Zeit, in der der Sinn, für große Zeiträume über die jüngste Vergangenheit hinaus geschärft, nach den Wurzeln der abendländischen Jahrtausendrechnung fahndet, die heute nahezu für die ganze Welt verbindlich ist.



Hans Eberhard Mayer

Geschichte der Kreuzzüge

9., verb. und erw. Auflage 2000

304 Seiten. Kart.

DM 32,85/öS 240,-/sFr 31,-

ISBN 3-17-016390-6

Urban-Taschenbücher, Band 86

Der besondere Wert dieser Gesamtgeschichte der Kreuzzüge liegt in einer Reihe von Gesichtspunkten und Interpretationen, welche bisherige Perspektiven nicht selten verändern.

Kohlhammer

W. Kohlhammer GmbH · 70549 Stuttgart · Tel. 0711/78 63 - 280

27. Jahrgang

2/2000

Vierteljahres-
zeitschrift für
Stadtgeschichte
Stadtsoziologie
und
Denkmalpflege



Die soziale Stadt

Andreas Gestrich

Armenfürsorge bis zum Ersten Weltkrieg

Tilman Harlander

Leitbild: Soziale Mischung

Albrecht Göschel

Vom Disparitäten- zum Desintegrationsproblem

Ingrid Breckner

Konzepte des Sozialen in der
gesellschaftswissenschaftlichen Stadtforschung

Heidede Becker

Das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“

Christian Kopetzki

Umsetzung des Bund-Länder-Programms

Uwe-Jens Walther

»Die Soziale Stadt« als Programm und Berufsfeld

Gerhard Fehl

»Gecekondus« in Istanbul

Kohlhammer

Herausgegeben von Otto Borst



ISSN 0170-9364

Die alte Stadt. Vierteljahresschrift
für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie
und Denkmalpflege

Im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft
Die alte Stadt und in Verbindung mit
Helmut Böhme, Eberhard Jäckel,
Jürgen Zieger und Friedrich Mielke
herausgegeben von Otto Borst

Redaktionskollegium: Prof. em. Dr. OTTO BORST, Historisches Institut der Universität Stuttgart, Keplerstraße 17, 70174 Stuttgart (Herausgeber) – Prof. Dr. AUGUST GEBESSLER, Die alte Stadt, Postfach 10 03 55, 73726 Esslingen a. N. (Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft) – HANS SCHULTHEISS, Die alte Stadt, Postfach 1003 55, 73726 Esslingen a. N. (Chefredakteur).

Professor Dr. HARALD BODENSCHATZ, Technische Universität Berlin, Institut für Sozialwissenschaften, 10587 Berlin – Prof. Dr. DIETRICH DENECKE, Universität Göttingen, Geographisches Institut, 37077 Göttingen – Prof. Dr. ANDREAS GESTRICH, Universität Trier, Fachbereich III: Geschichte, 54286 Trier – Prof. Dr. TILMAN HARLANDER, Universität Stuttgart, Fakultät für Architektur und Stadtplanung, 70174 Stuttgart – Dr. HELMUT HERBST, Museum und Galerie der Stadt Waiblingen, 71328 Waiblingen – Prof. Dr. JOHANN JESSEN, Universität Stuttgart, Städtebauliches Institut, 70174 Stuttgart – Prof. Dr. RAINER JOOSS, Historisches Seminar an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd, 73525 Schwäbisch Gmünd – Dr. URSULA VON PETZ, RWTH Aachen, Planungstheorie und Stadtplanung, 52062 Aachen – VOLKER ROSCHER, Bund Deutscher Architekten der Hansestadt Hamburg, Stephansplatz 5, 20354 Hamburg – Prof. Dr. JOACHIM B. SCHULTIS, Erster Bürgermeister, c/o Stadtverwaltung Heidelberg, Baudezernat, Palais Graimberg, 69117 Heidelberg – Prof. Dr. DIETER SCHOTT, Department of Economic and Social History, University of Leicester – Dr. HOLGER SONNABEND, Universität Stuttgart, Historisches Institut, 70174 Stuttgart.

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsexemplare werden an die Adresse der Chefredaktion erbeten: 73726 Esslingen am Neckar, Postfach 10 03 55, Tel. (07 11) 35 12-32 42, Fax (07 11) 35 12-24 18.

Die Zeitschrift Die alte Stadt ist zugleich Mitgliederzeitschrift der ca. 160 Städte umfassenden Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt e.V. und erscheint jährlich in Vierteljahresbänden mit einem Gesamtumfang von etwa 320 Seiten. Der Bezugspreis im Abonnement beträgt jährlich DM 165,- zzgl. Versandkosten DM 5,-; Vorzugspreis für Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung DM 125,- zzgl. Versandkosten DM 5,-; Einzelbezugspreis für den Vierteljahresband DM 45,50 einschließlich Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandkosten ab Verlagsort. Preisänderungen vorbehalten. Abbestellungen sind nur 6 Wochen vor Jahresende möglich.

Verlag, Vertrieb und Anzeigenverwaltung: W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart, Tel. 07 11 / 7 86 30. Verlagsort: Stuttgart. Gesamtherstellung: W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co., Stuttgart. Printed in Germany. *Die Zeitschrift* und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Alle Urheber- und Verlagsrechte sind vorbehalten. Der Rechtsschutz gilt auch für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Jede Verwertung bedarf der Genehmigung der W. Kohlhammer GmbH. Der Verlag erlaubt allgemein die Fotokopie zu innerbetrieblichen Zwecken, wenn dafür eine Gebühr an die VG WORT, Abt. Wissenschaft, Goethestraße 49, 80336 München, entrichtet wird, von der die Zahlungsweise zu erfragen ist.

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart Berlin Köln

INHALT

Die soziale Stadt

TILMAN HARLANDER, Editorial 85

ABHANDLUNGEN

ANDREAS GESTRICH, Städtische Armenfürsorge vom späten Mittelalter bis zum Ersten Weltkrieg 88

TILMAN HARLANDER, Leitbild soziale Mischung – vom »empfehlenswerten Durcheinanderwohnen« zu »gated communities« 97

ALBRECHT GÖSCHEL, Vom Disparitätenproblem zum Desintegrationsproblem 114

INGRID BRECKNER, Konzepte des Sozialen in der gesellschaftswissenschaftlichen Stadtforschung 126

HEIDEDE BECKER, Das Bund-Länder-Programm »Soziale Stadt«. Raumbezüge und Handlungsfelder 139

CHRISTIAN KOPETZKI, Anforderungen an die Umsetzung des Bund-Länder-Programms »Soziale Stadt« 150

UWE-JENS WALTHER, Vorhang auf und viele Fragen offen. »Die Soziale Stadt« als Programm, Realität, Diskurs und Berufsfeld 157

GERHARD FEHL, »Informelle Produktion« von Wohnung und Stradt: Gecekondus in Istanbul 163

AUTOREN 178

Tilman Harlander

Die soziale Stadt

Editorial

Der »World Report on the Urban Future 21«, der dem im Juli 2000 in Berlin stattfindenden Weltkongress »Urban 21« zugrunde gelegt ist, macht die Sorge um die mit dem enormen weltweiten Stadtwachstum weiter anschwellenden sozialen Probleme und sozialen Spannungen zu einer, ja vielleicht der wichtigsten Zukunftsaufgabe. Die Dimension der Probleme übersteigt in der Tat jede Vorstellungskraft. Während gerade zur Jahrtausendwende eine Wendemarke in der Geschichte der Menschheit gefallen ist und nunmehr bereits die Mehrheit der Menschen in Städten lebt, wird sich diese Zahl (2,4 Mrd. 1995) bis zum Jahr 2025 noch einmal fast verdoppeln. Fünf Milliarden Menschen werden dann in Städten leben, fünf Milliarden, für die Häuser, Wohnungen, eine ausreichende technische Infrastruktur, Schulen, Krankenhäuser, Arbeitsstätten etc. gebaut werden müssen! Zudem geht dieser Verstädterungsprozess – und dies macht nicht zuletzt seine soziale Brisanz aus – nicht etwa mit einem Rückgang, sondern mit einem beschleunigten Prozess der Ausbreitung von Armut einher. 27,7 % der Bevölkerung in Entwicklungsländern müssen als arm eingestuft werden. Der Versuch einer Umkehrung dieses Prozesses in einen »Circulus virtuosus des innovationsgetriebenen Wachstums«, d. h. »die Umsetzung der Urbanisierung in wirtschaftlichen Fortschritt, ihre Anpassung an ökologisch nachhaltige Formen der Entwicklung und der Abbau sozialer Benachteiligungen« kann, so der »World Report«, als die zentrale Herausforderung des neuen Jahrhunderts bezeichnet werden.

Auch wenn die Verhältnisse in den stagnierenden oder gar schrumpfenden Gesellschaften des Westens bei weitem keine ähnliche Dramatik aufweisen, sind wir doch auch hierzulande in einen globalen Zusammenhang eingebunden, dessen Rückwirkungen auf der Ebene der Städte immer deutlicher als besorgniserregende Prozesse sozialer Spaltung und Ausgrenzung, als ein »Auseinanderdriften« der Stadtgesellschaften spürbar werden. Das für den europäischen Urbanisierungsprozess konstitutive Versprechen auf soziale Absicherung und sozialen Aufstieg in der Stadt sowie das gerade in der Bundesrepublik über die vergangenen Jahrzehnte hinweg so wirksam unter Beweis gestellte Funktionieren der »Integrationsmaschine Stadt« drohen ihre Grundlage zu verlieren. »Es besteht kein Zweifel«, so konstatierte der nationale städtebauliche Vorbereitungskongress für »Urban 21« im November 1999, »die soziale Polarisierung in deutschen Städten nimmt zu«. Diese neuen Polarisierungen haben in sozialräumlicher Hinsicht viele Gesichter. Es ist nicht mehr allein der noch die 80er Jahre prägende großräumige Gegensatz zwischen altindustrialisierten Gebieten und

prosperierenden Zonen, die bereits Anschluss an die Dienstleistungsgesellschaft oder die »New Economy« gefunden haben, sondern es ist das Wachstum von »überforderten Nachbarschaften« und »sozialen Brennpunkten«, die sich über das ganze Land verteilen. Dazu gehören viele der Großsiedlungen der 60er und 70er Jahre, aber auch Teile der gründerzeitlichen Innenstadtquartiere, die nun in einer gefährlichen Abwärtsspirale von Auszug der Besserverdienenden, Imageverlusten und Auffüllung durch benachteiligte Gruppen in wachsendem Maß zu Sammelbecken sozial und/oder ethnisch ausgegrenzter Bevölkerungsteile werden.

Nach ersten Vorläufern auf Länderebene hat diese neue Problemkonstellation inzwischen zu politischen Reaktionen wie dem 1999 neu aufgelegten Bund-Länder-Programm »Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt« geführt. Das komplexe Programm zielt auf Stabilisierung und Trendumkehr durch das »Empowerment« der Bewohner und eine Aktivierung der sogenannten endogenen Potentiale, die alle Chancen einer ressortübergreifenden Bündelung unterschiedlichster Maßnahmenbereiche auszunutzen sucht. Das Hauptziel sah der zuständige Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Reinhard Klimmt, in einer Rede anlässlich der »Starter-Konferenz zum Programm die Soziale Stadt« im März 2000 letztendlich in der ökonomischen Stabilisierung der durch eine besondere Kumulation von Problemlagen gefährdeten Stadtteile und in der Vermeidung von »Segregation, Ghettoisierung und Zersiedelung«.

Noch ist der Zeitpunkt nicht gekommen, eine erste Bilanz zur Wirksamkeit dieses Programms zu ziehen. Aber der Einstieg in ein derartiges Programm und die anshellende Debatte um das neue stadtentwicklungspolitische Ziel »soziale Stadt« waren Anlass genug, in einem Schwerpunktheft der »Alten Stadt« zum einen grundsätzlichere Gedanken zu einer Verständigung über das »Soziale« in der Stadt und zum anderen verschiedene Positionen und Fragen an das aktuelle zentrale politische Maßnahmenprogramm in diesem Bereich zusammenzutragen.

Zunächst einmal zeichnet ANDREAS GESTRICH in dem Beitrag *Städtische Armenfürsorge vom späten Mittelalter bis zum Ersten Weltkrieg* die vom mittelalterlichen Bettelwesen über die frühneuzeitliche Kommunalisierung der Armenpflege bis zur Ausbildung des ganzen Systems moderner allgemeiner Wohlfahrtspflege im 20. Jahrhundert reichenden Entwicklungslinien nach. Ist die soziale Stadt auch die sozial gemischte Stadt? Der Beitrag von TILMAN HARLANDER, *Leitbild soziale Mischung – vom »empfehlenswerten Durcheinanderwohnen« zu »gated communities«*, kontrastiert neue Formen sozialräumlicher Spaltung und Polarisierung in den USA und Deutschland mit den historischen Visionen des »empfehlenswerten Durcheinanderwohnens« (James Hobrecht 1868) oder des Mythos vom »melting pot« und diskutiert vor dem Hintergrund eines kurzen historischen Abrisses der widersprüchlichen politischen Zuschreibungen die Möglichkeiten eines ideologisch entkrampften Umgangs mit dem »Durchmischungsziel«. Worin liegt gegenwärtig die neue Qualität

städtischer Ungleichheit? ALBRECHT GÖSCHEL, *Vom Disparitätenproblem zum Desintegrationsproblem*, geht davon aus, dass die eher quantitative Frage nach Versorgungsungleichheiten, nach Disparitäten, wie sie noch in den 60er und 70er Jahren geführt wurde, inzwischen durch die sehr viel grundsätzlichere, qualitative Frage nach Integration und Zugehörigkeit versus Desintegration und Exklusion abgelöst sei. Die soziokulturelle Ausgrenzung der »Überflüssigen« beginnt sich auch hierzulande in der Auflösung bzw. Fragmentierung der traditionellen Stadträume und neuen Formen sozialräumlicher Spaltung abzubilden. Auf welchen Begriff des »Sozialen« in der Stadt kann sich politisch-administratives, aber auch bürgerschaftliches Handeln überhaupt beziehen – ist es Problem, Stigma, Indikator sozialer Lebenslagen oder muss das »Soziale« nicht eher als Ressource, als soziales Kapital begriffen werden? INGRID BRECKNER, *Konzepte des Sozialen in der gesellschaftswissenschaftlichen Stadtfor-*schung, arbeitet zunächst einmal die grundsätzlichen sozialwissenschaftlichen Paradigmata heraus, die hierzu seit dem 19. Jahrhundert entwickelt wurden und formuliert dann auf dieser Grundlage den eigenen komplexen, zur Zeit auch praktisch erprobten empirischen Forschungsansatz.

Mit dem Beitrag *Das Bund-Länder-Programms »Soziale Stadt« – Raumbezüge und Handlungsfelder*, einer kritischen Zwischenbilanz acht Monate nach der ersten öffentlichen Präsentation des Programms im Juli 1999, gibt HEIDEDE BECKER zunächst einmal einen aktuellen und kompakten Überblick über das Programm, seine Intentionen und die bisherigen Erfahrungen beim Versuch seiner Umsetzung. CHRISTIAN KOPETZKI, *Anforderungen an die Umsetzung des Bund-Länder-Programms »Soziale Stadt«*, beginnt dann mit der Befragung des neuen Programms vor allem mit Blick auf die Implementierungsprobleme auf Länderebene. Die Einlösung der hohen Ansprüche wird entscheidend davon abhängen, ob es gelingt, die in dem Programm liegenden Chancen zu Dezentralisierung und Demokratisierung einzulösen. UWE-JENS WALTHER, *Vorhang auf und viele Fragen offen*, sieht in dem Programm »viel Anfang«, aber auch »so viele Fragen wie selten«. Soll die Rede von der »Sozialen Stadt« nicht den Status eines »Allesklebers« erreichen, ist angesichts der anspruchsvollen Ziele vor allem die konzeptionelle Orientierung der Diskussion nötig.

Das Heft schließt ab mit einem Beitrag von GERHARD FEHL über die *Gecekondus in Istanbul und die »informelle Produktion«* von Wohnung und Stadt. Die detaillierte Analyse der Entstehungsbedingungen und allmählichen Legalisierung dieser Siedlungen zeigt – trotz der ihnen eigenen Informalität und Illegalität – ihre bedeutende sozialintegrative Funktion als »solidarisches Auffangbecken« für die Zuwanderer während der Industrialisierungsphase.

Andreas Gestrich

Städtische Armenfürsorge vom späten Mittelalter bis zum Ersten Weltkrieg

Die Geschichte des Abendlands war »auf weite Strecken hin eine Geschichte der Not, des Hungers und des Elends«.¹ Gleichzeitig war sie aber auch gekennzeichnet von Solidarität und Unterstützung für die Bedürftigen. Die Sorge für die Witwen und Waisen, die Armen und Alten, Schwachen und Kranken war immer eine Aufgabe, die nicht allein den nächsten Verwandten, sondern auch religiösen und gesellschaftlichen Institutionen oblag. Zentrale Solidaritätsverbände neben der Familie waren in der europäischen Geschichte die Kirche bzw. die Orden und vor allem die städtischen Gemeinden.

Allerdings war die Balance zwischen Not und Hilfsbedürftigkeit einerseits und öffentlicher Solidarität und Hilfsbereitschaft andererseits in den europäischen Knappheitsgesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit immer prekär und ist es selbst in den modernen industriellen Überflusgesellschaften geblieben. Wie Armut und Not so durchziehen auch Auseinandersetzungen darüber, wie die Hilfe für die Bedürftigen organisiert und finanziert werden und wer unterstützungsberechtigt sein soll, die europäische Geschichte. Für West- und Mitteleuropa wird die Entwicklung der Zuständigkeit für den Bereich der allgemeinen Fürsorge und der Armenpflege in der Regel in drei Stufen eingeteilt: Im Mittelalter waren primär die Kirchen und Klöster bzw. die religiösen Orden Träger der institutionalisierten Armenfürsorge; seit der Übergangsphase zur Frühen Neuzeit griffen die Städte und Gemeinden immer stärker regulierend in die Armenfürsorge ein und zogen diese teilweise an sich; mit der Konsolidierung der Territorialstaaten und dem Ausbau fürstlicher Verwaltungen wuchs dann die Kompetenz des Staates auch in diesem Bereich. Er gestaltete Rahmenbedingungen der Armenfürsorge durch eine auf Hebung der allgemeinen Volkswohlfahrt ausgerichteten Wirtschafts- und Bevölkerungspolitik, widmete sich der systematischen Bekämpfung des Bettelwesens und griff durch Gesetze und die Einrichtung staatlicher Versorgungsanstalten auch direkt in das System der kommunalen Armenfürsorge ein.²

¹ W. Abel, Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa. Versuch einer Synopsis, Hamburg 1974, Vorwort.

² Einen allgemeinen Überblick über die Geschichte der Armut und der Armenversorgung bietet B. Geremek, Geschichte der Armut. Elend und Barmherzigkeit in Europa, Frankfurt a.M. 1988. Chr. Sachße/F. Tennstedt, Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, 3 Bde., Stuttgart 1980–1992. Zur These von der Kommunalisierung der Armenfürsorge im 16. Jahrhundert vgl. auch Th. Fischer, Der Beginn frühmoderner Sozialpolitik in deutschen Städten des 16. Jahrhunderts, in: Chr. Sachße/F. Tennstedt (Hrsg.), Jb. der Sozialarbeit, Bd.4, Reinbek 1981, S. 46–68.

Dieses grobe Schema deutet zumindest für Deutschland die Grundtendenzen der Entwicklung richtig an. Im einzelnen muss man allerdings manche Differenzierungen vornehmen. So gab es auch schon im hohen und späten Mittelalter eine deutliche Aufgabenerweiterung der Kommunen im Bereich der Armenfürsorge, und in der Neuzeit ist die Zuständigkeit der Gemeinden für die Absicherung ihrer Mitglieder gegen die ärgste Not nicht vollständig an den modernen Staat übergegangen. Die Kommunen stellen weiterhin ein wichtiges Element im allgemeinen System der sozialen Sicherung gerade der Ärmsten dar. Vor allem aber muss man berücksichtigen, dass in allen Zeiten Familie, Verwandtschaft und teilweise auch Nachbarschaft nicht nur informell-moralische, sondern auch gesetzlich geregelte Verpflichtungen im Rahmen der Absicherung ihrer Mitglieder gegen die Risiken des Lebens hatten.

Die Städte waren in dem hier zu behandelnden Zeitabschnitt also immer mit Aufgaben der Armenfürsorge und Wohlfahrtspflege betraut. Zugleich waren sie stets Teil eines umfassenderen Systems verschiedener komplementärer Träger der sozialen Sicherung. Innerhalb dieses Systems kam den Kommunen ein historisch wechselndes Gewicht und ein sich veränderndes Aufgabenspektrum zu. Besonders im 19. Jahrhundert differenzierte sich die Armenfürsorge und allgemeine Wohlfahrtspflege³ zu einem komplexen System verschiedener privater, kommunaler, kirchlicher und staatlicher Unterstützungsträger aus – mit jeweils unterschiedlichen Unterstützungsformen und -zielen.

1. Die Kommunalisierung der Armenpflege in der frühen Neuzeit

Grundlage der mittelalterlichen Armenfürsorge war die religiöse Bedeutung von Armut auf der einen und christlicher Barmherzigkeit auf der anderen Seite. Das Christentum hatte seine »Karriere« als Religion der Armen begonnen. Im Gegensatz zur griechisch-römischen Welt der Antike wurde Armut im Christentum positiv bewertet und stellte gewissermaßen die Voraussetzung für die Ausbildung christlicher caritas und damit auch für die Abbüßung der Sünden dar. Das Vorbild der Armut Christi ließ seit dem 11. Jahrhundert viele Christen freiwillig nach Armut streben und in die sogenannten Bettelorden eintreten.⁴ Dieser Tendenz zur Armut stand die Bereitschaft zur Barmherzigkeit und zum Ausgeben von Almosen durch Individuen oder Körper-

³ Unter Fürsorge versteht man gemeinhin das »bedarfsorientierte, bedürfnisabhängige und steuerfinanzierte Sicherungssystem, das keine Beiträge, aber auch... keine standardisierten Leistungen und Rechtsansprüche kennt«. Dies war das System der sich seit dem ausgehenden Mittelalter durchsetzenden kommunalen Armenunterstützung. Wohlfahrtspflege ist ein neuerer Begriff und bezeichnet die vor allem nach dem Ersten Weltkrieg ausgeweitete soziale Dienstleistung für breitere Bevölkerungsteile auch jenseits der absoluten Armutsgrenze; vgl. Chr. Sachße/F. Tennstedt (s. A 2), S. 11.

⁴ Vgl. B. Geremek (s. A 2), S. 29: »Das Almosen ist ein Mittel zur Abbüßung der Sünden, und so bedeutet das Vorhandensein von Armen in der christlichen Gesellschaft, dass der Heilsplan sich erfüllt.«

schaften gegenüber. Nicht zuletzt in den Städten vermachten Bürger regelmäßig in Testamenten große Summen den Armen, die im Gegenzug für das Seelenheil der Spender zu beten hatten. Privatpersonen, Bruderschaften und vor allem auch Klöster versorgten auf diese Weise oft hunderte oder auch tausende Armer. Ein Pariser Bürger bestimmte im 15. Jahrhundert in seinem Testament die Vergabe von Almosen an 4.000 Arme.⁵ Auf die gleiche Weise wurden Hospitäler, Waisenhäuser, Altenpflegeanstalten ausgestattet und betrieben. Arme erhielten über derartige Institutionen besonders in den Städten oft ein regelmäßiges Einkommen. Man hat deshalb für das späte Mittelalter geradezu von »festangestellten« oder »besoldeten« Armen gesprochen.⁶

Armut und Bettler prägten das Bild der spätmittelalterlichen Städte. In Paris sollen im 15. Jahrhundert nach einem Bericht 80.000 Bettler gelebt haben. Die Zahl mag eine Metapher für »sehr viele« sein, ein Problem waren diese Armen und ihre Versorgung allemal. Die Städte, zumal die größeren, mussten deshalb dazu übergehen, die Versorgung der Armen zentral zu regeln und das System des unkontrollierten und nicht erfassten individuellen Almosens durch ein System der Registrierung und Erteilung von Berechtigungen für den Empfang klar bemessener Almosen zu ersetzen. Die Armen bekamen ein Zeichen, meist eine Metallmarke – im Schwäbischen das später sprichwörtliche »Heiligs Blechle«⁷ –, welche sie zum Empfang eines Almosens oder auch zum Betteln in der Stadt berechnete. In der Regel war das Ziel jedoch, das Betteln ganz abzuschaffen oder wenigstens stark einzuschränken. Zugleich sollte die Zahl der Anspruchsberechtigten auf die bedürftigen Personen der eigenen Gemeinde beschränkt werden. Nürnberg führte ein solches System mit der Ausgabe von Metallmarken als Berechtigungszeichen bereits im ausgehenden 14. Jahrhundert ein, ebenso den sogenannten Bettelvogt, einen Beamten, der die Armen und Bettler zu kontrollieren hatte.⁸

Die Ursachen für diese Neuerungen in der Versorgung der Armen sind vielfältig: Die wachsende Zahl der Armen war sicher nur einer der Faktoren, die ein stärkeres Engagement der städtischen Verwaltung in diesem Bereich erforderlich machten. Dazu kam das Erstarken des städtischen Bürgertums und seiner Selbstverwaltungsorgane sowie eine langsame Umwertung der religiösen Bedeutung der Armut. Gerade in

⁵ Ebda., S. 50 ff.; M. Mollat, Die Armen im Mittelalter, München 1987.

⁶ B. Geremek (s. A 2), S. 57.

⁷ Zum »Heiligs-Blechle« vgl. A. Bischoff-Luithlen, Der Schwabe und die Obrigkeit. Nicht nur Gemütvollens aus alten Akten und schwäbischen Dorfarchiven, Stuttgart/Aalen 1989, S. 116 ff. Der »Heiligen« war der Kirchenkasten, aus dem die dazu Berechtigten ihre Unterstützung erhielten. Diese Berechtigung wurde durch die Metallmarke nachgewiesen.

⁸ Vgl. z.B. A. Berner, Erkundungen über das Armenwesen in Süddeutschland und der Schweiz, in: Chr. Sachße/F. Tennstedt, Jb. Sozialarbeit (s. A 2), S. 69-88. S. 70: »Dieses abzeichen tragen die armen in Nürnberg an ihren armen und hüten. Es ist aus gelbem messing hergestellt. Ein gleiches abzeichen tragen viele arme, die ausserhalb der stadt leben, jedoch zur stadt gehören und auch almosen erhalten. Deren abzeichen besteht aber aus weißem material«.

den Städten wurde Armut zunehmend als Bedrohung des eigenen Wohlstands gesehen. Die Unterstützung sollte deshalb auf die Angehörigen der eigenen Bürgerschaft beschränkt werden. Eine Überprüfung der Bedürftigkeit sollte verhindern, dass Arbeitsscheue sich billig einen Lebensunterhalt erschleichen konnten. Die sogenannte Kommunalisierung der Armenunterstützung bedeutet also zum einen, dass die Organisation des Armenwesens immer stärker in die Hände städtischer Gremien überging, zum anderen, dass der Kreis der Unterstützungsberechtigten auf die Bürger der eigenen Stadt eingeschränkt wurde.⁹

Dieser bereits im Spätmittelalter einsetzende Prozess wurde im 16. Jahrhundert durch die Reformation und durch die Reformbewegung innerhalb der katholischen Kirche befördert. Die Aufhebung der Klöster in den protestantischen Territorien machte eine grundsätzliche Neuregelung des Armenwesens zwingend notwendig. Dazu kam im Protestantismus die theologische Entwertung der guten Taten als Mittel, das eigene Seelenheil zu befördern. Durch die enge Verbindung von individueller Wohltätigkeit und der Erwartung auf Sündenvergebung in der religiösen Praxis des Mittelalters war das Almosengeben gewissermaßen der Inbegriff katholischer Frömmigkeit und allen Reformatoren deshalb ein Dorn im Auge.

Schließlich führte eine neue Einstellung zur Arbeit als einem Mittel der Bewährung und der christlichen Duldsamkeit oder Leidensfähigkeit zu einer grundsätzlich veränderten Bewertung von Armut. Sie wurde zum Ausdruck von Arbeitsunwilligkeit und mangelnder Selbstdisziplin und verlor ihren christlichen »Glanz«. Diese Neubewertung der Arbeit war in protestantischen Territorien vielleicht besonders ausgeprägt, aber keineswegs auf diese begrenzt. Im Zusammenhang mit den allgemeinen Strukturveränderungen und Strukturproblemen der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städte führte sie auch in den katholischen Städten des Reiches zu einer Neuorganisation des Armenwesens im Sinne der Kommunalisierung der Organisation und Beschränkung der Empfangsberechtigungen. In der Folgezeit begann sich diese Tendenz vor allem in den protestantischen Territorien auch für das Land durchzusetzen.¹⁰

So war das Armenwesen der gesamten Frühen Neuzeit im wesentlichen geprägt von der Zuständigkeit der Gemeinde. Allerdings bedeutete das nicht, dass sich die stärker werdenden staatlichen Institutionen zunächst ganz aus diesem Bereich herausgehalten hätten. Sie kontrollierten nicht nur, ob die Gemeinden ihren Aufgaben nachkamen,

⁹ Vgl. als sehr umfassende Regionalstudie K.D. Sievers/H.P. Zimmermann, Das disziplinierte Elend. Zur Geschichte der sozialen Fürsorge in schleswig-holsteinischen Städten 1542/1914, Neumünster 1994.

¹⁰ Zum gesamten Bereich der städtischen Armenfürsorge vgl. die verschiedenen Arbeiten R. Jüttes, v.a. ders., Obrigkeitliche Armenfürsorge in den deutschen Reichsstädten der frühen Neuzeit. Städtisches Armenwesen in Frankfurt am Main und Köln, Köln/Wien 1984; ders., Poverty and Deviance in Early Modern Europe, Cambridge 1994. Einen guten Überblick über das große Forschungsfeld der Sozialpolitik in der Frühen Neuzeit bietet W. von Hippel, Armut, Unterschichten, Randgruppen in der Frühen Neuzeit, München 1995, v.a. S. 101 ff.

sondern griffen auch in verschiedener Hinsicht regulierend und vor allem in Notzeiten unterstützend ein. In vielen Territorien entstanden z. B. vom Landesherrn unterstützte Waisenhäuser, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wurden in Notzeiten zentral organisiert, das Bettelwesen wurde bekämpft und landesherrliche Zucht- und Arbeitshäuser wurden als Maßnahmen der Armenversorgung und der Erziehung zur Arbeit eingerichtet.¹¹

Diese staatliche »Einmischung« in kommunale Aufgaben nahm im Laufe des 18. Jahrhunderts deutlich zu. Zum einen machten Bevölkerungswachstum und Hungerkrisen des ausgehenden 18. Jahrhunderts eine verstärkte staatliche Unterstützung notwendig, zum anderen entsprach es auch dem Staatsdenken des Absolutismus und der Aufklärung, die Zuständigkeit des Staates für die Wohlfahrt der Bürger auszuweiten. Einen deutlichen Niederschlag fand dies in Deutschland im ausgehenden 18. Jahrhundert in den Regelungen des Preußischen Allgemeinen Landrechts von 1794. Es legte fest, dass der Staat für seine armen Bürger zu sorgen habe, soweit sie keinen anderweitigen Versorgungsanspruch haben: »Dem Staat kommt es zu, für die Ernährung und Verpflegung derjenigen Bürger zu sorgen, die sich ihren Unterhalt nicht selbst schaffen und denselben auch von anderen Personen, welche durch besondere Gesetze dazu verpflichtet sind, nicht erhalten können.«¹²

Die Betonung der Verantwortung des Staates bedeutete aber keineswegs, dass in Preußen der Staat nun komplett die Armenfürsorge übernommen hätte. Er sah sich nur für bestimmte Personengruppen, die von der gemeindlichen Förderung nicht erfasst wurden, in der Pflicht. Ihre Zahl wurde jedoch im ausgehenden 18. und vor allem im 19. Jahrhundert ständig größer. Mit dem Massenelend des Pauperismus im frühen 19. Jahrhundert und der beginnenden Industrialisierung wurde eine Anpassung des frühneuzeitlichen Systems der Armenversorgung an die veränderten Verhältnisse unausweichlich.

2. Probleme städtischer Armenfürsorge im Zeitalter der Industrialisierung

Auch im 19. Jahrhundert galt zunächst noch das alte Prinzip, dass die Heimatgemeinde, in der man das Bürger- oder Beisitzrecht besaß, für die Unterstützung der Armen zuständig war. Die Heimatgemeinde war jedoch gerade bei den Armen immer weniger mit der Wohnsitzgemeinde identisch. Besonders in Zeiten erhöhter Mobilität, wie sie im 19. Jahrhundert durch die erhöhte Land-Stadt- und Ost-Westwanderung im Rahmen des Pauperismus und der Industrialisierung eintrat, wurde dies zu einem Problem. In Preußen wurde das System der Zuständigkeit der Heimatgemeinde

¹¹ Vgl. z. B. B. Stier, *Fürsorge und Disziplinierung im Zeitalter des Absolutismus. Das Pforzheimer Zucht- und Waisenhaus und die badische Sozialpolitik im 18. Jahrhundert*, Sigmaringen 1988.

¹² Die französische Verfassung von 1793 hatte bereits ähnliches formuliert.

deshalb bereits 1842 aufgegeben. Im Anschluss an die Einführung der Freizügigkeit in und zwischen allen Landesteilen, war es notwendig geworden, zugleich auch die Armenversorgung neu zu regeln. Zuständig war nun nicht mehr automatisch die Geburts- oder Wohnsitzgemeinde bzw. die Gemeinde, in der man das Bürgerrecht besaß, sondern der Wohnort, sofern man sich dort seit wenigstens drei Jahren aufgehalten hatte. 1855 wurde das Prinzip des Unterstützungswohnsitzes noch weiter ausgedehnt und die Anwesenheitszeit auf ein Jahr verkürzt. Dieses System wurde in der Folgezeit mit kleineren Modifikationen zunächst auf den Norddeutschen Bund und 1871 schließlich auf das Deutsche Reich übertragen.¹³

Die Einführung des Prinzips des Unterstützungswohnsitzes markierte einen tiefen Einschnitt in die Mechanismen der lokalen Armenpflege, so dass man zumindest für die nichtpreußischen Territorien die Zeit vor 1870 von der danach trennen muss. Die Gemeinden leisteten gegen diese Neuerungen zum Teil erheblichen Widerstand. Vor allem die neuen, anwachsenden Industriestädte waren von dieser Regelung besonders stark betroffen. Die Wohngemeinden hatten nun die Pflicht, für die Ortsansässigen in Krankheit und Not zu sorgen. Dazu reichte im 19. Jahrhundert in den allermeisten Fällen die Gemeindesteuer und auch das in den Stiftungen vorhandene Kapital nicht mehr aus. Das enorme Wachstum vieler Städte und das überproportionale Anschwellen ihrer Ausgaben für die Armenunterstützung führte viele Kommunen an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit. Dies konnte nur durch eine umfangreiche private Spendentätigkeit aufgefangen werden sowie durch die Reorganisation der Armenpflege.

Die Methode, die die meisten Städte im Laufe des 19. Jahrhunderts einführten, war das sogenannte Elberfelder System.¹⁴ Diese 1853 von der Stadt Elberfeld entwickelte Form der Armenversorgung basierte auf einer umfangreichen Kontrolle und genauen Einordnung der Armen in Kategorien abgestufter Unterstützungsberechtigung. Die Stadt wurde dazu in Armendistrikte aufgeteilt, diese jeweils einzelnen Armenkommissaren zugewiesen, die die zu unterstützenden Familien zu überwachen bzw. herauszufinden hatten, ob sie überhaupt unterstützungswürdig waren, ob sie in der Zwischenzeit Arbeit gefunden hatten oder ob sie vielleicht Verwandte hatten, die zur Unterstützung herangezogen werden konnten.

Das Elberfelder System basierte auf den Prinzipien der Dezentralisierung und Individualisierung der Armenpflege sowie auf der Vermeidung von Dauerleistungen durch strikte Kontrollen und der Einweisung von Müßiggängern und Arbeitsscheuen,

¹³ Mit Ausnahme von Bayern. Eines der Reservatrechte, das sich Bayern bei der Reichsgründung ausgehandelt hatte, war die Beibehaltung des Heimatprinzips. Armenrechtlich gesehen blieben die Bayern im Reich daher bis 1916 Ausländer. Ab 1916 galt das Prinzip, dass der Wohnort die Unterstützungspflicht hat, für das gesamte Reich.

¹⁴ Vgl. dazu Chr. SachßelF. *Tennstedt* (s. A 2), Bd. 2, S. 23 ff. Das Elberfelder System war allerdings keine ganz neue „Erfindung“, sondern wurde mit Abweichungen zuvor auch schon von einigen anderen Städten praktiziert.

von Verschwendern und Trinkern in ein Arbeitshaus.¹⁵ Man kann und hat an ihm zu recht den Hang zur Unbarmherzigkeit und zur Disziplinierung der Armen kritisiert. Blickt man von einer positiven Seite auf dieses System, dann ist vor allem die enorme ehrenamtliche Tätigkeit, die hier im Rahmen der Organisation der Armenpflege mobilisiert wurde, erstaunlich. Das Engagement in der Armenpflege führte gerade in den wachsenden Großstädten zur Herausbildung eines stadtteilbezogenen neuen Honoratiorentums, das sich über diese ehrenamtliche Tätigkeit in der städtischen Sozialfürsorge definierte und auch öffentlich darstellte.

Diese Zusammenhänge zwischen Armenfürsorge und Herausbildung eines neuen Honoratiorentums sind bisher nur für Berlin untersucht.¹⁶ Hier lässt sich zeigen, dass es vor allem das Kleinbürgertum war, das in diese ehrenamtlichen Stellen drängte und sich damit in die Verwaltung der Stadt integrierte. Ehrenamtliche Tätigkeit in diesem Bereich diente als Sprungbrett für die Wahl in höhere Funktionen und bot zugleich eine Möglichkeit zur sozialen Abgrenzung nach unten. Das Engagement bei der Selektion der unterstützungswürdigen Armen diente im Elberfelder System also auch der sozialen Integration der Helfer.¹⁷

Das Elberfelder System stieß allerdings gegen das Ende des Jahrhunderts bereits an seine Grenzen. Die Mobilisierung von ehrenamtlichen Helfern war trotz dieser sozialen Aspekte nicht überall einfach und erwies sich auch keineswegs als durchgängig sinnvoll. Mit dem Fortschreiten der Urbanisierung und der Zunahme der Komplexität der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Arbeitswelt wie der Fürsorge waren die ehrenamtlichen Helfer vielfach überfordert. Die neuen Verhältnisse verlangten eine stärkere Professionalisierung dieses Bereichs im Rahmen der sich herausbildenden städtischen Leistungsverwaltungen.

Mit der einsetzenden Professionalisierung der Armenunterstützung ging gleichzeitig eine Differenzierung der Leistungsbereiche nach verschiedenen Armutsrisiken einher. Die traditionelle Armenfürsorge des 19. Jahrhunderts war noch dadurch gekennzeichnet, dass sie gewissermaßen eine Universalfürsorge in dem Sinne war, dass weder in den Zuständigkeitsbereichen der Armenpfleger, noch in den Kassen konsequent zwischen der Abdeckung unterschiedlicher Risiken unterschieden wurde. Seit den 1890er Jahren setzte in den Städten in diesem Bereich ein Prozess der Differenzierung und Spezialisierung ein. Die Wohnungsfürsorge wurde von der Gesundheitsfürsorge

¹⁵ Dieses System war de facto mit geringen Variationen in anderen Städten wie Hamburg oder Berlin schon seit längerem praktiziert worden.

¹⁶ *L. Scarpa*, *Gemeinwohl und lokale Macht. Honoratioren und Armenwesen in der Berliner Luisenstadt im 19. Jahrhundert*, München 1995.

¹⁷ Daneben engagierte sich natürlich auch das Großbürgertum und die Industriellen mit Spenden und der Verwaltung der Gelder auf höherer Ebene. Die Regulierung des Armenwesens bedeutete zugleich eine Möglichkeit, um für die Umsetzung politischer Prinzipien wie Liberalismus oder Protektionismus in der städtischen Politik zu streiten.

getrennt, die Krankenpflege von der Erwerbslosenunterstützung oder Arbeitsvermittlung usw.

Ausschlaggebend für diesen Prozess war zum einen die seit der Mitte der 1880er Jahre allmählich anwachsende Bedeutung des Versicherungssystems für die Abdeckung jeweils spezieller Risikofaktoren, zum anderen spielte der Ausbau der rechtlichen Grundlage im Sinne einer Anspruchsberechtigung auf Unterstützung eine Rolle. Er erforderte die Festlegung und Kontrolle klarer Kriterien und damit auch entsprechend geschultes Personal. Schließlich kam die Entwicklung ganz neuer Bereiche städtischer Fürsorge hinzu, die sich aus dem Feld der sich im 19. Jahrhundert rasch entwickelnden Medizin und der Bedeutung der Hygiene in der Krankheits- und Seuchenprävention ergaben.

All diese Tendenzen blieben während des 19. Jahrhunderts noch weitgehend auf die Städte beschränkt. Nur hier bildeten sich jene großen, mit spezialisiertem Personal arbeitenden Teilverwaltungen heraus, die die nun vielfältig gewachsenen Aufgaben der alten Armenfürsorge übernahmen.¹⁸ Allerdings kamen auch am Ende des 19. Jahrhunderts die Städte nicht ohne die ehrenamtlichen Tätigkeiten vor allem aus dem Bereich der Kirchen aus. Caritas und Innere Mission bzw. Diakonie fanden gerade in den Industriestädten des ausgehenden 19. Jahrhunderts ein großes Betätigungsfeld. Zugleich ging der Zwang zur Professionalisierung und »Bürokratisierung der Nächstenliebe« auch an diesen kirchlichen Hilfsorganisationen nicht vorbei.¹⁹

War die Fürsorge für die Armen und Schwachen in den Städten im ausgehenden 19. Jahrhundert noch immer gekennzeichnet von einer starken Zuständigkeit der Kommunen für die verschiedensten Unterstützungsbereiche, so waren doch andererseits die Anzeichen eines immer weiteren Vordringens staatlicher Regelungskompetenzen nicht zu übersehen. Diese Tendenz wurde durch den Ersten Weltkrieg wesentlich verstärkt und beschleunigt. Die Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Probleme des Krieges und auch der Kriegsfolgen überforderte die Leistungsfähigkeit der Kommunen. Das Reich übernahm – gewissermaßen als Verursacher der Not – während des Krieges wesentlich mehr Verantwortung auf dem Gebiet der Sozialfürsorge.

Der politische Umbruch der Revolution verstärkte die Regelungskompetenzen des Staates auch auf der sozialpolitischen und der rechtlichen Ebene. Die Beteiligung der Sozialdemokratie an der Regierung führte zu einer deutlichen Hinwendung des Staates zum Bereich des Sozialen. Dies ist nicht zuletzt auch daran ablesbar, dass bei den Regierungen zu den klassischen Ministerien des Äußeren, des Inneren, des Militärs und der Finanzen nun auch solche für Arbeit, Gesundheit und Soziales traten. Die

¹⁸ Zu erwähnen sind hier vor allem das Aufkommen städtischer Arbeitsnachweisstellen, die Einrichtung städtischer Gesundheitsämter oder das Aufkommen von Kindergärten.

¹⁹ Th. *Olk/R.G. Heinze*, *Die Bürokratisierung der Nächstenliebe. Am Beispiel von Geschichte und Entwicklung der »Inneren Mission«*, in: *Chr. Sachße/F. Tennstedt*, *Jb. Sozialarbeit* (s. A 2), S. 223-271.

neuen Ministerialbürokratien schufen sich ihr Betätigungsfeld und ihre Kompetenzbereiche und griffen deutlich in ehemals kommunale Aufgabenbereiche ein. Dadurch wurde die Zuständigkeit der Städte für die Fürsorge zwar nicht vollständig abgebaut, aber die Regelungskompetenzen wurden nochmals deutlich verschoben. Für die Städte ergab sich daraus das Problem, dass ihr Gestaltungsspielraum enger wurde, dass die Vorgaben von außen kamen und sie aufgrund der reichsweit normierten Leistungsansprüche nun gewissermaßen zu Leistungen verpflichtet wurden, ohne dass deren Finanzierbarkeit vor Ort überprüft worden wäre. Auf der anderen Seite brachte dieses verstärkte Eingreifen des Staates in den Bereich der Sozialfürsorge aber auch Entlastung. Das Selbstverständnis moderner Staaten als Sozialstaaten lenkte im 20. Jahrhundert auch die Erwartung der Bürger dauerhaft auf den Staat als dem Hauptgaranten der Unterstützung in Zeiten der Arbeitslosigkeit, Armut und Not.

Tilman Harlander

Leitbild soziale Mischung – vom »empfehlenswerten Durcheinanderwohnen« zu »gated communities«

Von den meisten bisher wohl allenfalls am Rande wahrgenommen, hat sich seit etwa zwei Jahren peu à peu so etwas wie ein neues Planungsleitbild etabliert: das Leitbild der »sozialen Stadt«.¹ Große Städte wie Hamburg, Frankfurt am Main und Berlin haben hierzu vielbeachtete Gutachten und Programme vorgelegt. Forschungsprojekte starten, Publikationen erscheinen, und seit der ersten öffentlichen Präsentation des von Bund und Ländern gemeinsam getragenen Programms »Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die soziale Stadt« im Juli 1999 zeigt sich nicht nur bei den betroffenen Fachleuten in den Kommunen, sondern bis weit in die Medien und Tagespresse hinein ein enormes, zuvor kaum für möglich gehaltenes Interesse für die ungewohnte Thematik.²

Die neue Betriebsamkeit um ein doch eigentlich so altes Stadtentwicklungsziel kommt nicht von ungefähr: Im Hintergrund steht hierbei die wachsende, 1994 bereits frühzeitig im sog. Manifest der Oberbürgermeister »Rettet unsere Städte jetzt!«³ durch Henning Voscherau und andere sehr eindringlich artikulierte Sorge um das immer deutlicher zu beobachtende, schier unaufhaltsame Auseinanderdriften der Stadtgesellschaften. Es ist die Sorge um neue Formen einer tiefgreifenden Spaltung und sozialräumlichen Polarisierung, die auch hierzulande in den kritischsten »sozialen Brennpunkten« eine Qualität erreichen könnte, wie sie in den USA mit dem Entstehen der »Hypergettos« oder der »lieux d'exclusion« in Frankreich, Orten der Ausgeschlossenheit, vorgezeichnet wird.⁴

¹ Geringfügig überarbeitete Version der Antrittsvorlesung am 19. Mai 1999 an der Universität Stuttgart. Für Hinweise und Kritik danke ich Harald Bodenschatz, Franz Hiss und Gerd Kuhn.

² Vgl. hierzu P. Bartelheimer, Risiken für die soziale Stadt. Erster Frankfurter Sozialbericht, Frankfurt a.M. 1997; *Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie (Hrsg.), Gutachten Sozialorientierte Stadtentwicklung* (Hrsg.), Gutachten Sozialorientierte Stadtentwicklung (Bearb.): H. Häußermann/A. Kapphahn/G. Mersch/Chr. Speckmann, Berlin 1998; *Stadtdialog Hamburg 9* (1998); I. Breckner, Perspektiven des Sozialen in der europäischen Stadt des 21. Jahrhunderts, Arbeitspapier zu einem laufenden Forschungsprojekt an der TU Hamburg-Harburg, Hamburg Mai 1999; T. Mirbach, Entwürfe für eine soziale Stadt, Amsterdam 1999; vgl. auch die durch das Deutsche Institut für Urbanistik (DIFU) in bisher vier Bänden zusammengestellten »Arbeitspapiere zum Programm Soziale Stadt«, Berlin 1999/2000.

³ G. Kronawitter (Hrsg.), *Rettet unsere Städte jetzt!*, Düsseldorf 1994.

⁴ Vgl. hierzu zuletzt: H. Häußermann, Die Krise der sozialen Stadt, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte B 10-11* (2000), S. 13 ff. und K. Ronneberger/St. Lanz/W. Jahn, Die Stadt als Beute, Bonn 1999.



Abb. 1: Jugendliche in der Banlieue (Spiegel Special 12/1998, S. 91).

Im angelsächsischen Sprachraum hat das nicht mehr zu verdrängende Ausmaß dieser Entwicklungen zur Diskussion über das Entstehen einer neuen sozial und räumlich vollständig ausgegrenzten »new urban underclass« geführt, deren absolute Perspektiv- und Hoffnungslosigkeit schließlich nur noch in der ganzen Bandbreite abweichenden und eruptiv-kriminellen Verhaltens Ventile findet.⁵ Auch für Dubet und Lapeyronnie, die französischen Autoren der lesenswerten Studie »Im Aus der Vorstädte«, ist die alte Arbeiterfrage mit ihren ritualisierten Konfliktaustragungsformen längst durch einen neuen, viel schärferen »Bruch, ein zweigeteiltes soziales Leben, eine radikale Grenzziehung zwischen denen drinnen und denen draußen« (Hervorh. d. Verf.), abgelöst worden.⁶ Mit der immer wieder aufflackernden Gewaltbereitschaft

⁵ H. Häußermann, Zuwanderung und die Zukunft der Stadt. Neue ethnisch-kulturelle Konflikte durch die Entstehung einer neuen sozialen »underclass«, in: W. Heitmeyer/R. Dollase/O. Backes (Hrsg.), Die Krise der Städte, Frankfurt a.M. 1998; J. Dangschat, Warum ziehen sich Gegensätze nicht an? Zu einer Mehrebenen-Theorie ethnischer und rassistischer Konflikte um den städtischen Raum, in: ebda.; M. Kronauer, Armut, Ausgrenzung, Unterklasse, in: H. Häußermann (Hrsg.) Großstadt. Soziologische Stichworte, Opladen 1998.

⁶ F. Dubet/D. Lapeyronnie, Im Aus der Vorstädte. Der Zerfall der demokratischen Gesellschaft, Stuttgart 1994, S. 8.

der »Beur«, der Immigrantenkinder arabischer Herkunft bzw. generell der sog. »Galériens«, der Jugendlichen in den Vorstädten, die sich, so der umgangssprachliche und inzwischen auch in die Fachsprache eingegangene Ausdruck, in ihrer aussichtslosen Lage zwischen Arbeitslosigkeit, Herumhängen, Kleinkriminalität und Dealen wie »Galeerensklaven« fühlen können, entstehen nach Dubet und Lapeyronnie in unseren Städten unkalkulierbare Konfliktpotentiale bzw., mit einem Begriff aus dem 19. Jahrhundert, »neue gefährliche Klassen«.

Demgegenüber schwingt im Begriff »Soziale Stadt« noch – und wieder – etwas von der Vision einer Großstadtkultur mit, die das für das Entstehen von Urbanität konstitutive Spannungsverhältnis von Differenz und Integration aushält und nicht daran zerbricht. »Kultur der Differenz«, das meint jene ausschlaggebende Qualität urbaner Kultur, die gerade aus der Vielfalt und Verschiedenheit der hier vorhandenen Lebensweisen, Anschauungen und Kulturen ihre eigentliche Innovationskraft zieht. Basis eines geglückten Austauschs dieser verschiedenen Kulturen ist aber, dies haben die Soziologen der Chicagoer Schule bereits für die amerikanischen Einwanderergruppen nach der Jahrhundertwende nachgewiesen, dass die Erfahrung dieser Verschiedenartigkeit durch die Menschen nicht als »Entwurzelung« erlebt werden muss, sondern mittels der Integration in den Schutz und sozialen Halt der Homogenität eines vertrauten Milieus und Quartiers produktiv verarbeitet werden kann.⁷ Robert Musil hat in seinem großen Roman »Der Mann ohne Eigenschaften« – natürlich mit Blick auf Wien – eben dieses »brodelnde Geschehen«⁸ eines unaufhörlichen In-, Mit- und Gegeneinanders als das eigentliche Wesen der Stadt beschrieben: »Wie alle großen Städte bestand sie aus Unregelmäßigkeit, Wechsel, Vorgehen, Nichtschritt halten, Zusammenstoßen von Dingen und Angelegenheiten, bodenlosen Punkten der Stille dazwischen, aus Bahnen und Ungebahntem, aus einem großen rhythmischen Schlag und der ewigen Verstimmung und Verschiebung aller Rhythmen gegeneinander, und glich im ganzen einer kochenden Blase, die in einem Gefäß ruht, das aus dem dauerhaften Stoff von Häusern, Gesetzen, Verordnungen und geschichtlichen Überlieferungen besteht.«⁹ Das ist nicht das Bild der tief gespaltenen Stadt mit denen »drinnen« und jenen anderen, die »draußen« sind. Stattdessen erkennen wir in der Vorstellung der Stadt als eines Gefäßes mit einer »kochenden Blase« das Bild vom »melting pot«, vom »Schmelztiegel«, jenem Kernbestandteil des »Mythos Amerika«, das Andreas Feininger in seinen wundervollen New York-Photographien aus den 40er Jahren, den »good old days« New Yorks, wie kein anderer zum Ausdruck gebracht hat.¹⁰

⁷ W. Siebel, Die Stadt und die Fremden, in: S. Bollmann (Hrsg.), Kursbuch Stadt. Stadtleben und Stadtkultur an der Jahrtausendwende, Stuttgart 1999.

⁸ T. Sadowsky, Reisen durch den Mikrokosmos. Berlin und Wien in der bürgerlichen Reiseliteratur um 1800, Hamburg 1998, S. 9.

⁹ R. Musil, Der Mann ohne Eigenschaften, Hamburg 1952, S. 10.

¹⁰ A. Feininger, New York in the Forties, New York 1978.



Abb. 2: Andreas Feininger, New York in the Forties, Titelblatt, New York 1978.

Bleiben wir in der Diskussion der im folgenden im Zentrum stehenden und für die soziale Qualität unserer Städte zentralen Frage der sozialen Mischung resp. Spaltung zunächst noch beim Beispiel der USA. Blicken wir zunächst auf die Wohnungsversorgung der Schwächsten im amerikanischen public housing Sektor und die hier vorhandenen Chancen sozialer (Re-)Integration. Gerade hieran lässt sich gut demonstrieren, wie kontraproduktiv sich letztendlich das wohnungspolitische Konzept einer reinen Randgruppenversorgung auswirken kann. Anders als in den deutschen Städten, in denen der Anteil des für »die breiten Schichten des Volkes« gebauten sozialen Wohnungsbaus Spitzenwerte von 25, 30 und mehr Prozent erreichte, blieben die amerikanischen public housing-Projekte ein extrem schmales Segment der Wohnungsversorgung, das mit insgesamt ca. 1,25 Mio. Wohneinheiten nur in wenigen Städten einen Anteil von mehr als 2 bis 3 % der Wohneinheiten überstieg. Und anders als in Deutschland war dieser Wohnungsbau von vornherein nur als temporäres Übergangswohnen, als Durchgangsstadium gedacht. Diesem Konzept entsprechend sieht etwa das amerikanische Wohnungsbauministerium auch heute noch die hohe Fluktuation und die geringe Verweildauer eines Teils (der ökonomisch Stärkeren) der Bewohner nicht als Problem, sondern als Erfolg an: Die durchschnittliche Verweildauer beträgt nur vier Jahre, 40 % wohnen hier weniger als drei Jahre.¹¹ Dabei wissen wir natürlich, dass gerade umgekehrt eine möglichst hohe Wohndauer und geringe Fluktuation zu den einflussreichsten Faktoren für die Stabilität und »das Funktionieren«

¹¹ U.S. Department of Housing and Urban Development (HUD); Public Housing Brief March 1996, p. 3, URL: www.hud.gov.



Abb. 3: »The most visible stretch of poverty in the United States, three miles of high rises belonging to the Chicago Housing Authority, 1991« (aus: C.J. Vergara, The new American ghetto, New Brunswick/New Jersey 1997).

eines Wohngebietes gehören. Die Reste anfänglich noch vorhandener sozialer Durchmischung in diesen Projekten wurden bereits ab 1969 mit der Einführung einer einkommensabhängigen Miete beseitigt. Gerade die Bezieher von Arbeitseinkommen hatten nun höhere Mieten zu zahlen und zogen, wenn dies nur irgendwie zu leisten war, in der Folgezeit aus – eine interessante Parallele zu unserer ebenfalls in die Richtung sozialer Entmischung wirkenden Fehlbelegungsabgabe.

Den Abstieg der amerikanischen public housing-Gebiete zu trostlosen, nicht mehr von den Wohnungsverwaltungen, sondern mehr und mehr von Dealer-Gangs kontrollierten Gettos der Armut und Kriminalität mit einer nur allzu oft extrem einseitigen (»hypersegregierten«) Sozialstruktur hat der Soziologe und Fotograf Camilo José Vergara mit dem seit 1977 betriebenen Aufbau seines »New American Ghetto Archive« besonders eindrucksvoll dokumentiert.¹² Anfang der 90er Jahre entschloss man sich dann auf Bundesebene, in einer großen Kraftanstrengung im Rahmen des Programms »Hope VI« bis zum Jahr 2003 insgesamt 95.000 dieser Wohnungen abzureißen und Ersatzwohnungen in kleineren Häusern zu bauen. Interessanterweise setzt man jetzt dezidiert auf das Konzept sozialer Mischung und sucht Quartiere mit »wirklich gemischten« Einkommensgruppen zu schaffen, in denen Sozialhilfeempfänger mit 3.000 Dollar Jahreseinkommen neben Familien mit 125.000 Dollar im Jahr wohnen sollen.¹³ Dass dies nicht einfach zu realisieren ist, ist den Verantwortlichen bewusst. Etwaige Widerstände hofft man durch intensive Bewohnerbeteiligung zu überwinden. »Die Bewohner waren damals in die Planungen nicht einbezogen«, sagt heute rückblickend selbstkritisch die Leiterin von Hope VI, Elinor Bacon. »Eine Gruppe sozialer Denker und Architekten wie Le Corbusier entwarf Pläne, die nichts damit zu tun hatten, wie

¹² C.J. Vergara, The new American ghetto, New Brunswick/New Jersey 1997; vgl. auch ders., American Ruins, Monacelli Press 1999.

¹³ Vgl. Stadtbauwelt 145 (2000), S. 68.

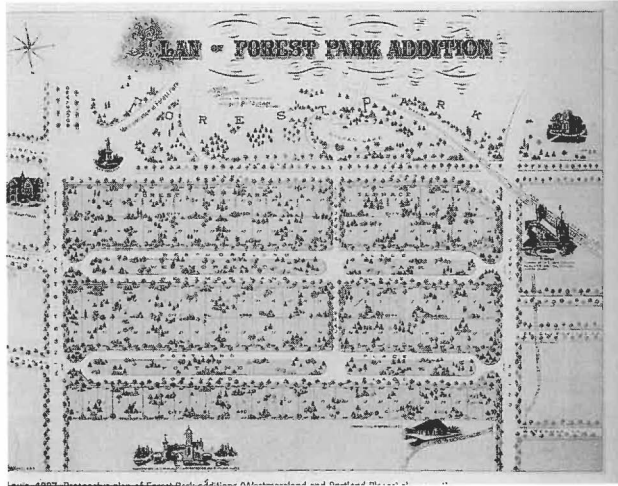


Abb. 4: St. Louis 1887: Plan der Privatsiedlungen Westmoreland und Portland Place. Nicht nur die Grundstücke, sondern auch die Straßen und Grünflächen gehörten den privaten Eigentümern; am Eingang standen mächtige Tore (aus: A. Garvin, *The American city: what works, what doesn't*, New York 1996, S. 257).

die Leute leben wollten.«¹⁴ Besonders berüchtigt waren etwa die auch »Congo Hilton« genannten, 1962 gebauten »Robert Taylor Homes« in Chicago (mit 28 Hochhäusern, 4321 Wohnungen und etwa 11.000 Bewohnern, von denen 99 % schwarz und 96 % ohne Arbeit sind), mit deren Abriss bereits begonnen wurde.

Während die Erfahrungen im amerikanischen public housing zunächst einmal zu belegen scheinen, dass es in sozialer Hinsicht zu einer feinkörnigen Mischung auf längere Sicht keine Alternative gibt, gehen die aktuellen Entwicklungen in den Suburbs, also dort, wo die übergroße Mehrheit der Amerikaner wohnt, genau in die entgegengesetzte Richtung. Städtebau- und Siedlungsfragen sind hier in erster Linie zu Sicherheitsfragen geworden und haben dem neuen Markt der sog. »gated and walled communities« einen beispiellosen Boom beschert. Die Verbreitung dieser Siedlungsform beschränkt sich längst nicht mehr allein auf Kalifornien und Florida.

Neu ist hierbei nicht generell die Existenz von abgeschirmten, möglichst weitgehend von der Außenwelt abgeschlossenen Siedlungsbereichen. Der Siedlungsplan aus St. Louis von 1887 zeigt beispielhaft ein durch Tore abgeschirmtes, gänzlich privatisiertes Siedlungsgebiet von 1887 in St. Louis. Interessant ist in diesem Zusammenhang insbesondere auch die Straßenplanung: Hier wurden 10 bis 15 m breite parkähnliche Streifen so angelegt, daß die begüterten Bewohner dieser Stadterweiterung nicht den gegenüberliegenden Nachbarn im Blickfeld hatten, sondern die Illusion haben konnten, einem Park gegenüber zu wohnen. Neu ist also nicht die Existenz solcher Siedlungen, sondern die Tatsache, daß eine derartige Separierung und Abschottung nun bis in die unteren Mittelschichten hinein gewünscht und in vielfältigen Formen realisiert werden. Die Autoren der gründlichsten neueren Untersuchung hierzu,

¹⁴ Zit. nach *Die Zeit* vom 15.04.1999, S. 18.

Blakely und Snyder, schätzen die Zahl der gated communities für 1997 auf über 20.000 mit über drei Millionen Häusern und etwa acht Millionen Bewohnern – bei weiter stark steigender Tendenz in allen Regionen und Preisklassen.¹⁵ In manchen Gebieten wird bereits jede dritte, in anderen Bereichen gar schon jede zweite neue Siedlung als gated community realisiert. 1985 gab es sie demgegenüber gerade einmal in einer Handvoll von Orten. Selbstverständlich lassen sich bei näherem Hinsehen ganz unterschiedliche Typen unterscheiden, die von den »Elite-communities« für die Reichen und Prominenten über die sog. »Lifestyle-communities« für Pensionäre, Golfer etc. bis zu den am raschesten expandierenden »Security-zone-communities« reichen, die es sowohl in den suburbs als auch in Innenstadtbereichen gibt. Dementsprechend variieren auch die Sicherheitsvorkehrungen und Schutzmaßnahmen, der bauliche Aufwand an Toren, Zäunen und Mauern und der Aufwand an Überwachung durch private Sicherheitsdienste und Videoanlagen sehr stark. Aber allen ist der privatistische Rückzug in immer homogenere soziale Milieus gemeinsam und das aufatmende »geschäft«, wenn man in der vermeintlichen Sicherheit der gated community der unwirtschaftlichen und gefährlichen Außenwelt entronnen zu sein glaubt.

Nachdem Kriminalität, Umweltprobleme, Verkehrsbelastungen und die übrigen Großstadtprobleme inzwischen auch die traditionellen Suburbs erreicht haben, muss, so die Logik der gated communities, dieser Rückzug eben in noch peripherere Räume führen und nunmehr auch von vornherein aktiv geschützt und verteidigt werden. Die empirischen Untersuchungen von Blakely und Snyder zeigen, daß für ca. 70 % der Bewohner tatsächlich »Sicherheit« das ausschlaggebende Argument war, sich für das Leben in einer gated community zu entscheiden. Und etwa die gleiche Zahl glaubt auch, dass es in ihrer Siedlung weniger Kriminalität gibt als in den umliegenden Gebieten und dass dies den gates und Sicherheitsmaßnahmen zu verdanken ist. Letzten Endes fördert die Isolation von der Außenwelt den Umfragen zufolge offensichtlich sogar das Gemeinschaftsgefühl innerhalb der Siedlungen. Die Beschwörung dieses »sens of community« fehlt als zugkräftiges Verkaufsargument jedenfalls in keinem Prospekt eines Developers. Zum amerikanischen Traum gehören nicht allein ein schmuckes freistehendes Einfamilienhaus in einer sicheren und sauberen Umgebung, sondern eben auch nette Nachbarn – notfalls auch hinter einem Zaun.

So kann die Wahl dieser Wohn- und Lebensform aus der Sicht des einzelnen Haushalts durchaus rational erscheinen und ist doch vom Ganzen her gesehen fatal. Während der Rückzug auf die soziale Homogenität der eigenen Community für die klassischen Immigranten in der Regel noch Durchgangsstadium war, Sprungbrett auf dem Weg der Integration in die amerikanische Gesellschaft, wird er hier selbst zum Ziel.

¹⁵ E.J. Blakely/M.G. Snyder, *Fortress America. Gated Communities in the United States*, Washington, D.C./ Cambridge, Massachusetts 1997, S. 7; vgl. auch N. Ellin (Hrsg.), *Architecture of fear*, New York 1997.



Abb. 5: Seaside, Savannah Street (aus: S. Brooke, Seaside, Gretna 1999, S. 77).

Damit drohen eine irreversible Fragmentierung und Entsolidarisierung der Gesellschaft, der definitive Abschied vom Mythos des »melting pot« und der Umbau Amerikas zu einer »Fortress America«, in der soziale Verantwortung, soziale Gerechtigkeit und Toleranz für den anderen keinen Platz mehr haben. Wie kann diese Nation noch, so seufzen Blakely und Snyder, »fulfill its social contract in the absence of social contact«? Die Logik der Privatisierung, die allenthalben vorfindliche Privatisierung des öffentlichen Raumes findet in der Pseudoöffentlichkeit der privatisierten Straßen, Parks, Schulen, Erholungseinrichtungen etc. der gated communities ihre auf uns Europäer teilweise bizarr wirkende Fortsetzung.

Mit einer Kampfansage an den typischen amerikanischen »urban sprawl« und die Logik der »gated communities« hat sich demgegenüber mit dem »New Urbanism« seit den 80er Jahren eine rasch wachsende Bewegung formiert, die äußerst kontroverse Beurteilungen erfahren hat. Der »Congress for the New Urbanism« (CNU), wie er sich in Anlehnung an den CIAM inzwischen nennt, hat sich dabei längst zu einer Bewegung gemausert, die viel mehr beinhaltet als allein den Drang zu nostalgischer Kleinstadtromantik und antimodernem Stiltraditionalismus, auf den er hierzulande gerne reduziert wird.¹⁶ In der 1996 verabschiedeten »Charta des New Urbanism« sind die wesentlichen Prinzipien knapp zusammengefasst: »Nachbarschaften sollten vielfältig nutzbar und sozial gemischt (Hervorh. d. Verf.) sein; die Kommunen sollten gleichermaßen für Fußgänger und den Autoverkehr konzipiert werden; Großstädte und Gemeinden sollten von baulich-räumlich definierten und allgemein zugänglichen öffentlichen Räumen und gemeinschaftlichen Einrichtungen geprägt sein; urbane

¹⁶ Vgl. zum New Urbanism u.a. P. Calthorpe, The next American metropolis: ecology, community and the American dream, New York 1993; P. Katz, The New Urbanism. Toward an Architecture of Community, New York 1994; A. Papadakis, Klassische moderne Architektur, Paris 1997; H. Bodenschatz, Alte Stadt – neu gebaut, in: Die alte Stadt 24, Heft 4/1998; zuletzt: Themenheft New Urbanism: Stadtbauwelt 145 (2000).

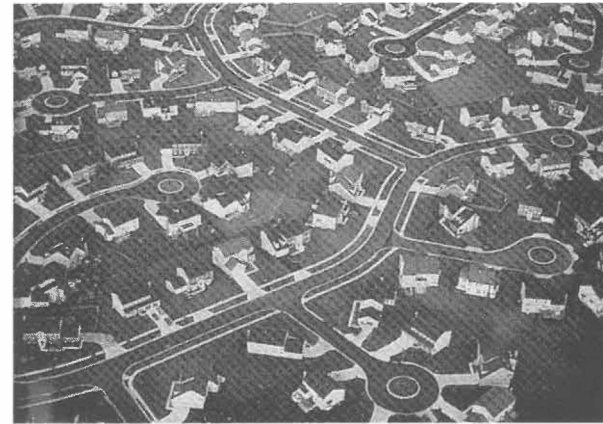


Abb. 6: USA-Suburbs: Sackgassen statt eines echten Straßennetzes (aus: GEO 6 (1996), S. 88).

Räume sollten durch Architektur und Landschaftsgestaltung bestimmt werden, die die lokale Geschichte, das Klima, das Ökosystem und die örtliche Baukultur wieder spiegeln.«¹⁷ Der in diesen Prinzipien steckende Anspruch ist viel aufregender, als es für uns Europäer auf den ersten Blick erscheinen mag. Hier wurden, und dies macht die enorme Resonanz verständlich, die dieser Ansatz gefunden hat, Satz für Satz und Begriff für Begriff Gegenbilder formuliert, die ganz unmittelbar an die Wünsche und Sehnsüchte der Amerikaner anknüpften und doch zugleich in so offensichtlichem und krassem Gegensatz zu den Realitäten von Ghetto und sprawl standen.

Eines der ersten Projekte, die weltweit beachtete Neugründung des Badeortes Seaside in Florida durch Robert Davis bzw. die Architekten Andres Duany und Elisabeth Plater-Zyberk (DPZ) zu Anfang der 80er Jahre, spiegelte die Umsetzung dieser Prinzipien teilweise schon sehr anschaulich wieder. In stadtplanerischer Hinsicht war hier der Versuch am wichtigsten, den städtebaulichen Entwurf vom Gedanken einer Rückgewinnung des öffentlichen Raums her zu entwickeln, zu dem nicht allein Plätze und Parks, sondern jetzt auch wieder der Straßenraum, die Wege und hier etwa auch der Strand mit seinen Dünen gerechnet wurde. Damit wird versucht, eine Entwicklung zu beenden, die Ende der 20er Jahre mit dem ungemein einflussreichen Radburn-Plan von Clarence Stein und Henry Wright eingesetzt hatte. Statt des klassischen orthogonalen Straßennetzes und der Orientierung der Häuser zur Straße hin fand sich hier, gewissermaßen als die Antwort der Stadtplanung auf das inzwischen hereingebrochene »Motorzeitalter« (1928: 21,3 Millionen PKW), eine Hierarchie geschwungener Straßen, die letzten Endes in Sackstraßen (»cul-de-sac«) mündeten, die jetzt nur mehr als halbprivate Autozufahrten zu einzelnen Häusergruppen fungierten. Viel Aufsehen erregten damals die Bilder von Schulkindern, denen aufgrund der Trennung der Ver-

¹⁷ H. Kessler, Mehr als Sehnsucht nach der alten Stadt: New Urbanism in den USA, in: Die alte Stadt 25, Heft 4/1998, S. 338.

kehre und der Fußgängerunterführungen nun wieder ein gefahrloser Schulweg ermöglicht wurde. Die Developer griffen aus den viel komplexeren, mit Clarence Perrys neighborhood-Konzept verknüpften Radburn-Planungen vor allem ein Element auf, die Sackgasse, die in Form tausendfach wiederholter »loops« und »lollipops« den suburbanen Raum zu prägen begann und wesentlich dazu beitrug, das ebenso antiurbane wie unökologische amerikanische Modell privaten Wohnens im Einfamilienhaus millionenfach zu reproduzieren. Seaside hingegen wurde, so Alexander Garvin, als die erste neue community des »post-motor age« geplant.¹⁸ Hier soll nicht mehr das Auto, sondern der Mensch dominieren. Deshalb sind hier die Straßen schmaler, die Häuser rücken auf kleineren Parzellen dichter zusammen und wieder näher an die Straße heran, fassen den Straßenraum, und ihre Frontseiten sind nicht von Garagen, Auffahrten und dergleichen bestimmt, sondern haben zur Straße hin gewendete Loggien und Veranden. Gegen die soziale und bauliche Uniformität und Homogenität des Wohnens in der Suburb setzen die New Urbanists das Ideal der in sich geschlossenen und funktionierenden Kleinstadt mit einem richtigen Zentrum und einer Vielfalt an Nutzungen, Haustypen und Wohnungsgrößen. Eine wirkliche soziale Mischung ist damit natürlich noch nicht erreicht, schon gar nicht in Seaside, wo mit dem Erfolg auch die Immobilienpreise in die Höhe schossen. Vielleicht liegt gerade im kommerziellen Erfolg die größte Gefährdung des durch die New Urbanists eingeschlagenen Weges. In dem Maße, in dem sich Developer im ganzen Land darum bemühen, auf den neuen verkaufsträchtigen Trend aufzuspringen, droht die Banalisierung des gesamten Ansatzes zu einer eben doch nur an historischem Stildesign und Kleinstadtfeeling orientierten Marketing-Strategie.

Die perfekte Simulation einer amerikanischen Kleinstadt für 20.000 Einwohner ist das durch den Disney-Konzern seit 1996 errichtete und als »Prototyp für das nächste Jahrtausend« (Michael Eisner) vorgestellte Celebration in der Nähe von Orlando in Florida. Celebration, an dem zahlreiche Stars der internationalen Architektenschaft mitgebaut haben (Michael Graves, Philip Johnson, Frank Gehry, Robert Venturi, Hans Hollein, Arata Isozaki, Aldo Rossi u.a.), braucht man nicht mehr zu beschreiben. Journalisten, Fernsehleute und die Architekturzeitschriften haben das inzwischen ungezählte Male besorgt – und sind, in scharfem Kontrast zu dem sich überschlagenden Interesse beim amerikanischen Publikum, dabei in aller Regel zu vernichtender Kritik gelangt.¹⁹ Tatsächlich stellt Celebration (Planung: Robert A.M. Stern und Jaquelin Roberts) ein merkwürdiges Amalgam aus Ideen des New Urbanism, eigener intensiver Marktforschung des Disney-Konzerns und einem Disney-ty-

¹⁸ A. Garvin, *The American city: what works, what doesn't*, New York 1996, S. 327.

¹⁹ Vgl. zu Celebration u.a. A. Schweizer/O.J. Domeisen, *Walt's Traum: There's no place like home*, in: *Werk, Bauen und Wohnen*, 11 (1996); *Der Spiegel* 5 (1999), S. 103 ff.; D. Frantz/C. Collins, *Celebration U.S.A.*, New York 1999; A. Ross, *The Celebration Chronicles: Life, Liberty and the Pursuit of Property Values in Disney's New Town*, New York 1999.



Abb. 7: Touristenattraktion Williamsburg (Foto: T. Harlander 1997).

pischen Rückbezug auf die Vergangenheit dar. Gerade in diesem Punkt vermischen sich Bezüge auf historische Vorbilder etwa in Charleston oder auf das seit 1926 nach und nach wieder rekonstruierte Touristenziel Williamsburg in Virginia mit Bildern einer Vergangenheit, in der die Grenzen zwischen historischer Realität und Fiktion vollends aufgehoben sind. Als die amerikanische Mittelklasse in den 50er und 60er Jahren in die suburbs zog und die reale Main Street ihre Funktion an die suburbanen Shopping Center verlor (1950: 100; 1960: 3.000; 1992: 40.000 Malls),²⁰ bot ihr Walt Disney mit seiner kulissenhaft-cleanen und idealisierten Version der »Main Street U.S.A.« in den Disney-Themenparks eine Art von »ideeller Hauptstraße«, die nun in Celebration und andernorts wieder in ein »wirkliches« Stadtelement rückverwandelt wird.²¹ Die anfänglich verfolgte Idee, dem Ort nicht nur historisierende Fassaden, sondern auch gleich noch eine eigene Geschichte, eine Art mythologischer »back-story« mitzugeben, wurde immerhin verworfen. Aber die Idee passt zu dem in Celebration verfolgten Konzept einer privat verordneten, alles verregelnden Urbanität. Ungeachtet der Ansprüche auf Offenheit und soziale Mischung rücken die hohen Immobilienpreise (ein Drittel höher als in der Umgebung), der geschlossene Bau- und Verhaltenskodex, die Gesamtheit der Sicherheitsmaßnahmen und nicht zuletzt die geschickte Ausnutzung naturräumlicher Barrieren Celebration de facto allerdings doch in die Nähe einer gated community.

So liegt die eigentliche Herausforderung in der Auseinandersetzung mit Celebration und anderen amerikanischen Neugründungen des New Urbanism aus europäischer Sicht wohl weniger in ihrem Städtebau, schon gar nicht in ihren ästhetischen Qualitäten und auch nicht in ihnen als Modellen künftigen sozialen Zusammenlebens. Und

²⁰ R. Moe/C. Wilkie, *Changing Places. Rebuilding Community in the Age of Sprawl*, New York 1997, S. 144.

²¹ F. Roost, *Walt Disneys Celebration. Die amerikanische Stadt der Zukunft im Gewand der Vergangenheit*, in: *Die alte Stadt* 25, Heft 4/1998, S. 326.



Abb. 8: Europäische Variante des New Urbanism: Poundbury in Südengland (Foto: T. Harlander).

doch beeindruckt die detailgenaue und präzise Kritik, mit der dieser Ansatz die Auseinandersetzung mit der vorfindlichen Wirklichkeit führt. Und das Engagement, mit der hier nach neuen Formen eines Siedlungs- und Städtebaus gesucht wird, in dem aus Mengen von Häusern wieder Orte werden, Orte der Kommunikation, Orte der Begegnung, Orte der Identifikation, Orte des Erinnerens, soziale Orte. In diesem Sinne hat die Auseinandersetzung mit den Zielen des New Urbanism hierzulande erst begonnen.

Eine europäische Variante des New Urbanism ist die Idealstadt Poundbury bei Dorchester im englischen Herzogtum Cornwall, seit Ende der 80er Jahre durch Prinz Charles und seinen fundamentalistisch antimodernen Architekten Leon Krier als Modell einer besseren sozialen Gemeinschaft geplant, von der allerdings auch Ende der 90er Jahre noch nicht sehr viel zu sehen ist. Wirtschaftliche und politische Schwierigkeiten aller Art haben dazu geführt, dass auch sechs Jahre nach Baubeginn erst 240 Häuser der insgesamt geplanten 2.000 Häuser fertiggestellt sind. So präsentiert sich Poundbury in dem bisher verwirklichten Abschnitt zunächst einmal als perfekte bauliche Simulation einer Kleinstadt des vorigen Jahrhunderts (in den Details ungleich perfekter als etwa Celebration), in der sich die nagelneuen Altbauten auf den ersten Blick nur dadurch von anderen Dörfern in der Umgebung unterscheiden lassen, als sie völlig frei von allen Insignien der Moderne wie Satellitenschüsseln, Leuchtreklamen, auffälligen Schildern etc. sind, die der strenge »Poundbury building code« Leon Kriers natürlich verbietet.²² Ob sich hier je ein sozial gemischtes und lebendiges Kleinstadtleben entfalten wird, muss eher skeptisch beurteilt werden. Und wenn, dann wird es, so ist zu hoffen, wenig mit den in den Entwurfszeichnungen imaginierten Bildern zu tun haben. Insgesamt überwiegt – auch in einer breiten Fachöffentlichkeit? jedenfalls der Eindruck, dass mit dem eingeschlagenen Weg eines fundamentalistischen Traditionalismus eine Sackgasse beschriftet worden ist.

²² M. Mönninger, in: Berliner Zeitung vom 08.03.1997.

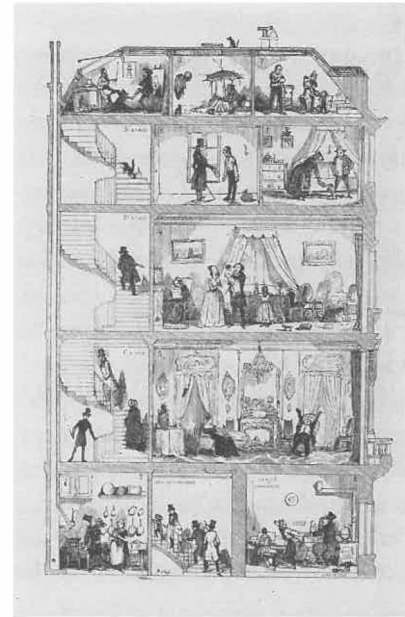


Abb. 9: Querschnitt durch ein Pariser Wohnhaus aus dem Jahr 1853 (aus: L. Benevolo, Die Geschichte der Stadt, Frankfurt a.M. 1982, S. 849).

Ist die soziale Stadt die sozial gemischte Stadt? Was in den Forderungen des New Urbanism als Antwort auf die tiefe Spaltung der amerikanischen Gesellschaft wieder erste, eher noch zaghafte Konturen gewinnt, schien hierzulande mit Blick auf die Tradition der europäischen Stadt im Begriff der »durchmischten, sozial ausgewogenen Bevölkerungsstruktur« über Jahrzehnte hinweg selbstverständliches, kaum je hinterfragtes Gemeingut. Erst in den letzten Jahren ist die Fachdebatte hier vorsichtiger geworden und beginnt verschiedene Formen von freiwilliger und erzwungener Segregation, von sozialer und ethnischer Segregation und einer mehr kleinteiligen oder eher grobkörnigen sozialen Mischung zu unterscheiden.

Das staatspolitische Ziel eines kleinteiligen »Durcheinanderwohnens« der sich mit der herausziehenden Industriegesellschaft formierenden und polarisierenden gesellschaftlichen Klassen formulierte der Planer des berühmten Stadterweiterungsplans für Berlin von 1862, James Hobrecht, bereits 1868: »Unsere Art zu wohnen steht – wie bekannt – in einem prinzipiellen Gegensatz zu der englischen. In einer sogenannten Mietskaserne befindet sich im I. Stockwerk eine Wohnung zu 500 Talern Miete, im Erdgeschoss und II. Stockwerk je zwei Wohnungen zu 200 Talern, im III. Stockwerk je zwei Wohnungen zu 150 Talern, im IV. drei Wohnungen à 100 Taler, im Keller, auf dem Bodenraum, im Hinterhause oder dergleichen, noch mehrere Wohnungen à 50 Taler. In einer englischen Stadt finden wir im Westend oder irgendwo anders, aber zusammenliegend, die Villen und einzelnen Häuser der wohlhabenden Klasse, in den anderen Stadtteilen die Häuser der ärmeren Bevölkerung, immer in Gruppen

nach dem Vermögen der Besitzer zusammenliegend, ganze Stadtteile dabei lediglich von der Arbeiterbevölkerung bewohnt. Wer möchte nun bezweifeln, dass die reservierte Lage der je wohlhabenderen Klassen und Häuser Annehmlichkeiten genug bietet, aber – wer kann auch sein Auge der Tatsache verschließen, dass die ärmere Klasse vieler Wohltaten verlustig geht, die ein Durcheinanderwohnen gewährt. Nicht ›Abschließung‹, sondern ›Durchdringung‹ scheint mir aus sittlichen und darum aus staatlichen Rücksichten das Gebotene zu sein.« Und er fährt fort, detailreich die Vorzüge dieses »empfehlenswerten Durcheinanderwohnens« zu schildern, die hier in einer kleinen Hilfe und dort ganz allgemein im »veredelnden Einfluss« der höheren Stände ihren Ausdruck finde.²³ Statt der distanzierten Philanthropie, die er auf Seiten des Bürgertums in England kennengelernt hatte, propagierte Hobrecht, zweifellos auch unter dem Eindruck der Berliner Mieterstreiks und Barrikadenkämpfe von 1863, also die kleinteilige soziale Mischung als ein viel geeigneteres und viel effektiveres Instrument zur Befriedung der Klassenspannungen. Neben dem Gedanken der »Besserstellung« und des »sozialen Ausgleichs« schwingt darin allerdings der bei Hobrecht von der Warte des gehobenen Bürgertums aus ganz deutlich formulierte Anspruch auf Erziehung und Kontrolle der unteren Stände und Klassen mit – eine Ambiguität, die das staatlich formulierte »Durchmischungsziel« auch späterhin nie ganz verloren hat.²⁴

Die Realität entwickelte sich freilich anders als in Hobrechts Idealisierungen gedacht. Das Kaiserreich prägten Villenbau und Mietskasernenelend, nicht sozialer Ausgleich im Wohnen. Erst nach dem 1. Weltkrieg entwickelten sich auf dem Boden der Weimarer Republik die grundlegenden Instrumente moderner sozialstaatlicher Wohnungspolitik, die – anders als etwa in den USA – einen über Jahrzehnte hinweg wirkenden »Puffer« zwischen Arbeitsmarkt und Wohnungsmarkt schoben und damit auch ganz andere Muster stadträumlicher Entwicklung hervorbrachten. Der Staat wurde nun selbst zum Garanten einer egalitären Wohnungsversorgung: Die Beseitigung der Wohnungsnot und die gesunde Wohnung für Jedermann erhielten Verfassungsrang. Dabei war es bezeichnenderweise, und darauf kommt es in diesem Zusammenhang an, nun nicht mehr die feinkörnige soziale Mischung, die als Integrationsinstrument fungieren sollte. Gerade umgekehrt wurden für die aufblühende genossenschaftliche und gemeinwirtschaftliche soziale Kultur der 20er Jahre in Deutschland eher sozial homogene Siedlungen typisch, in denen – wie etwa in der sog. »Roten Front« der Berliner Hufeisensiedlung oder, noch ausgeprägter, in den Höfen des Wiener Gemeindewohnungsbaus – der eingeschlagene Weg einer gesellschaftlichen Integration der bislang Ausgegrenzten nicht durch Unterwerfung, sondern durch Stärke und demonstratives Selbstbewusstsein auch expressiv zum Ausdruck gebracht wurde.²⁵

²³ Zit nach J.F. Geist/K. Kürvers, Das Berliner Mietshaus 1740-1862, München 1980, S. 513.

²⁴ G. Kuhn, Die Kultur der wohnungspolitischen Integration in Deutschland, im Druck.

²⁵ Dass die Wohnungsbauförderung der Weimarer Zeit im Endeffekt dann doch eher dem Mittelstand als der Arbeiterschaft zugute kam, kann hier nur angemerkt werden.

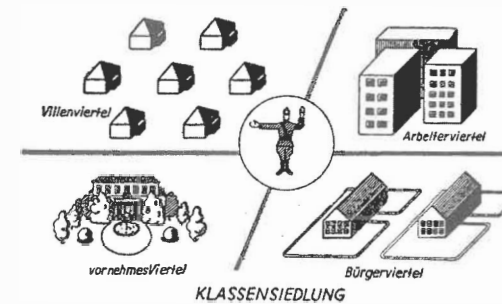


Abb. 10: »Klassensiedlung – Falsche Planung.« Der Nationalsozialismus bringt das Ende der Klassensiedlung (aus: W. Ludowici, Das deutsche Siedlungswerk, Heidelberg 1935, S. 68).

Im Nationalsozialismus wurde die soziale Mischung nicht zum politischen Ziel, sondern in der Ideologie der »deutschen Volksgemeinschaft« für den darin als zugehörig definierten Teil des Volkes ganz einfach dekretiert und mit allen Mitteln der Repression durchgesetzt. Mietskasernen, Villenviertel, aber auch die Arbeitersiedlungen der Weimarer Zeit wurden nun als »Klassensiedlungen« apostrophiert und durch Feder und Ludowici als Ausdruck des Marxismus und Liberalismus der Vergangenheit geißelt, an deren Stelle der Nationalsozialismus für die rassistisch wertvollen und politisch zuverlässigen Deutschen die Heimstättensiedlung (später dann: den industrialisierten Massenmietwohnungsbau) setzen werde. Für all die Millionen Anderen wurden, wie wir wissen, Lager zur schrecklichen Realität. Mit dem Wiederaufbau der Nachkriegszeit brach dann für einige Jahrzehnte eine Blütezeit sozialstaatlicher Intervention in der Stadtentwicklung und im Wohnungssektor an, in der der soziale Wohnungsbau zu einem ganz wesentlichen – und erfolgreichen – Instrument gesellschaftlicher Integration und des Abbaus sozialräumlicher Segregation wurde. Das »Durchmischungsziel« konkretisierte gewissermaßen auf der Ebene der Wohnungspolitik das Ideal der »nivellierten Mittelstandsgesellschaft« (Schelsky) und fand sowohl im Anspruch sozialstaatlicher Wohnungsversorgung von »breiten Schichten des Volkes« (§ 1 II. WoBauG) als auch im Ziel der Vermeidung »einseitiger« und »unausgewogener« Bevölkerungsstrukturen (etwa: § 1 BauGB) seinen gesetzlichen Niederschlag.

In der Rückschau wissen wir, wie sehr die scheinbar problemlose Umsetzung dieser Ziele an die besonderen Bedingungen der Wachstumsphase des Wiederaufbaus geknüpft war. Das Kardinalproblem Arbeitslosigkeit und das Hinschmelzen der Sozialwohnungsbestände durch das Auslaufen der Bindungen haben heute völlig veränderte Konstellationen geschaffen, in denen kaum mehr kommunale Handlungsspielräume für sozialintegrative Maßnahmen bestehen. Gab es um 1980 eine Million Arbeitslose und etwa vier Millionen Sozialwohnungen, so sind es jetzt vier Millionen Arbeitslose, denen zur Zeit noch gut zwei Millionen und demnächst (2005) nur noch eine Million Sozialwohnungen gegenüberstehen. Vor diesem Hintergrund hält etwa Ulrich Pfeiffer – etwas überzogen – jedwede Debatte um soziale Mischung für ein »Scheinthema«

und in der Praxis für »völlig irrelevant«.²⁶ Tatsächlich scheint soziale Mischung gegenwärtig kaum mehr eine praktische Chance zu haben. Stattdessen verstärken sich auf allen Teilmärkten die Tendenzen zu einer verstärkten erzwungenen sozialen Segregation. Dies gilt in erster Linie für die vorläufig verbliebenen Bestände im sozialen Wohnungsbau aus den 60er und 70er Jahren. Jede Großstadt hat diese Gebiete und schlägt sich damit herum, dass diese längst nicht mehr der Wohnungsversorgung »breiter Schichten« dienen, sondern nur zu häufig zu sozial entmischten Randgruppen ghettos geworden sind, in denen inzwischen auch die sog. »Haltestrategien« für einkommenstärkere Gruppen (Reduktion oder Aufhebung der Fehlbelegungsabgabe, Aufwertungsmaßnahmen etc.) kaum mehr greifen. Den neuen Trend gesellschaftlicher Entsolidarisierung bekommen selbst die engagiertesten Neubauprojekte zu spüren. Dort wo man, wie im Rahmen der IBA Emscher Park im Ruhrgebiet, aber auch in Aachen, Kempten und anderswo versucht hat, kleinräumig Mietgeschosswohnungsbau und Eigenheimbau zu mischen, erweisen sich immer häufiger die Eigenheime nicht mehr als vermarktbar und müssen, wie etwa in Kamen, am Ende in Mietfamilienheime umgewandelt werden. In gemischten Geschoßwohnungsprojekten steht die Vermarktbarkeit der Eigentumswohnungen auf dem Spiel, wenn nicht der Kreis der Bezieher der Sozialwohnungen »irgendwie« auf das »obere Drittel« der Zugangsberechtigten eingeschränkt wird.

Allerdings werden auch innerhalb der Fachdebatte, nicht zuletzt unter dem Eindruck der Diskussion um die Ausländerintegration, die Vor- und Nachteile einer kleinteiligen sozialen Mischung durchaus nicht eindeutig beurteilt. So können etwa ethnisch homogenere Quartiere und Nachbarschaften mit ihren sozialen und kulturellen Schutz-, Integrations- und Identifikationsmöglichkeiten sowie den hier vorhandenen Netzen informeller Ökonomie unter bestimmten Bedingungen durchaus eine bessere Basis für die individuelle Arbeitsmarktintegration bieten als eine räumlich disperse – gemischte – Verteilung über das Stadtgebiet. Allerdings kann sich das, was sich in der Vergangenheit in den USA oder auch bei der Integration der ersten Generation von Zuwanderern hierzulande durchaus bewährt hat, unter gegenwärtigen Bedingungen auch als eine »Mobilitätsfalle« entpuppen, in der die Emphase für eine »Kultur der Differenz« unter der Hand de facto zu einem Zynismus gerinnt.²⁷

Der Gedanke, demgegenüber *freiwilliger* (!) Entmischung Raum zu geben, lässt sich ausweiten und auf die Problematik der wachsenden Differenzierung von Haushaltstypen und Lebensstilen übertragen. Dann würde sich die Fortschrittlichkeit einer sozialen Wohnungspolitik vor allem an der Fähigkeit bemessen, mit ganz unterschiedli-

²⁶ U. Pfeiffer, Zur Konzeption einer sozialeren Wohnungspolitik auf einem sozialeren Markt, in: G. de Bruyn (Hrsg.), Öffentliche Wohnungsbestände im Widerstreit der Interessen: Markt – Stadtplanung – Sozialpolitik, Darmstadt 1998, S. 21.

²⁷ W. Heitmeyer, Versagt die »Integrationsmaschine« Stadt?, in: W. Heitmeyer/R. Dollase/O. Backes (Hrsg.), Die Krise der Städte, Frankfurt a. M. 1998, S. 465.

chen Wohnungsangeboten und Siedlungsqualitäten auf heterogene soziale Gruppen und Lebensstile zu reagieren – ein Ansatz, der in der niederländischen Fachdiskussion seit Anfang der 90er Jahre unter dem Begriff der »Wohnmilieudifferenzierung« (»woonmilieudifferentiatie«) weiterentwickelt und etwa in Rotterdam auch mit Erfolg praktisch erprobt wurde. Dieser Ansatz hält letztendlich am Gedanken einer großräumigen sozialen Mischung fest, verzichtet aber darauf, ihn in jedem Fall auch kleinräumig zur Geltung zu bringen.

Umso entschiedener sollten aber auf der anderen Seite die Möglichkeiten zum Abbau aller Formen von erzwungener Segregation und Ghettoisierung ausgeschöpft werden. Dies betrifft sowohl den Schutz noch vorhandener gemischter Strukturen in den Altbauquartieren (etwa durch Erhaltungssatzungen, Ankauf von Belegungsbindungen etc.) als auch Strategien einer sozialen Stadtteilentwicklung in den bereits stigmatisierten und ghettoisierten Gebieten. Es ist klar, dass eine derartige Aufgabe nur als Querschnittsaufgabe zu herkömmlichen Fachgrenzen und Ressortzuständigkeiten zu entwickeln ist. Erfolg ist, wenn überhaupt, nur dann denkbar, wenn bauliche, soziale, arbeitsmarktpolitische und kulturelle Maßnahmen intelligent verschränkt und durch einen neuen Typus von »Stadtteilmanagement« koordiniert werden. Nicht in der resignierenden Preisgabe der Rolle der öffentlichen Hand und ihrer Übertragung an den Developer, sondern in ihrer Re- und Neudefinition liegt eine Schlüsselaufgabe künftiger Stadtpolitik. Letzten Endes stehen aber, dies haben die bisher vorgelegten Programme aus Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Berlin sehr deutlich hervorgehoben, die Förderung der lokalen Handlungs- und Selbsthilfemöglichkeiten im Zentrum und eine Stärkung der Bewohner (»Empowerment«), ohne die alle von außen herangetragenem Verbesserungen langfristig wirkungslos verpuffen würden.

Stadtpolitik und Stadtentwicklung folgen keinem ökonomischen Determinismus – dies unterstreicht der Vergleich der amerikanischen Erfahrungen mit der Tradition europäischer Stadtentwicklung in diesem Jahrhundert. Noch verfügen wir über genügend Potentiale, um uns der drohenden »Amerikanisierung« unserer Städte und dem Auseinanderbrechen der Stadtgesellschaften entgegenzustellen. Vielleicht gelingt uns dann auch wieder, um mit Hartmut Häußermann²⁸ zu sprechen, der produktive Umgang mit dem, was in stadtentwicklungspolitischer Hinsicht als das wichtigste Vermächtnis der Erfahrungen europäischer Stadtentwicklung in diesem Jahrhundert angesehen werden kann: Das Projekt einer kollektiven Organisation des Sozialraumes Stadt.

²⁸ H. Häußermann, »Amerikanisierung« der deutschen Städte, in: W. Prigge (Hrsg.), Peripherie ist überall, Frankfurt a.M./New York 1998, S. 81 f.

Albrecht Göschel

Vom Disparitätenproblem zum Desintegrationsproblem

1. Einführung

Ganz unverkennbar ist in der wissenschaftlichen und politischen Debatte zur sozialen Stadt, also zu urbanen Lebenslagen und Lebensbedingungen benachteiligter Bevölkerungsgruppen, ein Wandel zu verzeichnen: Die Problematisierung von Integration oder Desintegration hat die Frage nach Versorgungsungleichheiten, nach Disparitäten, abgelöst. Zweifellos könnten solche Veränderungen modischen Strömungen folgen: Um für bekannte Probleme neue Aufmerksamkeit zu gewinnen, ist ab und zu ein sprachliches Face-Lifting erforderlich, ohne dass sich an der Sache selbst viel geändert haben muss. Andererseits signalisiert der Begriff »Desintegration« gegenüber »Disparität« eine erhebliche Dramatisierung und Zuspitzung städtischer Krisen- und Problemlagen. Man sollte also unterstellen, dass auch der Gegenstand, die Sache der »sozialen Stadt«, seit den 90er Jahren eine andere geworden ist als zur großen Zeit der Disparitätenstudien in den 60er und 70er Jahren.

Die Frage ist also, ob sich die Realität der Städte gegenwärtig so grundsätzlich verändert hat, dass nur ein neues Paradigma, das der Integration, diesem Wandel gerecht werden kann, oder ob eher der Wettbewerb auf dem wissenschaftlichen und politischen Aufmerksamkeitsmarkt hinter dieser Dramatisierung steht; und um eine solche handelt es sich ohne Zweifel, behauptet doch das Disparitätenparadigma zwar gravierende, aber nur quantitative Unterschiede auf einer Skala, also einem Kontinuum, sei es des Einkommens, sei es der verfügbaren Güter und in der Verteilung von Leistungen. Das Integrationsparadigma dagegen unterstellt qualitative Gegensätzlichkeiten zwischen »Inklusion« oder Zugehörigkeit, Teilnahme, Mitgliedschaft, und »Exklusion« oder Ausgrenzung, Ausschließung. Unterschiede, wie sie die Disparitäten- und Ungleichheitsstudien feststellten, mögen innerhalb einer Gemeinschaft – ob im Nationalstaat, in der Stadt oder Stadtquartier als anstößig oder unerträglich, als ungerecht und inakzeptabel erscheinen oder auch als notwendig und unvermeidbar hingenommen werden, die Mitgliedschaft aller, auch der Benachteiligten in der jeweiligen »Gemeinschaft«, wird durch solche Ungleichheit nicht in Frage gestellt. Desintegration dagegen sprengt den sozialen Zusammenhang, mag man ihn nun als »Gemeinschaft« oder »Mitgliedschaft« bezeichnen, und stellt einige Einzelne oder Gruppen als gleichsam nicht mehr dazugehörend ins Abseits, ins Außen, in die Exklusion.

Im Folgenden soll nun dargelegt werden, dass sowohl Tendenzen zur Polarisierung sozialer Ungleichheit, zur Heterogenisierung der Stadtbevölkerung durch Migration und

Pluralisierung der Lebensstile bestehen als auch neue Fragmentierungen von Stadt und Gesellschaft, welche die Behauptung gerechtfertigt erscheinen lassen, es drohe Desintegration, die über Disparitäten qualitativ hinausgeht und dem Programm der »sozialen Stadt« seine Brisanz verleiht. Eine düstere Perspektive scheint sich aufzutun, in der nicht die Stadt allgemeinen Wohlstandes, allgemeiner Wohlfahrt in hoher Multikulturalität und Toleranz am Horizont erscheint, sondern eher die Rückkehr der Stadt des 19. Jahrhunderts mit ihren bekannten Brüchen und Rissen, ihren Gettos und Elendsgebieten inmitten eines bisher unbekanntes Reichtums.¹ Anzeichen für diese Spaltung der Stadt scheinen zum einen in neuen Segregationen oder Polarisierungen zwischen Innenstadt und Peripherie zu liegen, zum anderen in den steigenden Gewalt- und Kriminalitätsraten aller europäischen Städte, hier wiederum vor allem in Zentren und Innenstädten. Waren seit Mitte des 19. Jahrhunderts, seit derartige Statistiken geführt werden, bis in die 60er Jahre des 20. Jahrhunderts die Städte Vorreiter zunehmender Zivilisierung, d. h. die Gewalttaten nahmen dort ständig ab und lagen immer unter den Quoten ländlicher Gebiete, so steigen die Werte seither kontinuierlich an und liegen immer höher als in ländlichen oder Stadtrandzonen.² In ähnlicher Weise scheint sich die Segregation von Armutsbevölkerung seit etwa zwei Jahrzehnten wieder zu verstärken, nachdem bis Ende der 70er Jahre eine zunehmende Vermischung unterschiedlicher Bevölkerungs- und vor allem Einkommensgruppen für die deutschen Städte kennzeichnend war.³

2. Polarisierung

In den Städten spiegelt sich zunehmend die Polarisierung der Einkommensentwicklung. Einerseits wachsen die Einkommen der oberen Gruppen, besonders der Selbständigen, permanent an, andererseits verringern sich die Einkommen einer wachsenden Zahl von – relativ – Armen, die sich besonders aus Arbeiterfamilien, Alleinerziehenden und Arbeitslosen, also aus »working poor« und Beziehern von Transferereinkommen, zusammensetzen. Abzulesen ist dieser Trend am rasanten Anstieg der Zahl von Sozialhilfeempfängern besonders unter Kindern und Jugendlichen, wenn auch nicht in allen Städten in gleichem Maße.⁴ Als Ursache dieser immer weiteren

¹ H. Häußermann, Zuwanderung und die Zukunft der Stadt. Neue ethnisch-kulturelle Konflikte durch die Entstehung einer neuen sozialen »underclass«, in: W. Heitmeyer/R. Dollase/O. Backes (Hrsg.), Die Krise der Städte. Analysen zu den Folgen desintegrativer Stadtentwicklung für das ethnisch-kulturelle Zusammenleben, Frankfurt a.M. 1998, S. 145-175.

² M. Eisner, Das Ende der zivilisierten Stadt? Die Auswirkungen von Modernisierung und urbaner Krise auf Gewaltdelinquenz, Frankfurt a.M. 1997.

³ J.S. Dangschat, Entwicklung von Problemlagen als Herausforderung für die soziale Stadt, in: W. Hanesch (Hrsg.) Überlebt die soziale Stadt? Konzeption, Krise und Perspektive kommunaler Sozialstaatlichkeit, Opladen 1997, S. 77-108.

⁴ J.S. Dangschat, Armut durch Wohlstand, in: ders. (Hrsg.), Modernisierte Stadt – gespaltene Gesellschaft, Opladen 1999, S. 13-41.

Öffnung der Schere gilt die zunehmende Schwäche des Sozialstaates, die wiederum aus einem unaufhaltsamen Prozess der Denationalisierung folgt. Mit der Globalisierung verlieren die Nationalstaaten zunehmend ihre staatliche Autonomie, die ihnen die Macht zur Domestizierung der Ökonomie gab. Das tendenziell grenzenlos operierende Kapital entwickelt »Entzugsmacht«,⁵ kann sich also sowohl der staatlichen Umverteilungspolitik als auch der Tarifpartnerschaft entziehen.

Allerdings können diese Ungleichheiten immer noch als »Disparitäten« gelten. Zu Desintegration werden sie, wenn kulturelle Normen verletzt werden, durch die die Pole der Ungleichheitsskala nicht mehr auf einem Kontinuum des »Mehr« oder »Weniger« verbunden sind, sondern wenn dieses Kontinuum zerreißt und Ausschlüsse von solchen Gütern und Leistungen entstehen, die als unabdingbare kulturelle Standards gelten müssen. Dieser Punkt scheint aber näher zu rücken. Die gegenwärtige Polarisierung von Einkommen und Status setzt auf einem hohen Integrationsniveau der gesamten Bevölkerung in den Wertewandel zu Selbstverwirklichungswerten ein. Diese Selbstverwirklichung ist aber an die Teilnahme an Konsum- und Karrieremustern gebunden, die erst durch anhaltendes Wirtschaftswachstum und Sozialstaatlichkeit verallgemeinert worden sind. Neue Armut und Mangel führen demnach zu einer Ausgrenzung der Benachteiligten aus den Lebensmustern, Lebensvorstellungen und Werten, die sie mit der gesamten Bevölkerung teilen⁶ und die sich erst in den letzten 30 bis 50 Jahren als allgemein verbindliche durchgesetzt haben, z.B. in der Verbürgerlichung der Arbeiterschaft. Den neuen Armen oder »working poor« gelingt nicht wie der traditionellen Arbeiterschaft in deren Arbeiterkultur eine positive, solidarisierende Interpretation ihrer Lebenslage, die sich in ihren Werten von weniger benachteiligten Teilen der Bevölkerung, also vom »Bürgertum«, unterscheidet. Gravierendes Absinken von Konsumniveaus kann immer weniger nur als relativer Mangel, sondern muss nun als absoluter Ausschluss erlebt werden.

Hinzu kommt, dass der weitgehend verstädterten Bevölkerung jene informellen Produktionsformen fehlen, die sowohl in ländlichen Bereichen als auch in den Arbeiterquartieren der Früh- und Hochindustrialisierung Steigerungen des Lebensstandards ohne Teilnahme an Marktvorgängen ermöglichten. Moderne Verstädterung zwingt unausweichlich zur Konsumteilnahme. Sie nicht realisieren zu können, führt zu gravierenderen Ausgrenzungen als in Zeiten funktionierender Nachbarschafts- und Großfamilienkooperation; aber diese Formen sind, trotz aller gegenteiligen Bemühungen, nicht mehr zu rekonstruieren. Angesichts moderner Mobilität und in hochverstädterten Kontexten – der Etagenwohnung in verdichteter Bebauung – ist

eine informelle Subsistenzwirtschaft einfach nicht zu realisieren. Der moderne »working poor« oder Arbeitslose kann sich, selbst wenn er wollte, keine »Bergmannskuh«, keine obligatorische Ziege halten und auch keinen Garten zum Kartoffelacker umbauen; die Migranten, die Ähnliches versuchten, werden schon deshalb kulturell ausgegrenzt. Marktergänzende Subsistenzproduktion ist vielmehr zum Hobby eines Bürgertums geworden, das sich die entsprechenden Voraussetzungen als Luxus teuer erkauft und Eigenproduktion als Verfeinerung und nicht als Entlastung vom Markt betreibt. Neue Segregation lässt insgesamt keine Lebenswelten entstehen, in denen solche vielfältigen und mehrschichtigen Beziehungen möglich wären, sondern sie führt zu hart ausgegrenzten Räumen, in denen das Stigma der Überflüssigkeit ihrer Bewohner allenthalben sichtbar wird.⁷

Neben dieser Anhebung der Schwelle, an der relative Benachteiligung in absolute Ausgrenzung umschlagen kann, wirkt in Deutschland vermutlich auch der Bruch eines spezifischen Integrationsmodus als ausgrenzend.⁸ Es gilt als sicher, dass trotz allen Verfassungspatriotismus als integrierende Norm primär der funktionierende Sozialstaat, also ein relativ hohes Niveau von staatlich durchgesetzter Gleichheit und garantierendem Wohlstand, als Integrationsmodus wirksam ist. Da eine normative Integration durch den Kulturstaat mit Sicherheit ausfällt und sich in der Integrationsleistung des Sozialstaates aufgelöst hat,⁹ würde ein Aussetzen des Sozialstaates in Deutschland sehr schnell zu normativen Desintegrationsproblemen, z.B. in Form von Kriminalität, führen, die nur noch rechtsstaatlich bearbeitet werden können. In den genannten Anstiegen städtischer Gewalttaten könnten Hinweise auf diese Tendenz zu erkennen sein, durch die schließlich, wie bereits für die USA beschrieben, der – in den USA nur residuale – Wohlfahrtsstaat in einen strafenden Staat übergeht.¹⁰ Zwar hat die Bundesrepublik diese Wende bisher weitgehend vermieden, zumindest nach innen, nach außen aber ist eine rigide Abgrenzung unverkennbar. Deutschland erschwert den Zugang zum Integrationsmodus Wohlfahrtsstaat und versucht durch Versagen einer Mitgliedschaft die Anwendung des entscheidenden Integrationsmodus sozialstaatlicher Umverteilung zu begrenzen. Diese »repressive Ausgrenzung« (Habermas) trifft selbstverständlich vor allem die Ausländer, die auf dem Territorium der Bundesrepublik leben, aber nicht zu Bürgern dieses Landes werden, das die Mitgliedschaft in der staatlichen Gemeinschaft immer noch an geradezu »mystische« Bedingungen eines nationalen Essentialismus wie das jus sanguinis bindet. Es ist daher nicht ver-

⁵ M. Zürn, *Regieren jenseits des Nationalstaates. Globalisierung und Denationalisierung als Chance*, Frankfurt a.M. 1998.

⁶ F. Dubet/D. Lapeyronnie, *Im Aus der Vorstädte. Der Zerfall der demokratischen Gemeinschaft*, Stuttgart 1992.

⁷ H. Häußermann, *Armut in den Großstädten – eine neue städtische Unterklasse?*, in: *Leviathan*, Heft 1/1997, S. 12-27.

⁸ M. Kronauer, *»Soziale Ausgrenzung« und »Underclass«: Über neue Formen der gesellschaftlichen Spaltung*, in: *Leviathan*, Heft 1/1997, S. 28-49.

⁹ F.H. Tenbruck, *Die kulturellen Grundlagen der Gesellschaft. Der Fall der Moderne*, Opladen 1989.

¹⁰ L.J.D. Wacquant, *Vom wohlthätigen Staat zum strafenden Staat: Über den politischen Umgang mit dem Elend in Amerika*, in: *Leviathan*, Heft 1/1997, S. 50-66.

wunderlich, dass zumindest in den Ballungsräumen vor allem Migranten von sozialer und räumlicher Desintegration betroffen sind.

3. Überflüssigkeit

Eine neue Qualität erlangt Desintegration dann, wenn Ausschluss nicht nur über einen relativen Mangel entsteht, der durch den Bruch kultureller Normen, das Absinken unter bestimmte Konsumniveaus, in Ausgrenzung umschlägt. Mit dem Stigma der Überflüssigkeit oder Entbehrlichkeit, das Einzelnen oder Gruppen – vorrangig Arbeitslosen, aber auch Alten und Kranken – angeheftet werden kann, ist diese neue Qualität erreicht. Gegenwärtig scheint sie sich rasant auszubreiten. Es ist bekannt, dass neue Segregationen Benachteiligter vorrangig solche vermeintlich Überflüssigen ein- und ausschließen.

Das Label der Überflüssigkeit ist nur dann möglich, wenn Individuen und Gruppen ausschließlich nach einem bestimmten und bestimmbareren Nutzen bewertet werden, den sie für andere oder eine Gemeinschaft erbringen sollten. Eine solche Sicht erscheint im ersten Moment zwar plausibel, birgt aber erhebliche Probleme. Die Mitgliedschaft in einer Gemeinschaft als Begründung eines Existenzrechtes wird an die Bedingung der nachweisbaren Nützlichkeit gebunden. Vereinfachend könnte man sagen, dass traditionelle Gesellschaften von einer Mitgliedschaft ausgehen, aus der sie Pflichten und Nützlichkeiten des Mitglieds oder eben Ausschluss und Nichtzugehörigkeit des Fremden ableiten, während modernisierte Gesellschaften in umgekehrter Weise die nachweisliche, ökonomische Nützlichkeit zur Bedingung der Mitgliedschaft erklären. Nicht umsonst ist besonders in der englischen Sozialpolitik, in der Arbeitslose niemals nur als »out of work«, sondern immer auch als »redundant« galten, über Jahrzehnte um eine Anerkennung von sozialen Bürgerrechten gekämpft worden, die den politischen Bürgerrechten nachgebildet sein sollten, die also aus der politischen Mitgliedschaft auf eine soziale und ökonomische schließen. Den »civil rights« sollten »social rights« entsprechen, aus denen Anrechte auf sozialstaatliche Leistungen aus Mitgliedschaft resultieren, ohne dass derjenige, der einen Anspruch stellt, einen »Nutzen« oder eine bestimmte »Funktion« als Bedingung seiner Rechte nachweisen müsste.¹¹ Die Zuschreibung von Überflüssigkeit oder Entbehrlichkeit hebt diese Mitgliedsrechte auf und ersetzt sie durch nachweisbare Leistungen, die erbracht werden müssen, um Umverteilungsleistungen in Anspruch nehmen zu können. Der Arbeitslose aber – oder der Alte, Kranke usw. – ist, weil in Austauschvorgänge offensichtlich nicht integriert, in dieser Position nutzlos oder eben überflüssig. Akzeptiert er die Normen der Mehrheitsgesellschaft – und dazu neigen, wie gesagt, Benach-

teiligte in zunehmendem Maße, teilt er durch Selbstdefinition die Fremdzuschreibung, die Stigmatisierung der Überflüssigkeit.¹² In ökonomisch und marktförmig bestimmten Gesellschaften, die auf Begründung von sozialen Rechten durch Mitgliedschaft verzichten, setzt jedoch die Nützlichkeit eine arbeitsorientierte Normalbiographie voraus, und gerade diese Biographie eines kontinuierlichen Arbeitslebens ist immer schwerer zu realisieren.

Das Bittere am Stigma der Überflüssigkeit ist aber, dass es nicht nur den Ausschluss von Sozialleistungen begründen, sondern durch diese nicht einmal geheilt werden kann. Wenn Anrechte nur aus Nutzen resultieren, kann Umverteilung an Nutzlose nur als reine Mildtätigkeit, letzten Endes als Gnade durchgeführt und wahrgenommen werden. Gnade aber integriert nicht, schließt also nicht den Bruch zwischen Nehmenden und Gebenden, sondern stellt diesen unüberwindbaren Bruch erst her. Wie aus religiösen und staatshoheitlichen Kontexten bekannt, handelt derjenige, der die Gnade gewährt, aus reiner Willkür und in absoluter Souveränität, während derjenige, dem die Gnade zuteil wird, wider jedes Recht und ohne jeden Anspruch eine Gabe erhält, die nur seine Abhängigkeit bestätigt und ihm jeden Rest an Souveränität nimmt.¹³ Normativ, gemessen an den Werten, die auch die »Überflüssigen« teilen, bestätigt die Gabe aus Gnade die Überflüssigkeit und Rechtlosigkeit, die komplette Ausgrenzung, auch wenn sie nicht mit absoluter Armut verbunden sein sollte. Moderne Gettobildung versammelt diese Überflüssigen in bestimmten Räumen, weil sie in gleicher Weise stigmatisiert sind und weil diese Stigmatisierung in gleicher Weise zu materiellem Mangel führt.

Neben den auch in Deutschland erkennbaren Ansätzen zur Gettobildung durch Überflüssigkeit bietet die deutsche Vereinigung ein beredtes Beispiel für »Ausgrenzung durch Gnade« und die dagegen gewendete Einforderung von Mitgliedsrechten, die weder auf Mildtätigkeit noch auf den Nachweis eines Nutzens bauen sollte. Die Ostdeutschen pochten auf Hilfe aus dem Westen auf der Basis einer garantierten Mitgliedschaft im deutschen Staat als einem Gemeinwesen, das soziale Rechte in Anlehnung an politische gewähren müsste. Der Westen dagegen fragte nach dem Nutzen, den der Osten einzubringen habe, und stellte mit Häme fest, dass davon in der heruntergewirtschafteten DDR-Ökonomie wohl kaum die Rede sein könne. In der Aberkennung jeder Leistungsbereitschaft bei der ostdeutschen Bevölkerung wurde dieses Stigma der Nutzlosigkeit in die Zeit nach der Vereinigung transportiert. Zwar versuchten einige gutwillige Ostdeutsche auf politische Erfahrungen oder moralische Traditionen zu verweisen, die von der ehemaligen DDR ins vereinte Deutschland einzubringen seien und die auch von höchstem Wert für den Westen sein müssten, aber

¹¹ Th.H. Marshall, Staatsbürgerrechte und soziale Klassen, in: ders., Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates, Frankfurt a.M. 1992.

¹² W. Siebel, Armut oder Ausgrenzung? Vorsichtiger Versuch einer begrifflichen Eingrenzung der sozialen Ausgrenzung, in: Leviathan, Heft 1/1997, S. 67-75.

¹³ Z. Bauman, Postmoderne Ethik, Hamburg 1995.

diese Vorschläge erregten im Westen erst recht Hohn und Spott. Die kulturellen und politischen Differenzen aus 40 Jahren Teilung wurden durch die Interpretation der westlichen Hilfe als Gnadentat verfestigt. Entweder entmündigt und missachtet oder zur imperialistischen Ausbeutung freigegeben zu sein, war konsequenterweise das kollektive Gefühl des Ostens nach der Vereinigung, das sich bis heute kaum gewandelt oder entspannt hat, ungeachtet aller mentaler Annäherungen und Ähnlichkeiten besonders unter Jugendlichen. Zumindest die älteren Ostdeutschen bekundeten mit ihrer Orientierung auf Mitgliedschaft eine traditionelle Bindung an essentialistische Identitätsmuster, die durch komplexe innere Beziehungen und feste äußere Grenzen geprägt sind, nicht durch ausdifferenzierte Funktionen einzelner Teile oder Fragmente des ehemaligen Ganzen.¹⁴ Damit entsprachen sie zwar dem nationalen Essentialismus, der auch die Staatlichkeit der Bundesrepublik prägt, nicht aber dem modernisierten, funktional definierten Identitätsverständnis großer Teile der westdeutschen Bevölkerung.

Das Stigma der Überflüssigkeit, das nur durch Integration in Nutzen stiftende Zusammenhänge behoben werden kann, durch Mildtätigkeit dagegen noch befestigt wird, verweist nun auf den Kern des Integrationsproblems, auf einen Vorgang der Entgrenzung und Fragmentierung von ganzheitlichen Zusammenhängen in Einzelteile, die durch bestimmte Funktionen, durch Zwecke, Nutzen oder Leistungen definiert sind und nur so zueinander in Beziehung treten. Ausgegrenzt werden dann solche Teile, die keinen Nutzen, keine Funktion mehr erfüllen, unter bestimmten Vorgaben oder Normen demnach als nutzlos, als überflüssig oder entbehrlich gelten können.

4. Entgrenzung und Fragmentierung

Sowohl die Polarisierung von Einkommen, mit der ein quantitatives Gefälle in qualitative Ausgrenzung im Sinne des Desintegrationsproblems umschlagen kann, als auch Überflüssigkeit, die Ausgrenzung aus einer nicht eingelösten Nutzenforderung entstehen lässt, resultieren offensichtlich aus der Entgrenzung und tendenziellen Auflösung des Nationalstaates als eines komplexen, ganzheitlichen Zusammenhanges in Fragmente mit Einzelzwecken. Im Falle einer Gefährdung des Sozialstaates, der auf Mitgliedschaft des Einzelnen im Nationalstaat basierte, erfolgte diese Auflösung offensichtlich durch Globalisierung und Denationalisierung, also durch räumliche Entgrenzung der Ökonomie; und es scheint genau dieser Vorgang zu sein, der sich allenthalben und in verschiedensten Bereichen zeigt und das Integrationsproblem verursacht: die Entgrenzung komplexer, traditionell klar abgegrenzter Einheiten und ihre

¹⁴ A. Göschel, Kontrast und Parallele – kulturelle und politische Identitätsbildung ostdeutscher Generationen, Stuttgart 1999.

Fragmentierung, die mit der Entgrenzung einhergeht, die aber keine neuen, den aufgelösten Einheiten entsprechende Komplexitäten bildet, sondern funktional oder zweckspezifisch reduzierte Fragmente. Als komplexe Wesenheiten, als »essentialistische Identitäten« beschriebene und verstandene Einheiten lösen sie sich in funktional definierte Teile auf und können nur über ihre Funktionen wieder in Beziehung treten, also integriert werden, oder eben nutzlos und überflüssig werden, wenn sie keine Funktion entwickeln. Wir haben es demnach beim Desintegrationsproblem mit einem typischen Modernisierungsphänomen zu tun, mit einem Zusammenhang von Entgrenzung und Fragmentierung, der neue Freiheiten und Handlungsmöglichkeiten erschließt, gleichzeitig aber mit Verlusten an Komplexität und Identität, an Ganzheitlichkeit und Essentialität verbunden ist.

An der Auflösung der Stadt als räumlicher Form, an den Flexibilisierungen von Raum und Zeit, am Wandel der postmodernen Persönlichkeit, ja bis in die moderne Kunst hinein lässt sich dieser Vorgang verfolgen und nachweisen als Ambivalenz von Befreiung und Fragmentierung, als Widerspruch zwischen Erweiterung von Aktionsräumen und Handlungsmöglichkeiten bei gleichzeitigem Verlust an identifikatorischer Sicherheit und Zugehörigkeit. Mit einigen Beispielen soll dies abschließend illustriert werden.

a) *Vermischung von Stadt und Land*: Die Entgrenzung der Stadt, die mit der Schleifung der alten Befestigungen beginnt und zur »Zwischenstadt«¹⁵ führt, ersetzt die Komplexität und Funktionsvermischung des städtischen Raumes durch funktional definierte Orte. Den urbanen Funktionen Wohnen, Konsumieren, Arbeiten, Erholen werden spezifische Punkte zugewiesen, die weitgehend unabhängig von einer Raumform an jedem beliebigen Ort realisiert werden können. Integriert werden sie nicht mehr durch einen funktionsoffenen, allgemeinen öffentlichen Raum, sondern über den funktionsdefinierten Verkehr, der Raum durch Zeit ersetzt. Orte ohne »Funktion«, z.B. Industriebrachen, ausgediente Verkehrswege, Restorte zwischen Verkehrswegen verschwinden in der Unsichtbarkeit, werden ausgegrenzt, mutieren zu Abfall, bis sie möglicherweise durch ein spezifisches Flächenrecycling (ein Ausdruck, der tatsächlich von Planern verwendet wird) wieder nutzbar und re-integriert werden.

Die Konflikte und Brüche, die sich traditionell an Raumgrenzen abspielen, zeigen sich in der modernen Stadt an den Scharnieren unterschiedlicher Funktionssysteme, also z. B. an Parkhäusern, Tiefgaragen, Bahnhöfen und anderen Stationen. Das sichere System Verkehr, das sichere und schützende Auto muss verlassen werden, um einen wiederum sicheren Ort, das Büro, das Kaufhaus, die Wohnung zu erreichen. An diesen Systembrüchen entstehen die Angsträume der modernen Großstadt und des zeitgenössischen Großstadtkinos, hier zeigen die Jugendsubkulturen der Ausgegrenz-

¹⁵ Th. Sieverts, Zwischenstadt. Zwischen Ort und Welt, Raum und Zeit, Stadt und Land, Braunschweig 1998.

ten ihre Exklusion. Nicht einfach nur Mangel, sondern Selbstverletzung (piercing), Selbstschädigung (Drogenkonsum), Selbstaussetzung (Lagern auf Treppen und in Eingängen) und ausgrenzende oder einmauernde Panzerung (massive Metallbeschläge an der Kleidung) prägen Erscheinungsbild und Körperlichkeit dieser Jugendkulturen. Aggressives Betteln demonstriert die Bereitschaft zum Normenbruch, der für die Ausgegrenzten Normalität bedeutet, die Integrierten aber in Angst versetzt. Was sich in Fußgängerzonen, U-Bahnstationen, in Bahnhofsvierteln und ähnlichen Orten zur Schau stellt, ist nicht der grundsätzlich angepasste »respectable working man«, der ohne Verschulden in Not geraten ist, sondern eine Subkultur der Ausgrenzung, die eben diese Bedingung ihrer Existenz als radikalisierte Pluralität und Differenzierung der modernen Gesellschaften durch Wertewandel bis ins Extrem, bis zum Bruch kultureller Normen, symbolisch manifestiert und faktisch als Handlung androht, statt unterwürfig um Almosen zu bitten.

Wie sich der entgrenzte Stadtraum in eine beliebige Summe von funktionalen Orten auflöst, verliert auch Natur als Gegenraum und Gegenbild zur Stadt ihr Wesen als das des Anderen, Unbebauten, Unzivilisierten und chaotischen Fremden. Aus dem »Antikultur-Wesen« Natur werden Orte und Flächen spezifischer Nutzung, die gleichfalls »bebaut« sind, mit Nutzpflanzen, mögen diese der Landwirtschaft oder der Erholung der »Städter« dienen. Diese funktionalen Orte gewinnen aber auch nicht eine Anmutung des Städtischen, wie der klassische Stadtpark oder die Strandpromenade des mondänen Seebades, wo sich natürliche Randzonen in multifunktionale öffentliche Räume von Urbanität verwandeln und nicht Natur bleiben.

b) Entgrenzung des Raumes durch Vernetzung: Die funktional definierten Orte treten unräumlich durch potenziell globale Vernetzung in Bezug zueinander und bilden damit unräumliche Felder ohne Zentrum, aber mit funktionalen Grenzen. Alles, was im Netz keine Funktion anbieten kann, wird nicht aufgenommen und hört damit für die vernetzte Welt auf zu existieren. Die umfassendste Ausweitung von Handlungsmöglichkeiten, die mit dem Netz entstanden ist, bedingt damit auf der anderen Seite auch eine kaum zu überbietende, radikale Ausgrenzung, und dies völlig unabhängig von traditionellen räumlichen Distanzen.

c) Auflösung von Zeit durch Uhrzeit und Globalisierung: An die Stelle von Tag und Nacht, Abend und Morgen als Zeitcharaktere, wie sie uns Michelangelos überwältigende Florentiner Medicigräber zeigen, treten im modernen Arbeitsleben und in der Emanzipation von allem Natürlichen in der Stadt durch Uhren gemessene Zeitfragmente, die in jedem Teil einem bestimmten Zweck dienen, wie es der Stundenplan bereits den Kleinsten einpaukt. Stellen die wesentlich, als Charaktere gesehenen Zeiteinheiten durch ihren Wechsel die Rhythmen her, die Zeitablauf überhaupt erst spürbar und damit zur Zeit werden lassen (»Und so ward aus Morgen und Abend der erste Tag«), produzieren die neuen Entgrenzungen und Fragmentierungen eine Monotonie, die nicht Zeit, sondern Stillstand bedeutet, wenn sie nicht notdürftig durch

Events, Sportereignisse oder Festspiele, den Rhythmus der Tagesschau und der Bundesliga wieder in Zäsuren gegliedert werden kann. Und auch die Ausgrenzung wirkt. Plötzlich entstehen Leerzeiten, die mühsam gefüllt oder immer weiter reduziert werden müssen, wie die Zeiten des Transports. Je mehr man sie unter Einsatz aller verfügbaren Hochtechnologie verkürzt, desto mehr werden sie als Restzeiten, als Abfall erlebt, wo sie »früher« als Zeiten der Reise doch besondere Intensität versprochen. Einsparungen von nur wenigen Minuten im öffentlichen Personennahverkehr lassen sich die Städte häufig Millionenbeträge kosten, klagen aber gleichzeitig darüber, die Mittel z.B. für die »Kultur« nicht mehr aufbringen zu können, weil ein »Nutzen« dieser Leistungen nicht zwingend nachweisbar zu sein scheint.

d) Fragmentierung der postmodernen Persönlichkeit: Übereinstimmend beschreiben alle Berichte aus den neuen, den so genannten Hypergettos, das Gefühl von Zerrissenheit und Identitätsverlust, das die Bewohner befällt. Sie scheinen, so wird behauptet, die Risse, die sie von der übrigen Gesellschaft trennen, auch auf individueller Ebene, in ihrer Selbstwahrnehmung zu repräsentieren.¹⁶ Analysen zur postmodernen Persönlichkeit legen aber nahe, dass diese Zersplitterung der Person, in der die Unteilbarkeit des »Individuums« verloren geht, keine Pathologie der Ausgegrenzten darstellt. Es scheint sich vielmehr um eine allgemeine Grundstimmung zu handeln, die entsteht, weil selbst diese letzte Bastion der Wesenhaftigkeit, der Ganzheitlichkeit in klaren Grenzen, die das Individuum auszumachen schien, vor den Fragmentierungen der Moderne nicht mehr sicher ist.¹⁷ Studien zur »Suche nach Identität«¹⁸ beschreiben, wie sich diese vermeintliche Identität des Einzelnen in konkurrierende Funktionen, Wahrheiten und Überzeugungen aufspaltet, die sich widersprechen, so dass zum Wiedergewinn von Ganzheitlichkeit und Wesenhaftigkeit eine einzelne Wahrheit, eine partielle Dimension verabsolutiert werden muss. Dieser Schritt führt jedoch geradezu in die modernen Fundamentalismen, da den permanent auftauchenden Relativierungen einer solchen Verengung nur mit aggressiver Hermetik zu begegnen ist. Die auch in Mitteleuropa um sich greifenden religiösen Bewegungen z.B. um den Islam, aber auch in Teilen der Ökologie- oder Frauenbewegung oder einigen Strömungen neuerer Jugendkulturen stellen nichts anderes dar als solche fundamentalistische Identitätsstrategien zur Behauptung einer Unteilbarkeit und Wesenhaftigkeit, einer essentialistischen Begründung der Person, die nur durch regressive und aggressive Ausgrenzung aller anderen Möglichkeiten oder Wahrheits- und Sinnangebote erreicht werden kann. Sie bilden die Radikalisierungen moderner Assoziationen auch des

¹⁶ H. Häußermann, Die Krise der »sozialen Stadt«, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 10-11/2000, S. 13-21.

¹⁷ K. Lüscher, Postmoderne Herausforderungen an die Soziologie, in: S. Hradil (Hrsg.), Differenz und Integration. Die Zukunft moderner Gesellschaften. Verhandlungen des 28. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Dresden 1996, Frankfurt a.M. 1997, S. 94-117.

¹⁸ M. Castells, The Power of Identity. The Information Age. Economy, Society and Culture, Bd. II, Malden, Mass., 1997.

»normalen« Alltagslebens, die sich nur noch um einen bestimmten Zweck bilden. Der nicht zum Fundamentalismus neigende Alltagsmensch partizipiert allerdings an vielen derartigen Zwecken und bildet aus ihnen die sozialen Assoziationen, denen er angehört, eine »Assoziation der Assoziationen«, die Integration der Einzelzwecke, scheint ihm aber auch immer schwerer zu gelingen.¹⁹ Die Alternative zu diesem neuen und verlockenden Fundamentalismus besteht demnach wohl nur in der Anerkennung der permanenten Widersprüche auch im nun gar nicht mehr so unteilbaren Individuum. Zwar bietet diese Fragmentierung eine Befreiung von Grenzen und Erweiterung von Handlungsmöglichkeiten, Sicherheit und Widerspruchsfreiheit der Identität und Individualität aber werden zerstört.

e) *Abstraktion in der bildenden Kunst, Atonalität in der zeitgenössischen Musik*: Dass sich die beschriebenen Tendenzen der Entgrenzung und Fragmentierung von Wesenhaftigkeit und Identität am deutlichsten in der modernen bildenden Kunst und zeitgenössischen Musik vollziehen, muss nach allem kaum noch erwähnt werden. Noch in den 40er Jahren beklagt der konservative Hans Sedlmayer den »Verlust der Mitte«²⁰ in der modernen bildenden Kunst und zeigt die Dekonstruktionen und Fragmentierungen der Moderne; und die Kompositionen z. B. eines Giacinto Scelsi werden in der Musikwissenschaft als Verfahren beschrieben, die Spannungen und Beziehungen, die selbst in der Musik der Wiener Schule noch zwischen den als unteilbar verstandenen Tönen lagen, in diese, die doch als unbezweifelbare Identitäten und Individualitäten der musikalischen Struktur erschienen, zu verlagern. Was bei diesen Entgrenzungen und Fragmentierungen jeweils ausgegrenzt wird, soll dahingestellt bleiben.

5. Schlussbemerkung

In erstaunlicher Parallelität werden Entgrenzung und Fragmentierung der modernen Stadt begleitet und illustriert von der Entwicklung des Unterhaltungsrömans und neuerlich auch des Films: Der – noch – befestigten, von Umland und Natur klar abgegrenzten Stadt entspringt der Abenteuerroman, der das Fremde und Bedrohliche in diese andere Welt der Natur verlagert und durch räumliche Entfernung vor ihm schützt. Im Kriminalroman mit seiner großen Zeit in der industriellen Stadt des 19. und 20. Jahrhunderts mit ihrer beginnenden Entgrenzung und Fragmentierung rückt die Bedrohung in die Nachbarschaft. Schloss und Riegel oder Ausschluss des moralisch verdächtigen Industrieproletariats – aus dem Jack the Ripper und Mecky Messer stammen – durch die unsichtbaren Mauern des modernen Arbeitergettos sollen

¹⁹ E. Spiegel, Zur Institutionalisierung gesellschaftlicher Interessen auf der kommunalen Ebene, in: Archiv für Kommunalwissenschaften, Heft 1/1999, S. 3-23.

²⁰ H. Sedlmayer, Verlust der Mitte, Salzburg 1948.

für Ausgrenzung sorgen, wo räumliche Distanz nicht mehr hilft. Und im zeitgenössischen Psychothriller hat sich das Fremde in der eigenen Person eingenistet und kann nur noch durch Verdrängung, die bekanntlich härteste, aber auch erfolgloseste Ausgrenzung, unterdrückt werden. Auf der Stufe des Psychoschockers – in Filmen wie »Klapperschlange« »Blade Runner«, »Halloween« – scheinen wir und unsere Städte angekommen zu sein, mit allen Chancen der Befreiung und Handlungserweiterung durch globale Vernetzung auf der einen Seite, mit allen Gefährdungen aus Fragmentierung und Exklusion auf der anderen.

Und ein Zweites: Das Programm »Soziale Stadt« nimmt die Fragmentierungen, Ent- und Ausgrenzung als »Konsequenzen der Moderne« ernst²¹. Es verteilt nicht nur finanzielle Mittel, sei es in Form von Geld oder Sachleistungen, sondern versucht, Lebenswelten in den fragmentierten Quartieren der Ausgegrenzten durch Bürgerbeteiligung, Eigenaktivität, informelle Arbeit, Vereinsaktivitäten usw. zu rekonstruieren. Darin unterscheidet es sich von allen Umverteilungsprogrammen früherer kommunaler Sozialpolitik, scheint aber auch mit einer unvergleichlich schwereren und dringlicheren Aufgabe konfrontiert zu sein, der Frage nach Identität und Zugehörigkeit in einer fragmentierten Stadt, nicht nur nach Ungleichheiten in einer sozialen Einheit. Das neue Programm »Soziale Stadt« repräsentiert damit einen neuen Typ von Sozialpolitik, den man als »Identitätspolitik« bezeichnen könnte, im Gegensatz zu traditionellen Formen einer Umverteilungspolitik, selbst wenn auch »Identitätspolitik« nicht ohne die Ressource »Geld« auskommen kann. Ob jedoch ein Weg zurück zu lebensweltlichen Räumen im Sinne von Quartieren möglich ist, ob diese Strategie nicht Ausgrenzungen verfestigt, die nur durch Integration in ein »nützliches« Arbeitsleben, und sei es in Form neuer Bürgerarbeit, aufgehoben werden kann, bleibt ein Einwand, der das Programm »Soziale Stadt« bis zum Abschluss begleiten wird.

²¹ A. Giddens, Konsequenzen der Moderne, Frankfurt 1996.

Ingrid Breckner

Konzepte des Sozialen in der gesellschaftswissenschaftlichen Stadtforschung

1. Thematische Entwicklungslinien und notwendige Fragen

So wie der Raum in Architektur, Planung, Geographie, Ökonomie oder Stadt- und Regionalsoziologie – von wenigen Autorinnen und Autoren abgesehen¹ – als Selbstverständlichkeit und somit als theoretisch nicht weiter begründungsbedürftiger Gegenstand behandelt wird, ist der Begriff des Sozialen seit der Etablierung der Gesellschaftswissenschaften Ende des 19. Jahrhunderts durch eine facettenreiche und schillernde Bedeutungsgeschichte gekennzeichnet. Sie prägte u. a. auch den Diskurs über soziale Phänomene in der Stadt und fordert bis heute zu einer theoretischen Reflexion und empirischen Fundierung dieses Begriffes und damit bezeichneter urbaner Wirklichkeiten heraus.

Rückblicke in die Geschichte gesellschaftswissenschaftlicher Diskurse über das Soziale in der Stadt zeigen, dass dieses Thema immer dann »Konjunktur« hatte, wenn soziale Probleme in urbanen Lebenswelten unübersehbar wurden: Die »Sociale Frage« interessierte die im »Verein für Socialpolitik« zusammengeschlossenen Wissenschaftler zunächst aus der Perspektive der Nationalökonomie. Sie analysierten den Zustrom der Landbevölkerung in die städtischen bzw. verstädternden Industriezentren und damit einhergehende Gefahren für die Privilegien ansässiger Machtgruppen vor allem unter fiskal-, sozial- und wohnungspolitischen oder hygienischen Gesichtspunkten. Ihr Erkenntnisinteresse richtete sich vorwiegend auf Gestaltungsspielräume staatlichen Handelns unter dem Einfluss des stattfindenden epochalen Strukturwandels. Mit einem zunehmend sichtbaren städtischen Elend traten – zuerst in England – auch verantwortungsbewusste Unternehmer (z. B. Friedrich Engels), Philosophen (z. B. Karl Marx) oder Pastoren und Moraltheologen in den wissenschaftlichen Diskurs über soziale Lebensbedingungen in den Industriestädten ein. Unterstützt wurden diese Aktivitäten durch die sozialpolitischen Bewegungen der Frauen, Arbeiter und Arbeitslosen, die in hautnaher Tuchfühlung mit den Modernisierungsprozessen frühzeitig auch ein Bewusstsein für ihnen inhärente Leiden entwickelt hatten.²

¹ Vgl. D. Ipsen, Raumbilder: Kultur und Ökonomie räumlicher Entwicklung, Pfaffenweiler 1997; D. Läßle, Essay über den Raum, in: H. Häußermann (Hrsg.), Stadt und Raum. Soziologische Analysen, Pfaffenweiler 1991, S. 157 ff.; M. Löw, Raum – Eine Neubestimmung des soziologischen Grundbegriffs unter besonderer Berücksichtigung stadtsoziologischer, bildungs- und sozialisations-theoretischer Aspekte, Universität Halle-Wittenberg 1999 oder G. Sturm, Wege zum Raum? Methodologische Annäherung an ein Basiskonzept raumbezogener Wissenschaften, Opladen 2000.

² Vgl. I. Breckner, Leiden an der Moderne – Konstitutionsbedingungen von Leiden im historischen Prozess gesellschaftlicher Modernisierung, Diss. Bielefeld 1990.

Die im nordamerikanischen Chicago aus europäischen Wurzeln hervorgegangene Stadtforschung nahm das Soziale im urbanen Raum zunächst unter dem Fokus der Migration als kulturellen Topos ins wissenschaftliche Blickfeld.³ Erste empirische Befunde lenkten die Aufmerksamkeit später auch auf Veränderungen der Stadtstruktur, die durch die kapitalistische Entwicklungsdynamik wesentlich beeinflusst wurden. Die Schwierigkeit, die Komplexität und Veränderlichkeit des Sozialen im urbanen Raum angemessen zu beschreiben, zu erklären, geschweige denn handelnd zu gestalten, begünstigte in den 20er und 30er Jahren die Konzeptualisierung von Stadtforschung als Gemeindeforschung.⁴ Gemeinde galt – im tradierten Verständnis des Durkheimschülers Marcel Mauss als konkret erfahrbare »soziale Totalphänomene«. Dieses erschien als wissenschaftlicher Untersuchungsgegenstand geeignet, weil hier menschliche Gestalter des Sozialen in ihrem Verhalten, Sprechen und Handeln darüber Auskunft geben konnten und können.

Seit den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts spaltet sich der gesellschaftswissenschaftliche Diskurs über das Soziale in der Stadt entlang paradigmatischer Trennungslinien:

- Die Nachfolger der Gründer der »Chicago School« bemühten sich seit den 30er Jahren um Theoriebildung und methodologische Modellbildung in der Stadtforschung in Analogie zu den bereits etablierten Naturwissenschaften. Als »Sozialökologen« beeinflussten sie die Stadtforschung weltweit bis heute⁵ und bildeten v. a. den Kanon quantitativer Analysemethoden u. a. für das Soziale in der Stadt aus.
- Die kulturwissenschaftlich geprägte Tradition der »Chicago School« befruchtete zusammen mit dem ethnologisch, anthropologisch und später strukturalistisch orientierten »Denkkollektiv«⁶ die qualitative Stadtforschung in den Sozial- und Kulturwissenschaften. Dieser »Denkstil« erkennt die Fallstricke soziologischer Abstraktion und Trennung von Handlungssphären und setzt auf die »konkrete Untersuchung«. Sie zielte bei Marcel Mauss auf »das totale menschliche Verhalten, das gesamte gesellschaftliche Leben«, das »nicht nur zu einer Wissenschaft der Sitten, zu einer partiellen Sozialwissenschaft führt, sondern sogar zu moralischen Schlussfolgerungen – »zivilen«, »staatsbürgerlichen« wie man heute sagt. Durch Untersuchungen dieser Art können wir die verschiedenen, ästhetischen, moralischen, religiösen und ökonomischen Triebfedern sowie die materiellen und demographischen Faktoren aufspüren und abschätzen, deren Gesamtheit die Basis der Gesellschaft ist

³ Vgl. R. Lindner, Die Entdeckung der Stadtkultur – Soziologie aus der Erfahrung der Reportage, Frankfurt a.M. 1990.

⁴ Vgl. R. König (Hrsg.), Soziologie, Frankfurt a.M. 1967, S. 83 ff.

⁵ Vgl. J. Friedrichs, Stadtanalyse. Soziale und räumliche Organisation der Gesellschaft, Opladen 1981 und T. Krämer-Badoni, Die Stadt als sozialwissenschaftlicher Gegenstand, in: H. Häußermann (s. A 1), S. 1 ff.

⁶ Vgl. L. Fleck, Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache. Einführung in die Lehre vom Denkstil und Denkkollektiv, Frankfurt a.M. 1980 (zuerst 1935).

und das Gemeinschaftsleben konstituiert und deren bewusste Lenkung die höchste Kunst darstellt, Politik im sokratischen Sinn des Wortes.«⁷ Neben dieser aufgeschlossen entdeckenden und erklärenden kulturwissenschaftlichen Tradition der Stadtforschung artikulierten sich bis ins 20. Jahrhundert immer auch kulturpessimistische Positionen in der Tradition von Wilhelm Heinrich Riehl und Oswald Spengler.⁸ Sie beklagen die Modernität urbaner Lebensverhältnisse auch mit dem Hinweis auf die Erosion tradierter Sozialstrukturen, Moralvorstellungen und religiöser Deutungsmuster und proklamieren vorindustrielle Vergesellschaftungstypen als Ideale sozialräumlicher Entwicklung. Am Ende des 20. Jahrhunderts manifestieren sich solche konservativen Perspektiven auf soziale Phänomene in der Stadt in US-amerikanischen Konzepten und Praktiken des »New Urbanism« oder in fundamentalistischen ökologischen Leitbildern städtischen Wandels.

– Aus der historisch-materialistischen Stadtforschung des 19. Jahrhunderts auf der theoretischen Grundlage der »Politischen Ökonomie der Gesellschaft« von Karl Marx und Friedrich Engels entwickelte sich über die frühe »Kritische Theorie« der Gesellschaft und die in diesem Kontext entstandene Stadtforschung⁹ die kritische Tradition einer strukturellen Thematisierung des Sozialen in der Stadt, die in der angelsächsischen »New Urban Sociology« und dem deutschen kritischen Stadtdiskurs seinen zeitgenössischen Ausdruck findet.¹⁰

Trotz dieser erkennbaren – hier nur unvollständig angedeuteten Entwicklungslinien – wird das Soziale in der Stadt in der durch postmoderne Beliebigkeiten geprägten Gegenwart begrifflich eher diffus gefasst: Es firmiert als soziales Problem, als soziales Kapital, als Indikator sozialer Lebensbedingungen, als moralischer Standard oder als Stigma und wird – je nach situativem Interesse – unterschiedlich schillernd ins öffentliche Licht gesetzt. Eine sachliche Auseinandersetzung oder gar strukturelle Analyse materieller und ideeller Gehalte des Sozialen in der Stadt in je besonderen geschichtlichen Kontexten kommt dabei schon lange zu kurz. Eine Konsequenz dieser Unschärfe in wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskursen ist die Persistenz seiner Wahrnehmung und Behandlung als Problem und seiner Messung mittels Indikatoren. Die Reduzierung des Sozialen auf messbare Probleme wird stets unterstützt durch politisch-administrative Handlungszwänge. Ihnen begegnen Verantwortliche in der Regel mit Abwehr von zeitraubenden reflexiven Anstrengungen zugunsten eines Aktivismus für zeitnahe (Schein)Lösungen, die allenfalls bis zum Beginn der nächsten Legislaturperiode vorhalten müssen. Öffentliche Pflichtaufgaben für eine meist ursa-

⁷ M. Mauss, *Soziologie und Anthropologie*, Bd. 2, Frankfurt a.M. 1989, S. 142.

⁸ Vgl. K.M. Schmals (Hrsg.), *Stadt und Gesellschaft*, München 1983, S. 71 ff. und 203 ff.

⁹ Vgl. W. Benjamin, *Das Passagen-Werk*, 2 Bde., Frankfurt a.M. 1883 und S. Kracauer, *Jacques Offenbach und das Paris seiner Zeit*, Berlin 1980.

¹⁰ Vgl. H. Häußermann (s. A 1); ders. (Hrsg.), *Großstadt. Soziologische Stichworte*, Opladen 1999.

chenneutrale Abfederung sozialer Notlagen haben sich auf diese Weise kontinuierlich erhöht. Gleichermaßen gewachsen ist die Ratlosigkeit in Bezug auf Gestaltungsoptionen, weil deren konzeptionelle Entwicklung in den Begrenzungen normativer Scheuklappen sowie offener oder verdeckter ordnungspolitischer Interventionen verharret. Welche Auswege aus diesem Dilemma sind denkbar?

Die offensichtlichen Engführungen der Konzeptualisierung des Sozialen in wissenschaftlichen und praktischen Handlungsfeldern erfordern zunächst eine Dekonstruktion aktueller und geschichtlicher Diskurse und eine anschließende Rekonstruktion des Gegenstandes unter veränderten theoretischen und methodologischen Prämissen. Erste Schritte in diese Richtung haben wir mit dem Projekt »Perspektiven des Sozialen in der Stadt am Übergang zum 21. Jahrhundert« an der Technischen Universität Hamburg-Harburg¹¹ unternommen, dessen Gesamtertrag Ende des Jahres 2000 in Buchform verfügbar sein wird. Die folgenden Abschnitte bieten einen Einblick in die theoretische und methodische Konzeption dieser empirischen Forschung, die auf einer De- und Rekonstruktion wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Praktiken beruht, die sozialräumliche Strukturen und Prozesse hervorbringen und prägen.

2. Das Soziale als Gegenstand wissenschaftlicher Erkenntnis

In Ermangelung einer systematischen methodologischen Beschäftigung der Stadtforschung mit dem Sozialen in der Stadt muss hier auf erkenntnistheoretische bzw. (sozial-)philosophische Arbeiten zurückgegriffen werden. Die älteste Arbeit, aus der m. E. wichtige Argumentationsfiguren für das Soziale als Basis wissenschaftlicher Erkenntnis gewonnen werden können, ist die Veröffentlichung des Mediziners Ludwik Fleck¹² unter dem Titel »Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache«. In dieser Arbeit, die im übrigen moderne Erkenntnistheorien¹³ wesentlich befruchtet hat, steht die Frage nach dem Zustandekommen wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritts im Vordergrund. Ausgehend von der Rekonstruktion der Entstehungsgeschichte des Syphilisbegriffes entwickelt der Autor Hypothesen zur erkenntnistheoretischen Bedeutung der Wissenschaftsgeschichte, zur Relevanz von »Urideen« für die

¹¹ Vgl. I. Breckner u.a., *Das Soziale als Kapital in der Stadt*, in: *Planungsreferat der Landeshauptstadt München* (Hrsg.), Dokumentation zur Eröffnungsveranstaltung des Programms »Soziale Stadt«, München 2000 (im Druck); H. Herrmann, *Sozialraum Quartier: Konfliktfelder und Perspektiven in Großstadtreionen*, in: *Journal für Konflikt- und Gewaltforschung*, 2 (2000) (im Druck); H. Herrmann/B. Lang, *Perspektiven des Sozialen in der Stadt*, in: M. Alisch (Hrsg.), »Sozial, gesund und nachhaltig« – Vom schönen Leitbild zu verträglichen Entscheidungen (im Druck) und B. Lang, *Was macht eine Stadt sozial? Perspektiven für die soziale Stadt im 21. Jahrhundert*, in: *Die alte Stadt* 27, 1/2000, S. 13-32.

¹² Vgl. L. Fleck (s. A 6).

¹³ Vgl. z.B. T.S. Kuhn, *Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen*, Frankfurt a.M. 1967.

Entwicklung von Erkenntnis, zur »Beharrungstendenz der Meinungssysteme und der Harmonie der Täuschungen« sowie zum »Denkkollektiv« als »sozialer Bedingtheit jedes Erkennens«. Diese theoretischen Annahmen erhalten in den beiden abschließenden Kapiteln des Buches zur erkenntnistheoretischen Analyse der Geschichte der Wassermann-Reaktion eine überzeugende empirische Begründung.

Für unser Thema, das Soziale in der Stadt, ist aus dieser Arbeit v.a. der Befund der sozialen Bedingtheit jeglicher Erkenntnis von Bedeutung. Er legt uns nahe, danach zu fragen, welche »Denkkollektive« in Wissenschaft und gesellschaftlicher Praxis im städtischen oder ländlichen Raum mit welchen »Denkstilen« an der Deutung und Gestaltung des Sozialen im Raum mitwirken. So gesehen, beschränkt sich das Soziale in der Stadt keineswegs darauf, was Stadtforscher diesbezüglich ins analytische Blickfeld nehmen. Ihre theoretischen Denkfiguren des und empirischen Befunde zum Sozialen im urbanen Raum sind vielmehr ein komplexes Amalgam. Es wird beeinflusst durch wissenschaftliche Selbstverständnisse, Kooperationen und Abgrenzungen, mehr oder minder vielschichtige reale soziale Handlungskontexte und deren politische und kulturelle Deutung sowie durch ökonomische, methodische und technische Handlungsspielräume von Gesellschaftswissenschaften in der Bestimmung und Erkundung ihrer Gegenstände. Der eingangs skizzierte Rückblick in die Geschichte der Stadtforschung zeigt, wie sich in Abhängigkeit von gesellschaftlichem Handlungs- und Legitimationsbedarf Erkenntnisinteressen, Untersuchungsstrategien und Erklärungen städtischer Entwicklungsdynamiken ausgebildet haben. Sie enthielten stets mehr oder minder explizite Deutungen sozialen Handelns im urbanen Raum, verzichteten jedoch unter dem Druck der Legitimation von Sozial- gegenüber Natur- und später Ingenieurwissenschaften und u.a. darin angelegten Originalitätszwängen und kollegialer Konkurrenz auf wissenschaftsgeschichtliche Rekonstruktionen deren Entstehung. Damit blieben im Sinne der Theorie von Fleck wesentliche Quellen für Erkenntnisfortschritte in den Gesellschaftswissenschaften unzureichend ausgeschöpft. Hinzu kommt, dass sich gesellschaftswissenschaftliche Stadtforschung in der Erkundung des Sozialen aufgrund spärlicher Forschungsmittel in der jüngeren Vergangenheit zunehmend auf die Analyse wissenschaftlich oder medial vorgeprägter Denkstile konzentriert hat. Gründliche empirische »Tiefenbohrungen« in der diesen Gegenstand prägenden gesellschaftlichen Praxis gehörten eher zu Ausnahmesituationen. Damit bleiben die für eine Erklärung des Gegenstandes ebenfalls relevanten, den sozialen Alltag in der Stadt gestaltenden Denkkollektive und deren Denkstile unterbelichtet. Entsprechend häufig greifen deshalb Erklärungen modernen sozialen Lebens im urbanen Raum zu kurz bzw. werden anfällig für unbegründete, interessengeleitete Interpretationen.

Weitere Hinweise auf mögliche Zugänge zum Sozialen als wissenschaftlichem Gegenstand finden sich in der sozialphilosophisch begründeten kritischen Gesellschaftstheorie von Theodor W. Adorno. In dem gemeinsam mit Ursula Jaerisch im Jahr 1968

verfassten Text »Anmerkungen zum sozialen Konflikt heute«¹⁴ werden die Gefahren soziologischer Erkenntnis thematisiert, die in der Verwechslung von Erscheinungsformen und Wesensmerkmalen sozialer Phänomene liegen. Letztere basiert auf der in der modernen Soziologie in Abgrenzung von gesellschaftskritischen Paradigmata hofähig gewordenen Trennungen von Theorie und Empirie, Wissenschaft und gesellschaftlicher Praxis sowie von Subjekt und Objekt der Erkenntnis. Gefordert wird eine »sozialwissenschaftliche Erkenntniskritik«, die dem »durch Reglementierung einschrumpfende(n) Begriff des Empirischen seine Breite und Offenheit... zurückerobern könnte... Sie (die Wissenschaft, I.B.) muss lernen, das Unerfahrbare zu erfahren: solche Paradoxie ist dem Gegenstand gemäß. Dazu bedarf sie des theoretischen Vorgriffs, eines Organs für das, was die Phänomene prägt und zugleich von ihnen verleugnet wird. Es zu entwickeln genügt nicht methodische Schulung allein: hinzutreten muss, als Konstituens der Erkenntnis, der praktische Wille zur Veränderung, der einmal die soziologische Wissenschaft inspirierte, bis über ihn das wissenschaftliche Tabu erging«.¹⁵ Soziale Konflikte können in diesem erkenntnistheoretischen Denkstil nicht vordergründig als Indikatoren gesellschaftlicher Desintegration bzw. gesellschaftspolitischer Harmonisierungserfordernisse lediglich beschrieben oder gar wissenschaftlich retuschiert werden. Erforderlich ist vielmehr die Erklärung der sozialen Lebensverhältnisse, die sich in ihnen und in den von ihnen hinterlassenen Narben ausdrücken und materialisieren. Bezogen auf soziale Strukturen und Prozesse in urbanen Räumen können soziale Konflikte und von ihnen verursachte Narben Ausgangspunkte einer kritischen Analyse ihrer Entstehung sein. Für das Soziale in der Stadt der Zukunft können solche analytischen Ergebnisse nur dann fruchtbar werden, wenn sie von vornherein mit dem Ziel der Veränderung solcher gesellschaftlicher Strukturen und Prozesse konzipiert und durchgeführt wird, die der Entfaltung gemeinwohltärkender sozialer Beziehungen im städtischen Raum entgegenstehen.

Eine dritte wichtige Quelle für eine wissenschaftliche Analyse des Sozialen im städtischen Raum liefert die philosophische Dissertation von Georg Vielmetter¹⁶ zu grundsätzlichen Fragen einer sozialwissenschaftlichen Erkenntnistheorie. Ausgehend von der Behauptung einer »Unbestimmtheit des Sozialen« fragt er nach Möglichkeiten einer erkenntnistheoretischen Begründung des Sozialen als gesellschaftlich relevantem wissenschaftlichem Gegenstand. Der Autor weist in seiner Arbeit akribisch nach, dass der alltagspsychologische Begriffsrahmen aller Sozialwissenschaften und ihre damit verbundene Intentionalität ebensowenig wie der ausschließlich materiell-physische Charakter aller ihrer möglichen Gegenstände keineswegs eine Infragestel-

¹⁴ Vgl. T. W. Adorno, *Anmerkungen zum sozialen Konflikt heute*, in: ders.: *Gesammelte Schriften*, Bd. 8, Frankfurt a.M. 1980, S. 177-195.

¹⁵ Ebd., S. 194 f.

¹⁶ Vgl. G. Vielmetter, *Die Unbestimmtheit des Sozialen. Zur Philosophie der Sozialwissenschaften*, Frankfurt a.M. 1998.

lung dieser Disziplin als Wissenschaft rechtfertigen. Er kommt in seiner Analyse zu dem Schluss, dass Sozialwissenschaften »echte Wissenschaften (sind), wenn damit gemeint ist, dass sie Wissen produzieren, das nützlich ist.«¹⁷ Dennoch erscheint ihm dieses Ergebnis »müßig«, weil es auf einem »Scheinproblem« beruht. Nach Vielmetter »gibt es für die Sozialwissenschaften nicht die eine richtige Beschreibungsebene, nicht das eine richtige Vokabular, das eine Erkenntnisziel und die eine Methode... Sozialwissenschaften (sollten) als vielfältig betrachtet werden. Für diese pluralistische Sicht ist die Suche nach dem richtigen sozialwissenschaftlichen Paradigma bereits im Ansatz verfehlt.«¹⁸ Hiermit wird jedoch keineswegs für Beliebigkeit plädiert. In Anlehnung an Rudolf Carnap sollten die Sozialwissenschaften zwischen externen und internen Fragen unterscheiden: »Welche Beschreibungsebene, welchen Begriffsrahmen, welche Erkenntnisziele und welche Belege Sozialwissenschaftler wählen, ist eine externe Frage, die kein Angemessenheitsurteil zulässt. Aber dann – nach einer solchen Wahl – lassen sich viele interne Fragen an Theorieentscheidungen und Vorgehensweisen richten, denen die Theorien und Untersuchungen sich stellen müssen und die man positiv oder negativ beantworten kann.«¹⁹ Unsere Untersuchung des Sozialen in der Stadt nimmt den in diesem Erkenntnismodell formulierten Denkrahmen insofern ernst, als sie explizit die verstehende Dekonstruktion und Rekonstruktion der alltagspsychologischen und intentionalen Deutung sozialer Phänomene im Raum bei unterschiedlichen gestaltenden Akteuren desselben ins Blickfeld nimmt. Ergänzt wird dieser verstehende Zugang zum Gegenstand durch sekundäranalytisch gewonnene Befunde vorliegender theoretischer und empirischer Forschung sowie medialer Diskurse. Aus dieser Vielfalt der Perspektiven auf soziale Phänomene in den ausgewählten städtischen Untersuchungsräumen werden dichte Beschreibungen und Erklärungen des gesamten Spektrums vorfindlicher sozialräumlicher Praktiken gewonnen. Sie bilden die Grundlage jeweils raumspezifisch ausgebildeter sozialer Kapitalien, die als Ressource für die Gestaltung sozialräumlicher Lebensbedingungen ebenso nützlich und unverzichtbar sind wie die bislang stets im Vordergrund stehenden ökonomischen, politischen und kulturellen Kapitalien.

3. Urbane Sozialität im Leuchtfener medialer Dramen

Unabhängig davon, zu welcher nachmittelalterlichen Zeit und an welchem Ort der aufgeklärten Welt ein Zugang zu sozialen Phänomenen in der Stadt über Medien gesucht wird, stößt man in Literatur, Zeitungen, Rundfunksendungen, Filmen oder Musik auf lautere oder leisere Dramen: Die Stadt als (a)sozialer und unübersichtlicher Moloch, Ort von Mord und Totschlag, Sammelbecken von Armut und Obdachlosig-

¹⁷ Ebda., S. 341 f.

¹⁸ Ebda., S. 343.

¹⁹ Ebda., S. 343 f.

keit, Motor gesellschaftlichen Fortschritts, Refugium von Macht und Geld, Bühne der Schönen und Erfolgreichen usw. Die medialen Inszenierungen des Sozialen in der Stadt erscheinen als Tragödien und Komödien. Gemeinsam ist ihnen immer das Bizarre, das Außergewöhnliche, das Erstaunliche. Medien lenken u.a. durch solche Thematisierungen des Sozialen in der Stadt Aufmerksamkeit auf sich selbst und besondere Orte, Menschen, Phänomene oder Entwicklungen. Nun könnte man fragen, warum sich Gesellschaftswissenschaft überhaupt mit medialen Inszenierungen des Sozialen in der Stadt befassen sollte? Ist es nicht viel zu riskant, der perfekten interessengeleiteten Regie öffentlicher Aufmerksamkeit zu erliegen und dabei seine wissenschaftlichen Erkenntnisziele zu vergessen? Wir haben uns auch mit solchen Fragen in der Konzeption unseres Forschungsprojektes auseinandergesetzt und sind zu dem Ergebnis gekommen, medialen Thematisierungen des Sozialen in der Stadt als Symbole öffentlichen Nachdenkens eine bedingte empirische Relevanz zuzumessen.

Vor allem massenmediale Präsentationen unseres Forschungsgegenstandes bündeln wie ein Brennglas das, was zu einer bestimmten Zeit in einem bestimmten Untersuchungsraum öffentliche Aufmerksamkeit zu erzeugen vermag. Die jeweiligen Höhepunkte sozialräumlicher medialer Dramen verweisen auf ungelöste soziale Konflikte im Raum oder auf Narben derselben, die i.S. der skizzierten erkenntnistheoretischen Überlegungen von Theodor W. Adorno und Ursula Jaerisch als Erfahrungsräume für wissenschaftliche Erkenntnis fruchtbar gemacht werden können. Ihre thematische und dramaturgische Entwicklungsdynamik in einem bestimmten Untersuchungsraum zeigt, was die alltäglichen Gemüter bewegen konnte, welche sprachlichen, bildlichen oder akustischen Artikulationen der Thematik Neugierde und Empörung hervorrufen und ebenso was kontinuierlich aus dem öffentlichen Diskurs über soziale Phänomene in der Stadt ausgeklammert bleibt. Vor diesem Hintergrund nutzten wir Präsentationen sozialräumlicher Phänomene in Hamburger Printmedien²⁰ zu Beginn unserer Untersuchung zur Präzisierung des Forschungsfeldes. Dabei stellte sich schnell heraus, dass im öffentlichen Diskurs der Printmedien bestimmte Typen städtischer sozialer Konflikträume dominieren: die Innenstadt, Trabantenstädte und innenstadtnahe »Szeneviertel«. Da für diese Typisierung von potentiellen urbanen Konflikträumen auch in der nationalen und internationalen Stadtforschung hinreichend Belege vorliegen, konnten wir uns guten wissenschaftlichen Gewissens auf diesen medialen Befund einlassen. Zur Innenstadt als Untersuchungsraum gibt es keine Alternative; hier stellt sich allenfalls die Frage der empirischen Behandlung ihrer komplexen Konfliktstruktur. Für die beiden anderen stadträumlichen Sozialtypen wählten wir diejenigen aus, in denen auf Vorwissen aus Wissenschaft und gesellschaftlicher Praxis zurückgegriffen werden konnte und in denen veränderndes gesellschaftliches Handeln bei unter-

²⁰ Für eine systematische Analyse medialer Präsentationen des Forschungsgegenstandes in allen Mediengattungen fehlten uns leider die erforderlichen Ressourcen.

schiedlichen Akteuren auf der Agenda stand. Den Kontrasttypus zum sozialen Konfliktraum ließen wir in der Bestimmung unseres Forschungsfeldes zunächst offen. Wir sammelten vorhandene Hinweise in den Medien auf »normale«, unauffällige Stadtgebiete, erkundigten uns aber vor allem in den Primärerhebungen, welche Stadtgebiete aus der Sicht der jeweiligen Befragten den prägnantesten Kontrast zu dem jeweils im Vordergrund stehenden Konfliktraum darstellen würden.

Ziel der empirischen Untersuchung sozialer Strukturen und Prozesse in unterschiedlichen Typen städtischer Lebensräume war es, soziale Konflikte in diesen Gebieten, von ihnen hinterlassene Narben oder das i.d.R. mit Langeweile und Stagnation assoziierte Image von Normalität als mediales und reales Produkt zunächst in Erfahrung zu bringen. Im nächsten Schritt erfolgten mittels Sekundäranalysen und Primärerhebungen systematische Blicke hinter festgestellte mediale Inszenierungen bei Expertinnen und Experten des sozialräumlichen Alltags in den Untersuchungsquartieren. Hierbei verfolgten wir das Ziel, das sozialräumliche Substrat dieser Gebiete in seiner materiellen und ideellen Komplexität zu erfassen, darzustellen und Gestaltungspotentiale in diesem Handlungsfeld aufzuspüren. Interpretierende Erklärungen der unterschiedlichen sozialräumlichen Strukturen und Prozesse verweisen auf vielschichtige Handlungsoptionen in allen Gebieten, sobald man sich von der auch sozialwissenschaftlich tradierten Sicht des Sozialen im Raum als messbares Problem verabschiedet.²¹

4. Das Soziale in der Stadt im Spannungsfeld des Messens und Verstehens

Wie bereits in den eingangs skizzierten Entwicklungslinien der Stadtforschung deutlich wurde, konkurrierten spätestens seit der Etablierung der »Chicago School« u.a. hermeneutisch-verstehende und nach naturwissenschaftlichem Vorbild objektivierende Erkenntnisstrategien um alleinige Geltung. Den erkenntnistheoretischen Überlegungen Vielmeeters folgend, sehen auch wir keinen dieser Denkstile als Königsweg zur Erklärung und Gestaltung sozialräumlicher Strukturen und Prozesse. Die methodologische Konzeptualisierung der Forschung²² konzentrierte sich deshalb auf eine gründliche Bestandsaufnahme und Auswertung vorliegender wissenschaftlicher Befunde zu sozialen Phänomenen in der Stadt. Ziel dieser Anstrengung war es, die Anwendungsspielräume und Reichweiten eher offener, explorativer Forschungsverfahren gegenüber den auf der Basis umfangreichen Vorwissens standardisierender und messender Erkenntniswege mit Bezug auf unseren Forschungsgegenstand zu präzisieren. Dabei stellte sich heraus, dass viele der anhand standardisierter Indikatoren vor-

²¹ Vgl. erste Befunde in der Literatur in A 10.

²² Vgl. G. Sturm (s. A 1) und I. Breckner/G. Sturm, Wissenschaftliches Gutachten zum Thema »Interaktive Methoden der RaumZeit-Gestaltung« im Rahmen des europäischen Projektes »Zeiten und Qualität der Stadt« (EUREXCTER), Hamburg 1998 (Ms.).

strukturierten Forschungen zu unserer Frage nach der Konstitution sozialer Ressourcen in der Stadt wenig aufschlussreiche Befunde enthielten. Die vorliegende, einem hermeneutisch-interpretativen Paradigma folgende Stadtforschung hatte sich mit unserem Gegenstand, der Wechselwirkung zwischen sozialen und räumlichen Strukturen und Prozessen bislang allenfalls partiell beschäftigt.²³ Diese Ausgangssituation zwang uns zu einer genauen Operationalisierung unserer Forschungsfragen und einer gründlichen Ermittlung der Ordnungsstruktur einzelner Forschungsfelder. Letztere ermöglichte dann die Entscheidung für ein Konzept des Methodenmix: Jene Aspekte der Forschungsfragen, zu denen angemessen und begründet standardisierende Be-



Abb. 1: Konzeptualisierung des Sozialen im Raum

²³ Vgl. z.B. D. Ipsen/E. Heidenreich/S. Chtouris, Von der Wildnis zum urbanen Raum. Zur Logik der peripheren Verstädterung am Beispiel Athen, Frankfurt a.M. 1993 oder G. Welz, StreetLife – Alltag in einem New Yorker Slum. Frankfurt a.M. 1991.

funde vorlagen, wurden mittels Sekundäranalysen von Dokumenten und statistischen Befunden zu erhellen versucht. Inhaltsanalyse stand als Methode in der Medienanalyse im Vordergrund. Mündliche Befragung und teilnehmende Beobachtung dienten uns als qualitativ-entdeckende Methoden zur Ermittlung der vielschichtigen und in ihren Wechselbeziehungen weitgehend noch unklaren Deutungsmuster sozialer Ressourcen im städtischen Raum sowie der Handlungspraktiken unterschiedlicher ihn gestaltender Akteure (vgl. Abb. 1).

Die sich abzeichnenden Ergebnisse unserer Forschung sind vor dem Hintergrund der dargestellten methodologischen Vorentscheidungen ein Produkt sowohl verstehender explorativer als auch strukturanalytischer Erkenntnisstrategien. Bei letzteren spielten – neben gesellschaftstheoretischem Vorwissen – durchaus auch Zahlen überall dort eine Rolle, wo das, was sie messen sollen, klar definierbar und der Befund somit interpretierbar ist. Für die Erschließung des gesellschaftswissenschaftlichen Neulandes – in Bezug auf Wechselwirkungen zwischen sozialen Beziehungen, sozialem Verhalten und Handeln von Personen und Gruppen in institutionell unterschiedlich geprägten Alltagskontexten auf der einen und räumlichen Bedingungen sozialer gesellschaftlicher Praxis auf der anderen Seite – nutzten wir hingegen Erkenntniswege, die uns das Erfahren, Entdecken und Entschlüsseln unserer Gegenstandsfacetten ermöglichten. In der Kombination der Befunde aus beiden methodischen Zugängen zum Gegenstand zeigen sich durchaus neue Aspekte sozialräumlicher Strukturen und Prozesse, die auch neue Wege zu deren gesellschaftlicher Gestaltung nahelegen.

5. Das Soziale als notwendige Ressource zur Gestaltung gesellschaftlicher Räume

Das Soziale in der Stadt entwickelte sich bis in die 70er Jahre des 20sten Jahrhunderts unter dem Einfluss staatlicher, marktwirtschaftlicher und gesellschaftlicher Interventionen, die alle – mehr oder minder ausgeprägt – dem Leitbild der Steuerbarkeit von Entwicklungen durch unterschiedliche Machtgruppen folgten. Seit den 70er Jahren ist das fordistische Vergesellschaftungsmodell einschließlich der ihm inhärenten Steuerungsphilosophie der Gesellschaft einer kontinuierlichen Erosion ausgesetzt. Sie tritt in Erscheinung u. a. in struktureller Arbeitslosigkeit, persistenter Armut, fortschreitendem Wirkungsverlust traditionaler kultureller Normen und Wertorientierungen, veränderten politischen (Ent-)Haltungen, kulturellen Konflikten, Desinvestition im öffentlichen und selektive Investitionsbereitschaft im privatwirtschaftlichen Sektor, Segregation und Polarisierung in Großstädten. Diese Erscheinungsformen der strukturellen gesellschaftlichen Krise verstärkten eine Perzeption des Sozialen als Problem. Wohnungen sollen nun nicht mehr »für die breiten Schichten der Gesellschaft« staatlich gefördert werden, sondern nur noch für sogenannte Problemgruppen. Zielgruppen dienen auch in Stadtplanung und Sozialarbeit zunehmend der Legitimation von sparsamen Handlungsstrategien. In den Betrieben wurden alle »sozialen Ni-

schen« für Kranke, Behinderte, ständig oder zeitweise weniger leistungsfähige Arbeitnehmer wegrationalisiert. Selbst die üblicherweise so veränderungsresistenten Sphären religiösen, politischen und administrativen Handelns stehen inzwischen unter wachsendem – oftmals leider nur technokratisch-betriebswirtschaftlichem – Modernisierungsdruck. Für die Formung und Entwicklung des Sozialen in der Stadt schwinden aufgrund solcher einseitig in betriebswirtschaftlichen Rationalitäten verharrenden Effektivierungsstrategien sozialpolitischen Handelns staatlicher, privatwirtschaftlicher und gesellschaftlicher Akteure die erforderlichen Ressourcen. Selbsthilfe wird wieder groß geschrieben. Unentgeltliche Bürgerarbeit und ehrenamtliches Engagement stehen längst nicht mehr allein auf der politischen Agenda des konservativen Milieus. Ausgerechnet diejenigen, deren Handlungspotentiale aufgrund struktureller Entwicklungen in den vergangenen Jahrzehnten systematisch ausgehöhlt wurden, sollen sich nun – wie München – an den eigenen Haaren aus ihren jeweiligen Dilemmata herausziehen. An einem solchen sozialpolitischen Effektivierungsprozess wollten wir uns mit unserer Forschung nicht beteiligen. Im Gegenteil fragten wir nach möglichen Auswegen aus dieser aussichtslos erscheinenden Situation, die durch umfangreiches innovatives Wissen, vielschichtige Handlungsblockaden gegenüber dessen Anwendung und brüchig werdende Solidaritäten gekennzeichnet ist.

Unsere »Uridee«²⁴ zur Entdeckung neuer sozialer Potentiale für die Gestaltung der Stadt des 21. Jahrhunderts ist beeinflusst durch die zu Beginn der 80er Jahre einsetzenden Diskurse über Zivilgesellschaft, Sozialverträglichkeit und Gestaltungsoptionen in der »Zweiten Moderne«.²⁵ In diesen Diskursen und den aus ihnen hervorgegangenen sozialen Bewegungen und urbanen Praktiken²⁶ zeigte sich sehr schnell, dass normative Proklamationen zivilgesellschaftlicher, d. h. bürgerschaftlicher Gestaltungsoptionen wenig hilfreich sind, solange die Menschen, die diese Ressourcen mobilisieren sollen, sich ihrer nicht bewusst sind und damit bisher auch wenig Erfahrungen sammeln konnten. Die abendländische Kultur der Moderne hat in ihren entwickeltsten Ausprägungen den Basisqualifikationen für eine demokratisch verantwortungsbewusste Selbstregulation des Alltags stets nur untergeordnete Bedeutung zugemessen. Notleidende wurden klientelisiert und von unterschiedlichen Zuständigen in einem arbeitsteilig funktionalen Hilfesystem im Rahmen jeweiliger Möglichkeiten »behandelt«. Entsprechend haben die Menschen gelernt zu klagen, zu fordern und zu hoffen, dass ihre Bedürfnisse irgendwo gehört werden. Sie haben sehr viel seltener gelernt, ihre eigenen Handlungsspielräume zu erproben und auszubauen, Pro-

²⁴ Vgl. L. Fleck (s. A 6).

²⁵ Vgl. hierzu u. a. A. Evers/H. Nowotny, Über den Umgang mit Unsicherheit. Die Entdeckung der Gestaltbarkeit von Gesellschaft, Frankfurt a.M. 1987 oder K. Schmals/H. Heimelt, Zivile Gesellschaft. Entwicklung, Defizite, Potentiale, Opladen 1997.

²⁶ Vgl. M. de Certeau, Kunst des Handelns, Berlin 1988 oder T. Mirbach (Hrsg.), Entwürfe für eine soziale Stadt, Amsterdam 1999.

jekte zur Gestaltung ihres Alltags zu konzipieren, auszuwerten und weiterzuentwickeln. Umso erstaunlicher ist es, dass unseren Forschungsbefunden zufolge auch unter ungünstigen Rahmenbedingungen immer noch vielschichtige Ressourcen zur Gestaltung sozialer Strukturen und Prozesse wirksam sind. Sie gilt es in einem ersten Schritt zu entdecken, zu fördern und zu sozialen Kapitalien in städtischen Lebensräumen zu formen. Letztere bedürfen stetiger Anerkennung und Pflege seitens staatlicher und marktwirtschaftlicher Akteure und dürfen nicht zur Kompensation des Rückzugs von Letzteren aus der sozialen Verantwortung für die Gesellschaft missbraucht werden.

Heidede Becker

Das Bund-Länder-Programm »Soziale Stadt«

Raumbezüge und Handlungsfelder

Mit der bundesweiten Starterkonferenz zum Bund-Länder-Programm »Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt« am 1. und 2. März 2000 im Berliner Haus der Kulturen der Welt wurde acht Monate nach der ersten öffentlichen Präsentation des neuen Programms (im Rahmen der Auftaktveranstaltung am 5. Juli 1999 im Schöneberger Rathaus in Berlin) ein weiteres Aufbruchssignal – nun zu seiner Umsetzung – gegeben.¹ Die Vorlaufphase mit Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung zwischen Bund und Ländern² sowie der Gebietsauswahl für das Programmjahr 1999 durch die Bundesländer bis zum tatsächlichen Programmstart erwies sich als besonders zeitaufwendig, was aber angesichts des neuen integrativen stadtentwicklungspolitischen Ansatzes und des Versuchs, die Städtebauförderung als Zugpferd für ressort- und ämterübergreifende Kooperation und Koordination auf allen staatlichen Ebenen sowie für die Harmonisierung der Förderungsmodalitäten verschiedener Ressortprogramme einzusetzen, eigentlich nicht überrascht. Dieses überaus komplexe und anspruchsvolle »nationale Aktionsprogramm« ist gegen die wachsende sozialräumliche Spaltung der Städte gerichtet. Es basiert auf Leitvorstellungen von einer Stadt der sozialen Integration. Als Orientierungsrahmen und Arbeitshilfe zur Umsetzung des Programms haben die Länder den Städten und Gemeinden einen »Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative »Soziale Stadt« an die Hand gegeben.³

¹ Zum neuen Programm vgl. *H.-J. Döhne/K. Walter*, Aufgabe und Chance einer neuen Stadtentwicklungspolitik, in: Bundesbaublatt, H. 5 (1998), S. 24-29; *Deutsches Institut für Urbanistik* (Hrsg.), Vorbereitungspapiere zum Bund-Länder-Programm »Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt«, Berlin 1999 (Arbeitspapiere zum Programm »Soziale Stadt«, Bd. 1); Bd. 2: Auftaktveranstaltung zum Bund-Länder-Programm: Beiträge der Referenten, Berlin 1999; Bd. 3: Programmgrundlagen, Berlin 2000; Bd. 4: Dokumentation der Starterkonferenz vom 1. und 2. März 2000 in Berlin, (in Vorbereitung); *H. Becker/R.-P. Löhr*, Das Bund-Länder-Programm »Soziale Stadt«: ein Programm gegen die Spaltung der Städte, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*. Beilage zur Wochenzeitung *Das Parlament*, H. B 10-11 (2000), S. 22-29; Internet-Forum des Difu zum Programm »Soziale Stadt«: <http://www.sozialestadt.de>.

² Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV-Städtebauförderung 1999) vom 30. Juni 1999/17. September 1999, abgedruckt in: Programmgrundlagen, Teil 2.

³ *Allgemeiner Ausschuss der ARGEBAU*, Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative »Soziale Stadt«, Fassung vom 1. März 2000, abgedruckt in: Programmgrundlagen, Teil 3.

Erfahrungen mit sozialorientierter Stadtteilentwicklung in Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Bremen, Hessen und Berlin, den Bundesländern, die hierfür Vorreiterfunktionen übernommen haben, zeigen ebenso wie internationale Erfahrungen, dass für eine erfolgreiche Umsetzung nicht nur ein neues Politikverständnis und die Bereitschaft Voraussetzung sind, sich gegenüber eher informellen Verfahren und Konzepten zu öffnen, auf Routinen zu verzichten sowie sich mit Eigenwilligkeiten und Verhalten, das bürgertlich-bürokratischen Vorstellungen teilweise widerspricht, auseinanderzusetzen, sondern sie erfordert auch den kontinuierlichen bundesweiten Austausch über Strategien, Konzepte, Maßnahmen und Projekte – über Erfolge und Misserfolge gleichermaßen. Zur konstruktiven Begleitung dieser Prozesse haben Bund und Länder das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) damit beauftragt, die Funktion einer Vermittlungs-, Beratungs- und Informationsagentur für das Programm »Soziale Stadt« wahrzunehmen.⁴

1. Verlagerung der Städtebauförderung von der baulich-städtebaulichen Intervention zum integrativen Handlungskonzept

Die Nachkriegsgeschichte der Stadterneuerung in der Bundesrepublik war lange geprägt durch flächenhafte Verluste von historischer Bebauung und von städtischen Qualitäten, durch sozialräumliche Problemverschiebungen, die als Problemlösungen ausgegeben wurden, durch schwer erträgliche finanzielle und psychische Belastungen für die Quartiersbevölkerung sowie durch ein sich immer breiter auffächerndes Spektrum an Erneuerungsaufgaben und -strategien. Planungsbürokratie und Sanierungsträger sträubten sich lange gegen eine kleinteilige und bestandsbezogene Erneuerungsphilosophie. Wenn dennoch Mitte der achtziger Jahre eine positive Zwischenbilanz zur Stadterneuerung nach dem Städtebauförderungsgesetz gezogen werden konnte,⁵ so war das in erster Linie Verdienst derjenigen, die mit vehementer Gegenwehr und massivem Engagement eine Kurskorrektur vom radikalen und autoritären Planungseingriff zum bewohner- und nutzerorientierten Erneuerungskonzept und damit zur behutsamen Stadterneuerung erkämpft hatten.

Bereits in dieser Phase zeichneten sich nach Ergebnissen dieser Zwischenbilanz von 1986 zwei Aspekte in der Stadterneuerungspolitik ab, die heute zur Gewissheit geworden sind: »Zum einen müsse Stadterneuerung ressortübergreifend ansetzen«, so das Resümee aus Gruppengesprächen mit Stadterneuerungs- und Stadtentwicklungspraktikern,⁶ »zum anderen entwickelt Stadterneuerung zwar ihre Lösungsansätze

⁴ Vgl. dazu »Aufgaben des Difu als ›Task-Force‹ – Anmerkungen zu Aktivitäten in den Modellgebieten«, in: *Difu* (s. A 1), Bd. 4.

⁵ *R. Autzen/H. Becker/R. Schäfer/E. Schmidt*, Erfahrungen mit der Sanierung nach dem Städtebauförderungsgesetz? Perspektiven der Stadterneuerung, Bonn-Bad Godesberg 1986.

⁶ *H. Becker*, Perspektiven der Stadterneuerung: Anforderungen und Maßnahmenswerpunkte, in: *R. Autzen* u.a. (s. A 5), S. 200 ff.

teilgebietstypisch, unstrittig aber müsse sie in eine übergeordnete Gesamtplanung eingebettet sein.« Die Einbeziehung von städtebaulichen, sozial- und beschäftigungspolitischen, ökologischen, kulturellen, wirtschaftlichen, Umwelt- und Denkmalschutzaspekten sei unerlässlich für eine vorausschauende und durchsetzungsfähige Stadterneuerung – und: Vor dem Hintergrund des Auseinanderdriftens von Stadtgebieten in aufgewertete und vernachlässigte Quartiere sei künftig besonderes Gewicht auf die Integration von baulich-städtebaulichen und sozialpolitischen Maßnahmen zu legen.⁷

Diese Entwicklungen zur sozialräumlichen Segregation, die bereits in den achtziger Jahren erkennbar wurden, haben inzwischen so markante Dimensionen angenommen, dass sie auch von der Politik nicht mehr ignoriert werden können, wenn hohe politische, soziale und ökonomische Folgekosten vermieden werden sollen. Bereits die Sanierungs- und Stadterneuerungsgebiete der siebziger und achtziger Jahre wiesen Merkmale von Benachteiligung und Belastung auf, die seinerzeit mit dem Etikett der »Rückständigkeit« als Anlässe zur Sanierung herangezogen wurden. Heute allerdings haben sich das Ausmaß der Segregation verschärft und »sozialräumliche Konstellationen« verfestigt, die dazu beitragen, dass »Quartiere, in die die Verlierer des sozio-ökonomischen Wandels abgedrängt werden, zu Orten sozialer Exklusion werden« können.⁸

Es besteht kein Zweifel mehr, dass Städtebauförderung, wenn sie auf baulich-städtebauliche Aufwertungsstrategien reduziert wird und weitgehend auf den Wohnbereich konzentriert bleibt, mit der Bewältigung der neuen Problemdimensionen überfordert ist. Deutlicher denn je wird die Diskrepanz zwischen sozial-ökonomischen Problemen in den Stadtteilen und baulich-städtebaulichen Lösungsversuchen sichtbar. Vor diesem Hintergrund wurde das Programm »Soziale Stadt« aufgelegt. Ziel ist die Umsetzung gebietsbezogener integrativ-integrierter Konzepte; damit handelt es sich um einen lebensweltlich orientierten Ansatz, bei dem die Individuen in ihrem Milieu in den Mittelpunkt gestellt sind. Mit dem Programm sollen der drohenden Abwärtsspirale in der Quartierentwicklung Einhalt geboten, ein Beitrag zur Stärkung der zivilen Stadtgesellschaft geleistet und langfristig selbsttragende personelle und materielle Strukturen in den Stadtteilen aufgebaut werden; allerdings werden mit dem Programm auch – das lässt sich bereits heute absehen – die Probleme umfassender aufgeworfen als sie mit ihm tatsächlich zu lösen sind.

⁷ »Diese voraussichtlich noch wachsende Kluft zwischen Arm und Reich findet ihren räumlichen Niederschlag in Stadtquartieren, in die die an den Rand gedrängten ›marginalisierten‹ Gruppen abgeschoben werden oder die als gegenwärtiger Lebensraum entsprechender Bevölkerungsgruppen zunehmend vernachlässigt werden.«; ebda., S. 205).

⁸ *H. Häußermann*, Die Krise der »sozialen Stadt«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*. Beilage zur Wochenschrift *Das Parlament*, H. B 10-11 (2000), S. 14.

2. Die Gebietskulisse des Programmjahrs 1999

Für das Programmjahr 1999 haben die Länder insgesamt 161 Gebiete in 123 Städten und Gemeinden gemeldet. Drei Viertel dieser 99er-Programmgebiete liegen in den alten und ein Viertel in den neuen Bundesländern. Die meisten Gebiete pro Land wurden von Nordrhein-Westfalen (26) und Bayern (23) ausgewiesen; bei den Flächenstaaten hat Baden-Württemberg die geringste Zahl (vier Gebiete) gemeldet. Zwei Gebietstypen stehen – wie auch schon im Rahmen der Ausschreibung des neuen Forschungsfelds im Experimentellen Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt) im Herbst 1998⁹ – als »Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf« im Vordergrund: verdichtete Großsiedlungen der sechziger bis achtziger Jahre, die gut die Hälfte aller Gebiete des Programmjahrs 1999 ausmachen und in den neuen Bundesländern mit 70 % noch dominanter sind, sowie gründerzeitliche Altbauquartiere vorwiegend in Innenstadtrandlage; sie machen einen Anteil von etwa je einem Viertel der Programmgebiete in Ost und West aus. Daneben spielen noch hinsichtlich des Baualters und teilweise auch hinsichtlich der Nutzung gemischte Stadtteile eine nennenswerte Rolle? allerdings fast nur im Westen mit etwa einem Fünftel, im Osten nur mit rund 5 % der Gebiete.

Die Größenordnungen der Programmgebiete schwanken erheblich nach ihrer Einwohnerzahl; sie reichen von 300 Einwohnern im Minimum (Bremerhaven-Wunsdorf) bis 65.000 Einwohnern im Maximum (Halle-Neustadt). Dabei fallen bei den bevölkerungsreichen Gebieten mit mehr als 25.000 Einwohnern einerseits umfangreiche überwiegend gründerzeitliche Altstadtbereiche (z.B. Leipziger Ostraum, Dortmund-Nördliche Innenstadt, Bremen-Gröpelingen, Köln-Kalk, Berlin-Kreuzberg-Wrangeltz) und andererseits östliche Plattensiedlungen (z.B. neben Halle-Neustadt Cottbus-Sachsendorf-Madlow, Jena-Lobeda) besonders ins Gewicht.

In den Programmgebieten konzentrieren sich Haushalte in sozial und ökonomisch besonders angespannter Situation wie durch Verdrängung vertriebene Haushalte, Alleinerziehende, arme alte Menschen, Migranten und Personen mit provisorischem oder unklarem Aufenthaltsstatus. Diese unterprivilegierten Bevölkerungsgruppen sind in der Regel mit besonderen psychosozialen und ökonomischen Belastungen konfrontiert wie Abhängigkeit von Transferleistungen, eingeschränkter Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben, Identitätsproblemen und Resignation, die

⁹ Dieses neue ExWoSt-Forschungsfeld »Stadtteile mit Entwicklungspriorität« sollte der Vorbereitung eines dann neu aufzulegenden Programmteils im Rahmen der Städtebauförderung dienen. Im Zusammenhang mit der rot-grünen Koalitionsvereinbarung im November 1998 kam es aber zur Beschleunigung des Verfahrens und damit zur unmittelbaren Etablierung des Programms »Soziale Stadt«. Viele der ursprünglich für das Forschungsfeld gemeldeten Gebiete wurden von den Ländern in das neue Programm übernommen.

auch in Aggression umschlagen kann, Verlust von Lebensqualität und Lebensperspektive. Die Gebiete fungieren nicht nur als Konzentrationsräume, sondern sie sind auch Orte der Sozialisation und der weiteren Verfestigung von Benachteiligung.

Eine Vielzahl von Problemen in den Stadtteilen liegt der Ausweisung als »Gebiet mit besonderem Entwicklungsbedarf« zugrunde: hohe Fluktuation und Wanderungsverluste, Leerstand, überdurchschnittlich hoher Migrantanteil, Arbeitslosigkeit, Sozialhilfeabhängigkeit, soziale Konflikte, Kaufkraftverluste, Negativimage, aber auch niedrige Wahlbeteiligung. Im städtebaulichen Bereich werden Defizite der sozialen und kulturellen Infrastruktur, Wohnumfeldmängel, Umweltbelastungen, monotone Nutzungsangebote, Verwahrlosung, Sicherheitsprobleme usw. angeführt. »Die komplexe Situation benachteiligter Quartiere kann« aber – so die Debatte in Hamburg – »nicht allein durch quantifizierbare Kriterien der Unterprivilegierung erfasst werden, obwohl solche Daten – soweit sie kleinräumig vorliegen – zur ersten Beschreibung der Quartiere unbedingt herangezogen werden müssen. Die Begründung für eine Gebietsanmeldung sollte zusätzlich die Besonderheit eines Stadtviertels auch hinsichtlich seiner politischen Partizipation und seiner sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Potentiale zu beschreiben versuchen.«¹⁰

Jedes Bundesland hat außerdem ein »Modellgebiet« ausgewählt¹¹ – sei es, weil dort die Umsetzung eines erfolgversprechenden integrierten Handlungskonzept bereits weit fortgeschritten ist, sei es, dass diese Gebiete hinsichtlich Problemlage und Handlungsbedarf besonders modellhaft für die Implementierung des Programms zu sein scheinen. Knapp die Hälfte dieser 16 Modellgebiete steht noch ganz am Anfang der Programmumsetzung, sechs befinden sich in der Durchführung und in drei Gebieten sind die Konzepte schon weitgehend umgesetzt (Gelsenkirchen-Bismarck/Schalke Nord, Kassel-Nordstadt, Hannover-Vahrenheide-Ost). Ein Quartiersmanagement (respektive Stadtteilbüro, Stadtteilmanagement) wurde bereits in fünf Gebieten etabliert; entsprechend befindet sich in zwei Dritteln der Modellgebiete (elf Gebiete) das Quartiersmanagement noch im Aufbau. In diesen Modellgebieten wird im Zusammenwirken zwischen dem Difu, den Städten und den Akteuren im Gebiet die sogenannte Programmbegleitung vor Ort eingerichtet, die vor allem zwei Aufgaben übernimmt: die dokumentierende Begleitung aller mit der Programmumsetzung verbundenen Prozesse sowie die Unterstützung und Aktivierung durch Beratung und die Vergabe von »technischen Hilfen«.

¹⁰ *Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 16. Wahlperiode*, Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft. Soziale Stadtteilentwicklung, Drucksache 16/1360 vom 8. September 1998.

¹¹ Dieses Verfahren geht zurück auf die ursprünglich geplante Einrichtung des neuen ExWoSt-Forschungsfelds »Stadtteile mit Entwicklungspriorität«.

3. Quartier und Gesamtstadt

Mit der Städtebauförderung als Leitprogramm wurde die Ausweisung von Gebieten und ihr kommunalpolitischer Beschluss als Voraussetzung zum Einsatz von Mitteln der Programmkomponente »Soziale Stadt« festgeschrieben. Damit rückt das Problem der fundierten Auswahl und der räumlichen Abgrenzung von Stadtteilen als Sozial- und Aktionsraum für das Programm in den Blickpunkt. Die Verfahren der Gebietsauswahl scheinen gegenwärtig noch dominiert zu werden von den bisher schon mit Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Sanierung befassten Ämtern. Deutlich zeichnet sich aber die Notwendigkeit ab, das Verfahren der Gebietsauswahl frühzeitig zwischen allen Zuständigkeitsbereichen oder Ämtern abzustimmen, denn der städtische Konsens über die Gebiete mit »besonderem Entwicklungsbedarf« ist für die Realisierung integrierter Handlungskonzepte unabdingbar: »Nur wenn der Entscheidung über die Gebiete ein offener Abwägungsprozess vorausgeht, werden die beteiligten Politikbereiche zur Mitwirkung am Quartiersentwicklungsprozess bereit sein.«¹²

Die Ländervorgaben für die Ausweisung von Gebieten unterscheiden sich hinsichtlich der Bindung an das besondere Städtebaurecht des Baugesetzbuches (§§ 136 ff.). Während Länder wie Baden-Württemberg, Niedersachsen und Bayern zur »Sicherstellung der Anwendung städtebaurechtlicher Bestimmungen« die förmliche Festlegung als Sanierungsgebiet vorschreiben, können anderswo auch Gebiete außerhalb von Sanierungsgebieten per politischem Beschluss zum Gegenstand der Förderung im Programm »Soziale Stadt« werden.

Manche Städte haben große Gebietsareale ausgewählt mit einer Vielfalt von Teilräumen; dagegen scheint bei anderen eher die Brille der traditionellen, im wesentlichen investiv ausgerichteten Städtebauförderung die Sicht bestimmt zu haben. Sehr kleine Gebiete, deren Zuschnitt sich fast ausschließlich am Investitionsvolumen der baulich-städtebaulichen Maßnahmen orientiert, stehen aber häufig quer zu Erfordernissen grundlegender Handlungsfelder im Programm »Soziale Stadt« wie das Stadtteil- oder Quartiersmanagement und die Förderung von lokalen Ökonomien. Die benötigen jeweils umfassendere Gebietszuschnitte, um wirksam eingesetzt werden zu können. Auch besteht bei sehr kleinen Gebieten eine größere Gefahr der Stigmatisierung durch das Etikett »Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf«, das teilweise assoziiert wird mit »Problemgebiet« oder »Sozialem Brennpunkt«. Von mehreren Seiten wird deshalb mit Recht gefordert, die Gebiete nicht zu klein zuzuschneiden: »Die Gebietsabgrenzung sollte über den ›problematischen Kern‹ der Quartiere hinausreichen und auch weitere Räume mit endogenen Potentialen und Entwicklungschancen einbinden ... Probleme und Lösungspotentiale liegen nicht selten auf gegenüberlie-

¹² T. Krüger, Ressourcenbündelung als Steuerungsaufgabe. Vortrag für das Difu-Seminar »Stadtquartiere in der Krise – Politik für soziale Stadtentwicklung« am 23. August 1999 in Berlin (unveröff.).

genden Straßenseiten«.¹³ Daraus kann gefolgert werden, dass der Zuschnitt der Gebiete stärker aus Logik, Reichweite und Wirkungsfeld der integrierten Handlungskonzepte abgeleitet werden sollte.

Wenn auch Aktivitäten des Stadtteil- oder Quartiersmanagements¹⁴ vor allem auf das Gebiet konzentriert und an seinen Ressourcen ausgerichtet sind, müssen sie dennoch als Bestandteil eines gesamtstädtischen Entwicklungskonzepts angelegt sein, was eine politische Beschlussfassung erfordert. Hauptaufgaben des Quartiersmanagements bestehen in Stadtteilkoordination samt Moderation der vielfältigen Ansprüche, Organisation der Bewohneraktivierung, Projektinitiierung, Vorbereitung der Evaluierung. Das Quartiersmanagement leistet als intermediäre Instanz Vermittlungsarbeit zwischen Verwaltung, Bewohnerschaft und Wirtschaft, »zwischen Bürokratie und Lebenswelt«.¹⁵ Vor allem geht es darum, die drückenden Probleme des Stadtteils zu identifizieren, die lokalen Akteure und Aktivitäten zu vernetzen, insgesamt Aktivitätenmuster und Aktionsstrategien aufzubauen, mit denen die lokalen Stärken und Ressourcen voll zum Tragen gebracht werden können.

Die »Stärkung der städtischen Produktions- und Lebensmilieus«,¹⁶ gilt als wichtige Komponente für die Stabilisierung und Erneuerung benachteiligter Quartiere, mit der – wie auch beim Quartiersmanagement – spezifische Ansprüche an Gebietsgröße und an die Verflechtung mit gesamtstädtischen Strategien geknüpft sind. Das betrifft vor allem die Teilökonomien der Stadtteil- und Quartiersbetriebe (Einzelhandel, Gesundheitswesen, Gastronomie, produzierendes oder reparierendes Gewerbe), die »zum überwiegenden Teil auf lokale Bedürfnisse des Lebensalltags ausgerichtet« sind und die »in hohem Maße die urbane Qualität des jeweiligen Stadtteils« prägen. Obwohl sie beispielsweise in Hamburg »eine der größten Teilökonomien der städtischen Wirtschaft« darstellen, liegen sie bisher »im toten Winkel der Stadtpolitik«, vor allem auch der Wirtschaftsförderung.

Die Festlegung des »besonderen Entwicklungsbedarfs« in ausgewählten Stadtteilen setzt den gesamtstädtischen Vergleich voraus. Eine »kontinuierliche, nach Stadtteilen und Wohnquartieren differenzierende ›Sozial(raum)berichterstattung« wird hierfür als »unverzichtbare Informationsgrundlage« angesehen; sie kann einerseits als Hilfe zur Identifizierung problematischer Entwicklungen und andererseits als »sozialräum-

¹³ Perspektiven einer sozialen Stadt. Ergebnisse einer Expertendiskussion im BBR, in: INFORMATIONEN aus der Forschung des BBR, H. 5 (1999), S. 5 mit Hinweisen auf Diskussionsbeiträge von H. Häußermann und K. Wermker; vgl. auch die Argumentation von Ch. Kopetzki in diesem Heft.

¹⁴ M. Alisch (Hrsg.), Stadtteilmanagement. Voraussetzungen und Chancen für die soziale Stadt, Opladen 1998; darin auch W. Hinte, Bewohner ermutigen, aktivieren, organisieren. Methoden und Strukturen für ein effektives Stadtteilmanagement, S. 153-170.

¹⁵ W. Hinte, ebda., S. 157.

¹⁶ Hierzu und zum Folgenden D. Läßle, Ökonomische Perspektiven der Städte, in: Die alte Stadt 23 (1996), Heft 2, S. 128-140.

liches Frühwarnsystem« dienen.¹⁷ Bisher gibt es erst wenige Städte, bei denen die Gebietsauswahl für das Programm »Soziale Stadt« nachvollziehbar im gesamtstädtischen Vergleich erfolgt ist. Grundlagen dazu sind beispielsweise in Berlin mit einem Gutachten zur sozialorientierten Stadtentwicklung geschaffen worden.¹⁸ Auch Hamburg, Essen und Wuppertal verfügen über gesamtstädtische Berichtssysteme; in einigen anderen Städten befindet sich Vergleichbares im Aufbau.

Bei der Umsetzung des Programms »Soziale Stadt« wird es wesentlich darauf ankommen, dass es gelingt, gebietsbezogene Maßnahmen, Projekte, Verfahren und Strategien programmatisch mit der gesamtstädtischen Politik zu verknüpfen und die gesamtstädtischen Wirkungszusammenhänge nicht aus dem Blickfeld zu verlieren. Die quartiersbezogenen integrativen Handlungsansätze brauchen die Einbindung in städtische und gesamtgesellschaftliche Konzepte, damit ausgeschlossen werden kann, dass problematische Entwicklungen nur sozialräumlich verschoben werden oder quartiersbezogenen Strategien durch übergeordnete Politiken entgegengewirkt wird. Das betrifft insbesondere die Bereiche Wohnungs- und Infrastrukturpolitik. Auch hinsichtlich einer Evaluierung oder Erfolgskontrolle muss über Stadtteilgrenzen hinaus in gesamtstädtischer Vergleichsperspektive gedacht werden. Wirkungen nur aus der Untersuchung von Veränderungen in den Quartieren selbst zu ermitteln, birgt die Gefahr, neue, durch Verdrängung entstandene Problemkonzentrationen zu übersehen oder zu ignorieren, wie es schon bei der traditionellen Sanierung der Fall war: »Kleinräumige Polarisierung läßt sich nur am gesamtstädtischen Strukturvergleich festmachen, ihr stadtspezifisches Ausmaß nur im Vergleich mit anderen Städten«.¹⁹

4. Integrative Handlungskonzepte und Ressourcenbündelung

Gemäß der Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung von 1999 sind die Gemeinden aufgefordert, maßnahmebegleitend ein »auf Fortschreibung angelegtes gebietsbezogenes integriertes stadtentwicklungspolitisches Handlungskonzept« mit Planungs- und Umsetzungskonzept sowie Kosten- und Finanzierungsübersicht zu entwickeln. Diese Konzepte bilden »eine verbindliche Basis für den Mitteleinsatz aller betroffenen Fachbehörden, sowie Einbindung der Projekte privater Investoren«.²⁰

¹⁷ *Fachgebiet Städtebau und Bauleitplanung, Universität Dortmund* (Hrsg.), Leitgedanken für eine integrierte und sozialorientierte Stadtteilentwicklungspolitik. Abschlussbericht, Bd. 1, Dortmund 1999, S. XIII f.

¹⁸ *H. Häußermann/A. Kapphann*, Sozialorientierte Stadtentwicklung. Gutachten im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie, Berlin 1998 (Berlin Stadt-Entwicklung, Bd. 18).

¹⁹ Argumentation von *F. Böltken*, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) in einem internen Arbeitspapier zum Monitoring-System »Stadtbeobachtung«: Indikatoren zur Erfolgskontrolle des Bund-Länder-Programms »Soziale Stadt«, Bonn-Bad Godesberg 2000.

²⁰ *T. Krüger* (s. A 12), S. 6.

Der integrative Gehalt der Konzepte bezieht sich zum einen auf sektorübergreifende Ansätze mit vielfältigen Handlungsfeldern und zum anderen auf die Überlagerung von Förderprogrammen der verschiedenen Politikbereiche und der europäischen Strukturfonds in den Stadtteilen; er bemisst sich außerdem am Grad der Vernetzung von Quartiers-, Gesamtstadt- und Zielgruppenpolitik.²¹ Hier werden vorerst noch Defizite sichtbar. Hilfreich wäre deshalb die Entwicklung von Standards beispielsweise hinsichtlich der politikfeldübergreifenden Ansätze, der Auswahlkriterien für Gebiete oder des Ineinanderwirkens der verschiedenen Strategien.

Die zentralen Handlungsfelder im Programm »Bündelung der Ressourcen«, »Organisation und Management« sowie »Aktivierung der Bevölkerung« bildeten die thematischen Schwerpunkte für Erfahrungsberichte aus den 16 Modellgebieten auf der Starterkonferenz Anfang März 2000. Die Berichte enthielten Anregungen und Kommentare zur Umsetzung des Programms, denen auch perspektivisch größere Beachtung zukommt:

- Unterschiedliche Zeithorizonte bei Akteuren und Programmen erschweren nicht nur die Verständigung, sondern auch die Bündelung von Förderungsmitteln. Diese bleibt bisher noch weitgehend den lokalen Instanzen überlassen. Auf Landes- und Bundesebene bestehen noch deutliche Umsetzungshemmnisse. Aufklärungsbedarf besteht nach wie vor hinsichtlich der Förderungsfähigkeit nichtinvestiver Maßnahmen. Bei der Mittelflexibilisierung haben sich z. B. in Nordrhein-Westfalen und Hamburg Innovations- und Verfügungsfonds bewährt, über deren Verwendung die Bürgergremien selbst entscheiden.
- Berichte über die Arbeit von Quartiersmanagement-Teams dokumentieren neben positiven Erfahrungen auch Skepsis. Vielfach wird das Quartiersmanagement mit unrealistischen Erwartungen konfrontiert und dadurch überfordert. Das Aufgaben- und Qualifikationsprofil des Quartiersmanagements ist noch wenig ausgeprägt, was auf die Notwendigkeit verweist, den Erfahrungsaustausch zu intensivieren und Ausbildungsgänge neu zu definieren.
- Der Realisierung von im Quartier rasch sichtbaren und erlebbaren Verbesserungsmaßnahmen sowie von strategisch ausgerichteten Schlüsselprojekten kommt wachsende Bedeutung zu, weil durch sie Quartiersleben und -image positiv beeinflusst werden. Die Aufwertung der öffentlichen Räume prägt beispielsweise nicht nur das Erscheinungsbild der Stadtteile, sondern wirkt auch konstitutiv für gute Atmosphäre und Sicherheitsgefühl.
- Basis für die Entwicklung längerfristig selbsttragender Strukturen ist die Etablierung einer kontinuierlichen personengestützten Programminfrastruktur, mit der personelle, finanzielle und organisatorische Ressourcen dauerhaft garantiert sind?

²¹ Vgl. dazu *Fachgebiet Städtebau* (s. A 17), S. XV; *Perspektiven einer sozialen Stadt* (s. A 13), S. 5.

quasi als Beitrag zur »Nachsorge« und zur Prävention, wodurch eine Entlassung des Quartiers aus dem Programm überhaupt erst möglich würde.

Von beiden auf der Starterkonferenz vertretenen Bundesministerien wurde für »Synergieeffekte« auf allen staatlichen Ebenen plädiert. Zur Bündelung der Ressourcen auf Landesebene haben einige Bundesländer Kabinettsbeschlüsse gefasst, zum Beispiel zur Einrichtung interministerieller Arbeitsgruppen in Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen. Was die Integration von Förderungsprogrammen auf der Bundesebene betrifft, besteht ein erfolgversprechender Schritt darin, dass das Programm »Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten (E & C)« des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend »ganz bewusst« – so Ministerin Christine Bergmann – auf das Programm »Soziale Stadt« »bezogen und mit ihm vernetzt« ist. Minister Reinhard Klimmt sieht darüber hinaus »stadtentwicklungsrelevante Förderungsmöglichkeiten« insbesondere beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung im Rahmen der Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen sowie des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit, beim Bundesministerium des Innern mit dem Projekt »Sport mit Aussiedlern« (beispielsweise im Wohnumfeld), beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie mit den Programmen Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur, Mittelstandsförderung und Förderung von Innovation sowie den KfW-Programmen für Investoren und Existenzgründer.

5. *Quartiersimage und Öffentlichkeit*

»Gemeinsam sind wir Stadt« – so lautete einer von mehreren Kernsätzen auf der Starterkonferenz. Damit wurde nicht nur auf die gemeinsame Verantwortung der vielen Akteure aufmerksam gemacht, sondern auch für die Entwicklung von »Wir-Bewusstsein« und Identifikation mit Stadt und Quartier als gesellschaftlichem Ort votiert. Die Frage des Quartiersimages hat besonderes Gewicht, weil mit der Festlegung von Gebieten als »Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf« gleichzeitig auch Assoziationen der Problembehaftung weiter transportiert werden. Ein Negativimage taucht in den Problembeschreibungen für viele Programmgebiete auf. Darüber hinaus müssen sich die Quartiersmanagement-Teams teilweise damit auseinandersetzen, dass sie – auch noch durch negative Schlagzeilen in der Berichterstattung der Medien befördert – selbst als Symbol der Problemzuweisung wahrgenommen werden, und ihnen entsprechende Ablehnung aus dem Quartier entgegenschlägt. Es bildet sich ein Spannungsfeld heraus zwischen Aufbruchstimmung, die daraus resultiert, dass sich endlich im Gebiet etwas tut, und dem Gefühl von Diskriminierung, das aufzulösen eine heikle, aber auch zentrale Aufgabe ist.

»Aktivierung hat viel zu tun mit Wahrnehmung«, lautete denn auch ein weiterer Schlüsselsatz auf der Veranstaltung, der etwa in diese Richtung tendiert. Dabei spielt

sowohl die Innen- als auch die Außenwahrnehmung eine Rolle. Wie sehr das Image die Wahrnehmung beeinflusst, wird unter anderem daran deutlich, dass Bewohner und Bewohnerinnen in mehreren Gebieten über massive Unsicherheitsgefühle berichten, in denen sich aber eher subjektive Ängste und Reaktionen auf das belastete und belastende Image spiegeln, als dass sie beispielsweise durch Befunde entsprechender Statistiken bestätigt würden.

Eine Korrektur des bereits bestehenden Negativimages in vielen Gebieten des Programms »Soziale Stadt« und die Förderung der Herausbildung von Positivimages, erfordern nicht nur handfeste Verbesserungen in den Quartieren, sondern auch die Entwicklung umfassender Konzepte offensiver Öffentlichkeitsarbeit. Die bisher schon praktizierte Maßnahmenpalette zur Stärkung eines vorteilhaften Quartiersimages ist bunt. Sie reicht von Ausstellungen, Stadtteilstunden, Marktständen über institutionalisierte Formen wie Stammtische, Runde Tische, Planungs- oder Zukunftswerkstätten, Lokale-Agenda-Gruppen, Stadtteilforen und -konferenzen bis zu künstlerischen Aktionen und professionellen Marketingstrategien. Wo es bisher meist noch hapert, ist der Bekanntheitsgrad der Aktivitäten im Quartier und über das Quartier hinaus. Stadtteilzeitungen, Infoblätter, Flyer und andere im Gebiet produzierte Publikationen sind zwar ein hilfreicher Bestandteil zur Verbesserung der Publizität; zunehmend wird es aber darauf ankommen, ergänzend dazu eine engagierte und wahrhaftige Berichterstattung in den örtlichen und überörtlichen Medien – Presse, Funk, Fernsehen, Internet gleichermaßen – zu forcieren und zu kultivieren.

Medienkampagnen, die sich auf erfolgreiche Maßnahmen, Verfahren und Projekte in den Quartieren gründen, bieten die Chance, dass einerseits die Bevölkerung mehr Selbstbewusstsein und ein positives Verhältnis zum Quartier entwickeln kann, dass andererseits Besucher und Interessenten angezogen, Vorurteile abgebaut und insgesamt neue Akzente für die Wahrnehmung des Stadtteils und seiner Bewohnerschaft gesetzt werden. In diesem Zusammenhang geht es darum, eine öffentlichkeitswirksame Lobby für das Quartier zu installieren, beispielsweise durch die stärkere Einbindung von Akteuren aus Wirtschaft und Kunst, weiter geht es darum, ein dauerhaftes Klima der Ermutigung, Zuversicht und Begeisterung zu schaffen, optimistische Visionen und Zukunftsbilder aufzuzeigen, Lob und Anerkennung zu organisieren: »Schmücken Sie die Menschen mit den Federn ihres Erfolgs!«²² lautete deshalb auch ein dritter Kernsatz auf der Starterkonferenz.

²² K. Schmalriede, Geschäftsführerin der Lawaetz-Stiftung, Hamburg.

Christian Kopetzki

Anforderungen an die Umsetzung des Bund-Länder-Programms »Soziale Stadt«

1. Generelle Erwartungen

»Gelingt eine breite Übereinstimmung zwischen allen Beteiligten, kann aus dem integrierten Programm »Die soziale Stadt« mittel- bis längerfristig ein Grundmodell für die gesamte Stadtentwicklungspolitik werden.«¹

Dieses Resümé eines Aufsatzes leitender Beamter des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) legt die Erwartungs- oder besser Hoffnungsplatte so hoch, wie sie wohl noch nie bei der Einführung eines neuen Bund-Länder-Programms gelegt wurde. Nimmt man die überfüllte Auftaktveranstaltung im Juli 1999 in Berlin und die seither zahlreichen, meist überbuchten Tagungs- und Seminarveranstaltungen als Maßstab, so scheint das allgemeine Interesse an diesem neuen Politikprogramm tatsächlich überwältigend. Bedenkt man, dass die 100 Millionen DM Bundesförderung für das erste Programmjahr keine zusätzliche Ressortförderung darstellen, sondern aus Umschichtungen der Wohnungsbauförderung resultieren, mutet das große Interesse fast etwas überraschend an.² Das auch deshalb, weil die meisten Bundesländer offenbar große Mühe hatten, ein eigenes inhaltlich und finanziell definiertes und abgesichertes Programm auf die Beine zu stellen und dem BMVBW zeitgerecht eine begründete Auswahl von Förderfällen zu melden.

Döhne und Walter weisen in ihrem schon zitierten Artikel auf die Grenzen der seit 1971 insgesamt mit großem Erfolg umgesetzten Städtebauförderungsprogramme angesichts tiefgreifender gesellschaftlicher Veränderungen hin. Sie verweisen auf die Analyse und mehrjährige Vorarbeit der ARGEBAU,³ in der alle sechzehn Bundesländer zu klaren Empfehlungen für ein ergänzendes Förderprogramm mit eindeutiger Betonung der sozialpolitischen Ziele und Maßnahmen in Ergänzung zu den traditionellen städtebaulichen gekommen sind. Zur notwendigen Neuordnung der Stadtentwicklungs- und Städtebaupolitik formulieren sie:

– »Die Stadtentwicklungspolitik steht damit vor der Herausforderung, einer sozialen Abwärtsentwicklung in gefährdeten Stadtteilen entgegenzuwirken. Deshalb gilt es,

Strategien zu entwerfen, die über die klassische Städtebauförderung mit ihrem primär baulichen Ansatz hinausgehen.

- Die Lösung der wachsenden sozialen Probleme in den Städten müssen Bund, Länder und Gemeinden gemeinsam als vordringliche Aufgabe der nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik verstehen und ebenso gemeinsam Lösungsstrategien entwickeln.
- Die staatlichen Finanzhilfen verschiedener Ressorts, die jeweils für sich auf bauliche, wirtschaftliche oder soziale Verbesserungen in städtebaulichen Problemlagen abzielen, müssen deshalb auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene ressortübergreifend koordiniert und in ihrem Einsatz aufeinander abgestimmt werden ...
- Künftig wird es darauf ankommen, investive und nichtinvestive Maßnahmen mit dem Schwerpunkt der städtebaulichen Erneuerung »aus einer Hand« zu kombinieren und zu integrieren.«⁴

Zusammen mit den benannten »nicht-städtebaulichen« Politikfeldern und dem Hinweis, dass es in Zeiten knapper werdender öffentlicher Ressourcen vor allem auch um Sparsamkeit und Effizienz gehen muss, wird die Quintessenz des neuen Programms deutlich: Es geht um vertikale und horizontale Vernetzung von Politik und Verwaltungshandeln, um integrierte Lösungsansätze statt eines Weiterbestehens isolierter Ressortpolitiken.

Damit wird aus den Bauministerien des Bundes und der Länder ein Politikanspruch formuliert, der »ans Eingemachte geht«, nämlich ein anderes Diskussions- und Verteilungsmodell auf allen öffentlichen Ebenen fordert. Wenn man bei Döhne und Walter liest, dass der Bundesbauminister seine Kabinettskollegen lediglich um Kooperation bitten kann und von diesen bisher nur – bis auf eine Ausnahme (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) – die politischen Ziele des Programms begrüßt und die generelle Offenheit für die Notwendigkeit einer Ressourcenbündelung signalisiert werden, so wird deutlich, welch steiniger Weg noch vor einer erfolgreichen Implementierung des neuen städtebaulichen Leitprogramms liegt. Nicht nur auf der Bundesebene fehlt ein verbindlicher Kabinettsbeschluss, auch in fast allen Bundesländern sind die federführenden Städtebau-Ministerien bislang auf den guten Willen ihrer Kollegen aus anderen relevanten Ministerien angewiesen. Für die kommunale Ebene gilt das entsprechend. Da in Koalitionsregierungen die beteiligten Ministerien und Dezernate meist von verschiedenen Parteien dominiert werden, sind kontraproduktive Profilierungsstrategien bei Fehlen einer einheitlichen politischen Beschlusslage vorprogrammiert. Ein Blick in die Nachbarländer, insbesondere in die Niederlande und nach Großbritannien mit längeren Vorläufen entsprechender Politikprogramme zeigt, dass der Zwang zur Kooperation nicht hoch genug angesiedelt werden kann, sollen die Ressort-Egoismen und immanenten Widerstände politisch-

¹ H.-J. Döhne/K. Walter, Aufgaben und Chancen einer neuen Stadtentwicklungspolitik, in: Bundesbaublatt H. 5, (1999), S. 29.

² Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder (Städtebauförderung 1999).

³ ARGEBAU, Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative »Soziale Stadt«, 1998.

⁴ H.-J. Döhne/K. Walter (s. A 1), S. 24.

administrativer Systeme tatsächlich überwunden werden. Nicht zuletzt wegen der zu erwartenden Widerstände, Reibungsverluste und Lernprozesse aller Beteiligten in der Anlaufphase muss ein solches Programm auch mit einer ausreichenden Zeitperspektive gestartet werden. Die für das neue Programm vorgesehenen drei bis fünf Jahre müssen als viel zu kurz gelten, gerade nach den niederländischen Erfahrungen. Dort befindet man sich nach zwei Fünfjahresprogrammen jetzt in einem dritten auf zehn Jahre angelegten.

Und noch etwas lehren die Erfahrungen aus europäischen Nachbarländern: Froessler berichtet von verschiedenen Evaluationen, die übereinstimmend als ein Hauptproblem der städtischen Zuwendungsgebiete gerade das politisch-administrative System selbst ergeben haben.⁵ Insofern wird auch in Deutschland der Schlüssel zum Erfolg des anlaufenden Programms »Soziale Stadt« in der Reform und Weiterentwicklung eben dieses Systems selber liegen. Diese Feststellung schließt selbstverständlich andere große Akteure wie die Unternehmen der Wohnungswirtschaft oder die großen sozialen Trägerorganisationen mit ein. Froessler spricht in diesem Zusammenhang von der Notwendigkeit einer »Entknöcherung« der politisch-administrativen Systeme, ein in der niederländischen Diskussion geprägter Begriff, der sicher auch für hiesige Verhältnisse gelten mag.

2. Programmsteuerung und Finanzierung

Die Hauptverantwortung bei der Programm-Implementierung liegt bei den Ländern, in zweiter Linie bei den Kommunen. Hier nun stellt sich eine sehr disparate Situation dar: Während einige wenige Länder, allen voran Nordrhein-Westfalen (seit 1994), Hessen (seit 1996/97) und die Stadtstaaten (seit 1995–99) mit eigenen Landesprogrammen sehr unterschiedliche Erfahrungen gesammelt haben und sozusagen »aus dem Stand« in das neue Programm einsteigen können, stehen andere ganz am Anfang. Insbesondere in den Neuen Bundesländern dürfte der neue Segen mit gemischten Gefühlen betrachtet werden: Die dortigen Städte sind zum Teil in allen drei Städtebauförderprogrammen vertreten und sollen sich jetzt auf ein weiteres einlassen, das bei vergleichsweise geringem Fördervolumen von durchschnittlich 1,2 Mio. DM Bundes- und Landesmitteln pro Jahr und Förderfall mit einem besonders hohen Arbeitsaufwand verbunden ist? wenn denn den Intentionen des Programms tatsächlich gefolgt wird. Da liegt die Versuchung nahe, dass der Einfachheit halber die bereits laufenden Programme lediglich aufgestockt werden, vielleicht mit etwas »Sozialem« garniert.

Um dieser tendenziellen Überforderung von Zuwerderstädten zu entgehen, wird es entscheidend darauf ankommen, in der Anfangsphase »best practices« aus den erfah-

⁵ R. Froessler, Diverse unveröffentlichte Tagungsmanuskripte 1999/2000.

renen Bundesländern zu vermitteln. Dabei sind sich Fachleute und auch die Verantwortlichen im BMVBW einig, dass es nicht darum gehen kann, eine bundeseinheitliche Verfahrensregelung zu entwickeln und durchzusetzen. Zu unterschiedlich sind die jeweiligen Ausgangslagen und Erfahrungen. Allerdings wird auf bestimmte Standardanforderungen hinzuwirken sein, wie sie ja schon in dem von der ARGEBAU 1998 vorgelegten Leitfaden formuliert worden sind.

Von zentraler Bedeutung wird dabei sein, die nichtinvestiven Elemente der komplexen Stadterneuerungsprozesse durch die Mobilisierung von Förderprogrammen und -töpfen der nicht (städte)baulich orientierten Fachressorts abzusichern. Selbst wenn die Städtebauförderung – wie in der Vergangenheit auch schon seit der Einführung der Sozialplanungsbestimmungen im Gesetz von 1971 – zur Mit- und Anschubfinanzierung nichtinvestiver Elemente und Maßnahmen genutzt werden kann, wird der Erfolg des Gesamtprogramms »Soziale Stadt« entscheidend davon abhängen, dass an die »Lokomotive Städtebauförderung« eine möglichst große Zahl von Anhängern verlässlich angekoppelt werden.

Des weiteren wird es wichtig sein, den bürokratischen Aufwand bei der Umsetzung des Programms so gering wie möglich zu halten. Vielleicht könnte hier das gestufte Antragsverfahren (mit einem »Pfadfinder-Programm« als erster unaufwendiger Stufe), wie es in Großbritannien üblich ist, ein interessantes Modell sein. In jedem Fall wird es nötig sein, sich auf einen Förderrahmen zu verständigen, innerhalb dessen die Akteure vor Ort sich relativ frei entsprechend den sich ergebenden Erfordernissen bewegen können. Gegenseitige Deckungsfähigkeit von Maßnahmegruppen innerhalb der jeweiligen Fachressorts sind ebenso erforderlich wie die (begrenzte) Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln in folgende Programmjahre.

Die niederländische Erfahrung hat gezeigt, dass gerade für das Ingangsetzen hochkomplexer Stadterneuerungsprozesse ein sogenannter »Schmierkopf« als sehr unbürokratisch zu handhabender Verfügungsfond vor Ort oft unerlässlich für den Projekterfolg ist. Nach der Einschätzung von Ländervertretern ist der überwiegend investive Städtebaufördertopf durchaus geeignet, diese wichtige Funktion – zumindest temporär – zu übernehmen. Im Idealfall sollte so ein Topf aus Programmanteilen verschiedener Ressorts gespeist werden, auch wenn das haushaltsrechtlich schwierig erscheint. Hier ist die Kreativität von Haushaltsexperten und Juristen gefragt.

Das verweist auch auf den überragenden Stellenwert einer künftigen horizontalen (und vertikalen) Koordination. Hessen z. B. hat eine interministerielle Arbeitsgruppe zur Programm-Koordination eingerichtet, allerdings bisher noch auf »good-will-Basis«. In Nordrhein-Westfalen dagegen arbeitet die INTERMAG auf der Grundlage eines Kabinettsbeschlusses. Sie berät und beschließt gemeinsam über zu fördernde Stadtteile und über Förderrahmen. Auf dieser verbindlichen Grundlage stellen die lokalen Projektorganisationen dann ihre Anträge an die jeweils mitfördernden Fachministerien. So bleibt die Ressortverantwortung gewahrt bei gleichzeitiger Koordination

der komplexen Gesamtmaßnahmen. Dieses vorbildliche Modell sollte eigentlich in allen Bundesländern installiert und analog auch auf der kommunalen Ebene eingeführt werden. Dabei ist es eher nebensächlich, welches Fachressort im Einzelfall die Federführung einer Gesamtmaßnahme innehat (in Hessen sind das auf lokaler Ebene z. B. teilweise die Sozialdezernate).

Man muss ja (noch) nicht soweit gehen wie in Großbritannien, wo jedes mit dem Programm befasste Mitglied der Ministerialbürokratie bis zur Leitungsebene ein mehrwöchiges Praktikum vor Ort im Projektgebiet einer Stadt zu absolvieren hat (obwohl das auch in der Bundesrepublik sicher nicht schaden könnte).

Ein ernstes Problem für neue Programme zeichnet sich hinsichtlich der notwendigen Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils ab. Viele Städte, die es besonders nötig haben, sind dazu kaum in der Lage. Ob die Länder – wie in der Vergangenheit bei anderen Programmen mit Komplementärfinanzierung – solchen finanzschwachen Städten kommunale Anteile partiell mitfinanzieren, bleibt abzuwarten. In der Verwaltungsvereinbarung ist ein Ausweg angedacht: Der kommunale Anteil kann auch von Dritten übernommen werden, wenn er vorher in die städtische Kasse eingezahlt wird. Das werden im Regelfall Wohnungsunternehmen sein. Damit begeben sich Kommunen allerdings in die Abhängigkeit potenter Akteure mit unternehmensbezogenen Interessenlagen. Außerdem kann damit lediglich der Projekttyp »große Wohnsiedlung« erfasst werden. Allenfalls gemischt bebaute Stadtteile mit erheblichen Wohnungsbeständen von Gesellschaften könnten von so einer Lastenübernahme ebenfalls profitieren.

3. Fördergebietsabgrenzung und Falltypologie

Die Verwaltungsvereinbarung sagt: »Das Fördergebiet ist räumlich einzugrenzen.« (Art. 2,4). Gleichzeitig stellt sie den Kommunen anheim, im Bedarfsfall das Besondere Städtebaurecht anzuwenden, also: die Quartiere des Programms »Soziale Stadt« förmlich festzulegen.

Darin kann durchaus ein Problem liegen. Froessler z. B. berichtet von ausländischen Erfahrungen mit zu eng begrenzten »Problemgebieten«. Allein durch die Gebietsdefinition wird die Stigmatisierung verfestigt. Da aber die förmliche Festlegung von Erneuerungsgebieten immer auf städtebaulichen, wirtschaftlichen und sozialen Missstands begründungen fußt, könnten sich Kommunen hier ein schönes Eigentor schießen. Ähnliche Erfahrungen musste die Freie und Hansestadt Hamburg mit der äußerst unglücklichen Bezeichnung ihres ersten Landesprogramms (»Armutsbekämpfungsprogramm«) machen.

Viel sinnvoller erscheint es, Fördergebiete großzügig abzugrenzen und bewusst auch leistungsfähige Quartiere (z. B. Einfamilienhausquartiere) und Einrichtungen (z. B. Schulzentren), also Potenziale zur Gebietsverbesserung einzubeziehen. Gerade

bei monostrukturierten Wohngebieten kann es sinnvoll sein, angrenzende Gebiete mit anderen Nutzungsstrukturen (z. B. Gewerbe) einzubeziehen. Vielleicht kann hier auch die Kategorie »Ersatz- und Ergänzungsgebiete« aus dem alten Städtebauförderungsgesetz von 1971 sinnvoll eingesetzt werden. Froessler geht in seinen Vorschlägen sogar noch weiter, wenn er z. B. strategische Allianzen gerade mit den Unternehmen außerhalb der »Armutsgelände« anregt, die noch an der Wertschöpfung beteiligt sind, z. B. große Billig-Einkaufsmärkte oder die Telekom.

Noch einmal zu dem oben bereits angesprochenen Problem der Gebietsauswahl: Die großen Wohngebiete haben eine starke Lobby. Diese scharrt seit der Programmankündigung hörbar mit den Hufen. Gerade deshalb haben die Städte eine besondere Verantwortung auch gegenüber den Altbaustadtteilen mit sehr inhomogenen Strukturen. Hier liegt natürlich auch ein starkes Steuerungspotential bei den Ländern. Hessen z. B. achtet darauf, dass beide Gebietstypen etwa zur Hälfte vorkommen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Philosophie des Programms »Soziale Stadt« viel leichter auch ohne Aussicht auf Förderung nach dem neuen Programm auf geschlossene Wohngebiete der Nachkriegszeit übertragen lässt als auf den Typus Altbauquartier. So sind z. B. in Kassel in kürzester Zeit entsprechende Initiativen in zwei Wohngebieten der 60er und 70er Jahre gestartet worden, »Runde Tische zu Stadteilerneuerung« parallel zu dem seit 1997 geförderten Altbau- und hessischen ExWoSt-Modellquartier »Nordstadt«.

4. Programmumsetzung in den Kommunen

Die planerisch-konzeptionellen Anforderungen sind ebenfalls in Artikel 2, 4 der Verwaltungsvereinbarung benannt: »Maßnahmebegleitend ist ein auf Fortschreibung angelegtes stadtentwicklungspolitisches Handlungskonzept durch die Gemeinden aufzustellen.« Diese Formulierung könnte Kommunen zu einer Inselplanung verleiten. Froessler dagegen unterstreicht, gestützt vor allem auf die niederländischen Erfahrungen, die absolute Notwendigkeit einer kommunalen Gesamtstrategie, soll es nicht zu einer isolierten »Behandlung« einzelner »Problemgebiete« kommen. Er fordert einen dreistufigen Aufbau: Gesamtstadt, Quartier, Einzelaspekte als planungs- und handlungssystematische Grundlage. Das erscheint auch deshalb einsichtig, weil zumindest in den Großstädten angesichts der Quantitäten und der Dynamik sozialräumlicher Veränderungen die Zahl der potentiell nach der Philosophie des Programms »Soziale Stadt« zu entwickelnden Gebiete deutlich höher als das im Regelfall einzig geförderte liegen wird.

Dass die Fördergeber Bund und Länder die Entwicklung der geforderten integrierten Konzeption projektbegleitend ermöglichen, ist sicher nicht nur notgedrungen wegen der schnellen Programmeinführung so festgelegt worden. Vielmehr macht es durchaus Sinn, die lokale Vorgehensweise in einem schrittweisen Annäherungspro-

zess festzulegen, in dem auch Experimente ihren Platz finden können. So sind z. B. die bisherigen Diskussionen zum Thema »Quartiersmanagement« von einer erheblichen Bandbreite gekennzeichnet. Berlin z. B. hat mit seinen 15 Organisationseinheiten gleicher Bezeichnung eine von sonstigen Verwaltungsstrukturen weitgehend getrennte Parallelstruktur aufgebaut, was wiederum in Hessen zu vermeiden versucht wird.

5. Schulung und Erfahrungsaustausch

Die inhaltlichen Anforderungen des Programms »Soziale Stadt« sind hoch angesetzt wie in keinem Förderprogramm bisher. Die darin tätigen Personen vor Ort müssen wahre »eierlegende Wollmilchsäue« sein. Bis auf den experimentellen Kontaktstudiengang »Kommunale Gestaltung – Stadtteilökonomie« an der Evangelischen Fachhochschule für Sozialpädagogik in Hamburg, der gerade seine ersten Absolventinnen in die Praxis entlässt, gibt es bisher in Deutschland keine Ausbildungsstätte für die hier geforderte mehrfache Schnittstellenfunktion und -qualifikation.

Deshalb wird es entscheidend auch auf die Qualität der Vernetzung unter den (momentan 162) im Programm »Soziale Stadt« geförderten Städten bzw. Fallgebieten ankommen. Neben dem vom DIFU gesteuerten Modellstadt-Programm wird hier vor allem die Landesebene eine entscheidende Bedeutung gewinnen. So ist es ein Hauptanliegen der hessischen Gemeinschaftsinitiative »Soziale Stadt« (HEGISS), in der die gut 20 hessischen Programm-Städte seit 1999 zusammenarbeiten, einen qualifizierten Erfahrungsaustausch zu leisten. Für die bevorstehende Einrichtung einer Geschäftsstelle ist es ein erklärtes Ziel, die Qualifikationen aus den Bereichen Verwaltung, Planung und Soziales in den dort arbeitenden Personen repräsentiert zu sehen. Diese Maxime gilt im Prinzip auch für die Empfehlung einer Projektorganisation in den Kommunen. Selten wird es dabei angesichts der doch eher bescheidenen Fördervolumina und dem festen Willen aller Beteiligten, keine neuen aufgeblähten Managementstrukturen zu produzieren, gelingen, neue Stellen zu schaffen. Vielmehr wird es im Regelfall um eine intelligente Um- und Neuorganisation bestehender personeller und finanzieller Ressourcen bei Kommunen und Trägerorganisationen gehen. Dieser Zwang kann durchaus heilsam im Sinne des Eingangszitats sein. Es wird in jedem Falle äußerst interessant sein, den Implementierungsprozess des Programms »Soziale Stadt« mitzuverfolgen. Der Anspruch lässt hoffen, dass sich die politisch-administrativen Systeme und die mit ihm verbundenen Großakteure der Wohnungswirtschaft und der Sozialträger einem Modernisierungsversuch unterwerfen werden, der im besten Fall zu einer Stärkung dezentraler Mitwirkungs- und Entscheidungsstrukturen führen kann. Damit würde auch ein Faden wiederaufgenommen, der mit Einführung des Städtebauförderungsgesetzes 1971 unter dem damals kursierenden Schlagwort einer »Demokratisierung der Planung« angespannen wurde.

Uwe-Jens Walther

Vorhang auf und viele Frage offen

»Die Soziale Stadt« als Programm, Realität, Diskurs und Berufsfeld

Vorhang auf...! Zum ersten Mal seit dem Städtebauförderungsgesetz 1971 rückt bundesweit ein Programm zur Bestandsentwicklung in ausgewiesenen Stadtteilen ausdrücklich soziale Fördertatbestände in den Mittelpunkt.¹ Bund und Länder binden damit den Vorlauf der Länderprogramme von Nordrhein-Westfalen, Hessen und den Stadtstaaten ein, die bereits mit eigenen Landesprogrammen vorangegangen sind. Das neue Bund-Länderprogramm wird mit Anleihen bei der sozialwissenschaftlichen Diskussion der letzten beiden Jahrzehnte begründet: Themen wie Armut und Ausgrenzung sollen wieder einen eigenen Stellenwert und Ort auf der stadtpolitischen Landkarte bekommen. Das Programm ist deswegen nicht nur von allgemeinem sozialpolitischen und planerischem Interesse. Seine Umsetzung sollte speziell diejenigen interessieren, die schon länger auf eine solche sozialorientierte Wende drängen. Dies sind zum einen die Stadtsoziologie oder Armutsforschung mit ihren Befunden; zum anderen ist es die Planung, welche ihre mangelnde Reichweite zunehmend durch Elemente und Vorgehen der Sozialplanung ausglich. Und dies sind schließlich die Sozial- und Gemeinwesenarbeit, die sich ihrerseits den Fragen der Quartiersplanung zuwandten. Ist mit dem Programm wirklich lange Gefordertes vollzogen? Kann es überhaupt leisten, was es soll? Die Antworten darauf werden einige Zeit benötigen.

...und alle Fragen offen? So viel Anfang, aber auch so viele Fragen sind selten. Als zu Beginn der 70er Jahre das Städtebauförderungsgesetz ein räumlich und sachlich begrenztes Sonderrecht schuf und mit dem nötigen Schub der Investitionshilfen des Bundes versehen wurde, verhielt es sich ähnlich. Bis die Praxis ein klares Profil für die Stadtsanierung fand, war ein Jahrzehnt vergangen und die Stadterneuerung bereits im Begriff, sich in viele kleine Schritte und Orte einer Bestandspolitik ausdifferenzieren. Etwas rascher entstand das Vollbild der Erneuerungspraxis in den neuen Ländern. Sie mag in den 90er Jahren vom westdeutschen Vorlauf profitiert und schneller und effektiver Tritt gefasst haben. Die ersten drei Programmbereiche der Städtebauförderung (Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen, Denkmalschutz, Weiterentwicklung großer Neubaugebiete), auf welche sich Bund und Länder in der einschlägigen Verwaltungsvereinbarung jährlich verständigen, können inzwischen als ver-

¹ Heidede Becker, Markus Eltgers, Johann Jessen, Klaus Selle und Ursula Stein danke ich für Hinweise und Kritik.

gleichweise ausgereifte und geschlossene Programmteile gelten, auch wenn sie nicht immer die gleiche Klarheit im Vollzug aufweisen mögen.

Der mit der Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung im Herbst 1999 vereinbarte vierte Programmbereich »Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt« hat dagegen seine Findungsphase noch vor sich. Erhebliche Suchbewegungen sind wahrscheinlich, wenn nicht sogar unabweisbar, und sie gehen in sehr verschiedene Richtungen.² Freilich setzt das neue Programm nicht bei Null ein; es kann viele Jahre Praxisdiskussionen sowie mannigfache Anregungen und Vorerfahrungen seiner Vorgänger in einigen Bundesländern und dem westeuropäischen Ausland nutzen. Auch der Leitfaden der ARGEBAU beruht auf entsprechenden Erfahrungen. Die Konferenzen zum Auftakt und Start des Programmes können naturgemäß nicht mehr, als die Ausgangssituation klären und auf ausländische Vorbilder verweisen. Aber auch systematische Forschungen scheinen mehr die Ziele und Voraussetzungen auf verschiedenen Ebenen zu präzisieren, also zu sagen, wie es sein sollte, und weniger, wie es wird.³

Der Reifegrad der bisherigen Erfahrungen und der Realismus einer langen Findungsphase sind zu bedenken, wenn es um das Potenzial des neuen Programmes geht. Sollte deswegen das Klassikerzitat vom geschlossenen Vorhang, der alle Fragen offenlässt, abgewandelt werden: »Vorhang auf und viele Frage offen?« Die Akteure bespielen indes bereits die Bühnen. Umso wichtiger wäre es, in dieser Anlaufphase die Fragen zu benennen, mit denen die Stadtforschung in den nächsten Jahren sowohl an ihre eigenen Thematisierungen als auch an die Erfordernisse der Praxis anschließen kann, ohne die Thematisierungskompetenz abzugeben. Einige Bereiche zeichnen sich ab, andere sind noch zu benennen. Unter den vielen denkbaren Fragerichtungen wähle ich vier aus, die mir wichtig erscheinen: »Soziale Stadt« als Politikprogramm, als städtische Realität, als Berufsfeld und als Diskurs. Beispielhafte Fragen sollen die Relevanz dieser vier Bereiche illustrieren, nicht jedoch systematisch begründen.

1. »Die Soziale Stadt« als Politikprogramm

Als Politikprogramm muss sich die »Soziale Stadt« anwendungsbezogene Wirkungsfragen zur Umsetzung ihrer Ziele gefallen lassen. Das Spektrum solcher Wirkungsfragen

² Vgl. den Beitrag von H. Becker und die sehr ausführliche Dokumentation »Programmgrundlagen« des Difu zum Kongress, die wenige Informationswünsche unerfüllt lässt.

³ Als aktuelles Beispiel vgl. die großangelegte NRW Studie »Städtische Lebenswelten und Neue Armut«, eingebettet in den Forschungsverbund »Zukünfte in Stadtregionen: Quartier – Stadt – Land«; vgl. zu einem ihrer Teile A. Bentler u.a., Leitgedanken für eine integrierte und sozialorientierte Stadtteilentwicklungspolitik in nordrhein-westfälischen Großstädten. Handlungsempfehlungen des Forschungsprojektes »Städtische Lebenswelten und Neue Armut«, in: Jb. Stadterneuerung 1999, S. 21–52; vgl. auch die Veröffentlichungen von R. Proessler sowie zu den französischen Entwicklungen J. Jessen/W. Neumann, Stadtpolitik in Frankreich? Soziale und ökonomische Strategien zur Reintegration von Großsiedlungen, in: Jb. Stadterneuerung 1999, S. 193–208.

gen reicht von der Evaluation der Gebietswirkungen, der Realisierung des Bündlungsanspruches, bis hin zu Aktions- und Steuerungsformen, also etwa zu Verfahren, Ergebnissen und Methoden des Quartiersmanagements.

Viele Fragen ergeben sich aus der eigentümlichen Konstruktion des Programmes, das ein inzwischen älteres Instrumentarium mit neuen Ansprüchen kombiniert. Es basiert zunächst auf den Instrumenten eines wachstumsorientierten Stadtumbaus aus den 70er Jahren. Gleichzeitig appelliert es jedoch an Ko-Finanzierung durch Förderprogramme quer zu allen Sektorpolitiken und auf allen Ebenen (föderal, EU) nach einem neuen Politikmodell. Allerdings kann es sich dabei nur auf Appelle stützen. Die Bundesregierung hat einer kürzeren Anlaufphase wegen den Weg der Verwaltungsvereinbarung und nicht den eines Gesetzes gewählt. Die Appelle müssen von Ländern, Kommunen und von Dritten übernommen und umgesetzt werden. Im Kern bleibt – bei den Bundesfinanzhilfen – das Programm allen anderslautenden Forderungen zum Trotz aus verfassungs- und förderrechtlichen Gründen ein Modell investiver Förderung. Es soll zugleich als »Leitprogramm« dazu dienen, auch nicht-investive Finanzmittel einzuwerben. Die Bundesländer sind hier in der Gestaltung freier. Deswegen wird häufig davon gesprochen, dass soziale Ansprüche »draufgesattelt« würden. Wer sind Ross und Reiter? Kritisch gewendet: Wird hier ein altes Ross in neue Schlachten geschickt, die längst nicht mehr den alten Formationen entsprechen? Und die Reiter – sind es nicht auch die erfahrenen Kämpfer der alten Institutionen (z. B. die Sanierungs- und Entwicklungsträger), die umrüsten müssten? Neu jedenfalls sind wohl mehr die Schlachtrufe: Ausgrenzung stoppen! Soziale Missstände beheben! Kooperieren! Mittel bündeln!

Beispiele für Fragen hierzu wären: Wie passen die klassischen Verfahren, Institutionen und Instrumente, um Standortgunst durch investive Maßnahmen zu erzeugen, zu den neuen Ansprüchen an Investitionen in Sozialkapital und personalintensive Ansätze, »endogene Potentiale« zu unterstützen und auszubauen? Welche Konsequenzen haben die Länder, die Stadterneuerung und Beschäftigung längst verknüpfen, gezogen?

2. »Die Soziale Stadt« als städtische Realität

Da das Programm beansprucht, auf problembehaftete Stadtquartiere zu reagieren, werden diese auch in diesem Rahmen empirisch beschrieben. Deswegen liegen gerade für die Stadtsoziologie sekundäranalytische Fragen zur Wirklichkeit in den Städten nahe. Denn es geht um diejenigen städtischen Ausschnitte, auf die z. B. die Armutsforschung und die Stadtsoziologie schon lange hinweisen, weil sie exemplarisch für neuere Tendenzen der Armut und Ausgrenzung stehen. Sind die Studien, die bisher im Zuge der Ausweisung der Gebiete im gesamtstädtischen Zusammenhang angefertigt werden, geeignet und anschlussfähig an die bisher vorliegenden Analysen?

Falluntersuchungen, kommunale Sozialberichterstattung und systematisch verglei-

chende Surveys werden weiter zunehmen, damit Verdachts- und Problemgebiete, deren Rangfolgen oder die Wirkungen von Maßnahmen ermittelt werden können.⁴ Damit fallen mehr Zustandsbeschreibungen der sozialräumlichen Verteilung von städtischen Teilräumen an, die unter Verdacht stehen, sich von der allgemeinen städtischen Entwicklung abzukoppeln. Erweitern sie unser Wissen über die neuen Erscheinungsformen räumlicher Ungleichheit? In der Stadtsoziologie wird mit Blick auf die Tendenzen der Stadtentwicklung in den USA der Zusammenhang zwischen der Dynamik von sozialräumlicher Segregation auf der einen Seite und Polarisierungen, z. B. der Einkommen, auf der anderen Seite diskutiert. Entwickeln sich die räumlichen Erscheinungsformen von Ungleichheit inzwischen rascher als ihr gesellschaftliches Niveau?

Solch hohe Erwartungen würden das Datenmaterial der Studien überfordern. Die Messlatte wäre sicherlich zu hoch angelegt, wenn man von bisherigen sekundäranalytischen Auswertungen ausgeht, die sich auf weitaus günstigere Voraussetzungen stützen konnten.⁵ Wie weit könnte der empirische Ertrag von solchen Beschreibungen der problembehafteten Gebiete reichen? Bieten sie überhaupt Chancen, der sozialwissenschaftlichen Diskussion über sich verstärkende soziale und räumliche Ausgrenzungen auf breiterer Basis als bisher nachzugehen? Grund zur Skepsis gibt es aus strukturellen Gründen. Denn die Studien verwenden je eigene räumliche Abgrenzungen, die im Einzelfall angemessen, aber keinen zuverlässigen Vergleich garantieren können. Die Segregation stellt gerade wegen ihrer wechselnden räumlichen Maßstäbe (Körnigkeit) einen gemeinsamen räumlichen Maßstab in Frage. Konzentrationsprozesse durch Entmischung, Zuzug oder der Zusammenbruch von sozialen Milieus könnten in ihrem jeweiligen räumlichen Maßstab so unterschiedlich ausfallen⁶ wie die Reaktionsformen der Quartiersbevölkerung und ihrer Reaktionspotenziale, die ohnehin keine bloßen Reflexe dieser Verhältnisse sind.⁷ In handlungsorientierter Absicht dürfte weiterhin entscheidend sein, ob die vorliegenden vergleichenden indikatoren gestützten Stadt- und Quartiersanalysen in Beziehung gesetzt werden können zu qualitativen Gebietsmonographien, die systematisch die Potenziale des »Sozialen Kapitals« der Stadtteile und Quartiere beschreiben.⁸

⁴ Auch auf Bundes- und Landesebene sind Evaluationen im Gespräch.

⁵ Gemeint sind hier etwa die gesetzlich geregelten Vorgaben zu den Vorbereitenden Untersuchungen im Vorfeld von Sanierungsuntersuchungen; vgl. J. Jessen/W. Siebel/U.-J. Walther/L. Trinter, Ergebnisse und Methoden vorbereitender Untersuchungen, Bundesministerium für Bauwesen, Städtebau und Raumordnung (Hrsg.), Schriftenreihe Forschung, Bonn-Bad Godesberg 1982.

⁶ Je nach räumlichem Aggregationsniveau könnte man durchschnittlich zu dem Ergebnis gelangen, dass das Sozialhilfeniveau in den Städten, nicht aber die Segregation zugenommen habe; vgl. Klagge 1999, DFG-Projekt »Armut in den Städten der Bundesrepublik Deutschland. Ausmaß, Strukturen und räumliche Ausprägungen« (Ta 49/11-1).

⁷ Vgl. U. Herlyn/U. Lakemann/B. Lettko, Benachteiligte Bewohner in großstädtischen Quartieren, Basel 1991.

⁸ Vgl. den Beitrag von I. Breckner in diesem Band.

3. »Die Soziale Stadt« als Berufsfeld

»Die Soziale Stadt« ist auch ein professionelles Feld unterschiedlicher Akteure, Institutionen und Qualifikationen. In dem Maße, wie nicht-professionelle Akteure aktiviert und langfristig gewonnen werden sollen, bilden sich neue professionelle Felder heraus, die gerade dieses ermöglichen sollen. Das legt Fragen nahe, um welche Professionalisierungstendenzen es sich handelt. Wer sind die neuen Manager des Umgangs mit dem Bestand und was tun sie (nicht)? Ray Pahl hat einst für Großbritannien das Theorem der »Urban Managers« entwickelt. Heute erscheint es unangemessen, weil es den Kontext eines wachstumgetriebenen Umbaus der Städte in den 60er und 70er Jahren beschreibt, also einer professionellen Prägung, die Pahl mit der Beseitigung bzw. Ergänzung des Bestandes begründete. Sein Gedankengang könnte heute jedoch eine neue, frischere Bedeutung erlangen, wenn man sein Theorem auf diejenigen Professionen bezieht, die sich seitdem am kleinteiligen Umgang mit dem Bestand entwickelt haben, der jetzt auch noch stärker als bisher den Umgang mit Menschen beinhaltet. Maurice Blanc hat sie in Frankreich als »les nouvelles professions de la ville« bezeichnet. Das Programm befördert solche Tendenzen, nicht zuletzt durch die Institution eines »Quartiersmanagements«.

Das Programm sucht also nicht nur das Engagement von Nicht-Professionellen, sondern bietet Aufträge und Arbeitsplätze für verschiedene Disziplinen, Institutionen und Ausbildungsgänge, für alte und neue Anforderungen und Praxisformen. Die institutionellen und professionellen Zuständigkeiten, Qualifikationen und Ausbildungsgänge beginnen bereits, flüssiger zu werden. Diese Bewegung wirft aus verschiedenen Blickrichtungen Fragen auf, so z. B. nach berufsständischer Präsenz, Ressort-Egoismen und Verwaltungsmodernisierung, Bildungspolitik und Studiengängen: Wie gehen etwa Planungs- oder Sozialämter mit transdisziplinären und sektoralen Herausforderungen um? Werden Fachhochschulen und/oder Universitäten sich auf neue Ausbildungsprofile spezialisieren? Übernehmen die bestehenden Sanierungs- und Entwicklungsträger, freie Träger der Wohlfahrt, Architektur- und Planungsbüros oder intermediäre Träger vor Ort die neuen Aufgabenbereiche? All dies könnten handlungsorientierte Forschungen erhellen. Mit einer neuen Mischung der Professionen und Problemstellungen dürfte auch ein veränderter Mix der Aktions- und Steuerungsformen einhergehen. Wie werden die neuen Praxismodelle der Umsetzung aussehen?

4. »Die Soziale Stadt« als Diskurs

Wenn man überhaupt die Möglichkeit einer »Rückgewinnung des Politischen« einräumt, werden Fragen zur Bedeutung von Thematisierungen und De-Thematisierungen des Sozialen in und an der Stadt wichtig. Diskursive Praxis im Zusammenhang mit der Herausbildung von Typen des politisch-administrativen Handelns wäre als eigene handlungsleitende Dimension zu begreifen.

Das Programm läutet eine neue Runde der Rhetorik darüber ein, was als sozial an der Stadt gilt. Die öffentliche Rede über die »Soziale Stadt« ist Diskurs und Repräsentation des Sozialen unter heutigen Bedingungen. Das Programm »Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf...« wurde eingerichtet mit dem Anspruch auf Politikwechsel. Nicht umsonst ist der Anhang »die soziale Stadt« zweite Hälfte des Titels geworden. Er symbolisiert das Klima der rot-grünen Koalitionsvereinbarungen im Herbst 1998 ebenso wie einige Zentralbegriffe der stadtsoziologischen Diskussion der letzten Jahrzehnte. Nun werden die Begriffe in die Deutungskämpfe um Fördergelder, politische Mehrheiten, fachliche Hegemonie und in die Maßnahmen der öffentlichen und fachlichen Diskussion entlassen. Im Ausgang der Deutungskarrieren liegen Chancen und Risiken einer Selbstverständigung von Stadtgesellschaften. Interessant wären deswegen Wirkungsfragen zur Karriere und Umdeutung der Begriffe. Wird die Rede von der »Sozialen Stadt« bald den Status eines Allesklebers« erreichen, den Stefan Summerer einmal der »Nachhaltigkeit« zugeschrieben hat, oder wird sie die Diskussion über Verteilungsfragen eröffnen helfen? Welche Filter- und Sickerrefekte und welche interessierten Umdeutungen wird sie erfahren? Welche Wirkungen für die Gebiete neben den klassischen Effekten (Stigmatisierung / Etikettierung / Labelling) hat die massenmedial vermittelte Publizität (Virtualisierung)?

5. Fazit

Das Programm »Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt« ist der jüngste Ableger der Städtebauförderung, aber mit einem eigenen Haushaltstitel (also mit der Tendenz zur Verselbständigung). Auch dieser Programmteil benötigt Zeit, um seinen Stil und Gegenstand zu finden. Anders als die Städtebauförderung bisher bezeichnet es Gebiete nach einer Residuallogik: Sie bezieht sich auf übriggebliebene Gebiete, in denen klassische Investitionsstrategien nicht zur Verfügung stehen, um Marktkräfte zu mobilisieren. Deswegen ist die neue Gebietskulisse ebenso wenig einheitlich wie die Kumulation von Problemen, die zu ihnen geführt haben. Auch die Janusköpfigkeit des Programmes zwischen »harter« Investitionsförderung und »weichem« Appell an andere Investitionen und Handeln dürfte eher einen sehr breiten Korridor für unterschiedlichste Definitionen und Ansätze (nach Bundesland, Ost- und West, Trägertyp, Altbau/Neubaubestände etc.) erzeugen. Welche Ausschnitte städtischer Wirklichkeit beschreibt also die »Soziale Stadt«? Welche Rolle kommt den neuen städtischen Professionen zu? Wenn nach langer Zeit die Thematisierung von Ungleichheit im städtischen Raum Bestandteil von Politik wird, was wird daraus? Wichtig wäre die konzeptionelle Orientierung einer Diskussion über diese und ähnliche Fragen, um die Praxis voranzubringen.

Gerhard Fehl

»Informelle Produktion« von Wohnung und Stadt: *Gecekondu in Istanbul*

Ein Blick aus dem Flugzeug zeigt Istanbul heute als ein etwa 110 km langes, weitgehend geschlossenes Siedlungsgebiet, das sich entlang dem Marmara-Meer, dem Bosphorus und zwei annähernd parallel geführten Autobahnlinien von West nach Ost, einer »Bandstadt« gleich, ausdehnt.¹ Ein verstädtertes Gebiet, das indes mit nur einem Minimum an Stadtplanung entstanden ist. Zwischen Industrie, großen Gebieten für Kleingewerbe und Verwaltungs-Zentren liegen unregelmäßig eingestreut riesige locker bebaute Wohngebiete, die gänzlich ungeplant und ungenehmigt von Hunderttausenden von Zuwanderern in nächtlicher Fleißarbeit errichtet wurden: »Gecekondu«.² Ein Blick in die Statistik zeigt, dass Istanbul im Jahr 1940 nur etwa 900.000 Einwohner aufwies, 1945 die Millionenmarke erreicht hatte und sich 1990, bei der letzten Volkszählung ca. 7,3 Mio. Einwohner hatten zählen lassen. In den letzten zehn Jahren ist die Bevölkerung schätzungsweise um weitere 3 Mio. auf etwa 10 Mio. angewachsen.³ Schon darüber, wieviele es tatsächlich sind, wird heftig gestritten; darüber aber, wieviele es im Jahr 2010 sein werden, herrscht Ungewissheit: Die einen befürchten 20 Mio., andere sehen eine Stabilisierung bei ca. 12 Mio.⁴ Um 1946 brach der Zustrom vom Land mit der einsetzenden Industrialisierung, vergleichbar einer Springflut, über Istanbul herein. Der darauf folgende Bau von »Gecekondu« erfasste nach und nach annähernd 75 % der seitdem besiedelten Fläche, ist aber inzwischen abgeebbt. Freilich waren in diesen 50 Jahren auch neue Stadtteile planmäßig angelegt und nach westlichem Vorbild bebaut worden: Als Gartenstädte, als Hochhaus-Städte

¹ Der Text wurde auf der Basis einer Forschungsreise zum Studium der peripheren Entwicklung von Istanbul im Oktober 1989 und wiederholter Besichtigungen des Entwicklungsfortganges, zuletzt im Oktober 1998, erarbeitet. Murat Güvenc und Ayşe Öncü bin ich für Ihre Hilfe dankbar; besonderer Dank gilt Ihsan Bilgin für seine kritische Durchsicht des Textes und seine Anregungen.

² »Gecekondu« bedeutet »über Nacht gebaut«. Im »Gecekondu-Gesetz« von 1966 wird dessen doppelte Illegalität definiert: »Eine Hütte, ohne Genehmigung auf dem Land eines anderen Eigentümers erbaut«; vgl. I. Tekeli u.a. (Hrsg.), *Development of Istanbul Metropolitan Area and Lowcost Housing*, Istanbul 1992, S. 182. Ein Gesetz von 1924 gestattete es einer Gemeinde, illegal gebaute Häuser abzureißen; waren die Häuser jedoch bewohnt, bedurfte es dazu eines richterlichen Beschlusses, was die Vertreibung der Bewohner erschwerte. Wenn der Hüttenbau massenhaft erfolgte war, erregten Vertreibungs-Aktionen der Polizei Aufsehen in der Öffentlichkeit und wurden folglich lieber vermieden. »Gecekondu« bezieht sich sowohl auf die einzelne Hütte, als auch auf ein mit solchen Hütten bebautes Gebiet.

³ A. Alada, *The Administration of Istanbul during the Republican Period*; in: *Istanbul Biannual II* (1996), S. 88 ff.

⁴ A. Uğur, *Istanbul 2013*; in: *Istanbul Biannual I* (1993), S. 16-19.

mit Eigentums-Wohnungen oder als Gruppen von staatlich geförderten Miet-Wohnblöcken. Sie allesamt blieben aber überwiegend dem mittleren und gehobenen Sektor der Stadtbevölkerung vorbehalten.⁵ In der über lange Zeit hin dualistischen türkischen Wohnungspolitik – mit dem gesetzlich geregelten und staatlich geförderten schmalen Sektor gehobener Wohnungs-Produktion gegenüber dem weder durch Gesetze ausreichend geregelten noch staatlich geförderten, meist nur geduldeten breiten Sektor der Gecekondu-Produktion – sind beide Seiten miteinander sachlich eng verbunden. Hier kann jedoch ein Licht nur auf die eine Seite geworfen werden: auf das historische Phänomen der »informellen Produktion von Wohnung und Stadt«⁶ auf großem Maßstab, dessen hervorstechendes Kennzeichen der fortdauernde Gestaltwandel ist: ein induktives Weiterbauen und dabei niemals »Fertigwerden«.

1. Zum gesellschaftlichen Hintergrund

Zunächst seien sechs gesellschaftliche Zusammenhänge skizziert, in die die Stadt-Produktion der Istanbuler Gecekondus von etwa 1945 bis 1985 eingebunden war:

- a) Während die voranschreitende Rationalisierung der Landwirtschaft auf der anatolischen und der balkanischen Seite Bauern und Landarbeiter freisetzte, lockte die in den 40er Jahren anspringende und dann vom Staat geförderte Industrialisierung in den Städten der westlichen Türkei mit neuer Beschäftigung.⁷ Die Folge war eine jahrzehntelang anhaltende massenhafte Wanderung ungelernter ländlicher Arbeitskräfte vom Land zur Stadt, die sich ungleich überstürzter vollzog als in West-Europa während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Während damals die ländlichen Zuwanderer Aufnahme im Bestand der Stadt gefunden hatten, waren sie in Istanbul, nachdem schon zu Anfang der 1950er Jahre alle Lücken im bebauten Stadtgebiet besetzt waren, ausschließlich auf die weithin versteppte Peripherie verwiesen.
- b) Die Zuwanderer der ersten Wellen waren von oft noch osmanischen Lebensvorstellungen geprägt, in denen Familie, Sippe, Dorfgemeinschaft, Selbstversorgung und Eigenproduktion aller täglich benötigten Dinge eine zentrale Rolle spielten. In Istanbul angekommen, trafen sie auf den krassesten Gegensatz zu der ihnen vertrauten Welt: Eine bereits verwestlichte und verweltlichte Welt, die, deutlicher als auf dem Land, von den atatürkischen Reformen und vom modernen Massenkonsum industriell erzeugter Massengüter geprägt war. So pflegten viele von ihnen weiterhin ihre Kontakte mit dem zurückgelassenen Dorf und suchten ihre von überkommenen Lebensvorstellungen geprägte Identität am neuen Ort, der metropolitanen Peripherie, möglichst weitgehend

⁵ I. Bilgin, Housing and Settlement in Anatolia in the Process of Modernization, in: Y. Yönetmeni (Hrsg.), Housing and Settlement in Anatolia, Istanbul 1996, S. 482 ff.

⁶ Zum Begriff der »Produktion von Wohnung und Stadt« vgl. G. Fehl, Privater und öffentlicher Städtebau, in: Die Alte Stadt 19, Heft 4/1992, S. 267-291.

⁷ K. Karpat, The Gecekondu. Rural Migration and Urbanization, Cambridge (UK) 1976.

zu wahren. Das Gecekondu als ein Ort des Rückzugs und der Vertrautheit und die Industrie boten im Zusammenhang den Zuwanderern eine langfristige Zukunfts-Perspektive zu einem besseren Leben auf eigenem Grund und Boden.

- c) Von osmanischen Vorstellungen war bei vielen Zuwanderern auch das Verhältnis zum Boden geprägt: Im Osmanischen Reich hatte, stark vereinfacht, aller Boden dem Sultan gehört, mit Ausnahme desjenigen Bodens, der vom Sultan ausdrücklich einer Stiftung oder einer verdienten Person auf Lebenszeit zugeeignet war. Wer den Boden nutzte und damit eine Rente aus ihm zog, war dem Sultan eine Abgabe schuldig. Solange jemand ihn nutzte, genoss er den Schutz des Sultans. Wo der Boden indes ungenutzt lag, da konnte ihn sich jeder nutzbar machen, konnte ihn sich aneignen zum eigenen und des Sultans Wohl – nicht jedoch als privates, wieder veräußerbares Eigentum.⁸ Die westliche Idee des kapitalistischen Privateigentums war den Zuwanderern meist ebenso unbekannt wie der Handel mit dem Boden. Beides wurde von der Landbevölkerung als »Aufdrängung einer fremden kulturellen Norm«⁹ abgelehnt. Unter westlichem Einfluss war vom laizistischen Staat Atatürks wohl die gesetzliche Grundlage für das Privateigentum geschaffen, aber nur in beschränktem Maß im engeren Einflussbereich der Städte praktisch umgesetzt worden. In anderen stadtnahen Gebieten lag der Boden jedoch noch ungeteilt und ohne Baurecht in Händen des Staates oder seiner Gliederungen – größtenteils ungenutzt.¹⁰ Es war dieser Boden insbesondere, den sich ländliche Zuwanderer nach osmanischer Sitte aneigneten, um ihn für sich zu nutzen, d.h. darauf ihre Hütten zu bauen und ihre Gemüsegärten anzulegen.
- d) Die Duldung solcher Landnahme von ungenutztem Boden, ja die seit 1948 mehrfach wiederholten Versuche einer gesetzlichen Regelung für die bereits geschaffenen Gecekondus,¹¹ gründeten u.a. auf der politischen Einsicht des Staates, dass die im Aufbau befindliche Industrie die Zuwanderer vom Lande dringend als billige Arbeitskräfte benötigte.¹² Für deren Unterbringung standen aber nur zwei wohnungspolitische Alternativen zur Disposition: öffentlich geförderter Neubau oder aber eben »Selbsthilfe-Bau«, Gecekondus. Ein der Flut von unbemittelten Zuwanderern angemessenes, öffentlich gefördertes Neubau-Volumen hätte, auch bei bescheidenster Bauweise und Ausstattung, einen die Möglichkeiten des türkischen Staates sprengenden Einsatz von Finanzmitteln erfordert¹³ und zusätzlich den Bau einer angemessenen

⁸ H. Inalcik, The Ottoman Empire. The Classical Age, New York 1973, S. 44 ff.

⁹ C. Keyder, The Housing Market from Informal to Global, in: Defer 35, Istanbul 1999, S. 83.

¹⁰ Insgesamt liegen in der Türkei noch heute etwa 60 % des gesamten Landes in Händen des Staates und seiner Gliederungen als den Rechtsnachfolgern der 1923 untergegangenen osmanischen Sultane; das meiste davon ist allerdings unproduktives Berg- und Ödland.

¹¹ I. Tekeli, Development of Urban Administration and Planning in the Formation of Istanbul Metropolitan Area, in: I. Tekeli (s. A 2), S. 58 f.

¹² T. Senyapili, New Problems - Old Solutions. A Look at the Gecekondu in the Urban Space, in: Y. Yönetmeni (Hrsg.), Housing and Settlement in Anatolia, Istanbul 1996, S. 347.

¹³ I. Tekeli, (s. A 11), S. 69.

Infrastruktur (Straßen, Kanalisation, Schulen etc.) unmittelbar vorausgesetzt, so dass diese Alternative aus Etat-Gründen vorerst ausschied. So blieb als einzige, wenn auch staatlicherseits vorerst nur zu dulden Alternative der Umweg über die informelle Landnahme und den ungenehmigten Hüttenbau, durch den die Wohnungssuchenden bis dahin ungenutzten peripheren Boden einer für das Gemeinwesen bedeutsamen Nutzung zuführten: Scheinbar »unentgeltlich«, war die Duldung der Landnahme de facto jedoch nichts anderes als eine versteckte staatliche Subvention.

Die Wohnungspolitik änderte sich erst ab 1984, als im Zuge internationaler Konkurrenz das Lohn-Niveau in der Industrie zwar sinken musste, als Ausgleich den Industrie-Arbeitern jedoch staatliche Kredite für den kooperativen Apartment-Bau in Aussicht gestellt wurden:¹⁴ Ein neues soziales Wohnungsbau-Programm, in dessen Gefolge die Eröffnung neuer Gecekondu-Gebiete langsam zurückging, während die bauliche Verdichtung in den älteren Gecekondu-Gebieten zunahm. Keyder spricht, mit Blick auf die 40 Jahre zwischen 1945 und 1984, von der »breitgelagerten Trägheit« der türkischen Wohnungspolitik, die im »Augen zudrücken« bestanden habe und darin, die Verstärkerungs-Probleme solange auf die lange Bank zu schieben, wie es im Interesse der Industrialisierung lag. Damit aber hatte sie an der Peripherie von Istanbul den Grundstein gelegt zu jenem »Alptraum eines jeden Stadtplaners«: dem »metropolitanen Dorf«.

e) Die im Aufbau befindliche Industrie konnte über lange Zeit hin mit dem von Staat und Gemeinden geduldeten Gecekondu-Bau an der Peripherie zufrieden sein, denn er sicherte ihr nicht nur den massenhaften Zustrom und die anspruchsloseste Unterbringung der benötigten Arbeitskräfte, sondern auch ein über 40 Jahre hin konkurrenzlos niedriges Lohnniveau für unqualifizierte Industriearbeiter¹⁵ – ein bedeutsamer Standortvorteil vor allem gegenüber der süd-europäischen Industrie. Die räumliche Beziehung zwischen Arbeits- und Wohnplatz war dabei zumeist eng: Gerade die großen Gecekondu liegen eher in der Nähe der Industrie, oft entlang der Autobahnen, die ab 1962 gebaut wurden, oder sogar auch in fußläufiger Entfernung. Folglich sieht Standl mit Recht in den »Fabriken die Pioniere der allgemeinen Siedlungsentwicklung in Istanbul«.¹⁶ Insbesondere, als sich in der Hochphase der Industrialisierung in den 70er Jahren die Industrie unplangemäß in das Umland hinauf fraß, folgten ihr die Gecekondu auf dem Fuß. So trugen sie zusammen zur »anarchischen Erscheinung der Peripherie« bei.¹⁷

¹⁴ S. Özüekren, Cooperatives and Housing Production, in: Y. Yönetmeni (Hrsg.), Housing and Settlement in Anatolia, Istanbul 1996, S. 361 ff.

¹⁵ T. Senyapili, A new Stage of Gecekondu Housing in Istanbul, in: I. Tekeli (s. A 2), S. 182 f.

¹⁶ H. Standl, Der Industrieraum Istanbul. Genese der Standortstrukturen und aktuellen Standortprobleme des verarbeitenden Gewerbes, Bamberg 1994, S. 84.

¹⁷ E. Tümertekin, Industry as a factor in the Modification of the Geographical Landscape of the Bosphorus, in: Review of the Geographical Institute of the University of Istanbul, Nr. 15 (1977), S. 26.

f) Die nicht endende Flut von Zuwanderern hatte mit ihren berechtigten Ansprüchen auf Arbeit und Wohnung, aber auch auf Ausbildung, medizinische Versorgung, Hygiene etc. eine nicht endende Nachfrage nach Bauland ausgelöst. Nach verschiedenen unzureichenden Anläufen versuchte der Staat dann mit dem sogenannten »Gecekondu-Gesetz« von 1966, das Problem ohne Berücksichtigung seiner Komplexität im Handstreich abzuschaffen, indem er den illegalen Hüttenbau verbot, den Abriss aller illegal gebauten Hütten und Häuser forderte und zu diesem Zweck den Gemeinden Mittel bereitstellte: eine allein wegen des inzwischen erreichten Ausmaßes der Gecekondu-Gebiete wirklichkeitsfremde Aktion und folglich ein Schlag ins Wasser.¹⁸ Erst ab den späten 70er Jahren ging die Regierung in Ankara den immer drängenderen Fragen der Verstädterung nach. 1984 wurden eine Verwaltungsreform eingeführt, die Aufgaben von Staat und Gemeinden im Wohnungsbau geklärt, die Zuweisung staatlicher Haushaltsmittel an die Gemeinden geregelt, neue Wohnungsgesetze erlassen, der Bau neuer Gecekondu förmlich verboten und die gesetzliche Möglichkeit zur Amnestierung alter Gecekondu unter bestimmten Bedingungen geschaffen. Die Umsetzung dieser Reformen zog sich indes lange hin, so dass auch noch zu Ende der 80er Jahre einzelne Gecekondu-Gebiete neu eröffnet werden konnten. Das bereits entstandene Durcheinander an der Peripherie zu ordnen, dazu reichten allerdings auch die neuen Zuständigkeiten, Mittel und Instrumente nicht aus.

g) Die Distrikt-Verwaltungen,¹⁹ durch vielerlei informelle Beziehungen in ein Netzwerk gut geschmierter gegenseitiger Gefälligkeiten eingebunden, beschränkten sich bei neuen Entwicklungs-Vorhaben vorzugsweise auf deren »passive Kontrolle«: Sie mahnten eklatante Abweichungen von Normen der Bauordnung ab, überbrückten provisorisch die drastisch ins Auge fallenden Nachteile für die Allgemeinheit, wie den Mangel an Schulen, und duldeten das Gebaute oder legitimierten es nachträglich. Ein Zug von »Gesetzlosigkeit« wehte durch weite Bereiche des Boden- und Baugeschäfts, wo die Befriedigung der nicht endenden Nachfrage nach Gewerbe- und Wohnraum ein nicht endendes Geschäft mit nicht endenden Profitchancen versprach.²⁰

In diesem Umfeld gedieh gerade in den auf Illegalität gründenden Gecekondu-Ge-

¹⁸ N. E. Ergün, Problemtypisierung der Gecekondu-Struktur in der Türkei, Diss. Aachen 1981, S. 23 ff.

¹⁹ Das Riesengebilde »Groß-Istanbul« wird seit 1984 nach einem Drei-Schichten-Modell regiert: An der Spitze der mit gesetzgeberischen Kompetenzen ausgestattete »Gemeinderat« mit dem Oberbürgermeister; darunter 14 teil-autonome Verwaltungs-Distrikte mit ihren Distrikt-Räten, die u.a. für die Flächennutzungs-Planung, die Baugenehmigung und -aufsicht zuständig sind. Die Distrikte sind eingeteilt in insgesamt ca. 500 Stadtviertel, die nachgeordnete Verwaltungsaufgaben tragen. Die Bauordnung für Groß-Istanbul regelt neben der Standfestigkeit und Feuersicherheit auch die Abstände und Höhen aller Bauten und kann von den Distrikten etwa im Sinne eines Bauzonenplans festgelegt werden.

²⁰ W. Koydl, Ohne Statik auf gestohlenem Land. In den illegalen »Gecekondu«-Vierteln der Großstädte sind die Zerstörungen am schlimmsten, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 189 vom 18.08.1999, S. 2.

bieten eine populistische Patronats-Klientel-Beziehung: Bei den anstehenden Wahlen zum Gemeinde- oder Distrikts-Rat wurde ein »Kuhhandel« zwischen den politischen Kandidaten und den Gecekondu-Bewohnern abgeschlossen, wobei letztere für die Hergabe ihrer Wahlstimme mit der Duldung von Regelabweichungen beim Bauen und mit dem Versprechen der Verbesserung der Infrastruktur geködert wurden.²¹ Damit aber stieg der Lagewert, und in einem Gecekondu-Gebiet baute sich eine versteckt steigende Grundrente auf, deren Abschöpfung über kurz oder lang zum Gegenstand der Begierde wurde.

2. Zum Wandel der Boden-Produktion

Vor dem Hintergrund dieser gesellschaftlichen Zusammenhänge bildeten sich nach und nach unterschiedliche Arten der Aneignung, der Aufteilung, der Aufschließung und der Verteilung des Bodens in den Gecekondu-Gebieten heraus.

a) Seit den 30er Jahren war die »spontane Landnahme« von einzelnen Zuwanderern oder von kleinen Gruppen an der Tagesordnung, oft beschränkt auf Baulücken im Stadtgebiet; für die privaten Grundeigentümer ein Ärgernis und für die Stadtverwaltung eine Lehre, denn die Versuche, die ungebetenen Nutzer des Bodens zu vertreiben, erwiesen sich meist als wenig erfolgreich und rückten wegen ihres brutalen Vorgehens die Verwaltung in den Augen der Öffentlichkeit in ein schlechtes Licht.²²

b) Da der Strom der Zuwanderer in den 50er Jahren stark answoll und die massenhafte Landnahme am ehesten Schutz vor Vertreibung bot, setzte sich die gut organisierte »kollektive Landnahme« durch, bei der sich z. B. in einem anatolischen Dorf auswanderungswillige Männer zu größeren Gruppen zusammenschlossen, mit Bussen nach Istanbul fuhren und dort zunächst bei bereits zugewanderten Dorfbewohnern oder Familienangehörigen Unterschlupf fanden. Nach eingehender Erkundung der Situation auf dem Arbeitsmarkt, der Auskundschaftung geeigneter Gebiete für die Landnahme²³ und der Quellen billiger oder gar unentgeltlicher Baumaterialien wurde die Landnahme von der Gruppe in nächtlicher Aktion vollzogen, wobei zunächst Erschließungswege im vorgesehenen Gebiet grob mit Pfosten abgesteckt wurden; sie folgten häufig einer »organischen Struktur«, wenn sie sich von einem Zufahrtspunkt aus ins besetzte Gebiet hinein verästelten, wobei sie annähernd entlang den Höhenlinien geführt wurden, während senkrecht zu den Höhenlinien verlaufende Wege, ins-

²¹ C. Keyder (s. A 9), S. 83.

²² T. Senyapili (s. A 15), S. 185 f.

²³ Es gab immer wieder Übergriffe auf privates Gartenbauland oder bereits in Privathand befindlichen Boden, bei denen die zuständigen Behörden durchaus drastisch eingriffen und wobei es auch blutige Auseinandersetzungen gab; vgl. I. Tekeli (s. A 11), S. 93. In der Regel erfolgte die Landnahme dort, »wo der geringste Widerstand zu erwarten war«; vgl. C. Keyder (s. A 9), S. 76: nämlich zu 90 % auf ungenutztem Land in Händen von Staat oder Gemeinden; vgl. M. Sönmez, Istanbul in the 1990's. A statistical survey, in: Istanbul Biannual I (1996), S. 49.

besondere in steilem Gelände, möglichst vermieden wurden. Die Aufschließung des Geländes mit befestigten Fahrbahnen, Kanalisation, Strom- und Wasseranschluss etc. unterblieb freilich. Die Flächen zwischen den Wegen wurden, soweit möglich, in annähernd rechtwinkelige Bauparzellen mit Flächen überwiegend zwischen 100 und 200 qm eingeteilt; größere Grundstücke bis 250 qm machten bestenfalls 8-10 % aus.²⁴ Die Baustellen wurden dann unter den Gruppenmitgliedern durch Los, durch Zuruf oder auch nach sozialem Rang verteilt. Zuvor war schon das Notwendigste an Bau-Material herbeitransportiert worden, denn die neuen Grundbesitzer mussten, um ihren Verbleib auf dem Grundstück zu sichern, noch in der gleichen Nacht mit dem Bau ihrer Hütte fertig werden.

c) Schon in den 60er Jahren übernahmen in Istanbul lebende, ehemalige Dorfbewohner die Vorbereitung einer größeren »vermittelten Landnahme« als »Agenten« ihrer Dorfgemeinschaft, wobei sie von Istanbul aus die Einteilung des zu besetzenden Bodens und die nötige Materialbeschaffung vorbereiteten. Sie ließen dann die umzugsbereiten Dorfbewohner nach Istanbul kommen, wo zum passenden Zeitpunkt die kollektive Landnahme in der zuvor geschilderten Weise stattfand. Diese »«Agenten« ließen sich ihre Leistung von den Zuwanderern bei der Verteilung der Bauplätze bar bezahlen,²⁵ womit die Zuwanderer allerdings noch keinerlei Recht am Boden erworben hatten.

In allen drei Fällen war die Landnahme zweifellos ein gesetzeswidriger Akt, da ihr die vorgeschriebene Genehmigung durch Gemeinde oder Distrikt fehlte. Die Folge daraus war, dass der einmal angeeignete Boden auf legalem Wege nicht weiter verkauft werden konnte, es also keinen freien Bodenmarkt dafür gab. Ferner wurde bei den Landnahmen immer wieder auch Boden einbezogen, der, unkenntlich für die Landbesetzer, in den Händen eines privaten Grundeigentümers, z. B. einer Stiftung, lag. Wo nun deren Vertreibung kaum erfolgsversprechend war, ließ sich mancher Grundeigentümer darauf ein, seinen Rechtstitel am Boden gegen Barzahlung an die Hüttenbesitzer weiterzugeben, was von diesen aber mangels Kapital nur in beschränktem Umfang wahrgenommen wurde.²⁶ In vielen Gecekondu-Gebieten findet sich also eine Gemengelage aus Bauparzellen mit und ohne Rechtstitel.

d) Neben diese Arten von informeller Landnahme trat eine von der gewerblichen Bodenspekulation getragene Boden-Produktion, die sich, oberflächlich besehen, nicht gar zu sehr unterschied von der »vermittelten Landnahme«. Sie breitete sich an der äußeren Peripherie aus, als in den 1960er Jahre der Istanbuler Geschäftswelt angesichts der Verknappung von urbanisierbarem Boden und stark ansteigender Nach-

²⁴ M. Sönmez, Istanbul and the Effects of Globalization, in: Istanbul Biannual II (1996), S. 110.

²⁵ A. Okten, Informal Sector: A Challenge to Formal Urban Planning in Turkey, in: Papers of 3rd AE-SOP-Congress at Tours/F, Manuskript (1989), S. 2.

²⁶ T. Senyapili (s. A 15), S. 186.

frage nach Bauland²⁷ klar wurde, welche potentiellen Wertsteigerungen in peripherem Ödland steckten, wenn es im Schutz eines illegalen nächtlichen Hüttenbaus in großem Maßstab in privates Bauland umgewandelt wurde,²⁸ wenn es also gelang, die Zuwanderer vor den Karren der Bodenspekulation zu spannen. Zu diesem Zweck musste eine Bodenverwertungs-Gesellschaft, nach amerikanischem Vorbild »squatter lord«²⁹ genannt, zunächst ein unerschlossenes Terrain an der äußersten Peripherie zu günstigem Preis rechtmäßig erwerben. Danach aber musste sie den rechtmäßigen Weg verlassen, indem sie die Tätigkeit eines Agenten übernahm und ohne Genehmigung des zuständigen Distrikts Straßen und Wege abstecken und das Land parzellieren ließ – und zwar in meist winzige Grundstücke von etwa 100–120 qm. Diese verkaufte sie nun für teures Geld an Zuwanderer als Bauland,³⁰ ohne dass irgendeine behördlich genehmigte Ausweisung, ein Baurecht oder eine Infrastruktur vorhanden gewesen wäre. Der geforderte Betrag war für die Mehrzahl der Zuwanderer eigentlich unerschwinglich hoch, betrug aber im Durchschnitt nur etwa 60% des Preises gegenüber legal aufgeschlossenem Bauland in vergleichbarer Lage.³¹ Freilich war auch der Gegenwert niedrig, da in solch »spekulativen Gecekondu-Gebieten« die gleichen miserablen Verhältnisse wie in einem aus einer Landnahme heraus entstandenen Gecekondu-Gebiet herrschten: Es fehlte jegliche Infrastruktur. Dennoch setzten viele Zuwanderer in ihrer Not ihre gesamten Ersparnisse ein und verschuldeten sich, um sich in ein solches Gebiet einzukaufen. Wo aber die Bodenaufteilung ungenehmigt war, da konnte der Grunderwerb nicht in das Grundbuch eingetragen werden und blieb im informellen Raum hängen: der Verkaufserlös fiel allein dem »squatter lord« zu. Diese priesen sich später oft als »Wohltäter«, indem sie im Interesse der Verwertung ihrer noch nicht verkauften Grundstücke, zur Beschwichtigung der murrenden Hüttenbesitzer und nach Zahlung einer Art von »Anliegergebühr« für ein Minimum an Infrastruktur sorgten: Sie richteten Zapfstellen für Trinkwasser und Elektrizität ein, ließen Straßen mit dem Bulldozer schieben und forderten die nachträgliche Legalisierung der von ihnen beherrschten Gecekondu-Gebiete beim zuständigen Distrikt ein.³² Kein Wunder, dass sich für diese Praxis das Wort von der »Boden-Mafia« (Öncü) einbürgerte.

e) Als Reaktion hierauf schlugen einige Gemeinden oder Distrikte seit den 70er Jahren den Weg des »legalen Gecekondu« ein, indem sie bereits aufgeteiltes Land aus öf-

²⁷ Die Wohnungsbau-Fördergesetze seit 1966, aber auch die von der hohen Inflation (ca. 70%) ausgelöste Flucht in Sachwerte, vorzugsweise in Immobilien, erzeugte eine unaufhaltsam steigende Nachfrage nach Bauland; vgl. C. Keyder/A. Öncü, Globalization of a Third-World Metropolis. Istanbul in the 1980s, in: Review Fernand Baudel Center 3 (1994), S. 403.

²⁸ I. Tekeli (s. A 11), S. 59.

²⁹ A. Ökten (s. A 25), S. 2.

³⁰ A. Öncü, The Politics of the Urban Land Market in Turkey. 1950-1980, in: International Journal of Urban and Regional Research 1 (1988), S. 47.

³¹ T. Senyapili (s. A 15), S. 195.

³² S. Yerasimos, Wie groß ist Istanbul?, in: Bauwelt 36 (Stadtbauwelt 1998), S. 2016.



Abb. 1: Kleiner Ausschnitt aus dem Katasterplan des um 1953 entstandenen und inzwischen legalisierten Gecekondu-Gebietes Kustepe (= Vogelhügel); zwischen zwei Bachtälern entlang der inneren Autobahn gelegen, gehört es heute zur inneren Peripherie von Istanbul.

fentlicher Hand ganz regulär und direkt an Zuwanderer verkauften, die dadurch zu rechtmäßigen Grundbesitzern wurden. Ihnen wurde der Bau einer festen Hütte oder eines kleinen Hauses im Rahmen der gültigen Bauordnung ebenso gestattet, wie dessen weiterer Ausbau und die Aufstockung, sofern sie im zulässigen Rahmen der Bauordnung blieb. Die höheren Anforderungen zogen indes höhere Kosten nach sich und brachten es mit sich, dass nur Zuwanderer zuzogen, die sich das nötige Kapital schon zusammengespart hatten – ein Lösungsweg, der zu scharfen Kontroversen vor allem mit fundamentalistischen, aber auch sozialistischen Gruppierungen führte.

3. Zum Wandel der Wohnungsbau-Produktion

Da die Bau-Produktion stets auf die Boden-Produktion folgt, läuft trotz des zu Ende gekommenen Prozesses der informellen Landnahme die Wohnungsbau-Produktion in den Gecekondu-Gebieten mit Ausbau, Umbau und Neubau weiter. Die meist illegale Bau-Produktion in Gecekondu-Gebieten lässt sich, als Folge des wirtschaftlichen und gesetzlichen Wandels, auf vier Typen reduzieren, die durch die verbesserte Einkommenslage, das aufkommende Interesse an höherer Verwertung des Bodens und den abnehmenden Grad der Eigenleistung der Grundbesitzer charakterisiert sind:

a) Die »ursprüngliche Selbsthilfe-Produktion« war die kostengünstigste, aber zugleich auch die anspruchsloseste: Die Zuwanderer hatten bei ihrer nächtlichen Landnahme zunächst ja nur das Interesse nach einem schnell gezimmerten »Dach überm Kopf« – als Mittel zur Abwehr ihrer Vertreibung vom informell angeeigneten Boden. Die oft nur mannshohen »Urhütten« wurde aus beliebigem und möglichst leichtem Material zusammengenagelt und -gebunden: Bretter, Stangen, Pappe, Blech, Plastikfolie, trocken aufsetzbare Formsteine etc.

b) Die illegal gebauten Ur-Hütten mussten möglichst bald danach in »kumulierender Bau-Produktion« stand- und wetterfest gemacht werden, indem das anfänglich leichte Material schrittweise durch dauerhaftes und massives ersetzt wurde: Eine Wand aus Backsteinen bis zu 2,5 m hochmauern, eine Türe oder ein Fenster einbauen, Estrich gießen und Wellblech, Dachpappe oder gar Ziegel auf das Dach legen, das waren noch selbstverständliche Eigenleistungen für einen vom Lande stammenden Zuwanderer. Diese festen Hütten mit bis zu drei Räumen waren meist nur 30-50 qm groß.³³ Je nachdem, wie die einzelnen Besitzer dann zu Geld kamen, sich Baumaterial beschaffen konnten, Initiative zeigten und ihre Familien aus Anatolien nachzogen, wurden die Hütten dann Stück um Stück in Selbst- und Nachbarschaftshilfe weiter zu einem erdgeschossigen »wachsenden Haus« ausgebaut, in dem sich auch mal ein oder zwei Zimmer vermieten ließen. Nebenbei wurden der für die Selbstversorgung unentbehrliche Gemüsegarten angelegt und Hühnerstall, Schuppen etc. angebaut. Zehntausende von Gecekondu-Bewohnern sind in den vergangenen Jahrzehnten nicht über diese erste Ausbauphase der festen Hütte hinausgekommen, hunderttausende nicht über das erdgeschossige Haus.³⁴ Für viele andere aber waren anfängliche Hütte und erdgeschossiges Haus nur erste Stufen beim weiteren sozialen Aufstieg.

c) Die nächsthöhere Stufe einer »Bau-Produktion mit verteilter Leistung«, ³⁵ bestand

³³ N. E. Ergün (s. A 18), S. 64 f.

³⁴ Nach einer amtlichen Erhebung von 1992 der ca. 1,2 Millionen illegal gebauten Hütten und Häuser in Istanbul waren 51 % eingeschossig; 35 % hatten eine Wohnfläche von 50-74 qm und weitere 40 % von 75-100 qm; vgl. M. Sönmez, Istanbul in the 1990's. A statistical survey, in: Istanbul Biannual I (1996), S. 49.

³⁵ M. Balamir, Making Cities of Apartment Blocks, in: Y. Yönetmeni (Hrsg.), Housing and Settlement in Anatolia, Istanbul 1996, S. 337 f.



Abb. 2: Blick in das legalisierte Gecekondu-Gebiet Kustepe, in dem heute eine Höhenbeschränkung von drei Geschossen gilt (Foto: G. Fehl).

im »Aufstocken« des eingeschossigen Hauses. Ein solches Vorhaben war, wie auch schon der Bau von Hütte und erdgeschossigem Haus, gänzlich gesetzeswidrig, solange ein Gecekondu-Gebiet noch nicht legalisiert und mit Baurecht versehen war. Im Vergleich zum Werkeln am eingeschossigen Haus, erforderte das Erhöhen um ein oder zwei Geschosse eine wesentlich tragfähigere Konstruktion: solide Fundamente, dickeres Mauerwerk oder möglichst eine vor Ort gegossene Beton-Rahmenkonstruktion mit Betondecken und Betontreppen. Der traditionelle Holzbau schied aus Kostengründen aus. Damit wurde zugleich die entscheidende Schwelle für die »kumulierende Bau-Produktion« überschritten. Beim mehrgeschossigen Haus konnte nun nicht mehr »Stein um Stein«, sondern nur noch »Stockwerk um Stockwerk« vorangeschritten werden, ließ sich doch eine solche Beton-Rahmenkonstruktion rationell nur als ganzes Stockwerk auf einmal herstellen. Sie erforderte zudem Fachkenntnisse, teureres Baumaterial (Baustahl, Zement, Schalung) und Anschluss an Wasser und Strom. Ein oder mehrere Bauarbeiter mussten zumindest für den Rohbau zum Betonieren von Fundamenten, Stützen und Decken hinzugezogen werden. Die Eigenleistung des Grundbesitzers beschränkte sich dabei auf Hilfsarbeiten; erst das Ausfa-

chen der Betonrahmen und das Einsetzen von Fenstern und Türen, die Elektrik, die Estriche etc. konnte er wieder gänzlich in Eigenleistung und Stück für Stück übernehmen, wie es seine Kasse, günstige Materialbeschaffung und seine freie Zeit gerade zuließen. Die oben aus der Beton-Konstruktion herausragenden Armierungs-Eisen – jeder Türkei-Reisende kennt dieses Phänomen – sind sichere Zeichen dafür, dass der Grundbesitzer seinen Drang zum Höheren noch nicht als beendet ansieht. Die neue, aufstockbare Konstruktion erforderte indes einen völligen Neuanfang. Da die kleinen Grundstücke meist keinen Raum ließen, den Neubau neben dem erdgeschossigen Haus zu errichten, musste der auf seine Wohnung angewiesene Grundbesitzer die neue Konstruktion um sein altes Haus herum bauen, das er dann erst nach Fertigstellung der neuen Konstruktion abreißen konnte. Ein umständlicher und, bei geringem Einkommen, äußerst kostspieliger Produktions-Prozess, weswegen viele Gecekondu-Bewohner wohl davor zurückschreckten.³⁶ Die bis zu drei, selten bis zu vier Geschossen ausgebauten Häuser wurden meist nur für den Eigenbedarf gebaut und ganz von einer Großfamilie belegt, wenngleich auch Zimmer einzeln vermietet wurden.

d) Etagenweises Wohnungseigentum war mit dem Wohnungseigentums-Gesetz von 1965 besonders gefördert worden, um das kleine Kapital der kleinen Sparer aus der wachsenden Mittelklasse für den Wohnungsbau zu mobilisieren. In der Türkei fand die Bau-Produktion für das »Etagen-Eigentum« eine originelle Wendung, die in einer rationellen Real-Teilung zwischen Grundeigentümer und kleinem Bau-Unternehmer bestand.³⁷ Wenn ein Grundeigentümer rechtmäßig über ein Baugrundstück verfügte, das mit mindestens 300 qm genügend groß war für die Bebauung mit einem vier- bis achtgeschossigen Apartment-Haus, dann konnte er sich an dieser höheren Form der Bodenverwertung beteiligen. Weil er in der Regel selbst nicht über das Kapital zum Bau eines dem Lagewert angemessenen, vielgeschossigen Apartment-Hauses verfügte, bildete er eine Partnerschaft mit einem kleinen Bauunternehmer, der seinerseits nicht über ausreichendes Kapital verfügte, um ein teures Baugrundstück mit Baurecht erwerben zu können: Der Grundeigentümer brachte sein Grundstück in die Partnerschaft ein, der Bauunternehmer seine zumeist nach einem Schema-Bauplan, d.h. ohne Architekten, erbrachte Bauleistung (Arbeitskraft und Baumaterial). Die Werte von Grundstück und Bauleistung mussten vorab im Hinblick auf die Verteilung der fertiggebauten Wohnungen in ein beiden Seiten gerecht erscheinendes Verhältnis gebracht und vertraglich fixiert werden. Häufig wurde dabei im Verhältnis 50:50 geteilt,³⁸ also bei einem Haus mit sechs Stockwerken, drei Stockwerke für jeden der beiden Partner. Für die Gewinnträchtigkeit des gesamten Bauvorhabens waren die An-

³⁶ In der vorstehend erwähnten amtlichen Erhebung von 1992 waren in Istanbul nur 31 % der 1,2 Mio. Gecekondu-Häuser zweigeschossig und 17 % drei- bis viergeschossig ausgebaut.

³⁷ M. Balamir (s. A 35), S. 339 f.

³⁸ A. Öncü, (s. A 30), S. 52.

zahl der von der Bauordnung zugelassenen Geschosse und die Wohnfläche auf einer Etage maßgeblich: je mehr Geschosse und je größer die Wohnfläche je Etage, desto höher auch der zu erwartende Ertrag beim späteren Verkauf. Die Versuchung, höher zu bauen, als die Bauordnung es in einem Gebiet zuließ, war also für beide Seiten groß. Dagegen boten Häuser mit vier oder weniger Geschossen kaum Ertragschancen.

Mit dem »Gecekondu-Gesetz« von 1966 war die Möglichkeit zum Bau vielgeschossiger Apartment-Häuser mit Eigentums-Wohnungen auch auf legalisierte Gecekondu-Gebiete erweitert und die Bauordnung in der Folge häufig auf fünf oder gar sechs Geschosse hochgestuft worden. Damit aber änderte sich deren Bebauungs- und Sozial-Struktur grundlegend: In ein- und zweigeschossig bebauten Gebieten mit zuweilen geradezu ländlichem Gepräge, folgten die Urbesitzer vermehrt dem Lockruf des Geldes oder der Eigentumswohnung: Wo es ihnen gelang, zwei oder drei benachbarte Grundstücke käuflich zu erwerben, brachten sie eine ausreichend große Grundfläche für ein Apartment-Haus zusammen und konnten damit eine Partnerschaft gemäß der »wertmäßig geteilten Bau-Produktion« eingehen. So wandelten sich viele der älteren, stadtnahen Gecekondu-Gebiete nach ihrer Legalisierung schrittweise in dicht überbaute städtische Viertel, in die jedoch eingestreut, als Erinnerung an den früheren Zustand, noch heute allenthalben einzelne Hütten oder niedrige Häuser zu finden sind, deren Eigentümer sich dem Zug zum Höheren bislang nicht angeschlossen haben.

4. Zur Produktion von Infrastruktur und anderen Folgen der Legalisierung

Die nachträgliche Legalisierung von Gecekondu-Gebieten spielte eine maßgebliche Rolle für deren weitere Entwicklung. Mit dem Gecekondu-Gesetz von 1966 und den nachfolgenden gesetzlichen Regelungen, insbesondere dem Gesetz von 1984 zur Amnestierung von Gecekondus, war den Gemeinden die Verantwortung für die Gecekondus übertragen worden. Deren Entwicklung hing nun ab von den erwähnten populistischen Beziehungen zwischen Gecekondu-Bewohnern und lokalen Politikern einerseits; andererseits aber von den verfügbaren finanziellen Mitteln der Gemeinden, denn die Legalisierung zog auch die Verpflichtung zum Ausbau der technischen und sozialen Infrastruktur entsprechend nationalem Standard nach sich. So verwundert es kaum, dass mancher Distriktsrat mit der Legalisierung zögerte.³⁹

Mit der Legalisierung wurden die vorausgegangenen Ungesetzlichkeiten der Landnahme und des illegalen Bauens generell amnestiert und das Gebiet zum ordnungs-

³⁹ Nach einer amtlichen Untersuchung von 1992 waren in den Gecekondu-Gebieten von Istanbul erst 65,2 % aller ursprünglich illegal gebauten Häuser nachträglich amnestiert worden; vgl. M. Sönmez (s. A 34), S. 49.

gemäßen Wohngebiet im Rahmen eines amtlichen Bauzonenplanes erklärt.⁴⁰ Das Gebiet wurde zunächst vermessen und eine Katasterkarte erstellt, auf deren Grundlage die Distrikts-Verwaltung von allen Grundstücken bis zu 20 % der Fläche als notwendige Landreserve für Straßen, Leitungen, öffentlichen Freiraum etc. beschlagnahmen konnte. Dann wurde jeder einzelne Grundbesitzer aufgefordert, sein ihm verbleibendes Land rechtmäßig zu einem mäßigen Preis zu erwerben und beim Distrikt registrieren zu lassen. In der Praxis leisteten beileibe nicht alle illegalen Grundbesitzer einer derartigen Aufforderung zum rechtmäßigen Grunderwerb Folge.⁴¹ Außerdem legte der Distrikt in einer nun gültigen Bauordnung die maximale Höhe der Bebauung fest. Überschritt ein Grundeigentümer die zulässige Geschosshöhe, dann konnte es geschehen, dass ein Abriss-Kommando des Distrikts die oberen Geschosse schon im Rohbau mit der Abriss-Birne zertrümmerte. Mit solchen Aktionen wurden keine Leute vertrieben und gleichzeitig signalisiert, dass die alten Gecekondu-Gepflogenheiten ihr Ende gefunden hatten und mehrgeschossige rentable Hochbauten nicht mehr als Hütten der Not anzusehen waren.

Die Wohnungs-Produktion wurde mit der Legalisierung eines Gecekondu-Gebietes durch die öffentliche Hand auf vielfältige Weise indirekt subventioniert, d.h. ohne dass Zahlungen unmittelbar an den ursprünglich illegalen Grundbesitzer geleistet wurden:

- durch die Übereignung des Grundstücks weit unter seinem mit der Verstärkung tatsächlich erreichten Wert;
- durch die Öffnung eines legalen Zugangs zum freien Bodenmarkt für alle rechtmäßigen Grundeigentümer;
- durch die unentgeltliche Verleihung von Baurecht, das auch eine größere Anzahl von Geschossen, also eine höhere Verdichtung, zulassen konnte als zuvor bestanden hatte;
- durch die nun einsetzende unentgeltliche Aufschließung des Gebietes mit technischer Infrastruktur wie Straßen, Kanalisation, Leitungen für Strom, Telefon und Trinkwasser;
- durch die unentgeltliche Bereitstellung von sozialer Infrastruktur: Schulen, medizinische und soziale Fürsorgestellen etc. Da in fast allen Gecekondu-Gebieten über Jahrzehnte hin eine drastische Unterversorgung mit sozialer Infrastruktur bestanden hatte,⁴² lag hier eine der schwerwiegendsten Konsequenzen der Legalisierung, denn den Rückstand abzubauen war mit immensen Kosten verbunden und nur in kleinen Schritten zu leisten.

In der Folge stieg die Grundrente und damit der den Eigentümern zufallende Wert ihres Grundstücks kräftig an – ein Wert, den jeder rechtmäßige Grundeigentümer nun

⁴⁰ I. Tekeli (s. A 11), S. 96 f.

⁴¹ T. Senyapili (s. A 15), S. 187 ff.

⁴² N. E. Ergün (s. A 18), S. 83.

auf dem Bodenmarkt durch Verkauf mühelos realisieren konnte. Nach der Legalisierung eines Gecekondu war regelmäßig zu beobachten, dass das Karussell des Bodenmarktes zu rotieren begann:⁴³ Zusammenkäufe von einigen kleineren zu einem größeren Grundstück; Außenstehende, die sich in ein Gecekondu einkaufen; jüngere Leute, die, im Gecekondu aufgewachsen, seinen »Ruch« loswerden wollen und deshalb ihr Erbteil verkaufen etc. Ja, in guten Lagen älterer Gecekondu-Gebiete konnte darüber hinaus auch bereits die Boden-Verwertung durch große Immobilienfirmen einsetzen, um dort bebauten Land großflächig aufzukaufen und, nach Abriss aller Häuser, teure Apartment-Hochhäuser zu bauen.

Wer sich also anfangs als Grundbesitzer ein Stück wertlosen Ödlands »zum Nulltarif« beschafft hatte, konnte sich nach der Legalisierung – vor allem, wenn die Bauordnung fünf und mehr Geschosse zuließ – als wohlhabender Grundeigentümer fühlen. So erweist sich das Gecekondu auf lange Sicht als ein Übergangs-Phänomen: Es ist nicht nur in ständigem Auf- und Umbau begriffen, sondern seine Bewohner sind dort nur auf dem Durchzug. Sie bleiben, solange sie im sozialen Aufstieg begriffen sind. »Das Gecekondu war die einzige Quelle der Sicherheit in der urbanen Ökonomie, ja es war sogar der einzige Kanal, der einem Zuwanderer vom Land die Tür zur urbanen Ökonomie, zur Industrie, öffnete.«⁴⁴

Insofern war das Gecekondu, trotz der ihm eigenen Informalität und Illegalität, gesellschaftlich notwendig gewesen. Wie notwendig, das lässt sich am Geschick der abnehmenden Anzahl heutiger Zuwanderer ablesen: Seit die Nachfrage nach unqualifizierten Arbeitskräften in der Industrie tendenziell sinkt, eröffnet sich dem unqualifizierten Zuwanderer vom Land keine Perspektive sozialen Aufstiegs mehr und kein solidarischer Auffangbecken Gecekondu. Ihm bleibt nur die Beschäftigung im »marginalen Sektor« als Parkplatz-Wächter, Straßenverkäufer, Autowäscher, Backsteinträger etc., wo er sich perspektivlos mit unsteady Einkünften dahinschleppt. In den aufstrebenden Gecekondu-Gebieten findet sich kaum eine bezahlbare Wohngelegenheit für ihn; er muss sich also dorthin wenden, wo es billige Unterkunft gibt: in einigen inzwischen stark heruntergekommenen alten Stadtvierteln und in einigen stagnierenden, dicht bebauten älteren Gecekondu-Gebieten, also in den mit weiterer Zuwanderung sich ausbreitenden sogenannten »Problemgebieten«, in denen gesellschaftliche Vereinsamung, Frust, Angst, Aggression und Rausch blühen. Nun, da die Entstehung neuer Gecekondu-Gebiete zum Stillstand gekommen ist, hat Istanbul erst wirklich ein Problem mit seinen Zuwanderern.

⁴³ T. Senyapili (s. A 15), S. 197.

⁴⁴ T. Senyapili (s. A 12), S. 353.

Autoren

HEIDEDE BECKER (1943) ist promovierte wissenschaftliche Mitarbeiterin/Projektleiterin am Deutschen Institut für Urbanistik in Berlin. Studium der Architektur und Stadtplanung an der TU Berlin. Ihre Veröffentlichungen und Arbeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen Stadtentwicklung, Stadterneuerung und Städtebau. Zur Zeit ist sie Projektleiterin des Projekts »Begleitung des Bund-Länder-Programms »Soziale Stadt«.

INGRID BRECKNER (1954) ist seit 1995 Professorin für Stadt- und Regionalsoziologie im Studiengang Stadtplanung der TU Hamburg-Harburg. Studium der Erziehungswissenschaften und der Soziologie. Langjährige Lehr- und Forschungstätigkeit in München, Weihenstephan, Bochum und Kassel. Forschungsschwerpunkte und Veröffentlichungen in den Bereichen Armutsforschung, Modernisierungstheorie und Grundlagenforschung zum Thema »Soziale Stadt«.

GERHARD FEHL (1934), Dr. Ing., Univ. Professor em. war 1971-1996 Inhaber des Lehrstuhls für Planungstheorie an der RWTH Aachen. Forschungsschwerpunkt: Geschichte der Stadtplanung und Verstädterung; derzeit Erarbeitung einer Theorie der »Produktion von Stadt«.

ALBRECHT GÖSCHEL (1941) ist seit 1987 wissenschaftlicher Mitarbeiter/Projektleiter am Deutschen Institut für Urbanistik in Berlin. Studium der Architektur und Stadtplanung sowie der Soziologie und Sozialpolitik. Promotion 1980 in Bremen. Tätigkeit als Stadtplaner in München und Frankfurt a.M. sowie als Lehrbeauftragter und Gastdozent an verschiedenen Hochschulen. Arbeitsschwerpunkte und Veröffentlichungen:

kommunale Kultur- und Sozialpolitik, Wertewandel, allgemeine Stadt- und Kommunalpolitikforschung.

CHRISTIAN KOPETZKI (1940) ist seit 1978 Professor für das Fachgebiet Stadterneuerung, Stadtbau am integrierten Studiengang Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Gesamthochschule Kassel. Architekturstudium an der TU Berlin mit den Schwerpunkten Städtebau und Baugeschichte. Von 1966 bis 1978 Tätigkeit als Architekt und Stadtplaner im Raum Frankfurt a. M. und Berlin. Forschungsschwerpunkte und Veröffentlichungen vor allem in den Bereichen Stadterneuerung und jüngere Stadtbaugeschichte.

TILMAN HARLANDER (1946) ist seit 1997 Professor für Architektur- und Wohnsoziologie an der Fakultät für Architektur und Stadtplanung der Universität Stuttgart. Studium der Sozialwissenschaften, danach langjährige Forschungs- und Lehrtätigkeit am Lehrstuhl Planungstheorie der RWTH Aachen. Forschungsschwerpunkte und Veröffentlichungen aus den Bereichen Stadtsoziologie, Wohnungspolitik, Geschichte des Wohnungs- und Siedlungswesens.

UWE-JENS WALTHER (1948) ist Professor für Stadt- und Regionalsoziologie an der TU Berlin. Von 1978-1985 Forschungs- und Lehrtätigkeit in der Arbeitsgruppe Stadtforschung der Universität Oldenburg, von 1986-1999 Tätigkeit in der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung in Bonn. Forschungsschwerpunkte und Veröffentlichungen über Stadterneuerung, sozialgruppenbezogenen Wohnungs- und Städtebau und Bevölkerungsalterung.

Geschichte bei Kohlhammer



Ernst Schulin

Kaiser Karl V.

Geschichte eines übergroßen Wirkungsbereiches
1999. VIII, 202 Seiten mit
18 Abbildungen. Kartonierte
DM 35,-/öS 256,-/sFr 32,50
3-17-015695-0

Kurt-Ulrich Jäschke

Europa und das römisch-deutsche Reich um 1300

1999. 176 Seiten. Kartonierte
DM 48,90/öS 357,-/sFr 45,50
ISBN 3-17-015684-5

Paul Münch

Das Jahrhundert des Zwiespalts

Deutsche Geschichte 1600 – 1700
1999. 192 Seiten. Kartonierte
DM 35,-/öS 256,-/sFr 32,50
3-17-010823-9

Harm-Hinrich Brandt

Deutsche Geschichte 1850 – 1870

Entscheidung über die Nation
1999. X, 274 Seiten. Kartonierte
DM 48,90/öS 357,-/sFr 45,-
ISBN 3-17-009412-2

Gerhard Wirth

Attila

Das Hunnenreich und Europa
Urban Taschenbücher Bd. 467
1999. 208 Seiten, 2 Karten
Kartonierte DM 35,-
öS 256,-/sFr 32,50
ISBN 3-17-014232-1



Gerhard Rösch

Venedig

Geschichte einer Seerepublik
Mit einem Vorwort von Peter Johaneke
1999. 184 Seiten mit 3 Karten
Kartonierte DM 48,90
öS 357,-/sFr 45,50
3-17-014547-9

Wolfgang Thierse (Hrsg.)

Das Deutsche Parlament

4., völlig überarbeitete und erweiterte Auflage 1999. 355 Seiten mit zahlreichen Abbildungen
Leinen in Schuber
DM 142,-/öS 1037,-/sFr 126,-
ISBN 3-17-016148-2

Kohlhammer

W. Kohlhammer GmbH · 70549 Stuttgart · Tel. 0711/78 63 - 280

27. Jahrgang

3/2000

Vierteljahres-
zeitschrift für
Stadtgeschichte
Stadtsoziologie
und
Denkmalpflege



Gerd Albers

Die alte Stadt im Wandel der Perspektiven

Heinz-Günter Horn

Archäologie in der Stadt

Detlev Ipsen

Die Moderne und der Denkmalschutz

Felix Hammer

Das sächsische Heimatschutzgesetz 1934

Berthold Grzywatz

Kommunale Kreditorganisation als
politischer Konflikt

Kohlhammer

Herausgegeben von Otto Borst



ISSN 0170-9364

Die alte Stadt. Vierteljahresschrift
für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie
und Denkmalpflege

Im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft
Die alte Stadt und in Verbindung mit
Helmut Böhme, Eberhard Jäckel,
Jürgen Zieger und Friedrich Mielke
herausgegeben von Otto Borst

Redaktionskollegium: Prof. em. Dr. OTTO BORST, Historisches Institut der Universität Stuttgart, Keplerstraße 17, 70174 Stuttgart (Herausgeber) – Prof. Dr. AUGUST GEBESSLER, Die alte Stadt, Postfach 100355, 73726 Esslingen a. N. (Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft) – HANS SCHULTHEISS, Die alte Stadt, Postfach 100355, 73726 Esslingen a. N. (Chefredakteur).
Professor Dr. HARALD BODENSCHATZ, Technische Universität Berlin, Institut für Sozialwissenschaften, 10587 Berlin – Prof. Dr. DIETRICH DENECKE, Universität Göttingen, Geographisches Institut, 37077 Göttingen – Prof. Dr. ANDREAS GESTRICH, Universität Trier, Fachbereich III: Geschichte, 54286 Trier – Prof. Dr. TILMAN HARLANDER, Universität Stuttgart, Fakultät für Architektur und Stadtplanung, 70174 Stuttgart – Dr. HELMUT HERBST, Museum und Galerie der Stadt Waiblingen, 71328 Waiblingen – Prof. Dr. JOHANN JESSEN, Universität Stuttgart, Städtebauliches Institut, 70174 Stuttgart – Prof. Dr. RAINER JOOSS, Historisches Seminar an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd, 73525 Schwäbisch Gmünd – Dr. URSULA VON PETZ, RWTH Aachen, Planungstheorie und Stadtplanung, 52062 Aachen – VOLKER ROSCHER, Bund Deutscher Architekten der Hansestadt Hamburg, Stephansplatz 5, 20354 Hamburg – Prof. Dr. JOACHIM B. SCHULTIS, Mittlerer Rainweg 63, 69118 Heidelberg – Prof. Dr. DIETER SCHOTT, Department of Economic and Social History, University of Leicester – Prof. Dr. HOLGER SONNABEND, Universität Stuttgart, Historisches Institut, 70174 Stuttgart.

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsexemplare werden an die Adresse der Chefredaktion erbeten: 73726 Esslingen am Neckar, Postfach 10 03 55, Tel. (07 11) 35 12 - 32 42, Fax (07 11) 35 12 - 24 18.

Die Zeitschrift Die alte Stadt ist zugleich Mitgliederzeitschrift der ca. 160 Städte umfassenden Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt e.V. und erscheint jährlich in Vierteljahresbänden mit einem Gesamtumfang von etwa 320 Seiten. Der Bezugspreis im Abonnement beträgt jährlich DM 165,- zzgl. Versandkosten DM 5,-; Vorzugspreis für Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung DM 125,- zzgl. Versandkosten DM 5,-; Einzelbezugspreis für den Vierteljahresband DM 45,50 einschließlich Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandkosten ab Verlagsort. Preisänderungen vorbehalten. Abbestellungen sind nur 6 Wochen vor Jahresende möglich.

Verlag, Vertrieb und Anzeigenverwaltung: W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart, Tel. 07 11 / 7 86 30. Verlagsort: Stuttgart. Gesamtherstellung: W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co., Stuttgart. Printed in Germany. *Die Zeitschrift* und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Alle Urheber- und Verlagsrechte sind vorbehalten. Der Rechtsschutz gilt auch für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Jede Verwertung bedarf der Genehmigung der W. Kohlhammer GmbH. Der Verlag erlaubt allgemein die Fotokopie zu innerbetrieblichen Zwecken, wenn dafür eine Gebühr an die VG WORT, Abt. Wissenschaft, Goethestraße 49, 80336 München, entrichtet wird, von der die Zahlungsweise zu erfragen ist.

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart Berlin Köln

INHALT

ABHANDLUNGEN

- GERD ALBERS, Die alte Stadt im Wandel der Perspektiven 179
- HEINZ GÜNTER HORN, Archäologie in der Stadt. Probleme und Chancen einer Siedlungskontinuität 200
- DETLEV IPSEN, Die Modernisierung der Gesellschaft und die Rolle des Denkmalschutzes 206
- FELIX HAMMER, Das sächsische Heimatschutzgesetz vom 13. Januar 1934. Ein atypisches Gesetz der nationalsozialistischen Ära? 217
- BERTHOLD GRZYWATZ, Die Kommunale Kreditorganisation als politischer Konflikt zwischen provinzieller und gemeindlicher Selbstverwaltung in der hochindustrialisierten Gesellschaft Deutschlands 226

KLEINE BEITRÄGE

- UWE ALTROCK, Neue Träger – bessere Denkmale? Kann die Denkmalpflege entstaatlicht werden? Zum Gutachten von DIETER HOFFMANN-AXTHELM für die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen 241
- HARALD KEGLER, »New Urbanism« und »Urban 21«. Zwei Tagungsberichte zur Zukunft der Stadt. 244

AUTOREN 250

BESPRECHUNGEN

- MONIKA M. SCHULTE, Macht auf Zeit. Rats Herrschaft im mittelalterlichen Minden (*Gudrum Gleba*) 251
- KWESI J. ANQUANDAH, Castles and Forts of Ghana (*Ulrich van der Heyden*) 252
- WERNER GREDER, Bruchsal als Garnisonstadt (*Winfried Mönch*) 254

Gerd Albers

Die Alte Stadt im Wandel der Perspektiven*

1. Vorbemerkungen

Ein Wort vorweg zur Erläuterung meines Themas, das einen historischen Anspruch zu erheben scheint, ohne dass der Verfasser Historiker wäre. Aber als aktiven Stadtplaner hat ihn immer die Hoffnung begleitet, aus der Geschichte seines Arbeitsfeldes, aus der Kenntnis früheren Denkens und daraus abgeleiteter Konzepte Einsichten für künftiges Handeln zu gewinnen. Der spanische Philosoph José Ortega y Gasset hat dieses Anliegen einmal sehr schön formuliert: »Der Mensch befasst sich mit der Geschichte, weil er angesichts der Zukunft, die nicht in seiner Hand ist, merkt, dass das einzige, was er hat, was er besitzt, seine Vergangenheit ist. Sie allein kann er fassen, sie ist das Schifflein, in dem er die Reise nach der unruhigen Zukunft unternimmt.«¹

Den Begriff der »Alten Stadt« lasse ich dabei undefiniert; ihm tut eine gewisse Unschärfe gut, zumal sein Inhalt sich mit dem »Wandel der Perspektiven« – dem zweiten Begriff meines Themas – verändert. Die Zeitspanne, in der ich diesem Wandel nachgehen will, erstreckt sich über etwa anderthalb Jahrhunderte – vom Beginn der »modernen« Stadtplanung, den der Stadthistoriker Benevolo auf die Zeit zwischen 1830 und 1850 ansetzt, bis in die Gegenwart. Treitschke gibt ein ähnliches Datum für den Eintritt in das, was später die Industriegesellschaft genannt wurde: »Erst um das Jahr 1840 begannen mit den Fabriken und den Börsen, den Eisenbahnen und den Zeitungen auch die Klassenkämpfe, die unstete Hast und das wagemutige Selbstgefühl der modernen Volkswirtschaft in das deutsche Leben einzudringen.«²

2. Vom 19. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg

Zwar hatte es schon 1813 geheißen: »Der Freiheit Hauch weht mächtig durch die Welt«, aber mit Metternich, Montgelas und anderen gab es doch einige retardierende Elemente, und erst das Jahr 1848 brachte neue Anstöße. Vielen war die Stadt zu eng geworden, zu alt – und sie wollten sich der Einengungen entledigen. So fielen Mauern und Tore – das Emblem des Deutschen Städtetages, das Holstentor, wurde mit einer

* Fest-Vortrag im Rahmen der Internationalen Städtetagung der AG Die alte Stadt am 5. Mai 2000 in Trier.

¹ J. Ortega y Gasset, Das Wesen geschichtlicher Krisen, Stuttgart 1951, S. 38 f.

² H.v. Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, Leipzig 1919, S. 682.

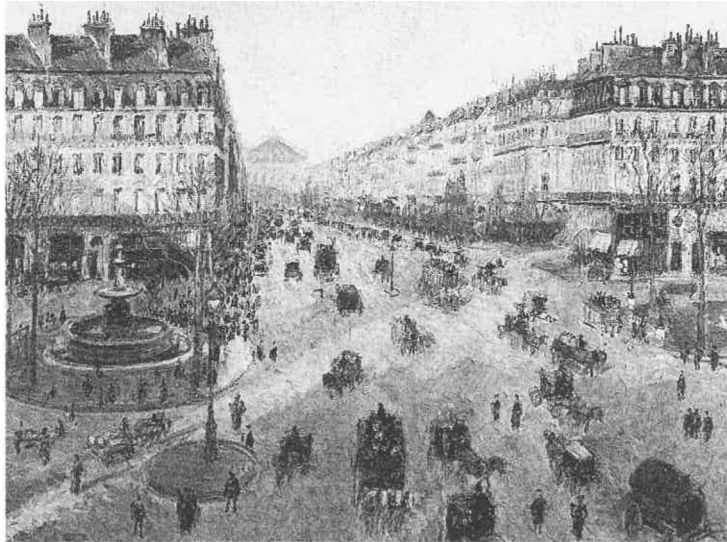


Abb. 1: Vorbild für die Neugestaltung alter Städte: Die Pariser Boulevards.

Stimme Mehrheit vor dem Abbruch bewahrt, und es bedurfte eines Machtworts des Königs von Bayern, um die Nürnberger am Abbruch ihrer heute so stadtbildprägenden Stadtmauer zu hindern.

Für die Entwicklung in Deutschland ist kennzeichnend, dass der große Aufbruch der Industrialisierung bald die Mehrzahl der größeren Städte erfasste, wenn auch in unterschiedlichem Maße – aber zugleich gab es eine Reihe von einst bedeutenden Städten, die von jenem »Fortschritt« nicht unmittelbar betroffen und damit gleichsam an den Rand gedrängt wurden. Ein naheliegendes Beispiel ist die große Handelsstraße von Augsburg nach Würzburg, der im Gegensatz zu anderen Verbindungen ähnlicher Bedeutung keine Eisenbahnlinie folgte, weil sie – durch das Grenzgebiet Bayerns und Württembergs führend – für die Bahnnetze beider Länder am Rande lag. So wurde sie zur »romantischen Straße« und erhielt uns die alten Städte Nördlingen, Dinkelsbühl und Rothenburg.

Damit haben wir eine spezifische Ausprägung der alten Stadt vor uns; in ihr war der Veränderungsdruck der neuen Zeit so schwach, dass Substanz und Struktur weitgehend erhalten blieben. Ihre geringe wirtschaftliche Bedeutung ersparte ihnen zudem im Zweiten Weltkrieg jene Bombenangriffe, die in den größeren Städten vieles von dem vernichteten, was noch an Gebäuden aus vorindustrieller Zeit erhalten war. Hier treffen wir auf eine andere Kategorie der »Alten Stadt«: die der historisch geprägten Kerne in den größeren Städten, die nunmehr unter dem Anprall der Industrialisierung starken Veränderungskraften ausgesetzt waren. Hier war man durchweg bestrebt, mit den neuen Entwicklungen Schritt zu halten, alte Stadtgrenzen zu überspringen, um Ausdehnungsraum zu schaffen, aber auch in deren Innern den neuen Ansprüchen

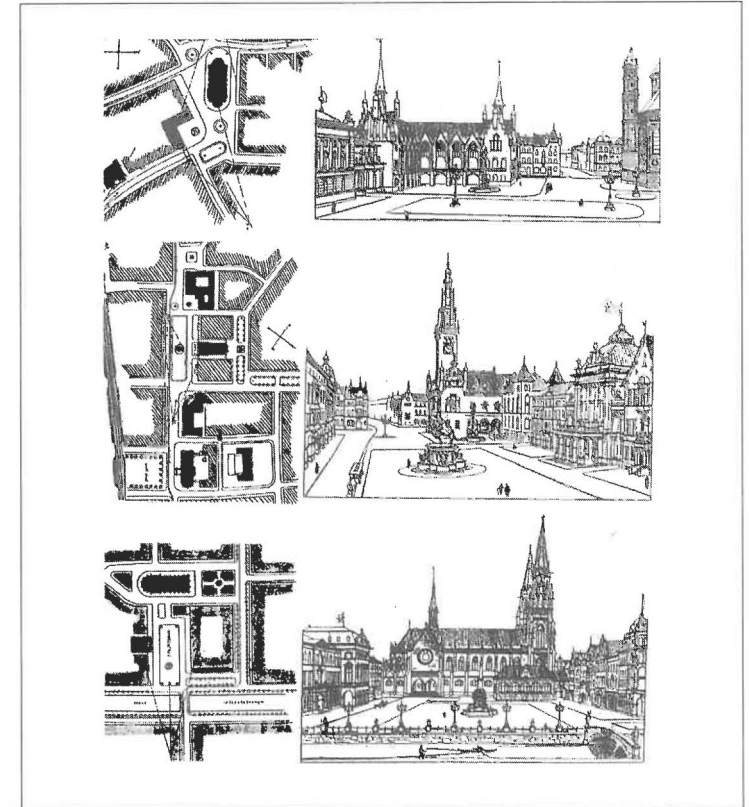


Abb. 2: Erinnerungen an die alte Stadt: Karl Henricis Entwürfe zum Münchner Stadterweiterungswettbewerb 1893 für neue »Märkte« im Erweiterungsgebiet.

der Wirtschaft und des Verkehrs Raum zu geben. Verbreiterungen und Durchbrüche von Straßen boten willkommene Ansatzpunkte für den Ersatz der alten Bauten, und erst Jahrzehnte später ertönte Theodor Fischers Klage: »In den Zeiten des glorreichen Aufschwungs nach dem vorigen französischen Krieg, der uns ein beträchtliches Maß unserer anständigen Kultur gekostet hat, brachte die Verkehrswut es fertig, dass die meisten unserer schönen Städte unwiederherstellbar verdorben worden sind, indem die alten Verkehrswege durch die Stadt gewaltsam erbreitert wurden.«³

Ein wichtiger Kristallisationspunkt für die neuen baulichen Ansprüche an die Stadt war natürlich der Bahnhofsbereich, und manchen Altstädten ist es zugute gekommen, dass – meist aus Gründen der Streckenführung – zwischen ihnen und dem Bahnhof genug Raum für ein neues Stadtviertel blieb, das den Veränderungsdruck auf die Altstadt verringerte. In Bayern kann Weiden in der Oberpfalz als klassisches Beispiel gelten; auch Stockholm und Straßburg sind hier zu nennen.

³ Th. Fischer, Sechs Vorträge über Stadtbaukunst, München 1922, S. 26.

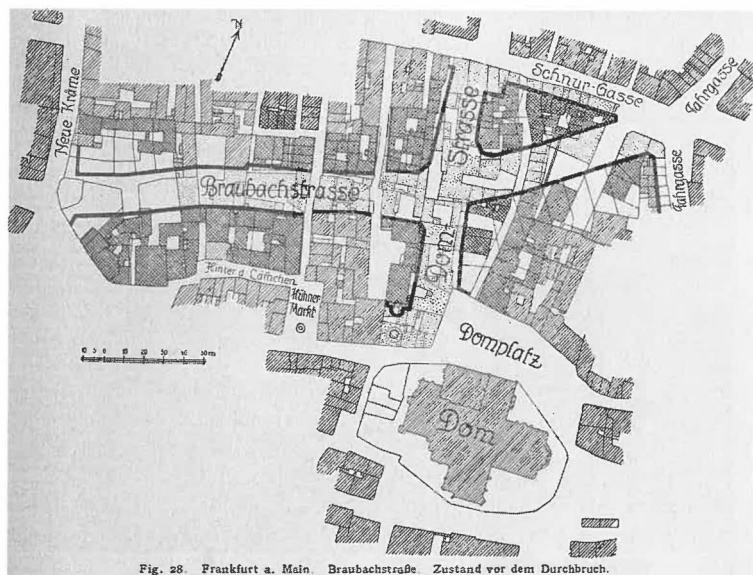


Abb. 3: Altstadt-sanierung zu Beginn des 20. Jahrhunderts: Durchbruch der Braubachstraße in Frankfurt am Main.

In den großen Zentren wandelten sich die Ansprüche an die Gebäude schnell, wie ein Beispiel aus Hamburg zeigt. Dort zerstörte der »Große Brand« 1842 ein Drittel des Stadtkerns und führte zu einem umfassenden Neuaufbau. Aber die meisten der in den beiden folgenden Jahrzehnten errichteten Gebäude wurden noch vor dem Ersten Weltkrieg durch Neubauten ersetzt – allerdings durchweg auf den gleichen Baufluchtlinien, wie sie nach dem Brand neu festgesetzt worden waren. Die ältere Substanz in den vom Brand nicht betroffenen Kernstadtbereichen fiel dann zwischen 1890 und 1925 fast vollständig Flächensanierungen zum Opfer – im gleichen Zeitraum, in dem sich die Stadtplanung als neue Disziplin mit ersten theoretischen Ansätzen auszuformen begann. Ein Blick auf die Veröffentlichungen jener Zeit lässt erkennen, wie sich die alte Stadt und ihre Probleme den ersten Stadtplanern der Industriegesellschaft darstellten.

1890 schrieb Stübben in seinem bald als Standardwerk geltenden Buch »Der Städtebau«: »Verkehr, Zuzug, Wohlstand vermehren sich und fordern bald gebieterisch, dass zu der Stadterweiterung nach außen sich die Erweiterung nach innen geselle, d. h. die Verbreiterung enger Straßen, der Durchbruch neuer Verkehrslinien, die Niederlegung alter Baulichkeiten, ja der Abbruch und die Umgestaltung ganzer verkehrswidriger und gesundheitswidriger Stadtteile.«⁴

Hier ist also der Titel des ersten, drei Jahrzehnte später erschienenen Buches über Sanierungsfragen, »Innere Stadterweiterung«, vorgeformt – und ebenso das Konzept

⁴ J. Stübben, Der Städtebau, Darmstadt 1890, S. 240.



Abb. 4: Die Auslöschung der alten Stadt: Le Corbusiers »Plan Voisin« für Paris 1925.

der »Flächensanierung«, also der vollständigen Freilegung des Geländes zugunsten einer Neuplanung von Erschließungssystem und Gebäudeanordnung.

Das große Vorbild einer solchen »inneren Stadterweiterung« war das Paris des Zweiten Kaiserreichs mit seinen großzügigen und einheitlich gestalteten Boulevards, die der Präfekt Haussmann durch das Häusergewirr hatte schlagen lassen. Wichtigste Rechtsgrundlage dafür war ein Sanierungsgesetz aus dem Jahre 1850, das übrigens nach 1871 im Elsass weitergalt und ab 1907 der Sanierung in der Straßburger Altstadt diente, während es in Frankreich inzwischen außer Kraft gesetzt war.

Auch in der städtebaulichen Gestaltung wirkte Paris beispielgebend: Gerade Straßenzüge und geometrische Muster kennzeichneten die Fluchtlinienpläne der siebziger und achtziger Jahre. Im letzten Jahrzehnt des alten Jahrhunderts kamen jedoch unter dem Einfluss Camillo Sittes die Raumbildungen der alten Stadt wieder zu Ehren, vor allem die des Mittelalters. Indessen war Sitte keineswegs nur jener »Troubadour« des Mittelalters, als den ihn Giedion abgestempelt hat⁵ – nicht nur, dass Sitte ebenso die Formenwelt von Renaissance und Barock im Städtebau gelten ließ, sondern er schrieb auch: »Es ist nicht vorgefasste Tendenz dieser Untersuchung, jede sogenannte malerische Schönheit alter Städteanlagen für moderne Zwecke neuerdings zu empfehlen, denn ... was sich aus hygienischen oder anderen zwingenden Rücksichten als notwendig herausgestellt hat, das muss geschehen, und sollten darüber noch so viele malerische Motive über Bord geworfen werden müssen.«⁶ Viele stadt-

⁵ Vgl. S. Giedion, Space, Time and Architecture, Cambridge/Mass. 1949, S. 569.

⁶ C. Sitte, Der Städte-Bau nach seinen künstlerischen Grundsätzen, Wien 1889, S. 16.

räumliche Konzepte der Zeit um die Jahrhundertwende gehen auf den Einfluss Sittes und seiner Gefolgsleute – insbesondere des Aachener Städtebauprofessors Karl Henrici – zurück. In Henricis Wettbewerbsvorschlägen von 1893 zur Münchner Stadterweiterung, in einer Fülle romantisierender Planungen anderer Architekten, aber auch in den Bemühungen um baulich gefasste Straßenräume bis hin zu den Gartenstadtgruppierungen von Letchworth und Hampstead, von Dresden-Hellerau und Essen-Margarethenhöhe – überall ist die Anknüpfung an das räumliche Gefüge der alten Stadt spürbar. Ganz deutlich ist dieser Einfluss auch bei Raymond Unwin, dem »grand old man« des englischen Städtebaus. Es wird berichtet, dass er zu Tränen gerührt war, als er sich endlich seinen Wunsch erfüllen konnte, die alte Stadt Rothenburg ob der Tauber zu besuchen.⁷

Aber die Realität der alten Stadt sah natürlich in aller Regel anders aus als ihre romantisierenden Nachschöpfungen, und viele Bereiche entsprachen der erwähnten kritischen Bewertung Stübbens, so dass für sie kaum etwas anderes als »Abbruch und Umgestaltung« in Betracht zu kommen schien. Allerdings zeigte sich bald, dass damit nicht nur Bestandteile des historischen Stadtgefüges verloren gingen, sondern auch soziale Probleme erwachsen; so warnte Nußbaum schon 1907 vor der damit verbundenen »Vernichtung einer großen Zahl von Kleinwohnungen allerbilligster Art«: »Aus diesem Grunde ist größte Vorsicht geboten, ehe man an das Niederlegen gesundheitswidriger Wohngebiete herantritt, weil sonst aus dem Fortschaffen eines Übels größere Missstände zu entstehen vermögen.«⁸

Ein anderer Aspekt sei wenigstens kurz gestreift – die eigentümliche Tatsache, dass im späten 19. Jahrhundert ein rücksichtsloser Umgang mit dem historischen Bestand und der geschichtlich geprägten Stadtstruktur mit einer Architektur einherging, deren Formen weitestgehend aus der Vergangenheit abgeleitet waren. Man könnte meinen, der eklektizistische Rückgriff auf historische Einzelformen habe gleichsam als Rechtfertigung für mangelnde Rücksicht auf die geschichtliche Substanz und den überkommenen Maßstab gedient. Kennzeichnend für diese Tendenz ist der Wettbewerb, der im Jahre 1903 für die Randbebauung des Trierer Hauptmarktes ausgeschrieben wurde und im Ergebnis einen Ersatz vieler Altbauten durch größere Mietwohnhäuser mit historistischer Dekoration vorsah. Glücklicherweise ist nur wenig davon verwirklicht worden, und es ist sehr verständlich, dass diese Bauten bald als gestalterische Verirrung erkannt wurden; in Trier hat ein »Entschandelungsprogramm« der dreißiger Jahre die schlimmsten Maßstabsbrüche gemildert.⁹

⁷ M. Miller, Raymond Unwin, Garden Cities and Town Planning, Leicester 1992, S. 112.

⁸ H. Chr. Nußbaum, Hygiene des Städtebaus, Leipzig 1907, S. 101.

⁹ K. A. Heise, Die alte Stadt und die neue Zeit. Stadtplanung und Denkmalpflege Triers im 19. und 20. Jahrhundert, Trier 1999, S. 122 ff.

Im gleichen Jahre 1903 setzte sich der Denkmalpflegetag in Erfurt mit den Wandlungen in den Altstädten auseinander und forderte, bei der Fluchtlinienfestsetzung und der Veränderung des Bodenniveaus auf historische Bauten Rücksicht zu nehmen: »Neue Fluchtlinien sind nach Möglichkeit so festzusetzen, dass nicht bloß bemerkenswerte Bauten geschützt werden, sondern auch die Eigenart alter Straßenzüge erhalten bleibt. Auf die Durchführung gerader Flucht- und Höhenlinien ist, wenn Schädigungen zu befürchten sind, zu verzichten.«¹⁰

1903 war auch das Jahr der Dresdener Städteausstellung, die den Rahmen für die Gründung des Deutschen Städtetages bot und in deren Dokumentation Cornelius Gurlitt, Professor an der Technischen Hochschule Dresden, ausführlich auf die Probleme der Innenstädte einging. Hier wie in mehreren späteren Veröffentlichungen erörterte er die Frage, »ob es nicht besser ist, die alten Stadtteile stehen zu lassen und sie von innen heraus zu gesunden, statt sie zu zerstören. Ich sehe hierbei zunächst ganz ab von den antiquarischen Werten, die gerade in diesen Stadtteilen liegen, und wende mich dem Gedanken zu, wie der verkommene Stadtteil wieder gesundet werden kann unter Erhaltung der alten Bauten.«¹¹

3. Die Zwischenkriegszeit

Gurlitts Anregungen schlugen sich auch in dem ersten Fachbuch über Sanierungsfragen nieder, das Otto Schilling 1921 unter dem Titel »Innere Stadterweiterung« veröffentlichte. An einer Reihe von Fallstudien – außer neun deutschen Städten (darunter Straßburg in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg) auch Zürich und Paris – werden die komplexen Zusammenhänge dargestellt: »Die Wiederunterbringung großer Bevölkerungsmassen während und nach der Sanierung, Entwicklung der Boden- und Mietpreise, Deckung der bedeutenden Kosten, Erhaltung alter Baudenkmäler, die Gestaltung neuer Bauten bilden eine Reihe ineinandergreifender Fragen.«¹²

Häufig waren Straßendurchbrüche Auslöser von Sanierungsmaßnahmen – Frankfurt am Main bietet mehrere Beispiele dafür –, während in anderen Fällen allein die schlechten Wohnverhältnisse den Ausschlag gaben. Trier ist übrigens mit einem kurzen Abschnitt vertreten: Das Beispiel des alten Fischerdorfs St. Barbara »zeigt, dass auch außerhalb der inneren Altstadt ein Gebiet sanierungsbedürftig sein kann.«¹³

¹⁰ J. Stübben (s. A 4), S. 706.

¹¹ C. Gurlitt, Handbuch des Städtebaus, Berlin 1920, S. 246.

¹² O. Schilling, Innere Stadterweiterung, Berlin 1921, S. VII.

¹³ Ebda., S. 132.



Abb. 5: Reform im Geist geschichtlicher Kontinuität: die »Jarrestadt« in Hamburg (Fritz Schumacher/ Karl Schneider, um 1930).

Gurlitts »Handbuch des Städtebaues« und Schillings »Innere Stadterweiterung« stehen an der Schwelle der zwanziger Jahre, in denen mit der Heraufkunft der Moderne die bestehende Stadt in einer neuen, kritischen Perspektive erschien, wie sie schon die italienischen Futuristen vorbereitet hatten. Bruno Taut postulierte die Auflösung der Städte,¹⁴ Le Corbusier verkündete, die Stadt sei zu alt, sei eine drohende Katastrophe, weil sie nicht mehr beherrscht sei vom Geist der Geometrie, und propagierte seine »ville contemporaine« am Beispiel des mit vierziggeschossigen Hochhäusern zu besetzenden Stadtkerns von Paris.¹⁵ Doch neben solchen Revolutionären gab es eine »evolutionäre Moderne«, die »culturalistes« im Gegensatz zu den »progressistes«, wie sie die französische Stadtforscherin Françoise Choay bezeichnet,¹⁶ und es spricht vieles dafür, dass diese Richtung zumindest für die Stadtentwicklung letztlich fruchtbarer geworden ist.

Zu ihren bedeutendsten deutschen Vertretern gehören Theodor Fischer und Fritz Schumacher, die sich immer wieder mit dem schon von Gurlitt angesprochenen Spannungsverhältnis zwischen Sanierungsbedürftigkeit und Erhaltungswürdigkeit auseinandersetzten. So erörterte Theodor Fischer 1928 in einem Vortrag »Altstadt und neue Zeit« das Problem, das er »im Grund eigentlich für unlösbar« hielt: Zwar sei es selbstverständlich, dass die Altstadt als Denkmal geschützt werde, doch könne dies nicht durch Einbalsamierung geschehen. Umleitung des Verkehrs sei zwar wünschenswert; wo dies nicht möglich sei, müsse man sich mit Straßendurchbrüchen ab-

¹⁴ B. Taut, Die Auflösung der Städte, Hagen 1920.

¹⁵ Le Corbusier, Urbanisme, Paris 1925; deutsch: Städtebau, Stuttgart 1929.

¹⁶ F. Choay, L'urbanisme: utopies et réalités, Paris 1965.

finden, denn dies sei die beste Art, wie im übrigen der Altstadtcharakter gewahrt werden könne; zugleich begrüßt er die Tendenz, neue Geschäftsviertel außerhalb der Altstadt zu deren Entlastung anzulegen.¹⁷

Im gleichen Sinne stellt Hamburgs Oberbaudirektor Fritz Schumacher in einem Gutachten für seine Vaterstadt Bremen fest: »Wirklich schützen kann man das Alte nicht, wenn man ihm zumutet, in einer Zeit mit anderem Maßstab die gleichen Funktionen auszuüben wie in einer Zeit mit weit bescheidenerem Maßstab, in der es entstand. Wirklich schützen kann man es nur, wenn man versteht, die Lebensfunktionen, die das Alte nicht mehr zu leisten vermag, auf neue Glieder des Organismus zu übertragen, die dafür geeignet sind.« Und daraus folgert Schumacher: »Alles das bedeutet eine neue Auffassung von Denkmalpflege... Umleitung der Lebensströme ist das einzig wirkliche Heilmittel.«¹⁸

In den dreißiger Jahren gewann das Thema der Sanierung deutlich mehr Gewicht in der städtebaulichen Diskussion; die Nationalsozialisten machten die »Altstadterweiterung« zu einem Programmpunkt ihrer Politik und stellten dafür – wenn auch relativ bescheidene – Mittel des Reiches zur Verfügung. Hatte Wasmuths »Lexikon der Baukunst« noch 1930 bei »Sanierung« verwiesen auf das Stichwort »Stadterweiterung, innere«, das seinerseits mit 12 Zeilen abgehandelt war, so findet sich im Nachtragsband von 1936 ein langer Text zur »Altstadtsanierung«. Auch unter den Stichworten Braunschweig, Breslau und Kassel werden Sanierungsbeispiele dargestellt. Nach einigen verbalen Tribut an die Ideologie des »Dritten Reichs« werden die Probleme sachlich und kompetent erörtert und neben der vorindustriellen Bausubstanz auch die Mietskasernen der Gründerzeit als sanierungsbedürftig einbezogen. Der Schutz künstlerisch und historisch wertvoller Gebäude wird als selbstverständliche Pflicht des Städtebauers betont. 1935 legte die »Deutsche Akademie für Städtebau, Reichs- und Landesplanung« den Entwurf eines Sanierungsgesetzes vor, der zwar ohne unmittelbare Folgen blieb, aber in mancher Hinsicht als Vorläufer des Städtebauförderungsgesetzes von 1971 gelten kann. In der Sanierungswirklichkeit jener Jahre jedoch überlagerte sich das Bemühen um weitgehende Erhaltung historischer Substanz mit politischen Zielen wie der Verdrängung missliebiger Bewohnergruppen, deren Verfolgung die positiven Seiten dieser Entwicklung überschattet.¹⁹

¹⁷ Th. Fischer, Gegenwartsfragen künstlerischer Kultur, Augsburg 1928, S. 20.

¹⁸ F. Schumacher, Stadt- und Landesplanung Bremen 1926 – 1930, Bremen 1931.

¹⁹ F. Lüken-Isberner, Stadterneuerung im Nationalsozialismus, in: Archiv für Kommunalwissenschaften 28 (1989), S. 292 – 308.

4. Die Alte Stadt nach dem Zweiten Weltkrieg

Eine neue Situation mit einem veränderten Blick auf die alte Stadt erwuchs aus den Kriegszerstörungen in den Städten und aus dem Empfinden, vor einem vollständigen Neubeginn zu stehen. Als eindringliches Dokument dieser Zeit sei ein Aufruf aus dem Jahre 1947 zitiert, dessen fast 40 Unterzeichner überwiegend namhafte Architekten der Moderne waren – von Otto Bartning und Egon Eiermann bis zu Fritz Schumacher, Rudolf Schwarz und Robert Vorhölzer –, aber auch bildende Künstler, Wissenschaftler und Publizisten. Er beginnt mit der Feststellung: »Der Zusammenbruch hat die sichtbare Welt unseres Lebens und unserer Arbeit zerstört« und mündet in die Sätze:

»Uns aber, den Schaffenden ist es auf das Gewissen gelegt, die neue sichtbare Welt unseres Lebens und unserer Arbeit zu bauen. In dieser Verantwortung fordern wir:

1. Die großen Städte müssen beim Aufbau zu einem gegliederten Verband in sich lebensfähiger, überschaubarer Ortsteile werden; die alte Stadtmitte muss neues Leben gewinnen als kulturelles und politisches Herzstück.
2. Das zerstörte Erbe darf nicht historisch rekonstruiert werden, es kann nur für neue Aufgaben in neuer Form erstehen.
3. In unseren Landstädten mit ihren alten Bauten und Straßen – letzten sichtbaren Kündern deutscher Geschichte – muss eine lebendige Einheit aus dem alten Gefüge und modernen Wohnquartieren und Industriebauten gefunden werden.
4. Die völlige Umschichtung verlangt auch für das deutsche Dorf den planmäßigen Aufbau.
5. Für Wohnbauten und für unsere öffentlichen Gebäude, für Möbel und Gerät suchen wir statt Überspezialisierung oder kümmerlicher Notform das Einfache und Gültige. Denn nur das Gültig-Einfache ist vielfältig brauchbar. Nur der gesammelten Mühe, nur der Arbeit in Werk- und Werkstättengemeinschaft kann der Bau gelingen. Aus dem Geist der Opfer rufen wir alle, die guten Willens sind.«²⁰

Zweimal wird hier die Alte Stadt als Sinnbild der Kontinuität beschworen – mit der »alten Stadtmitte« und den »Landstädten mit ihren alten Bauten und Straßen«. Die vorangestellte Forderung nach Aufgliederung der großen Städte entsprach einem internationalen Konsens jener Zeit; hier wirkte auch die Kulturkritik der ersten Jahrhunderthälfte an der »Anonymität« und »Wurzellosigkeit« des Großstädtlers nach.

Die Auseinandersetzung mit der politisch-moralischen Problematik des Neubeginns schlug sich in vielen Artikeln der ersten Nachkriegsjahre nieder. Die Auffassung Otto Bartnings, ein »Wiederaufbau« sei nicht nur technisch, sondern auch »seelisch«

²⁰ *Baukunst und Werkform* 1 (1947), S. 29.

unmöglich,²¹ entsprach einer verbreiteten Grundstimmung. Offenbar handelte es sich dabei auch um eine Generationenfrage: Wer am Kriege teilgenommen hatte und sich damit seines Anteils an der deutschen Schuld bewusst war, hielt es für unredlich, mit einem Wiederaufbau des Zerstörten »so zu tun, als sei nichts gewesen«; selbst Sonderfälle wie die Wiederherstellung des Frankfurter Goethehauses waren umstritten. Erst einer späteren Generation erschienen solche Rekonstruktionen unbedenklich – gleichsam als geschichtliche Anschauungsmodelle im Originalmaßstab. So gab es in den siebziger Jahren Bestrebungen, Döllgasts wahrhaft geschichtliches Dokument der Alten Pinakothek in München durch eine Klenze-Kopie zu ersetzen; zum Glück blieben sie ohne Erfolg.

Ein Blick auf die Planungsansätze jener ersten Nachkriegsjahre und auf die um sie geführten Diskussionen macht ein breites Spektrum von Grundauffassungen sichtbar, ausgespannt zwischen den Extremen der Wiederherstellung des vertrauten Stadtbildes und eines radikalen Neubeginns – bis hin zur Idee eines Stadtaufbaues an anderer Stelle. Churchills Urteil über die Zerstörungen in den britischen Städten – »a great disaster, but a great opportunity« – entsprach weithin auch der Meinung der deutschen Planer; dabei sei angemerkt, dass sich der Neuaufbau der Stadtkerne von Coventry und Plymouth weiter von den historischen Gegebenheiten entfernt hat als der in irgendeiner westdeutschen Stadt; im östlichen Deutschland ist Chemnitz damit vergleichbar. An einigen wenigen Beispielen sei belegt, wie die Stadtplaner damals über ihre »Alte Stadt« dachten.

In München veröffentlichte Stadtbaurat Karl Meitinger 1946 eine Schrift: »Das neue München. Vorschläge zum Wiederaufbau.« In ihr heißt es nach einer kurzen Kritik an utopischen Aufbauvorstellungen: »Die uns bevorstehende Aufgabe ist ohnehin riesengroß und kann erst im Verlauf von mehreren Jahrzehnten gelöst werden. Um nur das Wichtigste zu nennen« – hier folgt ein rundes Dutzend von Einzelpunkten, an die sich die Bemerkung anschließt: »Die Stadtplanung ist augenblicklich eine der vordringlichsten Aufgaben der Stadtverwaltung München, denn so bedauerlich die großen Zerstörungen unserer Stadt sind, dem Städtebauer und Stadterweiterer bieten sie eine nie wiederkehrende Gelegenheit, die Fehler der letzten hundert Jahre wieder gutzumachen. Andererseits könnte das, was jetzt versäumt würde, in vielen Jahrzehnten nicht mehr nachgeholt werden; denn was einmal gebaut ist, bringt man so leicht nicht weg, auch wenn nachträglich die Einsicht kommt, dass Fehler gemacht wurden. Eine lockere Zügelführung würde sich schwer rächen.«

²¹ O. Bartning, *Ketzerische Gespräche am Rande der Trümmerhaufen*, in: *Frankfurter Hefte* 1 (1946), S. 63 – 72.

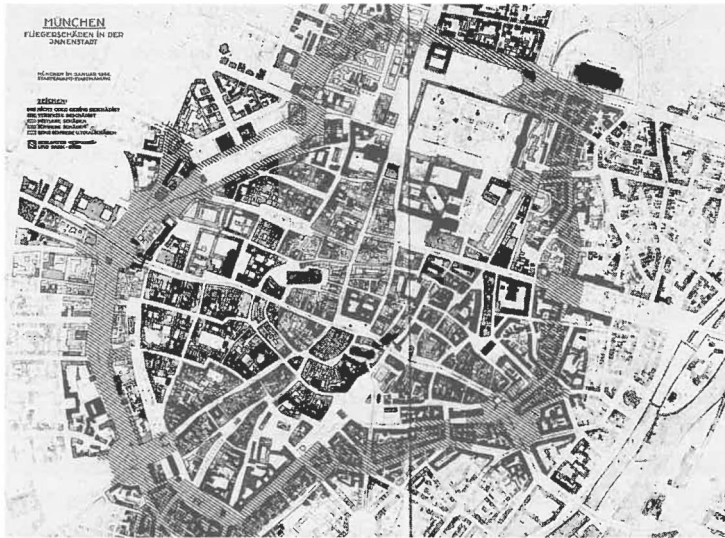


Abb. 6: Nutzung der Kriegszerstörungen zur behutsamen Veränderung der alten Stadt: Konzept des Münchner Altstadtrings (Karl Meitinger, 1946).

Auf den letzten Seiten der Schrift heißt es dann: »Der Wiederaufbau muss unter allen Umständen von uns, von der lebenden Generation in Angriff genommen werden, in der noch die Erinnerung an das alte München lebendig ist, sonst wird das Besondere der Stadt für alle Zeiten dahin sein. Wir müssen versuchen, möglichst viel von dem Geist und dem Gefüge der alten Stadt in die neue Zeit hinüberzuretten. Eine Stadt besteht ja nicht nur aus Mauern, Straßen und Plätzen, dazu gehört auch der Mensch, der diesen toten Dingen die Seele einhaucht, dazu gehört der Verkehr und die Wirtschaft, die das fortschreitende Leben bedeuten. Diesem Leben muss das Notwendige zu seiner Entfaltung gegeben werden... Die Bevölkerung muss Interesse gewinnen und freudig mitgehen beim Wiederaufbau der Stadt; denn es ist ihre Stadt, die wieder im alten Glanze erstehen soll.«²²

Rudolf Schwarz, verantwortlich für die Aufbauplanung Kölns, legte 1948 dar, es könne sich nicht darum handeln, »den alten Bestand im großen und ganzen wiederherzustellen. Dieser Bestand war in vielen Jahrhunderten aus vielen glücklichen und auch unglücklichen Zufällen angewachsen. Wie bei jeder alten Stadt, so standen auch hier Teile von hoher Schönheit neben Vierteln der Verwahrlosung und des Elends. Die lebendige Wirklichkeit der Stadt und ihres Volkes entsprach nicht mehr ihrem baulichen Behälter... Nun muss in doppelter Ehrfurcht gegen die gebliebenen Reste und gegen das Leben, das ins Zukünftige drängt, der Neubau erwogen und begonnen werden. Ein neues Gesamtbild muss gefunden werden, in das eine neue Stadt allmählich hineinwachsen wird.«²³

²² K. Meitinger, Das neue München, München 1946, S. 9 f. u. S. 62.

²³ R. Schwarz, Das zukünftige Köln, in: Bauen und Wohnen 4 (1949), S. 173 – 178.



Abb. 7: Nutzung der Kriegszerstörungen zum Aufbrechen der »Korridorstraße« durch Zeilenbauten: die Berliner Straße in Frankfurt am Main, um 1950.

In der am schwersten zerstörten alten Stadt Dresden überwogen, wie Durth, Düwel und Gutschow darlegen,²⁴ zunächst die Stimmen, die anstelle des früheren Zustandes ein »neues Dresden« erstrebten. Kennzeichnend dafür ist der Entwurf von Hans Hopp, der für den Stadtkern eine weiträumige Gruppierung von Hochhäusern mit kreuzförmigem Grundriss vorsah – in deutlicher Anlehnung an Le Corbusiers »Plan Voisin« für Paris. Ab 1946 bekannten sich dann die leitenden Planer zur Wiedergewinnung des »alten berühmten Stadtbildes« und zur »Individualität der Dresdner Altstadt als städtebauliches Kunstwerk«, bevor deren Nachfolger Kurt Leucht wieder mehr in die Richtung einer aufgelockerten »Stadtlandschaft« tendierte. So lassen auch die 1950 prämierten Wettbewerbsentwürfe wenig Rücksicht auf das alte Gefüge erkennen.

Ein Blick auf die Trierer Situation im gleichen Zeitraum zeigt, dass diese nicht nur durch die unmittelbaren Kriegsschäden, sondern auch durch jene »Brandgassen« geprägt war, die nach den Feuerstürmen in vielen bombardierten Städten vorsorglich freigeräumt wurden, um in dicht bebauten Gebieten Flächenbrände zu begrenzen und Fluchtwege zu sichern. Die Lage der drei in Trier geschaffenen Brandgassen hatte sich weitgehend aus der Dichte des Bestandes ergeben, war aber auch durch städtebauliche Erwägungen einer künftigen Straßenführung beeinflusst worden.²⁵

Nach dem Kriege gab es ein Diskussionsthema, das sich aus der Fülle der Alltagsprobleme besonders hervorhob: die Führung einer neuen Nord-Süd-Straße durch den

²⁴ W. Durth/J. Düwel/N. Gutschow, Architektur und Städtebau der DDR, Bd. 2, Frankfurt/New York 1998, S. 414 ff.

²⁵ K.A. Heise (s. A 9), S. 129 ff.

Stadtkern zur Entlastung der alten engen Straßen. Sie wurde zunächst von Professor Fritz Thoma im Zuge seines Planungsauftrags als »Mittelstraße« konzipiert – vom Hauptmarkt östlich um St. Gangolf, dann die Brandgasse zwischen Brot- und Fleischstraße nutzend über den Ostrand des Kornmarktes zum Viehmarkt. Als Anekdote: Professor Thoma berichtete einmal, er habe im Rahmen seiner Planung Mittel für eine städtebauliche Bestandsaufnahme eingesetzt und damit die verwunderte und ein wenig vorwurfsvolle Bemerkung des Oberbürgermeisters ausgelöst: »Aber Herr Thoma, Sie kennen doch Trier!«

Der Plan war umstritten, der Stadtbaurat entwickelte eine Alternative, die 1949 vom »Conseil Supérieur de l'architecture et de l'urbanisme«, einem aus prominenten deutschen und französischen Fachleuten gebildeten Beratungsgremium für die französische Besatzungszone, besser beurteilt wurde; die Namen Pierre Lavedan, Auguste Perret, Otto Ernst Schweizer und Paul Bonatz sprechen für sich. Indessen stellte der Conseil mit der Gründung der Bundesrepublik seine Tätigkeit ein; 1951 schlug Alfons Leitl als neuer Stadtbaurat eine dritte Trasse vor, 1952 kam unter seinem Nachfolger eine vierte hinzu,²⁶ aber es fiel keine Entscheidung – außer einer Baugenehmigung am Kornmarkt, die jene von Thoma vorgesehene »Mittelstraße« blockierte. So ist es erklärlich, dass Oberbürgermeister Dr. Raskin 1954 in einem Orientierungsgespräch mit Dr. Reichow als Planungsbeauftragtem und mir als neuem Leiter des Stadtplanungsamtes dringend empfahl, den in jahrelanger Diskussion arg verschlissenen Begriff der Entlastungsstraße zu vermeiden. Wir haben uns daran gehalten und statt dessen die »Parkplatzkette« erfunden, die – zusammen mit dem Antoniusdurchbruch – notfalls auch als Nord-Süd-Verbindung dienen konnte.

Bei meinem Dienstantritt hatte ich eine zweieinhalbjährige Tätigkeit im Ulmer Stadtplanungsamt hinter mir, wo dank der dynamischen Aktivität des Stadtbaudirektors Max Guther die wichtigsten Planungsentscheidungen bereits gefallen waren und der Neuaufbau auf vollen Touren lief. Der atmosphärische Kontrast war deutlich spürbar. Auch in Ulm war es übrigens die Führung einer neuen Straße durch die Altstadt zur Entlastung des historischen Straßennetzes, an der sich zunächst ein heftiger Meinungsstreit entzündet hatte. Der Rat des renommierten Paul Bonatz hatte dann deutlich zu ihrer Akzeptanz beigetragen.

In beiden Städten gab es Altstadtvereine. Mit dem »Verein Alt-Ulm« und dessen Vertreter im Stadtrat lag Max Guther im ständigen Kleinkrieg, bei dem es meist um die Gestaltung von Neubauten im Altstadtbereich ging. Für sie forderte der Verein das traditionelle giebelständige Steildach. Der ähnlich konservative »Verein Trierisch« war zwar in den ersten Nachkriegsjahren mit Stellungnahmen zum Wiederaufbau hervorgetreten, wirkte aber in den Planungsalltag der fünfziger Jahre kaum noch hinein. Bei allem atmosphärischen Unterschied der beiden Städte gab es doch deutli-

²⁶ Ebda., S. 159.

che Gemeinsamkeiten in der Bewertung und Behandlung der »Alten Stadt«: Moderne wie Konservative sahen in ihr ein bedeutendes Erbe, das der Pflege bedürfe; die Grundzüge des Stadtgrundrisses und des städtischen Maßstabs galten auch den »Modernen« als bewahrenswert.

Man kann wohl verallgemeinernd sagen, dass diese Sicht beim Neuaufbau in den meisten deutschen Städten vorherrschte, wie überhaupt die fünfziger Jahre durch einen relativ breiten Konsens in stadtstrukturellen und gestalterischen Fragen gekennzeichnet waren. Die »gegliederte und aufgelockerte Stadt«²⁷ war das strukturelle Leitbild, wie es der ersten Forderung des oben zitierten Aufrufs von 1947 entsprach – und übrigens auch den britischen »New Towns« der gleichen Zeit zugrundelag. Der strenge Zeilenbau der klassischen Moderne wich eher lockeren Gruppierungen von Zeilen und Punkthäusern im »fließenden Raum«, wie sie das Berliner Hansaviertel, Stätte der Internationalen Bauausstellung von 1957, exemplarisch zeigt.

5. Klima-Umschlag: Dichte, Urbanität, Machbarkeit

In den frühen sechziger Jahren vollzog sich ein eigentümlicher Stimmungsumschwung in der Stadtplanung, der sich auch auf das Verhältnis zur alten Stadt auswirkte. »Planung« als Organisation einer steuerbaren Zukunft gewann plötzlich an Ansehen und Prestige – übrigens nicht nur in räumlicher Hinsicht, wenn auch auf diesem Gebiet die futuristischen Entwicklungsperspektiven besonders spektakulär waren; man braucht nur an die japanischen Metabolisten oder die englische Archigram-Gruppe mit ihren sogenannten Utopien zu denken. Aber auch hierzulande gab es ernsthafte Verfechter sogenannter »Raumstrukturen«, die man hoch über dem dahinwelkenden Gefüge der alten Städte spannen zu können meinte.

Doch solche »Spinnereien« entstanden nicht zufällig; sie waren gleichsam Auswüchse einer verbreiteten Grundstimmung, die damit rechnete, die »Zukunft im Griff« zu haben – oder doch demnächst in den Griff zu bekommen. Man könnte von einer Machbarkeitseuphorie sprechen, in der der Begriff der Veränderung eine unbezweifelt positive Bedeutung besaß. Und in ihr musste die alte Stadt eher als Entwicklungshemmnis gelten. Auch wenn man den denkmalwerten Teil ihres Baubestandes zu respektieren bereit war, schien doch alles minder Wichtige neuen großmaßstäblichen Strukturen weichen zu müssen – bis hin zu den abenteuerlichen Dimensionen des »Neue-Heimat«-Projekts für den Hamburger Stadtteil St. Georg. Anstelle von »Gliederung und Auflockerung« wurden nun »Verdichtung und Verflechtung« zur neuen Leitvorstellung – als erhoffte Voraussetzungen für städtische Vielfalt und »Urbanität«.

²⁷ J. Göderitz/R. Rainer/H. Hoffmann, Die gegliederte und aufgelockerte Stadt, Tübingen 1957.

So hat unser Münchner Hochschulinstitut in den sechziger Jahren in zwei städtebaulichen Gutachten – für Ulm und Tübingen – entgegen der dort ins Auge gefassten Abräumung von Altstadtbereichen zugunsten geschäftlicher Nutzungen empfohlen, für diese andere Standorte zu wählen und die Bebauung unter Erhaltung der bestehenden Nutzung und des alten Maßstabs behutsam zu sanieren. Beim Vortrag vor dem Tübinger Gemeinderat gab ich zu bedenken, dass man kaum je früheren Generationen den Vorwurf gemacht habe, sie hätten zu wenig abgerissen – die Lokalpresse machte prompt ein »zu viel« daraus. Dass wir in beiden Fällen Erfolg hatten, ging gewiss auch auf das Abklingen jener Veränderungseuphorie in den frühen siebziger Jahren zurück.

Auch das 1971 – im vierten Anlauf – verabschiedete Städtebauförderungsgesetz, das inzwischen in drei Jahrzehnten zur Grundlage für eine Fülle substanzerhaltender Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen geworden ist, war zunächst auf eine reine Abbruch- und Neubau-Sanierung hin konzipiert; so wurde die Kenntlichmachung zu erhaltender Gebäude erst in einer späten Beratungsphase eingefügt. Die »erhaltende Erneuerung« ist eine noch spätere Begriffsprägung, ebenso wie das Rechtsinstrument der Erhaltungssatzung. Allerdings gab es einen bemerkenswerten Vorläufer in Europa: die »loi Malraux« in Frankreich, ein Erhaltungsgesetz für historische Stadtbeiriche, die als »secteurs sauvegardés« festgesetzt und damit der unmittelbaren Verantwortung eines von Paris eingesetzten »architecte-en-chef« unterstellt werden konnten. Man darf wohl vermuten, dass das Gesetz und seine offenkundigen Erfolge dazu beigetragen haben, den Blick auch der deutschen Denkmalpflege über das einzelne Baudenkmal hinaus auf das städtebauliche Gefüge zu richten – wenn auch die Machtfülle eines meist ortsfernen Architekten nicht unbedingt vorbildlich sein mochte.

Der »Ölschock« und der Bericht des Club of Rome über die »Grenzen des Wachstums« trugen zur allmählichen Ernüchterung bei – ebenso wie die Enttäuschung über unerfüllte Hoffnungen auf ein »widerspruchsfreies Zielsystem« für eine alles kommunale Handeln integrierende »Stadtentwicklungsplanung«, die im Regierungsentwurf von 1974 für die Novellierung des Bundesbaugesetzes eine zentrale Rolle spielte, allerdings im Gesetz selbst unter dem Druck des Bundesrates stark zurückgenommen wurde.

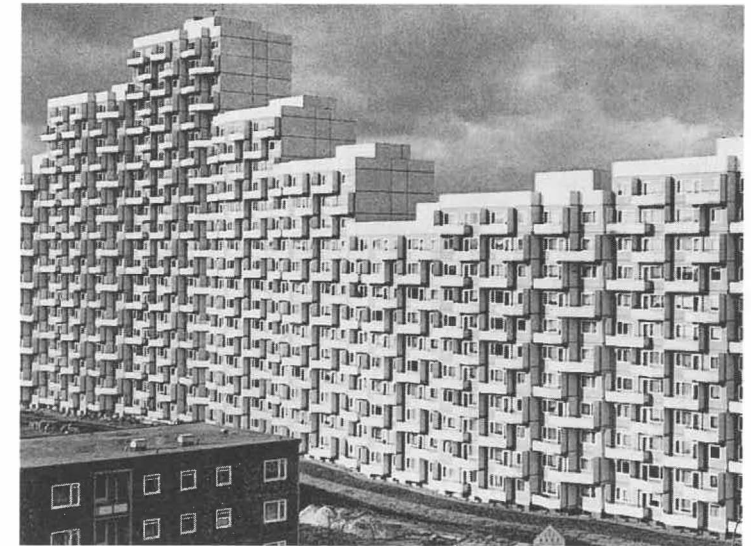


Abb. 8: Faszination der sechziger Jahre durch einen neuen Größenmaßstab – fernab der alten Stadt: Wohnbauten in Hamburg als eines von vielen Beispielen.

6. Klima-Umschlag: Vorwärts in die Vergangenheit

Die erwähnte Enttäuschung über die nicht eingelöste Zukunftsverheißung und die sich mehrenden düsteren Umweltprognosen bereiteten den Boden für einen immer deutlicher werdenden Rückgriff auf die Vergangenheit, wenn sie ihn nicht sogar auslösten. »Von der Gegenwart enttäuscht und ohne Vertrauen auf das Kommende, befriedigte die Gesellschaft ihr Utopiebedürfnis durch Geschichte.«²⁸

Ein Vergleich mit der Zeit der vorigen Jahrhundertwende liegt nahe – auch damals hatten Umfang und Tempo der Veränderungen zu kritischen Reaktionen geführt, die sich unter anderem in der Stärkung von Denkmalschutz und Heimatpflege niederschlugen.

Aus solcher Grundstimmung konnte das »Europäische Denkmalschutzjahr« 1975 mit der griffigen Parole »Eine Zukunft für unsere Vergangenheit« erwachsen, das dann diesem Anliegen weitere Impulse gab. Natürlich musste diese »Kampagne« auch den alten Städten zugute kommen, und der Wettbewerb »Stadtgestalt und Denkmalschutz im Städtebau« erwies sich als sehr wirksamer Anreiz zu gemeinsamer Aktivität auf diesem Gebiet. In der ersten Stufe gab es Länderwettbewerbe, aus denen jeweils bis zu sechs Teilnehmer für den Bundeswettbewerb gemeldet werden

²⁸ N. Huse, Denkmalschutz, in: Th. Sieverts (Hrsg.), Zukunftsaufgaben der Stadtplanung, Düsseldorf 1990, S. 87 f.



Abb. 9: Anbiederung an die alte Stadt: der »Asamhof« als kleinteilige Neuanlage der achtziger Jahre im Münchner Stadtkern.

konnten. Im Jahre 1978 entschieden, brachte dieser eine Fülle von interessanten Beispielen hervor für das, was die Franzosen so schön »mise en valeur« – Inwertsetzung – des alten Bestandes nennen. Die Jury, der ich gemeinsam mit Gottfried Kiesow vorsah, hatte manchmal ihre Mühe mit der Bewertung der vorgeschlagenen Objekte, und gelegentlich folgten wir dem Bibelwort, dass im Himmel mehr Freude über einen reuigen Sünder sei als über zehn Gerechte – wenn etwa eine Stadt eine besonders unsensible Planung der sechziger Jahre revidiert hatte. Auf einen Sonderfall trafen wir in Hamburg: Nach der Ausschreibung sollten realisierte Planungen aus den letzten zehn Jahren mit positiven Auswirkungen auf den Denkmalschutz im Städtebau bewertet werden, aber die Hamburger hatten auch die Randbebauung der Binnenalster angemeldet, die indes in den letzten zehn Jahren nicht verändert worden war. Als wir auf diese Unstimmigkeit hinwiesen, sagten sie: »Ja, was meint ihr denn, was es für eine Leistung war, das alles gegen Investoren- und Interessentendruck zu erhalten?« Recht hatten sie – aber die Kriterien passten nun einmal nicht.

Einen wichtigen Beitrag zur Wertschätzung der alten Stadt hat zweifellos auch die UNESCO geleistet. In den frühen siebziger Jahren bildete die deutsche UNESCO-Kommission einen »Arbeitskreis Historische Stadtkerne«, der seine Sitzungen jeweils in einer historisch geprägten Stadt abhielt und dort auch mehr oder weniger formell Empfehlungen aussprach.

In der zweiten Hälfte der siebziger Jahre fanden diese Bemühungen der UNESCO ihre Fortsetzung in einer »gemeinsamen Kulturstudie« zur »Erhaltung, Erneuerung und Wiederbelebung alter Stadtgebiete in Europa«. Unter deutscher Federführung beteiligten sich an ihr zwölf europäische Länder mit der Darstellung der jeweiligen



Abb. 10: Kopie der alten Stadt: Wiederaufbau der Ostseite des Römerbergs in Frankfurt am Main, ab 1980.

rechtlichen und sonstigen Instrumente zur Förderung dieser Anliegen und mit Fallstudien, die das Vorgehen und die Ergebnisse dokumentierten.²⁹ So verdanken wir dieser Zeit viele positive Ansätze im Umgang mit der alten Stadt, vor allem hinsichtlich der Pflege des Bestandes und der sensiblen Einfügung von Neubauten. Aber daneben gab es auch manche fragwürdige Entwicklung, wobei man Kopien untergegangener Bauwerke unter gewissen Bedingungen gelten lassen mag – von der Ostseite des Frankfurter Römerbergs bis zum Knochenhaueramtshaus in Hildesheim. Nur sollte man dann nicht, wie vor Jahren in München, auf die Bautafel schreiben: »Hier entsteht ein historisches Baudenkmal«. Ärgerlicher ist die Neigung der Postmoderne zu eigentümlichen Anbiederungen an die Historie, manchmal als »Zitate« deklariert, denen eine wohlwollende Kritik »Ironie« bescheinigte, gelegentlich aber auch an Täuschungsversuche grenzend. Man mag dahinter den Zeitgeist spüren, der allenthalben zur Illusion neigt – vom als Fischerdorf getarnten Jachthafen bis zum neuen Gag des »Erlebniscenters« mit seinen virtuellen Sensationen.

7. Zur heutigen Situation

Inzwischen hat sich das »Planungsklima« erneut gewandelt. Es ist gekennzeichnet durch eine eigentümliche Zwiespältigkeit: Auf der einen Seite steht eine wachsende Einsicht in die schwindenden Ressourcen des »Raumschiffs Erde«, gepaart mit dem

²⁹ Deutsche Unesco-Kommission (Hrsg.), Erhaltung alter Städte in Europa, Bonn 1981.

offiziellen Bekenntnis zur »nachhaltigen Entwicklung«, und auf der anderen Seite gibt es, beflügelt durch den Zusammenbruch des »real existierenden Sozialismus«, einen neuen Glauben an die segensreiche Wirkung des Marktes, begleitet – unter der Flagge der »Deregulierung« – von einem Rückzug des Staates aus seiner Verantwortung, und der fällt ihm offenkundig um so leichter, je »schlanker« er sich macht. Die Politik scheint diesen Widerspruch erfolgreich zu verdrängen; dass sie ihn nicht sähe, kann man kaum annehmen. Aber das ist ein Thema für sich, das wir hier einengen müssen auf die Frage nach den Konsequenzen für die alte Stadt.

Wie also steht es mit deren Einordnung in die Leitvorstellungen für die Stadtplanung? Unter der Prämisse der Nachhaltigkeit werden die neuen Konzepte – oder sind es nur Schlagworte? – der »Stadt der kurzen Wege« und der »kompakten Stadt« propagiert, einer Stadt also, die dank einer dichten Mischung von Wohn- und Arbeitsstätten den Mobilitätsbedarf verringern soll – eine Erwartung, die indessen angesichts der gegenwärtigen Entwicklungen in der Arbeitswelt und der prognostizierten Schrumpfung dauerhafter Arbeitsverhältnisse wenig realistisch erscheint. In dem 1993 veröffentlichten Bericht einer vom Bundesbauministerium berufenen Kommission heißt es dazu: »Es muss ein polyzentrisches System mit jeweils verdichteten, durchmischten Siedlungskernen entstehen, bei dem natürlich die historischen Stadtkerne ein deutliches Übergewicht behalten.«³⁰

Die hier so positiv bewertete Rolle der alten Stadtkerne sieht allerdings Thomas Sieverts in seinem vieldiskutierten Buch »Zwischenstadt« anders: der Mythos der Alten Stadt habe den Planern den Blick auf die heutige Wirklichkeit verstellt – auf die Suburbanisierung, die weit ausgeuferte Siedlungsentwicklung fernab der Zentren, eben die von ihm so getaufte »Zwischenstadt«. Man habe diese Entwicklung als »Siedlungsbrei« beklagt, aber ihr nicht genügend Aufmerksamkeit zugewandt und so auch die in ihr liegenden Chancen nicht genutzt. »Die einseitige Liebe zur historischen Stadt ist ein Hauptgrund dafür, das ungeliebte Suburbia als Aufgabe zu verdrängen.«

Daraus erwächst nun nach Sieverts eine neue Problematik: »Die Last der Alten Stadt, Identitätsträger der gesamten Stadt zu sein, wächst im gleichen Maße, wie sich das Gewichtsverhältnis zwischen Kern und Umland immer mehr in Richtung Umland verschiebt: Die Identitätsstruktur ›Alte Stadt‹ wird überlastet und bricht zusammen.« Deshalb dürfe die Alte Stadt nicht mit vermeintlich urbanen Aufgaben – wie etwa der Förderung des Einzelhandels um jeden Preis – überfrachtet werden. Vielmehr müsse der wirtschaftliche Druck auf die Alte Stadt reduziert und statt dessen das Wohnen gefördert werden.³¹

³⁰ Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Zukunft Stadt 2000, Bonn 1994, S. 184 f.

³¹ Th. Sieverts, Zwischenstadt, Braunschweig 1999, S. 30 f.

Wie immer man angesichts der Vielfalt spezifischer Gegebenheiten und Entwicklungspotenziale in den einzelnen Städten zu dieser Empfehlung stehen mag – der Grundgedanke entspricht ganz Fritz Schumachers oben zitierte Einsicht: Wirklich schützen kann man das Alte nur, wenn man versteht, die Lebensfunktionen, die es nicht mehr zu leisten vermag, auf neue Glieder des Organismus zu übertragen, die dafür geeignet sind. Um welche Lebensfunktionen es sich dabei jeweils handelt, wird man in jedem Einzelfalle sorgfältig zu prüfen haben. Gewiss geht es nicht um eine generelle Kapitulation vor den Einkaufs- und Erlebniszentren des Umlandes. Und gewiss gibt es hier Spielraum für politische Entscheidungen, mit denen die Randbedingungen der Stadtentwicklung beeinflusst werden könnten – aber wir wissen, wie schwer sich die Politik tut, wenn es um die Durchsetzung unpopulärer Erfordernisse geht. So scheint es mir durchaus möglich, dass sich das gewohnte Spannungsverhältnis zwischen Bewahrung und Anpassung an gewandelte Bedürfnisse künftig noch verschärft, dass es also noch schwieriger wird, zwischen der Skylla musealer Erstarrung und der Charybdis ahistorischer Verfälschung hindurchzusteuern.

Wir wissen nicht, ob und wie sich »virtuelle« Lebensformen den realen in der Stadt des 21. Jahrhunderts überlagern werden – und wie schnell sie, wechselnden Konstellationen folgend, sich wandeln werden. Seit den letzten Jahrzehnten des vergehenden Jahrhunderts scheint das Bedürfnis nach illusionärem Erleben stetig anzuwachsen, und darauf gründen offenbar auch die Betreiber künstlicher Erlebniswelten wie Disneyland und Legoland ihre Erwartungen. Aber es mag sehr wohl sein, dass hier Trends extrapoliert werden, die keineswegs von Dauer sein müssen, und vielleicht ist die Vermutung erlaubt, dass die Faszination durch das Virtuelle in einigen Jahrzehnten ähnlich erlahmt sein wird wie heute die Machbarkeitseuphorie der sechziger Jahre.

Mit Sicherheit aber wird eine lebendige Kultur immer wieder jene Selbstvergewisserung brauchen, die ihr aus dem Erbe der Vergangenheit zuwächst, und so wird die Alte Stadt zweifellos auch künftig als eines seiner überzeugendsten, weil bildhaftesten Zeugnisse weiterwirken – und damit auch das Leben des 21. Jahrhunderts befruchten und ihm eine vielfältig bespielbare Bühne bieten.

Heinz Günter Horn

Archäologie in der Stadt

*Probleme und Chancen einer Siedlungskontinuität**

Jede Stadt hat ihre Geschichte und ist stolz darauf; sie gibt sich entsprechende Epitheta ornantia, wie Römerstadt, Nibelungenstadt, Hansestadt oder auch andere, tritt mit Freuden Arbeitsgemeinschaften wie »Die alte Stadt« oder »Historische Stadtkerne« bei und feiert Stadtjubiläen, wie sie fallen.

Geschichte zu haben, begründet Unverwechselbarkeit, stiftet Identität, weckt Emotionen und macht attraktiv, nicht zuletzt deswegen, weil sie für jedermann im Stadtbild erkennbar, fassbar und erlebbar ist. Historische Straßenzüge und Plätze, Wall- und Grabenanlagen, Burgen und Schlösser, Kirchen, Klöster und Höfe, Bürgerhäuser, kleinteilig parzellierte, »schnuckelige« Wohnviertel und vieles andere mehr prägen häufig das Bild der alten Stadt. Und dennoch ist alles lediglich eine Momentaufnahme, eine Zusammenschau von mehr oder weniger zufällig Überkommenem und Erhaltenem und in der Regel nur ein kleiner Ausschnitt dessen, was die Stadtgeschichte tatsächlich ausmacht und zu dokumentieren vermag.

Zu allen Zeiten haben politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklungen den Prozess der Stadtgestaltung und seine bauliche Manifestation bestimmt. Die Geschichte eines auf diese Weise und im Laufe der Zeit sich immer weiter verfestigenden Stadtbildes ist zugleich auch die Geschichte einer ständigen städtebaulichen Neuorientierung, zeittypischer und bedarfsbezogener Planungen und nachfolgender Umsetzungen sowie permanenter Veränderung oder gar Zerstörung des Alten durch das Neue, deren Spuren sich häufig nur noch im Boden, d. h. im Untergrund einer Stadt erhalten haben und nur noch dort zugänglich und erforschbar sind.

Dieses häufig nicht nur für den Laien kaum zu entwirrende Durch- bzw. Übereinander von Mauer- und Fundamentresten, Estrichböden, Straßenniveaus und Laufhorizonten, Ausbruch-, Abfall- und Siedlungsgruben, Verfärbungen, Brand- und Kulturschichten mit dem dazugehörigen, datierenden Fundmaterial ist in der Tat ein außerordentlich bedeutsames und wegen seiner Originalität und Unmittelbarkeit sowie wegen seiner geradezu unerschöpflichen Aussagekraft und kaum anzweifelbaren Objektivität ein unersetzliches »Archiv unter unseren Füßen«. Sein Nachteil: Es fehlt ihm in der Regel wegen seiner Bodenlagerung und seinem ruinösen Zustand an unmittelbar erfahrbare, ästhetischem Reiz, materiellem Wert und erkennbarem

* Als Vortrag gehalten auf der Internationalen Städtetagung der Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt zum Thema „Zum Umgang mit römischer Überlieferung“ am 6. Mai 2000 in der Mitgliedsstadt Trier.

Nutzen bzw. gewinnbringenden Nutzungsmöglichkeiten. Zudem erklärt und begründet es sich nie aus sich selbst, sondern bedarf stets der erläuternden Interpretation und Würdigung, die zu allem Überflus auch nur der Fachmann (Archäologe, Historiker) qualifiziert zu geben vermag.

Für diese Bodendenkmäler indes findet sich allzu häufig keine vorausplanende, vorsorgende und bestandsichernde Lobby. Man erinnert sich ihrer als beachtenswertes Kulturgut in der Regel nicht. Um so größer ist dann die Überraschung in Politik und Verwaltung, bei Planern, Architekten und Investoren, wenn archäologische Substanz bei Erdbewegungen und Bodenmaßnahmen verschiedenster Art unvermutet zu Tage tritt und den zügigen Fortgang eines Vorhabens oder gar dessen Realisierung teilweise oder gänzlich in Frage zu stellen droht. So werden Bodendenkmäler sehr schnell zu ungeliebten Kindern, zu denen man sich vielleicht noch bekennt, die daraus resultierenden Verpflichtungen jedoch weit von sich weist.

Alle deutschen Denkmalschutzgesetze – mögen sie im Detail noch so unterschiedlich sein – zielen zunächst einmal auf den Schutz, die Pflege und die Erhaltung auch der Bodendenkmäler auf Dauer ab. Sie sind allesamt Schutz- und keine Ausgrabungsgesetze und unterscheiden sich damit ganz entscheidend beispielsweise von dem Preußischen Ausgrabungsgesetz von 1914 (Novellierung 1920), das hauptsächlich das Ausgraben regelte.

Aufgrund ihrer Zielsetzung zwingen die Denkmalschutzgesetze heute in Puncto »Ausgrabungen« zur Zurückhaltung. Da auch eine wissenschaftlich noch so perfekt durchgeführte und dokumentierte archäologische Ausgrabung letztendlich zu nichts anderem als zur definitiven, nicht mehr rückholbaren Zerstörung des Bodendenkmals führt, d. h. sich im Ergebnis durch nichts von dem unterscheidet, was bei einer unkontrollierten Baumaßnahme geschieht, kann das Ausgraben im Sinne eines gesetzeskonformen und auftragsgemäßen Handelns der Bodendenkmalpflegeämter nur die »ultima ratio« sein.

In letzter Konsequenz bedeutet diese Bodendenkmalpflege-Philosophie, dass die Archäologen eigentlich gar nicht ausgraben wollen und ggf. nur gezwungenermaßen und nur dort, wo es unausweichlich ist, tätig werden. Im Prinzip reicht es ihnen, die Bodendenkmäler bzw. die archäologische Substanz weiterhin ungefährdet im Boden bewahrt zu wissen. Für Außenstehende oft unbegreiflich.

Bodendenkmalpflege dieser Art – so legitim sie im Grundsätzlichen ist – führt dort zu Problemen, wo sie sich mit anderen, insbesondere öffentlichen Interessen konfrontiert sieht: bei der Schaffung von Wohnraum, bei Gewerbeansiedlungen und Infrastrukturmaßnahmen, beim Bau von Straßen und ICE-Strecken oder bei der Rohstoffgewinnung, die – wie in den Braunkohlerevieren – zwangsläufig zum Verlust ganzer Kulturlandschaften führt.

Besonders problembeladen und schwierig erweisen sich die bodendenkmalpflegerischen Fragen und deren Lösungen in einer über viele Jahrhunderte gewachsenen und

von langer Siedlungskontinuität geprägten historischen Stadt. Die Ausgangspositionen sind dabei für gewöhnlich klar:

Hier die Bodendenkmalpfleger bzw. Archäologen im Bewusstsein eines gesetzlichen Auftrages und unterstützt von vielen nationalen und internationalen Resolutionen, Empfehlungen und Vereinbarungen, wie z. B. des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, von ICOMOS oder zuletzt des EU-Ministerrates (die sog. Konvention von Malta 1992), die den dauerhaften Schutz und die Erhaltung des archäologischen Erbes fordern.

Dort jene, die für die städtische Weiterentwicklung in den verschiedensten Bereichen zuständig und verantwortlich sind. Sie können das Recht beanspruchen, das frühere Generationen auch für sich in Anspruch genommen haben: die Stadt nach ihren Bedürfnissen und zeitgemäß zu planen, zu gestalten und zu entwickeln.

Damit eine Stadt auch heute zentraler Lebens-, Wirtschafts- und Kulturraum sein kann, bedarf es einer angemessenen Infrastruktur und einer ausgewogenen Funktions- und Nutzungsvielfalt, die Wohnen, Arbeiten, Freizeitgestaltung und kulturelle Betätigung, d. h. Wohlbehagen, soziale und gesellschaftliche Bindungen, Lebensqualität und wirtschaftlichen Fortschritt gleichermaßen ermöglichen. Mit Denkmalschutz allein ist das nicht zu machen, aber auch nicht mit dessen totaler Negierung.

Dies gilt auch und in besonderem Maße für die alte Stadt. Sie darf weder aus Gründen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege gleichsam unter einer »Käseglocke« verkümmern und keinen Raum für Neues lassen, noch in ihrer historischen Substanz wohlfeile Verfügungsmasse sein, mit der die Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung, die Städteplaner, die Architekten oder die Investoren nach Gutdünken und momentanem Nutzen verfahren können.

Beide – zugegebenermaßen – extremen Positionen müssen in der Verantwortung nicht allein für das Heute, sondern auch für das Morgen und das Übermorgen gesehen werden. So muss es in einer von Siedlungskontinuität sowohl im Obertägigen (Baudenkmäler) als auch im Untertägigen (Bodendenkmäler) geprägten Stadt stets zu Kompromissen zwischen den Bewahrern und den Fortentwicklern kommen, wobei es im Interesse der Sache weder Sieger noch Besiegte geben darf.

Bodendenkmalpfleger und Archäologen haben es in einer alten Stadt besonders schwer: Oft werden sie schon dann auf den Plan gerufen, wenn es gilt, für das historische Stadtbild etwas Gutes zu tun. Wenn es z. B. darum geht, aus baudenkmalpflegerischen oder auch ernst zu nehmenden städtebaulichen Gründen eine Baulücke zu schließen, neue Verkehrsachsen zu legen, ein stadtbildprägendes Gebäude zu errichten, Platzanlagen oder Freiflächen neu zu gestalten oder auch des allgemeinen Erscheinungsbildes wegen Tiefgaragen zu errichten.

Alle diese Vorhaben sind im Falle ihrer Realisierung mit unterschiedlich umfangreichen Bodeneingriffen und mehr oder weniger großen Verlusten an archäologischer Substanz verbunden, die bisweilen noch nicht einmal den Baudenkmalpfleger küm-

mern, weil sie ggf. einem Baudenkmal nutzen. Dann geht es vielfach auch schon gar nicht mehr um die eigentlich grundsätzliche Überlegung, ob man mit Rücksicht auf die Bedeutung der in ihrem Bestand unter Umständen gefährdeten archäologischen Substanz auf das Vorhaben verzichten soll bzw. muß, sondern zumeist nur noch um die Fragen: Ausgrabung ja oder nein? Und wenn ja, unter welchen zeitlichen und finanziellen Bedingungen?

Die Frage nach einer etwaigen Erhaltung des ergrabenen Befundes und in welcher Form dies geschehen soll, stellt sich gewöhnlich erst später und wird in Anbetracht dann bereits geschaffener Fakten, terminlicher Zwänge und der anfallenden Kosten (auch Folgekosten) selten sinnvoll und zufriedenstellend gelöst.

Die Zielsetzung der Denkmalschutzgesetze, Bodendenkmäler zu schützen und zu erhalten, mutiert in historischen Innenstädten dann zu einem bloßen Rettungsgraben, Dokumentieren und Archivieren bzw. Magazinieren des archäologischen Befundes in Form von Plänen, Zeichnungen, Fotos, Beschreibungen und Funden, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse die beabsichtigten bodendenkmalgefährdenden Maßnahmen erfordert.

Häufig steht allerdings auch nur der Druck eines Investors dahinter, dem sich nicht selten interessierte Kreise in Politik und Verwaltung – auch das bisweilen vorgeblich im öffentlichen Interesse – willig anschließen. Vielfach bleibt auf diese Weise die Stadtarchäologie auf der Strecke, obwohl sie dies nicht müsste und – langfristig gesehen – anderes für die Zukunft der Stadt und ihrer Bürger besser bzw. vorteilhafter wäre.

Siedlungskontinuität hat stets eine räumliche und eine zeitliche Dimension. Bei ihren Spuren im Boden verhält es sich naturgemäß nicht anders. So ist in einer historischen Stadt auf der gesamten Fläche – ob sie nun bebaut war oder nicht – mit einer zumeist grundstückübergreifenden archäologischen Substanz zu rechnen. Bei einem Bodendenkmal geht es also stets um Fläche. Die Zeitschiene spiegelt sich in mächtigen Schichtenpaketen und übereinanderliegenden Bauspuren.

Dieser Sachverhalt erschwert die Stadtarchäologie zusätzlich. Warum und wie gegraben wird, hängt nicht allein von der wissenschaftlichen Fragestellung und Zielsetzung, den Grabungsmethoden, der Qualifikation, den Interessen oder dem persönlichen Engagement des Ausgräbers ab. Häufig sind eher die sog. Sachzwänge, auf die die archäologische Denkmalpflege gewöhnlich nur bedingt Einfluss hat, die entscheidenden Faktoren: der politische oder öffentliche Druck, der finanzielle Rahmen, die zeitlichen Vorgaben, die personellen Möglichkeiten oder auch nur das Wetter.

Unter diesem Aspekt sind großflächige und langwierige Ausgrabungen in den Innenstädten nur selten durchsetzbar. Vielfach bleiben lediglich kleinere Flächen und gezielte Schnitte, um mit einem Minimum an Aufwand ein Maximum an historischer Erkenntnis zu gewinnen und in die Archive und Magazine der Bodendenkmalpflegeämter bzw. Museen hinüberzueretten. In diesem Zusammenhang sieht sich die Bodendenkmalpflege in Städten, die auf römischen Wurzeln fußen, immer wieder

dem Vorwurf ausgesetzt, Römisches zu bevorzugen und Mittelalterliches bzw. Neuzeitliches zu vernachlässigen, ja im Zweifelsfalle überhaupt nicht zur Kenntnis zu nehmen. Zu Unrecht.

Stadtarchäologie, d.h. der Geschichte einer Stadt mit archäologischen Methoden nachzugehen, ist eine vergleichsweise junge Wissenschaft. Sie entwickelte sich im Grunde erst nach dem Zweiten Weltkrieg, als es im Zuge des Wiederaufbaus und der Neugestaltung der zerbombten Innenstädte zu bis dahin in diesem Ausmaß und in dieser Rigorosität unbekanntem Eingriffen in die alte Substanz und die überkommenen Strukturen kam.

Die Stadtarchäologie begreift den städtischen Untergrund als ganzheitliches Archiv, bei dessen Untersuchung und Erforschung kein Detail außer Acht bleiben darf. Alles besitzt für sich genommen und erst recht in der Summe Quellenwert und Aussagekraft. Deshalb bleibt bei Ausgrabungen – ob in der Stadt oder außerhalb: es gehört einfach zum archäologischen Handwerk – gewöhnlich nichts unbeobachtet und undokumentiert. Auch wenn der »Römling« auf Mittelalterliches oder noch Jüngerer trifft. Der Grabungsalltag und ein Blick in die Archive der Bodendenkmalpflegeämter lehren: Auch dort, wo sich etwa aus fachlicher Schwerpunktsetzung oder in der öffentlichen Wahrnehmung z. B. allein das Römische in den Vordergrund schiebt und alles andere zu verdrängen scheint, blieb und bleibt der Restbefund nicht unberücksichtigt.

Es gehört zur archäologischen Methode, abräumen zu müssen, um an ältere Schichten heranzukommen, und ggf. bis auf den gewachsenen Boden abzugraben, um die Anfänge einer Entwicklung in Erfahrung zu bringen und fassen zu können. Das mag manchen irritieren! Die heutige Bodendenkmalpflege und Archäologie weiß aber mit den damit verbundenen Gefahren für den Gesamtbefund verantwortungsvoll umzugehen.

Archäologischen Ausgrabungen, gewöhnlich unter reger Anteilnahme der Öffentlichkeit, haftet stets die Aura des Geheimnisvollen und Sensationellen an. Wenn es um die Freilegung von bislang unbekannter Geschichte geht, nimmt selbst und gerade die Bevölkerung in den historischen Innenstädten manche temporären Einschränkungen ihres Lebensraumes in Kauf. Um so heftiger formulieren sich später oft aus den unterschiedlichsten Richtungen und verschiedensten Motiven die Forderungen nach Erhaltung, Integration und Präsentation der freigelegten Befunde. Nicht selten stimmen auch die Bodendenkmalpfleger und Archäologen ein in diesen vielstimmigen Chor. Im Ergebnis klaffen dann zumeist jedoch das Wünschenswerte und Notwendige sowie das Machbare und Finanzierbare meilenweit auseinander. Selten kommt es zu erkennbaren funktionalen Zusammenführungen und einer inhaltlichen Erfahrbarkeit von Geschichte.

Gerade in den historischen Innenstädten, wo der eventuell erhaltene archäologische Grabungsbefund in unmittelbarer Konkurrenz zu wesentlich einprägsameren und auf den ersten Blick überzeugenderen Zeugnissen der städtischen Geschichte steht, bedarf es besonderer Überlegungen und Anstrengungen. Im Interesse der

Bodendenkmalpflege sollte man nicht alle ergrabenen Bodendenkmäler von vornherein erhalten wollen. Mag der oft von modischer Begeisterung getragene Ruf danach auch noch so laut sein, gelegentlich dient die Verkippung oder die gänzliche Aufgabe eines archäologischen Befundes dem Ansehen der Denkmalpflege letztendlich mehr als eine frag- und kritikwürdige Erhaltung und unzulängliche Präsentation.

Stadtarchäologie ist gerade in einer alten Stadt kein Entsorgungsunternehmen, das innerstädtische Flächen von wie auch immer gearteten historischen »Altlasten« freizuräumen und uneingeschränkt verfügbar zu machen hat. Sie hat vielmehr dafür zu sorgen, dass die archäologische Substanz im Boden als einzigartiges Zeugnis vielhundertjähriger Siedlungskontinuität mit geringstem Schaden die baulichen Neuorientierungen und Veränderungen in der Gegenwart übersteht und auch zukünftigen Generationen noch ein Erlebnis bleibt.

Dazu bedarf die Stadtarchäologie der rechtzeitigen Information über alle öffentlichen und privaten Planungen bzw. Vorhaben und eines möglichst exakten Bildes von der archäologischen Situation in der Stadt als Entscheidungs- und Handlungsgrundlage. Das Erste ist eine Frage des Umgangs von Behörden und natürlich auch der dort tätigen Menschen mit- und untereinander. Das Zweite setzt eine – bislang nur in wenigen deutschen Städten verfügbare – umfassende archäologische Bestandsaufnahme voraus, die allerdings nach Lage der Dinge vielerorts ohne zusätzlichen personellen und finanziellen Aufwand nicht zu leisten ist. Nur so aber vermag eine historische Stadt die Chancen, die ihr aus der Siedlungskontinuität am Ort erwachsen, auch wirklich zu nutzen.

Zweifellos kann die Stadtarchäologie durch ihre Arbeit wichtige städtebauliche Vorgaben, Anregungen und Impulse geben, die eine gewisse Garantie dafür bieten, dass der Mensch auch bei neuen Planungen und Entwicklungen das Maß aller Dinge bleibt und sich später in dem Um- und Neugestalteten wiederfindet. Dies kann beispielsweise durch das Aufgreifen alter, von der Bodendenkmalpflege wieder aufgezeigter Stadtstrukturen, wie historischer Wall- und Grabenzonen, Parzellierungen und Straßenführungen, Marktplätze oder sonstiger Freiräume geschehen, die die einstige Stadtqualität ausmachten und auch der heutigen bzw. der Stadt der Zukunft gut täten.

Aus den leidvollen Erfahrungen des hektischen, allzu tagespolitisch bestimmten und bedarfsorientierten Wiederaufbaus in den Nachkriegsjahren, dessen objektive Beurteilung heute zum einen durch die zeitliche Distanz und zum anderen durch das Faktum unzähliger inzwischen erfolgter, korrigierender »Rückbauten« durchaus möglich ist, lässt sich sagen, dass damals gerade dort Maßnahmen der Stadtentwicklung gründlich danebengegangen sind, wo keine Rücksicht auf den historisch gewachsenen »Erlebnisraum Stadt« und die altbewährten Strukturen bzw. die baulichen und archäologischen Zeugnisse, die ihn definieren und dokumentieren, genommen wurde. Dies sollte uns heute eine späte, aber keineswegs zu späte Mahnung sein und dort, wo Entscheidungen heute zu treffen sind, nachdenklich stimmen.

Detlev Ipsen

Die Modernisierung der Gesellschaft und die Rolle des Denkmalschutzes

»Den Denkmalschutz abschaffen«, so lautet die provozierende Schlagzeile einer aktuellen Denkanregung zu dem Sinn oder Widersinn des Denkmalschutzes. Was sind die Kriterien, die den Schutz eines Bauwerkes begründen? Verhindert der Denkmalschutz die lebendige Entwicklung von Städten und Dörfern? Vernichtet der Schutz die Nutzung des geschützten Gebäudes? Die Stadtsoziologie hat zu diesen Fragen aus ihrer Sicht nicht reflektiert. Dieser Aufsatz möchte damit beginnen, indem sie den Denkmalschutz in den Kontext der Modernisierung der Gesellschaft und des Raumes stellt.

Es sind doch eher die Kunstgeschichte, die Architektur, die Stadtplanung und eine Reihe von technischen Disziplinen als die Soziologie, die mit der Denkmalpflege in Zusammenhang gebracht werden.¹ Und dennoch gibt es zumindest zwei Berührungspunkte zwischen der Soziologie des Raumes und dem Denkmalschutz, die eine engere gegenseitige Beschäftigung nahelegen:

Als erstes ist ein *praktischer* Berührungspunkt zu nennen. Denkmalschutz kann von wenigen und dann eher musealen Ausnahmen nur wirksam werden, wenn die gegenwärtige Nutzung von Gebäuden oder Quartieren mitgedacht wird. Es ist die behutsame Anpassung von Gebäuden an gegenwärtige Nutzungsinteressen, die den Erhalt des historischen Erbes garantiert, und es ist der Verlust an wahrnehmbaren und realisierbaren Nutzungen, der den Verfall hervorbringt. Es waren diese Überlegungen, die Lucius Burckhardt dazu bewegten, im Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 in Kassel eine studentische Fachtagung »Denkmalpflege ist Sozialpolitik« durchzuführen. Dort heißt es: »Wodurch gehen Bauten zu Grunde? – Für die traditionelle Denkmalpflege sind Holzwürmer, Feuchtigkeit und Nutzer die Quelle der Zerstörung. Dagegen setzt sie ihre Mittel ein: Insektengifte, Trockenlegung und schließlich die Suche nach einer restringierten Nutzung... Betrachten wir jedoch den gesamten Baubestand, so geht dieser nicht durch die Zeit oder den Nutzer, sondern durch Nicht-Nutzer zugrunde.«²

¹ Selbstverständlich fallen einem Wissenschaftler ein, die Querverbindungen gezogen haben. So vor allem Lucius Burckhardt, sicherlich auch Werner Durth und Harald Bodenschatz, obgleich gerade die beiden zuletzt Genannten eher von der Architektur- und Stadtbaugeschichte her argumentieren als von der Soziologie.

² L. Burckhardt u. a. (Hrsg.), Denkmalpflege ist Sozialpolitik, Kassel 1977, S. 20.

Diese Sicht ist auch keineswegs einem gewissen Soziologismus der 68er Jahre verbunden, sondern fester Bestandteil der Denkmalpflege geworden. So heißt es in der Internationalen Charta zur Denkmalpflege in historischen Städten, die 1987 in Washington vereinbart wurde: »Die Denkmalpflege in historischen Städten und städtischen Bereichen muss, um wirksam zu sein, in eine kohärente Politik der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung integriert sein.«³

Die Umsetzung derartiger Prinzipien scheint jedoch eher schwierig zu sein, und der Hinweis auf fehlende oder kontraproduktive rechtliche Rahmenbedingungen ist zu kurz gegriffen. In Bezug auf die behutsame Stadterneuerung in Berlin Kreuzberg stellt sich die Frage, warum diese Vorgehensweise nicht generell Schule gemacht habe. »Zu aufwendig, zu langsam, zu teuer, so heißt es, Investoren auf der einen und die sozialen Nöte auf der anderen drängten auf schnellere und attraktivere Lösungen.«⁴

Fragt man nach den Hintergründen der Faktoren, die die öffentliche Resonanz und Durchsetzungsfähigkeit des Denkmalschutzes bedingen, so stößt man alsbald auf einen zweiten, eher *theoretischen* Berührungspunkt von Soziologie und Denkmalschutz. Das Projekt der Moderne war nicht nur der aktuelle Ausgangspunkt von Denkmal und Naturschutz, sondern auch die Geburtskonstellation, Gegenstandsbereich und Theoriekern der Soziologie. Zumindest die institutionelle Herausbildung der Denkmalpflege im 19. Jahrhundert ist ohne jeden Zweifel eine Reaktion auf bestimmte Phänomene der Moderne, auch wenn sicherlich mit Recht auf weit ältere Verordnungen zum Schutz der Bausubstanz und des geschichtlichen Erbes hingewiesen wird. Es ist die einsetzende Urbanisierung und das damit verbundene Stadtwachstum, die Preußen 1830 dazu bringt, das willkürliche Abtragen der städtischen Befestigungsanlagen und Stadttore zu verbieten. Je stärker sich die Moderne – und der Kapitalismus als Teil von ihr – entfaltet, desto deutlicher wird ihre Bewegungslogik: Neues zu schaffen, ist ihr innewohnende Notwendigkeit. Unsentimental wird dabei Altes zerstört, wenn es nicht reibungslos neuen Nutzungen zugeführt werden kann. Die erste große Stadterneuerung der Moderne, der Bau der Boulevards mitten durch die Altstadt von Paris durch Baron Haussmann, ist Pioniertat und Modell für eine einseitige Auflösung des Widerspruchs von Alt und Neu: Das Alte wird vernichtet, um Neues zu bauen. In einem solchen Zusammenhang erscheint der Denkmalschutz wie der Naturschutz als Sicherung von »Residuallandschaften«.

Doch weder die Moderne noch der Kapitalismus entwickeln sich linear, ihre Veränderungsdynamik richtet sich nicht nur auf das natürliche und kulturelle Environment, sondern bezieht die innere Regulation mit ein. Dadurch wird das Verhältnis von »alt und neu« weit komplexer und damit auch die Rolle des Denkmalschutzes. Um dieses komplizierte und sich ändernde Verhältnis von Denkmalschutz und dem Projekt Moderne soll es im folgenden gehen, soweit es aus der Sicht der Soziologie zu beleuchten ist.

³ Zit. n. N. Huse, Unbequeme Baudenkmale. Entsorgen, Schützen, Pflegen, München 1997, S. 105.

⁴ Ebda., S. 108.

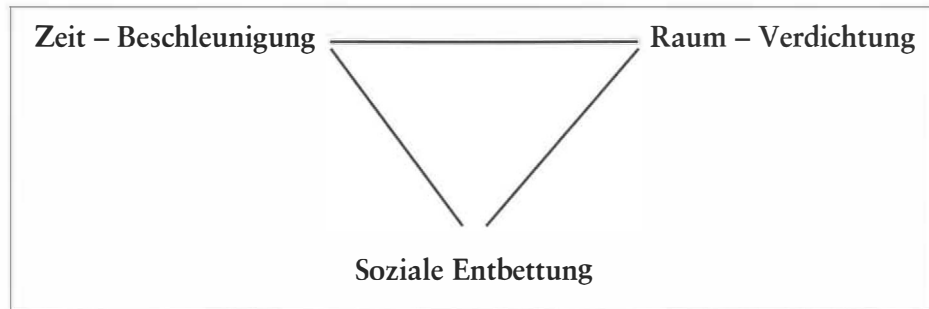


Abb. 1: Die Moderne in Zeit, Raum und Vergesellschaftungsform.

Moderne Zeiten

Um ein Handwerkszeug der Analyse in den Händen zu haben, sei zumindest kurz skizziert, welche Aspekte der Moderne und der Modernisierung für die Rolle des Denkmalschutzes von unmittelbarer Bedeutung sein könnten. Die Skizze ist neben der hier angemessenen Kürze zusätzlich dadurch eingeschränkt, dass sie aus der Perspektive einer Soziologie des Raumes entsteht, was andererseits für den Bezug zu dem ja auch räumlichen Denkmalschutz nicht von Schaden sein muss.

Wenn man über alle Unterschiede der Länder und der Zeitperioden hinweg das Gemeinsame der Modernisierung kennzeichnen will, so gibt es meines Erachtens dabei drei aufeinander bezogene Vorschläge. Der erste Aspekt bezieht sich auf die Zeit, der zweite auf den Raum und der dritte auf die soziale Integration.

Schon sehr früh wird auf die »Rastlosigkeit« der Moderne hingewiesen.⁵ Die Beschleunigung der Zeit und die Rationalisierung der Zeitverwendung durch den abstrakten Zeitbegriff stehen dabei im Mittelpunkt. Die Konkurrenz, die von der Ökonomie ausgeht, aber auf viele andere Lebensbereiche ausstrahlt, treibt jeden dazu, mit seiner Idee, seinem Werk, seinem Produkt als erster auf den »Markt« zu kommen; im engeren Bereich der Ökonomie zwingt die Konkurrenz darüberhinaus zu Kosteneinsparung, die sich besonders effektiv erreichen lässt, wenn die Zirkulationszeit, die Zeit also, in der die Ware auf Lager liegt oder transportiert wird, verkürzt wird. Erreicht wird dies durch eine Beschleunigung des Transportes und die Attraktivität der Ware auf dem Markt, die durch Werbung und Verpackung erreicht werden kann.

⁵ Die Spannweite reicht von der berühmten Formulierung von Karl Marx im »Kommunistischen Manifest«: »Die Bourgeoisie kann nicht existieren, ohne die Produktionsinstrumente, also die Produktionsverhältnisse, also sämtliche gesellschaftlichen Verhältnisse fortwährend zu revolutionieren«, bis zu der »Phänomenologie der Bewegung« von Paul Virillio; vgl. P. Virillio, *Fahrzeug*, in: K. Barck u. a. (Hrsg.), *Aisthesis*, Leipzig 1990.

Bei der räumlichen Dimension schlägt Giddens vor, von einer Entleerung des Raumes zu sprechen. »Die Entwicklung des ›leeren Raumes‹ lässt sich mit Hilfe der Trennung des Raumes vom Ort begreifen.«⁶ Ort ist der lokale Schauplatz gesellschaftlichen Handelns, Raum dagegen die Herstellung abstrakter Koordinaten und Netze, die das Geschehen vor Ort prägen. Es scheint nun nicht nur so, dass ein abstrakter Raum den Koordinationsanforderungen der Modernen entspricht, sondern dass der schnelle, übergangslose Wechsel von Ort und Raum als eine spezifische Form der Verdichtung das Instrumentarium moderner Raumnutzung ist.

Drittens – und hier sind die Formulierungen von Giddens wegweisend – ist Modernisierung ein ständiger Prozess der Entbettung des Einzelnen aus sozialen Beziehungen. Der Stamm, der Clan, die Familie sind lokale Formen der Gesellschaft, die im Laufe der Modernisierung Stück für Stück an Gewicht verlieren.

Ergeben sich schon aus dieser recht abstrakten und allgemeinen Charakterisierung der Moderne Bezüge zur Rolle des Denkmalschutzes? Auch hier sind drei Thesen, eigentlich doch besser Fragen naheliegend:

1. Der Denkmalschutz reagiert auf Prozesse der sozialen Entbettung. Wenn ein Fürstentum keine lokale Bedeutung mehr hat, versucht der Denkmalschutz das Schloss als Gebäude zu retten, wenn die Handelsbürger von Torun ihrer Handelsbeziehungen entbettet sind, wird das Bürgerhaus schützenswert. Nun wäre es sicherlich illusorisch, dem Denkmalschutz eine konservierende Rolle zusprechen zu wollen. Was aber dann? Kann Denkmalschutz die Regeln der Umnutzungen, auch die Regeln für soziale Einbettungen entwerfen?
2. Wie lassen sich bei einer hohen zeitlichen Beschleunigung Regeln entwickeln, welches Bauwerk schützenswert ist? Ist nicht das Gebäude, das eben noch ein zu schützendes Bauwerk beseitigt hat, morgen selbst schützenswert? Die Beschleunigung der Wechsel sperrt sich gegen feste Regeln des Erhalts. Es liegt eventuell näher, über Transformationsregeln statt über Fixierungsregeln nachzudenken.
3. Die räumliche Verdichtung behauptet nicht die Ablösung des Ortes durch den Raum, sondern den schnellen Wechsel der Bezüge. Damit ist die Verwertung des Ortes, des besonderen Ortes in dem Konkurrenzgeflecht des Raumes angesprochen. Für den Denkmalschutz kann dies bedeuten: Der Erhalt eines Bauwerkes löst sich aus dem historischen Bezug und wandelt sich zu einem Konkurrenzvorteil: Die Renovierung und der Erhalt der *Semper-Oper* wird zum Instrument im Kampf um den Konsumenten von Bier.

Wie auch immer die Antworten auf diese Frage sind, an dieser Stelle reicht es festzuhalten, dass selbst auf dieser abstrakten Ebene die Verbindungen zwischen Moderne und Denkmalschutz offensichtlich sind.

⁶ A. Giddens, *Konsequenzen der Moderne*, Frankfurt 1996, S. 30.

	traditionell	Extensive Modern	fordistisch	nachmodern
Produktion	Handwerk Landwirtschaft Manufaktur	Transport Bauindustrie Grundstoff	Verkehr Konsumgüter Kunststoffe	Information Organisation Kunstwelten
Akkumulation	Luxuskonsum Stadtinseln	extensiv kolonial	intensiv Agglomeration	flexibel global
Regulation	mechanische Solidarität Religion	organische Solidarität Nationalismus	Sozialstaat Massen- kommunikation Ideologien	Subsidiäre Organisation Pluralistische Ideologien
Soziale Träger	Verwandtschaftsgruppen lokale Gruppen	Klassen Ethnische Gruppen	Kernfamilie Mittelschicht	Situations- gruppen Neo-Ethnien

Abb. 2: Kennzeichnung der Entwicklungsmodi.

Denkmalschutz in – Denkmalschutz out

Die Moderne ist weniger eine Struktur als ein Prozess, deswegen ist es sicherlich angemessener von unterschiedlichen Modernen oder Phasen der Moderne zu sprechen. Beck spricht von einer reflexiven oder der ersten und der zweiten Moderne.⁷ Die Karawane der Diskutanten über die Postmoderne ist gerade vorbeigezogen.

Die historische Transformation der Moderne könnte für die Rolle des Denkmalschutzes deshalb von Bedeutung sein, weil sich die Aufgabenstellung und die Konstellation, in der Denkmalschutz handelt, auf die jeweilige Ausbildung der Moderne bezieht. Mit den sich ändernden Aufgaben und Konstellationen ändert sich auch die allgemeine gesellschaftliche Bewertung des Denkmalschutzes. Ich möchte diese These zunächst am Beispiel der sogenannten fordistischen Moderne diskutieren. Ähnlich wie in der Gründerzeit des ausgehenden 19. Jahrhunderts, hatte die Denkmalpflege nicht nur in der Zeit des unmittelbaren Wiederaufbaus in Deutschland nach 1945 einen schweren Stand, was man aus der Not dringender Aufgaben der unmittelbaren Sorge um die Existenz leicht verstehen könnte. Die schwierige Situation der Denkmalpflege setzte sich bis in die siebziger Jahre fort. Wie lässt sich dies erklären?

Um die einzelnen Formen der Moderne zu skizzieren, schließe ich mich den Überlegungen der sogenannten Regulationsschule an, die den Wechsel der Modernisierungsphasen als eine Veränderung in der Konfiguration der wirtschaftlichen Rationalität und Steuerung, der Sozialstruktur und Wertemuster und der institutionellen

Regelung sieht.⁸ Um ein wenig Ordnung und Orientierung in diesem stetigen und auch sprunghaften Prozess der Veränderungen zu bekommen, konstruieren wir eine Zeitlinie, die von 1850 bis zu unserer jetzigen Zeit verläuft.

Bei diesem Schema handelt es sich um idealtypische Konstruktionen, die als Modelle der Analyse von Nutzen sind. Ich greife aus diesem Schema zunächst den Übergang von der extensiven Regulation zu der fordistischen Art der Regulation heraus. Mit dem Namen von Henry Ford verbindet sich die Herausbildung eines neuen Regimes des Kapitalismus. In der Zeit davor war es völlig klar, dass ein Unternehmer um so mehr verdienen konnte, je weniger er an Gehalt und Lohn an seine Angestellten und Arbeiter ausgezahlt hat. Deswegen gab es auch die dem Frühkapitalismus entsprechenden Phänomene: Verarmung, soziale Unruhen, Klassenbildungsprozesse und Klassenkämpfe. Henry Ford und seine Berater haben sich dagegen gesagt: Wenn ich weiter meine Autos nur für die wenigen Leute baue, die viel Geld haben, dann werde ich niemals viele Autos verkaufen und niemals viel Geld verdienen. Ich sollte Autos bauen, die die Arbeiter, die ich anstelle, auch bezahlen können.

Dazu gehört zweierlei: Man muss die Arbeiter besser bezahlen, damit sie die Kaufkraft haben, und man muss die Produktion rationalisieren, damit Autos billig hergestellt werden können. Damit fing die Moderne, die »Automoderne« an, in der wir aufgewachsen sind. Es ging nicht nur um die Frage der Mobilität, sondern um eine damals gar nicht absehbare radikale Veränderung in der Struktur unserer Gesellschaft. Klassen, die vorher deutlich gegeneinander standen, kamen jetzt mit gemeinsamen Interessen aufeinander zu. Zwar ist ein Mercedes immer noch etwas anderes als ein Volkswagen, aber die verschiedenen Klassen und Schichten verband jetzt etwas Gemeinsames: der Besitz eines Autos. Mit den Autos änderten sich die Städte, ganze Quartiere fielen dem Straßenbau zum Opfer, Vorstädte lösten als Wohnort die dicht bebauten mittelalterlichen und gründerzeitlichen Viertel ab. Die Mechanisierung der Landwirtschaft ließ den alten Bauernhof als Wirtschaftsgebäude obsolet werden. Stadtplaner und Agraringenieure sollten und wollten »moderne« Verhältnisse schaffen, das Alte und Traditionelle störte nur.

Man kann diese Situation auch systematisch als Richtungswechsel bei der Erschließung neuer Märkte begreifen. Während die extensive Akkumulation vornehmlich neue Märkte und neue Rohstofflager in Übersee erschließen wollte, handelt es sich beim Fordismus um eine Form der inneren Kolonisation.⁹ Herkömmliche Formen der Haushaltsführung, die kleinteilige Versorgung durch den Einzelhandel, die handwerkliche und bäuerliche Produktion mussten zerstört werden, um Massenproduktion und Massenkonsum durchzusetzen.

⁸ Vgl. M. Aglietta, A Theory of Capitalist Regulation. The US Experience, London 1979.

⁹ Vgl. B. Lutz, Der kurze Traum immerwährender Prosperität, Frankfurt 1984.

⁷ Vgl. U. Beck/A. Giddens/S. Lash, Reflexive Modernisierung. Eine Kontroverse, Frankfurt 1996.

Bei diesem Prozess gewinnen der Raum und die baulich materiellen Substrate hohen symbolischen Wert. Fachwerk und Gemüsegarten, alte Öfen und Suppenschüsseln, Mühlräder und Scheunentore werden nicht einfach überflüssig, sondern zum Ausdruck der alten Lebensweise, die mehr und mehr Menschen hinter sich lassen wollten. So wie bei den Versammlungen der Pariser Kommune die Fassaden der bürgerlichen Häuser verhängt und die öffentlichen Räume von den Zeichen des Königtums gereinigt wurden,¹⁰ so werden die Fachwerke mit Plastik verkleidet, wenn nicht gleich das ganze Haus abgerissen wird.

Wir stoßen dabei auf die symbolische und mythische Ebene des Raumes. Die Räume oder die Gebäude, die für eine geliebte oder gehasste Periode stehen, nenne ich Raumbilder. In Raumbildern finden der Wertewandel und der damit verbundene Wechsel der Entwicklungskonzepte einzelner Modernisierungsphasen einen baulichen Ausdruck. Damit werden sie sinnlich erfahrbare und emotional besetzbare Objekte der Welt. Immer ist dies mit der Steuerung raumwirksamen Handelns verbunden. Der Denkmalschutz ist eine Form raumwirksamen Handelns. Ob und wie stark es eine die geschichtlichen Spuren bewahrende Stadt- und Dorfentwicklung gibt, hängt stark von dem Bezug ab, den diese Handlungsoption zu vorherrschenden Konzepten und den ihnen entsprechenden Raumbildern hat.

In Zeiten der Auseinandersetzung um die zukünftige Entwicklung einer Gesellschaft sind die Auseinandersetzungen um Raumbilder ausgeprägt. Die Denkmalpflege gerät in den Kern gesellschaftlicher Auseinandersetzung, will sie Symbole eines bekämpften Entwicklungskonzeptes schützen. Die möglichen fachlichen, z. B. kunsthistorisch begründeten Argumente stehen gegen die politische Bedeutung, die dem Gebäude anhaftet. Möglicherweise ist die Position der Denkmalpflege dann besonders schwach.

Ist der Kampf entschieden, verflüchtigt sich die symbolische Bedeutung. Die ihrem Inhalt beraubte Hülle kann denkmalpflegerisch behandelt werden. Insofern ist es auch plausibel, das Denkmaljahr 1975 nicht als einen Sieg der Denkmalpflege, sondern eben als die endgültige Durchsetzung des Fordismus zu begreifen.

Wenden wir uns dem Heute zu. Es besteht große Einigkeit darin, dass sich alle ökonomisch starken Gesellschaften am Beginn einer neuerlichen Transformation der Moderne befinden. Die Diskussion um die Postmoderne war nur die Einleitung dieser Veränderung, keineswegs ein Ende der Moderne. Der Prozess ist so aktuell und noch nicht geformt, und so vage und offen sind die wissenschaftlichen Begriffe, um ihn zu beschreiben und zu analysieren. Insofern sind die Aussagen über die Rolle der Denkmalpflege Spekulation.

¹⁰ Vgl. H.Chr. Harten, Transformation und Utopie des Raumes in der Französischen Revolution, Braunschweig 1994.

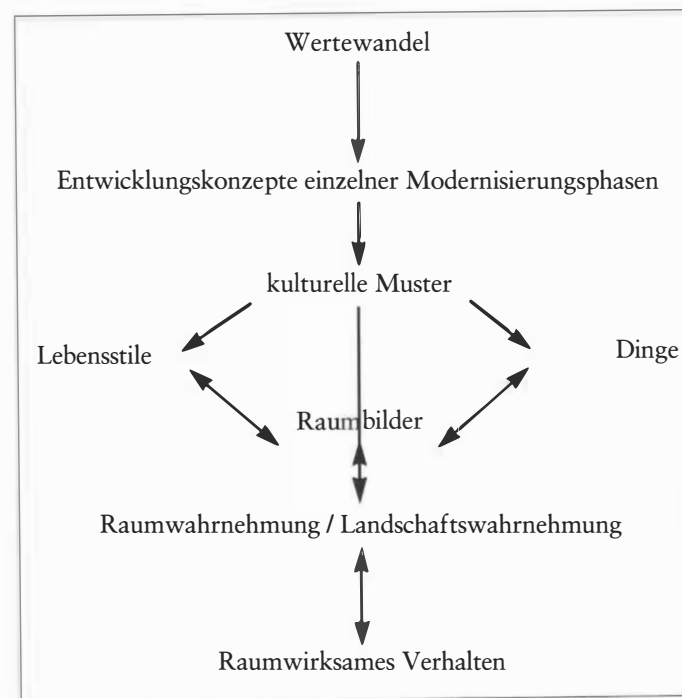


Abb. 3: Schematische Darstellung der Raumbildanalyse.

Wenn man versucht, die Veränderungen des Handlungsfeldes seit den 80er Jahren zu kennzeichnen, so ist zunächst eine Entkrampfung des Verhältnisses von Tradition und Moderne zu konstatieren. Traditionelle Verhaltensweisen und bauliche Strukturen sind keine Gefahr mehr für die Durchsetzung modernerer Konzepte. Im Gegenteil, bei einer Reihe von Sozialwissenschaftlern und Ökonomen werden traditionelle Strukturen als ein Potential für neue flexible Ökonomien angesehen.¹¹ Man kann sagen, dass Vergangenheit nun mehr als ein Potential für zukünftige Entwicklungen betrachtet wird. Neben den wirtschaftlichen Großstrukturen bemerkte man die Vitalität kleiner, oft auf der sozialen Basis von Familienbeziehungen aufbauender Betriebe. Handwerkliche Qualifikation, die durch die Massenproduktion als überholt und nicht mehr konkurrenzfähig angesehen wurde, erlebte nicht selten gekoppelt mit elektronischen Kommunikations- und Steuerungstechniken eine Renaissance. Deutlich wurde auch die Bedeutung eher informeller Kommunikations- und Kooperationsnetze. Parallel zu dieser realen Entwicklung wurde auch der Raum neu konzeptualisiert. Zur Massenproduktion gehörte der standardisierte und abstrakte Raum. Da Raum vornehmlich aus der Perspektive der Raumüberwindung und den entsprechen-

¹¹ Vgl. M.J. Piore/Ch.F. Sabel, Das Ende der Massenproduktion, Frankfurt 1989.

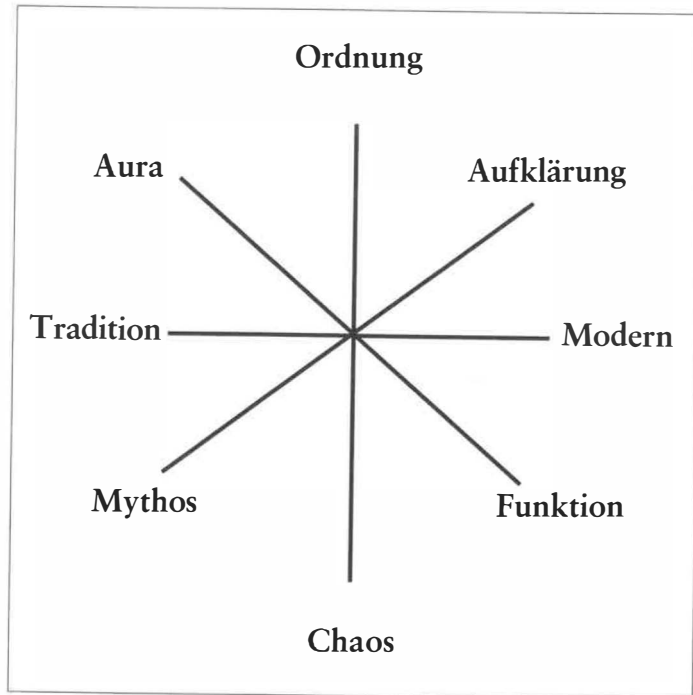


Abb. 4: Dualismus der Moderne.

den Transportkosten gesehen wurde, galt es, den Raum als eigenständige Größe insgesamt zu eliminieren. Moderne Verkehrssysteme sollten Raum als Hindernis vernichten. Die Qualität des Raumes wurde als Standardisierung seiner Standorteignung begriffen. Dieser von uns als allgemein bezeichnete Raum wandelt sich zunehmend zu einer Reihe besonderer Orte, deren Eigenart und Unterschiedlichkeit hervorgehoben wird.¹² Der Raum wird zum einen als kultureller Kontext für wirtschaftliches Handeln entdeckt, zum anderen als ein Ensemble sehr unterschiedlicher Räumlichkeiten begriffen. Kleine, finanzschwache aber kreative Firmen suchen und finden Räumlichkeiten, die ihnen eine experimentelle Ökonomie ermöglichen. Kleinfirmen sickern in Wohngebiete ein, verbinden sich oft unmittelbar mit dem Wohnen der Firmeneinwohner. Die Produkt-Zyklus-Theorie bestätigt die Bedeutung gerade der älteren Bausubstanz in den größeren Städten für die Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen. Hier beginnt der Produkt-Zyklus, der dann bei Ausreifung und Standardisierung der Produktion an den Rand der Städte wandert.

Auch wenn die räumlichen Auswirkungen der fordistischen Modernisierung als eine gewaltige Vernichtung traditioneller Raumstrukturen gesehen werden müssen,

¹² Zu dem gesamten Ansatz siehe D. Ipsen/Th. Fuchs, Die Modernisierung des Raumes, in: »1999«, Zeitschrift für die Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts, 1, 13-34.

so kann man doch davon ausgehen, dass es nach wie vor persistente Raumstrukturen gibt. Wir gehen davon aus, dass persistente Bereiche zum einem schlicht übersehen wurden, weil sie zu unbedeutend waren, um modernisiert zu werden. In anderen Fällen kann die Kontinuität persistenter Strukturen auf bewussten Widerständen beruhen. Bestimmte kulturelle Muster lassen eine Modernisierung nicht zu. Zwei Varianten sind in unserem Zusammenhang besonders wichtig. Persistente Strukturen bleiben häufig nicht zufällig bestehen, da sie sich als besonders flexibel erweisen. Sie überleben, weil sie sich, ihre Art erhaltend, der vorherrschenden Regulationsweise anpassen, indem sie funktionale Lücken ausfüllen. In gewisser Hinsicht kann man sagen, dass hier ein eigener Weg der Modernisierung beschränkt wird. Ganz anders liegt der Fall bei – wir erlauben uns den umgangssprachlichen Ausdruck – sturem Beharren. Auf der Grundlage einer eigenen Basis des Überlebens, nicht selten handelt es sich um Subsistenzstrukturen, kommt es zu einer partiellen Desintegration. Während die erste Form der Persistenz über die ihr eigene Flexibilität zu der Entwicklung anderer Modernisierungswege beiträgt, ist es in dem zweiten Fall das Reservoir an Wertorientierungen, Wissensbestandteilen und Fertigkeiten, das wie ein gesellschaftliches »Genpotential« zur Erneuerung beiträgt, wenn die Erneuerung von gestern in die Krise gerät.

Diese Betonung der Bedeutung traditioneller Strukturen für zukünftige Entwicklungen kann die Handlungsspielräume der Denkmalpflege erheblich erweitern, allerdings dürfte damit auch ein neues Anforderungsprofil einhergehen. Aufgaben der wechselseitigen Adaption alter und moderner baulicher Formen zu einem Dritten, das nun weder alt noch neu ist, dürfte mehr und mehr in den Vordergrund der praktischen Denkmalpflege rücken. Theoretisch gesehen bedeutet dies, dass sich auch die Denkmalpflege von dualistischen Denkstrukturen emanzipieren muss.

Es steht nicht alt gegen neu, traditionell gegen modern. Tradition und Moderne, für viele Jahrzehnte ein die Politik und Planung, die Architektur und Lebensweisen treibender Widerspruch, sind in ihrer heutigen Form vereinbar. Die Theoretiker und Praktiker des Raumes sprechen heute wieder über die Schaffung von Atmosphären.¹³ Zwar haben schon Adorno und Horkheimer Mythos und Aufklärung nicht als Dualismus sondern Dialektik verstanden, doch scheint es mir erst heute in die Interpretation des Alltags Eingang zu finden. Die Auflösung der Dualismen als vorherrschendes Interpretationsmuster eröffnet neue Chancen und Aufgaben. Die Auflösung der Gegensätze erfolgt nicht »von selbst«: Materielle und symbolische Felder, Konstellationen von Dingen und Bedeutungen werden Stück für Stück isoliert und in neue Zusammenhänge gestellt.

¹³ Siehe dazu auch: Konstruktion von Atmosphären, Daidalos Heft 68, Juni 1998.

Eventuell ist es fruchtbar, sich auf den aus der Philosophie und Architekturtheorie gebräuchlichen Begriff der Dekonstruktion zu beziehen. Aus der Analyse der Teile des Vorhandenen und aus Elementen auf die Zukunft hin projektierter Räume entwickeln sich zwar sprunghafte, aber aufeinander bezogene Raumgebilde, Gebäude, Stadtquartiere, Landschaften.

Damit lässt sich die Rolle der Denkmalpflege im Prozess der Modernisierung heute skizzieren. Der Erhalt historischer Spuren in Städten und Dörfern hat zunächst eine ähnliche Aufgabe wie die Geschichtsschreibung und die historische Soziologie. In der Dynamik der schnellen Wechsel das kollektive Gedächtnis allgemein, aber auch die Selbstbewusstheit der Moderne selber zu stützen. Funktional werden damit Reservoirs von Potentialen der Entwicklung angelegt, deren Nutzung in Zukunft wahrscheinlich, aber in der Gegenwart noch unbestimmt ist. Die Auflösung dualer Interpretationsmuster eröffnet dabei eine Chance, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zu verbinden. Nicht nur der Bezug zur Nutzung ist dabei gefragt, sondern auch die Verbindung der Formsprachen. Die Erarbeitung von Transformationsregeln könnte dabei eine der wesentlichen Fragestellungen und ein Versuchsfeld theoretischer und praktischer Denkmalpflege sein. In diesem Sinne wird Denkmalpflege zu einem Teil der Zukunfts konstruktion.

Literatur

- Aglietta, M.: A Theory of Capitalist Regulation. The US Experience, London 1979 Beck, Ulrich; Giddens, Anthony; Lash, Scott, Reflexive Modernisierung. Eine Kontroverse, Frankfurt 1996
 Böhme, Gernot, Atmosphäre, Frankfurt 1995
 Burckhardt, Lucius u. a. (Hg.), Denkmalpflege ist Sozialpolitik, Kassel 1977
 Giddens, Anthony, Konsequenzen der Moderne, Frankfurt 1996
 Harten, Hans Christian, Transformation und Utopie des Raumes in der Französischen Revolution, Braunschweig 1994
 Huse, Norbert, Unbequeme Baudenkmale – Entsorgen, Schützen, Pflegen, München 1997
 Ipsen, Detlev, Raumbilder – Kultur und Ökonomie räumlicher Entwicklung, Pfaffenweiler 1997
 Lutz, B.: Der kurze Traum immerwährender Prosperität, Frankfurt 1984
 Marx, Engels, Das kommunistische Manifest, Berlin 1967
 Piore, M. J., Sabel, Ch.F., Das Ende der Massenproduktion, Frankfurt 1989
 Petzed; Mader, Praktische Denkmalpflege, Köln 1993
 Virillio, Paul, Fahrzeug, in: Barck, Karlheinz u. a. (Hg), Aisthesis, Leipzig 1990

Felix Hammer

Das sächsische Heimatschutzgesetz vom 13. Januar 1934

Ein atypisches Gesetz der nationalsozialistischen Ära?

1. Regelungen und Wirkungsgeschichte des Gesetzes

Am 13. 1. 1934 erhielt Sachsen erstmals ein umfassendes Denkmalschutzgesetz,¹ das »Gesetz zum Schutze von Kunst-, Kultur- und Naturdenkmälern«, das lediglich als Klammerzusatz zur Überschrift die Bezeichnung »Heimatschutzgesetz« führte.² In seinen sechsundzwanzig Paragraphen enthielt es nicht nur ausführliche Definitionen und umfangreiche Schutzbestimmungen für die im Titel genannten Denkmalgattungen, sondern auch organisationsrechtliche Vorschriften über Aufgaben und Kompetenzen der Denkmalschutzbehörden, des – auf beratende Funktionen beschränkten – Denkmalsrates sowie der ehrenamtlich bestellten, mit begrenzten Exekutivbefugnissen ausgestatteten Vertrauensmänner. Spezifisch nationalsozialistische Prägung wies allein die Präambel auf, die verkündete, die Regierung habe das Gesetz beschlossen »in dem Willen, dem Volke und dem Lande die wertvollen Wahrzeichen ihres Wesens und Werdens (Denkmale) zu erhalten und damit der Erziehung zum Volksbewusstsein und zur Heimatliebe zu dienen«.

Getrennt geregelt war im III. Abschnitt der Schutz der Kunst- und Kulturdenkmale und im IV. Abschnitt der Schutz der Naturdenkmale.³ Die erste Gruppe umfasste bewegliche Denkmale, Bau- und Bodendenkmale, für die grundsätzlich einheitliche Schutzvorschriften galten. Zusätzliche Bestimmungen waren aber für Bodendenk-

¹ Ergänzend zu den hier gegebenen Belegen weitere Nachweise bei F. Hammer, Die geschichtliche Entwicklung des Denkmalrechts in Deutschland, Tübingen 1995, insb. S. 250 ff. Zur Geschichte von Denkmalschutz und -pflege in Sachsen: H. Magirius, Geschichte der Denkmalpflege (1), Sachsen. Von den Anfängen bis zum Neubeginn 1945, 2. Aufl. Berlin 1991, S. 157 f. zum Heimatschutzgesetz 1934; ders. (Red.), Denkmalpflege in Sachsen. 1894-1994, Bd. 1, Weimar 1997; Bd. 2 Halle/Saale 1998; M. Kirsten, Stadtentwicklung und Denkmalpflege in Sachsen, in: Die alte Stadt 23 (1996), S. 247 ff.

² Sächs. GBl. 1934, S. 13, dazu: AusführungsVO zum Gesetz vom 17.1.1934, ebda., S. 19. Zeitgenössische Publikationen zu diesem Gesetz stammen vor allem von H. Jungmann, der maßgeblich an seiner Gestaltung beteiligt war, so in den Zeitschriften: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 1934, S. 60 ff.; Reichsverwaltungsblatt, 55. Bd. (1934), S. 195 ff.; Deutsche Verwaltungsblätter 1934, S. 172 ff.; außerdem ders., Gesetz zum Schutze von Kunst-, Kultur- und Naturdenkmälern (Heimatschutzgesetz), Radebeul 1934; weiterhin: C. von der Mosel/G. von der Mosel, Handwörterbuch des Verwaltungsrechts unter besonderer Berücksichtigung des sächs. Landesrechts, Bd. 1, 14. Aufl. 1938, Sp. 1347 ff.

³ Abgelöst durch die Naturdenkmalvorschriften des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26.6.1935 (RGBl. I, S. 821).

male vorgesehen, die spezifischen Gefahren, denen diese Denkmalkategorie ausgesetzt ist (Ausgrabungen, Bodendenkmalfunde), begegnen sollten.

Entstanden zu einer Zeit, in der die Gewaltherrschaft der Nationalsozialisten zum einen wenig nach der Existenz von Gesetzen fragte, wenn es ihr beliebte, in Individualrechtsgüter einzugreifen, und zum anderen bald schon zur Verwirklichung ihrer Aggressions- und Kriegspläne schritt, so dass die Sorge um die Denkmale in den Hintergrund trat, konnte das Heimatschutzgesetz nur wenig praktische Bedeutung erlangen. Als nach dem Kriege Sachsen Teil der sowjetischen Besatzungszone wurde, bestanden ebenfalls wenig Neigungen, ein – zudem noch aus der Zeit des Nationalsozialismus stammendes – Denkmalschutzgesetz anzuwenden. Die DDR entfaltete dann ab 1952 eine umfangreiche Denkmalschutzgesetzgebung, die sich nicht die Mühe nahm, das Heimatschutzgesetz förmlich aufzuheben.⁴ Sie ging vielmehr von vornherein davon aus, dass die bestehenden landesrechtlichen Denkmalschutzbestimmungen ihre Gültigkeit verloren hätten.⁵

Dennoch bildet das Heimatschutzgesetz sowohl aus landes- als auch aus rechtshistorischer Sicht ein interessantes Forschungsobjekt, lassen sich doch mit seiner Hilfe Erkenntnisse nicht nur zur Geschichte des Denkmalschutzes in Sachsen, sondern auch zur Denkmal- und Gesetzgebungspolitik der Nationalsozialisten gewinnen. In dieser Hinsicht ist es primär ein Dokument dafür, wie wenig homogen und folgerichtig das Terrorregime des Nationalsozialismus aufgebaut und strukturiert war. Denn das sächsische Heimatschutzgesetz weist in mehrfacher Hinsicht für seine Entstehungszeit atypische Züge auf.

2. Das sächsische Gesetz und die deutsche Heimatschutzgesetzgebung

Der Klammerzusatz »Heimatschutzgesetz« im Titel des Gesetzes täuscht über seinen tatsächlichen Inhalt hinweg; in Wahrheit war es ein echtes Denkmalschutzgesetz. Einerseits enthielt es alle wesentlichen Merkmale eines Denkmalschutzgesetzes, andererseits fehlten ihm aber Elemente, die konstitutiv für ein Heimatschutzgesetz sind.

Die Wurzeln des deutschen Heimatschutzes liegen in der fortschrittskritischen Zeit der Jahrhundertwende,⁶ als der Eisenbahnbau selbst abgelegene Gegenden erreicht hatte. In vielen Städten, oft aber auch in ländlichen Gemeinden, entstanden – häufig ohne geregelte Planung – zunehmend rascher Industriebetriebe und Siedlungserweiterungen, begannen billige, aber auffällige Anlagen der Außenwerbung auch die freie Landschaft zu überschwemmen. Gegen diese Missstände formierte sich seit dem Aus-

gang des 19. Jahrhunderts die Heimatschutzbewegung, die alsbald auch Anhänger vor allem in Österreich und der Schweiz fand.⁷ Ihr zentrales Anliegen war es, die überlieferten Heimatwerte zu bewahren.

Da zu diesen auch die Kultur- und Naturdenkmale gehörten, zählte auch der Denkmalschutz zu ihren Anliegen. Doch waren ihre Ziele erheblich weiter gefächert. Die Heimatschutzbewegung suchte vor allem auch tradierte Sitten und Gebräuche, heimatliches Liedgut, Volkssagen und andere immaterielle Heimatwerte mehr zu bewahren. Zudem war sie vielfach eher an einer Erhaltung der Werte als am konkreten Zustand der Heimat interessiert. So forderte sie eine traditionsorientierte, bodenständige Baukunst, lehnte aber Veränderungen an Siedlungen nicht grundsätzlich ab. Bald eminent populär geworden, besaß die Heimatschutzbewegung großes politisches Gewicht. Dies führte dazu, dass viele deutsche Länder noch vor Ende des Ersten Weltkriegs entweder besondere Heimatschutzgesetze erließen, oder doch heimatschützerische Bestimmungen in bestehende Gesetze (etwa Bauordnungen) aufnahmen. In Übereinstimmung mit den Zielen der Heimatschutzbewegung suchten diese Gesetze primär Verunstaltungen von Ortschaften und reizvollen Landschaften durch missgestaltete Bauwerke und Anlagen der Außenwerbung zu verhindern und waren daher oft als Verunstaltungsgesetze betitelt. Die ersten dieser Gesetze ergingen 1902 und 1907 in Preußen. Das preußische Gesetz von 1907 diente 1909 als Vorbild für ein sächsisches »Gesetz gegen die Verunstaltung von Stadt und Land«.⁸ Als echtes Heimatschutzgesetz ermöglichte es einerseits nur Schutzmaßnahmen zugunsten des Erscheinungsbildes von Denkmalen und Ortsbildern, die Erhaltung historischer Substanz ließ sich mit seiner Hilfe nicht erzwingen. Andererseits enthielt es auch Schutzvorschriften für die freie Landschaft. Demgegenüber war der Substanzschutz ein ganz wesentliches Anliegen des Gesetzes von 1934, während ihm Vorschriften über Schutz und Gestaltung der Landschaft – sofern nicht Naturdenkmale oder Naturschutzgebiete vorlagen – völlig fehlten. Deshalb gehört es in Wirklichkeit nicht zur Kategorie der Heimat-, sondern zu der der Denkmalschutzgesetze. Den Titel »Heimatschutzgesetz« erhielt es wohl in erster Linie, um seinen Erlass für die nationalsozialistischen Machthaber politisch wünschenswert erscheinen zu lassen.

u. a. (Hrsg.), Handbuch der Politik, 2. Bd., Berlin/Leipzig 1912/13, S. 607 ff.; W. Hartung, Denkmalschutz und Heimatschutz im wilhelminischen Deutschland 1900 bis 1913, in: Österr. Zs. für Kunst u. Denkmalschutz XLIII (1989), S. 173 ff.; H. Magirus (s. A 1), S. 149 ff.; H. Roth, Die Stellung der Denkmalschutzbewegung. Am Beispiel Bayern, in: S. Böning-Weis u. a. (Hrsg.), Monumental. Festschrift Michael Petzet, München 1998, S. 791 ff.; St. Hirsch, Heimatstil – Die Sehnsucht nach landschaftsgebundenem Bauen im Einfluss des Jugendstils, in: ebda., S. 783 ff.

⁷ Th. Brückler, Zur Geschichte der österreichischen Heimatschutzbewegung, in: Österr. Zs. für Kunst u. Denkmalschutz XLIII (1989), S. 145 ff.; H. Gattiker, Heimatschutz und Denkmalschutz: Gemeinsamkeiten – Unterschiede, in: Unsere Kunstdenkmäler 38 (1987), S. 164 f.

⁸ Vom 10.3.1909 (GVBl. S. 219).

⁴ Verordnungen vom 26.6.1952; 2.4.1953; 28.5.1954 (GBl. 1952, Nr. 84, S. 514; 1953, Nr. 46, S. 522; 1954, Nr. 54, S. 547).

⁵ Vgl. dazu auch Art. 111, 114 der Verfassung der DDR vom 7.10.1949 (GBl. Nr. 1/S. 5).

⁶ Chr. Baur, Der »Bund Heimatschutz« und die Denkmalschutz, Jb. der Bayer. Denkmalschutz, Bd. 40 (1986), München 1989, S. 381 ff.; C.J. Fuchs, Denkmalschutz und Heimatschutz, in: P. Laband

3. Die Denkmalschutzgesetzgebung Sachsens bis 1934

Für die Denkmalschutzgeschichte Sachsens ist das Gesetz von 1934 insofern von großer Bedeutung, als es eine grundlegende Kodifizierung des sächsischen Denkmalrechts schuf und – was im Grunde noch wichtiger war – erstmals weitreichende Eingriffe in die Freiheit des privaten Eigentums zu Zwecken des Denkmalschutzes ermöglichte. Sachsen war nämlich eines derjenigen deutschen Länder, in denen effektive Denkmalschutzvorschriften bis dahin fast völlig fehlten. Dies beruhte freilich nicht auf mangelnder Problemerkennung, vielmehr kann Sachsen auf eine lange Tradition – fehlgeschlagener – Versuche, eine Denkmalschutzgesetzgebung zu initiieren, zurückblicken.

Bereits 1830 hatte Prinz Johann in seiner Eigenschaft als Schirmherr des »Königlich Sächsischen Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Altertümer« einen Denkmalschutzgesetzentwurf aufgestellt, dessen Verwirklichung aber am Widerstand der Regierung scheiterte. 1880 formulierte der Sächsische Altertumsverein »Leitende Grundsätze für eine vorzunehmende geregelte staatliche Denkmalpflege«, die jedoch ebenfalls politisch erfolglos blieben. Ein 1914 geschaffener Denkmalschutzgesetzentwurf wurde wegen des Ersten Weltkriegs nicht weiter verfolgt. 1926 legte die Regierung wiederum einen Gesetzentwurf vor und brachte ihn sogar in den Landtag ein, doch gelang es vor dem Untergang der Weimarer Republik nicht mehr, das Gesetz zu vollenden.

So besaß Sachsen im wesentlichen nur organisationsrechtliche Normen sowie im »Allgemeinen Baugesetz« von 1900⁹ und im Heimatschutzgesetz von 1909 einige sehr schwach ausgebildete Vorschriften, die allein das Erscheinungsbild von Denkmälern und historisch bedeutsamen Ortsbildern zu schützen vermochten. Besser strukturiert war der Denkmalschutz nur im Binnenbereich der evangelischen Kirche, wo diverse denkmalschützende Bestimmungen existierten.¹⁰ Ähnlich anderen europäischen und deutschen Ländern verhinderte auch in Sachsen eine – hier freilich besonders starke – Aversion gegenüber schärferen Eingriffen vor allem in das Privateigentum das Zustandekommen von Vorschriften, die Denkmale, die sich nicht in staatlichem oder kirchlichem Eigentum befanden, effektiv schützen konnten.

4. Das Heimatschutzgesetz im Rahmen der nationalsozialistischen Gesetzgebung

Das Heimatschutzgesetz enthielt umfangreiche Bestimmungen, die Voraussetzungen und Grenzen von Eingriffen in das Privateigentum einer genauen Regelung unterzogen. Insoweit handelt es sich um ein für den Nationalsozialismus eher atypisches Gesetz.

⁹ Vom 1.7.1900 (GVBl. S. 381): §§ 18, 90 Abs. 2.

¹⁰ Diverse Vorschriften führt auf: P. von Seydewitz (Hrsg.), Codex des im Königr. Sachsen geltenden Kirchen- u. Schulrechts, 3. Aufl. Leipzig 1890, S. 371 f., 482 f., 785.

Bereits kurz nach der Machtergreifung *Hitlers* waren zahlreiche Grundrechte der Weimarer Reichsverfassung, darunter auch deren Eigentumsgarantie ausdrücklich außer Kraft gesetzt worden.¹¹ Darüber hinaus propagierte die Staatsrechtslehre die völlige Auflösung der herkömmlichen Individualrechte mittels einer als »neues Rechtsdenken« deklarierten Doktrin. Rechtspositionen sollten nur noch zugunsten der Gemeinschaft, nicht mehr um des Einzelnen willen existieren. Die Rechtsstellung des Eigentümers wurde nur noch als gerechtfertigt angesehen, soweit er seiner öffentlichen Verantwortung nachkam. Das Eigentum war allein gemeinschaftsgebundene Befugnis. Eigentumsbeschränkungen sollten daher in erheblichem Maße zulässig sein; soweit überhaupt noch Entschädigungsansprüche anerkannt wurden, sollten sie deutlich reduziert werden. Innerhalb der Rechtsprechung nahm im übrigen gerade das Sächsische Obergericht eine Vorreiterrolle bei der Durchsetzung dieser Ideen ein.¹²

Wie weit noch Gesetze erforderlich sein sollten, um in die Individualrechtssphäre einzugreifen, war in der Staatsrechtslehre sehr umstritten.¹³ So wurde es manchmal als ausreichend angesehen, dass ein Eingriff im Rahmen einer durch die Rechtsordnung »konkret« vorgegebenen Ordnung stattfand, vielfach wurde aber auch eine weitgehende Gesetzesbindung der Verwaltung gefordert. Dies geschah jedoch nicht, um das Individuum zu schützen, sondern um die Verwaltung an die Entscheidungen der »Führung« zu binden. Mitunter dürfte auch die Überlegung, dass sich die Staatsrechtslehre ihr eigenes Arbeitsfeld nicht zerstören wollte, zu einer eher vorsichtigen Argumentation Anlass geboten haben. Zugelassen wurde jedenfalls bei Bedarf eine nachgerade uferlos weite Auslegung vorhandener Gesetze.

Freilich kümmerten sich die politischen Machthaber nicht oder kaum um die Auffassungen, die in der Rechtswissenschaft vertreten wurden, sondern gestalteten die Rechtslage nach ihren Wünschen.¹⁴ Nur politische Opportunitätsabwägungen konnten sie von schrankenlosen Eingriffen in die Individualrechtssphäre abhalten. Sie aber dürften gerade im Bereich des Privateigentums eine nicht ganz unbedeutende Rolle gespielt haben. Um andere Willkürakte leichter durchsetzen zu können, wurde offenbar bei Eigentumsbeschränkungen eher zurückhaltend vorgegangen, da hier am ehesten Empfindlichkeiten in der Bevölkerung zu erwarten waren, die Anlass für das Aufkeimen politischen Widerstandes gegen das Regime hätten bieten können.

¹¹ VO des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat («Reichstagsbrandverordnung») vom 28.2.1933 (RGBl. I, S. 83).

¹² Hierzu etwa E.R. Huber, Die Rechtsstellung des Volksgenossen. Erläutert am Beispiel der Eigentumsordnung, in: Zs. für die gesamte Staatswissenschaft, 96. Bd. (1936), S. 438 ff.; Sächs. OVG, Reichsverwaltungsblatt 1935, S. 117 ff.

¹³ Zur Staatsrechtslehre unter dem Nationalsozialismus eingehend M. Stolleis, Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, 3. Bd., München 1999, S. 246 ff.

¹⁴ Ebda., S. 316 ff.

Ein wichtiges Instrument, das zwar ein weitgehend freies Agieren ermöglichte, aber wenigstens noch gewisse Konturen der Eingrenzung und Vorhersehbarkeit von möglichen Eingriffen bot, war das sogenannte Blankettermächtigungsgesetz, das nur einen äußerst vage gezogenen Rahmen vorgab, innerhalb dessen die Verwaltung nach ihrem Gutdünken frei operieren konnte. Ein typisches Beispiel bietet das nur wenige Monate nach dem sächsischen Gesetz erlassene Heimatschutzgesetz Braunschweigs.¹⁵ Es erstreckte sich bei drei Paragraphen nur über wenige Zeilen. § 1 ermächtigte lapidar das Staatsministerium im Interesse des Heimatschutzes zum Erlass von Anordnungen zum Schutz von Kunst-, Geschichts- und Naturdenkmalen, Tierarten und Pflanzen sowie zur Bildung und zum Schutz von Naturschutzgebieten. § 2 enthielt eine Strafvorschrift und § 3 regelte das Inkrafttreten. Eine Entschädigungsregelung fehlte.

Angesichts dieser Rechtslage muss das sächsische Heimatschutzgesetz mit seinen ausdifferenzierten Vorschriften, die Art und Ausmaß von Eingriffen in das Privateigentum genau festlegten, mit seinen Enteignungs- und Entschädigungsbestimmungen – trotz des auch sonst zu beobachtenden, eher vorsichtigen Taktierens der Nationalsozialisten bei Eigentumseingriffen – beinahe schon systemfremd erscheinen, wobei freilich auch nicht übersehen werden darf, dass das Gesetz noch ziemlich früh im Laufe dieser Entwicklung ergangen war. Wie weit das Gesetz in Sachsen politisch erst oder besser realisierbar geworden war, weil Eigentumseingriffe nunmehr leichter möglich waren, ist schwer zu entscheiden, hatten doch etliche deutsche Länder im späten Kaiserreich oder während der Weimarer Republik schon wirkungsvolle Denkmalschutzgesetze erhalten.¹⁶ Auch waren in Sachsen aus dieser Zeit bereits Gesetzentwürfe vorhanden, die bei ungestörter politischer Entwicklung ihre Verwirklichung hätten finden können.¹⁷

5. Nationalsozialistische Denkmalschutzpolitik

Bei oberflächlicher Betrachtung könnte man geneigt sein, im sächsischen Heimatschutzgesetz die folgerichtige Ausprägung einer nationalsozialistischen Tendenz zu sehen, Zeugnissen der nationalen Geschichte und Bestandteilen der deutschen Heimat als für die Weltanschauung oder Ideologie des Nationalsozialismus wichtigen Elementen besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Tatsächlich existierten Strömungen im Nationalsozialismus, die derartigen Werten besondere Bedeutung zumaßen.¹⁸

¹⁵ Vom 17.9.1934 (Braunschw. Gesetz- u. Verordnungssammlung 1934, S. 179).

¹⁶ Dazu F. Hammer (s. A 1), S. 151 ff., 211 ff.

¹⁷ Dazu A.B. Schmidt, Artikel 150. Denkmalschutz, in: H.C. Nipperdey (Hrsg.), Die Grundrechte und Grundpflichten der Reichsverfassung, Bd. III, Berlin 1930, S. 99 (112).

¹⁸ Analysen der Denkmalpflege unter dem Nationalsozialismus bieten Th. Scheck, Denkmalpflege und Diktatur, Berlin 1995 (primär orientiert an Schleswig-Holstein); S. Fleischner, »Schöpferische Denk-

So konnte sich in der Heimatschutzbewegung seit Ausbruch des Ersten Weltkriegs zunehmend ein völkisch oder sogar rassistisch geprägtes Denken ausbreiten. Daher schlossen sich viele Heimatschützer gerne den Nationalsozialisten an, versuchten aber andererseits, ihr älteres Gedankengut in der nationalsozialistischen Ideologie zu etablieren. Weiterhin gehört hierher etwa die insbesondere von »Reichsbauernführer« R. Walter Darré propagierte Lehre von Blut und Boden als Grundgedanken des Nationalsozialismus,¹⁹ wobei etwa Bodenart und Geländegestaltung – und damit auch die dort vorhandenen Kulturschöpfungen – Einfluss auf die Entwicklung eines Volkes haben sollten. Dies führte dazu, dass Denkmalschutz und -pflege im Rahmen des Heimatschutzes gelegentlich Aufmerksamkeit entgegengebracht wurde, wobei andererseits wiederum versucht wurde, den Denkmalschutz durch seine Einbindung in den Heimatschutz der nationalsozialistischen Ideologie zu unterwerfen.²⁰

Schließlich suchten ideologische Fundamentalisten wie Alfred Rosenberg und Heinrich Himmler mit ihren Organisationen »Reichsbund für Deutsche Vorgeschichte« und »Ahnenerbe« vor allem durch archäologische, freilich meist dilettantische, wenn in ihrer Gesamtprägung nicht sogar abstruse Forschungen nicht nur Belege für Wesen und Überlegenheit der germanischen Rasse aufzufinden, sondern mit Hilfe ihrer Funde weite Gebiete Mittel- und Osteuropas zu altem germanischem Siedlungsland zu erklären und so Hitlers Eroberungsfeldzüge zu legitimieren.²¹

Andererseits besaß der Nationalsozialismus keineswegs eine homogene Ideologie, vielmehr existierten zahlreiche – lediglich durch die wesentlichen nationalsozialistischen Grundanschauungen verbundene, im einzelnen aber unterschiedlich geprägte – Strömungen nebeneinander. Die im Ergebnis politisch einflussreichen unter ihnen und besonders Hitler selbst entwickelten kaum ein tieferes Interesse an der deutschen Geschichte und jedenfalls ihren bescheideneren Denkmalen. Zum einen fand die Rasse bei Hitler ihre Prägung im Grunde allein durch biologische Faktoren, zum anderen beeindruckten ihn aus dem großen Bestand an Kulturschöpfungen der Vergangenheit

malpflege«. Kulturideologie des Nationalsozialismus und Positionen der Denkmalpflege, Münster 1999 (betr. vor allem den Architekten Prof. Rudolf Esterer und seine Arbeiten an der Nürnberger Burg, Burg Trifels und der Festung Marienberg in Würzburg); N. Gutschow/W. Durth, Träume in Trümmern, München 1993, S. 313 ff.; B. Huber, Denkmalpflege zwischen Kunst und Wissenschaft. Ein Beitrag zur Geschichte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, München 1996, S. 49 f.

¹⁹ R.W. Darré, Blut und Boden ein Grundgedanke des Nationalsozialismus, in: Zs. d. Akademie für Deutsches Recht 1935, S. 191 ff.; F. Fabritius, Blut und Boden im Leben der deutschen Volksgruppen, in: Zs. für Politik, 39. Bd. (1939), S. 531 ff.; dazu auch F. Hammer (s. A. 1), S. 228 f.

²⁰ Vgl. dazu nur: Denkmalpflege und Heimatschutz im Wiederaufbau der Nation. Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz im Rahmen des Ersten Reichstreffens des Reichsbundes Volkstum und Heimat Kassel 1933, Berlin 1934; J. Schlippe, Heimatschutz und Denkmalpflege in der Gegenwart, in: Mein Heimatland, 21 (1934), S. 366 ff.; B. Stephan, Heimatschutz, in: ebda. 23 (1936), S. 385 ff.

²¹ B. Arnold, The Past as Propaganda, in: Archaeology 1992/Nr. 4, S. 30 ff.; vgl. dazu auch O. Thoma, Die Propaganda-Maschinerie. Bildende Kunst und Öffentlichkeitsarbeit im Dritten Reich, Berlin 1978, S. 182 f.

nur grandiose Werke. So fand er in seinen kulturpolitischen Reichsparteitagsreden bewundernde Worte für die Pyramiden und Tempel der Ägypter, die Akropolis, Rom, die Ruinen der Maya, die Dome und Pfalzen des Mittelalters.²² Letztlich war er allein daran interessiert, ebenso große oder möglichst noch größere Bauten der Nachwelt zu hinterlassen, um sich selbst ein Denkmal zu setzen, dagegen war er in keiner Weise bereit, ein überliefertes Kulturerbe sorgsam zu bewahren.

Hitlers Wünschen sollte vor allem auch die 1937 eingeleitete Kampagne zur Um- und Neugestaltung von schließlich mehr als dreißig Städten dienen.²³ Zentrales Ziel war stets die »planvolle Gestaltung« der Stadt. Historische Denkmale, die der Verwirklichung der gigantomanen Pläne im Wege gestanden hätten, sollten rücksichtslos entfernt werden. Überlegungen zu einem einheitlichen deutschen Baurecht, die seit 1933 erschienen, aber wenig konkrete Konturen annahmen, waren ebenfalls primär an derartigen Ideen orientiert. Dieses Baurecht sollte auch Vorschriften über Denkmalschutz und Heimatpflege enthalten – zweifellos vor allem, um sie relativierend anderen Gestaltungswünschen unterordnen zu können.

So wurde auch ein Entwurf zu einem Reichsdenkmalschutzgesetz, an dem seit 1934 im Reichserziehungsministerium gearbeitet wurde, nicht gefördert und fand letztlich keine Verwirklichung.²⁴ Denkmalschutz und -pflege stießen nur dann auf größeres Interesse, wenn sie weiteren Nutzen versprachen, so wenn sich die Denkmal-Inventarisierung zur Arbeitsbeschaffung einsetzen ließ oder vom Schriftdenkmalschutz die Durchführung der »Sippenkunde« abhing.²⁵

Bewertet man die Denkmalschutzgesetzgebung in Deutschland zwischen 1933 und 1945, so ist sie mehr als spärlich. Neben den Heimatschutzgesetzen Sachsens und Braunschweigs besitzt nur noch ein Ausgrabungsgesetz Thüringens von 1933²⁶ größere Bedeutung. Sonst wurden allenfalls marginale Verbesserungen beim Denkmalschutz vorgenommen oder im Rahmen anderweitiger Neuregelungen die Denkmalbelange eher notdürftig berücksichtigt. Andererseits erscheint dies – betrachtet man die

²² Bezeichnend etwa die Reichsparteitagsreden von 1934 und 1935, abgedruckt in: Der Kongress zu Nürnberg vom 5.-10. September 1934. Offizieller Bericht über den Verlauf d. Reichsparteitags mit sämtl. Reden, 2. Aufl. 1935, S. 91 ff.; Der Parteitag der Freiheit vom 10.-16. September 1935. Offizieller Bericht etc., 2. Aufl. München 1935, S. 55 ff.

²³ Dazu N. Gutschow/W. Durth (s. A 18), S. 21 ff.; J. Thies, Nationalsozialistische Städteplanung: »Die Führerstädte«, in: Die alte Stadt 5 (1978), S. 23 ff.

²⁴ Hierzu G. Hans, Denkmalschutz in Baden im 19. und 20. Jahrhundert, Diss.jur. Freiburg i.B. 1985, S. 106 ff., 188 ff. (hier Faksimile eines Entwurfs zu einem Reichsdenkmalschutzgesetz vom Mai 1938); Th. Scheck (s. A 18), S. 136 ff., 210 ff. (hier Wiedergabe eines preußischen Denkmalschutzgesetz-Entwurfs vom 17.7.1933 und eines Vorentwurfs für ein Reichsdenkmalschutzgesetz von etwa Juli 1936); F. Hammer (s. A 1), S. 261 ff.

²⁵ So die Präambel zu: Sicherung der Zivilstandsregister, Kirchenbücher und kirchenbuchähnliche Schriftdenkmäler gegen Bomben- und Brandschäden. Gemeinsamer Runderlass des Reichsministers der Justiz und des Innern vom 28.12.1942, in: Deutsche Justiz 1943, S. 24 f.

²⁶ Vom 23.10.1933 (Gesetzeslage für Thüringen 1933, S. 371).

geistige Prägung des Nationalsozialismus genauer – keineswegs verwunderlich.²⁷ Zu einer ausdifferenzierten, wohlwollenden Bewertung des Kulturerbes war das primitive Denken der Machthaber im »Dritten Reich« nicht fähig. Was nicht gewaltig und monumental wirkte oder einen großen Kunstwert besaß, was für Propagandazwecke wenig einsetzbar war oder keinen materiellen Nutzen abzuwerfen versprach, konnte kein Interesse beanspruchen.

Geprägt war die Kulturpolitik der Nationalsozialisten durch verschiedene Motive, die durchweg Ausdruck ihrer Kulturlosigkeit waren. So verfolgten und vernichteten sie einerseits Kunstwerke, die sie als »entartet« ansahen,²⁸ andererseits ließen die Größen des Dritten Reichs systematisch wertvolle Kunstwerke vor allem aus jüdischen Sammlungen und in den besetzten Ländern Europas rauben.²⁹ Für die deutschen Bau- und Denkmale und die in ihnen aufbewahrten Ausstattungstücke wurden wiederum trotz eines sich immer deutlicher abzeichnenden Luftkriegs kaum oder nur ungenügende Sicherungs- und Bergungsmaßnahmen getroffen.

Daher ist es nicht überraschend, dass das sorgfältig durchgebildete sächsische Denkmalschutzgesetz, dessen Bezeichnung als Heimatschutzgesetz über seine tatsächliche Prägung täuscht, das einzige seiner Art im »Dritten Reich« blieb.

²⁷ Zur Kunst- und Kulturpolitik des Nationalsozialismus etwa B. Brock/A. Preiß (Hrsg.), Kunst auf Befehl? Dreiunddreißig bis Fünfundvierzig, München 1990; W. Durth, Deutsche Architekten. Biographische Verflechtungen 1900 – 1970, München 1992, S. 117 ff.; J. Petsch, Kunst im Dritten Reich. Architektur – Plastik – Malerei – Alltagsästhetik, 3. Aufl. Köln 1994; O. Thomae (s. A 21).

²⁸ Gesetz über Einziehung von Erzeugnissen entarteter Kunst vom 31.5.1938 (RGBl. I, S. 612); St. Barron (Hrsg.), »Entartete Kunst«. Das Schicksal der Avantgarde in Nazi-Deutschland, München 1992; C.-H. Heuer, Die Kunstraubzüge der Nationalsozialisten und ihre Rückabwicklung, NJW 1999, 2557 (2558 ff.); A. Müller-Katzenburg, Besitz- und Eigentumsituation bei gestohlenen und sonst abhanden gekommenen Kunstwerken, NJW 1999, 2551 (2552); F. Roh, »Entartete« Kunst. Kunstbarbarei im Dritten Reich, Hannover 1962.

²⁹ B. Bouresh, Sammeln Sie also kräftig! »Kunstrückführung« ins Reich – im Auftrag der Rheinischen Provinzialverwaltung 1940-1945, in: B. Brock/A. Preiß (s. A 27), S. 59 ff.; C.-H. Heuer (s. A 28), NJW 1999, 2558 (2561 f.); A. Müller-Katzenburg (s. A. 28), NJW 1999, 2551 (2551 ff.); L.H. Nicholas, Der Raub der Europa. Das Schicksal europäischer Kunstwerke im Dritten Reich, München 1995.

Berthold Grzywatz

Die kommunale Kreditorganisation.

Als politischer Konflikt zwischen provinzieller und gemeindlicher Selbstverwaltung in der hochindustrialisierten Gesellschaft Deutschlands

I.

Das gegenwärtige bundesdeutsche Bankensystem ruht im wesentlichen auf drei Säulen: den privaten Geschäftsbanken, den zwar privaten, aber als Mitgliedervereinigungen den Bankkunden selbst gehörenden Genossenschaftsbanken sowie die öffentlich-rechtlichen Sparkassen und Landesbanken. Mit einem Marktanteil von rund 36% standen sie Ende 1998 noch deutlich vor den Geschäftsbanken an der Spitze der deutschen Bankinstitute. Die heute in der Bundesrepublik bestehenden 13 Landesbanken, die gleichzeitig als Hausbanken der Länder und Kommunen agieren, betätigen sich auf sämtlichen Geschäftsfeldern der Banken und sind im übrigen der Wirtschaftsförderung der Bundesländer besonders verbunden. Als öffentlich-rechtliche Anstalten verfügen sie im Gegensatz zu den privaten Banken über zwei wesentliche Vorteile: die sogenannte Anstaltslast und die Gewährträgerhaftung. Mit der Anstaltslast sichert der Staat den Bestand der Institute, die folglich nicht in Konkurs gehen können, während er durch die Gewährträgerhaftung garantiert, für die Verbindlichkeiten einer Landesbank zu haften.¹

Im Zeichen einer neoliberalen Ordnungspolitik, die sich nicht zuletzt gegen Wettbewerbsverzerrungen wendet, steht zur Zeit auch das öffentlich-rechtliche Bankensystem der Bundesrepublik in der Kritik der Europäischen Kommission. Staatlicherseits wird an den öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten festgehalten, da sie für eine Korrektur des Wettbewerbs sorgen und eine flächendeckende Finanzinfrastruktur zur Verfügung stellen, Kritiker bemängeln hingegen die fehlende politische Kontrolle der Landesbanken durch die Parlamente, insbesondere hinsichtlich ihres Einsatzes als wirtschaftspolitisches Instrument. Während Privatisierungsforderungen das öffentliche Bankensystem und die Existenz der Landesinstitute vor eine schwierige Belastungsprobe stellen, sind zur gleichen Zeit Bestrebungen offenkundig, durch eine Zusammenfassung der öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten und Kassen eine Stärkung dieses Bankensektors zu fördern. In der aktuellen Situation werden mithin Probleme berührt, die, wenn auch die Stellung der kommunalen Selbstverwaltung in der staatlichen Organisation, vor allem durch den Verlust der finanziellen Unabhängig-

¹ Zum bundesdeutschen Bankensystem vgl. B. Benning, Banksystem, nationale, Deutschland, in: HWBSW, Bd. 1, Stuttgart 1956, S. 591 – 590; zum Aufbau des Bankenapparates E. Ketzl, Das Kreditwesen in der Bundesrepublik Deutschland, Köln 1982; G. Zweig/H. Hubmann, Banken, in: Staatslexikon, Bd. 1, hrsg. von der Görres-Gesellschaft, Freiburg-Basel-Wien 1985, Sp. 526 – 534.

keit der Kommunen, heute eine völlig andere ist, bereits im späten Kaiserreich außerordentliche Aktivitäten seitens der Gemeinden, Provinzen und der Bundesstaaten hervorriefen. Es ging im Hinblick auf das Kreditbedürfnis um die Bereitstellung einer ausreichenden Finanzinfrastruktur, nachhaltige und günstige Kapitalbeschaffung, Zentralisierung der Kreditorganisation oder die Entwicklung effizienter Instrumente zur Regelung des Zahlungsverkehrs und -ausgleichs. Nur von Privatisierungen war noch nicht die Rede, galt es doch erst einmal, das System der öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten auszubauen und damit die öffentliche Kreditnachfrage zumindest teilweise aus der Abhängigkeit von den Privatbanken zu lösen. Dieser mühsame Prozess war von Widersprüchen und Interessenkonflikten gekennzeichnet, welche nicht nur den sowohl kommunaler Aufsicht als auch makroökonomischer Finanzpolitik verpflichteten Staat und die verschiedenen Ebenen der Selbstverwaltung berührten, sondern nicht weniger durch interkommunale Differenzen geprägt waren.

Für die Gemeindepolitik stellte es im späteren 19. Jahrhundert keine Frage dar, dass die weitere Entwicklung und Belebung der kommunalen Selbstverwaltung in ganz entscheidendem Maße von einer effizienten Sicherung des Kommunalkredits abhing. Nach der Reichsgründung nahm der Kapitalbedarf der Städte durch den Aufbau einer modernen Leistungsverwaltung sprunghaft zu.² Die Aufwendungen für infrastrukturelle und städtebauliche Anlagen ließen sich nicht durch laufende Mittel aufbringen – etwa in Form einer Quotierung der jährlichen Steuereinnahmen. Von den Kommunen gingen demnach erhebliche Anforderungen an den Kapitalmarkt aus, gleichzeitig gerieten sie in Konkurrenz zum Kreditverlangen von Reich und Ländern.³ Die Gemeindeanleihen litten unter der Unorganisiertheit des Kommunalkredits, die Zersplitterung in eine Vielzahl verhältnismäßig kleiner Obligationen und die damit zusammenhängende schwere Absetzbarkeit der Papiere. Ihre mangelnde Kursstetigkeit traf in erster Linie die kleineren Städte, die in Zeiten allgemeiner Kapitalknappheit ohnehin der Schwierigkeit ausgesetzt waren, das für dringende Kommunalinvestitionen erforderliche Geld zu beschaffen.

² Zum Verhältnis von Urbanisierung und Kommunalinvestitionen siehe schon W. Klose, Die Finanzpolitik der preußischen Großstädte, Berlin 1907. Neuerdings zur Struktur der kommunalen Investitionstätigkeit R.H. Tilly, Investitionen der Gemeinden im deutschen Kaiserreich. Ein Überblick, in: K.H. Kaufhold (Hrsg.), Investitionen der Städte im 19. und 20. Jahrhundert, Köln 1997, S. 39-59. M. Reidenbach, Zur kommunalen Investitionstätigkeit im deutschen Kaiserreich 1871 bis 1918, in: ebda., S. 21-37.

³ Zur Entwicklung des Staatshaushalts und der Staatsausgaben in Preußen siehe O. Schwarz/G. Stutz, Der Staatshaushalt und die Finanzen Preußens, 3 Bde., Berlin 1900-1904. W. Riefner, Preußen, in: Kurt G.A. Jeserich (Hrsg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 3, Das Deutsche Reich bis zum Ende der Monarchie, Stuttgart 1984, S. 678-714, hier S. 707 ff. Zur Struktur der Nettoinvestitionen in Deutschland nach 1851 siehe W.G. Hoffmann, Das Wachstum der deutschen Wirtschaft seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, Berlin 1965, S. 142 ff. Zur Finanzierung der Investitionen durch die Sparkassen, Hypotheken- und Kreditbanken, der Kreditgenossenschaften und öffentlich-rechtlichen Bodenkreditinstitute sowie das Bankensystem überhaupt vgl. ebda., S. 730-749 u. 758-760.

II.

Das Verlangen nach einer größeren Zentralisation des Kommunalkredits war nicht erst durch die akuten Finanzprobleme der Städte im Kaiserreich aktuell geworden, sondern schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatten verschiedene deutsche Staaten oder einzelne preußische Provinzen auf die Probleme bei der Kreditnachfrage kleinerer Städte reagiert, indem man die Gründung von Provinzialhilfskassen vorgenommen hatte.⁴ Die Funktionen der provinziellen Hilfskassen entwickelten sich in Abhängigkeit und Konkurrenz zu bereits bestehenden Kreditinstituten wie den Landschaften, die als landwirtschaftliche Kreditvereinigungen öffentlich-rechtlicher Art durch die Ausgabe von Pfandbriefen ihren solidarisch haftenden Mitgliedern Hypothekendarlehen gewährten.⁵ In jenen preußischen Provinzen, in denen landschaftliche Kreditinstitute fehlten, bedienten die Provinzialhilfskassen zunächst den Grundkredit, was vor allem auf die westlichen Provinzen Preußens zutraf. Später, nach der Gründung landschaftsständischer Anstalten konzentrierten sie sich auf die Förderung des Kommunalkredits.

Im Gegensatz zur bürokratisch-kameralistischen Kassenorganisation der östlichen Provinzen hatten die Landesbanken im Westen Preußens eine abweichende organisatorische Struktur erhalten. Sie waren unter provinzieller Kontrolle bankmäßig organisiert, traten aktiv auf dem Geldmarkt auf und konnten mit den Privatbanken gleichberechtigt verhandeln. In verschiedenen Provinzen hielt man sie am ehesten für geeignet, die Bank- und Kasengeschäfte des Provinzialverbandes und seiner Anstalten zu übernehmen.⁶ Auch die Unterstützung des Gemeindekredits sah man durch die Landesbanken in der effizientesten Weise gesichert. In den Städten gab es hingegen Bedenken, ihre Interessen einer »fremden Korporation«⁷ anzuvertrauen, auf die sie keinen ausreichenden Einfluss hatten.

Die Institute der Provinzen standen zwar bei der Darlehensvergabe an der Spitze der kommunalen Gläubiger – erst an zweiter Stelle folgten die eigenen Sparkassen der Städte, aber bei der Übernahme der emittierten Stadtoobligationen spielten sie eine völlig untergeordnete Rolle. Insgesamt gesehen schöpften die Gemeinden ihre Finanzmittel nicht aus langfristigen Schuldscheindarlehen, sondern durch die Ausgabe von Kommunalobligationen, die fast zu neun Zehntel von Privatbanken oder Bankkonsortien übernommen wurden.⁸ Gegen Ende des 19. Jahrhunderts setzte sich im Anleihegeschäft immer stärker das Auftreten großer leistungsfähiger Konsortien durch, die aus Koalitionen der bedeutenderen Aktienbanken bestanden. Die Konsortialgründungen, die parallel zu einem Konzentrationsprozess im Bankgewerbe einhergingen, beunruhigten die Kommunalverwaltungen. Man befürchtete durch eine Ringbildung der Banken, d. h. eines Gesamtkonsortiums, das Submissionen gar nicht mehr zuließ, in eine einseitige Abhängigkeit zu geraten, die schließlich zu einer Kartellierung des Kommunalkredits führen musste.⁹ Die von den Städten bedauerte Verschlechterung der Emissionsbedingungen für Kommunalanleihen nach der Jahrhundertwende resultierte einer kritischen Bilanz der Gemeindeverwaltungen zufolge allerdings nicht aus willkürlichen Bestrebungen der Banken, sondern aus der allgemeinen Bewegung des Geldmarktes.¹⁰ Sie stellten aus diesem Grund keineswegs Faktoren dar, welche die Kommunen aus eigener Kraft beseitigen konnten. Die Obligationen anderer öffentlicher Körperschaften unterlagen ebenfalls den Bedingungen der wirtschaftlichen Konjunktur, auffällig blieb indes, die erhebliche Differenz zwischen den Emissions- und Börsenkursen der Reichs- und Staatsanleihen einerseits sowie der Stadtanleihen andererseits.

⁴ *I. Jastrow*, Der städtische Anleihemarkt und seine Organisation in Deutschland, in: *Jb. für Nationalökonomie und Statistik*, Bd. 20 (1900), S. 289-336, hier, S. 295 ff. *J. Hermes*, Landwirtschaftliches Kreditwesen, in: *M. Fleischmann* (Hrsg.), Wörterbuch des Staats- und Verwaltungsrechts, Bd. 2, Tübingen 1913, S. 738-742, hier S. 739. *O. Schwarz*, Gemeindegeldschulden (Anleihen), in: ebda., S. 140-146, hier S. 143 f. *F. Schulte*, Hypothekenbank, München-Leipzig 1918. *E. W. Schmidt*, Hypothekenbank, in: *K. Bott* (Hrsg.), Lexikon für Handel und Industrie, Bd. 2, Hamburg/Berlin o.J. (1926), S. 1074-1076.

⁵ Vgl. dazu *W. von Altrock*, Landschaften, in: *L. Elster u. a.* (Hrsg.), Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 6, 4 Jena 1925, S. 148-162. *A. Nußbaum*, Lehrbuch des Deutschen Hypothekenwesens nebst einer Einführung in das allgemeine Grundbuchrecht, Tübingen 1921, S. 262 ff. *E. Meier*, Landschaft, in: Lexikon für Handel und Industrie, Bd. 3, Hamburg/Berlin o.J. (1926), S. 617-619. *F. Dannenbaum*, Öffentlich-rechtliche Kreditanstalten, Berlin 1930. *W. Meinhold*, Agrarkredit, in: *E. von Beckerath u. a.* (Hrsg.), Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 1, Tübingen 1956, S. 59-66, hier S. 61 f.

⁶ Vgl. die Denkschrift über den Ausbau der Brandenburgischen Provinzialhilfskassen zu einer Landesbank, *Drucksachen Brandenburgischer Provinziallandtag*, 41. Tagung 1914, Nr. 15 vom 7. Februar 1914, Anlage 1, S. 1-26, hier, S. 22 f.

⁷ *Th. Kutzer*, Zur Organisation des Kredits der deutschen Städte, in: *Gemeindefinanzen*, Bd. 2,1, Einzelfragen der Finanzpolitik der Gemeinden (= Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 127), Leipzig 1910, S. 207.

⁸ *O. Most*, Die Anleiheaufnahme der größeren deutschen Städte im Jahrzehnt 1897/1907, in: *Mitteilungen der Zentralstelle des Deutschen Städtetages*, 1907/08, Nr. 13/14, Berlin 1908, S. 352 f. *ders.*, Die Schuldenwirtschaft der deutschen Städte, Jena 1909, S. 38 f. Siehe auch *I. Jastrow* (s. A 4), S. 320 f. *W. F. Koch*, Städtische Anleihen- und Bankpolitik, in: *R. Wuttke* (Hrsg.), Die deutschen Städte. Geschildert nach den Ergebnissen der ersten deutschen Städteausstellung zu Dresden 1903, Leipzig 1904, S. 708 f. Allgemein auch *J. Landmann*, Geschichte des öffentlichen Kredits, in: *Handbuch der Finanzwissenschaft*, Bd. 3, Tübingen 1958, S. 33 f.

⁹ *H. Hesse*, Die Emission von Stadtanleihen, in: *Zs. für handelswissenschaftliche Forschung* 2 (1907/08), H. 9, S. 373 u. 385 ff. *J. Riesser*, Entwicklungsgeschichte der deutschen Großbanken, Jena 1906, S. 174 ff. Verhandlungen der »Besprechung über kommunale Anleihen«, Nürnberg, 12. September 1899. Auf Grund stenographischer Aufzeichnungen hrsg. von *I. Jastrow*, Berlin 1900. Rede *Kutzer*, in: Bericht des Vorstandes des Deutschen Städtetages über die Prüfung der Kreditverhältnisse der deutschen Städte (auf den Beschluss der Hauptversammlung in München vom 6. Juli 1908), Dresden o.J. (1911), S. 15 f.

¹⁰ *O. Most*, Schuldenwirtschaft (s. A 8), S. 42.

III.

In Deutschland wurden seit den neunziger Jahren die verschiedensten Reformvorschläge zur besseren Organisation des Kommunalkredits gemacht.¹¹ Man schlug vor, das System der verlosbaren Anleihen aufzugeben und von der Emission kleinerer Schuldverschreibungen gänzlich abzusehen. Es wurden kommunale Kreditinstitute befürwortet, welche nur die größeren Städte oder sämtliche Kommunalkorporationen einschließen sollten. Die Rechtsform des Kommunalinstituts konnte man sich ebenso als Aktiengesellschaft oder Genossenschaft wie als wirtschaftlichen Verein vorstellen. Mit Rücksicht auf die Gemeindeautonomie wurde ein Ausbau der Kreditorganisation durch staatliche Mittel überwiegend abgelehnt. Die Zentralisierung sollte als eigenes Unternehmen der Städte verwirklicht werden – allenfalls unter Mitwirkung der privaten Bankwirtschaft – oder es wurde ein Zusammenwirken von Banken, Städten und örtlichen kommunalen Kasseneinrichtungen erwogen.

Auf dem dritten deutschen Städtetag in Posen wurde 1911 einstimmig beschlossen, die Zentralisierung des Kommunalkredits durch die Herausgabe eines möglichst einheitlichen Typs der Kommunalobligationen voranzutreiben. Damit scheiterten die Bemühungen der kleineren Städte, die Kreditbeschaffung durch die Errichtung eines Zentralinstituts auf der Grundlage einer Aktiengesellschaft oder Genossenschaft zu erleichtern.¹² Die Gemeinden sollten sich der bereits im Jahre 1910 in Kassel von den preußischen Städten mit über 80.000 Einwohnern eröffneten Geldvermittlungsstelle bedienen, deren Aufgabengebiet als zukünftige Einrichtung des Deutschen Städtetages rasch auf den langfristigen Kommunalkredit auszudehnen war.¹³ Für geringere Kreditnachfragen der kleineren und mittleren Gemeinden empfahl der Deutsche Städtetag eine in »provinzieller Gliederung« ausgerichtete Geschäftsverbindung mit Bankinstituten oder anderen, kommunale Kreditbriefe herausgebenden Einrichtungen zu initiieren.

Die weitere Entwicklung wurde dann durch die funktionale Ausdehnung der Sparkassentätigkeit und den Aufbau der Giroverbände bestimmt, für deren Gründung in

¹¹ Vgl. dazu unter anderem R. Siegfried, Salings Börsenpapiere, 6Berlin 1892, S. 270 u. 401. W. Käbler, Die preußischen Kommunalanleihen mit besonderer Rücksicht auf eine Centralisation des Kommunalkredits, Jena 1897, S. 114 ff. I. Jastrow (s. A 4), S. 331 ff. R. von Kaufmann, Die Kommunal финанzen (Großbritannien, Frankreich, Preußen), Bd. 2, Die Deckungsmittel des Bedarfs, Leipzig 1906, S. 6 f. u. 381 ff.

¹² Mitteilungen der Zentralstelle des Deutschen Städtetages, Bd. 3 (1911/12), Nr. 8/9, Sp. 215 ff. H. Bleicher, Schuldenwesen, in: J. Brix u. a. (Hrsg.), Handwörterbuch der Kommunalwissenschaften, Jena 1924, S. 643 f.

¹³ Dazu ausführlicher B. Grzywatz, Städtisches Finanzwesen und Kommunalkredit im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Aus der Arbeit des Kämmerers Arthur Scholtz, T. 2, Die kommunale Finanzsituation unter der Einwirkung des Ersten Weltkrieges und die Reformversuche in der Weimarer Republik, in: Jb. für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands, Bd. 43 (1995), S. 95-170, hier S. 99 f.

Preußen das Zweckverbandsgesetz von 1911 die rechtlichen Grundlagen schuf. Die in enger Anlehnung an die kommunalen Sparkassen und ihre Verbände in Preußen entstehende Giroorganisation erstreckte ihre Tätigkeit von vornherein auf den städtischen Kreditbedarf.¹⁴ Die einzelnen Organisationsbemühungen wurden dabei nachhaltig durch den im 19. Jahrhundert entwickelten Selbstverwaltungsgedanken überformt, so dass es zu einer Konkurrenz zwischen dem in den westlichen Provinzen Preußens durchgesetzten Modell einer Anbindung des Giroverkehrs wie des Gemeindegredits an die provinziellen Landesbanken und den im Osten favorisierten Weg der kommunalverbandlichen Organisation kam.

In der Provinz Brandenburg, die hier als Beispiel für die regionalen Interessen und Zielsetzungen hervorgehoben werden mag, sah man sich nach dem vorausgesehenen Scheitern einer deutschen Kommunalbank, dessen Ursachen zurecht in den divergierenden Interessen der Gemeinden und in der nationalen Ausrichtung der Bank vermutet wurden, in der Auffassung bestätigt, dass Kreditinstitute, die im wirtschaftlichen Leben eines Landesteils selbst wurzelten und mit dessen Selbstverwaltung im engsten Zusammenhang arbeiteten, die Interessen der Kommunen ihrer Gebiete am adäquatesten vertreten konnten. Anknüpfend an das Vorbild der westlichen Provinzen sollte die zukünftige brandenburgische Landesbank die Kassen- und Bankgeschäfte für den Provinzialverband, die Provinzialanstalten sowie die angegliederten Einrichtungen übernehmen.¹⁵ Daneben galt es, sich der Förderung des Kommunalkredits zu widmen. Obwohl die Oberbürgermeister der brandenburgischen Städte auf die Vorteile einer größeren kommunalen Unabhängigkeit von den Großbanken, die höhere Stabilität der Kurse für Gemeindeobligationen, die Notwendigkeit ihrer Zusammenfassung und die Vorteile des Geldbedarfsausgleichs hinwiesen, verhinderte die durch ländlich-konservative Kreise gestützte Opposition der bestehenden öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten Brandenburgs die Ausführung des Projekts.¹⁶

¹⁴ Zur Entwicklungsgeschichte auch H. Jursch, Entstehung, Entwicklung und Zukunftsaufgaben der deutschen Giroorganisation, in: H. Luther (Hrsg.), Die Zukunftsaufgaben der deutschen Städte, Berlin 1922, S. 213-223; ders., Zehn Jahre deutsche Kommunal-Giroorganisation, Denkschrift, Berlin 1926. C. Wegner, Entwicklung und Organisation der Deutschen Sparkassen und des kommunalen Giroverkehrs, Berlin 1925, S. 136 ff. Siehe auch E. Kleiner, Sparkassenverbände und Girozentralen, in: Die deutsche Bankwirtschaft. Ein Schulungs- und Nachschlagewerk für das gesamte Geld- und Kreditwesen, Unterrichtsbrief 12, H. 2, Berlin o.J. (1935), S. 176 ff. J. Hoffmann, Deutsche Sparkasseneinheit. Geschichte/Aufbau/Leistungen des zentralen Sparkassenverbandes, Berlin 1931, S. 48 ff. Die zweite Aufl. mit dem Untertitel Prinzipien-Politik-Organisation, Stuttgart 1969, S. 143 ff.

¹⁵ Siehe dazu den auf den 25. August 1913 datierten Bericht des beauftragten Regierungsassistenten Maubach, der zwischen dem 26. Juni und 11. Juli 1913 die Hessische Landeskreditkasse in Kassel, die Nassauische Landesbank in Wiesbaden, die Landeshypothekenbank in Darmstadt sowie die Landesbanken der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen konsultiert hatte, in: Brandenburgisches Landeshauptarchiv (zukünftig: BLHA), Pr.Br.Rep. 55, Nr. 466, Bl. 6-52 u. in Nr. 465, Bl. 14-51.

¹⁶ Bericht des Rathenower Oberbürgermeisters Ernst Lindner, Brandenburgischer Städtetag, 24.-26. Mai 1914. Protokoll, S. 23-28. Vgl. auch die Rede des Charlottenburger Oberbürgermeisters und späteren Reichswirtschaftsministers Ernst Scholz, a.a.O., S. 29.

Während des Ersten Weltkrieges kamen die Pläne für ein deutsches Zentralinstitut der Kommunen endgültig zum Erliegen. Das Zusammenwirken der Gemeinden auf gemeinsamer Basis fand nach 1914 jedoch in der Entwicklung der »Girobewegung« einen neuen Ansatzpunkt. Die unter Obhut des deutschen Sparkassenverbandes arbeitenden Giroinstitute förderten den bargeldlosen Verkehr zwischen den unteren Kommunalverbänden, ohne sich anfangs zugleich als bestimmender Faktor für den kommunalen Kredit etablieren zu können. Unter dem Einfluss des Krieges änderte sich diese Situation grundlegend. Das Verbot der langfristigen Kommunalanleihen und das Verweisen der Gemeinden auf die schwebende Schuld sorgte ebenso wie der nun noch weiter gesteigerte kommunale Kreditbedarf und die Zunahme des bargeldlosen Verkehrs für ein außerordentliches Wachstum der giroverbandlichen Tätigkeit.¹⁷ Mit dem im Oktober 1917 konstituierten »Deutschen Zentral-Giroverband« und der im Februar 1918 vollzogenen Errichtung der »Deutschen Girozentrale« als Bankanstalt des Zentralverbandes gelang es, auf dem Gebiete des kommunalen Finanz- und Kreditwesens eine Form der staatlich gestützten organisierten Zentralisation zu verwirklichen.

IV.

Die über Landesbanken verfügenden Regionen gründeten Ende Oktober 1916 – nur einen Tag nach der konstituierenden Sitzung der Arbeitsgemeinschaft deutscher Giroverbände – den Verband deutscher öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten. Die neue Organisation entsandte zwar bis 1921 Vertreter in den Verwaltungsrat des Zentral-Giroverbandes, aber anstelle einer Verständigung oder eines nicht weniger naheliegenden Zusammenschlusses konzentrierten die Provinzialinstitute ihre Aktivitäten in der neugegründeten Deutschen Landesbankenzentrale. Im Kommunalbereich der preußischen Provinzen sowie auf Reichsebene konkurrierten folglich zwei öffentlich-rechtliche Bankorganisationen miteinander.

Die preußischen Landesbanken stellten Kreditinstitute der Provinzen dar, die als höhere Selbstverwaltungskörper auf den Kreisen wie den kreisfreien Städten aufgebaut waren. Als Zwangsverbände mit vorwiegend politischem Charakter unterschieden sie sich von den auf freiwilliger Basis im Wege genossenschaftlicher Selbsthilfe konstituierten Giroverbänden. Wie die Sparkassen im Bereich des Giroverkehrs und Kommunalkredits als Ausführungsorgane ihrer eigenen Kommunalverbände fungierten, so war ihre Girozentrale als öffentlich-rechtliche Bankanstalt Exekutivorgan des

¹⁷ E. Scholz, Die Begründung der deutschen Giro-Zentrale, in: Zs. für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik 7 (1917), H. 23/24, S. 297-299. Siehe auch O. Most, Finanz- und Steuerwesen, in: Kommunales Jahrbuch, Kriegsband, Jena 1919, S. 489. Im einzelnen dazu auch B. Grzywatz (s. A 13), T. 2, S. 107 ff.

Girozweckverbandes auf der Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung. Mit dem Ziel, die Finanzkraft der beteiligten Verbände zu stärken, basierte das Modell der Girozentrale auf der unmittelbaren Mitarbeit der Verbandsvertreter in den Organen der zentralen Institute. Die älteren Landesbanken räumten den unteren Kommunalverbänden eine Vertretung in den Verwaltungsorganen der Anstalt entweder gar nicht oder nur in beschränktem Umfang ein.¹⁸ Die Städte und Landgemeinden waren freilich kaum gewillt, sich provinziellem Zwang zu unterwerfen.

Die brandenburgische Provinzialverwaltung kritisierte, dass dem System der Girozentralen gegenüber dem Zwangsverband der Provinz strukturelle Schwächen anhafteten, wie etwa die kurzen Kündigungsfristen für die Mitglieder, ihrer lockeren Verbindung in Form des Zweckverbandes sowie die unzulängliche Kontrolle durch die Selbstverwaltungsorgane.¹⁹ Mit der Beherrschung der kommunalen Kreditorganisation wollte sich die Provinz den politischen Einfluss auf die Kommunalverwaltungen sichern. Dieses Ziel beruhte im Kaiserreich auf einem Gegensatz von Stadt und Land der sich in der Region Berlin-Brandenburg besonders virulent darstellte und der bis zum Ende der Monarchie auch einer zwischen Konservatismus und Liberalismus war.

Die finanzpolitischen Vorstellungen der Gemeinden und Provinzen brachten zwei gegensätzliche Prinzipien zum Ausdruck, welche sich sowohl auf die Kreditorganisation selbst als auch auf das Verhältnis von Zentralismus und Regionalismus im Bereich der Selbstverwaltung bezogen. Die gemeindlich gestützten Giroverbände strebten eine Zentralisation des gesamten kommunalen Kreditwesens in der Hand der Deutschen Girozentrale an. Sämtliche Provinzialverwaltungen widersetzten sich diesem Bemühen, das auf die Konstituierung der Girozentrale als selbständige Großbank und die Reduzierung der Provinzialinstitute auf einen Filialstatus hinauslief. Es war also ebenso die Selbständigkeit der Provinz wie das Eigenleben der regionalen Körperschaften und Verbände tangiert. Gegenüber einem ausgreifenden Zentralismus setzten die Provinzen auf die Wahrung regionalen Eigenlebens, das nach ihrer Ansicht in seiner Produktivität schließlich auch der Gesamtgesellschaft zugute kommen musste.²⁰ Im Frühjahr 1921 verdeutlichten die Provinzialverwaltungen ihre Haltung durch die Entschließung der preußischen Landesdirektorenkonferenz, den gesamten öffent-

¹⁸ Vgl. u. a. O. Stübgen, Ungesunde Erscheinungen im öffentlichen Bankenwesen, in: Bank-Archiv, 21 (1921/22), Nr. 4, S. 63-65. R. Nöll von der Nahmer, Landesbanken, in: Handwörterbuch der Kommunalwissenschaften, Erg.Bd. 2, Jena 1927, S. 946-957, hier S. 955 f. Dazu auch B. Grzywatz (s. A 13), T. 2, S. 114 ff.

¹⁹ Vgl. dazu das Protokoll einer vertraulichen Besprechung zwischen den Spitzen der Provinzialbürokratie und Vertretern des Verbandes deutscher öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten im Brandenburgischen Landeshaus in Berlin am 14. Februar 1917, BLHA, Pr.Br.Rep. 55, Nr. 466, Bl. 159 f.

²⁰ Denkschrift des Verbandes Deutscher öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten zur Organisation des kommunalen Anleihewesens in Preußen, Anfang Juni 1926, gedruckt, BLHA, Pr.Br.Rep. 55, Nr. 469, Bl. 56-57, hier Bl. 57.

lich-rechtlichen Kredit provinzwweise zu organisieren und die Ausführung provinziellen Kreditinstituten zu übertragen.²¹

Die produktiven Anstrengungen der unteren Kommunalverbände zur Zentralisation des Geld- und Kreditverkehrs auf nationaler Ebene blieben unterdessen nicht ohne Einfluss auf das provinzielle Geschehen. Zudem hatte eine durch regionale Strukturen gestützte Kreditorganisation nach zeitgenössischer Auffassung entscheidende Nachteile: Sie war kosten- und personalintensiver, verschärfte die Konkurrenz, erschwerte die Staatsaufsicht und belastete das Emissionsgeschäft der Kommunalanleihen. Die Reichsregierung sprach Ende Mai 1921 auf einer gemeinsamen Sitzung der kommunalen Spitzenverbände in Wiesbaden den Wünschen nach einer größeren Provinzialautonomie jede Aussicht auf Erfolg ab. Gleichzeitig machte sie deutlich, konkurrierende Kreditorganisationen nicht zuzulassen.²² In jeder Region sollte nur eine Anstalt als Girozentrale bestehen, d. h. dort, wo zur Zeit Giroverbände existierten, musste aus Zweckmäßigkeitsgründen auf die Errichtung von Landesbanken und im umgekehrten Fall auf die Gründung von Girozentralen verzichtet werden. Im Falle einer vorhandenen doppelten Organisationsstruktur sollten gegebenenfalls alle Anstrengungen auf eine Arbeitsgemeinschaft oder eine Arbeitsteilung zwischen den Instituten gerichtet werden. Die Provinzen widersprachen jedoch dem pragmatischen Standpunkt der Regierung, sich mit den geschaffenen Verhältnissen abzufinden und von konkurrierenden Neugründungen abzusehen. Der brandenburgische Provinzialverband setzte den vom Verband der öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten eingeschlagenen Weg fort: Vereinbarungen waren demnach nur auf der Grundlage gleichberechtigter Organisationen möglich.

Zwischenzeitlich hatten sich dem Brandenburgischen Giroverband 99 Städte, 30 Landkreise und 27 Landgemeinden angeschlossen.²³ An dieser Tatsache scheiterte letztendlich der Versuch der Provinzialadministration, die Zustimmung des Landtages zur landeseigenen Zentralisierung des Geld- und Kreditverkehrs zu erhalten. Nicht zuletzt die kleineren Städte und Landgemeinden forderten nach dem Ausscheiden der leistungsfähigen Großberliner Kommunalverbände aus der Provinz, jede das

²¹ Abschrift der in Berlin am 9. April 1921 von der preußischen Landesdirektorenkonferenz beschlossenen Grund- und Leitsätze, in: BLHA, Pr.Br.Rep. 55, Nr. 465, Bl. 205.

²² Siehe die Stellungnahme von Reichswirtschaftsminister Scholz betr. Die dem Brandenburgischen Provinziallandtage unterbreitete Vorlage des Provinzialausschusses wegen der Schaffung einer Landesbank, 2. Denkschrift, 20. August 1921, gedruckt. BLHA, Pr.Br.Rep. 55, Nr. 468, Bl. 220-228 (S. 1-18). Zitiert wird nach den Seitenzahlen, hier S. 8.

²³ Der Verbandsvorsteher Anton Machowicz im Namen des Giroverbandes der kommunalen Verbände der Provinz Brandenburg an den Provinziallandtag der Provinz Brandenburg, betr. Die dem brandenburgischen Provinziallandtage unterbreitete Vorlage des Provinzialausschusses wegen der Schaffung einer Landesbank, gedruckt, a.a.O., Bl. 175-178. Das Mitgliederverzeichnis in der Anlage Bl. 178.

Allgemeininteresse und den öffentlichen Kredit schädigende Konkurrenz zu vermeiden. Der Widerstand der Gemeinden zwang die Provinzialverwaltung 1922 einem Antrag zur Errichtung einer gemeinsamen, auf paritätischer Grundlage arbeitenden öffentlich-rechtlichen Bankanstalt der Provinz und des Giroverbandes beizutreten. Dieses Anliegen erhielt durch die Entscheidung des preußischen Innenministeriums, »den organischen Zusammenschluss des gesamten Kommunalkapitals in Preußen«²⁴ in die Wege zu leiten, gewichtige Hilfe. Nach den Vorstellungen des Ministeriums sollten die bestehenden Träger der kommunalen Kreditanstalten erhalten bleiben, während durch die Provinzial- und Giroverbände vertragsmäßig in jeder Provinz eine einheitliche Bankanstalt zu gründen war, in welche die bisherigen Institute aufgehen sollten. Die paritätische Basis war in jedem Fall zu wahren, so dass aus einem bestehenden wirtschaftlichen Übergewicht keine besonderen Einflussansprüche abgeleitet werden konnten. Der Frage der Vertretungsmodalitäten in den Verwaltungsorganen des Gemeinschaftsinstituts maß das Innenministerium ohnehin nur theoretische Bedeutung bei, da die Gründungsverbände nach Lage der tatsächlichen Verhältnisse keineswegs innerlich getrennte Lager darstellten. In den Provinzen ohne bestehende Giroorganisation traten die Sparkassenverbände an deren Stelle. Eine Neugründung von Landesbanken war nicht vorgesehen, d. h. im Fall der Provinz Brandenburg konnte nur der Anspruch auf eine gleichgewichtige Vertretung in den Leitungs- und Verwaltungsgremien geltend gemacht werden.

Im Mai 1922 wurde in Brandenburg mit der Konstituierung des »Verbandes brandenburgischer Kommunalverbände für das kommunale Spar-, Bank- und Kassenwesen (Brandenburgischer Sparkassen- und Giroverband)« der bankorganisatorische Zusammenschluss der unteren Kommunalverbände vollzogen.²⁵ Auf nationaler Ebene beschlossen die kommunalen Spitzenorganisationen, der Deutsche Verband der kommunalen Banken e.V., der Deutsche Sparkassenverband und der Deutsche Zentral-Giroverband, einen einheitlichen Zentralverband in der Form zu schaffen, dass ihm als Mitglieder nur öffentlich-rechtliche, für deutsche Länder und Provinzen errichtete vereinigte Sparkassen- und Giroverbände angehören sollten.²⁶ Sie übten zugleich die Funktionen der bisherigen Sparkassenverbände aus und trugen dem zu gründenden Zentralverband gegenüber die Haftung für dessen Bankanstalt, der Deutschen Girozentrale-Deutsche Kommunalbank. Mitte März 1924 wurde dieser Plan mit der Gründung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes verwirklicht.

²⁴ Siehe die Vorschläge des preußischen Innenministeriums vom 20. Februar 1922. Abschrift in BLHA, Pr.Br.Rep. 55, Nr. 468, Bl. 40-44. Abgedruckt in der an das Ministerium des Innern gerichteten Denkschrift des Verbandes deutscher öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten vom 9. Juni 1922, S. 5-7. BLHA, Pr.Br.Rep. 55, Nr. 486, Bl. 108 f.

²⁵ Vgl. B. Grzywatz (s. A 13), T. 2, S. 120.

²⁶ Siehe dazu Jursch, Denkschrift, Kommunal-Giroorganisation, S. 84 ff.

V.

Die preußische Landesdirektorenkonferenz hatte im Januar 1922 apodiktisch erklärt, keine Garantie für Bankanstalten übernehmen zu wollen, auf deren Leitung die jeweiligen Provinzen nicht bestimmenden Einfluss ausübten.²⁷ Durch das Selbstverwaltungsrecht der Provinzialverbände sahen sich die Landesdirektoren weiterhin berechtigt, die Einrichtung von Provinzialbanken vorzuschlagen, um ebenso den provinziellen und kommunalen Kredit zu organisieren wie die Regelung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und die Geschäfte einer Geldzentrale für die Sparkassen zu übernehmen. War dieser Beschluss schon ein Affront gegen die Giroverbände, so glich die Forderung nach Übernahme vorhandener, auf zweckverbandlicher Grundlage organisierter Einrichtungen und ihrer Verschmelzung mit den bestehenden oder noch zu errichtenden Landesbanken mehr oder weniger einer Brüskierung der bisher betriebenen Einigungsbemühungen. Gegenüber der Staatsregierung stufte der Spitzenverband der öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten die Giroverbände als temporäre »Aushilfsorganisationen« ein, die nur solange eine funktionelle Berechtigung hatten, als die preußischen Provinzen oder die übrigen Bundesstaaten sich zur Übernahme ihrer Aufgaben bereit fanden.²⁸ Generell sah man die Girozentralen nicht einmal im Interesse des bargeldlosen Zahlungsverkehrs als existenzberechtigt an, da diese Aufgabe durch die bestehenden öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, wie die Reichsbank, den Postscheckverkehr und die Staatsbanken, übernommen werden konnte.

Der Vorstand des Deutschen Städtetages hielt es für völlig indiskutabel, den Provinzen die Giroorganisation zu übergeben und mit dieser Übereignung die Geldorganisation für kommunale Zwecke als ausschließlich provinzielle Aufgabe zu akzeptieren.²⁹ Schließlich war es den Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Kreisen gelungen, in fast allen Teilen Deutschlands ihren Zahlungs- und Geldverkehr durch eine selbständige kommunale Bankorganisation zu regeln.

Für eine Verbesserung der Ausgangsposition der Provinzen, insbesondere jener Regionen, welche wie Brandenburg noch ohne Landesbank waren, fehlten infolge der angeheizten Inflation, des teilweise weitreichenden Mangels an Depositenkassen und etablierten Kundenkreisen sämtliche Voraussetzungen.³⁰ Die Geldentwertung und die sich anschließende Stabilisierungsperiode lösten im übrigen einen Wandel in der Ge-

²⁷ Die verabschiedeten Beschlüsse als Anlage 2 zur Niederschrift über die Landesdirektorenkonferenz am 12. Januar 1922 im Ständehaus zu Hannover, Strausberg 1922.

²⁸ Vgl. dazu Verband deutscher öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten, An den Minister des Innern, betr. die Vorschläge des Ministers des Innern über den Zusammenschluss von Landesbanken und Girozentralen, 9. Juni 1922. Als Manuskript gedruckt, Berlin o.J. (1922), S. 1 – 8.

²⁹ Beschluss vom 31. März 1922. Mitteilungen der Zentralstelle des Deutschen Städtetages 9 (1922), Nr. 8, Sp. 133 f.

³⁰ Vgl. das Sitzungsprotokoll der Kommission für Kreditangelegenheiten des Brandenburgischen Pro-

schäftstätigkeit der Landesbanken aus. Während in der vorangegangenen Zeit das langfristige Kreditgeschäft im Mittelpunkt der geschäftlichen Aktivitäten stand, rückten der akute Kapitalmangel und die Schwierigkeiten bei der Plazierung der Provinzialanleihen auf dem Geldmarkt den kurzfristigen Kredit in den Vordergrund der Aktivitäten. Die Spitzenverbände der Gemeinden und Kreise hatten vorgemacht, dass die Konzentration des kommunalen Kapitals und die organisatorische Zentralisation einer besseren Interessenwahrnehmung zugunsten des öffentlichen Kapitals ermöglichte. Zusätzlich war mit erheblichen Kosteneinsparungen und Vereinfachungen der gesamten Kreditorganisation zu rechnen.³¹

Die öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten der Kommunalverbände machten den Gemeindekredit in der Weimarer Zeit zu ihrer ureigenen Angelegenheit. Nachdem der Deutschen Girozentrale im Jahre 1919 die staatliche Genehmigung zur Ausgabe langfristiger Kommunalanleihen erteilt worden war, konnte nach der Währungsstabilisierung das gesamte kommunale Darlehensgeschäft mit einigem Erfolg bei dem in kommunaler Regie geführten Bereich der öffentlich-rechtlichen Institute konzentriert werden. Die vor dem Ersten Weltkrieg beklagte Zersplitterung des kommunalen Anleihewesens wurde durch das Instrument der Sammelanleihe beseitigt. Dabei handelte es sich um Emissionen der provinziellen bzw. einzelstaatlichen Girozentralen und -organisationen, deren Erlöse nicht einzelnen, sondern einer Mehrzahl von Gemeinden zufluss. Die Splitter- und Zwerganleihen der kleineren und mittleren Städte konnten weitgehend vom Markt verdrängt und dadurch eine früher nicht gekannte Bereinigung des Kurszettels bewirkt werden. Die Sammelanleihe avancierte zum Normaltyp zur Befriedigung des langfristigen Kapitalbedarfs dieser Kommunen, während Einzelanleihen nur noch von den Großstädten aufgelegt wurden. Neben den regionalen Sammelanleihen trat die Einheitsanleihe der kommunalen Spitzenorganisation bzw. ihres zentralen Kreditinstituts. Die Erlöse aus diesen Emissionen wurden wiederum auf dem Weg über die provinziellen und einzelstaatlichen Girozentralen den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Die Rahmenbedingungen für den Kommunalkredit waren auf diese Weise nicht nur insgesamt verbessert, sondern auch eine Vereinheitlichung erreicht, ohne dass die Kreditorganisation unter einer überspannten Zentralisation litt.

VI.

Es war wohl bezeichnend für die Gesamtsituation der Organisation des öffentlich-rechtlichen Kommunalkredits, dass ausgerechnet die westlichen Landesbanken den Provinzialkonsens aufkündigten und sich ab dem Frühjahr 1924 um einen Anschluss

vinziallandtags vom 3. Februar 1923. BLHA, Pr.Br.Rep. 55, Nr. 468, Bl. 128-131, hier besonders Bl. 130.

³¹ Siehe *Der Tag*, Nr. 67, Ausgabe vom 18. März 1924.

an die Deutsche Girozentrale bemühten.³² In der Frage der langjährig umstrittenen anteiligen Haftung lenkten die Provinzen Rheinland und Westfalen ein. Sie konnten daher im März 1925 in den Sparkassen- und Giroverband aufgenommen werden. Die Bank- und Kreditorganisation der Kommunalverbände erfuhr durch den Beitritt der rheinisch-westfälischen Landesbanken eine wesentliche Stärkung, da nunmehr eine Verknüpfung mit den wirtschaftlich bedeutenden Gebieten im Westen Preußens hergestellt war. Ansätze einer erkennbaren Entspannung des Verhältnisses zwischen den Provinzial- und Kommunalverbänden wurde durch die Gründung von gemeinsamen Unternehmen in einzelnen Provinzen erreicht. Bereits im März 1924 hatte die Provinz und der Giroverband Pommern die Gründung einer Provinzialbank auf paritätischer Grundlage beschlossen – diese Form des Zusammenschlusses sollte zukünftig als Modell des Gemeinschaftsinstituts allgemeine Bedeutung erhalten.³³ Vor allem das preußische Finanz- und Innenministerium sah in diesem Modell das Vorbild für die Vereinigung der Landesbanken und Girozentralen auf provinzieller Ebene.³⁴ Die Provinzen betrachteten die Gemeinschaftsinstitute im Jahre 1926 freilich noch als besondere Lösungen, die in einzelnen Landesteilen, in denen die provinziellen Administrationen über keine eigenen Landesbanken verfügten, zwar unumgänglich waren, aber als allgemeines Modell nicht in Frage kamen. Die Vereinigung bestehender Landesbanken mit den Girozentralen glich zwangsläufig der Aufgabe eines Provinzialinstituts, während sämtliche Kommunen ihre Kreditanstalten behielten.

Das preußische Innenministerium verlieh seinem Wunsch, im Interesse der Gemeinden wie des Anleihemarktes die kommunalen Emissionen beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband zu zentralisieren, dadurch Nachdruck, dass es drohte, den Anträgen der Landesbanken auf Genehmigung provinzieller Anleihen zur Deckung des gemeindlichen Kreditbedarfs in Zukunft nicht mehr zu entsprechen. Derartige Anleihen sollten insbesondere in jenen Provinzen nicht zugelassen werden, in denen Girozentralen und Landesbanken nebeneinander bestanden.³⁵ Die Ministerialbürokratie wollte die Zentralisation nicht länger hinausschieben, weil sie einerseits von ei-

³² Vgl. *Jursch*, Denkschrift, Kommunal-Giroorganisation, S. 72 f.

³³ Ebda., S. 75. Daneben *L. Simon*, Gemeinschaftsbanken, in: *Sparkasse* 47 (1927), Nr. 15, S. 381-384; Nr. 21, S. 557-560. *C. Eisfeld*, Girozentralen, in: *M. Palyi/P. Quittner* (Hrsg.), Handwörterbuch des Bankwesens, Berlin 1933, S. 233. *E. Kleiner*, Sparkassenverbände und Girozentralen, in: *Die deutsche Bankwirtschaft. Ein Schulungs- und Nachschlagewerk für das gesamte Geld- und Kreditwesen*, Unterrichtsbrief 12, H. 2, Berlin o.J. (1935), S. 180 f.

³⁴ Vgl. dazu das Schreiben des Leiters der Berliner Geschäftsstelle der vereinigten preußischen Provinzen Moll an den brandenburgischen Landesdirektor Joachim von Winterfeldt vom 12. März 1926. BLHA, Pr.Br.Rep. 55, Nr. 469, Bl. 24-26. Siehe dazu auch den Bericht des Vorsitzenden des Verbandes öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten Felix Busch und des Verbandsdirektors von Bitter, Einigungsverhandlungen mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband, Juni 1926, Bl. 69.

³⁵ Denkschrift des Verbandes Deutscher öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten zur Organisation des kommunalen Anleihewesens in Preußen, Anfang Juni 1926, gedruckt. BLHA, Pr.Br.Rep. 55, Nr. 469, Bl. 56 – 57. Zitiert wird nach den Seitenzahlen, hier S.1.

ner besseren Unterbringung zentraler Anleihen am Markt überzeugt war, andererseits im Interesse der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung eine Beschränkung des Kommunalkredits als erforderlich ansah.

Die von den Ländern unterstützte Politik des Reiches zielte sowohl aus reparations- wie aus allgemeinen finanzpolitischen Interessen auf eine Einschränkung der Kreditaufnahme der Gemeinden und eine straffere Kontrolle des kommunalen Anleihewesens.³⁶ Während bei der Beschränkung der Auslandsanleihen wirtschafts- und währungspolitische Interessen im Vordergrund standen, war die Einwirkung auf die inländische Kreditaufnahme durch die stärkeren Bedürfnisse des Reichs und der Länder an den Kapitalmarkt motiviert. Die Zentralisation der Gemeindegeldanleihen sollte, so die Hoffnung der Ministerialbürokratie, ihre Marktgängigkeit und Wirtschaftlichkeit beflügeln. Ebenso musste sie zu einer Einschränkung des Anleihebedarfs führen³⁷ und in technischer Hinsicht die kontrollierenden Tätigkeiten der Regierung entlasten.

Die Haltung des preußischen Innenministeriums zwang den Spitzenverband der Provinzialinstitute zum Einlenken. Ein Abkommen über Zusammenarbeit, Arbeitsteilung und Einschränkung des Wettbewerbs stellte Anfang April 1929 einen Interessenausgleich zwischen dem Verband öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten und dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband her.³⁸ Die Intervention der Staatsregierung ebnete auch den Weg für eine endgültige Lösung der Landesbankenfrage in der Provinz Brandenburg. Anfang Juli 1927 nahm die Gemeinschaftsbank der Provinzialverwaltung und des Sparkassen- und Giroverbandes, die Brandenburgischen Provinzialbank und Girozentrale, ihre Geschäftstätigkeit in Berlin auf.³⁹ Das neue Institut regelte den bargeldlosen Zahlungsverkehr zwischen den angeschlossenen Verbänden, führte insbesondere den Kommunalgiroverkehr der Sparkassen, Kommunalbanken und -verbände durch, übernahm dementsprechend die Funktion einer Liquiditätszentrale. Es deckte den Kreditbedarf der Provinz, ihrer Einrichtungen und Anstalten sowie der in der Giroorganisation zusammengeschlossenen Gemeinden und Gemeinde-

³⁶ Vgl. dazu *H. Dietrich-Troeltsch*, Die Diskussion der Deckungsregeln, in: *K.-H. Hansmeyer* (Hrsg.), *Kommunale Finanzpolitik in der Weimarer Republik*, Stuttgart 1973, S. 217 ff. Zur Problematik der Auslandsanleihen siehe *G. Upmeyer*, Schachts Kampf gegen die kommunalen Auslandsanleihen, in: ebda., S. 160 – 171, hier S. 164 ff. *H. Dietrich-Troeltsch*, Kommunalkredit, Reparationen und föderalistisches Prinzip. Ein Beitrag zur Geschichte der kommunalen Finanzpolitik in der Weimarer Zeit, Pol. Diss., Mainz 1970, S. 468 ff.

³⁷ Diese Erwartung wurde vom Verband der öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten am eifrigsten bestritten. Man nahm im allgemeinen an, das mit der wachsenden Größe der durch Zentralanleihen zur Verfügung stehenden Finanzmittel auch die Ansprüche der kreditnehmenden Gemeinden steigen würden, die gewünschte Anpassung der kommunalen Anleihen an die Bedürfnisse von Reich, Länder und Wirtschaft sowie an die Aufnahmefähigkeit des Marktes folglich ausblieb. Vgl. Denkschrift, Organisation des kommunalen Anleihewesens, Juni 1926. BLHA, Pr.Br.Rep. 55, Nr. 469, S. 3.

³⁸ Abkommen der Spitzenverbände vom 3. April 1929. Der Städtetag, 23 (1929), Nr. 4, Sp. 447. Vgl. *L. Riderer*, Landesbanken, in: *Handwörterbuch des Bankwesens*, S. 343.

³⁹ Der Vertrag als Anlage 2 zur Vorlage für die Sitzung des Verbandsausschusses des Brandenburgischen Sparkassen- und Giroverbandes am 7. April 1927, S. 4 f. Enthalten in BLHA, Pr.Br.Rep. 2A,

verbände. Daneben bediente die Provinzialbank den Personal- und Realkredit, während sie innerhalb bestimmter Richtlinien auch das Privatkunden- und -darlehensgeschäft betreiben konnte. Kompromisse waren auf beiden Seiten gemacht worden. Das galt insbesondere für die paritätische Haftung und Vertretung in den Aufsichts- und Verwaltungsgremien, aber man hatte zukünftig einen ruinösen Wettbewerb verhindert und der Entwicklung des Kommunalkredits in der Provinz die bestmögliche Ausgangsbasis gegeben.

Nach der erfolgreichen Errichtung von Gemeinschaftsbanken in Pommern, Posen-Westpreußen, Oberschlesien und Brandenburg richteten sich die finanzpolitischen Hoffnungen der Staatsregierung auf weitere Fusionen und Neugründungen, um die Schwächen der öffentlich-rechtlichen Kreditorganisation durch sich überschneidende Aufgaben gänzlich zu beseitigen und damit ein strukturelles Defizit zu liquidieren. Nicht zuletzt war mit den paritätisch aufgebauten Bankinstituten die Erwartung verbunden, im Emissionsgeschäft sowohl die Ausgabe von Pfandbriefen als auch von Kommunalobligationen als Sammelanleihen erfolversprechend zu organisieren, so dass die arbeitsteilige Deckung des kommunalen Kreditbedarfs zwischen dem nationalen Geldinstitut der Kommunalverbände und ihren regionalen Bankanstalten längerfristig gesichert war. In der Tat konnten im Jahre 1928 für die preußische Provinz Sachsen, Thüringen und Anhalt mit der Mitteldeutschen Landesbank und 1929 im Freistaat Hessen mit der Landeskommunalbank weitere Gemeinschaftsinstitute ins Leben gerufen werden, ehe die wirtschaftliche und politische Krise zu Beginn der dreißiger Jahre der kommunalen Kreditorganisation eine nicht erwartete Wende brachte.

Die Bankenkrise am Ende der Weimarer Republik stellte sich auch als eine Krise des Kommunalkredits dar. Aufgrund einer bedenklich hohen kurzfristigen Verschuldung mussten zahlreiche Gemeinden vorübergehend ihre Zahlungen oder den Schuldendienst einstellen.⁴⁰ Die dadurch ausgelösten Interventionen des Staates forderten gesetzgeberische Maßnahmen heraus, welche die kommunalen Bankinstitute auf neue organisationsrechtliche Grundlagen stellten sowie die Bankenaufsicht und Liquiditätsvorschriften verschärfte, in deren Folge nicht zuletzt der Kommunalkredit der Sparkassen eingeschränkt wurde. Die Neuordnung des kommunalen Steuersystems, des Finanz- und Lastenausgleichs erfolgte dann mit der Absicht, die Gemeinden langfristig auf dem Kapitalmarkt zu entmündigen.

¹ Kom, Nr. 954, S. 1 – 3. Die am 23. Mai durch das preußische Staatsministerium genehmigte Satzung ist abgedruckt als Anlage zum Geschäftsbericht des Brandenburgischen Sparkassen- und Giroverbandes für 1927. Die personelle Zusammensetzung des Verwaltungsrats, des Haupt- und Finanzausschusses im Geschäftsbericht der Brandenburgischen Provinzialbank und Girozentrale umfassend den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 1927, S. 3 – 6. Enthalten in BLHA, Pr.Br.Rep. 55 II, Nr. 483.

⁴⁰ Vgl. G. Giere, Kommunales Schuldenwesen, in: H. Peters (Hrsg.), Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis, Bd. 3, Berlin 1959, S. 188 f. u. 225 f.

Uwe Altrock

Neue Träger – bessere Denkmale?

Kann die Denkmalpflege entstaatlicht werden? Zum Gutachten von Dieter Hoffmann-Axthelm für die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, März 2000 (Entwurf)

Das im Auftrag der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen von Dieter Hoffmann-Axthelm verfasste Gutachten über eine mögliche Entstaatlichung der Denkmalpflege hat eine kontroverse Debatte ausgelöst, die sich im wesentlichen auf inhaltliche Aussagen bezog. Die Kritik aus dem Lager der Denkmalpfleger selbst überzeugte dabei die Fürsprecher einer Reform nur unzureichend. Damit das Gutachten nicht leichtfertig durch Interessengruppen zur Unterminierung des Denkmalschutzes instrumentalisiert wird, lohnt es sich, auf die bisher weniger intensiv beleuchtete Methode und Argumentationsweise des Gutachtens einzugehen. Die zentrale inhaltliche Frage, wie die in den letzten Jahrzehnten erfolgte Ausdehnung des Gegenstandsbereichs von Denkmalschutz einzuschätzen ist, soll dagegen hier ausgespart bleiben.

Im Gegensatz zu Gutachten, die auf standardisierten, naturwissenschaftlich begründeten Mess- und Schätzmethoden aufbauen, erfordert die hier erörterte Thematik die Nutzbarmachung von Erfahrungen über quantitativ nur begrenzt erfassbare Situationen. Ob dies gelingt, ist von der argumentativen Transparenz und Rationalität des Gutachtens abhängig, die im folgenden diskutiert werden soll. Wichtig sind dabei die Präsentation des relevanten empirischen Materials, der schlüssige Umgang mit unvollständiger Information, die Vollständigkeit des Prüfverfahrens mit einem breiten Satz von Alternativen einschließlich der Null-Alternative sowie die Nachvollziehbarkeit der Abwägung.

Transparenz und Umgang mit unvollständiger Information

Die Analyse der hergebrachten Organisation von Denkmalpflege und Denkmalschutz beschränkt sich bei Hoffmann-Axthelm auf konstatierende

Anmerkungen. Bereits in der Einleitung wird allerdings eine zentrale Einschätzung abgegeben, die sich durch ihre Unschärfe gegen Kritik immunisiert, ohne hinreichende Belege für die Relevanz des dahintersteckenden Problems zu geben.

»Es gibt einerseits eine Denkmalpflege, die unermüdlich gegen kühl rechnende Investoren und kulturlose Stadtparlamente unsere alten Städte erhält... Und es gibt andererseits eine autoritär organisierte, rechthaberische, diskussionsunfähige Denkmalpflege, die mehr Porzellan zerschlägt als sie kittet ... Es zeigt sich aber schnell, dass es unmöglich ist, zwischen dieser und jener Denkmalpflege eine überzeugende Trennlinie zu ziehen... Absicht des Gutachtens ist herauszufinden, ob die Schizophrenie der gegenwärtigen Denkmalpflege zu ändern ist« (S. 1).

Hoffmann-Axthelm bringt zwar eine Reihe von Beispielen für die von ihm identifizierten Missstände (»soziale Unausgewogenheit«, »Gedächtnisdenkmalpflege«, »politische Denkmalpflege«; »Überdehnung des Denkmalbegriffs« usw.), doch werden sie nur ansatzweise auf ihren Bezug zur staatlichen Organisationsform der Denkmalpflege geprüft. Hier soll am Beispiel »soziale Unausgewogenheit« gezeigt werden, dass die Kernaussagen des Gutachtens Rahmenbedingungen nur zum Teil berücksichtigen und die gegebene Situationsbeschreibung eine gründlichere Diskussion verdienen würde.

Hoffmann-Axthelms Argumentation läuft darauf hinaus, dass »Besitzer, die einen Zugriff auf die lokale Politik haben, ... mit dem Wegfall von Arbeitsplätzen drohen können, ... immer wieder [erreichen], dass Gebäude aus der Denkmalliste gestrichen werden« (S. 6), während gegenüber »Privaten ohne politische Einflussmöglichkeiten ... dagegen der Denkmalschutz mit aller erdenklichen Schärfe exekutiert [wird]« (ebda.). Keines-

wegs soll hier behauptet werden, dass es keine (wirtschafts-)politische Einflussnahme auf den Denkmalschutz gibt. Tatsächlich bildet das Dreieck Eigentümer-Politik-Denkmalpflege ein labiles und keineswegs perfektes Kräftegleichgewicht, das allerdings sowohl einflussreichen als auch »kleinen« Eigentümern Möglichkeiten an die Hand gibt, in ihrem Bauvorhaben die Denkmalpflege auszuhebeln oder in die Schranken zu weisen.

Beim Blick auf die »soziale Ausgewogenheit« muss berücksichtigt werden, dass bei einer gewerblichen Nutzung – im Gegensatz zu einer Wohnnutzung – über die denkmalrechtlich bedingte Erhöhung der Baukosten durch die gegenüber einem Neubau in der Regel geringere Produktivität des Bestandsgebäudes potentiell Folgekosten anfallen. Damit stellt sich die – zumindest für die in den Entscheidungsprozess involvierten Politiker plausible – Frage, ob für diese Folgekosten nicht denkmalpflegerische Kompromisse eine angemessene Antwort darstellen.

Auch die Opferrolle der »kleinen Leute« lässt sich nicht in Reinform aufrechterhalten. Ohne die Politik auf ihrer Seite zu haben, versuchen Inhaber kleinerer Denkmale (Bsp. »anonyme Architektur«, Siedlungsbau) ebenfalls, dem Durchgriff des Denkmalschutzes zu entgehen. Dabei kommt ihnen zugute, dass ihre Gebäude häufig weniger als Großstrukturen im Blickfeld der Politik und der baurechtlichen Überwachung stehen. Dies führt u. a. zur inflationären Auswechslung von Bauteilen kurz vor der Unterschutzstellung, dem Innenumbau vor der Besichtigung und dem Aufmaß der Denkmalpflege oder der Herausbildung von Standardkompromissen mit der Denkmalpflege (z. B. Einbau von Dachfenstern auf der straßenabgewandten Seite von Wohnhäusern), die das Bild Hoffmann-Axthelms vom »Durchregieren der Denkmalpflege bis in den letzten Klingelknopf« ausdifferenzieren.

Wie am Beispiel der »sozialen Unausgewogenheit«, so lässt sich auch für die übrigen Probleme der Denkmalpflege zeigen, dass das Gutachten weder die behandelten Phänomene immer in ihrer Vielschichtigkeit darlegt noch zeigt, dass die durchaus berechtigten Kritikpunkte auf die staatliche Organisationsform zurückzuführen sind. Kri-

tik an einer geradezu polemischen analytischen Verkürzung lässt sich insbesondere an einigen Passagen des Kapitels über das Verhältnis von Ästhetik und Obrigkeitsstaat anbringen, ohne dass dies an dieser Stelle im Detail ausgeführt werden kann.

Vollständigkeit

Die Kernfrage des Gutachtens nach der Trägerschaft der Denkmalpflege wird gesellschaftlich begründet: »Was aber ist falsch?... Das einzige, was neu zu überdenken ist, ... sind die radikal veränderten gesellschaftlichen Verhältnisse ... Die etatistischen Säulen, die der Methodik der Denkmalpflege zugrundeliegen, sind brüchig. Andere Stützen müssen her, andere Bündnisse und freie, den zurückweichenden Staat ersetzende Träger« (S. 1).

Diese assoziative Parallele zwischen Pluralisierung der Lebensstile, Rückzug des »Obrigkeitsstaats« aus dem gesellschaftlichen Leben und der Forderung nach neuen Trägerformen für intersubjektive Entscheidungsprozesse wie Denkmalschutz und -pflege verkennt mögliche Neubestimmungen der Rolle des Staats und Reformen im Rahmen der bestehenden Trägerschaft. Damit bleibt die grundlegende Abwägung der neuen Trägerformen schon im Ansatz unvollständig. Die Empfehlungen des Gutachtens zielen darauf ab, »von neuen Lösungen... nur so viel [Stimmigkeit zu fordern], dass sie signifikant weniger Unsinn produzieren« (S. 28). Da eine über die Benennung und Typisierung hinausgehende quantitative und qualitative Einordnung der identifizierten Missstände ebenso unterbleibt wie eine sorgfältige Wirkungsabschätzung der vorgeschlagenen neuen Träger, ist der Vergleich zwischen den Trägerformen spekulativ.

Dass der Staat in einer sich weiter pluralisierenden Gesellschaft eine der wenigen Institutionen ist, die sich gegenüber individualistischen Kräften auf ein gewisses Maß an Legitimation stützen können, zeigt u. a. die systembedingte Fragilität politisch agierender Bürgerinitiativen. Selbst Stiftungen lösen nicht alle Probleme, wie von Hoffmann-Axthelm selbst angedeutet wird (S. 31 f.). Sie müssen sich zur Durchsetzung ihrer Ziele neben finanziellen auch auf politische Ressourcen stützen, können diese aber nicht aus sich heraus generieren.

Schlüssigkeit der Argumentation

Die Vorschläge Hoffmann-Axthelms bleiben auf der Ebene von Fragen stehen. Dies betrifft zunächst die Eigentumsseite mit einer ganzen Reihe undiskutierter Anregungen: Welche Rechte sollten privaten Eigentümern eingeräumt werden, wenn diese öffentliche Denkmale erwerben (S. 30)? Welche Konsequenzen hätte die Stärkung von Stiftungseigentum (S. 31)? Wie weit sollten Denkmalschutz und -pflege bei anonymen Architektur sowohl hinsichtlich des Gebäudeinneren als auch des Entstehungszeitraums gehen (S. 30)? Auch eine veränderte – stärker entbehrdlichte – Supervision wirft ungeklärte Fragen auf, die Hoffmann-Axthelm nicht beantwortet. Gerade der Hinweis auf die Potentiale von Denkmalräten enthält interessante Anregungen, aber keine Antworten auf den Umgang mit Konflikten und damit dem ureigenen Feld von Politik (S. 31 f.). Ob das von Hoffmann-Axthelm sinngemäß erweiterte Subsidiaritätsprinzip (öffentliche Denkmalpflege, falls kein Bürgerengagement vorhanden ist usw.) über längere Zeiträume verlässlich sicherstellt, dass irreversible Zerstörungen vermieden werden, darf bezweifelt werden. Hier liegt auch die Crux der von Hoffmann-Axthelm rhetorisch gestellten Frage »Und was keine Herzen bewegt – wozu sollte es gerettet werden?« (S. 33). Die Hoffnung darauf, dass durch Spender, die dem Untergang bedeutsamer Substanz entgegenzutreten wollen, eine hinreichend fachlich fundierte Denkmalpflege zu betreiben ist, ignoriert Resultate politik- wie kulturwissenschaftlicher Forschung gleichermaßen substanzuell.

Die im Gutachten vorgenommene Ableitung von Erhaltungskriterien (S. 20 ff.) ist anregend, allerdings nur schwer nachvollziehbar. Das fragwürdige Verständnis von Geschichte, Kultur und Gesellschaft wird sich erst im Diskurs messen müssen, taugt aber unhinterfragt nicht für ein verantwortungsbewusstes »Rütteln« am Trägersystem der Denkmalpflege. Hoffmann-Axthelm erkennt in vergangenen Zeiten »kollektive Überzeugungen hinsichtlich des unvergleichlichen Wertes bestimmter Gebäude«, so dass auch ohne Denkmalpflege Gebäude erhalten wurden, und benennt als Voraussetzungen dafür eine »Gesellschaft, die zu einheitlicher Willensbildung fähig ist, ein gewisses vor- und zurückblickendes Geschichtsbewusst-

sein, das Erreichen eines ausgereiften ästhetischen Niveaus und eine Größendimension, die nicht überboten werden muss, sondern als endgültig akzeptiert werden kann« (S. 20). Diese Betrachtung fordert gesellschafts- wie kulturwissenschaftlichen Widerspruch genauso heraus wie die Feststellung, es gebe »kein unmittelbareres Maß für Denkmalwert als die Schönheit« (S. 22). Selbst unter Zurückstellung der Begriffsproblematik wird Schönheit als Kriterium bei wechselndem Zeitgeschmack problematisch, wenn gefordert wird, »dass man das, was man schön findet, solange erhält, wie es sinnvoll und vertretbar ist« (ebda.). Nicht die Bewahrung von baulichen Zeugnissen vor vorschnellen und zeitgebundenen abwerten Urteilen, sondern die Fokussierung auf das, was für jeden Zeitgeschmack gleichermaßen erhaltungswürdig erscheint, soll damit zur Messlatte der Denkmalpflege werden.

Fazit

Das hier untersuchte Gutachten ist unter methodischen Gesichtspunkten problematisch. Es liefert eine verkürzte Situationsbeschreibung, in ihrer Wirkung unklare Denkmalkriterien und eine unvollständige Diskussion von Reformalternativen. Der schonungslose Hinweis auf Missstände und die vielfältigen Anregungen leiden unter einer vorschnellen Indienahme für nicht zu Ende gedachte Alternativen.

Eine Weiterentwicklung von Denkmalschutz und -pflege lässt sich eventuell unter Anerkennung der Funktion staatlicher Instanzen als Katalysator, Stabilisator und Speicher kondensierter gesellschaftlicher Diskussions- und Erkenntnisprozesse unter Berücksichtigung der Anregungen des Gutachtens erreichen. Dabei sollten die Problemkreise »Denkmalpflege im politischen Prozess«, »Denkmale und Öffentlichkeit«, »Ausbildung und Rekrutierung der relevanten Akteure« sowie »Denkmalpflege als Beratungsinstanz« eine zentrale Rolle spielen. Eine in diesem Sinne umfassend angelegte Diskussion der Trägerschaft wäre verdienstvoll, würde aber vermutlich ein ganzes Spektrum von Ideen produzieren, die nicht zwangsläufig in Hoffmann-Axthelms Richtung weisen.

Harald Kegler

»New Urbanism« und »Urban 21« Zwei Tagungsberichte zur Zukunft der Stadt

New Urbanism: Der VIII. Kongress in Portland
Die Bewegung der neuen Urbanisten in den USA wächst. Dies jedenfalls demonstrierte deren jüngster Kongress in der boomenden Millionenstadt im nordwestlichen Bundesstaat Oregon. Die Stadt, in der sich der Computerriese INTEL niedergelassen hat, fällt weitgehend aus dem Klischee der US-amerikanischen Städte: Eine Straßenbahn verbindet den Flughafen mit der Innenstadt, am Flussufer wurde ein Highway niedergelegt zugunsten eines Stadtparks, innerstädtische Parkplätze sind in öffentliche Stadtplätze verwandelt worden, Altindustriebereiche werden zu neuen Wohngebieten umgenutzt, das Stadtwachstum in der Fläche fällt geringer aus als das Wachstum der Bevölkerung – ein Ergebnis gezielter Planungspolitik der interkommunalen Stadtregierung. Portland bot also eine denkbar geeignete Bühne für einen Städtebaukongress, der genau diese Themen auf seiner Tagesordnung bereithielt.

Vom 15. bis 18. Juni 2000 trafen sich hier 1.400 Vertreter unterschiedlicher Berufe und Tätigkeitsfelder, vom Architekten bis zum Verkehrsplaner, vom Developer bis zum Umweltaktivisten, vom Kongressabgeordneten bis zum Bürgerrechtler. Bunter hätte die Mischung derer, die sich zum »New Urbanism« bekennen nicht ausfallen können. Doch gerade das gehört zu den Merkmalen dieser noch jungen Städtebau-Reformbewegung in den USA. In über 50 Plenardebatten, Foren, Task Force Gruppen und abendlichen Gesprächsrunden wurde unter der Überschrift »The Politics of Place« eine große Bandbreite an Themen erörtert: von »Civitas and Democracy« über Informationstechnologien und Stadtgestaltung bis zu privat getragener Selbstverwaltung von Kommunen spannte sich der Bo-

gen des Diskussionsangebotes. Flankiert wurde das Programm durch acht thematische Exkursionen zu Projekten der Revitalisierung von Industriebrachen, der Gestaltung der Wasserfront oder der regionalen Entwicklung entlang der Schnellstraßenbahn. Aber nicht nur die Breite der Teilnehmerschaft und der Fächer an Themen fielen auf, sondern auch die mit großem Selbstbewusstsein vorgestellte innere Widersprüchlichkeit der Bewegung, die gleichermaßen enthusiastische Anhänger und scharfzüngige Kritiker beim Kongress zusammenführte.

Die Aktivisten einer Städtebau-Reform in den USA schlossen sich 1993 zum »Congress for The New Urbanism« (CNU) zusammen. Sie wählten in kritischem Rückgriff auf den Kongress für moderne Architektur, CIAM, diese Institutionsform, um sich zu organisieren. In alljährlichen Treffen werden neue Projekte vorgestellt, politische Strategien erörtert und Positionen ausgetauscht, um dem Hauptanliegen – Erneuerung einer städtebaulichen Kultur in den USA – eine Plattform zu geben und Sprachrohr zu sein für die Prinzipien eines »neuen Städtebaus«. Seit dem ersten Kongress 1993 in Alexandria, Virginia, wuchs die registrierte Mitgliederzahl im CNU von anfangs 200 auf über 2.100 im Jahre 2000. Die Mitglieder kommen aus allen Bundesstaaten und 18 außeramerikanischen Ländern (zumeist Australien und Fernost; nur wenige Europäer sind darunter). 1996 verabschiedete der damals noch kleine Kreis der »New Urbanists« beim 4. Kongress in Charleston, South Carolina, die »Charter of the New Urbanism«, das Grundgesetz für die Gestaltung der räumlichen Umwelt mit den drei Schwerpunkten: Gebäude/Straße, Block/Stadtteil und Stadt/Region.¹

In Europa und insbesondere in Deutschland ist New Urbanism ein weitgehend unbekanntes Terrain. Allenfalls die Disney-Kreation Celebration in Florida und der Ferienort Seaside, bekannt durch den Film »The Truman Show«, werden hierzulande mit dem neuen Städtebau made in U.S.A. verbunden: Kleinstadtidylle mit neotraditionalistischer Architektur. In der Tat erschweren die neovictorianischen Fassaden und gartenstadtähnlichen Plangrundrisse vieler Projekte eine Rezeption der städtebaulichen, sozialpolitischen und ökonomischen Reformvorstellungen für das von der Bauhaus-Moderne geprägte Auge und für das vom Sozialstaatsverständnis bestimmte soziale Bewusstsein.

Um einigermaßen die Debatten verstehen zu können, sind zwei Entwicklungen in den USA zu bedenken: das außerordentliche Wachstum der Städte und die Suche nach kultureller Identität einer sozial fragmentierten und suburbanisierten Gesellschaft. Die USA verzeichnen seit einer Dekade ein rasantes Wirtschaftswachstum mit Bevölkerungszunahme, Investitionsdruck und Bauboom, relativ geringer Arbeitslosigkeit und Haushaltsüberschüssen der öffentlichen Kassen. Damit einher gehen ausufernder Flächenverbrauch, die enorme Ausbreitung des »Sprawl« mit seiner Zersiedelung der Landschaft zwischen den Ballungsräumen sowie eine massive Zunahme des Individualverkehrs. Genau an diesen »Krankheiten der Nation« setzt der »Congress of New Urbanism« mit seinen Aktivitäten an. New Urbanism versteht sich als die Antwort auf die Zersiedlung, auf den Verlust von Urbanität und auf die Wiederherstellung von (fußläufigen) Nachbarschaften, also politischen, sozialen und baulichen Gemeinschaften sowohl in den Kernstädten als auch in den ausfransenden Randbereichen. Damit werden die Bewegung und ihre alljährlichen Zusammenkünfte zu einem Forum für die Erörterung der zentralen Themen der amerikanischen Gesellschaft. »Sprawl« ist inzwischen

so etwas wie eine nationale Epidemie geworden, die das soziale Gefüge zu sprengen droht.² Die Diskussion hat längst Fachkreise verlassen und wird in breiter Öffentlichkeit geführt. Der Präsidentschaftswahlkampf ist von dieser Frage berührt. Die suburbanen Zersiedlungsgebiete drohen den verfallenen Innenstädten den Rang abzulaufen, so jedenfalls werden drastische Bilder in den Debatten gezeichnet.

Darin kommt eine Besonderheit des New Urbanism zum Ausdruck: Die Bewegung verbindet eine Debatte um die Umgestaltung der peripheren, suburbanen Gebiete mit einer Erneuerung der alten Innenstadtbereiche und der Industriebrachen. Dabei greifen die New Urbanists das Heiligtum der US-Gesellschaft an: das Auto. So polemisierte in der Plenarsitzung des Kongresses in Portland mit einer bemerkenswerten Schärfe ein Kongress-Abgeordneter der Demokraten gegen die auto-orientierte Politik vieler Städte. Die Doppelstrategie des CNU, nämlich die Re-Urbanisierung der peripheren suburbs und der Innenstädte soll, flankiert durch den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, den individuellen Autoverkehr minimieren und kompakte, fußgängerfreundliche, gut gestaltete Mischgebiete unterschiedlicher sozialer Bewohnerschichten schaffen. Ein gut gemeintes, doch schier aussichtsloses Unterfangen. Doch nicht allein die eher bescheidenen 200 Projekte, die in der offiziellen Statistik des CNU als Referenzen ausgewiesen werden und die zum Teil selbst meist Kompromisslösungen darstellen, führen eine »Wende« in der Stadtpolitik herbei. Wenn man bedenkt, dass das Neue Bauen der 20er Jahre lediglich 10 bis 15% des Bauvolumens umfasste und dennoch eine Bewegung auslöste, dürfte dem New Urbanism eine größere Wirkung zugeschrieben werden.

Einen Kernpunkt in den Diskussionen von Portland bildete die Gestaltung der Nachbarschaft. Sie wurde zum Schlüssel für die Reform des Städtebaus und der sozialen Verhältnisse sti-

alte Stadt 25, Heft 4/1998, S. 335 – 346 sowie: *Congress for the New Urbanism*, Charter, New York, 2000.

² Vgl. A. Duany/E. Plater-Zyberk, *Suburban Nation – The Rise of Sprawl and the Decline of the American Dream*, New York 2000, S. 5 ff. sowie H. Bodenschatz, *New Urbanism*, in: *Stadtbauwelt* 145/2000, S. 22 ff.

¹ Vgl. H. Kegler, Mehr als die Sehnsucht nach der alten Stadt: New Urbanism in den USA, in: *Die*



Abb. 1: Seaside. Der Badeort in Florida begründete den Erfolg des New Urbanism (Foto: Harald Bodenschatz).

liert. Die Planungstypologie dafür lautet »TND« (traditional neighborhood development) – eine Wiederbelebung der amerikanischen Kleinstadt als Alternative zum konturen- und geschichtslosen Siedlungsgemenge. Sie erscheint als romantische Verklärung und weltfremde Träumerei. Viele Planungsprojekte lehnen sich an europäische Gartenstädte der Jahrhundertwende an. Doch der »Sprawl« wächst und verschwendet wertvolle Ressourcen. Die Argumentation für Alternativen verläuft über Bilder anderer Möglichkeiten des Wohnens, gezeichnet mit dem amerikanischen Kulturverständnis der Mittelschichten. Ob diese kulturelle Strategie greift, wurde von Kritikern dieser Konzepte in Portland bezweifelt. Zudem wurden Defizite in der Auseinandersetzung um die metropolitanen Areale hervorgehoben. Auffallend war, dass gegenüber den vergangenen Kongressen zahlreiche der vorgestellten Projekte, wie z. B. aus Dallas oder San Francisco, deutlich urbanere Strukturen vorwiesen und damit wirkliche Verdichtung in den peripheren Bereichen schufen.

Einen der bemerkenswertesten Beiträge lieferte der Planungsdirektor von Vancouver. Er stellte den Umbau der Down Town in der kanadischen Metropole in den letzten fünf Jahren als ein Musterbeispiel für die Anwendung der Prinzipien des

New Urbanism dar: Verdichtung durch verschiedenen Formen von Wohnungsbau unterschiedlicher Preisniveaus, Einschränkung des Autoverkehrs, soziale Mischung, Umnutzung der alten Hafengebiete und regionale Strategien für den Großraum Vancouver-Seattle-Portland. Er entfaltete ein komplexes Programm, das der Charter des CNU entlehnt zu sein scheint, und das ohne neovictorianische Anspielungen auskommt.

New Urbanism ist keine Träumergemeinde. Sie mischt unbekümmert ihre gestalterischen und philosophisch angehauchten Anschauungen zu einem Mix, der hierzulande vielfach auf Unverständnis stößt. Sie ist pragmatisch und stellt sich den drängenden Fragen der Stadtentwicklung in dem Land, das noch immer an die unbegrenzten Möglichkeiten glaubt. Sie will handeln und verändern. Darin unterscheidet sich diese Bewegung von so manchem Debattierklub. Und die New Urbanists wissen sich verbunden mit den auch in Portland zahlreich vertretenen Umwelt-, »smart growth«- oder Fahrradaktivisten. Doch dies ist nur eine Klientel des New Urbanism. Die Bewegung wird hauptsächlich von den weißen Mittelschichten getragen. Sie rekrutiert auch ihre Protagonisten aus diesen Kreisen. Die Teilnehmergemeinschaft in Portland war überwiegend weiß, männlich und zwischen 30 und 40 Jahren. Sie ist Ab-

bild der Gesellschaft. Dennoch gehört die Orientierung auf die Mittelschichten auch zum Programm. Andres Duany, einer der Gründer des CNU, hob hervor, dass die Mittelschichten die größten Umweltprobleme produzieren und wenn etwas in der amerikanischen Gesellschaft verändert werden soll, dann kann es nur mit den und durch die vorwiegend weißen Mittelschichten geschehen.

Allerdings brauchte die soziale Frage des suburbanisierten Amerika längere Zeit, um auf die Tagesordnung des CNU zu gelangen. Portland war in dieser Hinsicht ein Aufbruch. Vertreter von Bürgerrechtsorganisationen und der CNU-Vorstand riefen zu einer Debatte um die soziale Dimension des New Urbanism auf. New York 2001 wird die Plattform für die Auseinandersetzung um die beiden weißen Flecken des CNU sein: die metropolitane Kultur und die soziale Verantwortung gegenüber der gespaltenen Stadt.

URBAN 21: Die Weltkonferenz zur Zukunft der Städte in Berlin

Es liegt fast 70 Jahre zurück, dass sich in der deutschen Hauptstadt ein internationales Fachpublikum traf, um über die Probleme der Städte und ihrer Entwicklungsperspektiven zu debattieren. Damals, im Jahre 1931, tagte der 13. Internationale Kongress der Gartenstadt- und Stadtplanungsföderation in Berlin.³ Seither hatten sich die Orte der Diskussion über Städtebaufragen in andere Länder verlagert. Deutschland war zu Beginn des Jahrhunderts zu den Wortführern in der internationalen Städtebaudebatte aufgestiegen. Der Kongress von 1931 war ein gewisser Höhepunkt, aber auch Endpunkt der Rolle Deutschlands auf dem weltweiten Parkett des Städtebaus.

Die Anregung zu dem Weltkongress des Jahres 2000 ging 1997 von der Sonder-Generalversammlung der UNO »RIO + 5« aus. Hier starteten die Regierungen von Deutschland, Brasilien, Südafrika und Singapur ihre »Globale Initiative für nachhaltige Entwicklung«, um den nach der spektakulären Konferenz von Rio im Jahre 1992 ins Stocken geratenen Prozess nachhaltiger Ent-

wicklung insbesondere auf dem Gebiet der Stadtentwicklung neu zu beleben. »Spiritus Rector« des Vorhabens war der damalige Bundesbauminister Töpfer. Die als Weltkonferenz stilisierte Zusammenkunft der internationalen Elite des Städtebaus kam wegen der in Deutschland stattfindenden EXPO nach Berlin. Aus sachlichen Erwägungen hätte sie eher nach Brasilien gehört. Die Weltkonferenz sollte zugleich die 2001 nach New York einzuberufende UN-Sondersitzung »Istanbul + 5« vorbereiten.

Die nüchternen Fakten besagen: 3.500 Teilnehmer von allen Kontinenten, überwiegend jedoch Weiße und Vertreter des Gastgeberlandes. Der UNO-Generalsekretär eröffnete die Versammlung mit mahnenden Worten über die Lage der Städte in den Ländern der südlichen Welt und rückte die soziale Frage der Stadtentwicklung in den Mittelpunkt der Konferenz. In 25 Fachsitzen, Symposien, Podiumsdiskussionen, Foren sowie Plenarveranstaltungen erörterten die Teilnehmer ein weitgefächertes Spektrum an Themen. Dies reichte von »Gesellschaft und Stadt« über »Indikatoren nachhaltiger Stadtentwicklung« bis zum »Forum der Jugend«. Kein gerade große Spannungen erzeugendes Programm, wie unschwer zu erkennen ist. Die gesamte Tagung dominierten eine weitgehend an das diplomatische Protokoll angelehnte Sprache und Ausgewogenheitsdramaturgie. Wenn nicht ab und an Vertreter von NGOs aus Indien oder Südamerika die »Nachhaltigkeitsharmonie« durchbrochen hätten, wäre kaum Brisanz in die Diskussionen gekommen. Vielleicht lag es aber auch an der Tatsache, dass die im Weltbericht zur Konferenz drastisch aufgezeigten Trends zur Stadtentwicklung in den nächsten Jahren gerade den europäischen Teilnehmern die Sprache verschlagen hatten.

Obleich die Zahlen eigentlich nicht neu sind, ist eine konzentrierte Auflistung der Millionenstädte und ihrer Entwicklungsdynamik immer wieder atemberaubend. Von den 27 »Megacities« mit mehr als 10 Millionen Einwohnern befinden sich allein 18 in Asien. Viele dieser »Städte«, wie z. B. Lagos, Mexiko City oder Kalkutta, haben mehr Einwohner als die meisten

³ G. Albers, Zur Entwicklung der Stadtplanung in Europa, Braunschweig, Wiesbaden 1997, S. 192.

Staaten Europas. In den Vorträgen und Diskussionen wurde sehr schnell deutlich, dass es sich bei dem Typ der durch Hyperwachstum geprägten Stadt nicht mehr um das mit europäischen Maßstäben zu messende Gemeinwesen handelt. Diese durch informelle Ökonomie und illegale Zuwanderung von ehemaliger Landbevölkerung gekennzeichneten bebauten Landschaften um einstige Kernstädte sind auch nicht mehr mit den traditionellen Instrumentarien der Stadtplanung steuerbar. Hier geht es um die Akzeptanz der »Bauformen der informellen Stadt« mit den entsprechenden ökonomischen Strukturen und um die Legalisierung der Besitznahme von Grund und Boden in diesen Agglomerationen, um die Bevölkerung vor willkürlicher Vertreibung einigermaßen zu schützen.⁴

Der zweite Typ in der weltweiten Stadtentwicklung, den die Expertenkommission der UN ausmachte, wird als dynamisch wachsende Stadt bezeichnet. Hierzu zählen vor allem die ostasiatischen »Städte« wie Shanghai, Jakarta oder Bangkok und natürlich Tokyo, der mit fast 30 Millionen Menschen weltgrößten Agglomeration. Sie sind durch »steigende Produktivität... und mehr Möglichkeiten zur (sozialen) Problembekämpfung« – aber gepaart durch »neue Probleme im Hinblick auf Nachhaltigkeit« gekennzeichnet. Schließlich führt die Typologie des von der Expertenkommission vorgelegten Weltberichts die »reife Stadt der Überalterung mit abnehmender Dynamik« ein.⁵ Zu diesen werden die großen Städte Nordamerikas wie Los Angeles oder New York und natürlich auch die größeren Städte Europas gerechnet. Obwohl bezüglich des Wachstums der US-amerikanischen Städte einiger Zweifel angesagt ist und die sozialen Probleme z. B. in Los Angeles nicht unterschätzt werden sollten, bleibt ein qualitativer Unterschied zu den beiden ersten Kategorien auszumachen. Diese Städte waren vor 100 Jahren die Problemfälle der Welt und werden heute zu den Stabilitätsfaktoren der

globalen Entwicklung – im Sinne der viel beschworenen Nachhaltigkeit – erkoren. Bezeichnenderweise werden für diese schrumpfenden Städte als Planungsszenarien Modelle von 1900 ausgegeben, wie z. B. der Gartenstadt oder des Satellitensystems. Modelle, die damals das Wachstum lenken sollten, werden heute als geeignet angesehen, auch Schrumpfungprozesse zu steuern.⁶ Wenn das keine Diskussion wert ist.

Als Fazit von URBAN 21 lässt sich feststellen: Kongresse allein lösen noch keine Veränderungen aus. Wo eine Bewegungskultur fehlt, laufen noch so gut gemeinte Konferenzen ins Leere. Wenn es also nicht gelingt, derartige Institutionalisierungen anzuregen, Grenzen in den Köpfen der Akteure zu überwinden und neue Bündnisse zu schmieden – gerade zwischen den traditionellen »verfeindeten« Lagern (z. B. Immobilienwirtschaft und Basisbewegung oder Architekten und Stadtplanern) – bleiben selbst Großkonferenzen teure Eintagsfliegen. Dennoch ist die Konferenz nicht gleich zu den Akten zu legen. Den Veranstaltern kann für die mangelnde Resonanz keine Schuld gegeben werden.

Die Weltkonferenz des Jahres 2000 versuchte keine Rückbindung auf die Debatten des 20. Jahrhunderts. Das Gastgeberland schien eher überrascht, dass sich die Welt nach Berlin »verirrt« hatte, als dass es liegengelassene Fäden aufgriff und neue zu knüpfen versuchte. Dabei gab es vielerlei Anhaltspunkte und in zahlreichen Vorträgen wurde darauf verwiesen, wie z. B. auf die Stadtplanungsmodelle des Jahrhundertbeginns (Gartenstadt, Satelliten- oder Bandstadtmodelle). Und sind die Themen von 1931, die Sanierung von Slumgebieten und der Verkehrskollaps der Städte, nicht Themen der Gegenwart? Nur besteht der Unterschied darin, dass damals diese Themen anhand europäischer und nordamerikanischer Städte diskutiert wurden. Heute sind es Probleme der südlichen Hemisphäre, deren Ausmaß jeden Vergleich zum damaligen Eu-

⁴ P. Hall/U. Pfeiffer, URBAN 21 – der Expertenbericht zur Zukunft der Städte, Stuttgart/München 2000, S. 390 ff.

⁵ Ebda., S. 198 und 204.

⁶ Vgl. Vortrag von R. Rogers in der Session 4 »The Liveable City«; vgl. auch H. Kegler, Die Herausbildung der wissenschaftlichen Disziplin Stadtplanung, Weimar 1987, S. 93.

ropa sprengt. Dennoch waren die Europäer die Wortführer der Veranstaltung und dominierten das Geschehen der Konferenz. Doch darin lag nicht das Wesentliche. Es hat die Weltkonferenz überhaupt gegeben, und sie hat in Berlin stattgefunden. Dies muss wohl als wichtigstes Resultat festgehalten werden. Das klingt banal, bedenkt man aber, dass sich damit Deutschland erstmals wieder auf der internationalen Bühne des Städtebaus zurückmeldete, dann kann das schon als ein Ergebnis gewertet werden, nicht mehr und nicht weniger.

Nun geht es hier nicht um ein Ranking der Veranstaltungsorte von internationalen Tagungen. Orte für Konferenzen werden gewöhnlich nicht zufällig ausgewählt, sondern stehen immer im Zusammenhang mit den Inhalten der jeweiligen Konferenz. Ob es gelingt, den Impuls einer Konferenz in konkretes Handeln zu überführen, hängt von der Einbettung der Tagung in das jeweilige Milieu ab, d. h. in eine breite Öffentlichkeit zu dem Thema. Und hier liegt das Hauptproblem der Weltkonferenz in Berlin. URBAN 21 musste eine Randerscheinung werden mit spärlicher Medienresonanz. Nicht eine fehlende Brisanz der Themen oder ein etwa mangelndes Angebot an namhaften Referenten bewirkten den schwachen öffentlichen Widerhall dieser Konferenz. Es gibt keine Städtebaubewegung in Deutschland, ja eigentlich auch nicht in Europa. Viele isoliert agierende Organisationen und Gruppen, meist untereinander in Fehde liegend, kennzeichnen die Szenerie des Städtebaus. Es fehlt ein Sammelbecken der unterschiedlichen Strömungen und konträren Gruppen. Dies vermochten die Tage von URBAN 21 nicht zu überbrücken. So war es folgerichtig, aber nur ein Ausdruck einer weit größeren Fragmentierung der Fachkreise, dass es das obligatorische Treffen der NGOs abseits des Kongresses gab. In der Ufa-Fabrik trafen sich Aktivisten unter dem Motto »local heroes – european meeting of urban gras-

sroot movements«. Doch auch hier mehr meeting als movement.

Ein Trend zeichnete sich dagegen deutlich ab: Die Städte streben auf die Struktureinheit »Region« zu, die sowohl das Wachstum als auch das Schrumpfen aufzufangen hat. Dabei entfalten die Regionen »wahre Gestaltungsinnovationen«.⁷ Sie avancieren zu einer Art »dritten Kraft«, insbesondere in Europa. So verwundert es nicht, dass Symposium 17, »Regionen der Zukunft«, besonders großen Zulauf verzeichnete. Hier fand der fast drei Jahre laufende gleichlautende nationale Wettbewerb, den das Bundesbauministerium ausgelobt hatte, sein Finale. Die aus dem Wettbewerb hervorgegangenen 25 und differenziert prämierten Regionen Deutschlands haben so etwas wie einen Grundstein einer Bewegung gelegt, wie diese in ihrer Resolution am Ende des Wettbewerbs feststellten. Zu ihnen gehören beispielsweise der deutsch-französische Kooperationsraum »PAMINA« um Karlsruhe, die Wirtschaftsregion Chemnitz-Zwickau, die Metropolregion Hamburg oder das »Industrielle Gartenreich« Dessau-Bitterfeld-Wittenberg. Ein hoffnungsvolles Pflänzchen ist in den letzten Jahren gewachsen, das jedoch der fürsorglichen Pflege, der kritischen Bewertung und breiten Unterstützung bedarf, um aus dem Konferenz-Aktivismus herauszukommen. Die symbolisch an die Vertreter der Regionen vergebenen Pflanzgut-scheine für einen »Baum der Nachhaltigkeit« könnte die erste Materialisierung der zaghaft beginnenden neuen Städtebau-Bewegung sein. In 70 Jahren wären die Bäume groß, doch wenn die Bewegungskultur sich entfaltet, müsste es nicht solange dauern, bis die nächste Weltkonferenz wieder in Deutschland stattfindet.

⁷ B. Heuer, URBAN 21 – verpasste Chancen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 14. Juli 2000, S. 53.

Die Autoren

GERD ALBERS (1919), Prof.em. Dr.-Ing.e.h. Nach Kriegsdienst Studium der Architektur in Hannover und der Stadtplanung in Chicago. 1952-1962 Kommunaldienst als Stadtplaner in Ulm, Trier und Darmstadt, dann bis 1988 Ordinarius für Städtebau und Regionalplanung an der TU München. Vier Bücher und etwa 150 Zeitschriftenartikel und Beiträge zu Sammelbänden.

UWE ALTROCK (1965), Bauassessor, Diplom-Ingenieur (Stadt- und Regionalplanung), Diplom-Mathematiker, seit 1994 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Stadt- und Regionalplanung der TU Berlin, Arbeitsschwerpunkt: lokale Politikforschung.

BERTHOLD GRZYWATZ (1949), Studium der Geschichte, Politologie und des Staatsrechts in Berlin und Hamburg. 1982 Promotion zum Dr. phil. Seit 1981 Mitarbeiter bei der Historischen Kommission zu Berlin und Bearbeiter des DFG-Projekts »Kommunale Selbstverwaltung und Stadtentwicklung im Spannungsfeld der Metropole«. 2000 Habilitation am Fachbereich Geschichtswissenschaft der FU Berlin mit der Schrift: Stadt, Staat und Bürgertum in Berlin 1806-1918.

FELIX HAMMER ist Privatdozent für Öffentliches Recht und Kirchenrecht an der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen und promovierte 1995 zum Thema »Die geschichtliche Entwicklung des Denkmalrechts in Deutschland«. Zu aktuellen Fragen des Denkmalschutzes Veröffentlichungen in den Zeitschriften DÖV und NVwZ.

HEINZ GÜNTER HORN (1940). Nach dem Studium der Altphilologie und Klassischen Archäologie 1968 Promotion an der Universität Köln. Seit 1987 oberster Bodendenkmalpfleger des Landes Nordrhein-Westfalen als Leiter des Referats »Bodendenkmalpflege und Bodendenkmal-schutz« im Ministerium für Städtebau und Wohnen in Düsseldorf. Seit 1995 Honorarprofessor an der Universität zu Köln sowie Mitglied zahlreicher archäologischer Gremien.

DETLEV IPSEN (1945), Studium der Soziologie, Volkskunde und Psychologie in München, Wien, Mannheim und Ann Arbor (USA). Univ. Assistent in Mannheim, Professur für Stadt- und Regionalsoziologie in Kassel. Veröffentlichungen zur Organisationssoziologie, zu Wohnungswesen, Stadt- und Regionalentwicklung.

HARALD KEGLER (1957), Studium der Stadtplanung und Promotion an der Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar. Seit 1988 am Bauhaus Dessau, Leiter der Werkstatt »Industrielles Gartenreich« Zahlreiche Veröffentlichungen zur Stadtplanungsgeschichte, zum Bauhaus und zum Projekt »Industrielles Gartenreich«.

Besprechungen

MONIKA M. SCHULTE, *Macht auf Zeit. Rats herrschaft im mittelalterlichen Minden, Warendorf: Fahlbusch 1997, 523 S., DM 88,-.*

Die in Münster entstandene Dissertation bestätigt am Beispiel des spätmittelalterlichen Mindens zahlreiche stadtgeschichtliche Forschungen zu Fragen der städtischen Ratsverfassungen und sozialpolitischen Differenzierungen. Ihr wichtigstes Anliegen ist der Vergleich zwischen den Normen der Ratsverfassung und der Wirklichkeit der Ratsbesetzungen zwischen 1301 als dem Jahr des ersten Ratswahlstatuts und der Mitte des 15. Jahrhunderts als vorläufigem Schluss der Entwicklungen. Die Auswertung der normativen Texte der Mindener Stadtbücher und Urkunden sowie die beiden narrativen historiografischen Texte des Domherren Heinrich Tribbe um 1460 und des Ratsherren und Stadtkämmerers Heinrich Piel aus den Jahren 1572 – 1579 ergaben folgende Entwicklungsschritte:

Um 1300 bildete sich nach Auseinandersetzungen mit dem Stadtherrn ein Ausschuss aus 40 Männern für die Wahl der Ratsherren. Die Mitglieder dieses Ausschusses waren durch das Kaufmannsamt, die drei großen Handwerkerämter und die Meinheit – nach deren möglicherweise sich verändernden Zusammensetzung im Rahmen dieser Untersuchung nie gefragt wird – gewählt worden. Bis 1400 wurden die Vertreter der Meinheit zurückgedrängt. Stattdessen differenzierte sich der Wahlmännerausschuss immer stärker nach berufsständischen und topografischen Kriterien. Entsprechend gelangten über die in den Korporationen stattfindende Wahl neben der Kaufmannschaft und den großen Handwerksämtern auch die kleinen Handwerksämter (ob damit

alle Handwerker erfasst waren, bleibt offen) sowie Vertreter der Vorstädte in den Wahlmännerausschuss. Die Vertreter der Meinheit wurden dagegen nicht gewählt, sondern durch den Ausschuss kooptiert. Die durch den Ausschuss gewählten Ratsherren blieben jeweils für ein Jahr im Amt, zwei Wahltermine im Jahr etwa seit Mitte des 14. Jahrhunderts mit dem Ausschluss jeweils der Hälfte der Ratsherren sollte der personellen Verfestigung des Rates vorbeugen und gleichzeitig kontinuierliche Geschäftsführung gewährleisten.

Die normativen Bestimmungen, die die politische Partizipation vieler korporativ organisierter Bevölkerungsgruppen vorsahen und durch den halbjährlichen Wechsel der Ratsherren auch eine große Gruppe als Führungsschicht ermöglicht hätten, fanden in der politischen Praxis jedoch eine ganz andere Umsetzung, wie Schulte in detaillierter Untersuchung zeigen kann. Einerseits stimmt es, dass bei allen »Veränderungen des Wahlverfahrens ... immer an der Wahl als dem Verfahren zur Ermittlung von Ratsherren festgehalten« (S. 358) wurde. Andererseits ergab die Aufstellung von Ratslisten, »dass sich unter den Ratsherren mehr und mehr eine hierarchische Struktur herausbildete, die an der zunehmenden Unbeweglichkeit der Reihenfolge, wie sie in den Ratsnennungen wiedergegeben ist, abzulesen ist. Bis zur Mindener Schicht von 1405 – 1408 lässt sich keine eindeutige Rangfolge der Ratsherren erkennen. In dieser Zeit gab es gute Chancen für homines novi, in den Rat zu gelangen und im Rat aufzusteigen ... Erst nach der Mitte des 15. Jahrhunderts ... ist eine ausgeprägte Rangordnung der Ratsherren zu erkennen: Von einzelnen Zurückstufungen abgesehen, die als Ausnahmen zu bezeichnen sind, ist zu konstatieren, dass die Ratsherren langsam und stetig in der Rangfolge vom letzten auf den vorder-

sten Platz vorrückten: Die Einnahme eines Ranges hing offensichtlich von der Anciennität im Ratsamt ab. Die erste Wahl in den Rat war gleichbedeutend mit einer Wahl auf Lebenszeit, die jedoch, anders als beim Kooptationsverfahren, das in anderen Städten geübt wurde, immer wieder bestätigt werden musste. Zugleich ist an den Namen der Ratsherren abzulesen, dass immer wieder Mitglieder bestimmter Familien im Rat saßen, so dass von einer Übermacht der Ratsfamilien gesprochen werden muss. Das Wahlmännergremium der Vierziger hatte an Einfluss auf die Besetzung des Rates verloren.« (S. 367 ff.)

Dieses in der mittelalterlichen Stadtgeschichtsforschung sicherlich nicht ganz unerwartete Ergebnis wird von der Autorin im Laufe ihrer Studie durch häufige Zwischenzusammenfassungen vorbereitet, die die vielen detailliert ausgebreiteten Belege auf ihre Grundstrukturen zuspitzen, was das nachvollziehende Lesen der einzelnen Abschnitte enorm erleichtert, auch wenn es dabei notgedrungen zu Wiederholungen kommt.

Zwei Frageansätze werden dankenswerterweise in eigenen Kapiteln einbezogen, die bislang noch nicht selbstverständlich zum Themenbereich mittelalterlicher städtischer Ratsverfassung dazugehörten. Der eine fragt nach der Demonstration der ratsherrlichen Macht im städtischen Raum, wozu nicht nur das Rathaus, sondern auch andere an den Rat gekoppelte Baulichkeiten und Einrichtungen zählen. Schulte konstatiert für Minden eine Konzentration der Rats Herrschaft rund um den Markt. Der andere Ansatz fragt nach den Ritualen und deren Funktionen bei der Ratseinsetzung. Der geleistete Eid, die Zahlung des Amtsgeldes und die Ausrichtung eines Mahles für die Ratskollegen erweisen sich für Minden zum einen als Mittel zur Begrenzung der Kandidaten auf Grund der daraus resultierenden finanziellen Belastung, zum anderen als identitätsstiftendes Moment innerhalb des Ratsgremiums unter Ausschluss des Wahlmännergremiums als zweitem wichtigen politischen Organ.

Der umfangliche Anhang und das Register listet die Namen der Ratsherren, chronologisch geordnet nach den urkundlichen Belegen, bis 1300 bzw. von 1301 bis 1539 sowie die Namen der Träger von Ratsämtern auf – eine wichtige Zu-

sammenstellung für weitere Untersuchungen, die auch Minden betreffen.

Schulte bestimmt am Ende selbst die Richtung, die künftige Forschungen zum mittelalterlichen Minden auch mit Hilfe ihrer Listen einschlagen könnten: »Die Biografien einzelner Ratsherren, ... Biogramme einzelner Ratsfamilien und die Prosopografie ganzer durch Konnubium oder Freundschaft miteinander verflochtener Verbände von Ratsfamilien ... Daneben gilt es, eine Sozialtopografie der Ratsherren und Ratsfamilien zu erstellen, die eine Konzentration an bestimmten Orten oder aber eine Verteilung über die ganze Stadt erkennen ließe ... zudem das Stiftungsverhalten einzelner Ratsherren oder ganzer Ratsfamilien.« (S. 368 ff.)

»Über die personelle Zusammensetzung der 40-iger und über die Handwerksämter, die seit dem frühen 14. Jahrhundert durch ihre Teilnahme an den Ratswahlen die Geschichte der Stadt zunächst stärker, später schwächer beeinflussten«, mag zwar nur wenig bekannt sein. Die intensive Einbeziehung des Wahlmännerausschusses bei der Betrachtung der Mindener Ratsverfassung hat aber noch einmal deutlich gemacht, dass spätmittelalterliche städtische Verfassungen weiter befragt werden müssen auf die Mechanismen der politischen Kräfteverteilung und Modelle politischer Partizipationsformen, aber nicht zuletzt auch, so wie hier vorgeführt, auf das Verhältnis zwischen den verfassungsrechtlichen Normen und der praktischen politischen Wirklichkeit.

Oldenburg

Gudrun Gleba

KWESI J. ANQUANDAH, *Castles and Forts of Ghana*, ed. by Ghana Museums and Monument Board, Accra; Paris: Atlantide 1999, 110 S., ISBN 2-9513901-0-6.

Die schrecklichen Monumente der »Schande der Menschheit«, wie die UNESCO den transatlantischen Dreieckshandel bezeichnete, sind an der Westküste Afrikas in den letzten Jahren zu wirk-

lichen Erinnerungsorten der Nachfahren der Täter und Opfer geworden. Den Sklavenforts kommt vor allem in Ghana eine ähnliche moralische Bedeutung im Denkmalschutz zu wie den Konzentrationslagern in Deutschland. Darauf verwies immer wieder der in Ghana lebende niederländische Historiker Albert van Dantzig. Er war es auch, der mit einem Buch und in zahlreichen Aufsätzen sowohl auf die historische, als auch auf die architektonische Bedeutung der Sklavenfestungen aufmerksam machte und sich für deren Erhalt und Restaurierung einsetzte. In der Tat hat kein anderes afrikanisches Land so viel Geld für die Erhaltung der europäischen Festungen und Forts an der Küste des Ozeans ausgegeben wie Ghana. In der Nationalflagge Ghanas findet man gar eine stilisierte Darstellung eines Festungsbaus.

Trotz des unbestreitbaren Engagements des Ghana Museums und Monuments Board gibt es eine ganze Reihe von militärischen und handelspolitischen Befestigungsanlagen in Ghana, die im Verlaufe der letzten 500 Jahre von Europäern an der Westküste Afrikas errichtet worden sind, die nun zu verfallen drohen. Bei einigen, Christiansborg Castle in Accra, Cape Coast Castle in Cape Coast oder die Zwillingfestungen Elmina und St. Gorge in Elmina, wurde in den vergangenen Jahren viel an baulichen Erhaltungsmaßnahmen und zur äußeren Renovierung getan. Eigentlich kein Wunder, ist das erstgenannte Bauwerk doch Sitz des Präsidenten. Und auch die anderen historischen Zeugnisse aus Stein sind begehrte Touristenmagnete. Doch für die anderen historische Festungen, die als Baumeister Portugiesen, Spanier, Engländer, Niederländer, Dänen, Schweden, Franzosen und Deutsche (eigentlich Brandenburger) aufzuweisen haben, gibt es anscheinend kaum Geld für Werterhaltungsmaßnahmen. Ein entsprechendes Engagement der UNESCO zeitigt lediglich punktuell sichtbare Erfolge.

Einige der Festungen und Forts werden von dem ghanaischen Historiker Anquandah in Wort und Bild in einem gut aufgemachten Buch vorgestellt, wobei die hervorragenden Fotografien von Thierry Secretan stammen. Für die Publikation musste natürlich eine Auswahl getroffen werden;

lediglich 15 solcher Befestigungsanlagen werden in Wort und Bild vorgestellt.

Der historischen und architektonischen Beschreibung der Bauwerke geht eine recht ausführliche Einleitung voran. Hier wird auf die Geschichte der Festungsbauten, auf deren politische, ökonomische und militärische Hintergründe und auf die strategische Bedeutung der Bauten eingegangen. In dem Unterkapitel über die Architektur wird eine Einordnung nach Typen und Funktionen vorgenommen. Es wird deutlich hervorgehoben, dass zumindest die größeren Festungsbauten einen multifunktionalen Anspruch erfüllen mussten: Schutz vor der einheimischen Bevölkerung – und was noch viel bedeutender war: vor der kolonialen Konkurrenz; Absicherung vor dem ungewohnten Klima und damit einhergehenden Krankheiten; Handels- und Verwaltungsposten; Rückzugsraum für Europäer, die außerhalb der Befestigung lebten; Sammel- und Verkaufsort für Sklaven; Lagerplatz für Handelsobjekte usw.

Der Band zeichnet sich dadurch aus, dass auch auf das Leben der europäischen Besatzung in den Festungen eingegangen wird und auf deren Beziehungen zur afrikanischen Bevölkerung vor den Festungsmauern. Angedeutet, nicht ausdiskutiert, wird die Problematik der Kollaboration der afrikanischen Küstenbevölkerung mit den europäischen Kolonialherren. Denn Sklaven suchten sich die Europäer ja nicht unmittelbar an der Küste, sondern im Landesinnern. Dabei hatten die europäischen Sklavenhändler immer landeskundige afrikanische Hilfskräfte.

Auch andere für die Forschung interessante Fragen, wie die Darstellung der Anwesenheit von Fremden und ihre Integration in die afrikanischen Gemeinschaften werden nur angerissen. Das ist dem Charakter des Buches geschuldet, welches in seiner Art auf ein kaum bekanntes Kapitel der europäisch-afrikanischen Beziehungen und auf die dadurch entstandenen steinernen Zeugnisse aufmerksam gemacht hat.

Berlin

Ulrich van der Heyden

WERNER GREDER, *Bruchsal als Garnisonsstadt, Ubstadt-Weiher: Verlag Regionalkultur 1999 (Veröff. der Historischen Kommission der Stadt Bruchsal 17)*, 96 S., Ill., ISBN 3-89735-116-1, DM 26,—

Garnionsgeschichten aus der Feder von Heimatforschern sind selten. Militär als ehemals »feudale« und heute als (bundes)»staatliche« Institution scheint in der Vergangenheit wenig Anreize für eine lokalpatriotische und d. h. in der Regel »bürgerliche« und »kommunale« Identifikation geboten zu haben. Dabei wären aber gerade die Heimatforscher mit ihrer Bodenständigkeit dazu berufen, auch die Militärgeschichte ihrer Städte und Gemeinden ausreichend zu würdigen, zumal ständige Versetzungen zum Berufsbild des Soldaten gehören, was sicher nicht gerade ein tieferes Interesse für die Geschichte der jeweiligen Stationierungsorte befördert.

Das hier anzuzeigende Buch des Heimatforschers Werner Greder beruht auf Vorarbeiten eines verstorbenen Generals, der einige Zeit in Bruchsal stationiert gewesen war. Insofern ist das Produkt heimatkundlichen wie militärgeschichtlichen Interesses. Das Buch hat nun weniger die Stadt als Garnison zum Thema als die Chronik der in Bruchsal stationierten Einheiten. Dem Aspekt der zivil-militärischen Beziehungen in Krieg und Frieden, d. h. konkret, dem Umgang von Bürgern und Soldaten wird so relativ wenig Raum geschenkt.

Bruchsal durchlitt selbst die Höhen und Tiefen der deutschen Militärgeschichte. Ein besonderer Tiefpunkt war der verheerende Luftangriff auf die Stadt am Ende des Zweiten Weltkrieges. Bruchsal wurde im frühen 18. Jahrhundert Garnison mit wenig »stehenden« Soldaten, die zunächst in Bürgerquartieren untergebracht waren. Mitte des Jahrhunderts erfolgte der Bau der ersten Kaserne, die aber bald schon zur Strafanstalt wurde. Die spätere Unterbringung der Soldaten in einer ehemaligen Tabakfabrik sollte dann von längerer Dauer sein. Der Vf. schildert die Auswirkungen der großen Politik, wie sie sich bis zum Ende des Kalten Krieges in militärischer

Hinsicht auf Bruchsal auswirkten. Ausführlich wird auf die Geschichte des 2. Badischen Dragoner-Regiments eingegangen, das bis zum Ende des Ersten Weltkrieges die »Haustruppe« der Stadt gewesen war. Der Vf. zählt die während des Ersten Weltkrieges in Bruchsal bestehenden militärischen Einrichtungen und Formationen auf. Der Bericht über die Tätigkeit der Arbeiter- und Soldatenräte am Ende dieses Krieges scheint ein gewisses Unbehagen an den damaligen Vorgängen zu vermitteln. Auf die Geschichte des Militärs in Bruchsal während der nationalsozialistischen Zeit wird nur knapp eingegangen. So erfährt man über die »besonderen Anforderungen« an das Stammpersonal des hiesigen »Wehrmachtsgefängnisses« (S. 84) nichts. Im Schlussteil des Buches werden dann Einheiten und Dienststellen der seit 1960 in Bruchsal stationierten Bundeswehr aufgeführt.

Das Buch ist ansprechend aufgemacht. Zahlreiche Abbildungen, insbesondere Gruppenaufnahmen von Soldaten, Portraits von Offizieren und Fotos von Denkmälern illustrieren das Buch. Leider kommt in den Abbildungen wie in der Darstellung die Baugeschichte der einzelnen Kasernen und militärischen Anlagen zu kurz. Es fehlt ein Stadtplan, der den Ort dieser Anlagen im Stadtgebiet aufgezeigt hätte. Schade ist auch, dass keine Einzelnachweise der Quellen gedruckt werden. Mag dies auf die »Fußnotenfeindlichkeit« des Verlages zurückzuführen sein, der die Absatzchancen seines Buches durch einen Anstrich von Wissenschaftlichkeit gefährdet sieht? Es steht zu hoffen, dass nun auch andere Städte dem Beispiel Bruchsals folgen und ihre Garnionsgeschichte der Öffentlichkeit vorstellen.

Stuttgart

Winfried Mönch

27. Jahrgang

4/2000

Vierteljahres-
zeitschrift für
Stadtgeschichte
Stadtsoziologie
und
Denkmalpflege



Die barocke Stadt

Hans Schultheiß

Washangau in Momoly

Harald Kegler

Oranienbaum in Sachsen-Anhalt

Harald Bodenschatz
Johannes Geisenhof

Wilhermsdorf in Bayern

Kerstin Gothe

Ludwigsburg in Baden-Württemberg

Erich Konter

Potsdam in Brandenburg

Dieter Zander
Hans J. Zimmermann

Ludwigslust in Mecklenburg-Vorpommern

Kohlhammer

Herausgegeben von Otto Borst



ISSN 0170-9364

Die alte Stadt. Vierteljahresschrift
für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie
und Denkmalpflege

Im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft
Die alte Stadt und in Verbindung mit
Helmut Böhme, Eberhard Jäckel,
Jürgen Zieger und Friedrich Mielke
herausgegeben von Otto Borst

Redaktionskollegium: Prof. em. Dr. OTTO BORST, Historisches Institut der Universität Stuttgart, Keplerstraße 17, 70174 Stuttgart (Herausgeber) – Prof. Dr. AUGUST GEBESSLER, Die alte Stadt, Postfach 100355, 73726 Esslingen a. N. (Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft) – HANS SCHULTHEISS, Die alte Stadt, Postfach 100355, 73726 Esslingen a. N. (Chefredakteur).

Professor Dr. HARALD BODENSCHATZ, Technische Universität Berlin, Institut für Sozialwissenschaften, 10587 Berlin – Prof. Dr. DIETRICH DENECKE, Universität Göttingen, Geographisches Institut, 37077 Göttingen – Prof. Dr. ANDREAS GESTRICH, Universität Trier, Fachbereich III: Geschichte, 54286 Trier – Prof. Dr. TILMAN HARLANDER, Universität Stuttgart, Fakultät für Architektur und Stadtplanung, 70174 Stuttgart – Dr. HELMUT HERBST, Museum und Galerie der Stadt Waiblingen, 71328 Waiblingen – Prof. Dr. JOHANN JESSEN, Universität Stuttgart, Städtebauliches Institut, 70174 Stuttgart – Prof. Dr. RAINER JOOSS, Historisches Seminar an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd, 73525 Schwäbisch Gmünd – Dr. URSULA VON PETZ, RWTH Aachen, Planungstheorie und Stadtplanung, 52062 Aachen – VOLKER ROSCHER, Bund Deutscher Architekten der Hansestadt Hamburg, Stephansplatz 5, 20354 Hamburg – Prof. Dr. JOACHIM B. SCHULTIS, Mittlerer Rainweg 63, 69118 Heidelberg – Prof. Dr. DIETER SCHOTT, Department of Economic and Social History, University of Leicester – Prof. Dr. HOLGER SONNABEND, Universität Stuttgart, Historisches Institut, 70174 Stuttgart.

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsexemplare werden an die Adresse der Chefredaktion erbeten: 73726 Esslingen am Neckar, Postfach 10 0355, Tel. (07 11) 35 12-3242, Fax (07 11) 35 12-2418.

Die Zeitschrift Die alte Stadt ist zugleich Mitgliederzeitschrift der ca. 160 Städte umfassenden Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt e.V. und erscheint jährlich in Vierteljahresbänden mit einem Gesamtumfang von etwa 320 Seiten. Der Bezugspreis im Abonnement beträgt jährlich DM 165,- zzgl. Versandkosten DM 5,-; Vorzugspreis für Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung DM 125,- zzgl. Versandkosten DM 5,-; Einzelbezugspreis für den Vierteljahresband DM 45,50 einschließlich Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandkosten ab Verlagsort. Preisänderungen vorbehalten. Abbestellungen sind nur 6 Wochen vor Jahresende möglich.

Verlag, Vertrieb und Anzeigenverwaltung: W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart, Tel. 0711 / 7 86 30. Verlagsort: Stuttgart. Gesamtherstellung: W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co., Stuttgart. Printed in Germany. *Die Zeitschrift* und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Alle Urheber- und Verlagsrechte sind vorbehalten. Der Rechtsschutz gilt auch für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Jede Verwertung bedarf der Genehmigung der W. Kohlhammer GmbH. Der Verlag erlaubt allgemein die Fotokopie zu innerbetrieblichen Zwecken, wenn dafür eine Gebühr an die VG WORT, Abt. Wissenschaft, Goethestraße 49, 80336 München, entrichtet wird, von der die Zahlungsweise zu erfragen ist.

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart Berlin Köln

INHALT

Die barocke Stadt

HARALD BODENSCHATZ / HANS SCHULTHEIß, Die barocke Stadt –
ein Stiefkind der „europäischen Stadt“? – Editorial 255

ABHANDLUNGEN

HANS SCHULTHEIß, Washangau in Momoly: Städtereisen mit Carl Ignaz Geiger 257

HARALD KEGLER, Oranienbaum in Sachsen-Anhalt: ein barockes Mosaik
des Dessau-Wörlitzer Gartenteichs. 269

HARALD BODENSCHATZ / JOHANNES GEISENHOF, Wilhermsdorf in Bayern:
ein barockes Aschenputtel 283

KERSTIN GOTHE, Ludwigsburg in Baden-Württemberg: eine barocke
Mittelstadt in einem Ballungszentrum 300

ERICH KONTER, Potsdam in Brandenburg: ein Kultort absolutistischer Herrschaft 316

DIETER ZANDER, Residenzstadt Ludwigslust in Mecklenburg-Vorpommern.
Denkmalpflegerische Zielsetzung unter dem Aspekt der Farbe. 339

HANS JÜRGEN ZIMMERMANN / LI PATZELT, Stadterneuerung in Ludwigslust
nach 1989: Das Garnisonsgelände und der Alexandrinenplatz 346

AUTOREN 354

Die barocke Stadt – ein Stiefkind der »europäischen Stadt« ?

Editorial

Die Barockstadt ist nicht gerade ein Lieblingskind der deutschen Propheten der »europäischen Stadt«, die sich unter Architekten und Stadtplanern immer lautstarker tummeln. Europäische Stadt, das bedeutet doch: Marktplatz, funktionale Mischung, architektonische Vielfalt, öffentlicher Raum für alle. Und zuallererst: Bürgerherrschaft. Für dieses Idealbild aber scheint die absolutistische Barockstadt nicht zu taugen. Mit ihren Schlössern, verschlossenen Parks und allseits oktroyierter hierarchischer räumlicher Ordnung erscheint sie eher als eine Art Betriebsunfall, als Stiefkind der europäischen Stadtbaugeschichte, über das man heute am besten schweigt. Wie will man auch der so schrecklichen »US-amerikanischen Stadt« die gute »europäische Stadt« entgegenhalten, wenn darin noch das Puderface des Absolutismus durchscheint. Nein – die Barockstadt hat ganz und gar nichts mit der uns so lieben, schönen europäischen Stadt zu tun!

Ist das wirklich so? Ist das nicht etwas kurzsichtig? Die europäische Stadt war nicht nur ein Hort der Freiheit, Toleranz und des gerechten Austauschs. Sie war auch Ort der absoluten Herrschaft, der harten gesellschaftlichen Konflikte, Ort von Unterdrückung, Ausgrenzung und Pogrom. Hat unser heutiges Insistieren auf eine »political correctness« in Wahrheit nicht auch eine »urbanistic correctness« bewirkt? Die Barockstadt jedenfalls, so meinen wir, ist in vielerlei Hinsicht prägend für die europäische Stadt.

Auffallend an der Barockstadt ist zuallererst die Dominanz des Städtebaus über die Architektur, die Unterordnung aller Bauten und Freiräume unter ein Gesamtkonzept mit dem Schloss als Höhepunkt. Auffallend ist die selbstverständliche Vernetzung von architektonischen, landschaftsgestalterischen und stadtplanerischen Aspekten in einem Gesamtplan. All dies verweist auf eine starke Rolle des Staates bzw. des Fürsten im Städtebau. Dies ist eine Besonderheit des europäischen Städtebaus, die bis heute fortwirkt, als relative Stärke der staatlichen Verwaltung, aber auch als immer wieder aufflackernde Sehnsucht nach dem starken Mann im Städtebau.

Auffallend ist weiter der gestalterische Aufwand, die Inszenierung der Stadt bis ins kleinste Detail hinein. Ein Aufwand an »Schönheit«, der auch noch dem kleinen Untertan ein wenig zugute kommen durfte. Diese Schönheit kümmerte sich wenig um die Prinzipien eines schlichten Funktionalismus. Wichtig war die Kulisse, die Fassade, die Szenerie, auch wenn oder gerade weil sie den Betrachter beeindrucken, womöglich täuschen sollte. Die Inszenierung einer schönen Stadt diente nicht nur zur Reproduktion der Herrschaftsverhältnisse, sondern sie war auch ein Mittel der Konkurrenz der absoluten Herrscher untereinander.

Schließlich war die Barockstadt eine Stadt großer sozialer Mobilität und kultureller Vielfalt, Produkt des absolutistischen Wiederaufbaus nach den Zerstörungen des 30-jährigen Krieges. Peuplierungs- wie Rekrutierungspolitik zwangen damals bereits Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Religion zusammen. Paradebeispiel einer solch neuartigen bunten Stadt war Potsdam. Die Anwesenheit garnisonierter Truppen und deren Versorgung drückte der Stadt ihren Stempel auf und prägte das städtische Sozial- und Wirtschaftsleben entscheidend.

Die Barockstadt und ihr gebautes Erbe, so unsere These, muss neu gelesen werden: als unlegbarer Teil der europäischen Stadt, als Stadtgestalt mit oft verblüffend prototypisch postmodernen Zügen. Als optimale Inszenierung der Stadt der harten gesellschaftlichen Widersprüche, des schönen Scheins. Als Stadt aber auch, deren von jeder absoluten Herrschaft gesäuberter Raum eine prächtige Kulisse für die postindustrielle Gesellschaft bildet: eine Bühne, deren Pracht weder in Las Vegas noch in Disney World überboten werden kann. Eine verlockende Destination für den wachsenden lokalen wie überlokalen Tourismus. Die barocke Stadt ist der postindustriellen Stadt viel näher, als wir denken.

Doch die Barockstadt hat auch ihre besonderen Probleme, die ihre Gegenwart belasten und ihre Zukunft bedrohen. Die typisch barocke Verschwendung an Freiraum und Architektur – Schloss und Nebengebäude, Schlosspark, Schlossplatz, Schlossstraße und sonstige Achsen – überfordert oft die öffentliche Hand hinsichtlich der Erhaltung und Pflege. Das gilt ganz besonders für die großen Kasernenareale, die sich in vielen Barockstädten konzentrieren. Überdies sind die großen Prachtstraßen wunderbar für den wachsenden Autoverkehr zu entfremden – eine Verlockung, der schon Stadtpolitik der sechziger Jahre kaum widerstehen konnte. Diese Straßen sind oft keine Repräsentationsräume mehr, sondern harte Verkehrsbarrieren, die wie in Ludwigsburg die Stadt durchschneiden.

Trotz aller gemeinsamen Strukturmerkmale jedoch ist auch die Barockstadt jeweils einzigartig – in ihrer historischen Gestalt ebenso wie in ihren aktuellen Problemen. Aufbauend auf einer Tagung der »Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt« in ihrer Mitgliedsstadt Ludwigslust im Jahre 1999 stellt das vorliegende Heft kleine bis mittlere deutsche Städte aus der Barockzeit vor. Bekannte wie unbekannt, aus der Frühzeit wie aus der Spätzeit des Barock, aus dem Westen wie aus dem Osten, aus dem Norden wie dem Süden: Oranienbaum in Sachsen-Anhalt, Wilhermsdorf in Bayern, Ludwigsburg in Baden-Württemberg, Potsdam in Brandenburg und Ludwigslust in Mecklenburg-Vorpommern. Die Beiträge umfassen jeweils einen stadtbaugeschichtlichen Teil und einen aktuellen, auf Altstadterneuerung und Stadtentwicklung bezogenen Teil. Zu Beginn des Heftes wird ein nahezu unbekannter Dichter vorgestellt, ein Aussteiger der Barockzeit: Carl Ignaz Geiger. Auch und gerade die Barockzeit hatte jenseits aller städtebaulichen Pracht ihre Schattenseiten.

Esslingen, im November 2000

Hans Schultheiß

Washangau in Momoly: Städtereisen mit Carl Ignaz Geiger (1756-1791)

»(Er zieht den Degen, und stößt ihn nieder.)« – Handlungsanweisung zum Fürstenmord im Jahre 1791 auf einer deutschen Bühne. Der Name des heute fast vergessenen Autors: Carl Ignaz Geiger. Der Titel seines Trauerspiels: »Laster ist oft Tugend oder Leonore von Welten«. Wovon Lessing und Schiller in ihren Schlusszenen von »Emilia Galotti« (1772) und »Kabale und Liebe« (1783) noch zurückschrecken, in Geigers Vorlage passiert es. Zwei Jahre nach der Revolution in Frankreich hat er den Ständekonflikt zwischen Adel und Bürgertum nicht auf die emotionale Spitze einer nur moralischen Entrüstung getrieben. Der vergnügungssüchtige, für den Tod einer anständigen Bürgerstochter verantwortliche Fürst wird keiner späteren himmlischen Gerechtigkeit mehr anvertraut, sondern im Hier und Jetzt gerichtet: »Meine Lora gerächt, und mein Vaterland von einem Ungeheuer befreit. Ha! Ich schnaube leichter«,¹ so entfährt es dem Rächer nach der Tat, den Degen noch in der Hand. Dass uns der Autor Geiger seinen literarischen Fürstenmord zugleich als eine patriotische Tat verkauft, passt zu dem Lebenslauf des Menschen Geiger, der mit der höfischen Gesellschaft und der offiziellen Religion längst gebrochen hatte und uns als sein utopisches Paradies noch die Idealstadt »Washangau« auf dem Mars hinterlässt, ehe er im gleichen Jahr erst 34-jährig während einer Reise in Stuttgart verstirbt. Man darf annehmen: selbst als gebrochener Mann und verkanntes Genie.

Geboren wurde Carl Ignaz Geiger, dessen Leben man ebenso ein bürgerliches Trauerspiel nennen könnte, im April 1756 als Sohn eines Gerichtsverwalters in Ellingen.² Nach dem Besuch der örtlichen Volksschule wechselte er an das von Jesuiten geleitete »Bischöfliche und Akademische Gymnasium Eichstätt«. Nach den dortigen Beurteilungen war seine Begabung »verheißungsvoll«, sein Betragen »pflichtmäßig«. Doch für seinen späteren Lebensweg geradezu prophetisch hieß es auch schon, dass er »nachlässig« im Religiösen sei und »respektvoller und bescheidener« werden möge. Dies aber sollte ein frommer Wunsch seiner Lehrer bleiben.

¹ C.I. Geiger, *Laster ist oft Tugend oder: Leonore von Welten*. Ein deutsches Originaltrauerspiel in drei Aufzügen, hrsg. von Chr. Weiß, St. Ingbert 1994, S. 41.

² Zu den nachstehend angerissenen Lebensdaten Geigers vgl. die überaus verdienstvolle Arbeit von B. Appel, *Karl Ignaz Geiger (1756-1791)*. Zur Lebensgeschichte eines Ellinger »Freidenkers«, in: *Villa Nostra*. Weißenburger Blätter für Geschichte, Heimatkunde und Kultur von Stadt und Weißenburger Land 3/1998, S. 5-25.

Im Alter von 15 Jahren vollendete Geiger die Schule schon vorzeitig und schrieb sich als Student der Philosophie an der Universität Ingolstadt ein. Zwei Jahre später wechselte er an die Juristische Fakultät und kehrte nach zweimaligem Wechsel des Studienorts als »Doktor der Rechte«, wie er schreibt, »nach seinem Vaterlande zurück, um da seinem alten Vater in seinen Amtsgeschäften an Handen zu gehen, und sich zugleich Praxis darin zu verschaffen; in der Hoffnung, nun bald im Dienste seines Vaterlandes angestellt zu werden.«³

Doch Geigers Hoffnung erwies sich als trügerisch. Als Freidenker konnte er sich nach seiner vergleichsweise liberalen Universitätszeit offenbar nur schlecht mit den engen Verhältnissen in dem katholischen Deutschordensstädtchen Ellingen anfreunden und geriet an seinem Heimatort bald zum Außenseiter. Er empörte sich gegen »Despotismus und ungerechte Gewalt« des Landkomturs Franz Sigismund Adalbert von Lehrbach, der seit 1765 in Ellingen residierte. Besonders angekreidet aber wurde Geiger, wie er in seiner autobiographischen Lebensgeschichte schreibt, seine »aufgeklärte« Einstellung auf religiösem Gebiet: Er habe »frey über die Religion« gedacht, diese »geehrt« und davon auch »mit Wärme« gesprochen. »Mißbräuche und Aberglauben der Pfaffen« jedoch habe er verabscheut und »nach seiner Art unter Freunden manchmal ziemlich beißend darüber gespottet.« Es dauerte daher nicht lange, so Geiger, da habe der Ellinger Pfarrer in die »Ketzertrompete« gestoßen, und die örtlichen Franziskanerschüler hätten gegen ihn ein Theaterstück mit dem Titel »Der Religionsspötter« aufgeführt, worin sie ihn auf die »plumpste Art und Weise« verhöhnten.⁴ Für den Landkomtur aber wäre dies ein willkommener Anlass gewesen, ihn vor die Alternative Gefängnis oder Ausreise zu stellen. Geiger hat sich für letzteres entschieden, und anstelle eines ruhigen Beamtenpostens erwartete ihn die Wirklichkeit einer zehnjährigen Odyssee als wandernder Schriftsteller durch allerlei Städte Deutschlands, der Schweiz und Österreichs.

Carl Ignaz Geiger hat sodann einiges erlebt auf seinen Reisen durch dieses absolutistische Zeitalter am Vorabend der Revolution in Frankreich und manches davon aufgeschrieben. Hunderte von kleinen Fürsten und »Winkelyrannen«, wie er sie nennt, sind übermächtig. Prunkvolle Hofhaltungen, Mätressen und Jagdvergnügungen sind ihnen täglicher Zeitvertreib, und das eigene Wildgehege rangiert ganz selbstverständlich vor dem Feld des Bauern, der als Soldat zur Auffrischung der Kasse jederzeit nach Amerika oder England verkauft werden kann. »Der Staatskörper kränkelt«, heißt es in einer zeitgenössischen anonymen Schrift: »Eine Hauptkur ist ihm nothwendig ... Noch nie sind die Rechte des Bürgers und des Adels schärfer abgewogen worden wie jetzt... Wer übernimmt größere Lasten für den Staat, der Adel oder

der Bürger- und Bauernstand?«⁵ Geiger, der als Kritiker dieser herrschenden Verhältnisse mit revolutionären Ideen durch die Lande tourte, muss sein zahlendes Publikum indes noch suchen. Als Aufklärer verdient es sich eben bei weitem noch nicht so leicht wie als herzoglicher Baumeister oder Gartenarchitekt, fürstlicher Hofmaler, Steinmetz und dergleichen. Außerdem benötigt man Gönner.

Über Nürnberg, Hof, Gera, Leipzig und Jena kommt Geiger auch einmal nach Weimar, wo er unter Christoph Martin Wielands Schirmherrschaft eine Lesung geben kann, in welcher er einige der »vorzüglichsten Stellen aus unseren Dichtern« deklamiert. Der Vortrag jedoch endet für ihn überaus enttäuschend, so dass er aufs schnellste wieder Abschied nimmt von diesem »Musenhof« Weimar. Zu allem Unglück erscheint zu dieser Zeit auch noch eine vernichtende Kritik über ihn. Doch tröstet er sich damit, »dass wahre Kenner und Gelehrte ihm ihren warmen, aufrichtigen Beyfall schenkten.«⁶

Bamberg, Würzburg, Frankfurt, Mainz, Mannheim, Heidelberg, Heilbronn, Stuttgart und Tübingen sind weitere Stationen. Bald zu Fuß, bald zu Pferd, bald auf einem Bauernwagen, bald in Karossen, bald mit Geld, bald ohne Geld – so beschreibt Geiger diese Reisen, auf denen er Geld zu verdienen trachtet. Und es gibt Konkurrenz, weil überall in dieser Umbruchzeit literarische Genies zu erstehen scheinen. Verschiedenste Gruppen werden politisch aktiv, schreiben aufrührerische Artikel, deuten republikanische Gesinnung und Revolutionsbereitschaft an. Der Literaturwissenschaftler Jost Hermand, der eigentliche Entdecker der Schriften Geigers, sieht in dieser Zeit gleich eine ganze Generation junger Literaten, die das Studium bereits hinter sich haben, sich aber in kein kleinstädtisches Berufsmilieu einfügen können und daher ihr Glück als freie Schriftsteller versuchen: »Überall drängten sich kleine Gruppen und Grüppchen junger Schwärmer, Republikaner und Patrioten in den Vordergrund, die es den großen deutschen Zeitschriften wie Wielands ›Teutschen Merkur‹ ... oder Mosers ›Patriotischem Archiv für Deutschland‹ nachtun wollten. Besonders im süddeutschen Raum wurde der Ton der Zeitschriften immer aggressiver, was die Fürsten und die Kirche zu heftigen Gegenmaßnahmen herausforderte. Man denke an Peter Adolf Winkopp, den Herausgeber des ›Deutschen Zuschauers‹ (1785 – 1789), den der Kurfürst von Mainz entführen und dann arretieren ließ. Genauso erging es Christian Friedrich Daniel Schubart, dem Herausgeber der ›Teutschen Chronik‹ (1774 ff.), der 1777 von Herzog Carl Eugen von Württemberg auf dem Hohenasperg festgesetzt wurde, als er für kurze Zeit sein Asyl in der freien Reichsstadt Ulm verlassen hatte.«⁷

⁵ Vgl. die Schrift eines unbek. Verfassers: Das Wetterleuchten über Europa am Ende des Jahrhunderts gesehen im Jahr 1788, Nachdr. d. Ausg. Maltha u. Cairo [fiktiv] 1799, Stuttgart 1989, S. 30 – 33.

⁶ Zit. n. B. Appel (s. A 2), S. 17.

⁷ J. Hermand, Nachwort, in: C.I. Geiger, Reise eines Erdbewohners in den Mars. Faksimiledruck der Ausgabe von 1790, Stuttgart 1967, S. 4*.

³ Mit C.I. Geiger, Adolph. Ein Beitrag zur Gelehrten-Geschichte unseres Zeitalters, in: Der neue deutsche Zuschauer, Bd. VII, 1791, S. 162-193, hat Geiger eine autobiographische Schrift verfasst; hier zit. n. B. Appel (s. A 2), S. 10.

⁴ Vgl. ebda.

Geigers Buch »Reise eines Engländer durch einen Teil von Schwaben und einige der unbekanntesten Gegenden der Schweiz«, erschienen 1789 wenige Monate vor Ausbruch der Französischen Revolution, liegen eigene Reiseerlebnisse der Jahre 1785 bis 1787 zugrunde. Es beginnt mit einem Besuch in der freien Reichsstadt Augsburg. Das gerühmte Gut der Reichsstädte, die Freiheit seiner Bürger, findet er hier auf die niederträchtigste Weise behandelt: »Das Sklavenwort, *Euer Gnaden*, ist von den Bürgern selbst gegen den unadeligen Theil des Magistrats gebräuchlich. Sie erscheinen vor demselben mit einer sklavischen Furcht und Erniedrigung, und werden, oft der geringsten Ursache wegen, in Gefängnisse gesperrt, die hier keine Bürgergefängnisse, wie andernwärts, sondern Hundelöcher sind.«⁸ Geiger hat bereits die Beobachtung gemacht, dass je weiter eine Provinz in der Aufklärung fortgeschritten ist, desto menschlicher die Verbrecher behandelt werden. Augsburg jedoch sieht er diesbezüglich in tiefster »Finsternis«. Dazu passt, dass nachts nicht einmal die Straßen beleuchtet sind, von denen man schlechtere in einer anderen Stadt schwerlich findet. Doch habe das Volk ja ohnehin weder Sinn noch Gefühl für Spaziergänge, die nicht zu Würsten oder Kegelbahnen führten.

Geigers Beschreibung von Augsburg deutet auf einen längeren Aufenthalt hin. Die Zustände in den Armen- und Waisenhäusern empfindet er für die Stadt der Fugger unwürdig: »Allein bey dem Anblicke der Kinder mögte man lieber wünschen, daß gar keine solche Häuser wären!« Als Ursache findet er Korruption allerorten, »nichts-würdige Menschen«, denen das Stiftungsalmosen »zu nichts als zum Müsiggange, Saufen und Schwelgen dient.« Besonders »Pfaffen und Mönche« verstünden es, an allem zu verdienen: an Wallfahrten und Hochzeiten, an Beerdigungen und Gebetbüchern, ja sogar an gepanschem, giftigen Wein. Die Armut der Bewohner Augsburgs ist Geiger sowohl der »sprechendste Beweis von den Gebrechen der hiesigen Staatsverwaltung« als auch eine Bestätigung seiner Ansicht, »daß die Städte immer die Aermsten sind, die den meisten Clerus haben.«⁹ Und Augsburg sieht er von Exjesuiten regiert, die sich den Magistrat, den Bürgermeister und den Stadtpfleger gefügig gemacht haben. Unter den »unzähligen Religionsmißbräuchen« stößt er auch auf ein unwürdiges »Religionshüpfen«: Ein Schuldiger kann aller bürgerlichen Strafe entgehen, wenn er nur zur anderen Religion überwechselt, die ihn sodann in ihren Schutz nimmt. So geschehe, dass viele übertreten, nur um »geborgen« zu sein, dann aber wieder auf die vorige zurückspringen und so »zwey, drey mal von einer Religion zur anderen überhüpfen«.

Auf dieses düstere Bild von Augsburg folgt unterwegs nach Zürich und der Schweiz eine kurze Beschreibung Württembergs, »das Paradies Teutschlandes«. Doch schnell

⁸ C. I. Geiger, Reise eines Engländer durch einen Teil von Schwaben und einige der unbekanntesten Gegenden der Schweiz, in: *ders.* Reise eines Erdbewohners zum Mars, Fürth 1996, S. 61-122, hier S. 70.

⁹ Vgl. ebda., S. 76 und 78.

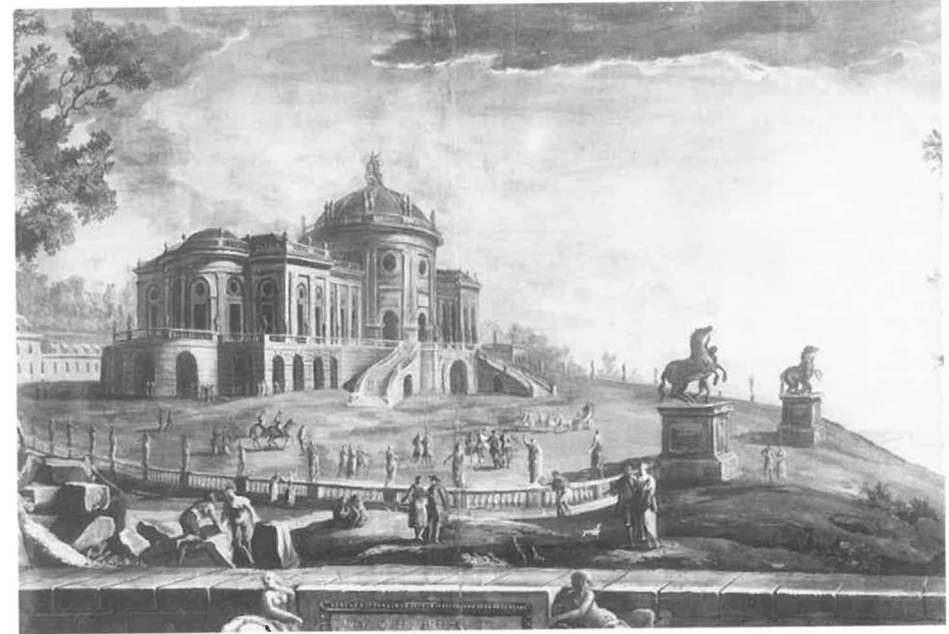


Abb. 1: Lustschloss Solitude bei Stuttgart, erbaut 1764 bis 1769 in der Regierungszeit Herzog Carl-Eugens, war einige Jahre lang Schauplatz rauschender Feste; Quelle: Württ. Landesmuseum Stuttgart.

wird deutlich, dass Geiger dieses Etikett nur auf die Natur und die Landschaft bezieht. Zwar spricht er nur vom »Herzog«, doch ist klar, dass er Carl Eugen meint, der einst »ungeheure Summen für Mätressen, Gebäude, üppige Festins usw. verschleuderte« und nun »nicht weniger für eine alte Bibel und für Bibliotheken verschwendet«. Dem Gründer der »Hohen Karlsschule« wird angekreidet, dass er »ohngeachtet seiner angenommenen Liebe und Hochachtung für Wissenschaft und Gelehrte, diesen gleichwohl auf die unanständigste Art begegnet«. Selbst die Professoren müssten sich Erniedrigungen von den der Akademie vorgesetzten Staboffizieren gefallen lassen. In diesem Württemberg-Bericht Geigers drängt sich aber vor allem der Eindruck auf, dass Geiger ihn nur geschrieben hat, um mit Schubart abzurechnen, der seiner Meinung nach in diesem Land die allergrößte Erniedrigung auf sich genommen hat. Denn Christian Friedrich Daniel Schubart, der 1787 nach zehn Jahren Gefängnis auf dem Hohenasperg entlassen wurde, hat sich nun ausgerechnet von seinem Peiniger zum »Hof- und Theatraldichter« ernennen lassen. Und gerade das Theater betreffend, findet Geiger Schubart, dem es »hiezuhin ganz und gar an Anstand und Manieren fehlt«, völlig fehl am Platze. Was Geiger zu diesem Urteil treibt, liegt wohl auch am zeitgeschichtlichen Hintergrund um den jungen Schiller. Nach den Uraufführungen seiner

»Räuber« 1782 sowie von »Kabale und Liebe« 1784 befindet sich Schiller immer noch auf der Flucht vor dem Herzog. »Und Schubart«, so Geiger, »der teutsche Mann, der nichts als Feuer sprudelt, konnte die unmenschlichen Hände, die ihn so grausam züchtigten, ehrerbietig lecken, und zahm wie ein Lämmchen, das Brod daraus fressen!! Dieß ist doch wohl kein Zug von *teutschem Charakter?*«¹⁰

Mit dem auch in der Originalausgabe hervorgehobenen »teutschen Charakter« spielt Geiger möglicherweise auf die kurz nach Schubarts Gefangennahme von einem anonymen Autor erschienene Schrift »Chr.Fr.D. Schubarts Leben und Charakter« an, in welcher sich Geiger in mancherlei Hinsicht selbst wiedererkannt haben dürfte. Gleich ihm deklamierte Schubart in verschiedenen schwäbischen Reichsstädten, auch Augsburg. Gleich ihm wird Schubart als Mensch gezeichnet, der Orte sucht, »wo der Mann von deutschem Blut freyer denken könnte«. Und ganz bestimmt dürfte Geiger auch die folgende Charakterisierung Schubarts auch auf sich bezogen haben, in der es heißt: »Im Modekleid der Religion lag vielleicht die Ursache, warum Schubart weniger der äußere Christ war, der er nach der Forderung der Geistlichen hätte sein sollen. Aber vielleicht lag auch eben eine Ursache mit darinnen, warum er die Geistlichen nie recht leiden konnte. Wohlgermerkt: die Geistlichen.«¹¹ Auch der Literaturwissenschaftler Jost Hermand spürt in diesem Württemberg-Abschnitt deutlich, »dass Schubart einmal Geigers Jugendvorbild war, der ihm jetzt wie ein erbärmlicher Renegat erscheint.¹²

Auf dem Wege nach Zürich macht Geiger in Schaffhausen Halt. Die Grenzstadt strahlt für ihn echten und unverdorbenen Schweizer-Charakter aus: Wohltätigkeit, Redlichkeit, Menschenliebe, Wohlstand, Ordnung und Ruhe. Vielleicht verfällt er auch deswegen auf die Idee, statt eines »Verseleins« über den Rheinfluss, gemeinsam mit zwei Bekanntschaften ein lebendes Schwein zu kaufen, dieses in einen Fischerkahn zu legen und den Rheinfluss hinuntersausen zu lassen, nur um zu sehen was passiert.

In Zürich mokierte sich Geiger dann über die »frappantesten Kontraste von schweizerischer Einfalt und französischem Geziere«. Was nicht weiter verwunderlich ist, denn in den Augen der Aufklärer, Stürmer und Dränger jener Zeit haftete dem »Französischen« nun einmal der gezierte Beigeschmack des Höfischen an. »Aristokratisch« findet er auch die dortige Regierungsverfassung, »unter deren Drucke die benachbarten Städte seufzen«. Besonders Stein am Rhein, wohin Zürich aus einer nichtswürdigen Veranlassung heraus etliche hundert Bewaffnete schickte, um die beiden Bürgermeister mit Gewalt nach Zürich ins Zuchthaus zu bringen. Von Einwohnern erfährt Geiger, dass der Umstand, dass Stein am Rhein katholisch sei, eben nicht unwesentlich zu diesem Verfahren beigetragen habe.

¹⁰ Vgl. ebda., S. 88 und 91.

¹¹ Vgl. die Schrift »Chr.Fr.D. Schubarts Leben und Charakter«, Mannheim 1778, Nachdruck Stuttgart 1989, S. 17 und S. 41.

¹² J. Hermand, Der Fall Geiger, in: *ders.*, Von Mainz nach Weimar (1793-1919). Studien zur deutschen Literatur, Stuttgart 1969, S. 70.

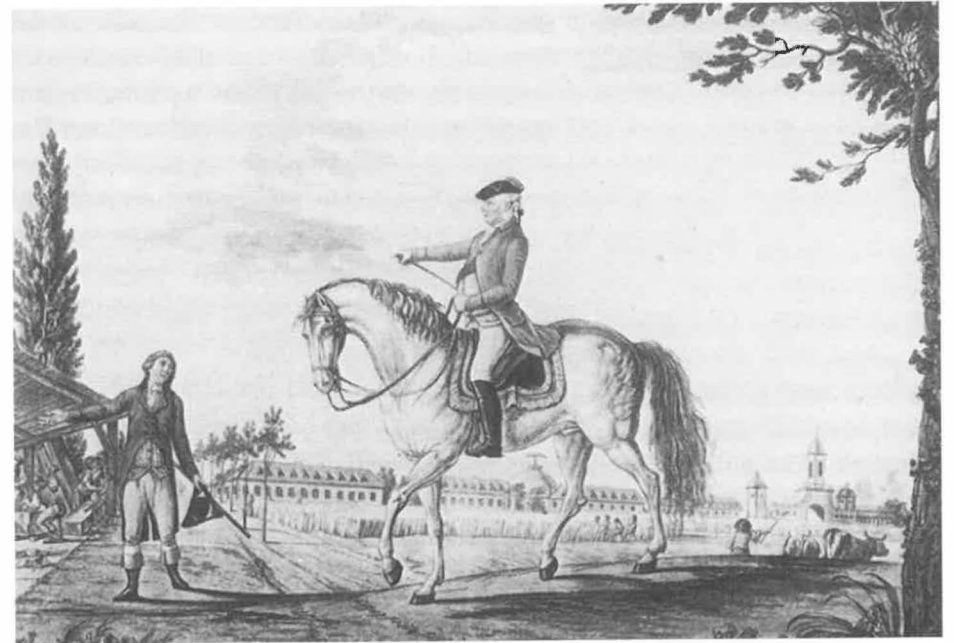


Abb. 2: Herzog Carl-Eugen als Befehle erteilender Gutsherr in Hohenheim; Kupferstich um 1790, aus: O. Borst, Württemberg und seine Herren, Esslingen-Nürtingen 1987, S. 217.

In Konstanz kommt es Geiger so vor, als ob der unbeugsame Geist des 1415 dort verbrannten Kirchenreformators Hus den Fluch und die Strafe Gottes über die Stadt gebracht habe. Not und Armut der Stadt sieht er in Kontrast zur »lachenden, blühenden Gegend« und ist ihm ein Beweis seiner Augsburger Beobachtung: »Auch hier wimmelt es von Pfaffen in allerley Farben.«¹³

Das besondere Reiseziel Geigers aber ist von vornherein Appenzell, als »freie« Schweiz ein Topos unter aufgeklärten Schriftstellern des 18. Jahrhunderts. Auch Schubart sprach im ersten Band seiner »Teutschen Chronik« von 1774 von der Schweiz als dem »Sitz der heiligen Freiheit und des republikanischen Mutes« und führte aus: »Daher reisen noch immer die Weisen, welche glückliche Menschen aufsuchen in die Schweiz, und schildern uns den Zustand dieses freien Staates mit so reizenden Farben, daß ich dabei wohl hundertmal auf die Brust schlage und seufze: Wärest doch auch ein Schweizer.«¹⁴

¹³ C.I. Geiger (s. A 8), S. 102.

¹⁴ Zit. n. J. Hermand (s. A 7), S. 15*.

Geiger stimmt ein in dieses Loblied ländlicher Idylle, diesen »Schauplatz all der Seeligkeiten«, und als Leser spürt man nun deutlich, dass die geschilderten Reiseerlebnisse in dieser Form wohl nicht immer tatsächlich so stattgefunden haben, sondern literarisches Stilmittel sind. Da kommen Violinklänge aus einer einsamen Hütte. Der eintretende Geiger bewirkt bei der anwesenden Tanzgesellschaft nur ein anfängliches Stutzen, als ihn auch schon ein Mädchen an der Hand nimmt. Nicht die Arbeit, sondern Tanz und Spiel scheinen das Leben dieser Appenzeller Bauern zu bestimmen. Geiger nimmt an ihren Festlichkeiten teil und registriert, wie sehr die Einfalt der Lebensart auf die Sittlichkeit wirkt: »Unmöglich kann in der platonischen Republik eine reinere Moralität herrschen; unmöglich kann alle Staatskunst eines Solon, alle Gesetzgebung eines Lykurg mehr sittliche Unverdorbenheit, mehr Reinigkeit des Herzens hervorbringen, als Natur und Einfalt unter meinem rohen, glücklichen Völklein schuf. Hier hört man nichts von Diebstahl, Raub oder Mord; nichts von Hurerey und Ehebruch.« Und als müsste er diesen utopisch verklärten Eindruck bekräftigen, wendet sich Geiger noch an den Pfarrer, der ihm bestätigt, dass er »seit den langen Jahren seines Pfarrdienstes kein Beyspiel von einem geschwängerten Mädchen wisse.«¹⁵

Seinem Reisebericht durch Schwaben und die Schweiz lässt Geiger ein Jahr später die »Reise eines Engländer durch Mannheim, Baiern und Oesterreich nach Wien« folgen, worin er seine Satire beißend verschärft. Mannheim findet er ganz einförmig gebaut, ein Einerlei weiter, gerader und abgezirkelter Straßen: »Prächtige Gebäude hat es ausser der Residenz und dem Redoutenhouse fast keine... Nirgends Solidität, nirgends Grösse – überall Putz, Firniß, Künstelei – nirgends Schönheit, nirgends Natur. Aber die Mannheimer, das eitelste Völkchen unter Gottes Sonne, sind gleichwohl eitel genug, all das reizend und vortrefflich zu finden. Sie glauben im Paradiese zu seyn und setzen sich und ihre Stadt unter die ersten Städte Griechenlands.«¹⁶ Doch ob vor den Wirtsleuten im Gasthof oder vor dem Kutscher: Überall muss man sich in Acht nehmen, nicht betrogen zu werden. Selbst der Gassenjunge, den man nach dem Weg fragt, mache mit einem zwei, drei Straßen Umweg, um desto mehr dafür erhalten zu können. Das schönste an Mannheim ist ihm das Nationaltheater, doch sollte Iffland nicht glauben, ein guter Dichter zu sein, nur weil er ein sehr guter Schauspieler ist. Den dortigen Fürsten nennt Geiger einen guten Mann, aber auch den »größten Schwachkopf, den die deutsche Geschichte in diesem Jahrhundert aufzuweisen hat«: Dessen herrschende Leidenschaft wäre das andere Geschlecht, und täglich ließe er sich »um 9 Uhr Morgens von der Mätresse weg nach der h. Messe tragen, und von der h. Messe zur Mätresse«.

¹⁵ C.I. Geiger (s. A 8), S. 109 f.

¹⁶ C.I. Geiger, Reise eines Engländer durch Mannheim, Baiern und Oesterreich nach Wien, in: *ders.* Reise eines Erdbewohners zum Mars, Fürth 1996, S. 123-195, hier S. 127.

München, wo sich Geiger mehrmals und über längere Zeit niederlässt, »mehrere Vorlesungen« hält und »sehr schöne Bekanntschaften« schließt, wird wie folgt beschrieben: »Die Stadt ist hübsch, hat schöne Straßen und verschiedene prächtige Gebäude, besonders Kirchen.« Jedoch seien »Religionsdummheit und Aberglaube« ein herrschender Zug in dem Bilde von München und ganz Bayern: »Die Pfaffen und das Pfaffenwesen haben sich nirgends in Teutschland so sehr eingenistet und üben nirgends unumschränktere Gewalt aus«, was zur Trägheit der Einwohner ebenso beitrage wie das »dicke Bier und die bayerischen Nudeln«. 200 Klöster errechnet Geiger für Bayern mit ungefähr 5000 Mönchen. Und als Folge der »schönen Mönchsreligion und Mönchsmoral« gingen wieder einmal gröbste Unsittlichkeit und strengste Bigotterie Hand in Hand: »Ein Mädchen, das um viel Geld am Freitag nicht ein Stückchen Fleisch essen würde, trägt diesselbe Nacht ihren Körper auf der Gasse feil – und die fromme Matrone, die es für die größte Sünde hielte, nicht in die h. Messe zu gehen, macht sich kein Gewissen, die Ehre junger Mädchen der Geilheit eines Wollüstlings zu verkaufen.«¹⁷ Allen Glauben jedoch übersteige der Bierverbrauch, weswegen natürlich auch die Klöster brauen.

Zurück von einem Besuch in Eichstädt, beschreibt er dieses als »das elendeste Nest, worin jemals ein teutscher Bischof nistete... Es wimmelt von Pfaffen, Pfaffenhuren und Pfaffenkindern.« Der dortige Fürst, »eine alte Meme«, dessen wichtigste Beschäftigung zu essen und zu trinken ist, befände sich ganz vom Domherrn gegängelt. Die Regierungsgeschäfte überlasse er sorglos seinen Dienern, wenn sie nur dafür sorgten, dass er gut zu essen und zu trinken habe. Ebenso folgt eine Abrechnung mit Ingolstadt, der Stadt, in der Geiger einst studierte und an der er nun kein gutes Haar mehr lässt; weder an der Stücke-Auswahl des Theaters noch an der Universität selbst: »Statt Wissenschaften wird Unsinn und Ortodoxie gelehrt; die Hörsäle sind Schwindgruben der Mönchs-dummheit... Wehe dem, der es wagen will, reine Vernunft vorzutragen, oder nur ein gutes Buch einzuführen.«¹⁸

Geigers letzte Station in diesem Bericht ist Wien. Nach einer scharfen Satire auf bigotte Heiligen- und Reliquienverehrungen in Straubing, Loh, Metten und Deckendorf mit »schwängern, weinenden Marien«, »Christussen, denen der Bart wächst« und »blutigen Hostien« wähnt sich Geiger »Gottlob!« im Lande der Aufklärung, »wo Kaiser Joseph all diesen schändlichen Betrügereyen der Mönche Einhalt thut, und dem Aberglauben den Kopf zertrat.« Doch enttäuscht muss Geiger registrieren, dass er von dem sogenannten aufgeklärten Monarchen zuviel erwartet hat. Immerhin aber bleibt Joseph II. von Geigers Ironie und Spott verschont, wenn er geradezu einsichtig festhält: »Aufklärung läßt sich nicht durch Verordnungen erzwingen. Sie ist das Werk

¹⁷ Vgl. ebda., S. 142 und 146 f.

¹⁸ Ebda., S. 167.

einer langwierigen, stufenweisen Vorbereitung. Der Verstand will überzeugt seyn, wenn wir Ideen ablegen sollen, die wir mit der Muttermilch eingesogen haben, und die durch die Länge der Zeit zur zweyten Natur geworden sind.«¹⁹ Ansonsten lässt Geiger auch an Wien wenig Gutes. Immerhin aber findet er das Waisenhaus, welches ihn in jeder Stadt zu interessieren scheint, sowie das Lehrinstitut für Taub- und Stummgeborene beispielhaft.

Gewiss kann man davon ausgehen, dass Geiger weitaus lieber eine Professorenstelle innegehabt hätte, anstatt sein Geld als reisender Rhetor zu verdienen und damit auf adlige und höfische Unterstützung angewiesen zu sein, zumal sein Gesundheitszustand zu wünschen übrig ließ. Schon bald nach seiner Abreise aus dem heimatischen Ellingen hatte er unter immer mal wiederkehrendem »Blutspucken« zu leiden. Anfang 1789 reiste er daher abermals nach Wien, um sich »in der Hauptstadt um eine dauerhafte Stelle« zu bewerben.²⁰ Doch seine Krankheit, eine billige Absteige und Schulden setzten ihm zu. Seine letzte Hoffnung setzte er auf Kaiser Joseph II., bei dem er um eine Audienz ersuchte, die er auch erhielt. Das Ergebnis allerdings war niederschmetternd. Mit verfinstertem Gesicht habe ihm der Monarch geantwortet: »Ich habe Leute genug in meinem Land, die meine Hilfe brauchen.« Geiger kehrte Wien den Rücken und dürfte bis zu seinem frühen Tod die meiste Zeit wieder in Ellingen verbracht haben, wo der Landkomtur inzwischen verstorben war.

In seiner Schrift »Friederich II. als Schriftsteller im Elisium« (1789) wendet er sich gegen eine Überhöhung des »Alten Fritz« und stellt darin nun nicht nur einen einzelnen Fürst in Frage, sondern das Prinzip der Fürstlichkeit schlechthin. Nach Jost Hermand boten sich Geiger während der letzten zwei Jahre seines Lebens, als er zwar vom Elan der Französischen Revolution ergriffen wurde, sich in Deutschland aber einer bürgerlichen Klasse gegenüber sah, die ökonomisch viel zu schwach und zu zersplittert war, um sich ebenfalls zu erheben, lediglich zwei politische Leitbilder an, in denen er seine republikanischen Gesinnungen ausdrücken konnte: »der anarchische Attentatismus sowie ein alle politische Gegebenheiten überflügelnder Utopismus.«²¹ Den Attentatismus gestaltete Geiger in dem eingangs erwähnten Fürstenmord auf der Bühne, der alle Laster des Absolutismus mit einem Schlag aus der Welt schaffen will. Den Utopismus hingegen gestaltete Geiger in dem Roman »Reise eines Erdbewohners in den Mars«, der abschließend noch skizziert werden soll.

Die literarische Form einer imaginären Reise war seit altersher ein willkommenes Vehikel, Wahrheiten mit Phantastischem gemischt zugleich zu verstecken wie zu verbreiten. Hinzu kommt im Falle Geiger, dass das 17. und 18. Jahrhundert von einem regelrechten Luftfieber erfasst wurde, nachdem im Jahre 1783 die Brüder Montgol-

¹⁹ Vgl. ebda., S. 177 und 179.

²⁰ B. Appel (s. A 2) vermutet, dass es sich um eine Professorenstelle in Konstanz, damals Stadt in Österreich, gehandelt hat; vgl. S. 20.

²¹ J. Hermand, Nachwort, in: C.I. Geiger (s. A 1), S. 48.

fier die erste mit erhitzter Luft gefüllte Stoffkugel aufsteigen ließen und man nun von lenkbaren Luftschiffen nicht nur zu träumen begann. Was also lag für Geiger näher, um sich mittels dieser Ballonbegeisterung über die irdische Misere zu erheben. Bevor er abhebt, lässt er es sich nicht nehmen, sich noch über das »kindische Spiel« zu mokieren, das Europa gegenwärtig mit Luftballen und Luftschiffen treibt, indem es eine Erfindung aus dem Altertum, welche uns Kinder alle Tage mit ihren Seifenblasen vorführen, als seine eigene ausgibt.

Auf dem Mars wird Geiger in vier Staaten landen. Doch ehe er auf sein Wunschland »Momoly« herunterschwebt, erwarten ihn die Abenteuer dreier Diktaturen. Der erste Staat »Papaguan« entpuppt sich als ein orthodoxer Priesterstaat, in welchem die ungläubigen, angeblich gotteslästernden Erdbesucher alsbald misshandelt im Kerker landen. Einzig der regierende Fürst, wohl mit einer gewissen Nähe zu Joseph II. gezeichnet, kann die Erdenbürger mit seinem gerade noch vorhandenen Einfluss vor dem Tode retten: »Diese Fremden sind unschuldig, was sie gesagt haben, sagten sie aus Unwissenheit, und der Unwissende kann nicht sündigen.«²² Doch seinen Einsatz wird dieser menschliche Ausnahmefürst mit dem Leben bezahlen müssen. Er wird von den Priestern vergiftet.

Lebensbedrohend für die Reisenden erweist sich auch die nächste Landung in »Wirra«, der Hauptstadt des Königreichs »Plumplatsko«. Hier will man die Neuankömmlinge sofort unter die Soldaten pressen: »Verflucht und verdammt sei diese Reise in den Mars! Zu Papaguan fielen wir unter die Hände der Pfaffen – hier sind wir wahrscheinlich unter die Hände der Soldaten gefallen. Gott mag wissen, welches schlimmer ist! Beide Stände scheinen hier eine Art von Despotismus auszuüben.«²³ – »Ja, unser Herr braucht halt Leute«, so erfahren sie von den Einheimischen. Denn wegen einer Liebschaft zu einer fremden Königin habe dieser einen Krieg angezettelt. Nachdem die Ballonfahrer auch diesem Staat sowie fünfzig Stockschlägen glücklich entronnen sind, wird der nächste Staat »Biribi« auf den Rat eines Mitgeflohenen einfach überflogen und aus der Luft beschrieben.

Ist man mit Geigers Lebensweg vertraut, entschlüsseln sich Papaguan und Plumplatsko rasch als Österreich und Preußen und Biribi als Bayern. Und hinter dem letzten Ziel der Reise, »Washangau, Hauptstadt des Staates Momoly«, scheint nun das Appenzell zu stehen. Unter den »Momolyanern« gibt es weder Neid noch Ehrgeiz, sie wohnen »in kleinen, niedrigen Hüttchen ohne Kunst und Pracht« und alle gehen »im bloßen Gewande der Natur, womit sie Gott gekleidet hat.« Und befreit von der Scham sieht man die Einwohner sich gar »öffentlich begatten«. Religiöse Vorschriften finden sich nicht. »Natur und Vernunft sind unsere Gesetztafeln«, so erfahren die

²² C.I. Geiger, Reise eines Erdbewohners in den Mars, in: C.I. Geiger (s. A 1), S. 7-60, hier S. 26.

²³ Ebda., S. 39.

Reisenden, und: »Jeder hat bei uns freien Willen, zu glauben, und zu beten, was und wie er will, wenn er nur ein guter Mensch und ein rechtschaffender Bürger ist, der Ruhe und Ordnung nicht störet«. ²⁴

Der mit »Philadelphia 1791« angegebene, fiktive Publikationsort dieses Romans weist neben dieser verklärten Taihiti-Naturvolk-Vorstellung auch auf das damals fernegelegene Amerika: »Washangau« deutet auf die 1790 gegründete Hauptstadt Washington und »Momoly« eventuell auf Massachusetts, wie Jost Hermand zurecht vermutet. Die Vereinigten Staaten, ein Land ohne feudalistische Traditionen, waren seit Ausbruch des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges 1775 zu einem wichtigen Leitbild revolutionärer Freiheitshoffnungen geworden. 1776, im Jahr der dortigen Erklärung der Menschenrechte, schrieb zum Beispiel Schubart in seiner Chronik: »Nicht in Europa, wo Knechte und Sklaven mit Schellen an Händen und Füßen Schanzarbeiten tun, sondern dort in Amerika wird bald der Göttin Freiheit ein Tempel errichtet werden.« – »Oh drei und viermal glückliches Land«, lässt Geiger daher mit vier Ausrufezeichen seine Marsfahrer frohlocken, »das keine Pfaffen, keine Soldaten – und keine Könige hat!!!!« ²⁵

In Geigers Werk »Reisen eines Erdbewohners zum Mars« sieht Jost Hermand daher mehr als den schwärmerischen Tagtraum eines frustrierten bürgerlichen Aufklärers: »In ihm kommt geradezu alles zum Ausbruch, was Geiger in den letzten Jahren seines Lebens politisch bewegte: einerseits die Enttäuschung über Friedrich II. von Preußen und der Schock über die missglückte Audienz bei Joseph II., andererseits die durch die nordamerikanische Unabhängigkeitserklärung und die Französische Revolution geweckte Hoffnung auf einen Republikanismus, der sich eines Tages vielleicht auch in Deutschland durchsetzen könnte«. Am Ende, so Hermand, triumphiert daher in diesem Roman nicht der aufgeklärte Absolutismus, »sondern die Republik, und zwar in ihrer höchsten Form als Staat ohne Staat.« ²⁶

²⁴ Ebda., S. 48.

²⁵ Ebda., S. 59.

²⁶ J. Hermand, Nachwort, in: C.I. Geiger (s. A 1), S. 53.

Harald Kegler

Oranienbaum in Sachsen-Anhalt: ein barockes Mosaik des Dessau-Wörlitzer Gartenreichs

Oranienbaum gehört zu den frühesten barocken Stadtgründungen im nördlichen Deutschland. Das schlichte, alle Facetten der 300-jährigen Geschichte nahezu im originalen Zustand zeigende Stadt- und Parkensemble liegt 15 Kilometer östlich von Dessau, der einstigen Residenz des Fürstentums Anhalt. Der Gründungsphase Oranienbaums zwischen 1683 und 1712, in welcher das barocke Kernensemble mit Schloss, Park, Markt und Kirche entstand, folgte mit der Anlage des chinesischen Gartens und dem Bau der Orangerie ein zweiter markanter Bauabschnitt zwischen 1793 und 1818. Um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert wurde Oranienbaum eine Kurstadt. Kurhaus, Villen und neue Verkehrsverbindungen wie der Bahnanschluss setzten in der Barockstadt einen neuen Akzent, der jedoch nur wenige Jahrzehnte wirkte. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das barocke Erbe schrittweise wiederentdeckt. Dieser Prozess gipfelte in der umfassenden Erneuerung des zentralen Raumgerüsts der Stadt um den Marktplatz in den 1990er Jahren, welche unter großen Anstrengungen durch die kleine Gemeinde, aber auch durch den Bund und das Land Sachsen-Anhalt sowie weitere Akteure gefördert wurde.

Das Gesamtensemble Oranienbaum war nie dem Verfall überlassen oder durch gravierende Umbauten stark verändert worden. Bemerkenswert ist der respektvolle Umgang der Folgegenerationen mit dem geplanten und gebauten Erbe der Stadtgründer. Dies ist umso erstaunlicher, als Oranienbaum schon kurz nach der Vollendung des baulichen Ensembles seinen Stellenwert als Residenz verloren hatte. Mit dem Bau der Sommerresidenz in Wörlitz verlagerte sich nämlich der Entwicklungsschwerpunkt ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in den nördlichen Teil des Kleinstaates.

Diese Verschiebung der Aufmerksamkeit – das »im Schatten von Wörlitz Stehen« – hat sich bis heute erhalten. Obwohl in Fachkreisen die Bedeutung von Oranienbaum unbestritten ist, führt der Besucherstrom zumeist an Oranienbaum vorbei und nahezu ausschließlich nach Wörlitz. Dies zu ändern ist ein wesentlicher Beweggrund der Maßnahmen der letzten Jahre, die neben den baulichen Erneuerungen auch übergreifende Planungen für die langfristige Entwicklung des Gartenreichs und kulturelle Aktivitäten umfassen. Damit sucht Oranienbaum, wie viele kulturell interessante Orte in den neuen Bundesländern, nach der nahezu vollständigen Deindustrialisierung seit der »Wende« eine Perspektive als touristisches Ziel.¹

¹ Vgl. R. Alex, Oranienbaum, Leipzig 1984; *Stadt Oranienbaum* (Hrsg.), Oranienbaum. Der barocke Stadtkern im »städtebaulichen Denkmalschutz«, Oranienbaum o.J. (1995).

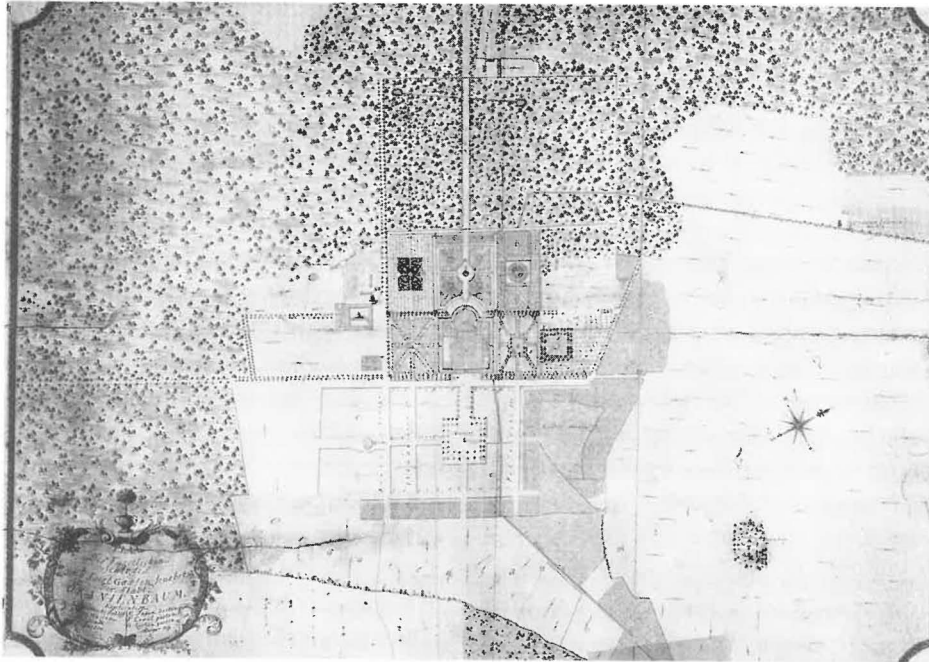


Abb. 1: »Plan des Fürstlichen Schlosses und Lust Gardens benebst der Stadt Oranienbaum«, A. Berger 1719; Quelle: *Anhaltische Gemäldegalerie Dessau*.

1. Die neue Stadt – ein europäisches Projekt

»So hat Sie von neuen Gedancken gefaßt / demselben noch ein grösseres Lustre zu geben / und es mit einem prächtigen Wohn-Sitze / vortreflichem Garten und andern / einem Fürstl. Hause geziemenden Stücken zu versehen / welches auch dergestalt erfolget / daß A. 1683. den 8. Jun. das Fürstl. Hauß angeleget und darauf A. 1698. fertiget / auch nach der Zeit / wie solches dann annoch geschiehet / mit mehren zierlichen Gebäuden vermehret.«² – Diese frühe Beschreibung der Entstehungsphase von Oranienbaum verdeutlichte die Absicht der Stadtgründerin, Henriette Catharina Prinzessin von Oranien: Diese wollte ein der Repräsentation und der Aufwertung des Fürstenhauses dienendes Schloss mit städtischer Anlage schaffen, angeregt durch die als angenehm empfundene Landschaft am Rande der Auen von Elbe und Mulde. Mit dem Bau des Ensembles von Schloss und Stadt Oranienbaum ab 1683 entstand nicht nur ein Sommerschloss der Fürstin, sondern es begann auch der Aufstieg Anhalts zu einer Kulturregion von europäischer Bedeutung. Oranienbaum ist der Auftakt eines umfassenden

² J.C. Beckmann, 1710, zit. nach: R. Alex, Stadt, Schloss und Park Oranienbaum, in: H. Lademacher (Hrsg.), *Onder den Oranje boom*. Textband zur Ausstellung, München 1999, S. 355.

ökonomischen, künstlerischen und städtebaulich-landschaftlichen Entwicklungsprozesses, der mit dem Dessau-Wörlitzer Gartenreich um 1800 seine Vollendung erfuhr.

Der Ausgangspunkt war die Vermählung von Henriette Catharina von Oranien-Nassau (1637 – 1708) mit dem Fürsten Johann Georg II. von Anhalt-Dessau (1627 – 1693) im Jahre 1659. Die Verbindung der Herrscherhäuser kam über den calvinistischen Glauben und die Beziehungen zwischen den Niederlanden und dem preußischen Hof zustande.³ Dessau war über die Anhalt-Bernburger Fürsten-Linie mit der Kurpfalz, dem Zentrum des Calvinismus außerhalb der Schweiz, Frankreichs und der Niederlande, verbunden. Damit war aber nur das »geistige« und kulturelle Band zwischen den Niederlanden und Anhalt gelegt. Wichtiger hingegen dürften wirtschaftliche und militärpolitische Gründe gewesen sein. Anhalt litt unter den Folgen des Dreißigjährigen Krieges. Es war verarmt und hatte kaum die Möglichkeit, diesen ruinösen Zustand aus eigener Kraft zu überwinden. Anhalt brauchte äußere Unterstützung. Dem diente ein strategischer Frontwechsel von der schwedischen Seite zum preußischen Nachbarn. Der dortige Fürst hatte bereits eheliche Bande in die Niederlande geknüpft – aus ähnlichen Gründen wie Anhalt. Das Schloss im preußischen Oranienburg nordwestlich von Berlin stellte die andere »Exklave« der Oranier auf deutschem Boden dar. Die Niederlande zählten damals zu den ökonomisch wie kulturell führenden Nationen auf dem Kontinent. Eine bessere Verbindung hätte sich Anhalt nicht wünschen können. Die in Groningen pompös gefeierte Hochzeit kurz nach Kriegsende sollte die Erwartungen nicht enttäuschen. Neben dem Bau der Oranienbaumer Anlagen setzte ein Aufschwung in Handel und Gewerbe, in der Landwirtschaft und im kulturellen Leben ein. Die Errichtung des Schlosses war der sichtbarste Ausdruck des Anbruchs einer neuen Entwicklungsphase für das Fürstentum Anhalt.

1673 verlieh Henriette Catharina dem bereits viele Jahrzehnte brachliegenden Ort Nieschwitz den Namen Oranienbaum. Mit der Bezugnahme auf das Symbol der Oranier, den Orangenbaum, setzte sie nicht nur ein symbolisches Zeichen für die beabsichtigten Entwicklungen, sondern vermittelte mit der Orange, einer wertvollen Frucht, dem verarmten Landstrich auch einen Abglanz niederländischen Reichtums und kultureller Exotik. Ein Jahrzehnt später begannen die eigentlichen Bauarbeiten für die neue Barockanlage. Während das Fürstenpaar in Dessau den städtebaulichen Bestand lediglich modernisierte, sollte in Oranienbaum – bezeichnenderweise direkt an der preußischen Grenze – eine »neue Welt«⁴ entstehen. Mit einer Sommerresidenz in Oranienbaum konnte ein östliches Pendant zur Hauptresidenz Dessau geschaffen und dem Umgestaltungswillen für das ganze Land Ausdruck verliehen werden.

³ R. Günter: *Hexenkessel*, Halle 1998, S. 249 f; K. Bechler/W. Savelsberg, Henriette Catharina von Oranien-Nassau und das Fürstentum Anhalt-Dessau, in: *Stadt Krefeld/Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg* (Hrsg.), *Onder den Oranje boom – Katalogband zur Ausstellung*, München 1999, S. 317.

⁴ R. Günter (s. A 3), S. 250; vgl. auch K. Bechler/W. Savelsberg (s. A 3), S. 318.



Abb. 2: Schloss Oranienbaum, Blick von der Stadt aus auf die Ostfassade, 2000; Foto: H. Kegler.

Als Planer und Baumeister wurde 1681 Cornelis Ryckwaert ausgewählt. Dieser stand bereits in preußischen Diensten und hatte sich mit einigen Bauten wie dem Schloss und der Trinitatiskirche in Zerbst oder dem Arkadengebäude und der Brücke in Dessau ausgewiesen.⁵ Ryckwaert plante eine Achse – vom Dessauer Schloss ausgehend – und reihte daran den Park, das im schlichten Stile eines Landhauses gehaltene Schloss und die Stadt mit dem großen Markt auf. Schlossbereich mit angrenzendem Park und die Stadtanlage sind jeweils in den gleichen quadratischen Proportionen gehalten; Schloss und Stadt sollten gleichwertig erscheinen. Die Achse endete nicht, wie etwa in Ludwigslust, an einem Kirchenbauwerk, sondern führte weiter in die offene Landschaft – auf preußisches Territorium. Die von Süd nach Nord verlaufende Querachse, die zugleich den Schlossbereich von der Stadt trennt, ist einerseits auf das Zentrum von Wörlitz, dem wichtigsten Ort im nordöstlichen Teil des Fürstentums, gerichtet. Andererseits greift sie weit nach Süden aus. Oranienbaum sollte demnach Ausgangspunkt für eine Neuordnung des Landes über das System dieser ideellen Achsen werden. So erklärt sich auch, dass die Kirche nicht als baulicher Kontrapunkt fungiert. Die bereits vorhandene Kirche wurde unter Henriette Catharina ausgebaut und von Ryckwaert als südlicher Endpunkt der den Marktplatz kreuzenden Achsen ein-

⁵ R. Alex (s. A 2).

bezogen. Später (1704 – 1712) wurde diese Kirche durch einen Monumentalbau ersetzt, allerdings nicht mehr nach dem Entwurf von Ryckwaert. Die neue Planung war den barocken Idealvorstellungen, wie sie z. B. Scamozzi 1615 dargelegt hatte, verwandt.⁶ Ryckwaert vertrat eine zwar repräsentative, aber dennoch vernunftbetonte und den ökonomischen Verhältnissen angepasste Variante des Barock.

Das Schloss selbst nahm sich demgemäß bescheiden aus – ganz im calvinistischen Sinne. Die Komposition der dreiflügeligen Anlage ist zwar mit dem maßstabsetzenden Schloss von Versailles vergleichbar, doch fehlt in Oranienbaum jede überquellende ornamentale Pracht. Das zweigeschossige, streng axial gegliederte Hauptbauwerk erfährt nur eine Akzentuierung der Mitte durch Risalite, Giebelndreieck und Freitreppe auf der Stadtseite und Altan mit Balustergalerie sowie verziertem Giebelndreieck auf der Parkseite. Die Flügelbauten mit den Sälen, bündig am »Corps de logis« angeschlossen, waren zunächst als Holzfachwerk errichtet worden. Erst später wurden sie massiv um- und ausgebaut.

Funktionell hatte Ryckwaert auf eine Verbindung von Innen- und Außenraum besonderen Wert gelegt. Durch verschiedene Gartenzugänge, die ursprünglichen Dachterrassen und den Altan an der Parkseite war eine vielfältige Kommunikation möglich. Besonders hervorzuheben ist Ryckwaerts Umgruppierung der Repräsentations- und Wohnfunktionen. So richtete er die Wohnbereiche im Hauptgebäude ein, während die Repräsentationssäle in den Seitenflügeln untergebracht wurden.⁷ Damit erfährt die Stellung des Vertreters des fürstlichen Hauses eine zusätzliche Aufwertung: Dessen Gemächer befinden sich in der großen Achse im Hauptbauwerk. Sie bleiben jedoch räumlich mit den öffentlichen Bereichen verbunden. Im Inneren des Bauwerks präsentierte sich der holländische Reichtum, jedoch eher angedeutet als ausladend zelebriert. Eine bis heute erhaltene Kostbarkeit birgt das Schloss in seinem Keller. Hier richtete der Baumeister den mit Delfter Fliesen ausgestatteten Sommer-speisesaal an. Zur Ausstattung der Schlossräume zählten aber auch Ledertapeten aus den Niederlanden oder Porzellankabinette.

Die weiteren Bauten um den Ehrenhof des Schlosses stammen aus der Zeit nach Ryckwaerts Tod. Dieser hatte eine so ausladende Anlage nicht vorgesehen. Das Schloss mit den niedrigeren Flügeln sollte als optischer Abschluss des Marktplatzes fungieren. Dafür wären weitere Bauten nicht notwendig gewesen. Diese plante sein Nachfolger, Johann Tobias Schuchard, und betonte so den Charakter eines kleinen Versailles stärker. Aus den eingeschossigen Flügelbauten, die z. T. mit einer Dachterrasse versehen waren, wurden zweigeschossige, massive Anbauten, die mit weiteren Wirtschaftsgebäuden schließlich bis an die Strasse herangeführt wurden.⁸

⁶ Ebda., S. 5.

⁷ R. Alex (s. A 1), S. 8.

⁸ R. Alex (s. A 2), S. 358.

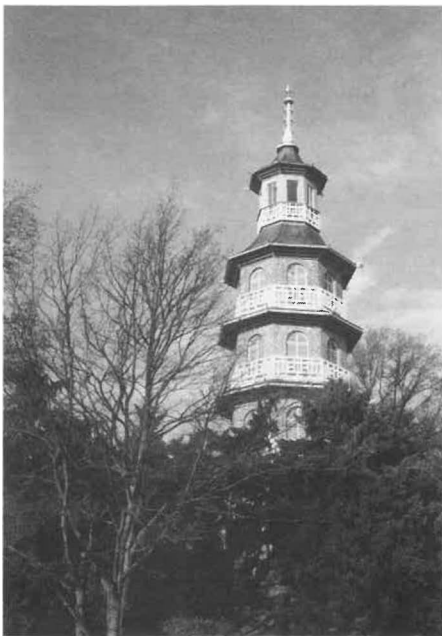


Abb. 3: Pagode im chinesen Teil des Schlossparks von Oranienbaum, 2000; Foto: H. Kegler



Abb. 4: Marktplatz von Oranienbaum mit dem Orangenbaum in der Mitte; 2000;

Foto: H. Kegler

Gleichzeitig mit dem Bau des Schlosses entstand der Park. Er gliederte sich in sechs Hauptteile, wie im Plan von 1719 zu sehen ist. Ob dies jedoch bereits von Ryckwaert so geplant war, kann nicht geklärt werden. Die schlossnahen Gartenkabinette (als Nutzgärten ausgelegt) waren durch eine Allee, Balustraden und einen Wassergraben von der Stadtseite abgegrenzt und signalisierten damit, dass sie nicht der Stadtöffentlichkeit zugänglich sein sollten, sondern nur einsehbar waren. Die drei westlichen Parkbereiche waren offenkundig der höfischen Gesellschaft vorbehalten. In deren Zentrum lag eine ca. 190 mal 140 Meter große repräsentative Anlage, in deren Mitte ein Wasserbecken mit einem von Delfinen getragenen Springbrunnen angeordnet war. Irrgärten und Schmuckpflanzungen flankierten diesen Bereich. Der nördliche Teil beherbergte den sogenannten Inselgarten. Insgesamt war der Park sehr geometrisch gefasst und durch seine optischen Querbeziehungen deutlich als niederländische Anlage zu erkennen.

Eine besondere gestalterische Verbindung zwischen dem Schlosspark und der Stadt wurde durch das Aufstellen von Orangenbäumen in Gärten erreicht. Den Höhepunkt der Orangensymbolik stellt der eiserne Orangenbaum in der Mitte des Marktplatzes dar. Auf einer Steinvase erhebt sich die naturalistische Nachbildung eines Baumes mit neun goldenen Früchten. Die Anzahl entspricht der Zahl der Kinder von Henriette

Catharina und Johann Georg II. Diese Plastik wurde erst nach dem Tode der beiden durch den Thronfolger Fürst Leopold I. zwischen 1710 und 1719 errichtet – eine deutliche Zeichensetzung für die Beziehungen Anhalts zu den Niederlanden.⁹ Der Baum markiert den Mittelpunkt des 100 mal 100 Meter großen Platzes, den am Rande eine Doppelreihe von Bäumen umschloss und ein- und zweigeschossige Häuser säumten. Dieser Mittelpunkt – ursprünglich war hier ein Brunnen – ist auch der Schnittpunkt der Achsen aus Richtung Schloss und Kirche. Die Stadt um den Markt bestand aus vier quadratischen Blöcken, die um weitere rechteckige nach Norden und Süden erweitert wurden. Diese waren ausschließlich mit eingeschossigen schlichten, traufständigen Häusern, sogenannten Budenhäusern, bebaut. Hier wohnten Bedienstete des Schlosses, aber auch Beschäftigte des Gewerbes, das unter Henriette Catharina einen spürbaren Aufschwung genommen hatte. So waren bereits 1669 eine Glashütte und 1693 eine Brauerei angesiedelt worden. Ab 1693 begann der Tabakanbau und dessen Verarbeitung. Später, unter Fürst Leopold I., folgte eine Tuchmanufaktur.¹⁰ Wichtig für den wirtschaftlichen Aufschwung der jungen Stadt war schließlich die Verleihung der Marktrechte 1695, die Oranienbaum mit einer Stadt gleichsetzte.

Südlich des Kerngevierts der Stadt befindet sich die Calvinistische Kirche (1704 – 1712). Der nach Abriss der ursprünglichen kleinen Kirche errichtete ovale Zentralbau zeigt mit dem durch vier Pilaster und ein Giebeldreieck betonten Mittelteil in Richtung Markt. Das wuchtige Mansarddach mit dem Turmaufsatz und der offenen Laterne verweist auf den inzwischen eingetretenen Gestaltungswandel in Richtung kräftigerer Ausdrucksformen, aber auch auf den relativen Bedeutungsverlust des Schlosses. Die Kirche fungiert mit ihrer einprägsamen Silhouette als Landmarke.

2. Die Umgestaltung – die Residenz wird zur Kulisse

Die beiden nächsten einschneidenden Entwicklungsphasen der Stadt folgten jeweils im Abstand von etwa 100 Jahren. Zunächst wurde Oranienbaum in das Dessau-Wörlitzer Gartenreich integriert – ohne dabei seinen barocken Charakter einzubüßen. Dann erlangte die Stadt in der Zeit der Industrialisierung einen besonderen Status als Kurstadt und Gewerbestandort.

Die ersten Umbaumaßnahmen betrafen das Schloss. Da es unter Fürst Leopold I. als Jagdschloss diente, wurden die Innenräume verändert und zum Teil Gästezimmer eingerichtet. Umfassende Umbauten setzten jedoch erst ab 1767 ein. Anlässlich der Hochzeit von Leopold Friedrich Franz III. mit Louise von Brandenburg-Schwedt erhielten die Innenräume eine neue Ausstattung. Im Äußeren blieb das Schloss aber unverändert. In einer zweiten Umbauphase in den 1780er Jahren erhielten die Erdge-

⁹ K. Bechler/W. Savelsberg (s. A 3), S. 334.

¹⁰ R. Alex (s. A 1), S. 3; E. Hirsch, Dessau-Wörlitz, Leipzig 1987, S. 82.

schosräume eine chinoise Gestaltung. Sämtliche Flügelbauten wurden umgebaut. Jetzt veränderte sich auch das äußere Erscheinungsbild.¹¹ Dennoch blieb der Charakter eines barocken Bauwerks erhalten.

Dies muss betont werden, denn mit der Übernahme der Regentschaft in Anhalt durch Leopold Friedrich Franz III. (1740 – 1817) vollzog sich ein grundlegender Wandel in der politischen und kulturellen Orientierung. Zunächst erfolgte eine Abkehr von Preußen. Franz quittierte den seit Johann Georg obligatorischen Dienst in der preußischen Armee. Dies führte zur Isolation Anhalts, was jedoch durch verstärkte ökonomische Anstrengungen, die Einführung neuer Bewirtschaftungsweisen und die Förderung des Gewerbes etwas kompensiert werden konnte. Diese wirtschaftlichen Neuerungen waren zugleich Bestandteil eines umfassenden Reformwerks des Fürsten als Reaktion auf Blockade und Folgen des Siebenjährigen Krieges.¹²

Hatte ein Jahrhundert zuvor die Anbindung an Preußen einen wirtschaftlichen Aufschwung, vermittelt durch die Niederlande, herbeigeführt, so brachte diesmal, erneut nach einem Krieg, die Trennung vom großen Nachbarn den Fortschritt. Der Fürst, angeregt durch die Ideen der französischen Aufklärung, verfolgte das Ziel, das ganze Land umzugestalten und politisch zu reformieren. In vier Jahrzehnten wurde dieses Ziel weitgehend erreicht. Anhalt war zu einem wirtschaftlichen und kulturellen Musterland von europäischer Bedeutung geworden. Ein Wallfahrtsort für Künstler, Politiker oder Landwirte vom gesamten Kontinent war entstanden. Sichtbaren Ausdruck fand dieses komplexe Reformwerk in den landschaftlichen Gestaltungen: »Das ganze Land ein Garten«¹³ – so erschien den Zeitgenossen das Fürstentum Anhalt. Den Höhepunkt dieser weitgehenden Umgestaltung im Sinne der englischen Landschaftsgestaltung und der Antikerezeption stellten die Wörlitzer Anlagen dar.

Nunmehr war das Land ganzheitlich umgestaltet worden, wie es ein Jahrhundert zuvor mit Oranienbaum eingeleitet, jedoch nur in Teilen vollendet worden war. Der Vorgänger von Fürst Franz, Leopold I., hatte sich darauf konzentriert, den wirtschaftlichen Überschuss zu einem Teil zu akkumulieren und zum anderen Teil in das Militär zu investieren. Er hatte aber auch die große barocke Prachtstrasse in Dessau weiterbauen lassen, die bereits unter seinem Vorgänger begonnen worden war.¹⁴ Außerdem war westlich von Dessau das kleine Lust-Schloss Mosigkau entstanden (1752 – 57). Doch das barocke Programm blieb fragmentarisch. Unter Fürst Franz wurden diese Teile in das Programm des Reformwerks integriert und mit neuen Elementen behutsam weiterentwickelt.

¹¹ R. Alex (s. A 2), S. 360.

¹² H. Brückner, Das Dessau-Wörlitzer Gartenreich, in: *Stiftung Bauhaus Dessau* (Hrsg.), Industrielles Gartenreich, Dessau 1996, S. 42 ff.

¹³ H. Brückner, Garten als Strategie, in: *Stiftung Bauhaus Dessau* (Hrsg.), Industrielles Gartenreich 2, Dessau 1999, S. 120.

¹⁴ H. Bodenschatz, Der große historische Nord-Süd-Straßenzug in Dessau, in: *Stiftung Bauhaus Dessau* (Hrsg.), Industrielles Gartenreich, Dessau 1996, S. 56 ff.

Der Bau des Sommerschlusses in Wörlitz und der Ausbau des Verbindungsweges zwischen diesem Schloss und der Residenz in Dessau entlang der Elbe bedeutete die Verlagerung des Entwicklungsschwerpunktes nach Norden. Das hatte für Oranienbaum einen weiteren Statusverlust zur Folge. Dem begegnete Fürst Franz gegen Ende des Jahrhunderts mit einem Eingriff in die Gestaltung des barocken Parks. Zwischen 1793 und 1797 wurde der Inselgarten im nördlichen Parkabschnitt als chinesisches Garten neu gestaltet. So entstand der erste Garten dieser Art auf deutschem Gebiet. Er lehnte sich direkt an die in England gerade aufkommende »China-Mode« an. Die Anregungen bezog Fürst Franz von William Chambers (1723 – 1796), dem Hauptvertreter des »anglo-chinoiden« Stils.¹⁵ Fürst Franz griff aber nicht in die zentralen Bereiche des Barockensembles ein, sondern ordnete den chinesischen Garten mit respektvollem Abstand in den Gesamtkomplex ein. Neben der kleinteiligen Gestaltung der Wasser- und Wegebereiche fallen vor allem zwei markante Bauwerke auf: die Pagode, eine weithin sichtbare Landmarke, die aber nicht mit dem Kirchturm konkurriert, und ein Teehaus. Schließlich wurde noch an der Südseite des Parks eine neue Orangerie nach Plänen des italienischen Architekten Carlo Ignazio Pozzi errichtet (1766 – 1848) – ein imposantes Bauwerk von 175 Meter Länge, eine der größten Orangerien in Deutschland.¹⁶ Bis zu 550 Orangenbäume konnten darin Platz finden. Mit seiner sechs Meter hohen, streng gegliederten Glasfassade wirkt das Gebäude modern, wie ein »Kristallpalast« von Oranienbaum.

Die beiden Neuerungen flankieren die alte barocke Anlage und werteten sie auf, ohne durch das Verstellen von Sichtachsen oder das Verändern wesentlicher Gestaltungselemente den barocken Ursprung zu verleugnen. Damit ist nicht nur ein Gestaltungsvorhaben radikaler Behutsamkeit im Umgang mit dem Bestand gelungen. Vielmehr wurde Oranienbaum Teil des Reformwerkes Dessau-Wörlitzer Gartenreich und damit Bestandteil eines regionalen Gesamtkunstwerkes.

Die zweite Umgestaltungswelle erfolgte ebenfalls sanft. Oranienbaum wurde wegen der guten Klimaverhältnisse 1900 Luftkurort. Die Kuranlagen und die Häuser für Ärzte und Personal entstanden südlich der barocken Anlagen. Die Stadterweiterung nahm die barocke Rasterstruktur des Straßensystems auf. Gegenüber der Orangerie wurde das Kurhaus gebaut (heute Sitz der Stadtverwaltung). Mit dem Kurbetrieb setzte ein neuer wirtschaftlicher Aufschwung ein. Oranienbaum avancierte zum attraktiven Wohnstandort. Viele Villen, zum Teil im Jugendstil, entstanden. Aber auch am Marktplatz wurden zahlreiche einfache Barockbauten durch neue, repräsentativere Häuser ersetzt. Eine Gründerzeit hatte begonnen. Die Stadt profitierte vom Auf-

¹⁵ E. Hirsch (s. A 10), S. 216.

¹⁶ R. Günter (s. A 3), S. 258.

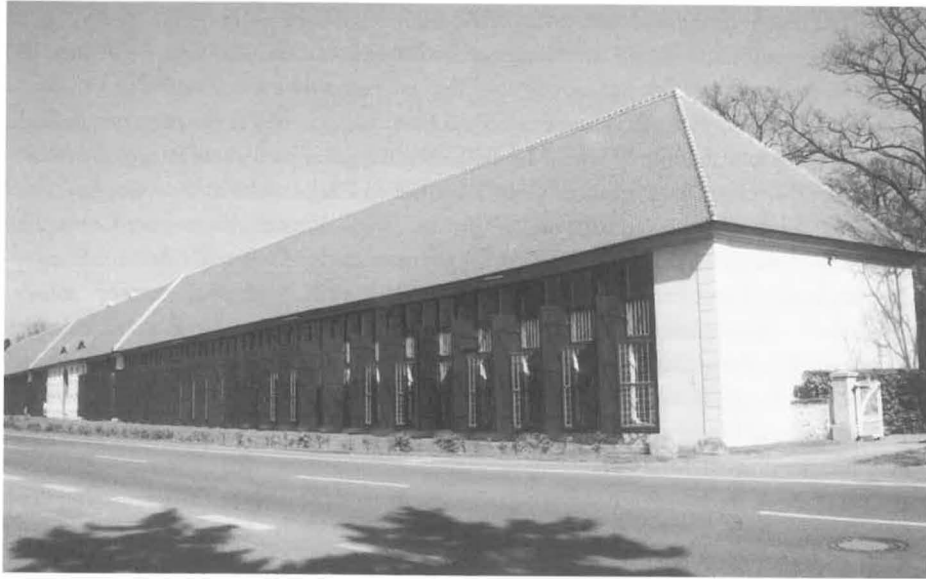


Abb. 5: Neue Orangerie, 2000; Foto: H. Kegler.

bruch Dessaus in das Industriezeitalter. Die barocken Parkanlagen wurden zum beliebten Freiraum für die neuen Bewohner. Mit dem Bahnanschluss seit 1894 setzte zusätzlich der Fremdenverkehr ein. Die Oranienbaumer Park- und Gartenanlagen wurden nun auch Ziel des Tourismus. Noch florierten die traditionellen Gewerbebezüge wie die Tabak- und Holzverarbeitung. Doch seit den 1920er Jahren ging die industrielle Bedeutung zurück. Der Kurbetrieb fiel der durch die Industrie in den nahegelegenen Revieren um Bitterfeld verursachten Luftverschmutzung zum Opfer.

Dass es seit 1990 in Oranienbaum kein nennenswertes produktives Gewerbe mehr gibt, entspricht dem Entwicklungstrend in der Region wie in den neuen Bundesländern überhaupt seit der »Wende«. Trotzdem bildet Oranienbaum eine gewisse Ausnahme. Während die früheren Industrieorte massiven Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen haben, gehört Oranienbaum zu den »Gewinnern«. Die Einwohnerzahl stieg im letzten Jahrzehnt leicht an und beträgt nunmehr ca. 3.700 Personen.¹⁷

¹⁷ H. Brückner, Wie ersetzt man einen Fürsten?, in: *Dessau-Wörlitzer Gartenreich*. Neue Strategien für eine Landschaft, Dessau 1999, S. 12.

3. Die Zukunft liegt im Tourismus

Die Nutzung der Schlossanlage nach Kriegsende durch die sowjetische Militäradministration, durch Umsiedlerfamilien und durch ein Lazarett hatte der Bausubstanz Schäden zugefügt. Da Oranienbaum aber insgesamt vom Krieg selbst verschont geblieben war, wogen die Beeinträchtigungen der Nachkriegswirren weniger schwer. Der glückliche Umstand, dass bereits 1947 das Landesarchiv in das Schloss einzog, gab dem »überflüssig« gewordenen Bauwerk eine Überlebenschance. Seine Unterhaltung war gesichert.¹⁸ Das Schloss blieb aber für Besucher versperrt. Seit Mitte der 1950er Jahre wurden regelmäßig Sicherungs- und Erneuerungsarbeiten an einzelnen Teilen der Anlage durchgeführt. So wurde 1960 der gesamte Komplex neu verputzt und gestrichen, die Gräben entschlammt, 1974 sogar der »Große Saal« neu gefasst oder 1971 die Fenster der Orangerie neu verglast.¹⁹ Durch eine permanente Unterhaltung konnte der Verfall auch der nicht mehr genutzten Bereiche verhindert werden. Dies betraf aber nicht die Wohnbauten, deren Eigentümer kaum in der Lage waren, notwendige Erneuerungen durchzuführen. Offen blieb, wie das gesamte barocke Erbe sinnvoll und ökonomisch vertretbar weiterentwickelt werden sollte.

Auch wenn Oranienbaum stets im Schatten von Wörlitz stand, war es dank der punktuellen, aber kontinuierlichen Erhaltungsmaßnahmen nicht aus dem öffentlichen Bewusstsein verschwunden. Dazu trug auch die Ausweisung als Denkmalschutzgebiet im Jahre 1981 bei. Das barocke Schloss-Park-Stadt-Ensemble erfuhr zwar eine öffentliche Wertschätzung, was aber zu DDR-Zeiten noch keineswegs die Bereitstellung von umfänglichen Sanierungsmitteln bedeutete, um, wie z. B. von der Denkmalpflege bereits damals gefordert, den Marktplatz zu erneuern und optisch wieder in das Gesamtensemble einzufügen.²⁰

Die Aufmerksamkeit der Fachöffentlichkeit war jedenfalls groß genug, um Oranienbaum nach der »Wende« 1991 in das überregionale Förderprogramm »Städtebaulicher Denkmalschutz« neben 92 anderen Städten aufzunehmen.²¹ Daraufhin konnte mit umfassenden Planungen und Erneuerungen begonnen werden. Ein Erhaltungssatzungsgebiet von ca. 50 ha Größe mit 520 Gebäuden wurde ausgewiesen. 80 % der dortigen Gebäude sind vor 1914 errichtet worden, immerhin ca. 30 % in der barocken Gründungsphase. Zurecht wurde als wesentliches Ziel der denkmalpflegerischen Sanierung nicht der Umgang mit dem Einzeldenkmal, sondern die qualitative Verbesserung »der kleinteiligen, städtebaulichen Struktur, die die Prinzipien der barocken Stadtstruktur in einem weitläufigen Bereich bewahrt hat«, ²² ins Zentrum ge-

¹⁸ R. Alex (s. A 2), S. 360.

¹⁹ *Inst. für Denkmalpflege* (Hrsg.), *Denkmale in Sachsen-Anhalt*, Weimar 1983, S. 506.

²⁰ Ebda.

²¹ *Stadt Oranienbaum* (s. A 1), S. 9.

²² Ebda., S. 8.

stellt. Die Mittel wurden vorrangig in die Erneuerung der öffentlichen Straßen- und Platzräume, der zumeist privaten Wohnhäuser sowie der stadtbildprägenden Kirche innerhalb des Satzungsgebietes gelenkt. Der historische Kern von Oranienbaum sollte dadurch ein »lebendiges Denkmal« werden, als Grundlage für einen qualifizierten Tourismus, der nicht vom Kulissenzauber lebt. Bis 1995 wurden die ersten Sanierungen an besonders reparaturbedürftigen Wohnhäusern realisiert. Außerdem konzentrierten sich die Maßnahmen auf den Bereich der Kirche. Die grundlegende Sanierung dieses Gebäudes und der angrenzenden Plätze, insbesondere des nach Süden führenden aufgeweiteten Straßenraumes, banden große Teile des Budgets.

Mit der Neuwahl des Stadtrates und des Bürgermeisters 1995 veränderte sich die Umsetzungsstrategie der denkmalpflegerischen Ziele. Zum einen wurde die Erneuerung des Denkmalbereiches mit der in den anderen Teilen der Stadt verbunden, um kein kulturelles Gefälle entstehen zu lassen. Dies betraf die Straßeninstandsetzung und die Sanierung des Wohnungsbestandes. Innerhalb des Satzungsgebietes wurden die Mittel vorrangig auf die Erneuerung der öffentlichen Bereiche und der Wohnbausubstanz konzentriert.²³ Es galt nunmehr die Maxime, dem Charakter Oranienbaums entsprechend, eine schlichte Art der Erneuerung zu realisieren. Schuldenlasten und knapper werdende Mittel bewirkten die Kurskorrektur. Das bedeutete jedoch keinesfalls den Abschied vom Grundanliegen der Erneuerung des gesamten Ensembles. Als herausragende Maßnahme leitete der Stadtrat 1995 die Umgestaltung des Marktplatzes ein.

Um die städtebauliche Einheit von Schloss und Markt wiederherzustellen, war es notwendig, den vorhandenen üppigen Baumbestand durch neue Gehölze zu ersetzen. Der Markt glich eher einem Wald als einem Stadtplatz. Doch dieses Bild hatte sich über Jahrzehnte bei den Bewohnern eingepreßt. Der Stadtrat beschloss nahezu einmütig das Fällen der Bäume. Er wurde in fachlicher Hinsicht vom Landesdenkmalamt bestärkt. Doch in der Bewohnerschaft stieß dieses Ansinnen auf heftigen Widerstand. Über 1.000 Unterschriften wurden gesammelt, um das Niederlegen der Bäume zu verhindern. Eine heftige Debatte war entbrannt, die in dem Konflikt »Natur versus Kultur« gipfelte. Zwar konnten in zahlreichen Gesprächen viele Bürger umgestimmt werden, doch der Konflikt schwelte weiter. Schließlich wurden »Tatsachen geschaffen«, der Baumbestand gefällt und der gesamte Platz im Sinne des barocken Vorbildes umgestaltet. Das war ein beachtenswerter und mutiger Schritt, der der Revitalisierung des Barockensembles zum Durchbruch verhalf.

All diese Maßnahmen sind noch bemerkenswerter, wenn man die finanzielle Lage der Stadt in Betracht zieht. Bei einem Verwaltungshaushalt von jährlich 6 Mio. DM beliefen sich die Aufwendungen für die Sanierung auf bis zu 2,5 Mio. DM im Jahr.

²³ Die Angaben zum Erneuerungsprozess gehen auf ein Gespräch mit dem Bürgermeister der Stadt Oranienbaum, Herrn Schapitz, am 26. April 2000 zurück.

Bis 1995 gab es noch eine Förderung zu 100 %, der Stadthaushalt blieb von Belastungen frei. Nunmehr ist die Rate auf 60 bis 80 % gesunken, d. h. die Stadt hat Eigenmittel bis zu 600.000 DM aufzubringen. Eine wichtige Anschubförderung in Höhe von ca. 300.000 DM, die als Eigenanteil der Kommune eingesetzt werden konnten, stellte die Deutsche Stiftung Denkmalschutz zur Verfügung. Insgesamt flossen in den letzten Jahren etwa 10 Mio. DM in die Erneuerung des barocken Stadtensembles.

Nachdem das Marktplatzprojekt erfolgreich abgeschlossen werden konnte, zeichnet sich ein nächster Konfliktfall ab: die Sanierung der Nord-Süd-Achse zwischen Stadt und Schloss. Diese Achse hatte zur Gründungszeit eher ideelle Bedeutung, wurde jedoch später zu einer wichtigen Verkehrsverbindung. Dies führte zu erheblichen Belastungen der Innenstadt und zur Belästigung der Anwohner, da die Straße noch mit Kopfsteinen gepflastert ist. Hier ist noch keine Lösung gefunden.

Im gleichen Zeitraum begannen umfangreiche Bauuntersuchungen im Schloss und die Wiederherstellung einzelner Teile der Anlage unter Federführung der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz. Diese dienen auch dem Ziel, eine öffentliche Nutzung des Schlosses vorzubereiten, wenn das Landesarchiv, wie es bereits von der Landesregierung festgelegt wurde, in der nächsten Zeit auszieht.

Um das barocke Ensemble in der lokalen und überregionalen Öffentlichkeit zu verankern, wurden ab Mitte der 90er Jahre kulturelle Aktivitäten inszeniert, allen voran verschiedene Feste. Auf städtischer Seite beleben Markttag, festliche Hauseinweihungen nach Sanierungsabschlüssen, wie z. B. bei dem von Henriette Catharina 1699 am Marktplatz gegründeten Witwenhaus, oder ab 2000 das Orangenfest auf dem Markt die öffentlichen Räume. An ein vorrangig auswärtiges Publikum richten sich die 1997 zum ersten Male durchgeführten Internationalen Gartenfestivals im Park von Oranienbaum. Diese bisher jährlich durchgeführten Veranstaltungen sollen den Oranienbaumer Anlagen öffentliche Beachtung zuteil werden lassen und deren Aufwertung gegenüber Wörlitz forcieren.²⁴

Darin zeigt sich aber ein anderes grundsätzliches Problem: die administrative Teilung der Zuständigkeit und Verantwortung von Stadt und Schloss mit Park. Dies stellt aber keine Ausnahme in der Region dar, da das gesamte Gebiet des historischen Gartenreichs in verschiedene Zuständigkeiten von Städten, Landkreisen und der landeseigenen Kulturstiftung Dessau-Wörlitz unterteilt ist. Um diese Aufgliederung und die damit verbundenen Interessenunterschiede beim Umgang mit dem kulturellen Erbe des Gartenreichs zu kompensieren, wurde im Januar 1996 das Forum Dessau-Wörlitzer Gartenreich ins Leben gerufen. Das Forum soll ein übergreifendes, zeitgemäßes Leitbildes für das Gebiet des historischen Gartenreiches und entsprechende

²⁴ T. Weiss, »Willkommen«, in: *Kulturstiftung Dessau-Wörlitz* (Hrsg.), 1. Internationales Gartenfestival, Dessau 1997, S. 1.

umsetzungsorientierte Planungen erarbeiten.²⁵ Nach zwei Jahren konnte eine von allen Partnern getragene »Teilraumkonzeption für das Dessau-Wörlitzer Gartenreich« vorgelegt werden. Ihr Leitbild ist »das Gartenreich als umweltfreundliche Fremdenverkehrsregion«. Darauf gründen sich sechs Entwicklungsstrategien, wie z. B. »Kulturlandschaft als ein Ganzes entwickeln« oder »ein autoarmes Gartenreich«, und 12 Umsetzungsmaßnahmen. Oranienbaum wurde als eines der »Tore in das Gartenreich« mit dem mittelfristigen Erneuerungsschwerpunkt »Bahnhof – Orangerie« und unter der Rubrik »Gasthäuser und Beherbergung« mit dem Projekt »Jugendhotel in der ehemaligen Tabakfabrik« eingeordnet.²⁶ Somit sind die nächsten Entwicklungsperspektiven abgesteckt, die über die Erneuerung des barocken Kernbereichs hinausweisen und diesen in eine regionale Gesamtkonzeption einbinden.

²⁵ F. Kolbitz, Das Dessau-Wörlitzer Gartenreich. Von der historischen Reformlandschaft zu einer Region der Nachhaltigkeit, in: Dessau-Wörlitzer Gartenreich (s. A 17), S. 4 ff.

²⁶ H. Schumacher, Die Teilraumkonzeption. Neue Tore in das Dessau-Wörlitzer Gartenreich, in: Dessau-Wörlitzer Gartenreich (s. A 17), S. 30.

Harald Bodenschatz/Johannes Geisenhof

Wilhermsdorf in Franken: ein barockes Aschenputtel

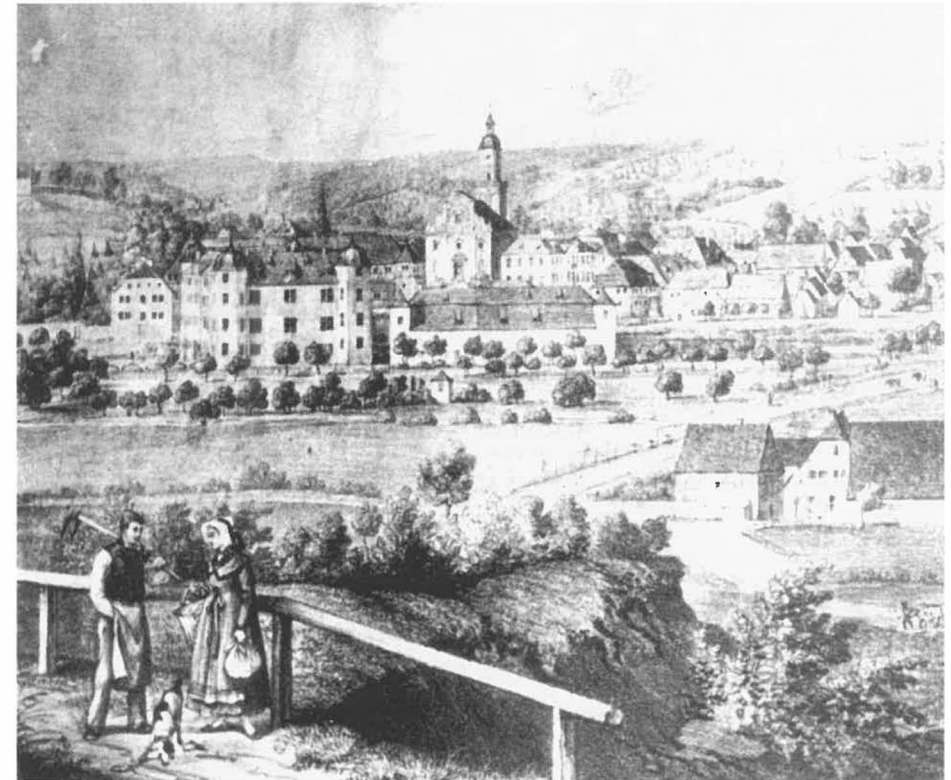


Abb. 1: Das bayerische Wilhermsdorf 1845 – noch mit Schloss – von Süden her gesehen, Quelle: CVJM Wilhermsdorf (s. A 2).

Wilhermsdorf ist ein Aschenputtel unter den Barockresidenzen Deutschlands – weithin vergessen, bereits seit dem späten 19. Jahrhundert seiner Krone, des Schlosses beraubt, vom Durchgangsverkehr drangsaliert und entsprechend verstaubt. Wilhermsdorf heute ist ein verblichenes Kleinod in der reichen historischen Ortslandschaft Frankens, eine »vergessene Residenz«, ein potentieller Schatz, der erst wiederentdeckt, repariert, ergänzt und gepflegt werden muss.

Dieser Prozess erneuter Wertschätzung hat aber bereits begonnen. Schon 1992 leitete die Marktgemeinde Wilhermsdorf eine Altorterneuerung ein, um das städtebauliche Erbe wieder ins rechte Licht zu rücken. Die Vorbereitenden Untersuchungen zur Altorterneuerung wurden durch das Planungsbüro Gruppe DASS (Harald Bodenschatz/Johannes Geisenhof) durchgeführt. Der 900. Jahrestag der erstmaligen Erwähnung des Marktes im Jahre 1996 bot schließlich Anlass, die Erinnerung an den historischen Ort, den das Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler als »Inbegriff eines ritterschaftlichen Ortes der Barockzeit« feiert,¹ ausgiebig zu erneuern.

1. Stadtbaugeschichte

1.1 Von den Anfängen bis zur »barocken Bauleitplanung«

Der Siedlungsgrundriss von Wilhermsdorf spiegelt noch heute die Geschichte der Marktgemeinde anschaulich wieder.² Von einer wichtigen historischen Fernstraße, der jetzigen Hauptstraße, zweigt im rechten Winkel eine weitere, nicht ganz so bedeutende Fernstraße ab, die Ansbacher Straße. Dieser Abzweig diente zur Inszenierung des heute nurmehr fragmentarisch erlebbaren barocken Herrschaftsraums von Wilhermsdorf. Hier weitet sich der Straßenraum trichterförmig zum Marktplatz aus, an den sich – noch weiter im Süden – der weitgehend zerstörte Schlossbereich anschließt. Dieser Herrschaftsraum war als repräsentative, von Süden her erfahrbare Ansicht gestaltet, überhöht und bekrönt von der prächtigen Pfarrkirche.

¹ *Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler*, Georg Dehio, Bayern I: Franken, München 1979, S. 889.

² Der folgende Überblick über die städtebauliche Entwicklung von Wilhermsdorf beruht auf Studien, die wir im Rahmen der Altorterneuerung durchführen konnten: *H. Bodenschatz und J. Geisenhof, Gruppe DASS, Altorterneuerung Markt Wilhermsdorf. Bericht zu den Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB, Weißenburg 1998*. Der Bericht ist im Jahr 2000 publiziert worden. Diese Studien beziehen sich auf eigene Forschungen zur Stadtbaugeschichte sowie auf die 1995 veröffentlichte, verdienstvolle und ausgezeichnete Darstellung der Geschichte des Marktes Wilhermsdorf von Armin Dürr, die ein beeindruckendes Beispiel für eine umfassende, auch schwierige Aspekte nicht verschweigende Ortsgeschichtsschreibung darstellt: *A. Dürr, Chronik Markt Wilhermsdorf zum Festjahr 1996. Vom Ministerialsitz zur Marktgemeinde. Wilhermsdorf von 1096 bis 1996, Wilhermsdorf 1995*. Die Altorterneuerung verdankt dieser grundlegenden Kulturarbeit viel, da sie das Verständnis für die bedeutsame Vergangenheit und deren Zeugnisse in unschätzbare Weise gefördert hat. Berücksichtigung fanden darüber hinaus die historischen Ortsbeschreibungen von *J. Chr. Wibel, Historische Beschreibung von Wilhermsdorff, Nürnberg 1742*, Reprint Neustadt an der Aisch o.J.; *W. Wunder, Der Marktflecken Wilhermsdorf in geschichtlicher Beziehung, 1841/42*. Ein Nachtrag zu Wibels historischer Beschreibung von Wilhermsdorf, im Anhang von *J. C. Wibel; K. Eichner, Ergänzungen zur »Historischen Beschreibung von Wilhermsdorf«, 1929*, im Anhang von *J. C. Wibel; die Chroniken der Marktgemeinde von 1972 und 1986: CVJM Wilhermsdorf, Markt Wilhermsdorf. Aus Vergangenheit und Gegenwart, 1972, 1986*; der prächtige Bildband von *J. Zill und M. Kilian, Wilhermsdorf. Im Blick der Zeit, Horb am Neckar 1988*; sowie der Aufsatz von *A. Dürr, Markt Wilhermsdorf. Eine vergessene Residenz der Grafen von Hohenlohe*, in: *Schönere Heimat 4/1993*.

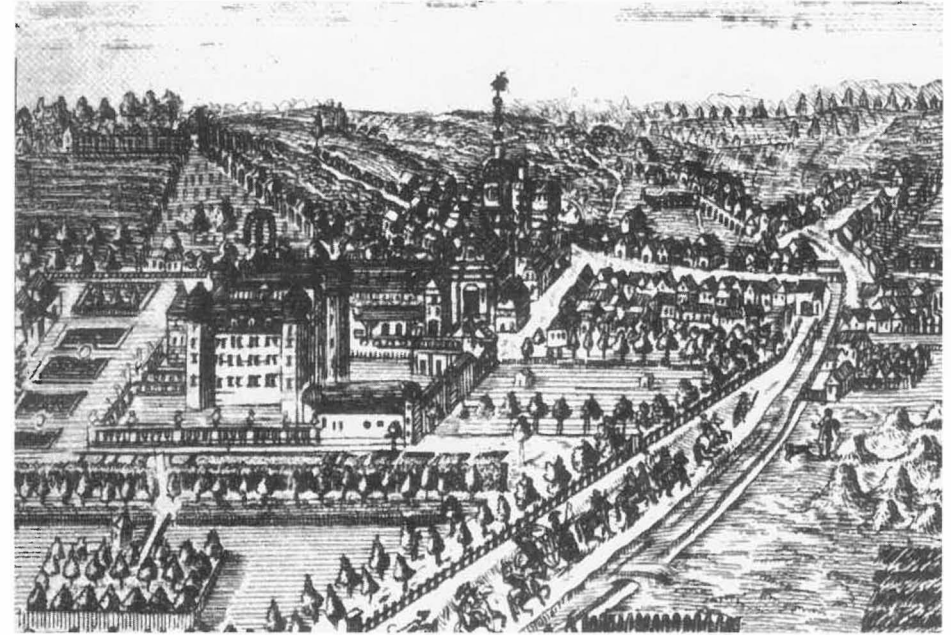


Abb. 2: Wilhermsdorf um 1742. Der Kupferstich zeigt den Ort nach seiner umfassenden barocken Neugestaltung. Deutlich sichtbar ist der harte Kontrast zwischen dem raumgreifenden Herrschaftsbereich mit Schloß und Gartenanlagen und dem dichtgedrängten Dorf mit der 1714 geweihten Pfarrkirche; Quelle: *J. C. Wibel* (s. A 2).

Wilhermsdorf ist als historisches Straßendorf zuallererst das Dokument einer frühen Straßenverkehrspolitik: Der über fast fünf Jahrhunderte im Besitz der Edlen von Wilhermsdorf befindliche Ort verdankt »seine Entstehung dem fränkisch-karolingischen Straßensystem, hier der Ausweichstrecke der fränkischen Reichsstraße Frankfurt-Regensburg, die bei Unterschweinchach von der Hauptlinie abzweigte und über Markt Erlbach, Wilhermsdorf, Langenzenn nach Fürth verlief. Der Ort liegt... auf halber Strecke zwischen den Orten Markt Erlbach und Langenzenn, in denen es jeweils einen fränkischen Königshof gegeben hat. Obwohl ein fränkischer Königshof in Wilhermsdorf nicht nachweisbar ist, hat Mahr die Vermutung geäußert, dass es hier wenn nicht einen Königshof, so doch zumindest eine Raststation gegeben habe, da Raststationen im Abstand von jeweils einer halben Tagstrecke angelegt worden seien.«³

Mit dem Verkauf von Wilhermsdorf an das Geschlecht der Schutzbar, genannt Milchling, begann 1566 eine erste Blütezeit des Ortes. Freiherr Heinrich Hermann

³ *A. Dürr 1995* (S. A 2), S. 16.

von Burgmilchling und Wilhermsdorf (der Ältere), der auch die Reformation in Wilhermsdorf einführte, ließ das Straßendorf sogleich nach seinem Herrschaftsantritt zu einer kleinen Residenz ausbauen, zu einem »Dorf und Staat im Kleinformat«, welche sich aus den Banden des in diesem Raume dominierenden Markgrafen von Brandenburg erfolgreich lösen konnte. Vordringlichste Aufgabe des neuen Herren war zunächst der Bau eines zeitgemäßen, repräsentativen Herrschaftssitzes: des »Burgmilchling« genannten Wasserschlosses in Wilhermsdorf. Doch auch das Dorf selbst wurde prächtig ausgebaut: Nahe der Kirche entstand 1572 ein Rathaus, das der Zusammenkunft der Gemeinde und des Gerichtes diente. 1575 wurde ein Schießhaus fertiggestellt, 1594 ein Spital und ein Siechenhaus gestiftet, 1596 folgte der Bau eines neuen Schulhauses an der Wehrmauer des Kirchhofes.

Dieser Ausbau von Wilhermsdorf wurde durch die Ereignisse des 30-jährigen Krieges wieder zunichte gemacht. Einquartierungen und Durchzüge von Truppen sowie die Pest in den Jahren 1626 und 1634 brachten Heinrich Herrmann von Burgmilchling und Wilhermsdorf (den Jüngeren) »um die Früchte seiner Arbeit und um sein Vermögen«⁴. Wie in vielen anderen Orten in Franken markiert der lange Krieg einen harten, äußerst negativen Einschnitt in die Ortsgeschichte auch von Wilhermsdorf. Selbst das Schloss »gerieth... in sehr baufälligen Zustand«,⁵ das Rathaus war zerstört. An einen zügigen Wiederaufbau war nicht zu denken. Mit dem Aussterben des fränkischen Zweiges der Schutzbar im Jahre 1656 setzte eine schwierige Interimsphase ein, in der die Herrschaft oft wechselte.

Mit dem Kauf der Herrschaft Wilhermsdorf durch den Grafen Wolfgang Julius von Hohenlohe-Neuenstein im Jahre 1667 begann die fast hundertjährige (bis 1759) Präsenz des Geschlechts der Hohenlohe in Wilhermsdorf, die bis etwa 1740 ihre positiven Spuren hinterließ. Vor allem unter der Herrschaft des ersten Herren von Hohenlohe und – nach dessen Tode 1698 – seiner Gattin, der Gräfin Franziska Barbara von Hohenlohe, wurde das Dorf Wilhermsdorf zu einer glänzenden Residenz entwickelt.

Als typischer fränkischer Vertreter einer vom »bauwurm« besessenen Zeit begann der neue Herr von Wilhermsdorf den Neuaufbau des im 30-jährigen Krieg weitgehend zerstörten Dorfes. An Stelle der baufälligen Burgmilchling ließ er ein neues Wasserschloss errichten. Zwischen 1672 und 1693 entstand ein »äusserst geräumiger und sehr stattlicher«⁶ Vierflügelkomplex mit Gartenanlagen, die besondere Anerkennung fanden. Johann Christian Wibel beschreibt den Neubau mit folgenden Worten: »Es stehet gantz in Wasser und hat an der vordern Seiten einen mit einer Mauer und unterschiedlichen Gebäuden umgebenen Hoff, über dessen Eingang sich eine grosse Altane mit eisernen Krembsern gegen den Marckt zu befindet. An der hintern Seite stös-

⁴ Ebd., S. 45.

⁵ Vgl. W. Wunder (s. A 2).

⁶ K. Eichner (s. A 2).

⁷ J.C. Wibel (s. A 2), S. 40.

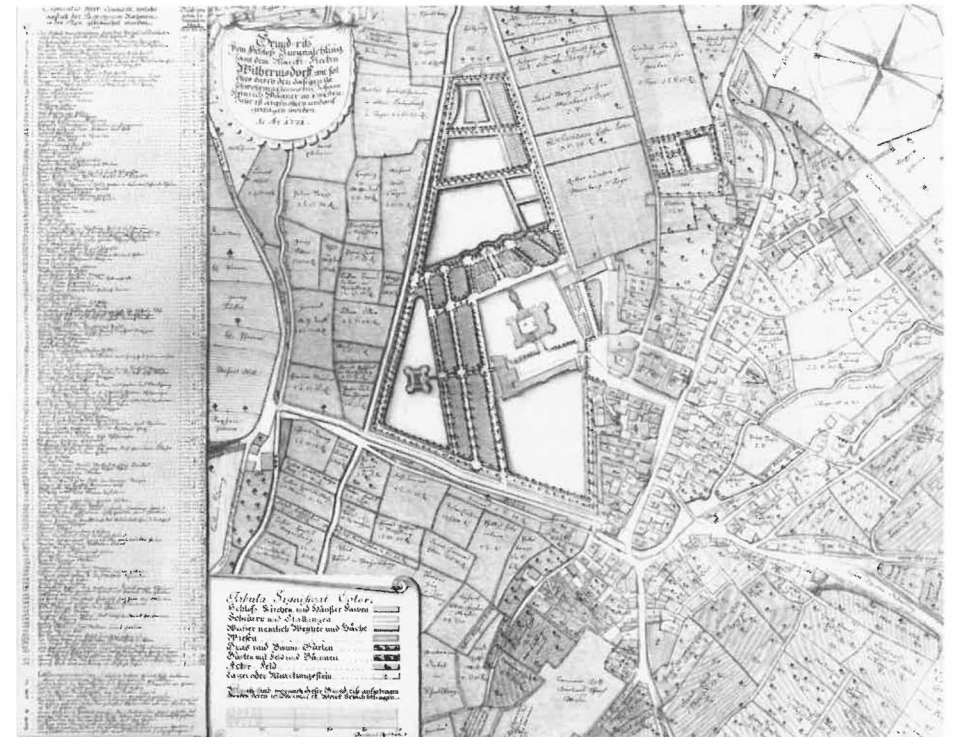


Abb. 3: Grundriss von Wilhermsdorf, aufgenommen durch den Geometer Johann Heinrich Wagner 1768 und fertiggestellt 1771, erste präzise Darstellung des Ortsgrundrisses von Wilhermsdorf. Dieser Grundriss von Wilhermsdorf mit seiner parzellenscharfen Darstellung ist ein äußerst wertvolles Dokument der Ortsgeschichte von Wilhermsdorf. Er erlaubt eine präzise Vorstellung der räumlichen Verhältnisse in der Residenz Wilhermsdorf, des auf das Mittelalter zurückgehenden Ortsgrundrisses mit seinen Hauptstraßen und dem diese querenden Ulsenbach, der Zeugnisse des barocken Neuaufbaus in den goldenen Jahrzehnten von Wilhermsdorf, aber auch die überaus eindrucksvolle Gegenüberstellung des ausgreifenden, verschwenderischen Schlossbereiches und der dichtgedrängten Siedlung der Untertanen, die am Marktplatz wiederum ein herrschaftlich geprägtes Zentrum findet. Das beigegebene Verzeichnis der Namen der Wilhermsdorfer Bürger, ihrer Berufe und der Größe ihres Besitzes läßt einen Einblick in die sozialen Verhältnisse dieser Jahre zu. Deutlich wird dabei, dass zahlreiche Gebäude im Eigentum von zwei verschiedenen Familien waren – ein Hinweis auch auf die Bewohnerdichte des Ortes. Der Grundriss erleichtert die Bestimmung der städtebaulichen Veränderungen bis heute außerordentlich. Quelle: Staatsarchiv Nürnberg, Bestand: Fstm. Ansbach, Karten und Pläne Nr. 593.

set der Hoff-Garten an, welcher von dem ehemaligen Hoff-Gärtner Kemmer angelegt, und mit vielen Alléen, Fontainen und Insulen, die im Frühling und Sommer denen Augen besonders angenehme Belustigung verursachen, wie auch mit einem Garten-Hauß versehen ist.«⁷

In den Jahren 1667 bis 1698 wurde die Kanzlei der hohenlohischen Verwaltung errichtet, die auch dem Gefängnis Raum bot. Neben der Kanzlei entstand 1669 die Brauerei. In dieser Zeit wurde vermutlich auch der ritterliche Zwergbau mit dem Neuhöfer Tor errichtet, der Wilhermsdorf an der Ansbacher Straße nach Westen hin abschloss. »Nach 1700 entstand ausserdem eine Bandmanufaktur, die sich offensichtlich bis ins 19. Jahrhundert halten konnte. Die rege Bautätigkeit in der Herrschaft ermöglichte es in den folgenden Jahrzehnten zahlreichen Handwerkern und Künstlern ein Auskommen zu finden.«⁸ Bereits 1671 wurde der Lauf des Ulsenbaches verändert, um einer Gerberei zu dienen. Ebenfalls 1671 erhielt der Graf von Kaiser Leopold das Recht, »vier Jahrmärkte halten zu dürfen«.⁹ Die damals neu angelegten Torhäuser begrenzten den Ort »eher symbolisch..., als dass sie ihn wirklich verschlossen«.¹⁰

Der Neuaufbau von Wilhermsdorf wurde nach dem Tod des Grafen durch dessen Witwe mit ähnlicher Kraft fortgeführt. Auf ihre Initiative hin wurde das nach dem Schloss zweitgrößte Bauvorhaben in Angriff genommen, der Neubau der Pfarrkirche nach den Plänen des Würzburger Hofbaumeisters Joseph Greising. Im Jahre 1706 fiel die alte Kirche, von 1706 bis 1714 entstand der prächtige Neubau in »heiterem« Barock, ein das Ortsbild seither beherrschender »Monumentalbau«. »Die neue Pfarrkirche diene auch der herrschaftlichen Selbstdarstellung. Sie wurde präzise in das vorhandene Ensemble eingepasst. Die Schaufassade der Kirche sollte von vornherein auf das südlich gelegene Schloss ausgerichtet werden. Um diesen der Gesamtkonzeption zugrunde liegenden Gedanken verwirklichen zu können, musste von der bei Kirchen üblichen Ausrichtung nach Osten, wie sie auch dem Vorgängerbau noch zueigen gewesen war, Abstand genommen werden. Die Schaufassade der neuen Pfarrkirche wurde so nach Süden gerichtet, und der Sakralbau mit einem Nordturm versehen... Die Anlage der Kirche auf einer leichten Erhöhung vergrößert noch entschieden die von ihr ausgehende Wirkung.«¹¹

Bereits 1707 ließ die Gräfin nahe der im Bau befindlichen Kirche ein neues, zweigeschossiges Schulhaus mit Mansarddach errichten, nachdem das alte zusammen mit der alten Kirche abgebrochen worden war. Es folgte der Neubau des bereits 1594 gestifteten Spitals, der 1716 als zweigeschossiger Fachwerkbau mit Satteldach beendet wurde.

⁸ A. Dürr 1993 (s. A 2), S. 189.

⁹ Vgl. W. Wunder (s. A 2).

¹⁰ A. Dürr 1993 (s. A 2), S. 189.

¹¹ A. Dürr 1995 (s. A 2), S. 89.



Abb. 4: Pfarrkirche, das ortsbeherrschende Wahrzeichen von Wilhermsdorf. Quelle: J. Zill und M. Kilian (vgl. A 2), S. 45.

»Das Spital in Wilhermsdorf nahm ... arme Menschen auf, die gegen Zahlung einer geringen Miete, teilweise aber auch umsonst, darin wohnen durften.«¹² Die Fertigstellung der 1718 begonnenen kleinen, »einfach gehaltenen, dabei nicht minder stimmungsvollen«¹³ Spitalkirche im Jahre 1727 konnte die Gräfin nicht mehr erleben.

¹² Ebda., S. 97.

¹³ Vgl. K. Eichner (s. A 2).

Neben diesen Schlüsselprojekten des herrschaftlichen, barocken Neuaufbaus von Wilhermsdorf wurden bis um 1740 weitere Bauprojekte realisiert, die in ihrer architektonischen Gestaltung wie in ihrer städtebaulichen Orientierung von größter Sorgfalt künden. So wurde etwa das Redoutenhaus »an herausragender Stelle gebaut, genau da, wo die durch den Ort führende Straße von Markt Erlbach nach Langenzenn eine scharfe Biegung beschreibt. Wer diese Straße, aus Markt Erlbach kommend, benutzte, hatte vom Ortseingang an das überaus repräsentative Gebäude im Blick. Es trägt die Jahreszahl »MDCCXXXVI« (1736) und die Inschrift »SOLI DEO GLORIA«. ¹⁴ Dieses städtebauliche Schlüsselgebäude markiert zugleich die wohl schon für die Ortsgründung konstitutive Kreuzung von Fernstraße und Ulsenbach, also die Passage eines Wasserlaufes. Eine ähnliche städtebauliche Wirkung muss auch dem stattlichen, inzwischen aufgestockten Giebelbau Hauptstraße 38 zugeschrieben werden, der den Blick vom Marktplatz nach Norden beherrscht. Das gleiche gilt für das ehemalige Giebelhaus Marktplatz 2 (Gasthaus »Krone«). Auch das 1717 errichtete herrschaftliche Consulentenhaus, das heutige Rathaus, wurde eindrucksvoll durch die beiden mit welschen Hauben bekrönten Erker in der Hauptstraße platziert.

Die hohenlohische Herrschaft zielte in Wilhermsdorf also auf eine umfassende barocke Ortserneuerung, die sich nicht in einzelnen isolierten Projekten oder papiernen Plänen erschöpfte. Man kann daher von einer regelrechten »barocken Bauleitplanung« sprechen, die insbesondere im Kernbereich des Ortes, am Marktplatz, zum Ausdruck kam. »Vor allem in der Ortsmitte, um den Marktplatz, wurden die alten Gebäude abgerissen und an ihrer Stelle neue repräsentative Mansarddachhäuser errichtet... Um den geschlossenen Eindruck noch zu steigern, aber auch, um eine bessere, bequemere Straße zu bekommen, wurde der Ort damals gepflastert. Um 1740, als die Baumaßnahmen weitgehend abgeschlossen waren, zählte Wilhermsdorf »ausser den Herrschaftlichen [Häusern], Kirchen- und Schul-Gebäuden, Pfarr-Wohnungen und dergleichen 102 Bürgerliche und 10. Juden-Häuser.« ¹⁵ Damit dürfte in diesen Jahren die Einwohnerzahl immerhin zwischen 700 und 1.000 Personen betragen haben.

In der Glanzzeit der Herrschaft des Geschlechtes der Hohenlohe erlebte Wilhermsdorf daher eine bauliche Neugestaltung, die nicht ausschließlich der Repräsentation und den Bedürfnissen der Herrschaft entsprach, sondern auch dem Orte und seinen Einwohnern eine gewisse Verbesserung der Lebensverhältnisse brachte. Ort und Herrschaftsbereich wurden als Gesamtkunstwerk begriffen, der Ort dem Herrschaftsbereich städtebaulich untergeordnet. Damit erwiesen sich die vor Ort residierenden Hohenlohe als »gute Fürsten« ihrer Zeit, als Herren, die die zeitgenössischen Möglichkeiten eines Neuaufbaus, auch der merkantilistischen Wirtschaftsförderung,

¹⁴ Vgl. A. Dürr 1995 (s. A 2), S. 99.

¹⁵ Vgl. ebda., S. 100.

einer bescheidenen Peuplierung und einer neuen Gemeindeordnung, nach den Zerstörungen des 30-jährigen Krieges zum Wohle des Ortes und ihres eigenen Ruhmes umfassend nutzten. »Aber auch in kultureller Hinsicht hat Wilhermsdorf nie mehr Ausstrahlung besessen als in jener hohenlohischen Ära, da in dem Ort kleine Kunstwerke geschaffen, Orgeln gebaut und Bücher geschrieben und gedruckt wurden.« ¹⁶

Das Ergebnis dieses Neuaufbaus war ein neues Wilhermsdorf, das durchaus nicht mehr als Dorf erschien, sondern vielmehr als Stadt, eine städtebauliche Aufwertung, die aber niemals in einer rechtlichen Form ihren Ausdruck fand. Dies wurde schon von den Zeitgenossen so gesehen: Unter der Herrschaft der Gräfin, so 1742 der Diakon und zweite Pfarrer Johann Christian Wibel, zugleich der erste Chronist des Ortes, »wurden die alten Häuser fast durchgehends abgebrochen, und der Ort mit neuen zierlichen Gebäuden und einem steinernen Pflaster dergestalt versehen, dass er nunmehr einer Stadt ähnlicher siehte, als einem Dorff«. Und weiter: »So viel ist wohl gewiss, dass manche Stadt so gut nicht in die Augen fället, und dass ihm zu einer Stadt weiter nichts als eine Mauer abgehät, wiewohl die Häuser also aneinander gefüget sind, dass es gar leicht völlig geschlossen werden kan.« ¹⁷

Mit der Herrschaftsübernahme durch den Grafen Philipp Ferdinand von Limburg-Bronkhorst-Stirum im Jahre 1760 begann die »traurigste, unwürdigste Zeit von Wilhermsdorf«, die durch eine maßlose Ausplünderung der Untertanen gekennzeichnet war. Um seinen völlig überdimensionierten Hofstaat unterbringen zu können, ließ der Graf das hohenlohische Schloss aufstocken – eine Maßnahme, die nie zu Ende geführt wurde, aber die Tragfähigkeit des Baukomplexes beeinträchtigte. »Der einzige Verdienst des Grafen in Hinsicht auf Wilhermsdorf war es vielleicht, die Kanzlei des Ritterkantons Altmühl nach Wilhermsdorf zu bringen.« ¹⁸ Die Herrschaft des Grafen war von kurzer Dauer. Bereits 1769 erwarb Freiherr Georg Erasmus Wurster von Kreuzberg die Herrschaft Wilhermsdorf, dessen Geschlecht Wilhermsdorf bis 1839 besaß.

Im Jahre »1796 kam Wilhermsdorf unter kgl. preußische Landeshoheit, 1806 wurde es mit dem ganzen Ansbachischen Lande an Bayern abgetreten.« ¹⁹ Mit dieser Revolutionierung der Herrschaftsverhältnisse setzte ein Bedeutungsverlust von Wilhermsdorf ein, der auch durch die vorübergehende Gewährung eines Herrschaftsgerichtes II. Klasse (1817) und – nach dessen baldiger Auflösung – eines Patrimonialgerichtes (bestätigt 1821, wieder aufgelöst 1839) nicht kompensiert werden konnte. Alle Bemühungen Wilhermsdorfs, nach dem Wegfall des Patrimonialgerichtes ein anderes Amt zu erhalten, scheiterten. Besiegelt wurde der Bedeutungsverfall schließlich durch den Tod des letzten, kinderlosen Schlossherren, Johann Friedrich Freiherrn Wurster von Kreuzberg, als der Besitz des Vasallen an die bayerische Krone fiel.

¹⁶ Ebda., S. 130.

¹⁷ J.C. Wibel (s. A 2), S. 18.

¹⁸ A. Dürr 1995 (s. A 2), S. 139.

¹⁹ K. Eichner (s. A 2).

1.2 Vom Ende des Schlosses

Wilhermsdorf hatte nun keinen vor Ort residierenden Adel mehr. Damit war auch das Schloss herrenlos und stand zur Disposition. »Die Tatsache, dass nach dem Aussterben der Wurster von Kreuzberg kein Ortsadel mehr in Wilhermsdorf lebte, wirkte sich vor allem in Bezug auf das Schloss und damit langfristig auch auf das Ortsbild negativ aus. Während in anderen Orten, wo Schlösser im Besitz des Adels blieben, jene repräsentativen Bauwerke auch schlechte Zeiten überstanden und von ihren Besitzern unter teils hohem finanziellen Aufwand erhalten wurden, fehlte in Wilhermsdorf nun ein derartiger ›Anwalt‹ für die Belange des Schlosses. Der bayerische Staat als Rechtsnachfolger hatte keine Verwendung für ein Gebäude dieser Größenordnung in einem mittelfränkischen Flecken.«²⁰

Zunächst – im Jahre 1841 – sprach sich allerdings die Regierung von Mittelfranken noch für den Erhalt des Schlosses aus, unter ausdrücklichem Hinweis auf den historischen Wert und die herausragende Lage des »bedeutsamen Baus«. Mit fortschreitendem Verfall des Gebäudes wendete sich aber das Blatt. Zwischen 1868 und 1872 entbrannte ein heftiger Streit um die Zukunft des Schlosses, der jedoch nur unter Fach- und Staatsinstitutionen geführt wurde. Gutachten und Stellungnahmen für und wider den Erhalt wechselten sich ab. So kam der Amtsarzt (!) Dr. Scharold im Auftrage des Historischen Vereins von Mittelfranken bereits im April 1868 zu dem Urteil, dass das Schloss eines künstlerischen Wertes »überhaupt entbehre«.

Dagegen hielt der Vorstand des Germanischen Museums in Nürnberg, Professor Essenwein, in seinem Bericht vom Oktober 1868 das Schloss für erhaltenswert:

»Nichts desto weniger sei das Schloss in seiner ganzen Erscheinung und in den Ueberresten, welche es bewahre, interessant genug, um seine Erhaltung wünschenswerth zu machen. Schon von fern stehe das mächtige Gebäude als ein Schmuck der Landschaft da, die landschaftliche Schönheit der Gegend werde wesentlich dadurch gehoben, dann biete es für das Studium ein so gutes Beispiel eines auf großen Reichthum gegründeten Edelsitzes des 17. Jahrhunderts, wo nicht mehr, wie bei den Burgen der älteren Zeit, die Absicht der Vertheidigung vorlag, sondern wo man nur als Reminiscenz und als Symbol des adeligen Besitzes die Thürme und Gräben beibehalten hatte, aber auf Luxus und Bequemlichkeit im Sinne damaliger Zeiten alles einrichtete. Von solchen größeren Edelsitzen seien zwar in Deutschland noch manche erhalten, doch wenige böten ein so charakteristisches Beispiel für eine bestimmte Zeit und bestimmte Verhältnisse. Dann sei es ein Denkmal der Vorzeit, geeignet wie jedes andere Denkmal der Vorzeit, der Bevölkerung, welche dasselbe umgibt, vor Augen zu halten, dass andere Zeiten vor den unseren waren und so auch wieder andere folgen werden; es sei eine Erinnerung an eine frühere Größe und Bedeutung, es sei eine Mahnung der Ver-

²⁰ A. Dürr 1995 (s. A 2), S. 172.

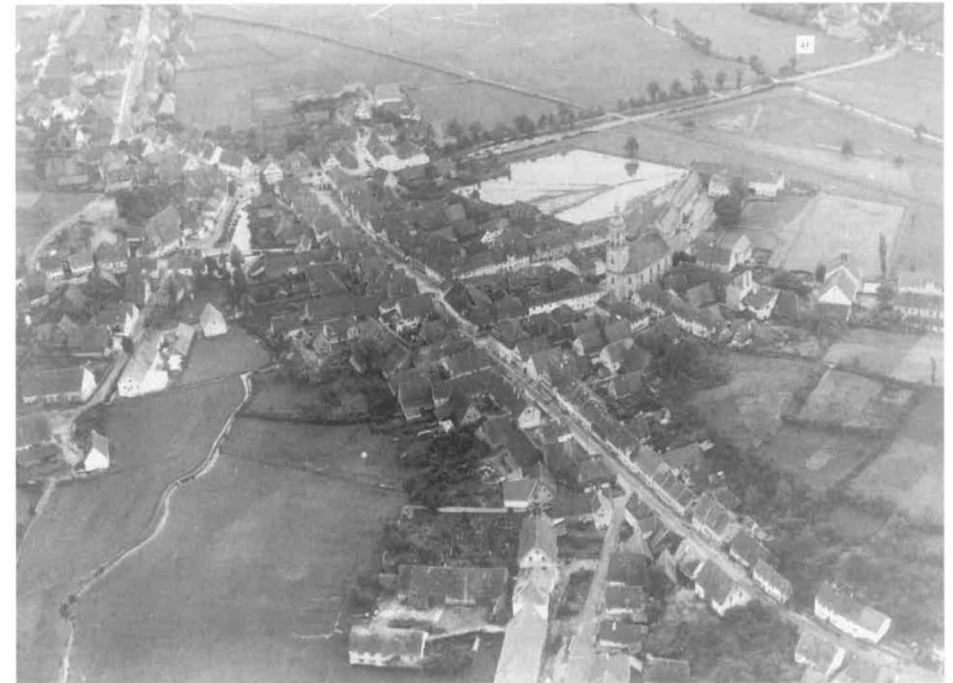


Abb. 5: Luftbild von Wilhermsdorf, 1922. Gut zu sehen ist die markante Hauptstraße, die oben im Bild auf den Blickpunkt des Redoutenhauses zuläuft, rechts oben hinter der barocken Pfarrkirche das ehemalige Schlossareal. Quelle: CVJM Wilhermsdorf (s. A 2).

gangenheit zu gedenken, welcher wir allein das verdanken, worauf unsere Zeit stolz sei, da sie uns dahin geführt habe. Mindestens könnte man die Zerstörung dem Zahn der Zeit überlassen und hätte so wenigstens der Gegend eine malerische Ruine erhalten.«

Gegen die Erhaltung argumentierten die königliche Baubehörde in Neustadt an der Aisch (Bericht vom April 1868) und die oberste Baubehörde, ebenso das Königliche Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten. Der bayerische Generalkonservator Dr. von Hefner-Alteneck forderte schließlich 1870 nach einer Besichtigung die Erhaltung des Schlosses, das er als »bedeutendes Werk der Menschenhände« pries.

Nachdem der bayerische König Ludwig II. bereits 1871 dem Verkauf auf Abbruch zugestimmt hatte, setzte er sich 1872 noch einmal zugunsten des Schlosses ein und forderte vom Finanzministerium eine nähere Untersuchung des Falles. Die königlichen Beamten aber verwiesen auf die kurz- und langfristigen Kosten eines Erhalts und plädierten daher für den Abbruch. Die Kosten gaben – wie oft bei widersprüchlichen Wertungen von Gutachten, welche wiederum von der Kostenfrage beeinflusst werden

– den Ausschlag. Im Oktober 1872 folgte Ludwig II. den Empfehlungen seiner Beamten und bewilligte den Verkauf auf Abbruch. Damit war das Schicksal des Schlosses entschieden.

Bis 1873 wurden wertvolle Teile der Inneneinrichtung des Schlosses demontiert und mit der Eisenbahn nach München verfrachtet. Im Bayerischen Nationalmuseum finden sich noch heute einige Gegenstände aus dem Schloss Wilhermsdorf. So ist auch Wilhermsdorf ein Beispiel für die staatlich geförderte räumliche Zentralisierung von Kulturgut auf Kosten der ländlichen Regionen.

Die Schlossgebäude selbst wurden 1873 zur Versteigerung angeboten – zunächst ohne Erfolg. Erst 1876 konnten sie veräußert werden – allerdings unter dem Schätzwert. »Der Käufer des Schlosses, der lediglich etwas mehr als die Hälfte des angesetzten Betrages berappen musste, hatte nicht vor, das Gebäude abzureißen, er wollte es vielmehr wirtschaftlich nutzen, was die Regierung von Mittelfranken besonders begrüßte.«²¹ Der neue Schlossherr, ein Bauunternehmer aus Nürnberg, wollte eine Kuranstalt im Schloss einrichten. Doch finanzielle Probleme führten schon 1877 zu einem abermaligen Verkauf, diesmal zu einem nochmals deutlich niedrigeren Preis an eine Gruppe von 38 Bürgern. Kurz darauf verkaufte diese Gruppe das Schloss an eine andere Gruppe Wilhermsdorfer Bürger mit deutlichem Gewinn. Die neuen Besitzer schließlich nutzten das Schloss als Steinbruch. Die Steine des 1878/79 abgebrochenen Herrschaftsgebäudes wurden bei mehreren Hausbauten wieder verwendet. »Die große Gartenanlage war vorher schon in eine Wiese umgewandelt worden. Erhalten geblieben ist nur der Schlosshof mit einigen der einstigen Wirtschaftsgebäude (Försterhaus, Sekretärshaus, Torhaus).«²²

So endete das hohenlohische Schloss aus der goldenen Zeit von Wilhermsdorf als Spekulationsobjekt und Baumaterialienspender. Dieses Schicksal zeigt auch die veränderten sozialen und kulturellen Verhältnisse in Wilhermsdorf zu Beginn der Kaiserzeit. Es gab vor Ort keine soziale Schicht mehr, die das kulturelle Erbe schätzen und sich für dessen Pflege und Fortbestand einsetzen wollte. Die für die frühe Kaiserzeit typische, zerstörerische Gleichgültigkeit gegenüber dem historisch wertvollen baulichen Erbe hatte auch den Ort Wilhermsdorf nicht verschont. Die wenigen Fürsprecher waren auswärtige Fachleute, die sich in dieser Zeit gegen das Argument der unrentierlichen Kosten nicht durchsetzen konnten.

²¹ Ebda., S. 175f.

²² K. Eichner (s. A 2).

1.3 Von der Industrialisierung zur Massenmotorisierung

Die Gründung der ersten Fabriken seit 1881 verweist auf den Beginn eines neuen Aufschwungs in Wilhermsdorf. Insbesondere die Pinselfabrikation machte den bis dahin weithin vergessenen Ort über seine Grenzen hinaus wieder bekannt. Der späte Anschluss an das Eisenbahnnetz im Jahre 1895 konsolidierte die positive wirtschaftliche Entwicklung. Der Bereich um den Bahnhof wurde zu einem räumlichen Schwerpunkt der gewerblichen Entwicklung, die Straße zwischen dem historischen Ortskern und dem Bahnhof, die Bahnhofstraße, zu einem Brennpunkt der Ortsentwicklung. Wilhermsdorf wuchs über seine historischen Grenzen hinaus. Der Weiterbau der Eisenbahnstrecke nach Markt Erlbach im Jahre 1902 »machte es notwendig, die Bahntrasse quer durch die einstige Schlossanlage zu führen.«²³

Wilhermsdorf veränderte sich so in wirtschaftlicher wie baulicher Hinsicht relativ schnell von einem verfallenen ehemaligen Residenzort zu einem aufstrebenden »Industrieort«. Zahllose Gebäude der Kaiserzeit zeugen noch heute von diesem Wandel. Die in der Kaiserzeit einsetzende Modernisierung setzte sich auch nach dem Ersten Weltkrieg fort, wenngleich aufgrund der schlechteren wirtschaftlichen Verhältnisse auf bescheidenerem Niveau.

Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme erhielt der Platz vor dem alten Kanzleigebäude des Ritterkantons Altmühl den Namen »Adolf-Hitler-Platz«, vor der Kirche wurde eine »Hindenburglinde« gepflanzt. Damit wurde das Zentrum des historischen Ortes im nationalsozialistischen Sinne angeeignet und umgedeutet. Auch in Wilhermsdorf wurde die ansässige jüdische Bevölkerung vertrieben. Im April 1945 erreichte der Zweite Weltkrieg den kleinen Industrieort. Ein deutsches Sprengkommando zerstörte die Bahnbrücke und die beiden Brücken über den Ulsenbach. Kurz darauf wurde Wilhermsdorf den US-amerikanischen Truppen übergeben.²⁴

Die Folgen des Weltkrieges trafen auch Wilhermsdorf. Der Ort musste zahlreiche Obdachlose aus Nürnberg und dem Rheinland aufnehmen, später immer mehr Heimatvertriebene. Während die Zahl der Einwohner 1939, im Jahre des Kriegsbeginns, noch 1.717 betrug, schnellte sie bis 1952 auf 2.687 empor. Neue Siedlungsgebiete zeugen von einer neuerlichen Modernisierung des Ortes am Rande und im Einflussbereich des Großraums Nürnberg – Fürth – Erlangen.

Gleichzeitig wurde – wie andernorts auch – der historische Baubestand zunächst eher als Last denn als erhaltenswertes Erbe angesehen. Insbesondere im Bereich des Marktplatzes wurden alte Gebäude abgebrochen und durch Neubauten ersetzt bzw. stark überformt. Damit verschwanden wichtige Zeugnisse aus der Glanzzeit von Wilhermsdorf. Die abbruchfreudigen Jahrzehnte der 60er/70er Jahre markierten so die

²³ Vgl. J. Zill/M. Kilian (s. A 2), S. 9.

²⁴ Vgl. A. Dürr 1995 (s. A 2), S. 289.

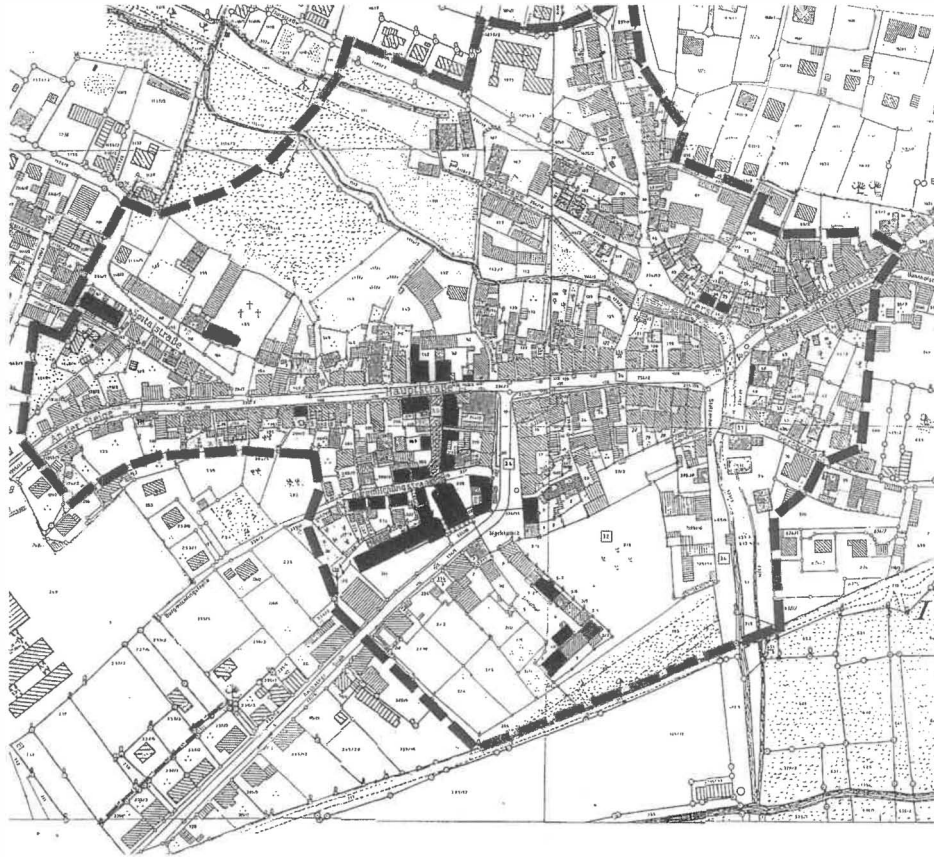


Abb. 6: Das historische Zentrum von Wilhermsdorf, Stand 1998. Gestrichelt markiert ist das Altort-erneuerungsgebiet, schwarz hervorgehoben sind die noch vorhandenen Gebäude aus der barocken Blütezeit der Marktgemeinde. Quelle: Planungsbüro Gruppe DASS.

zweite einschneidende Abrissphase hohenlohischer Bauten nach derjenigen in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts. Selbst das Schlossgelände wurde weiterhin stiefmütterlich behandelt. Im Jahr 1982 setzte der Gemeinderat eine Mischbaufläche an Stelle des Eisweihers auf dem ehemaligen Schlossgelände durch. Daraufhin wurde dieser bedeutendste Ort der Geschichte von Wilhermsdorf zu einer Entsorgungsfläche für manch ausrangiertes Gut sowie zu einer Lagerfläche für Sand und Kies degradiert. Seit den 60er Jahren wurden allerdings auch wichtige historische Gebäude saniert: so das Pfarrhaus 1965, die Pfarrkirche 1966-68 und das Spitalgebäude 1984/85.

Weit bedrohlicher als die Abbruchfreudigkeit erwies sich während der Nachkriegszeit der explodierende Autoverkehr. Das fahrende Blech bedrängte den Altort mehr und mehr, griff die Fassaden der Altbauten an, verdrängte die Fußgänger, für die der Weg immer unerträglicher wurde. Wilhermsdorf wurde ein Opfer des Durchgangsverkehrs, für den der ehrwürdige Ort nurmehr ein lästiges Nadelöhr war.

2. Perspektiven der Altorterneuerung

Das überkommene bauliche Erbe ist zuallererst ein Zeugnis der Blütezeit von Wilhermsdorf, vor allem der Zeit der Herrschaft des Grafen Wolfgang Julius von Hohenlohe bzw. seiner Frau Franziska Barbara von Hohenlohe. 1667 erwarb der Graf die Herrschaft Wilhermsdorf, und als »die Gräfin im Jahre 1718 starb, war Wilhermsdorf zu einem kleinen barocken Residenzort geworden.«²⁵ Der Abbruch des Schlosses in den Jahren 1878/79 ist ein beredtes Zeugnis der wechselvollen Geschichte Wilhermsdorfs – Ausdruck der zu diesem Zeitpunkt bereits weit zurückliegenden Glanzzeit des Ortes, Ausdruck aber auch der radikal veränderten sozialen Verhältnisse zugunsten eines industriellen Bürgertums, das den Zeugnissen des Absolutismus mit wenig Respekt und unter nüchternem kaufmännischen Gesichtspunkt gegenübertrat, einer Haltung, die nach dem Zweiten Weltkrieg fortwirkte.

Erst die Einleitung der Altorterneuerung 1992 markierte eine Zäsur. Der für Wilhermsdorf gefährlichen, zunehmenden Verkehrsbelastung wurde durch die Planung der zur Zeit im Bau befindlichen Umgehungsstraße begegnet. Die absehbare Fertigstellung eröffnet einen Spielraum für die Altorterneuerung. Mit dem Bau der Umgehungsstraße wird in Zukunft vor allem die Südseite des Altortes wieder entscheidend an Bedeutung gewinnen. Diese wird sich dem eiligen Autofahrer als – wenn auch nur flüchtiger – Ortseindruck präsentieren. Derjenige, der in Wilhermsdorf halten will, wird den ehemaligen Herrschaftsraum als neuen Eingangsbereich erleben. Vor diesem Hintergrund ergeben sich geradezu zwangsläufig die städtebaulichen Schwerpunkte der Altorterneuerung: die Rückgewinnung und Aufwertung der durch den Durchgangsverkehr geschundenen, von diesem aber mittelfristig befreiten Hauptstraßenzüge zum einen und die an die Geschichte erinnernde Weiterentwicklung des historischen Herrschaftsraums im Süden zum anderen. Dazu kommt die erforderliche Pflege der letzten überkommenen, herausragenden Zeugnisse aus der Glanzzeit von Wilhermsdorf, der hohenlohischen Ära: der Reste des Schlossareals, der Pfarrkirche, der umgebauten hohenlohischen Kanzlei, des Spitals, der Spitalkirche, des alten Schulhauses, des alten Consulantenhauses (Rathauses) sowie der barocken Bürgerhäuser.

²⁵ Ebda., S. 2.

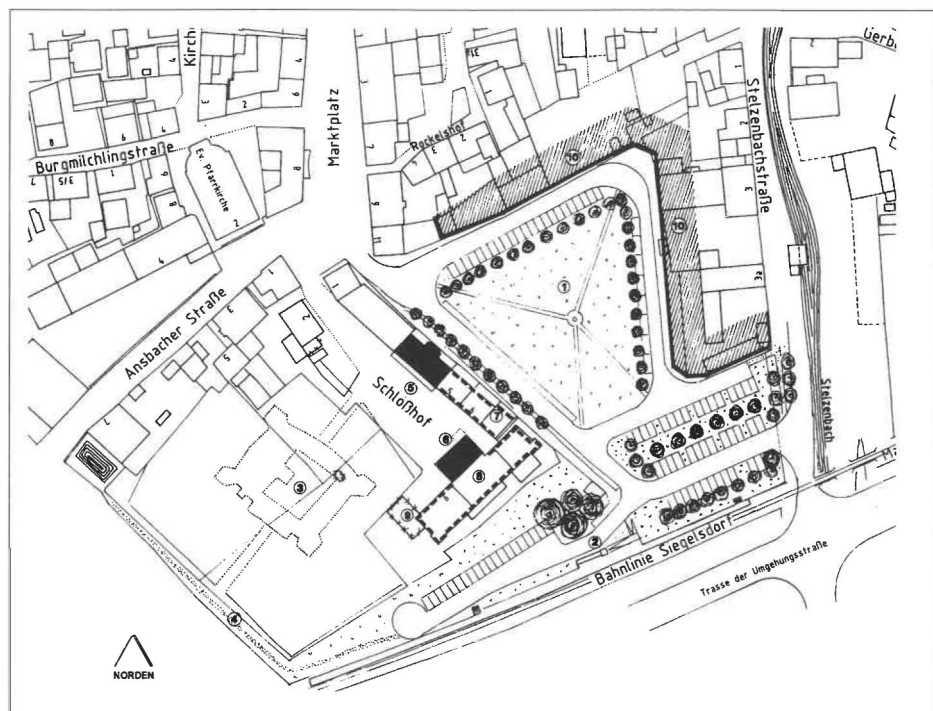


Abb. 7: Maßnahmenplan zur Neugestaltung der ehemaligen Schlosslandschaft, Planungsbüro Gruppe DASS, 1998. Ein Ziel der Altorterneuerung musste es sein, angesichts des Baus der Umgehungsstraße im Bereich des ehemaligen Schlosshofes unter Beachtung ortsspezifischer historischer Gestaltungselemente (Garten, Allee, Wasser) einen repräsentativen öffentlichen Eingangsraum schaffen, der zugleich als Festplatz dienen kann. Wünschenswert war eine Fassung des Festplatzes durch eine neue, zum Platz hin gerichtete, nicht sehr tiefe Bebauung, die sich in ihrer Geschosshöhe an den historischen Schlossnebengebäuden orientiert. Bereits 1995/1996 wurde die Freifläche des ehemaligen Schlosshofes (des »Festplatzes«) neu gestaltet. Die bauliche Fassung des Platzes steht noch aus. Das eigentliche Schlossareal westlich des Schlosshofes befindet sich noch heute in einem beklagenswerten Zustand. Hier sind allerdings nur mittelfristig Änderungen möglich, wenn die private Nutzung des Areals aufgegeben wird. Erst dann wären gestalterische Maßnahmen möglich, die an das verschwundene Schloss und seine Außenanlagen erinnern. Quelle: Planungsbüro Gruppe DASS.

Wilhermsdorf kann zu einem Modellfall dafür werden, wie ein aus dem öffentlichen Bewusstsein verschwundener Ort von regionalgeschichtlicher Bedeutung wieder ins kulturelle Rampenlicht zurückkehren kann – durch eine Entlastung vom Durchgangsverkehr, eine vorrangige erhaltende Erneuerung der den Ort prägenden Bauten der Barockzeit und eine offensive, würdige Neugestaltung der verstümmelten Schlosslandschaft. Wilhermsdorf kann zeigen, wie ein Residenzort auch ohne Schloss eine Zukunft hat. Die Marktgemeinde selbst geht mit gutem Beispiel voran – nicht nur durch die Forcierung der Altorterneuerung, sondern auch durch die aufwendige, denkmalgerechte Erneuerung des Rathauses, des barocken Consulantenhauses.

Kerstin Gothe

Ludwigsburg in Baden-Württemberg: eine barocke Mittelstadt in einem Ballungszentrum¹

Ludwigsburg liegt im Ballungsraum Mittlerer Neckar, 13 Kilometer oder 16 S-Bahn-Minuten von Stuttgart entfernt. Der barocke Kern der Stadt macht einen Bruchteil der Stadt aus, ist überformt und nur noch in Teilen zu erkennen. Trotzdem prägt er bis heute das Bild Ludwigsburgs.

Die Stadt ist Bestandteil der Region Stuttgart mit 2,5 Millionen Einwohnern. Die Städte und Gemeinden der Region sind funktional vielfältig miteinander verflochten: Man wohnt in Marbach, geht zur Arbeit nach Ditzingen, die Kinder sind im Gymnasium in Ludwigsburg, und das Theater besucht man in Stuttgart. Die Städte sind aufeinander zu gewachsen. Die Landschaft besteht nur noch aus Inseln zwischen den Städten. Die Region ist polyzentrisch geprägt. Das Zentrum, die Stadt Stuttgart, wird von starken Trabanten, selbstbewussten Mittelstädten umgeben: von der ehemaligen freien Reichsstadt Esslingen, von Sindelfingen, Böblingen und auch von Ludwigsburg, einer Stadt mit 88.000 Einwohnern und einem lebhaften eigenständigen kulturellen Leben.

Ich möchte zunächst die Geschichte der Stadt Ludwigsburg skizzenhaft vorstellen und im zweiten Teil drei Aspekte vertiefen: die Zentrenbildung in der barocken Innenstadt, die Konversion als Daueraufgabe sowie das Thema: Parks und Gärten, Alleen und Straßen in der Barockstadt.

1. Von der barocken Stadtgründung zu einem Mittelzentrum im prosperierenden Ballungsraum

Die Gründung der Stadt Ludwigsburg basiert wie in vielen barocken Städten auf dem Bau eines Schlosses, das Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg ab 1704 von Johann Friedrich Nette auf dem Gelände einer Hofstätte planen und errichten ließ. Im Jahre 1707 entschloss sich Eberhard Ludwig, dem Schloss ein bürgerliches Gemeinwesen zuzuordnen. Vorbilder waren »französische und preußische Stadtgründungen, insbesondere Versailles, Berlin (Dorotheenstadt und Friedrichstadt) sowie Erlangen.«²

¹ Dieser Artikel basiert auf einem Vortrag anlässlich der Tagung der AG Die Alte Stadt in Ludwigsburg vom 15.10.-17.10.1999 mit dem Titel: »Ludwigslust zwischen Barock und Plattenbau«. Ich danke Herrn Dieter Hornig dafür, dass er mich mit Material, Ausarbeitung der Zeichnungen und kritischen Anmerkungen unterstützt hat.

² Landesdenkmalamt Baden-Württemberg (Hrsg.), Ortskernatlas Baden Württemberg, Heft 1.1 Stadt Ludwigsburg, bearb. v. W. Deiseroth, 1981, S. 2.

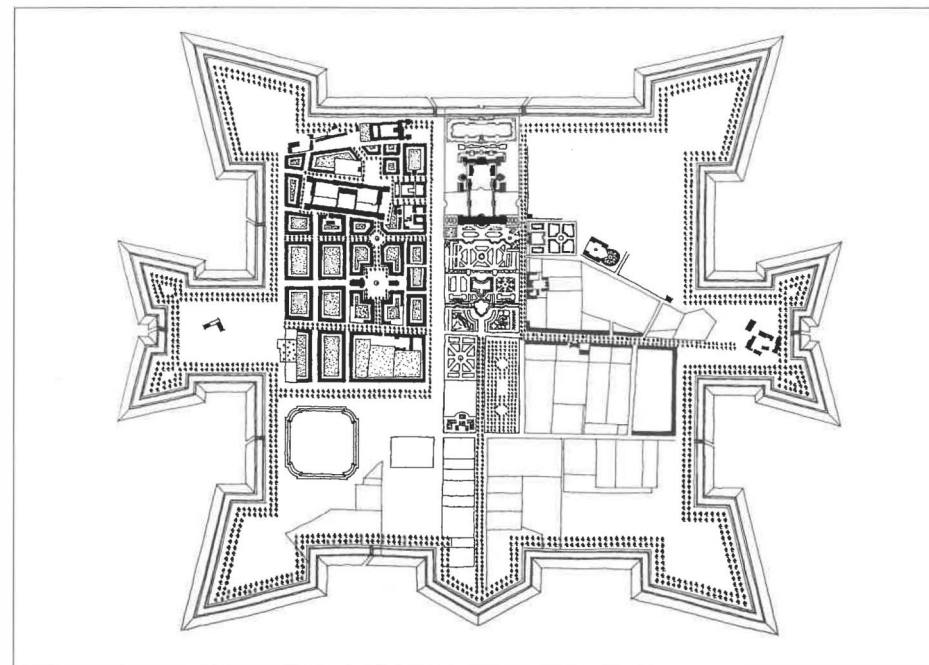


Abb. 1: Der Leger-Plan von 1726: überarbeitete Fassung eines von Regierungsbaumeister Hermann Stroebel rekonstruierten Stadtplans des Architekturstudenten Leger. Die Festungsanlagen und die Oststadt sind nicht gebaut worden; Quelle: Stadtplanungsamt.

Der Herzog lockte mit »Privilegien, Freyheiten und Benefizien«³ für diejenigen, die sich in Ludwigsburg niederlassen wollten. Einen nennenswerten Erfolg hatte er damit erst, als er 1724 die Residenz und verschiedene Behörden nach Ludwigsburg verlegte.

Ab 1715 wurden Schloss und Stadt von Donato Giuseppe Frisoni geplant und gebaut. Es entstanden luftige Stadtquartiere mit geschlossener zweigeschossiger Randbebauung, durchgrünten Innenhöfen, großzügigen Platzräumen und Strassen mit Linden- bzw. Kastanienalleen. Der Stadtgrundriss der Bürgerstadt ist nicht direkt auf das Schloss bezogen wie etwa in Karlsruhe oder Mannheim.⁴ Die Bürgerstadt entwickelte

³ O. Paret, 250 Jahre Ludwigsburg. 1704 – 1954, Ludwigsburg 1954, S. 23; vgl. auch H. Stroebel, Ludwigsburg – die Stadt Eberhard Ludwigs, Ludwigsburg 1918, S. 15 ff.

⁴ Vgl. K. Merten, Residenzstädte in Baden Württemberg im 17. und 18. Jahrhundert, in: Bad. Landesmuseum (Hrsg.), Klar und lichtvoll wie eine Regel – Planstädte der Neuzeit, Karlsruhe 1990; I. Baumgärtner, Konstruierte Natur. Elemente der Stadtplanung und Architektur im klassischen französischen Garten und ihre Rezeption im Südwesten, in: ebd.; Württ. Landesmuseum Stuttgart (Hrsg.), Die Gärten der Herzöge von Württemberg im 18. Jahrhundert, Ausstellungskatalog bearb. v. A. Berger-Fix und K. Merten, Worms 1981.

sich westlich des Schlosses jenseits einer breiten Straßenachse. Ebenfalls nord-süd-orientiert wurde ein Straßenraster gebildet, unterbrochen von zwei Plätzen, die den Kern der neuen Stadt prägten.

An die Bebauung einer östlichen Stadt, die das Schloss in eine zentrale Lage gebracht hätte, wurde seinerzeit zwar gedacht. Wegen einer zu geringen Dynamik der Stadtentwicklung und wegen der topografischen Gegebenheiten wurde aber darauf verzichtet. Der Plan eines Studenten von 1726 zeigt die Idee der barocken Stadtanlage, die sich westlich und östlich des Schlosses entwickeln sollte und die wahrscheinlich auch Frisoni vorgeschwebt hatte. Der Bau einer Festungsanlage wurde nie ernsthaft betrieben, sieht man von einer Umzäunung der Stadt 1758 ab, die aber weniger dem Schutz gegen fremde Truppen als dem Zweck diente, die zum Dienst gepressten Soldaten am Fortlaufen zu hindern.

Das barocke Raster der Stadt ist über eine relativ bewegte Topographie gelegt worden und erfährt zusätzlich einzelne »Störungen« durch Feldwege, die aus dem rechten Winkel »ausscheren«. Die topografische Situation unterstützt die herrschaftliche Lage des Schlosses nicht: Das Schloss liegt 20 Meter tiefer als der Marktplatz und »versinkt« gleichsam gegenüber der Stadt. Beim Tode Eberhard Ludwigs 1733 war der nord-westliche Quadrant der Stadt, die sogenannte Ludwigsstadt, bebaut, außerdem hatte der Herzog das Lust- und Jagdschloss Favorite nördlich des Residenzschlosses errichten lassen.

In den folgenden Jahrzehnten wurde die Residenz zweimal von Ludwigsburg abgezogen und nach einigen Jahren wieder dorthin verlagert. Der Abzug der Residenz führte jeweils zu schmerzhaften Schrumpfungprozessen, die sich z. B. in folgenden Erinnerungen Justinus Kerners an seine Kinderzeit nachspüren lassen: »In den Arkaden (des Marktplatzes) waren oft die einzige Bevölkerung die Hühner des Italiener Mainoni, und nur ihr Krähen unterbrach die Stille, die oft ringsum herrschte... Hohes Gras wuchs aus den unbetretenen Pflastern mancher Straßen und Plätze. Besondere Gefühle von Verlassenheit und Trauer wandelten einen in den vielen langen und menschenleeren Alleen der Stadt an.«⁵

Einen wichtigen Wachstumsimpuls zusätzlich zur Residenz erhielt die Stadt durch die Ansiedlung der Garnison 1736. Herzog Karl Eugen von Württemberg (1728 – 93) vergrößerte sie 1752 von 1.400 auf 6.000 Mann. In der sich südlich an die Ludwigsstadt anschließende sogenannte Karlsstadt wurden große Militärbauten errichtet. In den folgenden 150 Jahren schwankte die Einwohnerzahl jeweils mit der Stärke der Garnison: Das Militär bestimmte die Entwicklung der Stadt maßgeblich. Dies wird schon allein darin deutlich, dass der Anteil der Soldaten an der Gesamtzahl der Einwohner mit jeweils etwa 50 Prozent gleich blieb und beide Werte abhängig von der

⁵ O. Paret, (s. A 3), S. 63.



Abb. 2: Ludwigsburg. Vogelschau vom Favorite Park, vom Norden aus aufgenommen, um 1860; Quelle: Stadtarchiv.

Zahl der stationierten Soldaten erheblich schwankten.⁶ Karl Eugen baute außerdem die Infrastruktur der Stadt aus: Rathaus, Schule, Stadtpflasterung und Stadtmauer. Auch das Schloss Monrepos wurde in seiner Zeit errichtet. Er ließ mehrere schnurgerade Alleen und Ausfallstraßen zu Nachbarorten und als Verbindung der Schlösser untereinander ausbauen, die zum Teil bis heute prägend für den Stadtgrundriss und das Stadtbild sind.

Während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts stagnierte Ludwigsburg.⁷ Erst mit dem Anschluss an das Eisenbahnnetz Mitte des vorigen Jahrhunderts und mit der daran gekoppelten Entwicklung eines Industrie- und Gewerbeschwerpunktes in der Weststadt änderte sich dies. Es entstanden Maschinenfabriken, Eisengießereien, Ziegeleien, Buntwebereien, Brauereien und eine Zichorienfabrik. Als Verbindung zwischen dem Zentrum und dem Bahnhof wurde zum ersten Male abweichend vom alten Rastersystem eine Diagonalstraße gebaut (Myliusstraße).⁸

⁶ E. Kohler, Raumwirksamkeit des Staates – dargestellt am Beispiel der Garnisonen (unveröff. Diplomarbeit im Fach Geographie), Stuttgart 1974.

⁷ Anschaulich beschrieben in: C. Belschner, Die Stadt Ludwigsburg. Festschrift zur Feier ihres zweihundertjährigen Bestehens, Ludwigsburg 1909, S. 56 ff.

⁸ Landesdenkmalamt (s. A 2), S. 7.



Abb. 3: Plan von 1891; Quelle: Stadtplanungsamt.

Aber auch die Garnison gewann an Bedeutung: Ludwigsburg wurde Hauptwaffenplatz des Landes und war um 1870 sogar stärkste Garnison des Deutschen Reiches. Aus dieser Zeit stammt vermutlich der Begriff: das schwäbische Potsdam. Räumlich waren die Kasernenanlagen jeweils am Rande der Stadt angesiedelt: Die Kasernen des 18. Jahrhunderts in der Ludwigsstadt und der Karlsstadt liegen heute im Innenstadtbereich. Die Kasernen insbesondere des ausgehenden 19. Jahrhunderts waren Teil der

östlichen Stadterweiterungen.⁹ Das Militär mit seinen eigenen Versorgungseinrichtungen (Proviandamt, Bekleidungsamt, Stallgebäuden, Magazinen und Waffenmeistereien) bildete in dieser Zeit gewissermaßen eine Stadt in der Stadt. Die Kasernenbereiche waren überwiegend streng von der Stadt abgetrennt und stellten in ihrer teilweise blockübergreifenden Struktur Barrieren im Stadtgrundriss dar. Noch 1964 waren in der Innenstadt von Ludwigsburg fast ein Viertel der Bauflächen von militärischen Anlagen belegt.

Zwischen 1901 und 1922 wurden die umliegenden Dörfer nach Ludwigsburg eingemeindet. Die Stadt entwickelte sich zur Industrie-, Verwaltungs- und Garnisonstadt. Eine weitere, gemessen an der Stadtgröße bemerkenswerte Expansion der Militärfächen erlebte Ludwigsburg nach 1933, als fast 40 Hektar Kasernenfläche innerhalb weniger Jahre zwischen der eigentlichen Stadt und den eingemeindeten Dörfern auf der Grünen Wiese aufgesiedelt wurden.¹⁰ Diese Flächen sind durch die Stadterweiterungen der 50er und 60er Jahre ebenfalls von der Stadt eingeholt worden. Nach dem Zweiten Weltkrieg nutzten die US-amerikanischen Streitkräfte die Kasernen, zu einem kleineren Teil auch die Bundeswehr. Das amerikanische Militär baute außerdem weitere Wohnsiedlungen am Rande der Ludwigsburger Markung und auf dem Gebiet der Nachbargemeinden. Seit dem Abzug des Militärs (1993/1994) ist Ludwigsburg keine Garnisonstadt mehr. Die Flächen sind wieder in die kommunale Planungshoheit übergegangen.

Damit ist eine Identität der Stadt aufgegeben, zu der ein durchaus ambivalentes Verhältnis bestanden haben dürfte: Einerseits gab das Militär Wachstumsimpulse, Dynamik und Glanz, andererseits bescherte es der Stadt die üblichen Begleiterscheinungen, über die die Bürger nicht immer erfreut gewesen sein konnten. Otto Borst hat dies folgendermaßen skizziert: »Die Soldatenstadt Ludwigsburg, das ist ein Knäuel von Erinnerungen aus der königlich-württembergischen, der wilhelminischen und der Reichswehr Ära, aus der Wehrmachtszeit und den Tagen, als im April 1945... die Amerikaner die Schlossstraße herauffuhren. Wohl keine Stadt in Württemberg hat so viel Schmerz in sich aufgesogen, so viel Sehnsucht und so kurzes in zweistündigen Sonderurlaub gepresstes Glück wie die Garnisonsstadt Ludwigsburg. Nirgendwo im Lande hat man das alles so in Hautnähe erlebt, das viehische Speißbrutenlaufen, die stundenlange Dumpfheit des Kasernenhofdrills, den schmutzigen Lebensrest: Würfel und Karten, den Griff nach schmutzigen Weibern und Schnaps.«¹¹ Und weiter

⁹ Vgl. W. Läßle, Ludwigsburg wie es früher war, Gudensberg-Gleichen 1995.

¹⁰ Vgl. J. Firges/H. Melenk, Ludwigsburg – Der Weg von der Residenzstadt zur mittleren Industrie- und Handelsstadt, Ludwigsburg 1980, S. 40 ff.

¹¹ O. Borst, Ludwigsburg – einmal ohne Schloss. Ein Gang durch die Stadtgeschichte, Manuskript einer Sendung des SDR Stuttgart am 20.02.1972, S. 20; weiteren Aufschluss zum Soldatenleben in der Stadt gibt: W. Läßle, Regimenter und Kasernen. Die Garnison in Ludwigsburg, unveröff. Vortragmanuskript, Stadtarchiv Ludwigsburg, März 2000.

führt Otto Borst aus: »Es gehört zu den Geheimnissen dieser Stadt, dass sie, obwohl eine der jüngsten im Land, in allen Generationen eine erstaunlich große Zahl wacher, überlegener Persönlichkeiten hervorgebracht und beherbergt hat. Ludwigsburg hat nie so etwas wie ein sesshaftes, behäbiges Patriziat gehabt, auf dessen Kapital noch die Enkel und Urenkel ausruhen durften. Die Fieberkurve der Stadtentwicklung... hat unwahrscheinlich viel Fluktuation und Dynamik in die Stadt gebracht bis in die Gegenwart hinein.«¹²

In den vergangenen Jahrzehnten entwickelte Ludwigsburg weitere Identitäten: Industriestadt (vor allem Autozulieferindustrie), Kreisstadt mit den entsprechenden Einrichtungen, Verwaltungsstadt (Bausparkasse), Festspielstadt mit einem regional und überregional attraktiven Kulturangebot und Hochschulstadt mit mehreren Fachhochschulen – um nur die wichtigsten zu nennen. Die derzeitige Situation ist gekennzeichnet durch ein Wegbrechen der industriellen Produktion. Ludwigsburg bemüht sich erfolgreich, dies insbesondere durch Ansiedlung von Film- und Medienbetrieben zu kompensieren, wobei wiederum die Konversionsflächen eine wichtige Rolle spielen.

2. Chancen und Schwierigkeiten im planerischen Umgang mit dem barocken Erbe

2.1 Die Ausbildung eines Stadtzentrums in der barocken Innenstadt

Der Kern der Stadt Ludwigsburg ist eine barocke Stadtgründung mit einem regelmäßigen, orthogonalen Straßenraster. Dies führt zu einer gewissen Beliebigkeit hinsichtlich der Frage, wo genau die Innenstadt liegt und wie sie begrenzt ist. Das richtungslose Raster definiert keine Grenzen der Entwicklung. Dies ist anders als in den benachbarten Städten mit einem mittelalterlichen Kern, wie z. B. Esslingen oder Nürtingen. Dort gibt es mittelalterliche Gassen, den zentralen Marktplatz und einen durch die ehemalige Stadtmauer meist klar definierten Altstadtrand. Das Raster hat bestimmte Vorteile: z. B. den einer relativ leichten Erweiterbarkeit, aber auch Nachteile, z. B. den der diffusen räumlichen Identität.

In Ludwigsburg hat sich eine verhältnismäßig langgestreckte Einkaufszone herausgebildet, die mit einem Kilometer fast die Länge der Haupt-Einkaufsstraße in Stuttgart erreicht, nur eben längst nicht den Einzugsbereich an Kunden hat. Diese lange Strecke kann nicht vollständig mit Geschäften belegt werden. Die Einkaufsachse wirkt etwas auseinandergerissen. Ziel der Stadtpolitik ist es derzeit, einen dritten Einkaufsschwerpunkt in der Mitte der beiden Pole Einkaufszentrum Marstall und Bahnhof anzusiedeln. Dabei ist es eine Hilfe, dass mit einer ehemaligen Konversionsfläche ein zusammenhängender Block von etwa 10.000 qm Grundfläche zur Verfügung steht.

¹² O. Borst (s. A 11), S. 22.

Konversionsflächen können jedoch auch in einer nicht stadtverträglichen Form umgenutzt werden, wie das folgende Beispiel zeigt: 1974 entstand auf der Fläche des ehemaligen Marstalls ein Einkaufszentrum mit ca. 22.000 qm Verkaufsfläche, eine Hochgarage mit über 900 Stellplätzen und darüber 200 Wohnungen in bis zu 19 Geschossen. Diese Entscheidung war und ist bis heute für das Erscheinungsbild der Stadt eine Katastrophe. Funktional war die Ansiedlung eines Einzelhandelsmagneten für die Innenstadt ein wichtiger Impuls. Der Gebäudekomplex beherrscht an vielen Stellen die Stadtansicht. Er ist nur an wenigen Punkten ebenerdig mit dem Straßenraum verbunden, hat in den ersten drei bis vier Geschossen praktisch kein »Auge zur Straße« und blockiert wichtige Fußwegebeziehungen sowie die Verbindung des angrenzenden nördlichen Quartiers zur Innenstadt.

Die großen, weitläufigen Straßenräume und die Aufmarschplätze haben eine eigene Ästhetik: Die geringe Höhe und Dichte der begrenzenden Bebauung steht in einem eigentümlichen Missverhältnis zur Breite der Straßen. Diese wirken teilweise weit und leer, was gerade in der Innenstadt von manchem als Kahlheit und Trostlosigkeit empfunden wurde.¹³ Andererseits ist gerade die Weite des Marktplatzes im Gegensatz zur geschäftigen und mit den üblichen Straßenmöbeln ausgestatteten Fußgängerzone eine von vielen geschätzte Qualität, nachdem es gelungen ist, den Platz vom Autoverkehr zu befreien.¹⁴

2.2 Konversion als Daueraufgabe

Das Thema Konversion ist für Ludwigsburg nicht neu. Schon immer wurden militärische Flächen oder Anlagen zu zivilen Zwecken umgenutzt. Ein Vergleich von 1914 und heute zeigt, wie auf den ehemals militärisch genutzten Flächen große öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Sporthallen, kommunale und staatliche Verwaltungen und die Stadthalle untergebracht wurden, teils indem die Kasernen umgebaut wurden, teils nach ihrem Abriss. Die stabile Bauweise der Kasernen, ihre für unterschiedliche Nutzungen offenen Grundrisse unterstützten eine Umnutzung, ihre großen Parzellen ermöglichten die Einfügung auch großer Elemente in die Innenstadt (Stadthalle, Schulen, Verwaltungsgebäude). So ist z. B. zu erklären, dass heute in der Innenstadt ein großes Schulviertel entstanden ist und dass vier von fünf Gymnasiasten von Ludwigsburg in der Innenstadt die Schule besuchen. Im Einzelnen zeigen sich zwischen 1914 und 1985 folgende Entwicklungen: Auf der Fläche der Fußartilleriekaserne wurde eine Realschule errichtet, auf der Fläche der Magazine des Artilleriedepots das Landratsamt, auf der Fläche des alten Wagenhauses das Goethe-Gymnasium und die Justinus-Kerner-Schule. Die ehemalige Reiterkaserne wurde zum staat-

¹³ Vgl. Abbildungen in: W. Läßle (s. A 9).

¹⁴ J. Firges/H. Melenk (s. A 10), S. 69 ff.



Abb. 4: Blick über die barocke Platzfolge von Norden; Quelle: G. von Hahn/F. Horn, Ludwigsburg, Stadt der Schlösser und Gärten, Hamburg 1998, S. 6.

lichen Vermögens- und Hochbauamt umgebaut, die Pionierkaserne zu einer Polizeidienststelle. In der Kanzleikaserne und in der Lederwerksmagazinkaserne ist heute die städtische Verwaltung untergebracht, im ehemaligen Bekleidungsamt die Firma Mann und Hummel.

Die Stadt ist an den Vorgang der Konversion seit vielen Jahrzehnten gewöhnt. Teilweise wurden die Gebäude mehrfach umgenutzt: Die Arsenalkaserne z. B. diente in den letzten Kriegsjahren als Lazarett, danach als Durchgangslager für Heimatvertriebene, später als Dependence des Naturkundemuseums, vor einigen Jahren wurde sie zum Staatsarchiv umgebaut.¹⁵ Die Wilhelmskaserne war nach dem Zweiten Welt-

¹⁵ Detaillierter in: D. Hornig, Umwandlung von militärischen Flächen in Ludwigsburg, unveröff. Manuskript, Oktober 1999.

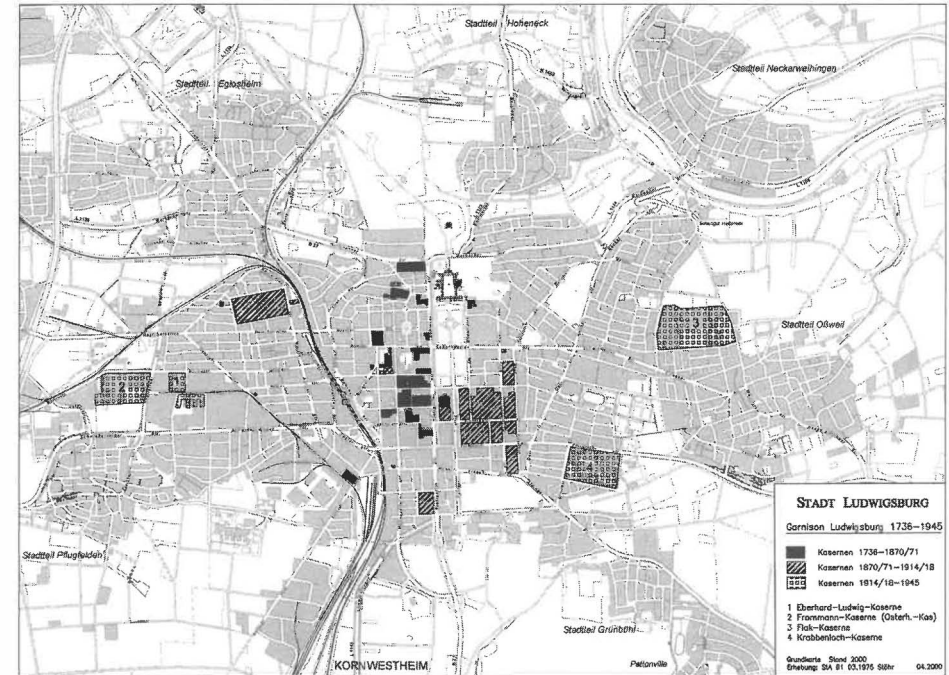


Abb. 5: Flächen der Garnison Ludwigsburg nach Entstehungszeit, eingetragen in den heutigen Stadtgrundriss (Erhebungen des Stadtplanungsamtes); Quelle: Stadtplanungsamt.

krieg zunächst Flüchtlingsaufnahmlager, dann städtisches Behördenzentrum, später Hauptpost, jetzt soll sie zu einer Einzelhandelsmall umgebaut werden.

Eine für Ludwigsburg wirklich neue Situation ergab sich Anfang der 90er Jahre durch den Abzug der US-amerikanischen Streitkräfte und der Bundeswehr aus dem Standort Ludwigsburg. Auf einen Schlag fiel eine ca. 70 ha große, bisher militärisch genutzte Fläche an die Stadt. Dies stellte stadtentwicklungspolitisch zweifellos eine große Chance dar, gleichzeitig auch ein Problem: Eine solche Fläche ist von einer Stadt der Größe Ludwigsburgs nicht auf einen Schlag sinnvoll zu entwickeln. So stehen heute noch ca. 20 ha leer, und ca. 10 ha sind mit Zwischennutzungen belegt.

Welche Erfahrungen haben wir nun bei den Konversionsmaßnahmen unterschiedlichster Art gemacht?

– Konversion ist schwierig: Altlasten, Denkmalschutz, vorhandene, zum Teil wenig brauchbare Gebäude erschweren die Verwertung der Flächen. Ein möglicherweise günstiger Kaufpreis und nur ein einziger Eigentümer (Bund) erleichtern sie unter Umständen. Wichtig ist, dass sich die Gemeinde nicht auf eigener Markung im Außenbereich Konkurrenz macht. Von 1994 bis heute gilt in Ludwigsburg ein Ge-

meinderatsbeschluss, dass die Flächen im Außenbereich nicht planerisch weiterbearbeitet werden, solange die Kasernen nicht entwickelt sind. Er wurde bislang mit wenigen Ausnahmen eingehalten. Zur Zeit soll er aufgeweicht werden – mit der drohenden Konsequenz schleppender Entwicklung der restlichen Kasernenareale.

- Konversion kann gerade in der Innenstadt oder am Rande der Innenstadt eine Chance zur Ansiedlung von Nutzungen sein, die von diesem Standort profitieren und für die in anderen Städten oft kein Platz mehr ist. Die Filmakademie und das Film- und Medienzentrum sind ein Beispiel dafür. Ein langer Atem lohnt sich bei der Entwicklung. Es ist sinnvoll, genau darüber nachzudenken, welche Nutzungen für einen bestimmten Standort geeignet sind. Wenn sich diese Nutzer kurzfristig nicht finden, kann es sinnvoll sein, zu warten, anstatt die falschen Nutzungen zuzulassen.
- Manchmal lohnt es sich, Nutzer zu suchen, die bereit sind, mit Fantasie und Engagement vorhandene Gebäude umzunutzen. So hat sich z. B. wider Erwarten herausgestellt, dass die 100 Jahre alten Magazine, Reithallen und Mannschaftsgebäude für die Gründer aus dem Film- und Medienbereich, aber auch für Künstler und Vereine ein attraktives Ambiente und gute Umnutzungsmöglichkeiten bieten. Das Finanzamt des Landes, dem ein Nachbargrundstück ebenfalls mit alter Backsteinkaserne zur Verfügung gestellt wurde, riss kurzerhand die Hälfte der Bausubstanz ab und errichtet jetzt ein neues Gebäude, das so an jeder anderen Stelle der Stadt stehen könnte. Heute trauern die flügge gewordenen Gründer aus dem Film- und Medienzentrum diesen Gebäuden nach. Ein zweites Beispiel dafür, dass der Erhalt historischer Bausubstanz manchmal hilfreich bei der Entwicklung einer Identität des Viertels ist, ist die City-Ost, eine citynah gelegene Konversionsfläche, auf der sich das Gefängnis, die Gefängniswärter-Siedlung, eine Fabrik und eine militärisch genutzte Lagerfläche befand und die seit 1982 entwickelt wird: Hier ging man bei der Planung zunächst davon aus, dass der Bestand komplett abgerissen wird. Im Laufe der Realisierung wurden mehrere Gebäude unter Denkmalschutz gestellt. Der Rahmenplan musste diesen Gegebenheiten angepasst werden. Vor diesem Hintergrund ist eine sehr lebendige und selbstverständliche Mischung zwischen Alt und Neu entstanden, und die »Störungen«, die durch den Erhalt einiger Gebäude im Stadtgrundriss hervorgerufen werden, erscheinen heute eher als eine Bereicherung. Wichtig ist, dass das Konzept robust genug ist, um solche Änderungen zu verkraften, ohne dass das Gesamtkonzept »verloren geht«.
- Zum langen Atem kann es gehören, dass man Zwischennutzungen zulässt: Die Schuppen und Stallungen der Königin-Olga-Kaserne boten nach dem Zweiten Weltkrieg bis in die 60er Jahre hinein jungen Firmen, die sich zum Teil zu bedeutenden Ludwigsburger Firmen entwickelten, Raum für die Gründung ihrer Unternehmen.

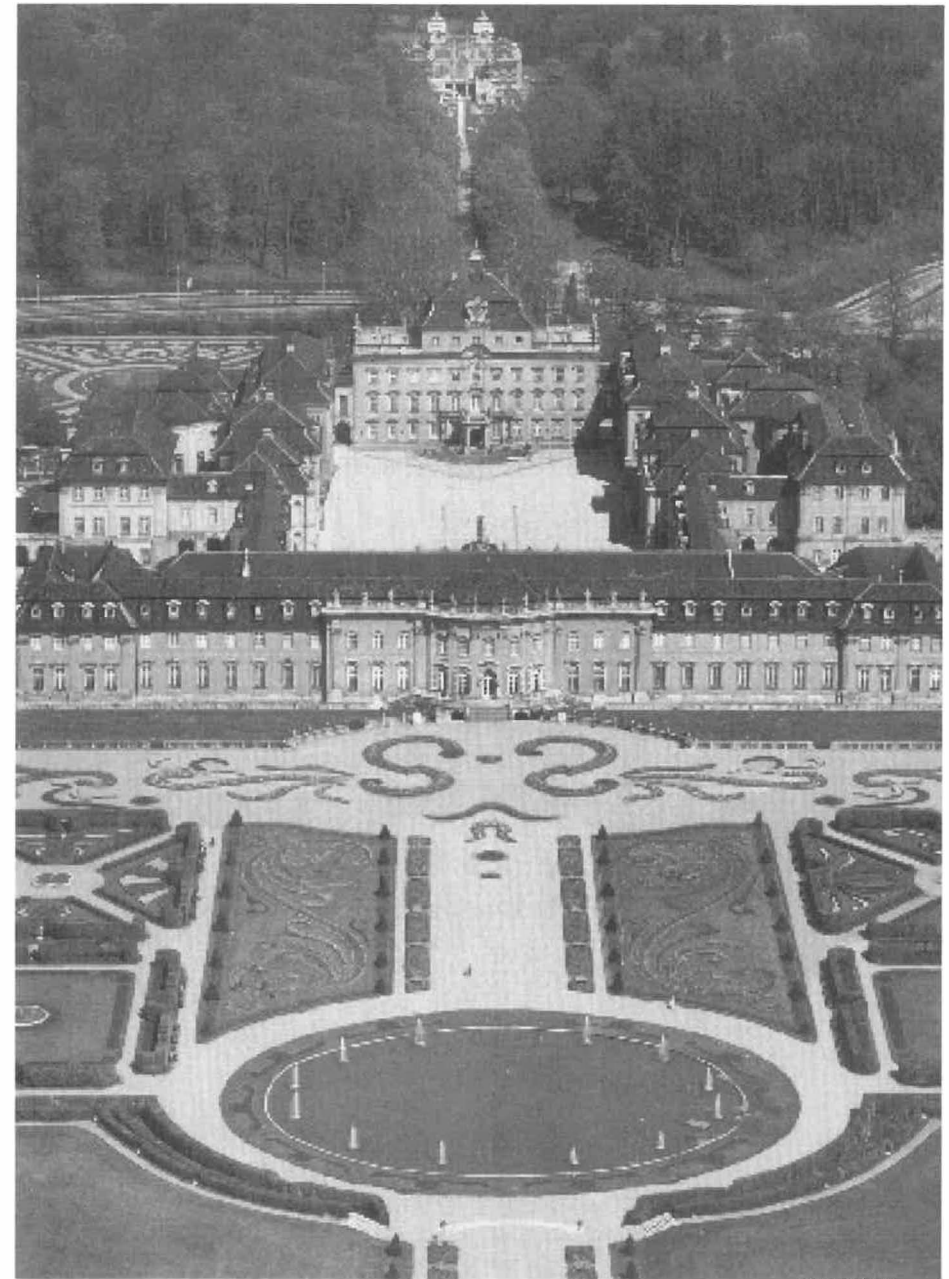


Abb. 6: Blick auf den barocken Schlossgarten, Schloss, Favorite-Schloss mit anschließendem Favoritpark; Quelle: *Stadt Ludwigsburg: Prachtvolle Vergangenheit – erfolgreiche Zukunft* (Werbeprospekt).

- Gerade in Zeiten verminderten Wachstums kann es sinnvoll sein, schrittweise vorzugehen, zunächst ein Teilstück zu bebauen, später ein zweites. Vielfach wird man dazu durch Altlasten usw. ohnehin gezwungen.
- Die Konversion ist eine gute Möglichkeit, Stadtreparatur zu betreiben: Wegeverbindungen wieder herzustellen, die häufig genug durch die Anlage der militärischen Einrichtungen gekappt worden waren, oder auch sonst Defizite der Stadtteile der Umgebung zu beheben.
- Konversion bietet die Möglichkeit der Innenentwicklung: So wurden in den vergangenen fünf Jahren auf einer 11 Hektar großen Kasernenfläche aus den 30er Jahren die vorhandenen Bauten abgebrochen und ein Wohngebiet für fast 1.000 Einwohner mit Einkaufszentrum, Grundschule, Kindergarten und gewerblichen Nutzungen entwickelt.

2.3 Parks und Gärten, Alleen und Straßen in der Barockstadt

Die großen Garten- und Parkanlagen Ludwigsburgs aus der Barockzeit und der Zeit König Friedrichs sind heute innerstädtische Freiflächen mit einer sehr spezifischen Ausprägung. So wurden 1954 die Schlossgärten in einer frühen Gartenschau zu einem Familien- und Märchenpark mit Namen »Blühendes Barock« entwickelt, der bis heute ein beliebter Anziehungspunkt für viele Besucher aus Baden-Württemberg ist. Die Gestaltung der Parkanlage, die sich als Erlebnispark an das Schloss anschließt, unterlag dabei durchaus unterschiedlichen Modeströmungen. Nur ein Teil ist tatsächlich barocke Parkanlage; diese wird zur Zeit gartendenkmalpflegerisch überplant. Interessant ist, dass der Charakter des Parks exklusiv blieb: Es muss Eintritt gezahlt werden, niemand käme auf die Idee, hier Fahrrad zu fahren oder Federball zu spielen. Die Anlage ist abgezäunt und in gewisser Weise immer noch mit der Aura des Höfischen umgeben. Der Typ »Volkspark« ist in der Stadt praktisch nicht vorhanden – sieht man von der südlich an den Schlossgarten sich anschließenden Bärenwiese einmal ab. Gleichzeitig ist es der Stadt damit gelungen, frühzeitig das Barock als Werbeträger und Markenzeichen für das Bild der Stadt zu besetzen und zu einer Art Corporate Identity zu entwickeln. Heute gehören bei der Eröffnung des Blühenden Barock im Frühjahr Damen und Herren in barocken Kostümen zum Bild.

Nördlich schließt sich eine weitere Kuriosität an: das erste innerstädtische Naturschutzgebiet Deutschlands von 1937, der Favoritpark, ein ebenfalls eingezäunter, nur tagsüber und nur auf zwei Wegen begehbarer Hütewald, in dem Muffelwild und Rehe leben; also wieder ein Überbleibsel aus den Tagen des Hofes, als das Wild für die Jagd gehalten wurde. Der Park hat mit seiner Beschränkung auf zwei Wege und drei Ausgänge, seinen Lichtungen und seinen verhältnismäßig locker stehenden alten Bäumen ebenfalls eine sehr spezifische Atmosphäre.



Abb. 7 und 8: Die Straßen der Stadt dienten häufig als Aufmarschstraßen (oben). An dieser Stelle verläuft heute eine sechsspurige Hauptverkehrsstraße (unten); Quelle: W. Läßle (s. A 9), S. 61; Stadtplanungsamt.

Ludwigsburg wird die Stadt der Gärten, Schlösser und Alleen genannt. Dabei waren die Alleen im Barock ein Element zur Erschließung und Gestaltung der Landschaft.¹⁶ Diese Alleen wurden in das Erschließungssystem der wachsenden Stadt übernommen und prägen seither das Gesicht der Stadt. Heute sind die Alleen in die Jahre gekommen und insbesondere durch den Autoverkehr erheblich angegriffen. Trotzdem strukturieren sie die Stadt noch immer erstaunlich wirkungsvoll, auch wenn viele Abschnitte von Alleen dem Kreuzungsausbau zum Opfer gefallen sind, so dass ihr Zusammenhang häufig nicht mehr recht erkennbar ist.

Zur Zeit erarbeitet die Stadt ein Konzept mit dem Ziel, die Alleen zu sanieren und zu entwickeln, wofür erhebliche Mittel bereitgestellt werden müssen. Dabei entstand eine umfangreiche Diskussion um die Frage, ob überalterte Alleen komplett gefällt werden sollen. Ökologische Fragen (Nistplatz für Fledermäuse), drohende Proteste der Bevölkerung, die an den alten Bäumen hängt, und schließlich auch die Erkenntnis, dass die Alleen auch in früheren Jahrhunderten nicht notwendig »aus einem Guss und einem Alter« gewesen sind, haben jetzt zu einem Alleenkonzept geführt, das Alleeinseln zunächst erhält und nur zwischen diesen »Inseln« lineare Neupflanzungen vorsieht. Alleen, die in die Landschaft hineinführen, haben außerdem als Bestandteil eines Landschaftsparkkonzeptes an Bedeutung gewonnen, bei dem die Landwirtschaft zwar weiterhin dominiert, aber punktuell oder linear z. B. durch Alleen gestalterisch und ökologisch aufgewertet wird und insofern für die Erholungssuchenden besser nutzbar ist.

Die breiten Straßenräume verlockten in den 60er Jahren die Verkehrsplaner zum Bau breiter Autostraßen. Die Alleebäume wurden entweder ganz gekappt oder an den Rand versetzt. Es entstand dabei eines der gravierendsten Probleme der Ludwigsburger Stadtentwicklung aus heutiger Sicht: eine vier- bis sechsspurige Schneise, die das Schloss von der Innenstadt trennt und auf der heute 60.000 Kraftfahrzeuge pro Tag fahren. Man kann die Hypothese formulieren, dass der Bau einer Umgehungsstraße vor allem deshalb nicht zustande kam, weil die Straßen in der Stadt ja breit und aufnahmefähig genug waren. Der Versuch, auf einer vierspurig ausgebauten Straße, die die Innenstadt in west-östlicher Richtung durchschneidet, den Verkehr auf zwei Spuren zu beschränken und die Allee zu rekonstruieren, stellte sich im vergangenen Jahr als politisch zunächst nicht durchsetzbar heraus. Es ist schwierig, Flächen, die vom Auto belegt sind, wieder als gestalteten öffentlichen Raum für Fußgänger zurückzuerobern.

¹⁶ K. Merten (s. A 4), S. 229.

Das barocke Erbe ist in Ludwigsburg – wie in anderen Städten auch – nicht immer behutsam gepflegt worden. Bausünden wie das Marstall Center, aber auch Abrisse in jüngster Zeit lassen ein Bewusstsein für Qualität und Verantwortung vermissen. Inzwischen hat die Stadt Ludwigsburg ihre Bedeutung als Barockstadt erkannt und diese zu einem wesentlichen Bestandteil ihres Stadtmarketing gemacht. So wirbt man mit dem Slogan »Ludwigsburg-lebendig-barock«, gestaltet alle zwei Jahre eine aufwendige Venezianische Messe in der Innenstadt, die an barocke Lustbarkeiten zu Zeiten des Herzogs Karl Eugen erinnern soll, um nur zwei Beispiele zu nennen. Davon kann auch die Stadtplanung und Stadtbildpflege profitieren.

Erich Konter

Potsdam in Brandenburg: ein Kultort absolutistischer Herrschaft¹

Potsdam gilt als »Gesamtkunstwerk«, als »Paradies«, als »Arkadien des Nordens«. Seine einzigartige »Einheit von Kunst, Natur, von Parks, Wäldern und Feldern« ist 1990 in die Liste der »UNESCO-Welterbestätten« aufgenommen worden. Mit diesem »Gesamtkunstwerk« wird jedoch vor allem nur die »Residenzstadt« assoziiert. Diese Schlösser- und Gartenlandschaft als »Gesamtwerk« der Hohenzollernndynastie ist bei näherem Hinsehen jedoch eine Addition von Einzelwerken der preußischen Kurfürsten und Könige. Bei der Rede vom »Gesamtkunstwerk« bleibt die Stadt Potsdam selbst aber oft ausgeklammert. Potsdam war nicht nur eine Residenzstadt, in der sich die Hohenzollernherrschaft sozial, städtebaulich und künstlerisch repräsentierte, und eine Stadt, die von dieser Repräsentation lebte. Potsdam war zugleich eine Garnisonstadt, eine »Soldatenlandschaft« oder zutreffender: die Kaserne des preußisch-deutschen Staates, die das städtische Leben dominierte und die Residenzfunktion der Stadt überdauerte. Das »Paradies« Potsdam mit seinem unlösbaren militärischen Schatten war das Produkt des Willens seiner herrschaftlichen Bauherren und Förderer. Ihre Bedeutung wurde der Stadt ausschließlich von außen aufgetragen, ihr durch »Verortung« herrschaftlicher Funktionen, Institutionen und Insignien oktroyiert.

Die Gesamtheit von Schlössern und Gärten, Kasernen und öffentlichen Bauten, unterschiedlichen Stadtquartieren und Vorstädten, deren Glanz selbst in Epochen nachwirkte, in denen die Stadt in den Rang einer Provinzstadt zurückfiel, wurde im wesentlichen in jener historischen Epoche geschaffen, die in der Kunstgeschichte mit dem Begriff Barock gekennzeichnet wird. Potsdams Aufstieg von einer kleinen und unbedeutenden amtsuntertänigen Landstadt zu einer bedeutenden Residenz- und Garnisonstadt ist zwischen der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts vom brandenburg-preußischen Kurfürsten- und Königshaus planmäßig vollzogen worden. Die eigentliche klassische Epoche Potsdams als absolutistischer Herrschaftsort ist noch enger auf die Regierungszeit des »Soldatenkönigs« Friedrich Wilhelm I. und dessen Sohn Friedrich II. einzugrenzen. Während der Regentschaft ihrer Nachfolger bis ins zweite Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts wurde dieser Ort ergänzt, erweitert und insbesondere aus Richtung der nahen Hauptstadt Ber-

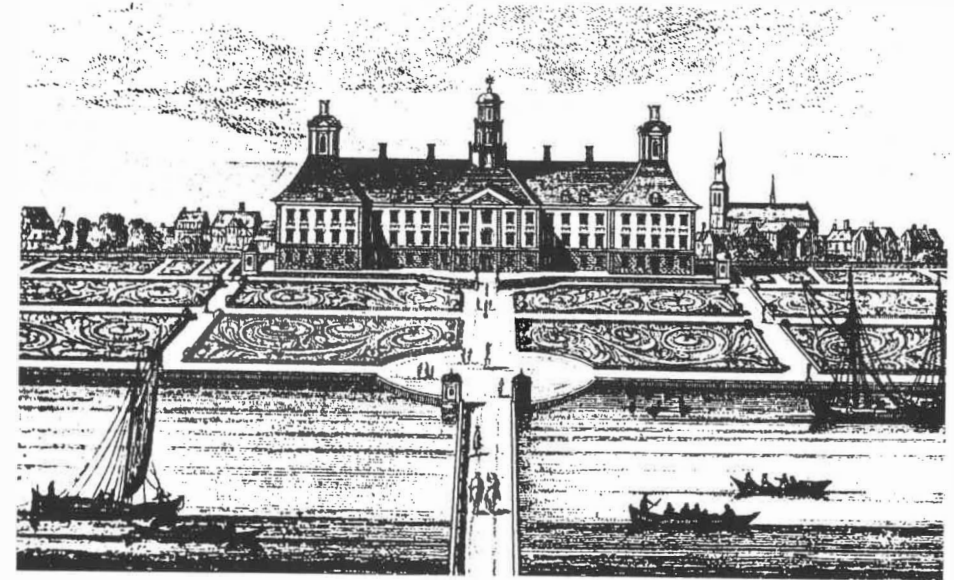


Abb. 1: Potsdamer Stadtschloss von der Gartenseite um 1702; Quelle: H.-J. Giersberg (s. A 2).

lin verkehrlich erschlossen, wurden neue Schlösser und Gärten außerhalb der Stadt erbaut bzw. angelegt sowie die Garnison aus den Bürgerquartieren ausgelagert und in Kasernenanlagen um die Innenstadt konzentriert.

1. Das absolutistische Potsdam²

Mit der Entscheidung des Großen Kurfürsten, die unbedeutende und vom Dreißigjährigen Krieg schwer gezeichnete Stadt an der Havel zu einer seiner Residenzen neben der Hauptresidenz Berlin aufzubauen, trat Potsdam aus dem Schatten der Geschichte. Die Potsdamer Insel in der näheren Umgebung seiner Hauptresidenz schien das besondere Gefallen des Kurfürsten gefunden zu haben. Recht bald nach dem »Großen Krieg« erwarb er sie aus adligem Pfandbesitz für sein Haus zurück. Der Abriss des »Alten Hauses« (1660), der Bau eines neuen Schlosses im »holländischen Stil« und die Anlage des Lustgartens an seiner Stelle sowie die künstlerische Er-

¹ Der Beitrag basiert auf einem Gutachten »Potsdam. Von der zweiten Residenz der Hohenzollern zur Hauptstadt des Bundeslandes Brandenburg«, das ich zusammen mit Harald Bodenschatz 1994 im Auftrag der Stadt Potsdam erarbeitet habe. Dieses Gutachten ist überarbeitet und wird in absehbarer Zeit publiziert.

² Ausgewählte Literatur: F. Bauer/H. Knitter/H. Ruppert, Vernichtet – Vergessen – Verdrängt. Militärbauten und militärische Denkmäler in Potsdam, Berlin 1993; H. Bodenschatz, Berlin – Potsdam – Brandenburg an der Havel. Annäherungen an den historischen Stadtgrundriss, in: *Architektenkammer Berlin* (Hrsg.), Architektur in Berlin. Jahrbuch 1998, Hamburg 1998; H.-J. Giersberg, Das Potsdamer Stadtschloss, Potsdam 1998; H.-J. Giersberg/H. Knitter, Potsdam, Leipzig 1972; J. Haackel (Hrsg.), Geschichte der Stadt Potsdam, Potsdam 1912; H. Kania, Potsdamer Baukunst,

schließung und Ordnung der Insel Potsdam und deren Umgebung durch ein Achsen-system (Ende der 60er Jahre) waren die ersten bedeutenden Aktivitäten des Kurfürsten zur Erhebung Potsdams in den Rang einer Residenz, die erst 1671 formal vollzogen wurde. Diese Aktivitäten entsprangen durchaus nicht nur den subjektiven Wünschen des Kurfürsten. Sie waren zugleich üblicher Ausdruck zeitgenössischer Zurschaustellung herrscherlicher Ansprüche der absolutistischen Fürsten im zwischenstaatlichen Konkurrenzkampf. Die Peuplierungspolitik des Kurfürsten hingegen, die mit dem »Edikt von Potsdam« (1685) eine neue Qualität erreichte, wirkte sich für die neue Residenz vorerst kaum aus.

Potsdam war zunächst nur eine Sommerresidenz. Erst in seinen letzten Regierungsjahren residierte der Kurfürst vermutlich auf Wunsch seiner Gemahlin Dorothea fast ständig im Potsdamer Stadtschloss. Die begrenzte Hofhaltung an diesem Ort erforderte offensichtlich aber die Erweiterung des Stadtschlusses (1679 – 1682). Der Schloßerweiterung nach Norden zum Markt mussten Bürgerhäuser weichen. Auf der durch die Ausdehnung des Schloßbezirks nach Westen gewonnenen »Schloßfreiheit« wurden an der Breiten Straße die Orangerie und Wohnhäuser für Hofstaatsmitglieder, aber auch Bürgerhäuser errichtet. Darüber hinaus verbesserte der Neubau der »Langen Brücke« über die Havel die Zugänglichkeit der Insel Potsdam von Berlin her entscheidend. Schloß und Brücke bildeten also den Ausgangspunkt des neuen Potsdam. Die Erneuerung und Erweiterung der Stadt selbst wurde aber im wesentlichen nur vorbereitet: durch stadttechnische Maßnahmen wie die Anlage eines Kanals, die Pflasterung von Straßen sowie durch die Anwerbung von ausländischen Fachkräften, Holländern und Hugenotten.

Unter dem Nachfolger des Großen Kurfürsten, Friedrich III., dem »Schiefen Fritz«, verlor Potsdam wieder seine hervorgehobene Position als Residenz. Im Zentrum der Aufmerksamkeit des Kurfürsten lagen die ostentative Demonstration seines Herrschaftsanspruchs nach Innen und Außen mit allen Mitteln herrschaftlicher Präsentation in seiner Hauptstadt Berlin sowie die Rangerhöhung seiner Dynastie im zwischenstaatlichen System. Im Januar 1701 krönte er sich in Königsberg selbst zum Kö-

Potsdam 1915; E. Konter, Das Berliner Schloss im Zeitalter des Absolutismus. Architektursoziologie eines Herrschaftsortes, Berlin 1991; E. Konter, Geschichte und bauliche Entwicklung der Liegenschaft, in: *Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg* (Hrsg.), Regierungsstandort in der Landeshauptstadt Potsdam. Heinrich-Mann-Allee 107, Potsdam 1998; D. Kotsch, Potsdam. Die preußische Garnisonstadt, Braunschweig 1992; B.R. Kroener (Hrsg.), Potsdam. Staat, Armee, Residenz in der preußisch-deutschen Militärgeschichte, Frankfurt am Main, Berlin 1993; H.L. Manger, Baugeschichte von Potsdam, Band 1-3, Berlin und Stettin 1789-90. Reprint 1987; F. Mielke, Das Bürgerhaus in Potsdam. Textteil (a) und Bildteil (b), Tübingen 1972; F. Mielke, Potsdamer Baukunst. Das klassische Potsdam, Frankfurt am Main 1981; F. Nicolai, Beschreibung der Königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdam, Berlin 1786; F. Nicolai, Wegweiser für Fremde und Einheimische durch Berlin und Potsdam und die umliegende Gegend, Berlin 1833, Reprint 1980.

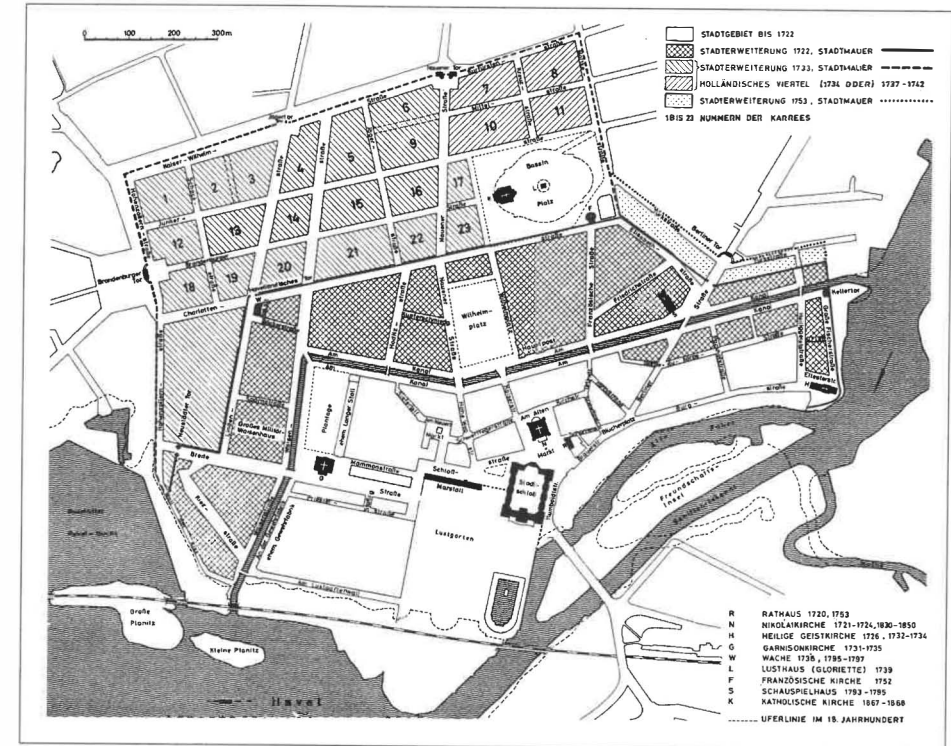


Abb. 2: Stadterweiterungen von Potsdam zur Zeit Friedrich Wilhelms I. und Friedrich II.; Quelle: F. Mielke, Das Bürgerhaus in Potsdam (s. A 1).

nig in Preußen. Der höfische Glanz des neuen Königiums fiel auch auf Potsdam. Die Rangerhöhung schlug sich in der Erweiterung des Schlosses zu einer Dreiflügelanlage, im Bau eines neuen stadseitigen Schloßportals («Fortuna-Portal»), in der Vergrößerung des Lustgartens und in der Anlage eines Hafenbeckens an der Havel nieder. Im übrigen waren nur noch eine kleine Stadterweiterung nördlich des Stadtkanals, die »Friedrichstadt«, und die Verbesserung der verkehrlichen Verbindung zur Hauptresidenz zu vermelden.

Erst mit dem Regierungsantritt des Sohns des ersten Königs, Friedrich Wilhelm I., klärte sich die Zukunft Potsdams. Es begann aber nicht nur ein neues, entscheidendes Kapitel der Potsdamer Geschichte, sondern auch eine neue, entscheidende Phase des preußischen Absolutismus: Effektivierung des absolutistischen Regimes («Selbstregierung»), rigide soziale und wirtschaftliche Konsolidierung des Staates und der Gesellschaft sowie deren eindeutige Ausrichtung auf das Zentrum, den Souverän, und auf das entscheidende Herrschafts- und Integrationsinstrument: die Armee. Gerade diese Konzentration der personalen Macht und die Militarisierung von Staat und Ge-

sellschaft waren zentrale Merkmale dieser östlichen Variante des europäischen Absolutismus.

Unter diesen Bedingungen trat Potsdams Geschichte in eine neue, in ihre bedeutendste Phase. Bald kehrte der »Soldatenkönig« seiner ungeliebten Hauptresidenz Berlin den Rücken. Potsdam wurde seine faktische Residenz, sein wirklicher Regierungsort. Hier im Stadtschloss, in der Nähe seiner Jagdreviere, hielt sich der König die meiste Zeit im Kreise seiner engsten Familie, Freunde und Berater auf. Mit ihm kam auch seine Lieblingstruppe, das königliche Garderegiment bzw. die »Roten Grenadiere«, nach Potsdam. Seither bestimmte das Militärwesen die Stadtentwicklung. Nach dem Willen des Königs sollte von nun an in Potsdam das »Herz der Militärmonarchie« schlagen. Seiner »Militärmonarchie« fiel zunächst der gesamte Lustgarten des Stadtschlusses zum Opfer; er wurde in einen Exerzierplatz umgewandelt. Ebenso wurde die Orangerie des Großen Kurfürsten zum Marstall umgewidmet. Wie in ihren alten Standorten erprobt, ließ der König auf der Grundlage des Einquartierungs-Reglements von 1713 die ersten »Roten Grenadiere« im Stadtgebiet bei den Bürgern einquartieren; oder, sofern sie verheiratet waren und Familie hatten, in sogenannten Kasernements (Mehrfamilienhäusern) innerhalb der Stadt unterbringen. Damit wurde die gesamte Stadt Soldatenunterkunft.

Schon bald erreichte die Einquartierung die Grenze der Belastbarkeit der ärmlichen Stadt. Ebenso machte eine Fleckfieberepidemie unter Soldaten und Bürgern den Bau »kommoder Quartiere« für die Soldaten notwendig. Neue Quartiere und Kasernements wurden zunächst dadurch geschaffen, dass der König etwa die Hälfte der Häuser in der Altstadt – überwiegend »baufällige« Häuser – aufkaufen, abreißen und Neubauten erstellen ließ. Potsdam wurde so zum seltenen Fall einer barocken Altstadterneuerung. Durch Stadterneuerung allein konnte die Garnison jedoch nicht entscheidend ausgebaut werden. So reiften Pläne für eine Erweiterung der Stadt heran. Mehr Bürgerhäuser ermöglichten mehr Einquartierungen. Voraussetzungen hierfür wurden schnell geschaffen: Befreiung der Stadt aus ihrer Abhängigkeit vom königlichen Amt Potsdam (1721), Erklärung der Stadt zur »immediaten« Stadt, d.h. ihre Unterstellung unter die Befehlsgewalt des Monarchen (1737), sowie Eingemeindung des Kietzes und der ehemaligen Burgfischergemeinde (1722). Anfang der 20er Jahre wurde die erste Stadterweiterung unter Leitung des königlichen Baumeisters de Gayette und unter Kontrolle königlicher Baubeamter (Militäringenieure) nördlich des Stadtgrabens, der die Altstadt und die Schlossfreiheit umfasste, begonnen. Zunächst musste das sumpfige Gebiet trocken gelegt werden. Zu diesem Zweck und als Wasserstraße für den Transport von Baumaterial, Schutt und Gründungspfählen wurde ein neuer Kanal angelegt, den in der Folgezeit neun Brücken zwischen Altstadt und Neustadt überspannten. Trotz Gründungsschwierigkeiten war die »Neustadt« 1725 vollendet, und schon 1722 erhielt die Stadt einschließlich der Neustadt ihre erste Stadtmauer als Zoll(Akzise-)mauer und zur Verhinderung von Desertion.

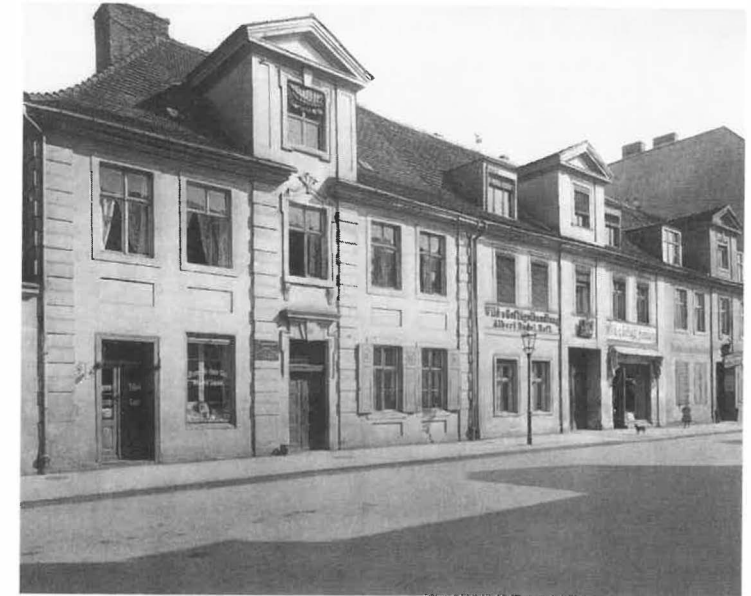


Abb. 3: Potsdamer Bürgerhäuser zur Zeit Friedrich Wilhelms I.; Quelle: W. Volk (s. A 5), S. 233.

Neben einigen Kasernenbauten ließ der König auf Staatskosten vorrangig Bürgerhäuser teilweise mit Werkstätten erstellen. Unter Gewährung zahlreicher Vergünstigungen wurden diese vornehmlich Handwerker angeboten, die für den Bedarf der Garnison produzierten oder entsprechende Dienstleistungen anboten. Dabei gab es u.a. Bereitstellung von Hausrat, Befreiung vom Militärdienst und zweijährige Befreiung von Einquartierungen. Die Neubürger kamen vorrangig aus Holland und Italien. Auf dem südlichsten Block der Neustadt an der Breiten Straße – nahe der Schlossfreiheit – entstanden der Neubau des vom König gestifteten »Großen Militärwaisenhauses« und das »neue Landschaftshaus« (1722). Mehr und mehr Soldaten konnten nun aus anderen Standorten in die neuen Bürgerquartiere Potsdams verlegt werden. Die Stadt wurde die ständige Garnison der königlichen Leibgrenadiere. Ausgenommen von der Einquartierung war nur das »französische Quartier«, das Quartier der rasch wachsenden, besonders privilegierten französischen Kolonie der »Französisch-Reformierten Gemeinde«. In den 20er Jahren des 18. Jahrhunderts übersprang die Garnison Potsdam zum ersten Mal die Havel. Gegenüber dem Exerzierplatz auf der Südseite des Schlosses jenseits der Havel, zwischen der Alleenachse »Alter Königsweg« nach Berlin und dem Weg nach Saarmund, erhielt das »Große Militärwaisenhaus« einen Standort für seine Kinderlazarette.

Während der ersten Stadterweiterung wurde auch in der Altstadt weiter gebaut. So erhielt die Stadt ein neues, größeres Rathaus und anstelle der alten Pfarrkirche eine neue Kirche, die Nikolaikirche. Der Burggraben der alten Wendenburg im Osten der



Abb. 4: Wohnhäuser zur Zeit Friedrichs II.;
Quelle: W. Volk
(s. A 5), S. 41.

Stadt wurde zugeschüttet, die Reste der Burg abgetragen und die Heilige-Geist-Kirche erbaut. Auf dem Gebiet der Schlossfreiheit entstanden die vom König initiierte und geförderte Gewehrfabrik, ein wichtiger Standort der preußischen Rüstungsindustrie, sowie die Hof- und Garnisonkirche und das Reit- und Exerzierhaus an der Ostseite der Garnisonplantage (»Langer Stall«).

1733 wurde eine Erweiterung der »Neustadt«, das zweite Stadterweiterungsgebiet, abgesteckt. Neben weiteren Kasernements für verheiratete Soldaten vor allem an der Stadtmauer wurden Häuser errichtet, die – wie schon im ersten Stadterweiterungsgebiet – zumeist einheitlich zweigeschossig und fünffachsig mit Mansarden und Mittelgiebeln ausgeführt waren. Diese sogenannten »Soldatenstuben« lagen im Parterre zur Straße hin. Der Kommandant der Garnison und andere Offiziere erhielten ein eigenes Dienst- und Wohngebäude, das »Kommandantenhaus« in der Lindenstraße. Das »Holländische Viertel« im Osten des Gebiets wurde um 1732 begonnen, aber erst unter Friedrich II. fertiggestellt. Hier sollten vornehmlich holländische Samt- und Seidenwirker eine neue Heimstatt finden. 1738 konnte nun ein ganzes Bataillon des Grenadierregiments auf einmal aus Brandenburg an der Havel nach Potsdam verlegt werden. Schon waren weitere Stadterweiterungen vor dem Nauener und dem Berliner Tor geplant und Vermessungsarbeiten im Gange, als der »Soldatenkönig« 1740 im Potsdamer Stadtschloss starb.

1738 war Potsdam faktisch eine riesige Kaserne. Die schnelle Erweiterung der Stadt und die Vergrößerung der Garnison hatten die ursprüngliche städtische Sozialstruktur verschoben: So war z. B. jeder vierte der 12.000 Einwohner Soldat. Die Stadt und ihre Bürger gerieten immer mehr in Abhängigkeit vom Hof, mehr noch von der Armee. Deutlich wurden die militärischen Nützlichkeitsabwägungen des Königs im

Aussehen der Stadt: Sie war weitgehend schmucklos und einheitlich. Nur am Kanalufer standen einige repräsentativere Gebäude, in denen wohlhabende Kaufleute und Manufakturunternehmer wie auch einige Offiziere wohnten. Die weitere Entwicklung der Garnisonstadt verknüpfte sich von nun an immer mehr mit der Entwicklung der Armee. Der Handel und das Gewerbe der Stadt waren völlig auf den Bedarf des Militärs ausgerichtet. Aber gerade von diesem gingen kräftig belebende Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt aus. Trotz eines deutlichen Aufschwungs im Bereich der Manufakturen, der Gewehrfabrik, der Samtmanufaktur, der Tabakfabrik, der Fayencemanufaktur usw., herrschten weiterhin die sogenannte Hausindustrie und der Kleinhandel der Garnisonsangehörigen, das städtische Klein-gewerbe und die Dienstleistungen für die Garnison vor.

Friedrich II., der Sohn und Nachfolger des »Soldatenkönigs«, erprobte recht bald die wiedergewonnene militärische, administrative und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des preußischen Staates im äußeren wie inneren Ernstfall. Die von seinem Vater geschaffenen Herrschafts-, Integrations- und Disziplinierungsinstrumentarien, die »Regierung aus dem Kabinett«, die Heeresverfassung und -organisation, die Justiz sowie die Zentral- und Provinzialverwaltungen, entwickelte Friedrich weiter und gab ihnen eine neue, »aufgeklärte« Legitimationsgrundlage. Die aggressiv betriebene, kriegerische territoriale Ausweitung Preußens, während der nicht nur die eroberten und eingegliederten wirtschaftlichen und sozialen Potenzen, wie z. B. die schlesischen Bergbaugebiete, in Gefahr gerieten, sondern die staatliche Existenz überhaupt, ließen Preußen in die Reihe der bedeutenderen Militärmächte Europas aufsteigen.

Nach den Schlesischen Kriegen nahm der kriegerische »roi philosophe« die Potsdamer Residenz in Besitz. 1748, nach Vollendung des Schlosses Sanssouci, zog sich Friedrich II. hierher aus seinen Berliner Residenzen zurück. Potsdam war unter der besonderen Förderung seines Vaters zur zweitgrößten preußischen Stadt geworden. Zunächst galt das Augenmerk des Königs dem Ausbau der Residenzlandschaft um und in Potsdam, die in der Hagiographie des 19. Jahrhunderts in typischer Selbstüberschätzung den Namen »Versailles des Nordens« erhalten sollte. Dieser Ausbau war schon seit 1744 mit dem Umbau des Stadtschlosses sowie mit der Errichtung des Schlosses »Sanssouci« und der Anlage des Parks im Gange. Obwohl Potsdam seit Ende der 40er Jahre der faktische Regierungsort der preußischen Monarchie war, erhielt es erst 1766 offiziell die Einstufung »Residenzstadt«.

Neben dem Aus- und Umbau der Residenz forcierte der König auch die Entwicklung der übrigen Stadt. Der Aus- und Umbau der Stadt begann seit 1748 mit der repräsentativen Umgestaltung der Stadtschloss-Umgebung. Breite Straße, Schlossfreiheit sowie das Ensemble um den Alten Markt wurden herausgehobener Bezirk der Residenz und gaben den würdigen Rahmen für die alltäglichen militärischen Zeremonien. Diesen Maßnahmen folgten der Bau des Neuen Marktes, die steinerne Fassung des Stadtkanals, die Erneuerung der Brücken, die Errichtung der Französischen

Kirche, die Neubauten des »Großen Militärwaisenhauses«, der Gewehrfabrik und des »Ständehauses der Zauche«, der Wiederaufbau der Stadttore sowie die Erweiterung der Plantagen auf dem heutigen Platz der Einheit und auf dem Garnisonplatz. Die Verschönerung der Stadt griff auch auf die übrige Stadt über. So wurden die einfachen, aber gebrauchstüchtigen Bürgerhäuser des Soldatenkönigs durch neue, oft weniger gebrauchstüchtige Gebäude mit palastimitierenden Fassaden ersetzt und oftmals den Fachwerksbauten nur massive Fassaden in Formen der spezifischen Potsdamer Palladio-Rezeption vorgesetzt. Die fridericianische Stadterneuerung knüpfte dabei an vorhandene Lagehierarchien an, ja unterstrich diese je nach Art und zeitlicher Abfolge der Erneuerung. Sie begann – ausgehend vom Stadtschloss – in dessen unmittelbarer Nachbarschaft, erfasste dann die übrige Altstadt und schließlich die erste Neustadt.

Um die königliche Reglementierung aller kommunalen Belange zu erleichtern, wurde die Kompetenz des königlichen Polizeidirektoriums in kommunalen Angelegenheiten erheblich erweitert. Die verordnete Verschönerung der Stadt wurde einerseits staatlich gefördert, andererseits durch sogenannten Fassadenzwang³ durchgesetzt und durch eine Art »Verunstaltungsparagrafen« im Polizeirecht reguliert. Die Kosten der Neubautätigkeit wurden den Bürgern aus einem neu gegründeten königlichen Immediatfonds erstattet. Die Geldknappheit in der Stadt – verschärft durch die häufigen Kriege – verhinderte aber die vollständige Umsetzung des königlichen Plans, eine Residenzstadt zu schaffen, die sich mit den anderen Residenzen Europas messen konnte. Während dieser Zeit wurde auch keine Erweiterung des Stadtgebiets vorgenommen. Aber draußen vor der Stadt begannen sich »Vorstädte« zu entwickeln – und zwar in einer bemerkenswert sozialräumlichen Differenzierung: die »vornehmen« Vorstädte im Norden und Westen, das »große Armenhaus« der Stadt in der Berliner Vorstadt und die Siedlungen jenseits der Havel.

Im Gegensatz zur städtischen Entwicklung wuchs die Garnison in den Bürgerquartieren und Kasernements im Stadtgebiet rasch an. Alle Stadtviertel waren nun in die Einquartierung einbezogen. Seit den 50er Jahren wurden zum ersten Mal Kasernen modernen Typs nahe der Kellerbrücke und zwischen dem Kellertor und Berliner Tor gebaut, die die Soldaten räumlich konzentrieren, Militär- und Zivilpersonen trennen sowie als kleine, gegen etwaige innere Unruhen gerichtete innerstädtische »Festungen« fungieren sollten. Obwohl die Garnison im »klassischen«, altpreußischen Herrschaftsort Potsdam fast vollständig in die Stadt eingehaust war, beanspruchte sie immer mehr Landschaft auch außerhalb der Stadt: So trat um die Mitte des 18. Jahrhunderts neben den Exerzierplätzen das Bornstedter Feld in die Potsdamer Militärgeschichte. Bei jeder Mobilmachung und jedem Ausrücken der Garnison im Kriegsfall wurde den Potsdamer Bürgern deutlich, dass die Stadt wirtschaftlich längst nicht gefestigt war, und wie sehr sie von der Garnison abhängig waren.

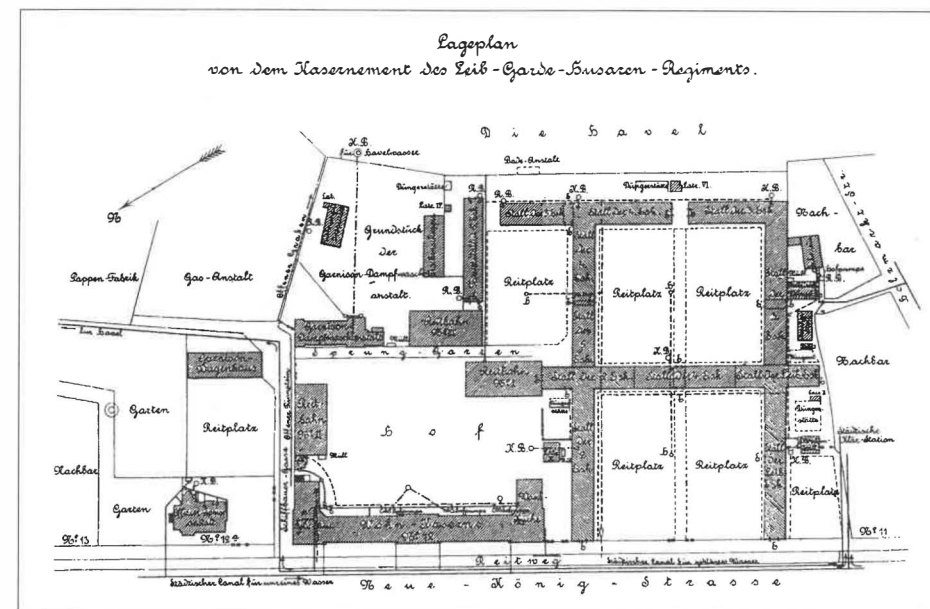


Abb. 5: Neue Kasernenanlage aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts; Quelle: F. Bauer u. a. (s. A 5).

Zwischen 1763 und 1770 entstanden am westlichen Ende der großen Längsachse des Parks von Sanssouci das »Neue Palais« und die Communs. Die Schlosslandschaft Sanssouci verdoppelte sozusagen die Stadt Potsdam im Westen, blieb aber von dieser deutlich separiert. Die Stadt wurde städtebaulich nicht mehr der Residenz untergeordnet, die Residenz begann die Stadt zu ignorieren. Mit dem Bau des Neuen Palais verlor das alte Stadtschloss an Bedeutung. Der König verabschiedete sich von der Stadt und bevorzugte die Schlosslandschaft jenseits der Stadt. Dort, in Sanssouci, starb Friedrich II. im August 1786.

Zu Zeiten des Soldatenkönigs und seines Sohnes, des Großen Königs, hatte sich der charakteristische Herrschaftsort Potsdam, die Residenz- und Garnisonstadt des brandenburg-preußischen Absolutismus, herausgebildet. Anders als in anderen Residenzstädten dieser Zeit ließen sich hier die Orte der fürstlichen bzw. königlichen Herrschaft von der »Bürgerstadt« nicht so ohne weiteres voneinander scheiden. Die gesamte Stadt und die sie umgebende Landschaft waren Ansatzpunkt wie Produkt fürstlicher und königlicher Eingriffe. Nicht nur die Stadtanlage bis zur Fassade jedes Bürgerhauses wurde von oben bestimmt, auch die städtischen Funktionen der Teilräume

³ Alle Neubauten mussten mit »antiken« Fassaden versehen werden.

wurden festgelegt. Im Stadtgrundriss Potsdams überlagerten und vernetzten sich der alte Stadtgrundriss der Altstadt und die alten Achsen- und Wegebeziehungen mit den neuen, planmäßigen Orientierungen, Regulierungs- und Erschließungssystemen.

Gegenüber diesen stadträumlichen Kontinuitäten und Brüchen ist die relative Übersichtlichkeit der Topographie der Herrschaftsorte in dieser und um diese Stadt bemerkenswert. Eindeutig dominierten im Potsdamer Raum die Residenz- und die Militärstandorte. Die königliche Residenz weitete sich in der Landschaft außerhalb der Stadt aus und erreichte fast die Ausdehnung der Stadt, hielt aber die alten Standorte in der Stadt und ihrer Umgebung aufrecht. Hingegen war das Militär fast vollständig in die Stadt eingelagert und besaß nur wenige Exklaven außerhalb.

2. Vom absolutistischen Herrschaftsort zur kaiserlichen Sommerresidenz

Der absolutistische Herrschaftsort Potsdam, die Residenz- und Garnisonstadt der brandenburg-preußischen Monarchie, existierte im wesentlichen über 130 Jahre und überstand – in Teilen überformt – auch die dann folgenden 75 Jahre zumindest in der physischen Gestalt von Einzelgebäuden, Ensembles, Straßenzügen und Stadtteilen. Die dem Soldatenkönig und dem Großen König nachfolgenden Stadtherren haben die funktionale und räumliche Struktur dieses Ortes nur noch modifiziert, ergänzt und vorrangig im Residenzbereich erweitert.⁴

Der »Dicke König«, Friedrich Wilhelm II., wandte sich wieder stärker den Hauptresidenzen in Berlin zu. Potsdam wurde Ort einer königlichen Sommerresidenz. Diese Residenz ließ der König durch einen neuen Residenzstandort im Nordosten von Potsdam, am Heiligen See, erweitern. Hier entstanden nach dem Vorbild des Wörlitzer Parks ein romantischer Landschaftspark (1787) und das sogenannte Marmorpalais in »neuer Baugesinnung« (1787-1792). Dem Palais folgten in den nächsten Jahren weitere Gebäude und Kleinarchitekturen, die zur Ausstattung einer romantischen Gartenanlage gehörten. Damit wurde die disperse Struktur des Schlossersystems in und um Potsdam weiter gefestigt. Die 1790 begonnene Chaussee von der Glienicker Brücke nach Berlin, die erste Chaussee in Preußen, verband die Sommerresidenz im Neuen Garten mit der Hauptresidenz in Berlin. Die neue Chaussee, die nach Brandenburg weiterführte, schloss Potsdam aber auch an das überregionale Straßennetz an.

Die Entwicklung der Stadt hingegen stagnierte. Die wirtschaftliche Konjunktur im Zusammenhang mit dem »Retablissement« des Staates nach dem Siebenjährigen Krieg mittels königlicher Aufträge im Bausektor und Protektion hatte schon Ende der 70er Jahre ihren Höhepunkt überschritten und war in einen wirtschaftlichen Nieder-

gang übergegangen. In der Stadt wurde nur noch wenig gebaut. Ein königlicher Erlass (1787) befahl die Erhaltung der prächtigen Fassaden und schrieb so den status quo der Gebäudestruktur der Stadt Potsdam fest. Der musisch interessierte König bedachte die Stadt aber mit einem »Königlichen Schauspielhaus« (1786), das nach seiner Auffassung unbedingt zur Ausstattung seiner Residenzstadt gehörte. Ansonsten blieb Potsdam die erste »Kaserne« Preußens.

Um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert beschleunigte sich der wirtschaftliche Niedergang der Stadt. Die städtische Bevölkerung nahm rasch ab und die Stadtpolitik zu. Der Staat als Hauptauftraggeber im Bauwesen und einer der Hauptkonsumenten der Stadt war nahezu vollständig ausgefallen. Schon seit längerem wurden keine königlichen Immediatbauten mehr in der Stadt erstellt, und der Nachfolger des »Dicken Königs«, Friedrich Wilhelm III., ein zurückhaltender und sparsamer Monarch, war zufrieden mit den vorhandenen Residenzen. Darüber hinaus residierte der König im Kreise seiner engsten Umgebung die überwiegende Zeit im Jahr in seinem (Kronprinzen-)Palais in Berlin. Nur noch die Konsumtion der Garnison hielt die Stadtwirtschaft in den entsprechenden Branchen aufrecht. Und diese Garnison zog in völliger Überschätzung ihrer Schlagkraft 1806 in den Kampf gegen Frankreich. Unter den Schlägen der modernen französischen Armee brach die militärisch veraltete, nur durch Drill zusammengehaltene preußische Armee zusammen. Mit ihr ging auch der auf ihr basierende altpreußische Staat unter. Der Niederlage folgten die Besetzung der Stadt und die Einquartierung französischer Truppenteile. Die Belastungen durch Einquartierung und Kontributionen wirkten sich wie die Kontinentalsperre verheerend auf die bereits geschwächte wirtschaftliche und soziale Situation in der Stadt aus.

Trotz Zusammenbruch des altpreußischen Staates erwies sich in den folgenden Jahren die Garnison funktional als relativ stabiles, stadträumlich aber als sich erheblich ausweitendes und die Stadtentwicklung determinierendes Element. In Potsdam konzentrierte sich noch eindeutiger das Militärwesen des verkleinerten preußischen Staates. Dem gegenüber veränderten sich im Zusammenhang mit dem Wandel der monarchischen Regierungsform sowie mit der Reform und Erweiterung der Staatsapparate Charakter wie Bedeutung des Residenz- und Regierungsortes Potsdam. Immer stärker wirkte die zentripetale Kraft der explosiv anwachsenden Hauptstadt Berlin, die im Zusammenhang mit dem Ausbau der Verkehrsinfrastruktur Potsdam mehr und mehr zu einer Vorstadt werden ließ. Von diesem Wandel blieb die »historische« Stadt baulich und städtebaulich im wesentlichen unberührt. Außerhalb der Stadt schlugen sich die Veränderungen baulich-räumlich in der Schloss- und Gartenlandschaft wie auch in den Vorstädten nieder.

Seit den 20er Jahren erlebte in Potsdam nur das Bauwesen eine Aufwärtsentwicklung, die nicht zuletzt auf Aufträge des königlichen Hauses zurückzuführen war. Die königliche Bautätigkeit vollzog sich überwiegend auf königlichem Territorium außerhalb der Stadt (Schloss und Park Charlottenhof, Schloss und Park Babelsberg) und in

⁴ Weitere ausgewählte Literatur: F. v. Buttlar (Hrsg.), Peter Joseph Lenné. Volkspark und Arkadien, Berlin 1989; Generaldirektion der Stiftung Schlösser und Gärten Potsdam-Sanssouci (Hrsg.), Potsdam im Bild des 18. und 19. Jahrhunderts, Potsdam 1973; R. Schneider, Potsdam. Garnison und Arkadien, München, Wien 1994.

den Vorstädten. In der Stadt selbst war sie auf wenige Projekte begrenzt: Neubau der Nikolaikirche, des Kasino in der Waisenstraße, der alten Synagoge und des alten Postamts. Um 1840 wurden auch einige Barockbauten in der Regie von Heinrich Ziller erhaltend erneuert.

Dagegen wirkte die sich ständig vergrößernde Garnison immer bestimmender auf die Stadtentwicklung. Sie begann seit den späten 20er Jahren in kleinen Abteilungen und Truppenteilen die Mauern der alten Kasernenstadt zu überspringen. Auf neuer gesetzlicher Grundlage (1820) wurde die konzentrierte Kasernierung der Truppen in Kasernen neuen Typs vorangetrieben. Damit wurden die Bürger von der militärischen Einquartierung befreit, ein Vorgang, der aber erst um die Jahrhundertwende abgeschlossen sein sollte. Mit der Standortveränderung und -erweiterung der Garnison verengten sich zugleich die Erweiterungsmöglichkeiten der Stadt zunächst in nordwestlicher und nördlicher Richtung.

In diesen Jahren wurden die Zugänglichkeit der Insel Potsdam und die Verbindungen Potsdams mit der Hauptstadt entscheidend verbessert: durch den Neubau der Langen Brücke und der Glienicker Brücke, durch Anlage von Chausseen sowie – neben dem schon bestehenden Pendelverkehr eines Flussdampfers zwischen Berlin und Potsdam – durch die Eröffnung der ersten preußischen Eisenbahnlinie (1838). Damit waren die Voraussetzungen für die Entwicklung Potsdams zu einem privilegierten Vorort Berlins geschaffen.

Nach seiner Thronbesteigung 1840 erteilte Friedrich Wilhelm IV. Peter J. Lenné den Auftrag zur Erarbeitung eines Gesamtplanes für die gärtnerische Gestaltung der Umgebung von Potsdam (1842), der nicht erhalten ist. Um den Kernpunkt dieses Plans, den Park Sanssouci, entstand in den folgenden Jahrzehnten ein Kranz von neuen Bauten, die Friedenskirche und die »Neue Orangerie« sowie der Wildpark, der Ruinenberg, Sakrow und das Belvedere auf dem Pfingstberg. Diese Baumaßnahmen und Neugestaltungen, der Glanz der Vorstädte sowie die reizvolle Schloss- und Gartenlandschaft kontrastierten mit dem Verfall der übrigen Stadt, ihren Elendsquartieren, schmutzigen Straßen und üblen sanitären Verhältnissen.

Wirtschaftskrisen, Missernten, Lebensmittelverteuerung, Hunger und dramatisch steigende Arbeitslosigkeit waren die letzten Auslöser der Revolten in den späten 40er Jahren. In allen größeren Städten Deutschlands, vor allem im nahen Berlin gährte es. In Potsdam, in der königlichen Garnison, schien es hingegen ruhig zu bleiben. Nach ersten Konfrontationen mit seinen »lieben Berlinern« im März 1848 zog sich der König nach Potsdam zurück und bereitete dort mit seinen Ministern, Beratern und den hier zusammengezogenen königstreuen Regimentern die erfolgreiche Gegenrevolution vor. Nach der vollständigen Wiederherstellung monarchischer Verhältnisse zog es Friedrich Wilhelm IV. vor, seine Residenz im Berliner Stadtschloss aufzugeben und im Schloss Sanssouci zu bleiben. Potsdam war wieder Residenz und Ort höchster staatspolitischer Entscheidungen geworden.

Von einer dieser Entscheidungen wurden die »braven« Potsdamer besonders betroffen. Noch 1849 wurde der seit Friedrich II. bestehende Immediat-Baufonds aufgehoben. Nun mussten auch die Potsdamer ihre Häuser ohne Staatshilfe bauen. Zugleich stärkten die Ansiedlung von staatlichen Militär- und Zivilbehörden sowie die weitere Ausdehnung der Garnison den Charakter Potsdams als Garnison- und Beamtenstadt, als eine Konsumentenstadt. Daneben entwickelte sich der Tourismus zu den altpreußischen »Weihestätten«. Das Erscheinungsbild des alten Potsdam änderte sich bis in die 1870er Jahre nur wenig. Die Bauaktivitäten des königlichen Hauses beschränkten sich im wesentlichen auf die Erweiterung und den Ausbau der Residenzstandorte.

Inzwischen hatte der »Kartätschenprinz« Wilhelm seinen kranken Bruder Friedrich Wilhelm IV. in der Regentschaft abgelöst (1858) und nach dessen Tode 1861 als Wilhelm I. von Preußen die Thronfolge angetreten. Wilhelm I. – in Repräsentationsangelegenheiten eher etwas zurückhaltender – hatte schon als Prinz Distanz zur Residenzstadt Potsdam genommen. Neben der Hauptresidenz in Berlin war seine Lieblingsresidenz Schloss und Park Babelsberg jenseits der Havel. Dort verbrachte er bis zu seinem Tode 1888 fast jeden Sommer.

Von der Erhebung der Hohenzollerndynastie zum Deutschen Kaiserhaus 1871 profitierte auch Potsdam; die Stadt wurde »Kaiserresidenz«. Die »Kaiserresidenz« war zunächst nur eine auf Repräsentation kaiserlicher und königlicher Würde und Ansprüche begrenzte Residenz. Wilhelm II. hingegen, der nach der Entlassung Bismarcks das »persönliche Regiment« durchsetzte und damit der Residenz in begrenztem Maße wieder eine Regierungsfunktion zuwies, bezog im Sommer 1888 das »Neue Palais«. Zu diesem Zweck wurde der Bahnhof Wildpark zum kaiserlichen Privatbahnhof ausgebaut. Die Wintermonate verbrachte der Kaiser aber aus Gründen der Staatsräson im Berliner Stadtschloss.

Potsdam war von der Industrialisierung und dem explosionsartigen Bevölkerungswachstum der Hauptstadt verschont geblieben. Wenig spektakulär zogen eine Reihe nicht unbedeutender staatlicher und wissenschaftlicher Einrichtungen und Institute in die ruhige und vornehme Residenz- und Garnisonstadt. Ebenso wuchs die Potsdamer Kaserne. Die Militärgesetze Ende der 80er Jahre, die die erste große Rüstungswelle in Deutschland auslösten, führten zur Vergrößerung der Potsdamer Garnison: Um die Jahrhundertwende waren die Garnisonstruppen nun endlich durchgängig in Kasernen untergebracht. Nur bei Manövern und besonderen militärischen Anlässen wurden noch Bürgerquartiere in Anspruch genommen. Wie sonst in keiner anderen preußischen und deutschen Stadt herrschte das Militär im städtischen Leben vor. Die im Innern vom Militär und von der Stadtmauer befreite »Bürgerstadt« war schon in den 80er Jahren fast vollständig von der Garnison umlagert. Nicht zu übersehen war die Entwicklung des Tourismus in der Stadt: Immer mehr Menschen, zum Großteil Tagestouristen aus Berlin, pilgerten zu den Weihe- und Kunststätten der preußischen

Könige, zu den glanzvollen Militärparaden und öffentlichen Staatsempfängen oder zu Vorführungen und Ausstellungen in der Kunst- und Kulturstadt. Mit Millionen von Besuchern im Jahr war Potsdam nun auch zur »Touristenstadt« mit differenziertem Fremdenverkehrsgewerbe geworden.

In der Innenstadt zeigten sich bescheidene Ansätze einer Citybildung in der Brandenburger Straße und Nauener Straße. Die Lagehierarchie dieser Straßen wurde durch die seit 1879 eingerichtete Potsdamer Pferde-Eisenbahn unterstrichen. In diesen Jahren wurde die alte Stadtmauer abschnittsweise niedergerissen. Die Innenstadt war nun mit ihren Vorstädten verbunden und zu den Residenzorten wie zu den Standorten der Garnison hin offen.

Die Großmachtspolitik Wilhelms II. und des mit ihm eng verbundenen militärischen und industriellen Interessenblocks förderte nicht nur den Glanz der Residenz-, Kunst- und Kulturstadt Potsdam. Diese Politik sowie die mit ihr zwangsläufig einhergehenden außenpolitischen Verstrickungen und Krisen wirkten sich in ihren Resultaten vielmehr in entgegengesetzter Weise aus. Im Juli 1914 unterzeichnete der Kaiser im »Neuen Palais« die Verordnung über die Erklärung des Kriegszustandes. Das Ende des Krieges, die deutsche Niederlage und ihre sozialen wie politischen Folgen bereiteten der kaiserlich-königlichen Residenz- und Garnisonstadt Potsdam unwiderruflich ein Ende.

3. Potsdam auf der Suche nach einer neuen Identität

Mit dem Zusammenbruch des Deutschen Kaiserreiches 1918 veränderten sich die Existenzbedingungen Potsdams radikal. Durch Revolution, Abdankung des Kaisers, Thronverzicht des Kronprinzen und Versailler Vertrag war der Stadt die ökonomische Basis, ihrer Besonderung die politische, soziale und ideologische Grundlegung entzogen. Potsdam stand vor der Aufgabe, das unerwartet entstandene Funktions- und Bedeutungsvakuum zu überwinden. Diese Aufgabe wurde in den folgenden Jahrzehnten mit unterschiedlicher Intensität und Reichweite auf der Grundlage verschiedener, teils gegensätzlicher gesellschaftlicher und staatlicher Konzeptionen angegangen.⁵

⁵ Weitere ausgewählte Literatur: Arbeitsstelle Dresden (ASD) unter Mitwirkung von G. Engelmann, Potsdam und seine Umgebung. Ergebnisse der heimatkundlichen Bestandsaufnahme, Berlin (DDR) 1969; W. Berg, Potsdam, in: G. Krenz/W. Stiebitz/C. Weidner (Hrsg.), Städte und Stadtzentren in der DDR. Ergebnisse und reale Perspektiven des Städtebaus in der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin (Ost) 1969; R. Globisch, Stadtplanung in Potsdam vor und nach der Wende, in: *Stadtbauwelt* 112/1991; K. Heidkamp, Symbol und Allegorie: Potsdam, Potsdam 1933; *Hist. Führer. Stätten und Denkmale der Geschichte in den Bezirken Potsdam, Frankfurt (Oder)/Berlin (DDR)* 1987; M. Hürlimann (Hrsg.), Die Residenzstadt Potsdam, Berlin 1933; H. v. Koenigswald, Potsdams Stadtplanung gestern und heute, in: *Mitteldeutscher Kulturrat* (Hrsg.), Zwischen Rostock und Saarbrücken. Städtebau und Raumordnung in beiden deutschen Staaten. Düsseldorf 1973; D. Kotsch, Die Bezirke Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus in der DDR (1952 bis

Die neuen innerstaatlichen Verhältnisse und die Bestimmungen des Versailler Vertrages trafen den Lebensnerv der ehemaligen Kaiserresidenz und Garnisonstadt Potsdam. Trotz Entmilitarisierung besetzte das Militär jedoch weiterhin die größten zusammenhängenden Flächen im Stadtgebiet. Potsdam war nun keine Residenz mehr, sondern nur noch eine Kleinstadt im Agglomerationsraum der Reichshauptstadt Berlin. Und wieder zeigte sich Potsdam als Hort der Gegenrevolution: Abteilungen und Angehörige der Potsdamer Militäreinheiten kämpften wie schon 1848 an verschiedenen Orten gegen die Revolution in Deutschland.

Im Zuge der Konsolidierung der staatlichen Verhältnisse im Lande Preußen nach 1920 veränderte sich die »Behördenlandschaft« Potsdams nicht zuletzt durch den Ausbau der kommunalen Selbstverwaltung. Bereits im Winter 1918/19 war der Rathausbereich neu gestaltet, und die Geschäftsräume des Magistrats waren aus dem Alten Rathaus in das Stadtschloss und den Palast Barberini verlegt worden. Damit wurde der Bereich am Alten Markt erstmals zum unangefochtenen Zentrum der Potsdamer Stadtregierung. Schrittweise transformierte sich die übrige Residenzlandschaft in eine frei zugängliche Museums- und Parklandschaft. Trotz einiger Anlaufschwierigkeiten erholte sich in den folgenden Jahren die »Beamtenstadt« wie die »Kunst- und Touristenstadt«.

Während der Weimarer Republik stagnierte die bauliche Entwicklung im übrigen Bestand Potsdams. Die nur sehr mäßige wirtschaftliche Erholung und die Beschneidungen der Verwertungsmöglichkeiten von Gebäuden erlaubten in einer ökonomisch stagnierenden Stadt mit erheblichen Überkapazitäten aus besseren Zeiten nicht die Belebung eines irgendwie gearteten Stadtumbaus. Die historische Stadt wurde lediglich in bescheidenem Maße gepflegt, und manche »Verunstaltungen« vor allem aus der Kaiserzeit wurden beseitigt. Der Schwerpunkt der Bautätigkeit seit 1919 lag hauptsächlich auf dem Kleinsiedlungsbau zur Linderung der Wohnungsnot in den Vorstädten. Selbst ehemals militärische Flächen um und auf dem Bornstedter Feld wurden zivilen Wohnzwecken zugeführt.

Die Nationalsozialisten hatten ein besonderes Verhältnis zu Potsdam. Bewusst wurde die Stadt mit ihren preußisch-deutschen Symbolen zum Rahmen des inszenierten »Staatsaktes« der Machtübergabe an die Nazis mit Adolf Hitler an der Spitze gewählt. Der »Tag von Potsdam« im März 1933 sollte auf die Kontinuität des »Dritten

1990), in: I. Materna/W. Ribbe (Hrsg.), Brandenburgische Geschichte, Berlin 1995; W. Kunze, Potsdam. Leipzig 1965; H. Müller, Zur Geschichte der Stadt Potsdam von 1918 bis 1933, Potsdam 1970; *Potsdam-Information* (Hrsg.), Potsdam, Potsdam 1977; *Potsdam-Museum* (Hrsg.), Von der kurfürstlichen Landschaftsallee zur sozialistischen Magistrale – die Wilhelm-Külz-Straße, Potsdam 1988; *Schicksale deutscher Baudenkmale im Zweiten Weltkrieg*, Band 1, Berlin (Ost) 1978; T. Topfstedt, Städtebau in der DDR 1955-1971, Leipzig 1988; W. Volk, Potsdam. Historische Straßen und Plätze heute, Berlin (Ost) 1988, bzw. stark bearbeitete 2. Auflage Berlin 1993; F. Werner, Potsdam. Städtebau und Raumentwicklung seit 1935. Beiträge und Materialien zur Regionalen Geographie Heft 3, Berlin 1988.

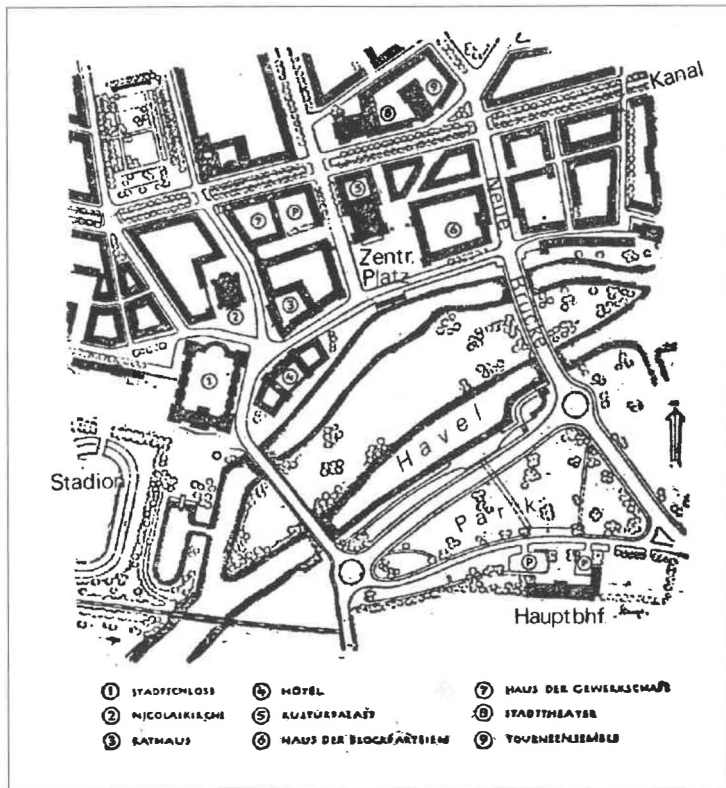


Abb. 6: Zentrumsplanung von 1954; Quelle: F. Werner (s. A 5).

Reiches« mit dem »Zweiten Reich«, mehr noch: auf die Verbindung des »neuen Deutschlands« mit dem »Geist Preußens«, auf die Verknüpfung von »bewährtem Alten« und »dynamischem Neuen« im nationalsozialistischen Regime verweisen. Potsdam war für die Nationalsozialisten und ihren Dunstkreis ein Wallfahrtsort des Preußentums, auf den sie sich in ihrer Selbstvergewisserung bezogen. Das baulich-räumliche Sediment der preußischen Tugenden bzw. Traditionen durfte keine grundsätzliche Veränderung erfahren. Das bedeutete praktisch: kontrollierte und begrenzte Neubautätigkeit, Erhaltung des soldatenstädtischen Erbes und Entschandlung der »Verunstaltungen« der vergangenen Jahrzehnte bzw. »Wiederherstellung des alten Stadtbildes«. So wurde auch unter der Leitung des Bauhäuslers Hubert Hoffmann das »Holländische Viertel« wiederhergestellt. Hauptaufgabe blieb die Bewahrung des »fridericianischen Gesichts« der historischen Stadt. Im Zusammenhang mit der Remilitarisierung, der Militarisierung von Staat und Gesellschaft sowie mit den systematischen Kriegsvorbereitungen seit 1934 wurde die »Kaserne« Potsdam rekonstruiert. Selbst die Militärparaden spielten wieder eine größere Rolle im Leben der Garnisonstadt. Im Zuge der Vergrößerung der Garnison wurden die alten Kasernen-

standorte verdichtet und erweitert, neue Kasernen vor allem um das Bornstedter Feld gebaut. Während des Krieges avancierte Potsdam zum Sitz des Oberkommandos der Luftwaffe, gegen Ende des Krieges sogar zur Festung.

In der Nacht vom 14. zum 15. April 1945 wurde die Altstadt und die erste absolutistische Stadterweiterung durch einen Bombenangriff der Royal Air Force erheblich zerstört. Die Straßenkämpfe im Zuge der Eroberung der Stadt führten zu weiteren Zerstörungen. Die nationalsozialistische »Kasernenstadt«, der »Feste Platz« Potsdam war bezwungen, die nationalsozialistische Politik hatte die Teilvernichtung der ehemaligen Residenz- und Garnisonstadt zur Folge.

Nun begann in Potsdam eine neue Phase der politischen und städtischen Entwicklung, die durch große Unsicherheit, widersprüchliche Konzeptionen und eine diskontinuierliche Praxis gekennzeichnet war. Für die nächsten Jahrzehnte bezog die Armee einer Siegermacht die Garnison Potsdam, die im Zuge des Kalten Krieges erweitert und seit Mitte der 50er Jahre durch Heeresabteilungen der Nationalen Volksarmee ergänzt wurde. Die Funktion Potsdams als Garnisonstadt wurde vor allem von der Roten Armee stillschweigend fortgeschrieben. Die unbeschädigten Militärstandorte im Norden und im Osten der Stadt wurden ständig verdichtet und durch Nebenbauten und -anlagen erweitert. Das Bornstedter Feld entwickelte sich nicht nur als »externalisiertes« Gebiet weiter, sondern auch – wie für Standorte von Besatzungstruppen üblich – zu einem tabuisierten Gebiet.

Daneben wurden Potsdam zivile Regierungs- und Verwaltungsaufgaben übertragen – zunächst als Landeshauptstadt, dann nach 1952 als Bezirksstadt der DDR. Anders als in der Hauptstadt der DDR verzichteten die neuen Herren in Potsdam auf eine Repräsentation ihrer Herrschaft durch Neubauten. Aufgrund der Notverhältnisse wurden ohne große Diskussion alle verfügbaren Bauten und Anlagen wieder genutzt.

Die Spaltung Deutschlands war die äußere Bedingung der neuen Phase der Potsdamer Stadtentwicklung. Sie veränderte die Lage Potsdams grundlegend. Aus einem relativ eigenständigen Vorort der Reichshauptstadt wurde eine Grenzstadt zu West-Berlin. Das Auseinanderdriften der beiden deutschen Staaten zementierte diese geographische Nachkriegsposition. 1961 wurde Potsdam durch den Bau der Mauer vollständig vom Westteil Berlins abgeschnitten.

Städtebaulich stand nach Kriegsende der Wiederaufbau des teilzerstörten historischen Zentrums auf der Tagesordnung. Die erheblichen Kriegszerstörungen erzwangen nicht nur Antworten auf die Fragen nach der Art des Wiederaufbaus: Erhaltung oder Neuformulierung des überkommenen Stadtgrundrisses, Rekonstruktion oder Abriss der teilzerstörten Gebäude. Auf der Tagesordnung stand auch die Frage nach dem Charakter neuer, der neuen Gesellschaft angemessener und die Identität der Stadt prägender Nutzungen, Stadträume und Gebäude. Damit wurde die historische Stadt erstmals seit dem Bau der »Kasernenstadt« Gegenstand umfassender stadtplanerischer Überlegungen. Es ging nicht nur um die Form der Stadt, sondern auch um

deren Funktion und damit um den Umgang mit der historischen Stadt im Zuge des Baus einer »neuen Stadt«. Die Gestaltung des weitgehend zerstörten historischen Zentrums war dabei von herausragender Bedeutung. Die geplante wie realisierte Gestaltung dieses Zentrums spiegelte jedoch die diskontinuierliche Geschichte wie das letztendliche Scheitern der Potsdamer Zentrumsplanung in der Nachkriegszeit exemplarisch wieder. Bei aller Diskontinuität hielt allerdings eine Anforderung die Planungen der DDR-Zeit zusammen, der Imperativ eines Demonstrationsplatzes, eines »Zentralen Platzes«.

Anfang der 50er Jahre begann die Ära großer, von westlichen Vorbildern relativ unabhängiger, »sozialistischer« Planungen für den Südtteil der zerstörten Stadt, die bis Mitte der 50er Jahre von den »Sechzehn Grundsätzen des Städtebaus« und von der Architektur der »Nationalen Bautradition« geprägt wurden. Der Umgang mit der Ruine des Stadtschlusses war damals sehr umstritten: Abriss- und Wiederaufbaubekundungen wie -beschlüsse wechselten einander ab. Die Ruine blieb zunächst bestehen. Verwirklicht wurde ein Demonstrativbauvorhaben: 1951 bis 1957 erfolgte der Wiederaufbau der stark zerstörten Wilhelm-Staab-Straße äußerlich in barocker Form – ein bemerkenswertes Beispiel für die damalige Denkmalpflege.

Nach der Kritik am Städtebau der nationalen Bautradition Mitte der 50er Jahre wurden die Planungen für das neue Potsdamer Zentrum radikal »modernisiert«. Vorgesehen wurden Neubauten in moderner Architektursprache, die unmissverständlich mit der überlieferten Bauweise brachen, und ein »Zentraler Platz«. Noch wichtiger war der Vorrang, der der Verkehrsplanung seit 1957 gegeben wurde. Damit orientierte sich die DDR-Planung an westlichen Leitbildern. 1960 wurde die Ruine des Stadtschlusses »wegen seiner Riegellage zur Brücke und zum Stadtinnern« abgebrochen, um Platz für ein autogerechtes und modernes Stadtzentrum zu schaffen. Östlich des Alten Marktes entstanden seit 1961 Wohnhausscheiben zum Teil in industrialisierter Bauweise, die auf den überkommenen Stadtgrundriss keine Rücksicht nahmen. Erst im Verlauf der 60er Jahre wurde die isolierte Planung für die südliche alte Stadt in eine Gesamtplanung für das historische Zentrum, die »Politbüro-Vorlage« von 1968, eingebunden. Entsprechend der neuen Zentrumskonzeption war in der barocken Stadterweiterung ein erheblicher Kahlschlag vorgesehen. Und an der Stelle, wo 1968 die Ruine der Garnisonkirche abgerissen wurde, war ein Institut der »Moderne« geplant, das Rechenzentrum. Das historische Zentrum, das funktional als modernes Dienstleistungszentrum verstanden und durch eine gigantische Straßengabelung im Bereich des ehemaligen Stadtschlusses geprägt wurde, sollte durch eine »Schale« von Wohnhochhäusern eingefasst werden. Der nach Süden hin offene »Zentrale Platz« war nur noch ein Anhängsel eines Verkehrsknotenpunktes.

Zu Beginn der 70er Jahre setzte eine städtebauliche Neuorientierung ein. Die ehrgeizigen Planungsziele wurden aus Kostengründen abgespeckt. Denkmalpflegerische Belange gewannen an Bedeutung. Die knappen Ressourcen wurden auf die propa-



Abb. 7: Angepasste Wohnungsneubauten aus der DDR-Zeit; Quelle: W. Volk (s. A 5), S. 133.

gierte »Lösung der Wohnungsfrage« konzentriert. Die historische Stadtsilhouette wurde jedoch noch 1974 mit dem Abriss des Turms der Heiligen-Geist-Kirche weiter demontiert. Mitte der 70er Jahre rückte der Ausbau der Wilhelm-Külz-Straße zur »sozialistischen Magistrale« in den Vordergrund der Planung eines sozialistischen Stadtzentrums. Die »sozialistische Magistrale« sollte nun – typisch für diese systemübergreifende architektonische und städtebauliche Umbruchsphase – durch eine »harmonische« Verbindung von »alter und neuer« Bebauung flankiert werden. Dieser Abschnitt wurde in Höhe der Schopenhauerstraße abrupt durch Wohnhochhäuser beendet, die eine Art Neustädter Tor neuen Typs darstellten. Der »Zentrale Platz« südlich der Nikolaikirche wurde als Grünfläche und Parkplatz gestaltet, der Obelisk vor der Nikolaikirche mit veränderter Aussage aufgestellt, das Karl-Liebnecht-Forum gebaut, die Nikolaikirche restauriert und mit dem Bau eines Theaters begonnen.

Nahezu zeitgleich mit der Neugestaltung der Wilhelm-Külz-Straße wurde mit der Einrichtung einer Fußgängerzone im Zuge der Brandenburger Straße ein Zentralraum geschaffen, der an die historische Lage anknüpfte. Die historische Stadt war rehabilitiert, und die Abkehr von den radikalen Modernisierungsvorhaben der Vergangenheit unübersehbar. Dies sollte den lange erwarteten Auftakt zur Gesamtanierung der nördlichen historischen Stadt auf der Basis eines ganzheitlichen Revitalisierungsansatzes bilden.

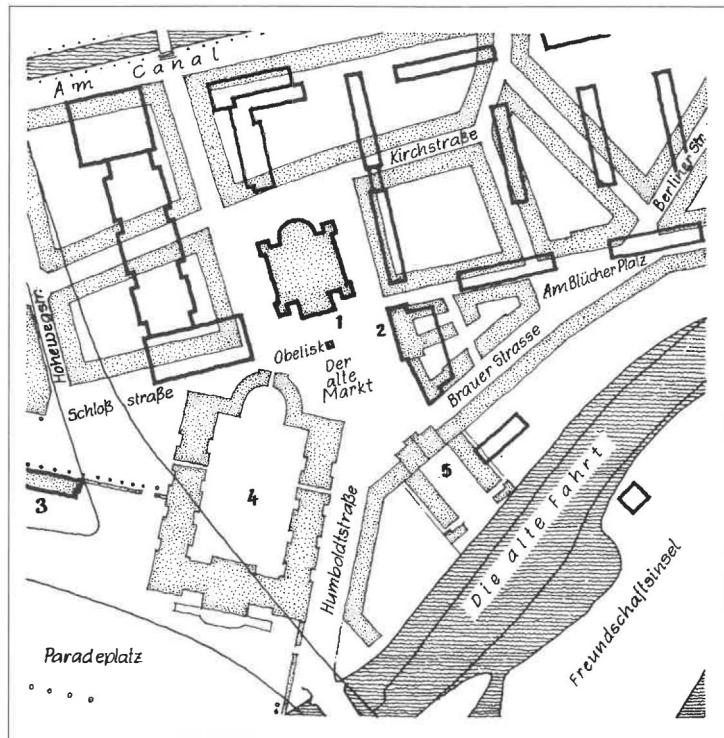


Abb. 8: Der Alte Markt von 1985 auf dem Grundriss des Alten Marktes vor seiner Kriegszerstörung; Quelle: W. Volk (s. A 5), S. 102.

4. Potsdam – quo vadis?

Nach dem Ende des Kalten Krieges und der deutschen Vereinigung erlebte die Stadt innerhalb von etwa 70 Jahren einen weiteren Umbruch, d.h. nach dem Verlust ihrer Residenzfunktion 1918 nun auch den Verlust ihrer Garnisonsfunktion. Die Grenzen in Richtung West-Berlin fielen, und Potsdam wurde zu einem besonderen Vorort der neuen Hauptstadt Berlin. Das Land Brandenburg wurde im Jahre 1990 geschaffen, und Potsdam stieg wieder von einer Bezirksstadt zur Landeshauptstadt auf. Nach ihrer Erhebung zur Hauptstadt eines Bundeslandes sah sich Potsdam vor die Aufgabe gestellt, nicht nur die Geschichte des Ortes zu verarbeiten, sondern in dieser Verarbeitung Perspektiven für seine Zukunft zu entwickeln. Schlüsselprobleme der Stadtentwicklung waren zweifellos die Intensivierung der Erneuerung der historischen Stadt und zugleich die »Zivilisierung« der Garnisonstadt.⁶ Dieser Prozess war offensichtlich durch zahlreiche Widersprüche und Konflikte geprägt – Konflikte, die schon einen Stadtbaurat und einen Oberbürgermeister verschlissen haben.

⁶ Weitere ausgewählte Literatur: R. Altmann, Potsdams Mitte, in: Potsdam heute 3/1992; Dezernat für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Gewerbe des Magistrats der Landeshauptstadt Potsdam (Hrsg.), Auf der Suche nach dem verlorenen Bild. Internationales Architektenseminar Potsdam

Die Umwälzungen erstreckten sich auf die zentralen Lageverhältnisse der Stadt – und zwar jenseits aller Planungen. Die Berliner Vorstadt und die Standorte nahe dem S-Bahnhof Potsdam-Stadt wurden gewaltig aufgewertet. Treibhausmäßig gefördert wurde die Verschiebung der Zentrenlagen durch die Restauration der privaten Eigentumsverhältnisse, die eine schnellere Realisierung von Aufwertungseffekten ermöglicht. Vor dem Hintergrund dieser Verschiebungen der Lagegunst im Zuge der deutschen Vereinigung ging die Suche nach einer neuen Mitte für Potsdam in eine weitere Runde. Das in der DDR-Zeit geschaffene »sozialistische Zentrum« zwischen Altem Markt und Schopenhauerstraße wurde Gegenstand neuer, zentrumsbildender Überlegungen. Wie schwierig und langwierig diese Suche auch heute wieder ist, zeigt das Ringen um Lösungen für das Schlossareal. Während Potsdams historisches Zentrum aber weiterhin auf seine neue Mitte wartet, ist ganz in der Nähe mit unheimlicher Geschwindigkeit ein neues Zentrum bereits entstanden, das »Potsdam-Center« am S-Bahnhof Potsdam Stadt. Das »Center« gefährdet eine der letzten zentralen Funktionen, die dem historischen Zentrum noch geblieben sind: den bescheidenen Einzelhandel in der Brandenburger Straße.

Strukturell wurde die Garnison Potsdam aufgegeben. Damit stand ein einzigartiges Potential für die weitere Bestandsentwicklung Potsdams zur Verfügung, darunter die größte Militärfäche der Stadt: das Bornstedter Feld. Die Entwicklung des Bornstedter Feldes ist nach dem erklärten Abschied von der militärischen Tradition Potsdams und dem Abzug der russischen Truppen ohne Zweifel die bedeutendste Stadtentwicklungsaufgabe Potsdams geworden, eine Konsequenz wie Chance der »Zivilisierung der Stadt«. Ein wichtiger praktischer Schritt zur »Zivilisierung« des Bornstedter Feldes wurde bereits im Frühjahr 1994 vollzogen. Nach einem nur dreimonatigen Umbau konnte die Kaserne Pappelallee der Fachhochschule Potsdam übergeben werden. Und die Erwartungen an die »neue Vorstadt« Bornstedter Feld sind zu Recht außerordentlich hoch – in städtebaulicher, architektonischer, kultureller, sozialer, ökologischer und demokratischer Hinsicht.

1991, Potsdam 1991; Gruppe Planwerk, Potsdam Bornstedter Feld. Einige Gedanken zur städtebaulichen Strukturierung, Potsdam 1994; Magistrat der Stadt Potsdam (Hrsg.), Stadt Potsdam Stadtentwicklungsplanung, Potsdam 1993; Magistrat der Stadt Potsdam (Hrsg.), Planen in Potsdam – Pläne für Potsdam, Potsdam 1993; Magistrat der Stadt Potsdam/BDA Arbeitsgruppe Potsdam-Bonn (Hrsg.), Stadt Potsdam, Stadtbereichsplanung Bornstedter Feld, Potsdam 1993; F. Trilitzsch/W. Jacob/M. Stöhr, Bornstedter Feld. Landschaftsplanerisches Gutachten zur Siedlungsentwicklung, Teil I: Landschaftsplanung-Altlasten-Wasserhaushalt, Stand 30.6.1993, Potsdam 1993.

Die Stadtentwicklungsprobleme sind für Potsdam von einzigartiger historischer Bedeutung – vergleichbar allenfalls mit der Situation unmittelbar nach dem Ersten bzw. dem Zweiten Weltkrieg. Grundsatzentscheidungen von heute werden die Stadtentwicklung Potsdams langfristig prägen, fördern oder belasten. Notwendig ist daher eine überdurchschnittlich breite öffentliche Diskussion über die strategischen Angelpunkte der Stadtentwicklung. Eine solche Maßnahme hätte eine historisch neue Qualität: Erstmals würden Entscheidungen zur Stadtentwicklung nicht mehr ohne Diskussion getroffen. Potsdam in seiner spezifischen »Stadtqualität« zu erhalten und zu entwickeln – das bedarf in einer nicht mehr zentralistisch verfassten Gesellschaft ausreichender Zeit und einer durchgreifenden Beteiligung der Bürger bzw. deren politischer und kultureller Institutionen und Initiativen. Es gilt für Potsdam eine überzeugende, tolerante, weltoffene Perspektive jenseits von Residenz und Garnison zu finden. Diese komplexe Aufgabe ist nur in einem ganzheitlichen, landschaftsumgreifenden stadtentwicklungspolitischen Ansatz operationalisierbar – durchaus in der Tradition der Vergangenheit, aber ohne deren Autoritarismus, als Ergebnis eines demokratischen Diskurses.

Dieter Zander

Residenzstadt Ludwigslust in Mecklenburg-Vorpommern

Denkmalpflegerische Zielsetzung unter dem Aspekt der Farbe

Die nach einem Entwurf von Johann Joachim Busch auf freiem Feld angelegte Stadt Ludwigslust war von 1764 bis 1837 Residenz des Landes. Johann Wundemann schrieb 1803: »Ludwigslust selbst sieht man nicht eher, als man es betritt, indem es ganz im Gehölze versteckt ist.«¹ In der Tat hat die Stadt bis auf den heutigen Tag keine erlebbare Silhouette. Die Übergänge in die Park- und Waldlandschaft sind mit Einschränkung ihrer südwestlichen Flanke, an der die Neubauten des Parkviertels den weichen Übergang abrupt verriegeln, fließend.

1. Stadtbaugeschichte

Die Anlage des Schlossbezirkes und seiner Umgebung mit Schlossstraße und der im 18. und 19. Jahrhundert gestalteten Parklandschaft samt den auf das Schloss bezogenen Sichtachsen stellt das bedeutendste spätbarocke Ensemble in Mecklenburg dar. Es entstand zu einer Zeit, als sich andernorts klassizistische Bauauffassungen bereits weitgehend durchgesetzt hatten. Diese dem Barock verpflichtete Baukunst wurde möglich durch die Begegnung eines konservativ denkenden Architekten und seines in künstlerischen Fragen dem Traditionellen verhafteten Bauherrn.

Der 1748 in mecklenburgische Dienste eintretende Architekt Johann Joachim Busch (1720-1802) wurde 1758 Hofbaumeister. Als Busch 1796 in den Ruhestand ging, hatte er ein halbes Jahrhundert drei Herzögen gedient; und zwar Christian Ludwig (1863-1756) acht Jahre, Friedrich (1717-1785) 29 Jahre sowie Friedrich Franz I. (1756-1837) 11 Jahre lang.

Der barocke Kernbereich Ludwigslusts entstand nach Buschs einheitlichem Entwurf im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts. Das für eine Schlossanlage jener Zeit unentbehrliche Wasser für Wasserkünste und -spiele musste eigens durch umfangreiche Kanalbaumaßnahmen herangeführt werden. Das Geschick des Planes wird deutlich an der Führung der Schlossstraße mit der Überhöhung der Brücke, der Anbindung der Nummerstraße sowie der Kanalstraße. Die Wohnbauten organisierte Busch nach dem Vorbild holländischer unverputzter Backsteinhäuser mit einfachen Grundrissen. Ebenso einfach waren die Fachwerkbauten am Bassin, am Kirchenplatz und an den Nebenstrassen.

¹ J. Chr. F. Wundemann, Mecklenburg in Hinsicht auf Kultur, Kunst und Geschmack, Zweiter Teil, Schwerin 1803, S. 268.

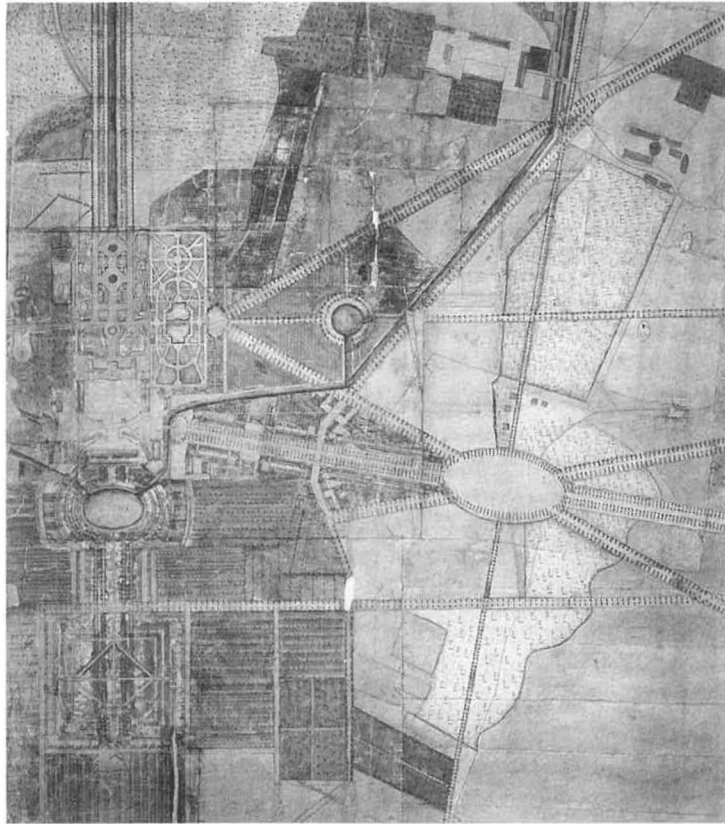


Abb. 1: Ausgeführter Plan der neuen Residenz Ludwigslust, Hofbaumeister Johann Joachim Busch, um 1763/64; Quelle: *Stadt Ludwigslust*.

Die Hauptachsen, vor allem die aus mehreren unterschiedlichen Platzräumen gebildete Flucht vom Schloss zur Kirche und die als Magistrale angelegte Schlossstraße sowie einige Nebenstraßen wie Nummer-, Neue- oder Lindenstraße haben ihren ursprünglichen Charakter mit Backstein- und Fachwerkbauten, Lindenalleen, Pflasterungen und Wasserläufen überwiegend bewahrt. Auch der weitläufige Park ist erlebbar geblieben. Die soziale Struktur des ausgehenden 18. Jahrhunderts findet in der Geschossigkeit und in der Materialwahl der Bebauung der Schlossachse ihren besonderen Ausdruck.

Zwischen 1800 und 1837 wurden nach Plänen von Johan Georg Barca (1771-1826) und Friedrich Georg Gross (1791-1837) klassizistische Erweiterungen angelegt. Der gute Ruf der Königlich Preussischen Bauakademie Berlin veranlasste den Bau-Eleven Johann Georg Barca, seinen Landesherrn um ein Auslandsstipendium zu ersuchen, das ihm gewährt worden ist. Ab 1802 weilte Barca für zwei Jahre in Berlin und wurde dort mit Arbeiten der Vertreter des preussischen Frühklassizismus, der sogenannten Berliner Schule, vertraut. Nach Berlin setzte Barca seine Studien in Wien,



Das neue Schloß in Ludwigslust. Le nouveau Chateau de Ludwigslust.

Abb. 2: Schloss Ludwigslust. Das Schloss wurde von 1772 bis 1776 nach Plänen von Johann Joachim Busch errichtet. Die Außenwände sind mit Pirnaer Sandstein verkleidet. »Durch Missverständnis des Befehls, das Gebäude auszuputzen, und von dem Ansatz der Witterung zu reinigen, ist die ganze Vorderseite vor drei Jahren (1800) in Abwesenheit des Durchl. Herzogs mit Kalk übertüncht, wodurch die schöne natürliche Farbe des Steins auf längere Zeit verloren ist«; vgl. J.C.F. Wundemann (s. A 1). Erst 1848 wurde dieser Anstrich wieder beseitigt.

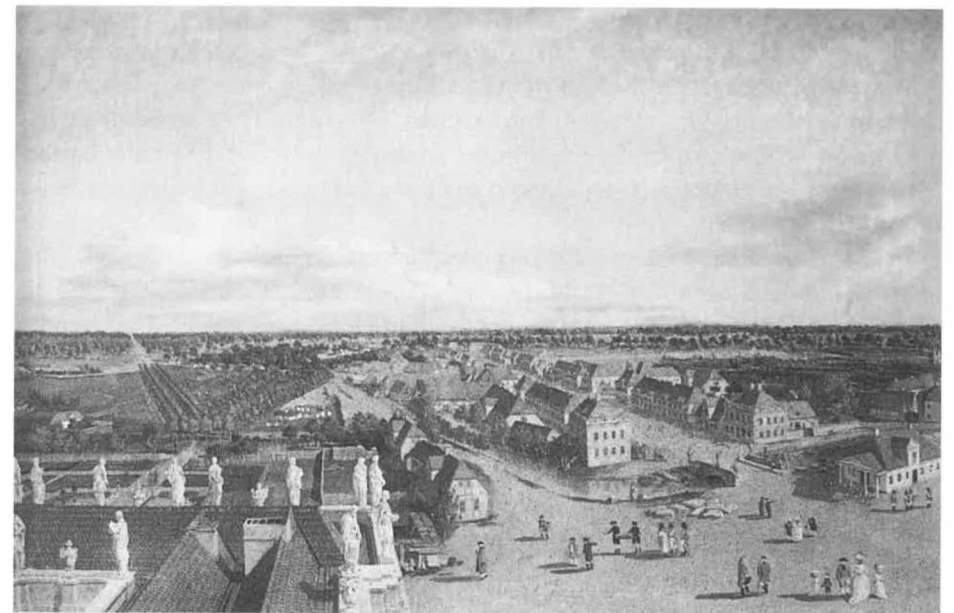


Abb. 3: Stadtansicht Ludwigslust vom Dach des Schlosses. Zeitgenössisches Gemälde; im Besitz des Schlosses.

Rom und Paris fort und begann nach seiner Rückkehr 1808 eine Tätigkeit im mecklenburgischen Staatsdienst. Als er 1826 54-jährig starb, war er Hofbaumeister und hinterließ eine Vielzahl hervorragender Gebäude in Ludwigslust, aber auch in Wismar, Schwerin, Parchim und Wittenburg.

Barcas Nachfolger als Hofbaumeister wurde Friedrich Georg Gross, ein Verfechter der Berliner Schule Schinkelscher Prägung. Das Geschick, mit dem Barca ein Gebäude konzipierte, ging Gross verloren. Er gestaltete weniger mit Baumassen als mit Bauformen.² Dobert stellte 1920 fest, dass sich in den Arbeiten von Gross die unmittelbar folgende Architekturverwilderung bereits ankündigte. Der gestalterische Qualitätsabfall ging einher mit einer Vergrößerung der Farbe. Die noble Farbgebung der Barca-Zeit war vorüber. Auch Gross starb 1837 viel zu früh. Mit ihm endete die planmäßige Entwicklung der Stadt. Erst die 1920/30er Jahre knüpfen mit ihrer gut proportionierten Backsteinarchitektur, z. B. in der Friedrich-Naumann-Allee und in der Gartenstraße, an alte Traditionen an.

2. Eingriffe in die historische Stadt

Im Jahre 1979 ist die historische Stadt auf der sogenannten Republikliste als bedeutendes städtebauliches Ensemble des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts erfasst worden.³ Zuvor hatten die klassizistischen Bereiche erhebliche Beeinträchtigungen erfahren müssen, etwa die Käthe-Kollwitz-Straße. 1975 wurden die historischen Pflasterungen der Lindenstraße (damals Thälmann-Straße) und der Kanalstraße mit Schwarzdecken belegt. Die die Stadt vom Durchgangsverkehr entlastende Hochstraße führte zum Abbruch einer Vielzahl von Häusern. Der schon 1951 angeordnete Bau des Denkmals für die Opfer des Faschismus von dem Ludwigsluster Künstler Bartholomäus ist in seiner Gesamtform dagegen recht geschickt in die städtebauliche Situation eingefügt worden.

1975 begannen die Planungen für ein neues Wohngebiet Parkviertel. Denkmalpflegerische Einwendungen dagegen blieben unberücksichtigt, selbst ein Schreiben des seinerzeitigen Ministers für Kultur (Hans Joachim Hoffmann) an den Vorsitzenden des Rates des Bezirkes (Rudi Fleck). Die Ausführung begann Anfang der 80er Jahre in fünfgeschossiger Plattenbauweise unmittelbar am Rande des Schlossbezirkes. Die maximale Dreigeschossigkeit der Stadt erhielt an ihrem wichtigsten Rand eine Um-mauerung und verlor so die charakteristische Einbindung in die Landschaft.

Die Beeinträchtigung des städtebaulichen Denkmals war so groß, dass die weitere Führung der Stadt Ludwigslust auf der Zentralen Denkmalliste in Frage zu stellen

² Vgl. S.-P. Dobert, Bauten und Baumeister in Ludwigslust. Ein Beitrag zur Geschichte des Klassizismus, Magdeburg 1920.

³ Gesetzblatt der DDR, 5. Oktober 1979, Sonderdruck Nr. 1917, Bekanntmachung der zentralen Denkmalliste vom 25. September 1979.



Abb. 4: Denkmalkarte 1966.

war. Das größte Defizit der Stadt resultiert aber aus dem Abbruch des die Schlossstraße ehemals abschließenden großen Marstalls von Barca. Stadt oder Landkreis werden dort in naher Zukunft mit viel Geschick einen adäquaten Neubau errichten müssen, dessen Nutzung dem besonderen Standort entspricht. Der Rahmenplan wird der städtebaulichen Bedeutung des Abschlusses der Schlossstraße nicht gerecht.

3. Das Problem der historisch angemessenen Farbigkeit

In der denkmalpflegerischen Praxis ist es seit vielen Jahrzehnten eine Selbstverständlichkeit, Innenräume sowie die Fassaden bedeutender Bauwerke auf der Grundlage sorgfältiger Befunduntersuchungen in ihrer Farbigkeit zu restaurieren oder neu zu fassen. Das gilt noch immer nicht für die Summe der stadtbildprägenden Einzelgebäude eines Denkmalensembles.

Für jede Stadt stellt sich die Frage nach ihrer typischen Farbe. Der Weg einer Annäherung dahin verlangt systematische Farbuntersuchungen, aber auch Kenntnisse zeittypischer Polychromien vergangener Stilepochen. Zu allen Zeiten war die Farbgebung ein wesentlicher Bestandteil der architektonischen Gesamtwirkung eines Bauwerkes. Erklärtes denkmalpflegerische Ziel ist es daher, den Gebäuden die Farbe ihrer Entstehungszeit oder eine besondere Sekundärfassung zu erhalten oder wiederzugeben.

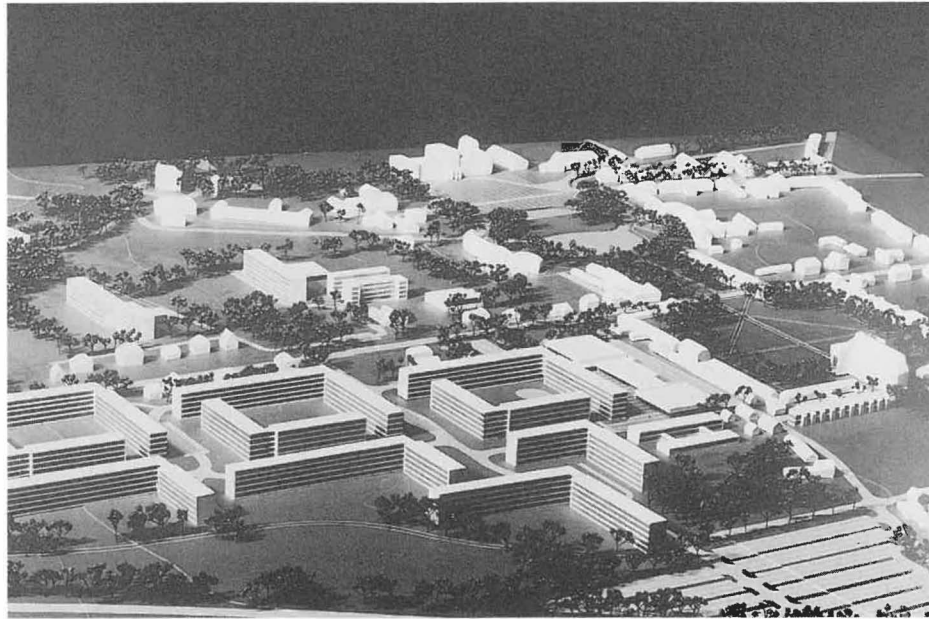


Abb. 5: Stadtmodell mit neuem Parkviertel, um 1980.

Die farbige Erscheinung der Stadt Ludwigslust wird geprägt durch das Rot des Backsteins aus der ersten Bauperiode des Architekten Busch, bis zum Ausklang des letzten Jahrhunderts auch durch eine geradezu aufregende Farbgebung der Bauten Barcas in der Tradition der Berliner Schule. Diese zweite sehr fruchtbare bauliche Entwicklung der Stadt lässt sich in ihrer Farbe heute nur erahnen.

In den 70er Jahren begann das Institut für Denkmalpflege eine Reihe systematischer Farbuntersuchungen an Bauten des frühen 19. Jahrhunderts in Schwerin und Ludwigslust, vereinzelt auch in Güstrow und Parchim. Ziel war es, Nachweise über architekturtypische Farbgebungen jener Jahre zu gewinnen.

Grundlage für eine 1985 begonnene komplexe Fassadeninstandsetzung in der Ludwigschluster Schweriner Straße waren Befundnahmen an ausgewählten Barca-Häusern. Die finanzielle Kraft für flächendeckende, umfassende Untersuchungen konnte nicht aufgebracht werden. Intensiv erfasst wurden daher ein eingeschossiges und ein zweigeschossiges Typenhaus. Es offenbarte sich eine Farbigkeit, die an wenige bekannte Beispiele Friedrich Gillys oder Heinrich Riedels, beides Lehrer an der Bauakademie, anknüpfte. »Welche Gedämpftheit der Farbe, welche Erdhaftigkeit« formulierte Alfred Rietdorf 1943 in seiner Arbeit »Gillys Wiedergeburt der Architektur«.⁴

⁴ A. Rietdorf, Gilly-Wiedergeburt der Architektur, Berlin 1943, S. 141.

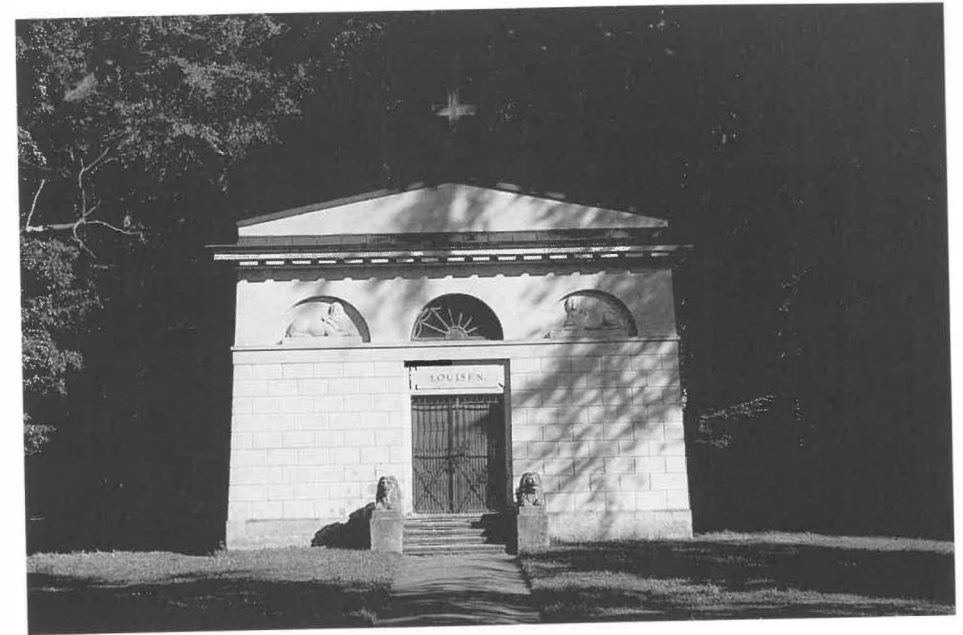


Abb. 6: Luisen-Mausoleum im Ludwigschluster Schlosspark, 1999. Barcas Entwurf von 1808 war von französischer Baukunst beeinflusst. Das Gebäude ist heute einfarbig gefasst. Dobert vermutete, dass es ursprünglich mit einem verschiedenfarbigen Anstrich versehen war. Farbuntersuchungen wurden nicht durchgeführt. Es bleibt zu wünschen, dem Bauwerk eines Tages wieder »den Reiz reichen, farbigen Lebens zu geben«.

Die denkmalpflegerische Empfehlung nach einer konsequenten Umsetzung dieser Befunde ließ sich leider nicht realisieren. Aus Kostengründen wurde für nicht untersuchte Häuser von dem Architekten Ertner ein analoges Farbkonzept erstellt. Ein Erfolg wäre es, wenn die Umsetzung nach und nach noch gelänge. Die große Bedeutung des privaten Eigentums lässt heute an einer Rücksichtnahme auf übergeordnete städtebaulich-denkmalpflegerische Interessen mit Mitteln der Farbe allerdings zweifeln.

Ein von der Öffentlichkeit mitgetragenes denkmalpflegerisches Ziel wird es bleiben müssen, städtebauliche Zusammenhänge in der Entwicklung der Stadt Ludwigslust künftig auch mit den Mitteln ihrer historischen Farbgebung herauszustellen. Dabei muss die Farbauswahl mit künstlerischem Takt ausgeführt werden.

Hans-Jürgen Zimmermann/Li Patzelt

Stadterneuerung in Ludwigslust nach 1989: Das Garnisonsgelände und der Alexandrinenplatz

Die im Grundriss bewahrte, einheitlich gestaltete Stadtanlage des historischen Stadtkerns von Ludwigslust hat dem jahrzehntelangen Sanierungsstillstand der DDR-Zeit getrotzt und diesen fast unbeschadet überstanden. Seit 1989 durchlief Ludwigslust eine sehr positive Entwicklung, die sich heute an der Sanierung mehrerer Straßen und vieler Einzelgebäude widerspiegelt.

Im Zuge der Sanierung waren und sind auch erhebliche Eingriffe in das innerstädtische Gefüge unvermeidbar. Die Tendenz geht dahin, dass eine Nutzungsverdichtung in den Blockinnenbereichen angestrebt wird, um die Sanierung der denkmalgeschützten Blockrandbereiche zu erleichtern. Hierbei ist mit größter Sorgfalt vorzugehen, um einer Überdimensionierung von Baukörpern in den Blockinnenbereichen entgegenzuwirken und Bereiche für privat genutzte Grünflächen zu erhalten. Aus Sicht der Stadt Ludwigslust sollte eine Nutzungsverdichtung nur über die Stadtplanung geregelt werden, um historische Stadtstrukturen auch weiterhin zu erhalten. Dazu wird das Instrument der verbindlichen Bauleitplanung für ausgewählte Stadtquartiere eingesetzt.

Von besonderer Bedeutung für Ludwigslust ist jedoch die Stadterneuerung im ehemaligen Garnisonsgelände und dessen Integration in das Gesamtstadtgefüge. Dieses Gelände umfasst ein Areal von ca. 34 ha. Es handelt sich um einen ursprünglich städtebaulich integrierten Standort, der aber durch die militärische Nutzung der Roten Armee / GUS-Streitkräfte während der letzten ca. 50 Jahre einer vollständigen Isolation ausgeliefert war. Stadtbildprägende Gebäude verfielen und wurden zum Teil abgerissen, alte Verkehrsverbindungen waren abgeschnitten.

1. Städtebauliche Integration des ehemaligen Garnisonsgeländes

Die Bebauung des ehemaligen Garnisonsgeländes bestand bis auf ca. 25 ein- bis zweigeschossige Einzelwohnhäuser nur aus militärischen Zweckbauten. Typisch waren Kasernen- und Hallenbauten aus den 1930er Jahren, ergänzt durch wenige Reste älterer Militärbauten wie etwa der Reithalle von 1893. Der teilweise wertvolle Altbaubestand war nicht gepflegt worden und durch mancherlei Schädigungen zum großen Teil abgängig. Baumneupflanzungen erfolgten größtenteils mit Pappeln.

Mit dem Abzug der russischen Truppen im Jahre 1992 wurde die militärische Nutzung des gesamten Garnisonsgeländes aufgegeben, die Fläche wurde zur innerstädtischen Brachfläche. Die Stadt sah sich einer fast unlösbaren Aufgabe hinsichtlich der

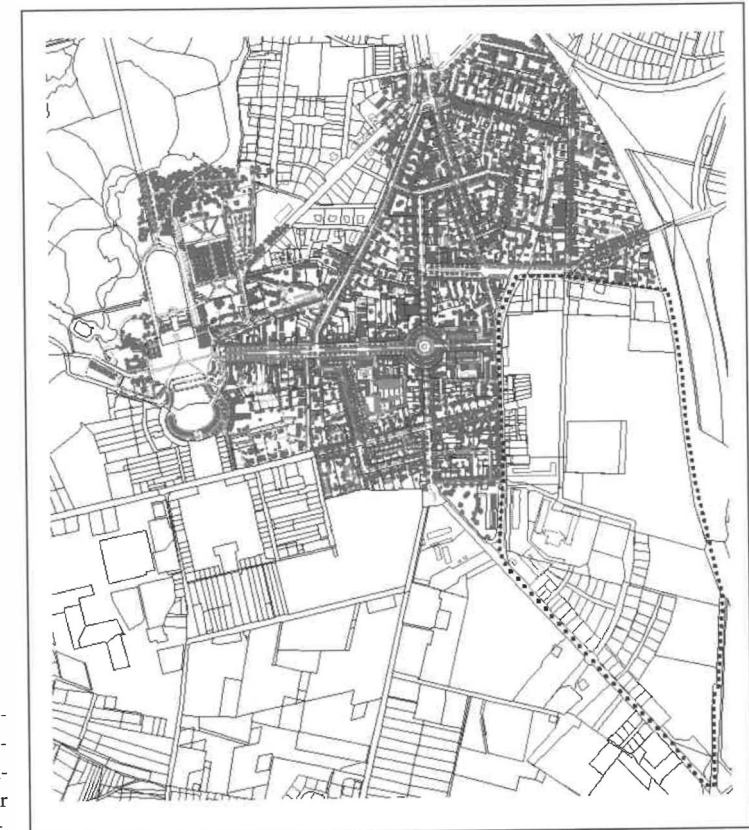


Abb. 1: Garnisonsgelände als potenzielle Entwicklungsfläche der Stadt Ludwigslust.

Altlasten gegenüber, hatte andererseits jedoch die einmalige Chance zur Entwicklung eines innerstädtischen Standortes – vergleichbar mit der Größe des historischen Altstadtkerns selbst. Dass dieser Standort stadtstrukturell schon immer bedeutsam war, zeigen historische Stadtpläne: Die ehemalige Garnison war ein Bestandteil des barocken Stadtgrundrisses.

Als Ziel für eine städtebauliche Re-Integration wurde die Schaffung eines neu geordneten städtischen Raumes mit Wohnfunktion, gesamtstädtischer Versorgung überwiegend im Dienstleistungs- und Freizeitsektor sowie einem Gymnasium für den regionalen Einzugsbereich festgelegt. Darüber hinaus galt es, Leitgedanken der barocken Stadtplanung Ludwigslusts aufzugreifen: eine Weiterführung der historischen Achsen Schlossstraße und Clara-Zetkin-Straße sowie eine starke Raumkantenausbildung zur Gliederung der einzelnen Quartiere. Eine große Rolle spielt auch weiterhin die Grüngestaltung in dem Gelände der auslaufenden Achse Schloss/Schlossstraße, die gleichzeitig der Ausgangspunkt eines durch öffentliche Nutzung geprägten Raumes ist.



Abb. 2: Ehemalige Reithalle (Baujahr 1893/94) vor der Sanierung 1995.



Abb. 3: Ehemalige Reithalle nach der Sanierung 2000 (heutige Stadt-halle).

Die Integration des Gymnasiums in den neu zu entwickelnden Stadtteil wurde durch die Umnutzung ehemaliger Kasernen erreicht. Es ist in eine »Achse öffentlicher Nutzungen« eingebettet. Diese beginnt mit dem Busbahnhof, setzt sich fort mit einem zentralen Grünbereich/Park, der den Gymnasiumsstandort einschließt, und leitet über in eine größere durchgrünte, öffentliche Fläche zur aktiven Freizeitnutzung von Kindern und Jugendlichen. In diese öffentliche Fläche wurde auch das historische Gebäude der ehemaligen Reithalle integriert, welches nach umfassender Sanierung unter Erhaltung der historischen Bausubstanz und Beachtung der denkmalpflegerischen Aspekte im Oktober 2000 festlich als Stadthalle eingeweiht werden konnte. Den Endpunkt der »Achse der öffentlichen Nutzungen« bilden die Gebäude der Kreisverwaltung des Landkreises Ludwigslust. Entlang dieser Achse gruppieren sich die Wohnquartiere.

Ein wichtiger Entwicklungsbaustein ist die Einbindung des geplanten Einkaufszentrums in das gesamtstädtische Gefüge von Ludwigslust. Das Einkaufszentrum entsteht in der Achse der verlängerten Schlossstraße und ist gestalterisch geprägt durch eine städtebaulich angepasste Torsituation, die den Eingang in einen neuen Stadtteil symbolisieren soll. Die Entwicklung des Einzelhandels an einem innerstädtischen Standort in unmittelbarem Anschluss an die historische Altstadt, nach vorausgegangener restriktiver Planung an peripheren Standorten, lässt eine Stärkung der Innenstadt erwarten. Das innerstädtische Einkaufszentrum soll eine Brückenfunktion zwischen dem ehemaligen Garnisonsgelände und der historischen Altstadt übernehmen. Neben dem historischen und kulturellen Angebot der Altstadt kann ein lebendiger Einzelhandel der touristischen Entwicklung positive Impulse geben, so dass eine weitere Attraktivitätssteigerung für die Stadt erreicht werden kann.

2. Altlastenuntersuchung, Bewertung und Sanierung im ehemaligen Garnisonsgelände

Die Bewältigung der Altlasten stellte das größte Problem für das Gelände der ehemaligen Garnison dar. Nach dem Abzug der russischen Streitkräfte wurden im Rahmen der Ermittlung von Altlastenverdachtsflächen neben der Erstbewertung eine Gefährdungsabschätzung sowie eine Sanierungsstudie erarbeitet. Im Ergebnis der Erstbewertung sind 111 Kontaminationsverdachtsflächen definiert worden.

Im Rahmen der Gefährdungsabschätzung erfolgte eine Klassifikation dieser Verdachtsflächen in verschiedene Belastungsklassen. Flächen mit hoher Belastung wurden näher untersucht, um Gefährdungen abzuschätzen und weiteren Handlungsbedarf zu ermitteln. Nahezu gleichzeitig wurde ein Sanierungskonzept entwickelt und eine Kostenschätzung vorgenommen.

Während der laufenden Sanierungsarbeiten konnte festgestellt werden, dass nicht in jedem Fall die in den bisher verfassten Berichten nachgewiesenen, zum Teil hohen

Schadstoffkonzentrationen nachzuvollziehen bzw. durch Probennahme nachweisbar waren. Andererseits wurden durch die systematische Arbeit kontaminierte, bisher noch in keiner Dokumentation erfasste Bereiche, z. B. eine Fläche östlich des Gymnasiums, erkannt und saniert. Alle Ergebnisse der Arbeiten wurden in einer Sanierungsdokumentation zusammengefasst. Die Altlastensanierung auf dem Gelände der ehemaligen Garnison ist abgeschlossen.

3. Einbindung in die Landschaft

Da sich die Garagen, Hallen und Unterstände der militärischen Zweckbauten schlecht in die umgebende Landschaft einfügten und der noch vorhandene Baum- und Gehölzbestand bereits stark geschädigt war, galt es einerseits Konzepte der Anbindung der Garnison an den westlich gelegenen Naturraum zu entwickeln, andererseits innergebietliche Grünbereiche auszubilden, welche sich in das gesamtstädtische Freiraumsystem harmonisch einfügen.

Das Planungsgebiet wird durch einen zentralen Grünraum geprägt, der gleichzeitig mit den öffentlichen Nutzungen Busbahnhof und Gymnasium untersetzt ist. Um diesen Raum werden innerstädtische Wohnquartiere angeordnet, die ebenfalls wieder zentrale Grünräume aufweisen. Die öffentlichen Grünanlagen werden als Bereiche mit hoher Aufenthaltsqualität konzipiert. Dazu wird im ehemaligen Garnisonsgelände ein öffentlicher Park angelegt, der als Ruhe- und Erholungsraum dienen soll. In seiner Anlage und Gestaltung soll er jedoch keine Konkurrenz zum historischen Schlosspark darstellen. Die Parkanlage ist in Grünzonen von unterschiedlichem Erlebniswert gegliedert und erfährt eine interessante Gestaltung durch die Integration des Regenwasserrückhaltebeckens, dessen rein technischer Teil durch einen gestalteten Teil mit Uferzonenausbildung einschließlich Sitzterrassen ergänzt wurde.

Der Übergang zu den Grünstrukturen des Gymnasiums und des geplanten Freizeitbereiches südlich des Schulkomplexes ist fließend. Die Grünplanung des Gymnasiumsgebietes ist gekennzeichnet durch verschiedenartige Laubheckenpflanzungen an den Grundstücksgrenzen sowie prägende Solitärbäume. Im Pausenhof erfolgte die Anlage einer Wasserfläche. Die Entwicklung eines Biotops, das unterrichtsnah von den Schülern selbst gestaltet und gepflegt werden soll, ist beabsichtigt.

Ein weiterer wichtiger öffentlicher Grünbereich ist das Gebiet südlich des Gymnasiums, welches jedoch als aktiver Freizeitbereich gestaltet werden soll, um Kindern und Jugendlichen ansprechende Betätigungsmöglichkeiten anzubieten. Das Grundkonzept besteht in einer naturnahen Gestaltung.

Die landschaftliche Einbindung des Planungsgebietes in das Stadtgefüge erfolgt über die Weiterführung der alleearartigen Lindenpflanzung in der Achse der verlängerten Schlossstrasse durch die verlängerte Achse der Clara-Zetkin-Straße (Louisenstraße) sowie der Verlängerung der Achse der Neuen Torstraße (Christian-Ludwig-Straße).

4. Verkehrliche Integration des ehemaligen Garnisonsgeländes

Die verträgliche Verkehrserschließung war ein konzeptioneller Schwerpunkt bei der Einbindung des ehemaligen Garnisonsgeländes in den Stadtbereich und der Neuplanung der inneren Erschließung des Planungsgebietes. Das ehemalige Garnisonsgelände hatte ursprünglich zwei verkehrliche Anbindungspunkte an das übergeordnete Straßennetz, die auch weiterhin erhalten bleiben, jedoch den Status von untergeordneten Anbindungen erhalten. Der heutige Grundgedanke der Gesamterschließung des Plangebietes basiert auf einer durchgängigen Nord-Süd-Verbindung, die im Süden eine Einbindung in das Bundesstraßennetz erfährt und im Norden an das innerörtliche Straßennetz herangeführt wird. In diese Nord-Süd-Verbindung wurde der Busbahnhof eingefügt. Die Integration des öffentlichen Personennahverkehrs an einem zentralen Punkt der Haupterschließungsachse ermöglicht die Unterstützung von Verhaltensänderungen zu Gunsten einer Verkehrsmittelwahl des ÖPNV. Der Busbahnhof ist außerdem in ein alternatives Wegenetz eingebunden, das es ermöglicht, wichtige öffentliche Einrichtungen wie Kreisverwaltung, Amtsgericht, Grundbuch- und Katasteramt sowie die historische Altstadt fußläufig zu erreichen.

Gleichzeitig besitzt der Busbahnhof für die Anbindung des Gymnasiums mit seinem regionalen Einzugsbereich große Bedeutung. Für die innerörtliche Erschließung des ehemaligen Garnisonsgeländes sind kurze Querverbindungen (Ost-West-Verbindungen) vorgesehen, die insbesondere die Fortführung des innerstädtischen Rad- und Fußwegesystems beinhalten und einheitlich als verkehrsberuhigte Bereiche in der Planung ausgewiesen werden sollen. Die innere Verkehrserschließung ist auch ein wichtiges Gestaltungselement des Wohnumfeldes. Dabei kommt der Straßenraumgestaltung der Anliegerstraßen eine besondere Priorität zu. Wichtig für die Integration des ehemaligen Garnisonsgeländes in das gesamtstädtische Gefüge war in erster Linie die dreifache Westanbindung des Geländes an die historische Altstadt.

5. Verzahnung mit anderen Planungen

Aufgrund der innerstädtischen Lage des Gebietes werden die Planungen für das ehemalige Garnisonsgelände mit anderen städtischen Planungen eng verzahnt, insbesondere mit der städtischen Rahmen- und Rahmenbereichsplanung der historischen Altstadt. Unter diesem Gesichtspunkt wurden parallel zur Entwicklung der Garnison die angrenzenden Bereiche des innerstädtischen Sanierungsgebietes planerisch überarbeitet. Ziel war es, gebietsübergreifende Entwicklungsstrukturen herauszuarbeiten und aufeinander abzustimmen. Die Parallelentwicklung wird das Zusammenwachsen zwischen historischer Altstadt und dem neuen Stadtteil fördern. Umfangreiche konzeptionelle Planungen, wie zum Beispiel das Einzelhandelsgutachten und das Verkehrsgutachten, nehmen direkten Bezug auf die Entwicklung des Garnisonsgeländes.

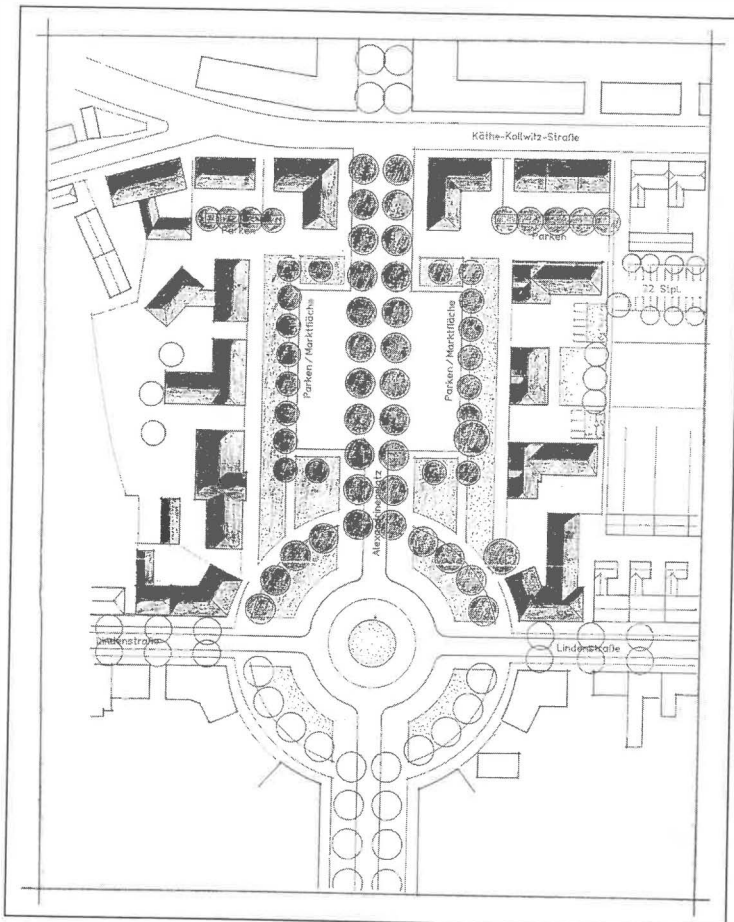


Abb. 4:
Gestaltungsvorschlag
Alexandrinenplatz.

Letztere wurde durch einen städtebaulichen Rahmenplan vorbereitet. Zur Zeit werden die verbindlichen Bauleitpläne aus dem Rahmenplan entwickelt und umgesetzt. So ist das Einkaufszentrum »Am Marstall« bereits im Bau und soll Ende 2000 seinem bestimmungsgemäßen Gebrauch übergeben werden.

6. Neugestaltung des Alexandrinenplatzes

Parallel zur Entwicklung des ehemaligen Garnisonsgeländes wurde mit der Ausarbeitung und Umsetzung des städtebaulichen Rahmenplanes für den Bereich Alexandrinenplatz begonnen. Durch die ungeordnete Bebauungs- und Nutzungsstruktur wird die historische Straßenachse der Schlossstraße in ihrem Endpunkt Alexandrinenplatz erheblich gestört. Planungsziel ist es, die historische Bebauungsstruktur durch



Abb. 5: Alexandrinenplatz nach seiner Teilfertigstellung mit Blick in die historische Achse Schlossstraße

Schließung der Raumkanten wieder herzustellen und den Straßenraum sowie die Freiflächenbereiche neu zu gestalten.

Der die Stadtmitte verkörpernde Alexandrinenplatz wurde verkehrstechnisch als Kreisverkehr ausgebildet, da er durch die Öffnung des Garnisonsgeländes seine ehemals zentrale Bedeutung wiedererlangt. Damit wird zum einen gestalterisch der Form der Bebauungs- und Freiflächenstruktur entsprochen und zum anderen werden die funktionalen Ziele, die Schaffung eines bürgerlichen Stadtmittelpunktes, umgesetzt. Am Alexandrinenplatz werden die Gestaltungs- und Gliederungselemente der Schlossstraße, der bedeutendsten städtebaulichen Achse der Stadt Ludwigslust überhaupt, aufgegriffen. Die neu gestalteten und aufgeweiteten Freiflächenbereiche östlich des Platzes nehmen Markt- und Festplatzfunktion wahr und dienen der Erweiterung des innerstädtischen Parkplatzangebots. Darüber hinaus wird durch den Neubau einer Filiale der Kreissparkasse Ludwigslust und die Umnutzung des ehemaligen Gymnasiums als Kommunikations- und Jugendzentrum der Übergangsbereich in das Garnisonsgelände derart mit Leben und öffentlichen Nutzungen gefüllt, dass das Zusammenwachsen der historischen Altstadt mit dem ehemaligen Garnisonsgelände zu erwarten ist. Die Sanierung, Umgestaltung und Entwicklung des Alexandrinenplatzes mit seinen Randbereichen wurde zeitlich mit der Fertigstellung des Einkaufszentrums »Am Marstall« abgestimmt, um die Belebung der Innenstadt zu fördern.

Die Autoren

HARALD BODENSCHATZ (1946), Stadtsoziologe und Stadtplaner, seit 1995 Professor für Planungs- und Architektursoziologie an der TU Berlin. Planerische Praxis in der Stadterneuerung. Längere Lehr- bzw. Forschungsaufenthalte in Italien, Brasilien, USA und Peru. Zahlreiche Veröffentlichungen zur Stadterneuerung, Stadtbaugeschichte und Architektursoziologie.

JOHANNES GEISENHOF (1948), Architekt, seit 1999 Professor an der Fachhochschule Coburg. Architektonische und planerische Praxis in der Stadterneuerung, insbesondere im behutsamen Umgang mit Baudenkmalern. Zahlreiche Veröffentlichungen im Bereich Denkmalpflege und Stadterneuerung.

KERSTIN GOTHE (1953), Studium der Architektur und Stadtplanung in Darmstadt und Berlin, seit 1980 Tätigkeit in freien Büros in Hamburg und Bremen und Stadtforschung an der Universität Oldenburg. 1985/86 Referendariat in Oldenburg, 1988-1993 Tätigkeit im Stadtplanungsamt in Hamburg Harburg, 1993-1995 eigenes Büro für Stadtplanung und Stadtforschung in Stuttgart. Seit 1995 Leiterin des Stadtplanungsamtes in Ludwigsburg.

HARALD KEGLER (1957), Studium der Architektur und Stadtplanung an der Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar (1978 bis 1983), 1986 Promotion über die Herausbildung der wissenschaftlichen Disziplin Stadtplanung in Deutschland. 1987-1999 wiss. Mitarbeiter am Bauhaus Dessau. Seit 2000 freischaffend als Stadt- und Regionalplaner, Gastprofessor an der Universität Miami/USA.

ERICH KONTER; Studium des Hochbauingenieurwesens, der Architektur und des Städtebaus sowie der Sozialwissenschaften in Saarbrücken und Berlin; nach der Promotion Mitarbeiter in Architektur- und Planungsbüros, wiss. Assistent und Gastprofessor an der RWTH Aachen und der TU Berlin. Arbeitsgebiete Professionsgeschichte, Planungstheorie und -geschichte, Residenzforschung, Nachhaltigkeit und Raumplanung.

LI PATZELT (1963); Studium der Fachrichtung Bauwesen an der Ingenieurschule Wismar; seit 1993 im Stadtplanungs-, Umwelt- und Bauamt der Stadt Ludwigslust. HANS JÜRGEN ZIMMERMANN (1942) ist Diplolandwirt und seit 1990 hauptamtlicher Bürgermeister der Stadt Ludwigslust.

HANS SCHULTHEIß (1953); Studium der Geschichte, Germanistik und Erziehungswissenschaften an der Universität Freiburg i. Br. Von 1986-1990 wiss. Angestellter am Historischen Institut der Universität Stuttgart. Schriftleitung der Zeitschrift „Die alte Stadt“ und Bühnenautor historischer Begebenheiten.

DIETER ZANDER; Nach Abitur und Mauererlehre 1959 bis 1965 Studium der Architektur an der TU Dresden, Vertiefungsrichtung Industriebau. 1965-1990 Konservator an der Arbeitsstelle Schwerin des Instituts für Denkmalpflege der DDR. Seit 1991 Landeskonservator und Leiter des Landesamtes für Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern.